

2016

Bericht zur Wirkungsorientierung 2015

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7
(5) Wirkungscontrollingverordnung



Daten ebenfalls verfügbar unter
www.wirkungsmonitoring.gv.at

Bericht zur Wirkungs- orientierung 2015

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5)
Wirkungscontrollingverordnung

Wien, 2016

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag.^a Ursula Rosenbichler)

Grafik: lektion Grafik & Web development

Fotonachweis: BKA / Regina Aigner (Cover); BKA / Hans Hofer (Seite 3);

BKA / Andy Wenzel (Seite 7)

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH.

Wien, Oktober 2016

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtrausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at

Bestellservice des Bundeskanzleramtes:

1010 Wien, Ballhausplatz 2

Telefon: +43 1 53 115-202613

Fax: +43 1 53 109-202613

E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at

Internet: www.bundeskanzleramt.at/Publikationen

ISBN: 978-3-903097-08-7

Vorwort



Mag.ª Muna Duzdar, Master

Die Geschichte Österreichs der vergangenen 70 Jahre ist ein beispielloses Erfolgsmodell. Die Tatsache, dass wir die Herausforderungen der vergangenen Jahrzehnte erfolgreich bewältigen konnten, ist jedoch noch kein Garant dafür, dass wir mit den gleichen Lösungsansätzen und Prozessen auch zukünftige Herausforderungen für uns entscheiden werden.

Es braucht neue, kollaborative Wege der Zusammenarbeit. Es braucht die Einbindung aller Teile der Gesellschaft. Es braucht einen Dialog zwischen Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, der neue innovative Lösungsansätze für die zentralen gesellschaftspolitischen Fragestellungen der Gegenwart und Zukunft schafft. Um diesen Austausch zu ermöglichen, müssen wir gemeinsame Ziele definieren und deren Umsetzung transparent verfolgen. Nur dann ist ein Dialog auf Augenhöhe möglich.

Die Aufgabe von Politikerinnen und Politikern besteht in diesem Handlungsfeld auch darin, dem Willen der Bürgerinnen und Bürger folgend, Rahmenbedingungen zu gestalten, Impulse für nachhaltiges Wachstum, friedliches Zusammenleben und sozialen Wohlstand zu setzen. Dies immer mit dem Ziel, die Lebensqualität, Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand in Österreich für zukünftige Generationen nachhaltig zu sichern.

Diese großen gesellschaftlichen Herausforderungen können wir nur gemeinsam lösen und die entsprechende Verantwortung endet auch nicht an den Grenzen einzelner Ressorts. Es muss um eine verstärkte Zusammenarbeit, eine verstärkte horizontale Koordination in ressortübergreifenden Politikfeldern gehen; gleich, ob es sich hierbei um Integration, Gleichstellung, Wissenschaft oder Innovation handelt.

Mit der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung wurde der österreichischen Politik und Bundesverwaltung vor drei Jahren ein Managementinstrument zur Hand gegeben, das für die Lösung dieser Herausforderungen die notwendigen Werkzeuge bereithält. Ein Instrument, das dabei helfen kann, Komplexität zu reduzieren, die Zusammenarbeit unterschiedlichster Akteure zu fördern und nachhaltige Ergebnisse zu erzielen.

Dass wir mit Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung und Folgenabschätzung einen großen Schritt in Richtung Zukunft gesetzt haben, ist international anerkannt und erwiesen. Wie erfolgreich wir dieses Instrument jedoch nutzen, um die vor uns liegenden Herausforderungen zu bewältigen und noch bestehende Potenziale zu heben, liegt in unserer Hand und Verantwortung. Die Erfahrungen, die ich bisher sammeln durfte, bestärken mich jedenfalls in der Überzeugung, dass wir dieses ambitionierte Ziel gemeinsam erreichen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Muna Duzdar'.

Mag.ª Muna Duzdar, Master
Staatssekretärin für Diversität, Öffentlichen Dienst und Digitalisierung

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	7
2 Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2015	8
3 Wirkungsorientierte Verwaltung im Kontext internationaler Empfehlungen und Ziele	10
4 Ergebnisse der Evaluierung der Wirkangaben des BFG 2015 je Untergliederung – Fact-sheets	13
4.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung	13
4.2 Lesehilfe und Legende	18
Bundeskanzleramt	21
UG 10 Bundeskanzleramt	21
UG 32 Kunst und Kultur	33
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	39
UG 20 Arbeit	39
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	51
UG 22 Pensionsversicherung	63
Bundesministerium für Bildung	69
UG 30 Bildung	69
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres	77
UG 12 Äußeres	77
Bundesministerium für Familien und Jugend	89
UG 25 Familien und Jugend	89
Bundesministerium für Finanzen	105
UG 15 Finanzverwaltung	105
UG 16 Öffentliche Abgaben	115
UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	121
UG 44 Finanzausgleich	125
UG 45 Bundesvermögen	135
UG 46 Finanzmarktstabilität	145
UG 51 Kassenverwaltung	149
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	153

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen	157
UG 24 Gesundheit und Frauen	157
Bundesministerium für Inneres	171
UG 11 Inneres	171
Bundesministerium für Justiz	191
UG 13 Justiz	191
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	203
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	203
UG 43 Umwelt	223
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	239
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	239
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	251
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	251
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	259
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	267
UG 31 Wissenschaft und Forschung	267
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	285
UG 40 Wirtschaft	293
Parlamentsdirektion	307
UG 02 Bundesgesetzgebung	307
Präsidentenkanzlei	319
UG 01 Präsidentenkanzlei	319
Rechnungshof	325
UG 06 Rechnungshof	325
Verfassungsgerichtshof	339
UG 03 Verfassungsgerichtshof	339

Verwaltungsgerichtshof	349
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	349
Volksanwaltschaft	355
UG 05 Volksanwaltschaft	355
5 Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern	367
5.1 Einleitung	367
5.2 Rechtliche Grundlagen der Koordinierung	367
5.3 Durchführung der ressortübergreifenden Koordinierung	368
5.4 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung	372
5.5 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen und -prozessen	378
5.6 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Schutz vor Gewalt	384
5.7 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Familie und Beruf	388
5.8 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Gesundheit	391
5.9 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Infrastruktur und Umwelt	394
5.10 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Arbeitsmarkt und Bildung	396
5.11 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Rechte und Rechtssicherheit	403
6 Schlussbemerkungen	405
7 Abbildungsverzeichnis	407

1 Einleitung



Mag.ª Angelika Flatz

»Die Zukunft, die wir wollen, muss gestaltet werden. Sonst bekommen wir eine, die wir nicht wollen.« – frei nach Joseph Beuys

Die Wirkungsorientierung ist mehr als nur ein verwaltungsinterner Prozess. Sie zielt gleichermaßen auf die Gesellschaft und die Politik, auf ein neues Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung. Der Verwaltung kommt in diesem Prozess eine entscheidende Rolle zu. Ihre Aufgabe ist es, den Rahmen, entsprechend der politischen Vorgaben zu gestalten, die effiziente und effektive Umsetzung politischer Ideen und Ziele sicherzustellen.

Wirkungsziele unterstützen die Verwaltung dabei, politische Vorgaben transparent zu verfolgen und die verfügbaren Mittel so effektiv wie möglich einzusetzen, was besonders unter dem Gesichtspunkt der allgegenwärtigen Ressourcenknappheit von entscheidender Bedeutung ist. Die Wirkungsorientierung hilft uns als Verwaltung jedoch auch dabei, uns den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, zu verdeutlichen, welche Zielsetzungen mit welchen Ressourcen verfolgt werden. Dies kann nicht nur das Vertrauen der Menschen in Politik und Verwaltung erhöhen. Diese Transparenz schafft auch die Grundlage kollaborativer und kooperativer Interaktion zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft – einem Eckpfeiler eines Diskurses »auf Augenhöhe«, der wiederum die Grundlage für Innovation bildet.

Die Zukunft zu gestalten erfordert, immer auch eine transparente Betrachtung von Gegenwart und Vergangenheit. Ziele und Maßnahmen müssen regelmäßig in Bezug auf Zielerreichung, Erfolgsfaktoren und Stolpersteine betrachtet und analysiert werden, die gewonnenen Erkenntnisse in die kontinuierliche Weiterentwicklung der einzelnen Parameter sowie des Gesamtsystems einfließen. Eine konsequente und professionelle Evaluation schafft hier die Grundlage einer sich entwickelnden und auf allen Ebenen lernenden Organisation.

Der vorliegende Bericht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt, der in enger Zusammenarbeit mit allen Bundesressorts und Obersten Organen erstellt wurde, ist der nunmehr dritte seiner Art. Verbunden mit der im vergangenen Jahr eingeführten und heuer bereits weiterentwickelten Website www.wirkungsmonitoring.gv.at bildet dieser Evaluierungsbericht erstmalig die Kennzahlentwicklung seit Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung im Jahr 2013 ab. So ermöglicht er eine noch fundiertere Analyse der Kennzahlenentwicklung und Wirkungszielerreichung und leistet einen entscheidenden Beitrag auf dem Weg zu einem evidenzbasierten Diskurs zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft.

A handwritten signature in black ink, reading "Angelika Flatz". The signature is written in a cursive style.

Sektionschefin Mag.ª Angelika Flatz
Leiterin der Sektion »Öffentlicher Dienst
und Verwaltungsinnovation«

2 Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2015

Der evidenzbasierte Diskurs fungiert als Kommunikationsbasis für Politik, Verwaltung und Gesellschaft. Ein klares Bild der Übersetzung von politischen Aufträgen in Verwaltungshandlungen zu zeichnen, ist das Ziel dieses Berichtes. Die Leistungen des Staates werden nachvollziehbar und transparent dargestellt. Die Digitalisierung des Prozesses zur Berichtserstellung ist zentral, wenn von der Eingabe bis zur Ausgabe und Analyse ein für unterschiedlichste Zielgruppen zugängliches Instrument geschaffen werden muss.

Wirkungsziele und deren Erreichen – beschrieben durch die angegebenen Kennzahlen – werden kontinuierlich erfasst, pro Untergliederung erhoben und im Ziel-Ist-Vergleich dargestellt (Monitoring). Kapitel 4 enthält die pro Untergliederungen dargestellten Berichte der Ressorts und Obersten Organe. In den Online-Versionen bzw. unter www.wirkungsmonitoring.gv.at befinden sich die Maßnahmen, welche die jeweiligen Wirkungszielerreichungen garantieren sollen.

Der Bericht zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine gesetzliche Verpflichtung, die Koordinierung dieses Berichtes obliegt der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt. Durch gemeinsame Abstimmungen im Zuge von themenspezifischen Workshops werden die Ressorts und Obersten Organe begleitet und bei der Weiterentwicklung unterstützt (**Kapitel 5**).

Der Bericht wird durch ein Vorwort von Frau Staatssekretärin Mag.^a Muna Duzdar, Master, einer Einführung von Frau Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz (**Kapitel 1**) und Ausführungen über die Bedeutung datenorientierter Verwaltung im internationalen Kontext (**Kapitel 3**) eingeleitet. Das folgende Kapitel skizziert die Rahmenbedingungen der Berichtslegung und umreißt die Kernergebnisse des Monitorings aller Untergliederungen (**Kapitel 4**).

Um den vielfältigen Ansprüchen unterschiedlichster Leserinnen- und Lesergruppen gerecht zu werden, erscheint der Bericht zur Wirkungsorientierung in verschiedensten Formaten.

Abbildung 1 – Formate des wirkungsorientierten Berichtswesens



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Den Bericht zur Wirkungsorientierung 2015 sowie die Einzelberichte der Ressorts und Obersten Organe gibt es im pdf-Format als Download unter www.oeffentlicherdienst.gv.at. Die Daten sind weiters abrufbar unter www.wirkungsmonitoring.gv.at. Auf dieser Website ist auch eine historische Sicht auf die Entwicklung der Kennzahlen verfügbar.

3 Wirkungsorientierte Verwaltung im Kontext internationaler Empfehlungen und Ziele

Die Entwicklung der Wirkungsorientierten Steuerung und der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung in Österreich war wesentlich getragen von einem internationalen Austausch mit anderen Ländern und der Entwicklung internationaler Empfehlungen zu diesen Themenbereichen durch anerkannte internationale Organisationen – allen voran die OECD.

Im vierten Jahr der Umsetzung und ein Jahr vor der im Bundeshaushaltsgesetz (§ 121 (24) BHG 2013) festgelegten externen Evaluierung sollen einige wesentliche Grundsätze dieser Empfehlungen zur Wirkungsorientierung der österreichischen Umsetzung gegenüber gestellt werden¹. Für die Wirkungsorientierte Steuerung, bzw. die Verankerung von Wirkangaben im Bundesbudget war vor allem die »Recommendation of the Council on Budgetary Governance« der OECD wesentlich.² Für die Wirkungsorientierung besonders bedeutsam ist dabei die Empfehlung 8: »Es ist sicherzustellen, dass Performance, Evaluierung und Kosten-Nutzen-Rechnungen integrale Bestandteile des Budget-Prozesses sind«³. Für diese sehr allgemeingültige Empfehlung gibt es jedoch eine Reihe von näheren Ausführungen im Lichte derer die österreichischen Bemühungen zu messen sind.

So sind – laut den OECD-Empfehlungen⁴ – diese Informationen derart zu gestalten, dass sie die Bürgerinnen und Bürger und das Parlament dabei unterstützen, nicht nur die Ausgabenseite, sondern auch die damit verbundenen Maßnahmen und Wirkungen besser zu verstehen. Damit verbunden ist die Darstellung der Qualität und der Effizienz staatlicher Leistungen. Als wesentlich betrachtet die OECD darüber hinaus, dass diese Informationen klar formuliert, regelmäßig verfügbar und in den entsprechenden Kontext gesetzt sind, damit sie einen Informationsmehrwert enthalten und Verantwortlichkeiten und Informationen nicht verschleiert werden.

Die Wirkungsorientierung in Österreich folgt bereits seit ihrer Implementierung 2013 den Leitlinien dieser Empfehlungen. Es werden einerseits die wesentlichen Maßnahmen dargestellt, die im vergangenen Jahr von den Ressorts gesetzt wurden, als auch die damit erzielt Wirkungen gemonitort. Zudem wurden – wie bereits im vergangenen Jahr – gemeinsam mit den Ressorts Visualisierungen aufbereitet, welche die Informationen für die Leserin und den Leser grafisch zur Verfügung stellen.

Die Empfehlungen der OECD in diesem Bereich sind nicht nur als konzeptionelle Mindeststandards zu sehen, sondern werden auch als Aufforderung verstanden, das System weiter in

1 Die Empfehlungen der OECD im Rahmen der »Empfehlung des Rates zu Regulierungspolitik und Governance«, die sich stark auf die Umsetzung Wirkungsorientierter Folgenabschätzungen beziehen, werden im Rahmen dieses Berichtes zur Wirkungsorientierung 2015 nicht näher dargestellt, sie sind jedoch für das Gesamtsystem der Wirkungsorientierung in Österreich von zentraler Bedeutung. Siehe auch: Recommendation of the Council on Regulatory Policy and Governance 2012 (»Empfehlung des Rates zu Regulierungspolitik und Governance«) (<http://www.oecd.org/governance/regulatory-policy/2012-recommendation.htm>)

2 Principles of Good Budgetary Governance (<http://www.oecd.org/gov/budgeting/principles-budgetary-governance.htm>)

3 Eigene Übersetzung aus dem englischen Original.

4 Empfehlung 8: Ensure that performance, evaluation and value for money are integral to the budget process, in particular through:

- helping parliament and citizens to understand not just what is being spent, but what is being bought on behalf of citizens – i. e. what public services are actually being delivered, to what standards of quality and with what levels of efficiency
- routinely presenting performance information in a way which informs, and provides useful context for, the financial allocations in the budget report; noting that such information should clarify, and not obscure or impede, accountability and oversight;

Richtung der intendierten Wirkungen auszubauen. Es gilt daher, die Infografiken weiterzuentwickeln, die Informationen barrierefrei zur Verfügung zu stellen und – ganz allgemein – die Diskussion mit den relevanten Zielgruppen fortzuführen, um für sich ändernde und heterogene Bedarfe in Zukunft vorbereitet zu sein.

Darüber hinaus sollen – laut OECD⁵ – die Wirkinformationen klare strategische Ziele beinhalten, auf die wesentlichen Kennzahlen pro Politikfeld fokussiert werden und eine Vergleichbarkeit mit internationalen und anderen Benchmarks gegeben sein. Als Konsequenz muss daher ein System etabliert werden, dass einerseits die Forderung nach Fokussierung und Übersichtlichkeit erfüllt, andererseits Wirkungen und Verantwortlichkeiten eindeutig darstellt.

In Österreich wurden aus diesem Grund die Wirkangaben auf drei Ebenen verankert. Zum einen finden sich die mittelfristigen Herausforderungen und strategischen Ziele pro Ressort im Strategiebericht der Bundesregierung. Zum anderen finden sich im jährlichen Bundesvoranschlag auf der Ebene von sachlich abgegrenzten Untergliederungen jeweils fünf fokussierte Wirkungsziele mit je fünf Kennzahlen. Darunter werden prioritäre Maßnahmen (Globalbudgetmaßnahmen) dargestellt. So wird sichergestellt, dass von einer hoch aggregierten Sichtweise, über eine Politikfeld- oder Ressortsicht bis hin zu Maßnahmen, Zielsetzungen und Wirkungen dargestellt werden können. Die dritte Ebene, die Wirkungsfolgenabschätzung von Gesetzen und sonstigen Vorhaben, ist integriert in die unterjährigen Planungen der Ressorts und Thema des Berichtes zur Wirkungsfolgenabschätzung. Dieser erscheint im Frühjahr jedes Jahres. Jede dieser Ebenen erfüllt dabei für sich einen speziellen Informations- und Transparenzauftrag.

Damit wird auch der Intention einer weiteren Empfehlung der OECD⁶ entsprochen, die darauf abzielt, sicherzustellen, dass hochqualitative Wirk- und Evaluierungsdaten verfügbar sind, welche den Kriterien der Relevanz, Konsistenz, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit entsprechen.

Diese Kriterien finden sich zudem ad litteram, neben weiteren, direkt in § 8 (1) der »Angaben zur Wirkungsorientierung-VO« und werden von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt auch im Rahmen der Qualitätssicherung der Wirkangaben im Bundesvoranschlag überprüft und kommentiert. Dieses Vorgehen führte seit der Einführung der Wirkungsorientierung zu einer wesentlich verbesserten Darstellung von Wirkungszielen und entsprechender Kennzahlen. Für die Zukunft ergibt sich daraus aber auch die Aufgabe, diese Entwicklung fortzuführen und weiter in entsprechende Datengrundlagen und Datenkompetenz zu investieren. Dies soll sicherstellen, dass in allen Politikfeldern Kennzahlen verwendet werden, welche regelmäßig verfügbar sind und intendierte Wirkungen ausreichend abbilden. In vielen Politikfeldern gibt es bereits heute umfassende Daten über Wirkungen und Effekte von Maßnahmen – in anderen wird der Aufbau solcher Strukturen nicht zuletzt durch die Wirkungsorientierung angestoßen.

-
- 5 OECD Principles of Good Budgetary Governance, Empfehlung 8: Ensure that performance, evaluation and value for money are integral to the budget process, in particular through:
- using performance information, therefore, which is (i) limited to a small number of relevant indicators for each policy programme or area; (ii) clear and easily understood; (iii) allows for tracking of results against targets and for comparison with international and other benchmarks; (iv) makes clear the link with government-wide strategic objectives;
- 6 OECD Principles of Good Budgetary Governance, Empfehlung 8: Ensure that performance, evaluation and value for money are integral to the budget process, in particular through:
- ensuring the availability of high-quality (i.e. relevant, consistent, comprehensive and comparable) performance and evaluation information to facilitate an evidence-based review;

Die Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt bietet daher – neben der Analyse und Kommentierung im Rahmen der Qualitätssicherung – auch weitergehende Beratung an und zielt im Rahmen von Schulungen auf einen Ausbau des Know-hows über den Umgang mit Daten ab. Auch die OECD⁷ weist auf diesen Umstand hin und empfiehlt den Staaten, in die Fähigkeiten und Kapazitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren, um so ein effektives System aufzubauen.

Die Sammlung und Analyse und die darauf basierende Diskussion von politischen Zielen und Ergebnissen, aufgrund von statistischen Daten, ist jedoch nicht nur im nationalen Rahmen der Wirkungsorientierung relevant. Wie bereits im Bericht des letzten Jahres gezeigt wurde, wird auch auf der internationalen oder supranationalen Ebene sehr oft auf Indikatoren für die Formulierung von Politikzielen zurückgegriffen.

Das – begrüßenswerte – Ziel all dieser indikatorbasierten Bemühungen ist es, für Politik und Öffentlichkeit wesentliche Informationen bereit zu stellen und so eine faktenbasierte Diskussion über die Zukunft zu unterstützen. Gleichzeitig gilt es natürlich, im Sinne der im BHG 2013 verankerten Grundsätze der Transparenz und der Effizienz, Redundanzen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Die Aufgabe, die Transparenz der Steuerung und die Wirkung öffentlicher Dienstleistungen weiter zu erhöhen, kann daher nur mit Beteiligung aller Stakeholder gemeinschaftlich bewältigt werden. Schlussendlich ist auch das Ziel ein gemeinsames: den Staat und sein Wirken transparenter und greifbarer zu machen und damit einen Beitrag zu Demokratieverständnis und einer faktenbasierten öffentlichen Diskussionskultur zu leisten.

7 OECD Principles of Good Budgetary Governance, Empfehlung 10: Promote the integrity and quality of budgetary forecasts, fiscal plans and budgetary implementation through rigorous quality assurance including independent audit, and in particular through:

- investing continually in the skills and capacity of staff to perform their roles effectively – whether in the CBA, line ministries or other institutions – taking into account national and international experiences, practices and standards;

4 Ergebnisse der Evaluierung der Wirkangaben des BFG 2015 je Untergliederung – Fact-sheets

4.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung

Die jährliche Evaluierung und die damit einhergehende Einschätzung von Zielerreichungsgraden mittelfristiger Wirkungsziele und Kennzahlen stellen eine Momentaufnahme und keine abschließende Bewertung dar. Für eine Gesamtbeurteilung intendierter Wirkungen braucht es Zeit sowie historische Daten. Zielsetzung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt ist es, die Analysemöglichkeiten und die damit verbundene erleichterte Interpretierbarkeit von steuerungsrelevanten Daten beständig weiter zu entwickeln. Auch aus diesem Grund wurden auf der Webseite www.wirkungsmonitoring.gv.at die Wirkangaben – insbesondere die Kennzahlen auf Untergliederungsebene – für interessierte Leserinnen und Leser im Zeitverlauf aufbereitet. Diese Onlineberichterstattung wurde im Jahr 2015 initiiert und im Verlauf des vergangenen Jahres weiter professionalisiert. Mittlerweile wurden sämtliche Evaluierungsergebnisse (BFG 2013 bis 2015) elektronisch zur Verfügung und im Zeitverlauf dargestellt.

Die nachstehenden Ausführungen stellen eine Kurzzusammenfassung der seitens der haushaltsleitenden Organe vorgenommenen Evaluierungen der Wirkangaben des BFG 2015⁸ dar.

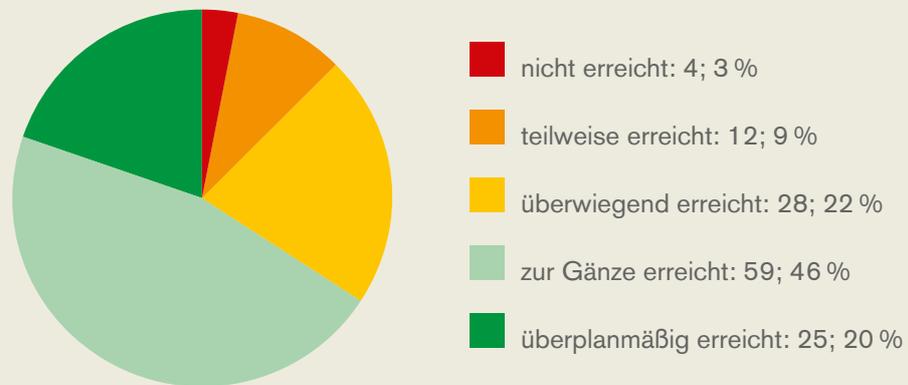
Wirkungsziele

Der Bericht enthält – gegliedert nach den haushaltsleitenden Organen und den Untergliederungen (beginnend mit Seite 21) – die Monitoringergebnisse von 128 Wirkungszielen. Auch wenn der Planungshorizont von Wirkungszielen mittelfristig ausgelegt ist, erfolgt eine jährliche Bewertung der jeweiligen Zielerreichungsgrade durch die Ressorts und Obersten Organe sowie das gesetzlich verpflichtende Monitoring durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass 84 Wirkungsziele [65,6 % (Vorjahr 56,7 %)] als »überplanmäßig erreicht« bzw. »zur Gänze erreicht« bewertet wurden. Bei weiteren 28 Zielen [21,9 % (Vorjahr 33,1 %)] wurde die intendierte Wirkung als »überwiegend« eingetreten ausgewiesen. Lediglich bei 16 Wirkungszielen [12,5 % (Vorjahr 10,2 %)] wurde der Zielerreichungsgrad mit »nicht erreicht« bzw. »teilweise erreicht« klassifiziert.

⁸ Die Zusammenfassung beschränkt sich auf Wirkungsziele und Kennzahlen auf Untergliederungsebene. Die Ergebnisse von Globalbudgetmaßnahmen werden auf der Webseite www.wirkungsmonitoring.gv.at sowie im Rahmen der einzelnen Ressortberichte unter www.oeffentlicherdienst.gv.at veröffentlicht. Aufgrund der gewählten Contentvisualisierung weicht die Anzahl der Kennzahlen auf Untergliederungsebene, welche im Rahmen des gegenständlichen Berichts ausgewiesen wird, von jener im BFG 2015 ab. Grund hierfür ist, dass nach Geschlechtern getrennte Kennzahlen separat dargestellt und gezählt werden.

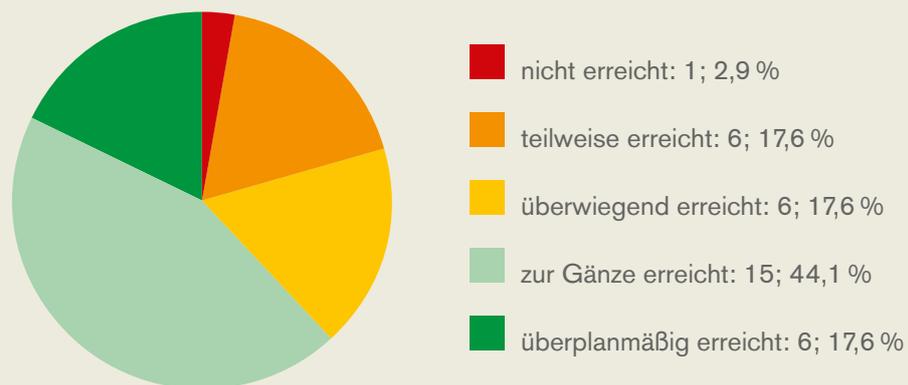
Abbildung 2: Wirkungsziele – Zielerreichungsgrade



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Betrachtet man die Zielerreichungsgrade der Gleichstellungsziele (34), zeigt sich ein sehr ähnliches Bild. Während 61,8 Prozent der Ziele (21) als »überplanmäßig erreicht« bzw. »zur Gänze erreicht« eingestuft werden, wurden 17,6 Prozent (6) als »überwiegend erreicht« bewertet. Sieben Ziele (20,6 Prozent) wurden »nicht« bzw. nur »teilweise erreicht«.

Abbildung 3: Gleichstellungsziele – Zielerreichungsgrade



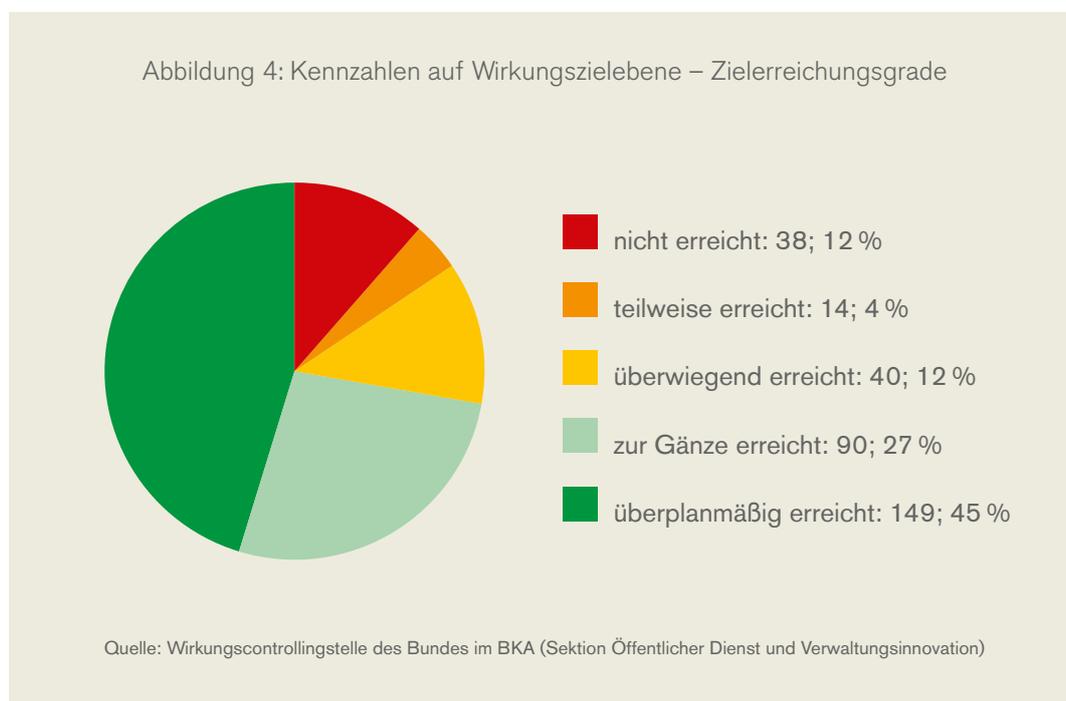
Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Kennzahlen auf Wirkungsebene

Im gegenständlichen Bericht werden neben den Wirkungszielen auch 361 Kennzahlen auf der Ebene der Untergliederungen dargestellt. Für 30 Kennzahlen (8,3 Prozent) liegen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine Istzustände für das Jahr 2015 vor.

Während die Erreichung der Wirkungsziele an sich (bspw. »überplanmäßig erreicht«, oder »zur Gänze erreicht«) auf einer Selbsteinschätzung der haushaltsleitenden Organe beruht, werden die Zielerreichungsgrade der jeweiligen Wirkungskennzahlen standardisiert und automatisiert – analog dem Vorjahr – berechnet⁹.

Die Zielerreichungsgrade der Kennzahlen zeichnen über alle Untergliederungen hinweg ein positives Bild. Von den 331 Kennzahlen (bei welchen Istzustände verfügbar sind) wurden 239 (72,2 Prozent) »überplanmäßig erreicht« bzw. »zur Gänze erreicht«. Lediglich in 52 Fällen (15,7 Prozent) kam es zu »keiner« bzw. nur zu einer »teilweisen« Zielerreichung.



Im Vergleich zu den Evaluierungsergebnissen der Kennzahlen des BFG 2014 zeigt sich, dass der Anteil der »überplanmäßig erreichten« bzw. »zur Gänze erreichten« Kennzahlen relativ stabil geblieben ist (2015: 72 %; 2014: 74 %).

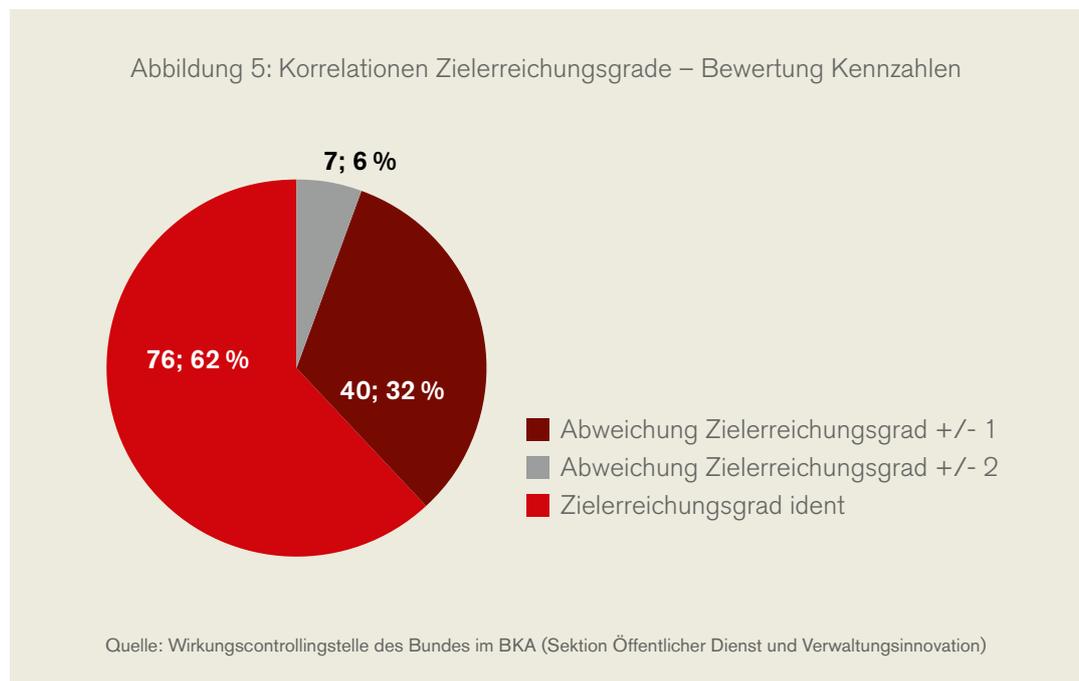
Bedingt dadurch, dass die Bewertung der Wirkungszielerreichung eine Selbsteinschätzung der haushaltsleitenden Organe darstellt und keiner standardisierten Berechnung unterliegt, wurde im Zuge der Erstellung des vorliegenden Berichts die Korrelation der Zielerreichungsgrade der Wirkungsziele mit jenen der dazugehörigen Kennzahlen überprüft.

Für die Überprüfung wurde die in Verwendung befindliche Bewertungsskala auf ein Schulnotensystem umgelegt (»überplanmäßig erreicht« entspricht der Note 1, »zur Gänze erreicht« der

⁹ Details zur Berechnungsmethode finden Sie im Kapitel 4.2 des Berichts zur Wirkungsorientierung 2014 welcher unter www.oeffentlicherdienst.gv.at abrufbar ist.

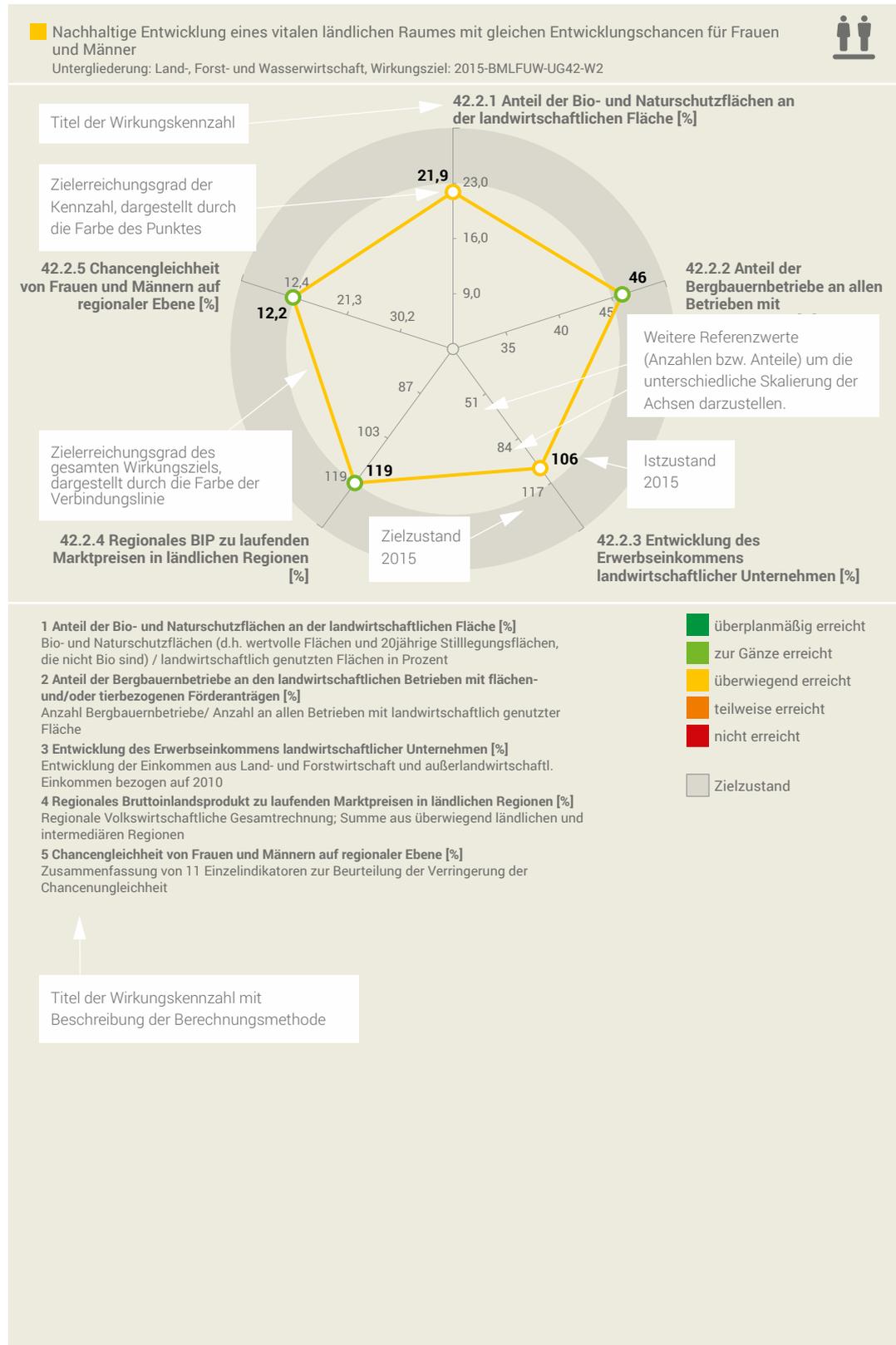
Note 2, usw.). Die Bewertung der Wirkungszielerreichung wurde anschließend dem Mittelwert der dazugehörigen Kennzahlen gegenübergestellt¹⁰.

Die diesbezügliche Auswertung zeigt, dass der Mittelwert der Kennzahlenbewertung in 61,8 Prozent der Fälle (76) [Vorjahr 47,1 %] jenem der Zielerreichung entspricht. In 32,5 Prozent der Fälle (40) kommt es zu einer Abweichung von +/- 1 gegenüber dem Zielerreichungsgrad (bspw. Bewertung des Wirkungsziels mit »zur Gänze erreicht« bei einem Mittelwert der Kennzahlenbewertungen von »überplanmäßig erreicht«). Die Minderheit stellen jene sieben Wirkungsziele (5,7 Prozent) dar, welche um zwei Stufen schlechter oder besser bewertet wurden, als die zugeordneten Kennzahlen.



10 Die Überprüfung wurde bei jenen 123 Wirkungszielen durchgeführt, bei welchen mindestens ein Ist-Wert einer Kennzahl für das Jahr 2015 ausgewiesen wird.

4.2 Lesehilfe und Legende



■ Unterstützung / Sensibilisierung für die Bedeutung demokratischer Prozesse, sozialer Ausgewogenheit und Gleichstellung von Frauen und Männern

Untergliederung: Präsidialkanzlei, Wirkungsziel: 2015-PrK-UG01-W2



1.2.1 Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung) [Anzahl]

Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts)
Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen die, das Ressort in seine Beurteilung einfließen lässt).



s Bundespräsidenten in der Präsidialkanzlei
(, Tag der offenen Tür etc.) und öffentliche Termine

Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Legende zur farblichen Darstellung der Zielerreichung einzelner Kennzahlen und des gesamten Wirkungsziels

Bundeskanzleramt

UG 10 Bundeskanzleramt

Leitbild der Untergliederung

Das Bundeskanzleramt koordiniert die allgemeine Regierungspolitik sowie die gesamte Verwaltung des Bundes und vertritt die Republik Österreich gegenüber Ländern, obersten Verfassungsorganen und vor Gerichtshöfen. Es trägt die Verantwortung für die Rahmenbedingungen einer effektiven und effizienten Verwaltung insbesondere in Bezug auf Personal, E-Government und Verwaltungsinfrastruktur. Es besorgt die Fachbereiche öffentlicher Dienst, Verwaltungsmodernisierung und Rechtsstaatlichkeit insbesondere durch die Datenschutzbehörde, das Bundesverwaltungsgericht und die Gleichbehandlungsanwaltschaft. Das Bundeskanzleramt besorgt grundsätzliche Angelegenheiten der Mitgliedschaft Österreichs bei der EU (einschließlich des Europäischen Rates und des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung). Es spielt durch die Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, der Medien, der amtlichen Statistik und des Österreichischen Staatsarchivs eine wichtige Rolle in der Informationsgesellschaft.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Sowohl die Kennzahlenergebnisse aller Wirkungsziele als auch die Ergebnisse aller Globalbudgetmaßnahmen der Untergliederung 10 sprechen für eine positive Gesamtbeurteilung.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BKA-UG-10-W0001.html

Wirkungsziel Nr. 1

Sicherstellung der ressortübergreifenden Koordination und Strategie in den Bereichen der allgemeinen Regierungspolitik sowie in den grundsätzlichen Angelegenheiten der EU-Mitgliedschaft inklusive der EU-Regionalpolitik und effektive Vertretung der Interessen Österreichs im internationalen und europäischen Rahmen, vor allem im Europäischen Rat und in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die Bundesanstalt Statistik Österreich strebt eine erhöhte Nachfrage ihrer NutzerInnen nach elektronischen Publikationsformen und Services an

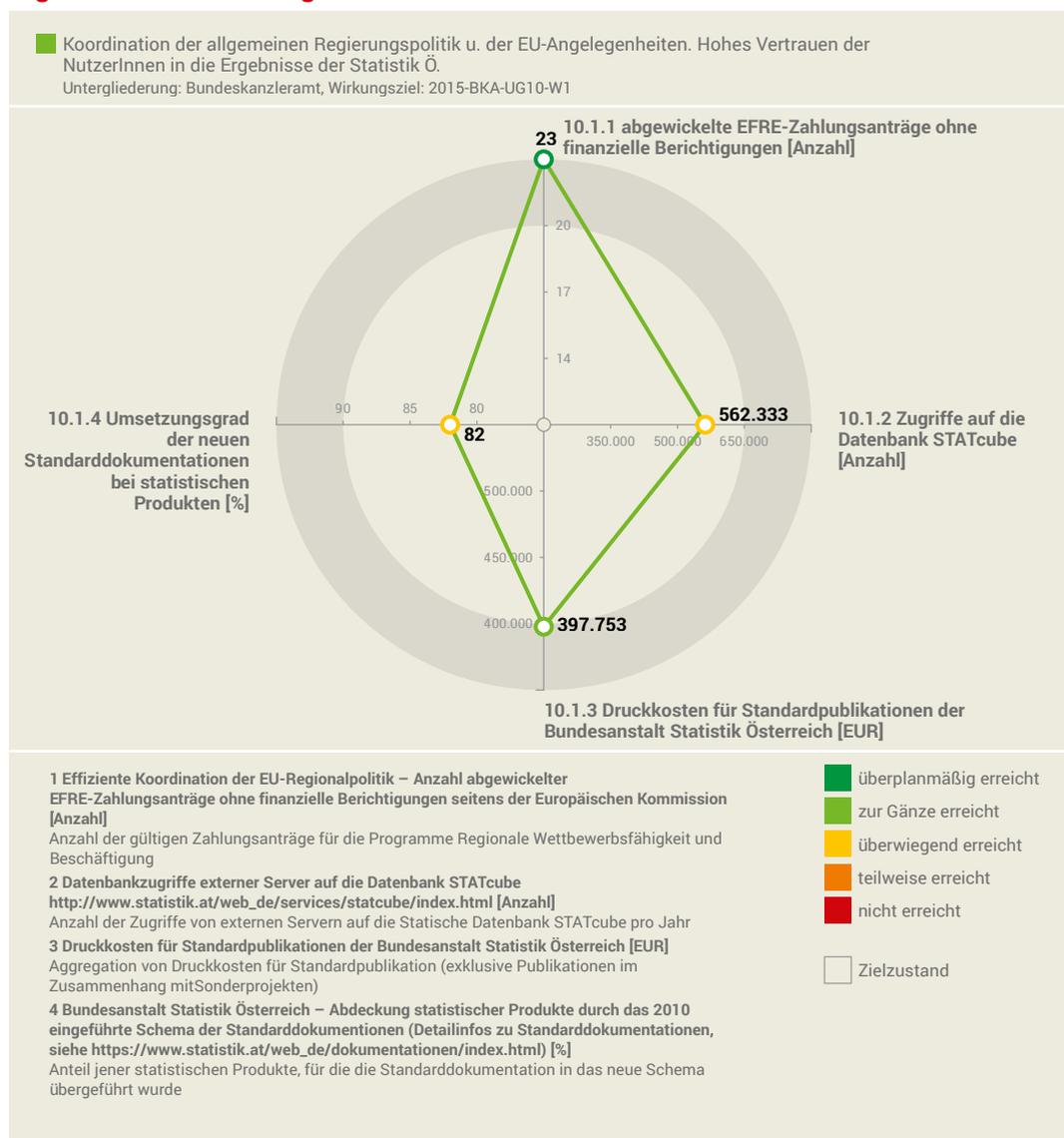
Umfeld des Wirkungsziels

Eine proaktive, effiziente Vertretung der österreichischen Interessen erfordert eine verstärkte ressortübergreifende Koordination durch das Bundeskanzleramt sowie eine Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit der EU-2020 Strategie und dem Nationalen Reformprogramm. Im

Mittelpunkt der EU-Regionalpolitik standen die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Abschluss der Strukturfondsperiode 2007–2013 in Funktion der Bescheinigungsbehörde für die 9 EFRE-Regionalprogramme und den 3 grenzüberschreitenden Programmen AT-HU, AT-CZ, SK-AT sowie die Erarbeitung formaler Grundlagen für die Umsetzung des EFRE-Österreich-Programm 2014–2020.

Im Bereich der amtlichen Statistik entwickelten sich die Zugriffszahlen auf die webbasierte Datenbank STATcube infolge der eingeschränkten Neuaufnahme statistischer Produkte leicht rückläufig. Die Einschränkung war notwendig, um Personalkapazitäten für die Vorbereitungsarbeiten an der Neuversion der Datenbank einzusetzen. Die Installation der Neuversion wird es mit sich bringen, dass in den Folgejahren die derzeit ermittelte Kennzahl nicht in dieser Form errechenbar sein wird. Daher ist dort mit einer eingeschränkten Vergleichbarkeit zu rechnen. Die Feedbacks der NutzerInnen zeugen davon, dass der Bedarf an elektronisch abrufbaren statistischen Produkten sehr hoch ist. Die Weiterentwicklung der elektronischen Anwendungen wird daher weiterhin einen strategischen Schwerpunkt der Bundesanstalt Statistik Österreich darstellen.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.1.1 Effiziente Koordination der EU-Regionalpolitik – Anzahl abgewickelter EFRE-Zahlungsanträge ohne finanzielle Berichtigungen seitens der Europäischen Kommission [Anzahl]

Per 12/2015 wurden 23 Zahlungsanträge für Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)/Phasing Out Programme endabgewickelt; keine finanziellen Berichtigungen der Europäischen Kommission gemäß Artikel 99 der VO (EG) Nr. 1083/2006. Die Überschreitung des Zielwerts 2015 ergibt sich daraus, dass Programmsperren für die Programme Steiermark, Wien, Tirol und Vorarlberg von der Europäischen Kommission aufgehoben wurden.

10.1.2 Datenbankzugriffe externer Server auf die Datenbank STATcube http://www.statistik.at/web_de/services/statcube/index.html [Anzahl]

Die, gegenüber dem Jahr 2014, leicht rückläufigen Zugriffszahlen hängen damit zusammen, dass Neuaufnahmen statistischer Produkte infolge der Vorbereitungsarbeiten für die Neuversion der Datenbank STATcube nur in sehr eingeschränktem Ausmaß möglich waren.

10.1.3 Druckkosten für Standardpublikationen der Bundesanstalt Statistik Österreich [EUR]

Der Zielzustand wurde zur Gänze erreicht, wobei aufgrund nicht planbarer Sonderpublikationen im Auftragsbereich eine geringfügige Erhöhung der Druckkosten gegenüber dem Jahr 2014 eingetreten ist.

10.1.4 Bundesanstalt Statistik Österreich – Abdeckung statistischer Produkte durch das 2010 eingeführte Schema der Standarddokumentationen (Detailinfos zu Standarddokumentationen, siehe https://www.statistik.at/web_de/dokumentationen/index.html) [%]

Die Zielvorgabe des Abdeckungsgrads von 95 % ist insofern nicht realistisch, als es zu Produkten mit länger zurückliegenden Referenzperioden (z. B. Daten aus der Volkszählung 2001) nach wie vor Metainformationen nach alter Struktur geben wird. Eine Überführung dieser Daten ins neue Schema erscheint aus Effizienzgründen nicht mehr sinnvoll. Daher ist absehbar, dass der Abdeckungsgrad auch in den Folgejahren nur mehr geringfügig steigen wird. Unbenommen dessen konnte der Abdeckungsgrad 2015 gegenüber jenem des Jahres 2014 um 4,3 Prozentpunkte gesteigert werden. Nachdem sämtliche Metadaten für neue bzw. neu konzipierte statistische Produkte ohnehin anhand des aktuellen Schemas der Standarddokumentation publiziert werden, erweist sich die Kennzahl für die Folgejahre (ab 2017) als nicht mehr steuerungsrelevant.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels Die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit »zur Gänze erreicht« stellt einen Mittelwert der neun Messgrößen des Wirkungsziels dar: vier Wirkungsziel-Kennzahlen sowie zwei Kennzahlen und drei Meilensteine zur Erfolgsmessung zweier Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 10.3 (EFRE). Hiervon wurden im Jahr 2015 zwei »überplanmäßig erreicht«, vier »zur Gänze erreicht«, zwei »überwiegend erreicht« und eine »teilweise erreicht«. Betreffend die Kennzahl 10.1.4, Umsetzungsgrad der neuen Standarddokumentationen, hat sich die Kennzahl zwischenzeitlich als nicht mehr steuerungsrelevant erwiesen – Näheres, siehe Erläuterung zur Entwicklung der Kennzahl. Daher kommt dieser Kennzahl für die Gesamtbeurteilung eine geringere Gewichtung zu. Sie ist zwar noch im Bundesvoranschlag 2016 angeführt, wird aber nicht mehr in den Wirkangaben des Bundesvoranschlags 2017 enthalten sein.

Die ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen in Zusammenhang mit der effektiven Vertretung der Interessen Österreichs wurde erfolgreich umgesetzt. Eine effiziente Koordination der EU-Regionalpolitik wurde insbesondere über die Reform des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das EFRE-Regionalprogramm Österreich 2014–2020 erreicht. Die EFRE-Reformagenda 2014–2020 zum Verwaltungs- und Kontrollsystem für das künftige

ge EFRE-Regionalprogramm Österreich ist Ende 2015 vollständig implementiert, das neue EFRE-Regionalprogramm Österreich 2014–2020 wurde bei der Europäischen Kommission eingereicht und genehmigt.

Das Vertrauen der NutzerInnen in die durch die Bundesanstalt Statistik Österreich publizierten Ergebnisse kann als hoch eingestuft werden. Sowohl die Reaktionen der SchlüsselnutzerInnen bei Feedbackgesprächen als auch die Ergebnisse der NutzerInnenbefragung zeigen ein positives Bild. Die leicht rückläufigen Zugriffe auf die Datenbank STATcube hängen mit der eingeschränkten Neuaufnahme statistischer Produkte zusammen, welche wiederum auf die Vorbereitungsarbeiten an der Neuversion von STATcube zurückzuführen ist.

Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung einer umfassenden Information der BürgerInnen über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit sowie von elektronischen Verwaltungsservices. Gewährleistung der langfristigen Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Verwaltungshandelns

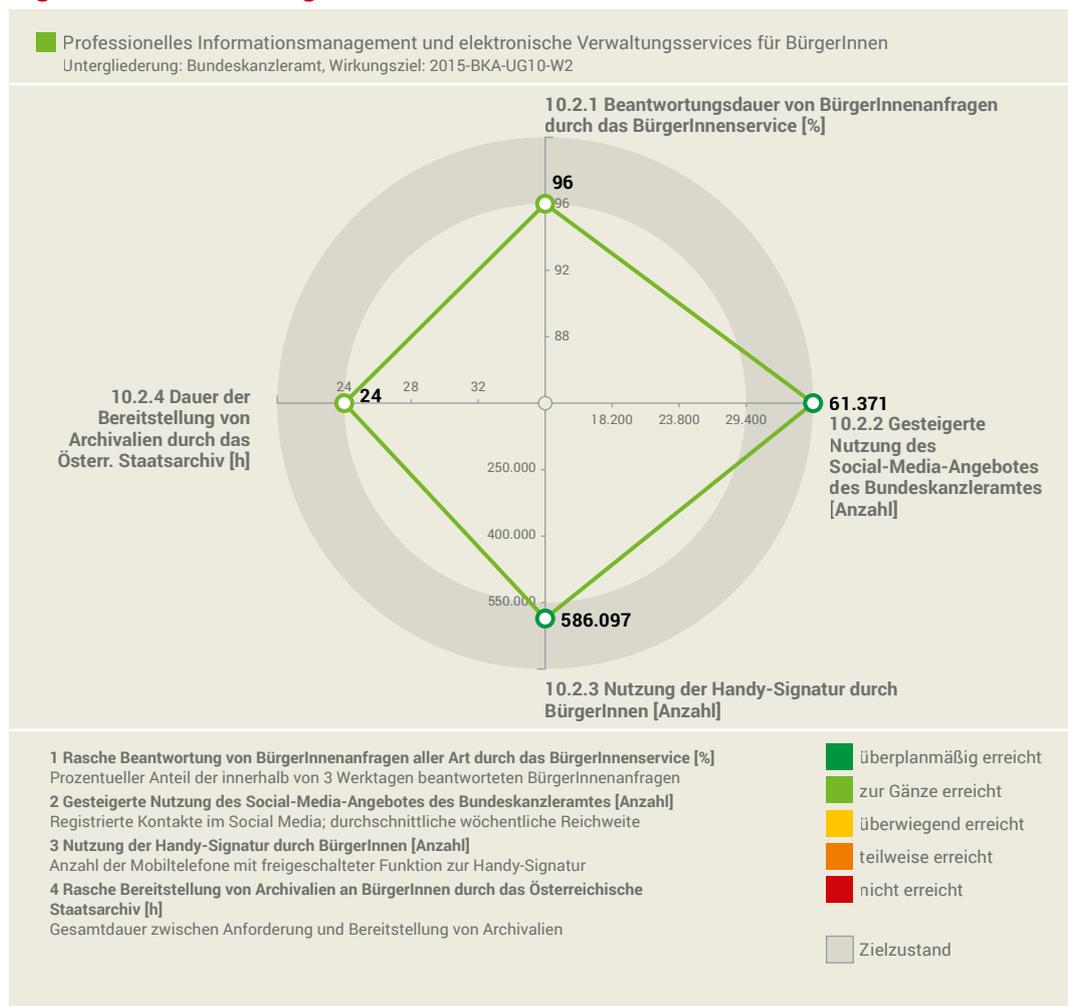
Umfeld des Wirkungsziels

Wie bereits in den Jahren zuvor, war auch 2015 eine sehr hohe Nachfrage der BürgerInnen nach umfassender Information über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit zu verzeichnen. Es bleibt daher prioritäres Ziel des Bundeskanzleramts bzw. des Bundespressediensts, diese Informationen schnell, aktuell und präzise bereitzustellen. Angesichts immer knapper werdender Budgetmittel und Personalressourcen wird in der Verwaltung der Trend zu Shared Services bestehen bleiben und die Servicefunktionen des Bundespressediensts im Bereich Foto- und Videoservice und Grafik weiterhin gut angenommen werden. Das Bewusstsein der Notwendigkeit eines elektronischen Ausweises im Internet sowie einer elektronischen Unterschrift wird immer größer, daher wird die Aktivierung der Handy-Signatur breit angenommen. Die immer höhere Anzahl an Identitätsdiebstählen von Userid und Passwort führen zu der Annahme einer elektronischen Identität auf Basis von zwei Faktoren (Besitz=Handy und Wissen=Pincode). Die 63.000 Archivalienbestellungen des Österreichischen Staatsarchivs im Jahr 2015 spiegeln die hohe Nachfrage wider, die nur durch verstärkte Erschließung des Archivguts im Archivinformationssystem und durch ausreichend qualifiziertes Personal abgedeckt werden kann.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BKA-UG-10-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.2.1 Rasche Beantwortung von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice [%]

Dank der laufend optimierten Geschäftsprozesse innerhalb des BürgerInnenservice konnte die angestrebte Beantwortungsdauer trotz aufgetretener Anfragespitzen erreicht werden. Das BürgerInnenservice ist bestrebt, trotz abnehmender finanzieller sowie personeller Ressourcen den Istzustand 2015 auch in den Folgejahren zu halten.

10.2.2 Gesteigerte Nutzung des Social-Media-Angebotes des Bundeskanzleramtes [Anzahl]

Wie bereits in der Erläuterung für das Jahr 2014 prognostiziert, sind die Steigerungsraten bei dieser Kennzahl für 2015 moderat. Eine signifikante künftige Reichweitenentwicklung ist nicht absehbar. Der die Kennzahl maßgeblich bestimmende Social-Media-Kanal des Bundeskanzlers a. D., Werner Faymann, wurde bereits eingestellt. Das Bundeskanzleramt hat mit Mai 2016 eine Neupositionierung in Sozialen Netzwerken gestartet. Ziel dabei ist es, das Bundeskanzleramt und seine Dienststellen als Haus zu vermitteln, in dem Menschen für Menschen arbeiten. Service auf Augenhöhe soll für die UserInnen und mit den UserInnen geboten werden.

10.2.3 Nutzung der Handy-Signatur durch BürgerInnen [Anzahl]

Die Handy-Signatur wird, wie die stets steigende Anzahl der hierfür freigeschalteten Mobiltelefone untermauert, von den BürgerInnen sehr gut angenommen: Steigerung der Anzahl aktiver

Handysignaturen im Jahr 2015 gegenüber 2014 um rund 33 %. Ausschlaggebende Faktoren hierfür sind das stark erweiterte Anwendungsangebot, das mittlerweile in den privaten Bereich der BürgerInnen hineinreicht und das gesteigerte Bewusstsein für einen elektronischen Ausweis bzw. einer elektronischen Identität im Internet.

10.2.4 Rasche Bereitstellung von Archivalien an BürgerInnen durch das Österreichische Staatsarchiv [h]

Der Zielwert konnte durch die hohe fachliche Qualität der ArchivmitarbeiterInnen erreicht werden. Gegen eine weitere Absenkung der Bereitstellungszeit sprechen einerseits die sinkende Zahl der MitarbeiterInnen und andererseits unbeeinflussbare externe Faktoren – z.B. Anzahl und Qualität der Anfragen, Quantität der angefragten Archivalien je Anfrage etc.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit »zur Gänze erreicht« stellt einen Mittelwert der sieben Messgrößen des Wirkungsziels dar: vier Wirkungsziel-Kennzahlen und zwei Kennzahlen sowie ein Meilenstein zur Erfolgsmessung der insgesamt drei Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 10.1. Hiervon wurden im Jahr 2015 drei »überplanmäßig erreicht«, drei »zur Gänze erreicht« und eine »überwiegend erreicht«. Informationskampagnen in den aufgabenstärksten Medien sowie die hohe Auslastung des BürgerInnenservice zeigen, dass der Bundespressedienst dem Wirkungsziel nach umfassender Information der österreichischen Bevölkerung gerecht wird. Eine wertvolle Ergänzung zum bestehenden Informationsangebot des Bundeskanzleramts ist das hausintern produzierte Livestreaming von Pressekonferenzen des Bundeskanzlers, welches insbesondere von MedienvertreterInnen gut angenommen wird.

Die allgemeine Bereitstellung einer elektronischen Identität und der elektronischen Signatur (Handy-Signatur) durch die öffentliche Verwaltung führt zu einer stärkeren Verbreitung auch im privaten Sektor. Über 200 Verfahren und zahlreiche Anwendungen im privaten Sektor zeigen die Akzeptanz bei den angebotenen elektronischen Services.

Die Zurverfügungstellung von Archivalien durch das Österreichische Staatsarchiv innerhalb von 24 Stunden stellt sowohl die zeitnahe Information als auch die Transparenz vergangenen Verwaltungshandelns sicher.

Wirkungsziel Nr. 3

Sicherung der Rechtsstaatlichkeit im Wege von Legistik, Rechtsberatung und –vertretung sowie Dokumentation. Weiterentwicklung der Arbeitsabläufe des Bundesverwaltungsgerichtes im Beschwerdeverfahren. Sicherstellung einheitlicher Rechtsstandards im Rechtsmittelverfahren

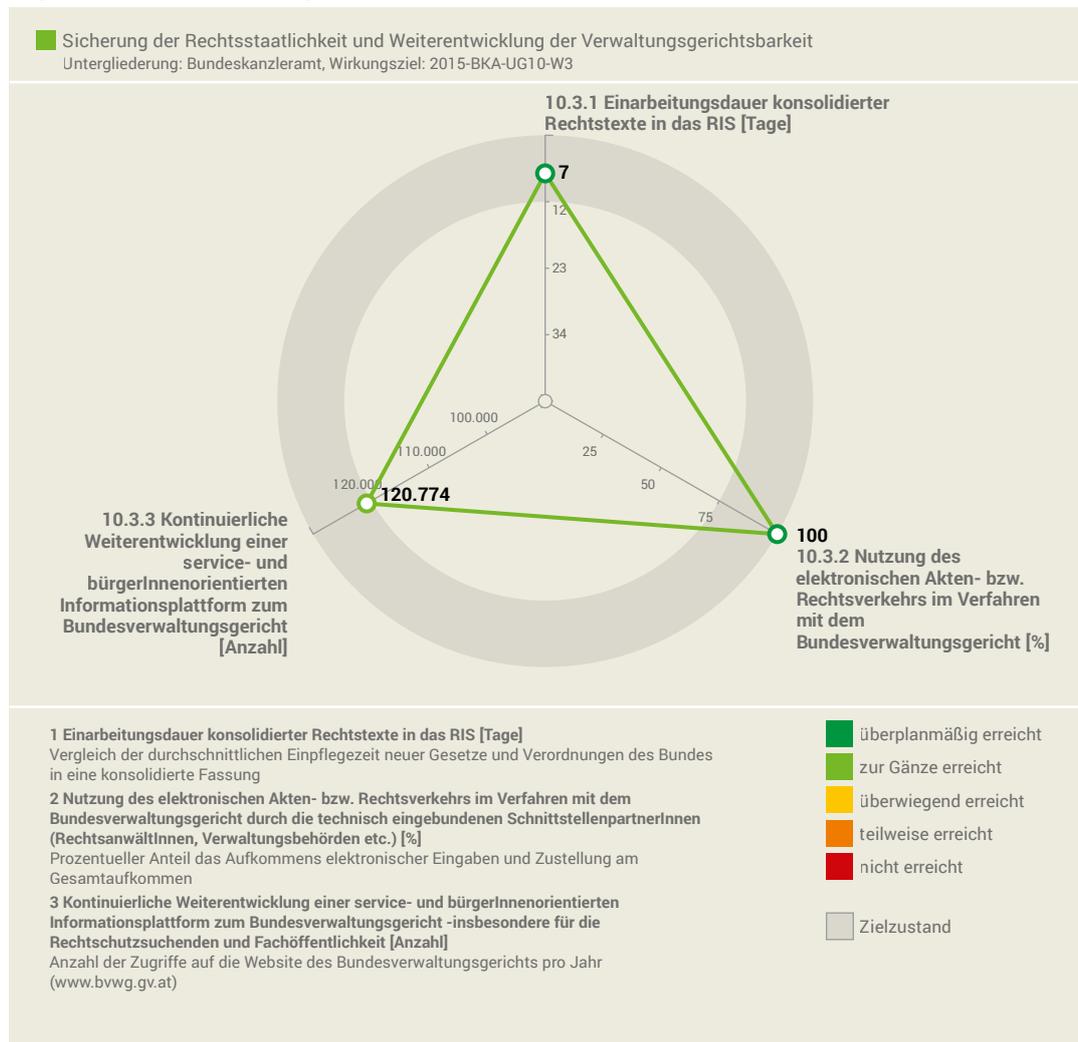
Umfeld des Wirkungsziels

Der hohe Nutzen des Rechtsinformationssystems des Bundes (www.ris.bka.gv.at) für BürgerInnen zeigt sich anhand der stetig steigenden Zugriffszahlen. Beim Bundesverwaltungsgericht werden die Arbeitsabläufe laufend weiterentwickelt und adaptiert. Trotz der Steigerung der Verfahren in den Bereichen Marktordnung, Dienst- und Disziplinarrecht der BeamtInnen und Heeresangehörigen sowie Fremdenwesen und Asyl konnten rund 54 % der 2015 insgesamt anhängigen Verfahren erledigt werden. Der elektronische Akten- und Rechtsverkehr wurde in Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht von allen technisch eingebunden SchnittstellenpartnerInnen (Verfahrensparteien, Verwaltungsbehörde etc.) sehr gut angenommen und in hohem Ausmaß genutzt.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BKA-UG-10-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.3.1 Einarbeitungsdauer konsolidierter Rechtstexte in das RIS [Tage]

Die für 2015 angestrebte durchschnittliche Einpflegezeit neuer Gesetze und Verordnungen konnte deutlich unterschritten werden. Die gegenüber dem Jahr 2014 längere Einarbeitungsdauer (plus 2,3 Tage) ist auf einen höheren Anfall an einzupflegenden Gesetzen und Verordnungen zurückzuführen. Der hohe Nutzen des Rechtsinformationssystems des Bundes für BürgerInnen zeigt sich anhand der steigenden Zugriffszahlen: 1.602.289.100 Zugriffe im Jahr 2014 gegenüber 1.739.992.027 Zugriffe im Jahr 2015.

10.3.2 Nutzung des elektronischen Akten- bzw. Rechtsverkehrs im Verfahren mit dem Bundesverwaltungsgericht durch die technisch eingebundenen SchnittstellenpartnerInnen (RechtsanwältInnen, Verwaltungsbehörden etc.) [%]

Von den eingebundenen SchnittstellenpartnerInnen wurden alle Eingaben an das Bundesverwaltungsgericht und dort, wo ein Rückkanal besteht, die Zustellungen über den elektronischen Akten- bzw. Rechtsverkehr zu 100 % abgewickelt.

10.3.3 Kontinuierliche Weiterentwicklung einer service- und bürgerInnenorientierten Informationsplattform zum Bundesverwaltungsgericht – insbesondere für die Rechtssuchenden und Fachöffentlichkeit [Anzahl]

Die Informationsplattform zur Service- und BürgerInnenorientierung (Homepage Website www.bvwg.gv.at) wird – wie auch das Ergebnis der Evaluierung 2015 zeigt – von den Rechtssuchenden und der Fachöffentlichkeit sehr gut angenommen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit »zur Gänze erreicht« stellt einen Mittelwert der insgesamt vier Messgrößen des Wirkungsziels dar: drei Wirkungsziel-Kennzahlen und ein Meilenstein zur Erfolgsmessung einer Maßnahme auf Ebene des Globalbudgets 10.1. (ISO 9001 Zertifizierung der Arbeitsabläufe des Bundesverwaltungsgerichts). Hiervon wurden im Jahr 2015 zwei »überplanmäßig erreicht« und zwei »zur Gänze erreicht«.

Ein einfacher und rascher Zugang zu Rechtsvorschriften ist gewährleistet, indem die konsolidierten Fassungen von Bundesgesetzen und Verordnungen innerhalb der geplanten Zielfristen im Rechtsinformationssystem des Bundes eingepflegt sind. In allen Bereichen des Bundesverwaltungsgerichts sind qualitätsgesicherte Arbeitsabläufe gemäß ISO 9001 etabliert.

Wirkungsziel Nr.4

Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagements zur Sicherstellung einer effektiven und effizienten Leistungserbringung im öffentlichen Dienst. Im öffentlichen Dienst wird die tatsächliche Gleichstellung zwischen Frauen und Männern besonders berücksichtigt

Umfeld des Wirkungsziels

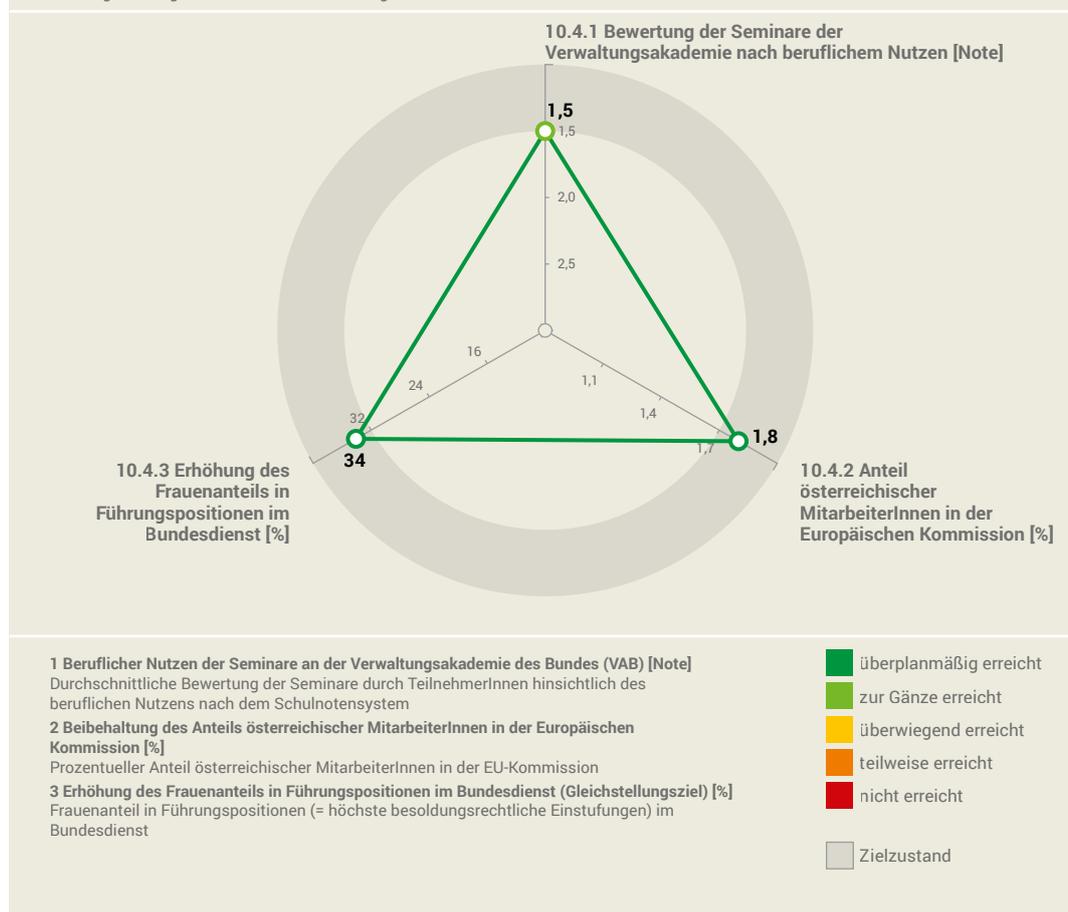
Ein im November 2014 ergangenes Urteil des Europäischen Gerichtshofs erforderte eine Reform des Besoldungsrechts des Bundes. Im Dienstrecht wurden unter anderem flexiblere Regelungen zum Sabbatical für Lehrkräfte geschaffen und der Frühkarenzurlaub für Väter auf ein »Babyonat« ausgeweitet. Mehrere Organisationsänderungen in den Ressorts erforderten Begutachtungen auf quantitativen und qualitativen Personalbedarf. Resultierend aus der BundesmitarbeiterInnenbefragung wurden Handlungsfelder identifiziert, die weiter bearbeitet werden. Die Anforderungen an ein modernes Berichtswesen resultierten in der digitalen Berichtslegung auf www.wirkungsmonitoring.gv.at. Die Anzahl der Teilnehmenden an den Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes stieg 2015 weiter an.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BKA-UG-10-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

■ Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Personal-, Organisations und
Verwaltungsmanagements
Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 2015-BKA-UG10-W4



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.4.1 Beruflicher Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) [Note]
Der für 2015 angestrebte Zielkorridor konnte erreicht werden. Darüber hinaus untermauert die positive Entwicklung bei der TeilnehmerInnenanzahl den Wirkungserfolg: diese stieg gegenüber 2014 um rund vier Prozent auf über 8.400 an.

10.4.2 Beibehaltung des Anteils österreichischer MitarbeiterInnen in der Europäischen Kommission [%]
Ein überplanmäßiger Werte konnte erneut erreicht werden.

10.4.3 Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im Bundesdienst (Gleichstellungsziel) [%]
Der Frauenanteil in Führungspositionen (= höchste besoldungsrechtliche Einstufungen) im Bundesdienst ist weiter gestiegen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Gesamtbeurteilung ist als Mittelwert der insgesamt vier Messgrößen des Wirkungsziels zu verstehen: drei Wirkungsziel-Kennzahlen und eine Kennzahl zur Erfolgsmessung der Maßnahme auf Ebene des Globalbudgets 10.1, »Förderung der internen Mobilität des Bundes und Aufbau eines bundesinternen Arbeitsmarkts«. Von diesen vier Messgrößen wurden drei »überplanmäßig erreicht« und eine »zur Gänze erreicht«. Neben der oben erwähnten Globalbudget-Maßnahme wurden weitere Maßnahmen gesetzt, um das Wirkungsziel zu erreichen: Reform des Besoldungsrechts des Bundes; allgemeine Dienstrechtsnovelle; Bewertung von Arbeitsplätzen; Unterstützung der Ressorts bei Organisationsänderungen; Einsatz des Shared Service Angebots »Modernisierung des Recruitings«; verbreiteter Zugang zur Jobbörse des Bundes; Durchführung der Befragung der Bundesbediensteten, Analyse der Ergebnisse und Evaluierung von möglichen daraus resultierenden Maßnahmen; Angebot von Seminarschwerpunkten an der Verwaltungsakademie des Bundes (z.B. Verwaltungsgerichtsbarkeit); bundesweites Personalcontrolling; Digitalisierung der Evaluierung und Berichtslegung zur Wirkungsorientierung an den Nationalrat; Durchführung der Qualitätssicherung der Wirkungsorientierung; Abstufung der Durchführungsverpflichtung für Folgenabschätzungen; Entwicklung der CAF-Wirkungsorientierung.

UG 32 Kunst und Kultur

Leitbild der Untergliederung

Das Bundeskanzleramt gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur. Kunst und Kultur sind in all ihren traditionellen und innovativen sowie materiellen und immateriellen Formen unserer sich ständig verändernden Lebenswelt präsent. Ein offener Kunst- und Kulturbegriff fördert das Verstehen und Erleben der Welt und den Respekt vor anderen. Er ermöglicht die Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen und unterstreicht die persönliche Verantwortung des Einzelnen, unabhängig von sozialer, ethnischer oder religiöser Herkunft. Kunst und Kultur tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Diskurs und zur Ausbildung einer kritischen Öffentlichkeit bei. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Kulturbericht 2014

<http://www.kunstkultur.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=59900>

Handbuch zu Kultur- und EU-Strukturfonds 2014 bis 2020

<http://www.kunstkultur.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=62706>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die Wirkungsziele entsprechen der Entwicklung aus gesamteuropäischer Ebene, im Zuge derer der zeitgenössischen Kunst eine besondere Rolle in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und dem Kulturerbe eine wachsende Bedeutung als Querschnittsmaterie in allen Politikbereichen zukommt. Daher ist es besonders wichtig, stabile Rahmenbedingungen für Kunstschaffende für die Entfaltung der zeitgenössischen Kunst zu gewährleisten. Das Wirkungsziel 1 stellt darauf ab und stellt sich 2015 zur Gänze positiv dar. Das Wirkungsziel 2 trägt dazu bei, das Potenzial des Kulturerbes im Hinblick auf dessen Möglichkeiten auf nationaler Ebene bewusst zu machen und schrittweise eine möglichst breite Nutzung derselben zu gewährleisten. Der laufenden Weiterentwicklung in diesem Bereich soll daher – bei gleichbleibender Grundausrichtung – durch entsprechende Anpassungen der Zieldefinition sowie der damit verbundenen Indikatoren und Maßnahmen Rechnung getragen werden. Das Wirkungsziel 2 hat sich 2015 insgesamt positiv entwickelt; die angestrebten Messgrößen wurden mehrheitlich zur Gänze erreicht.

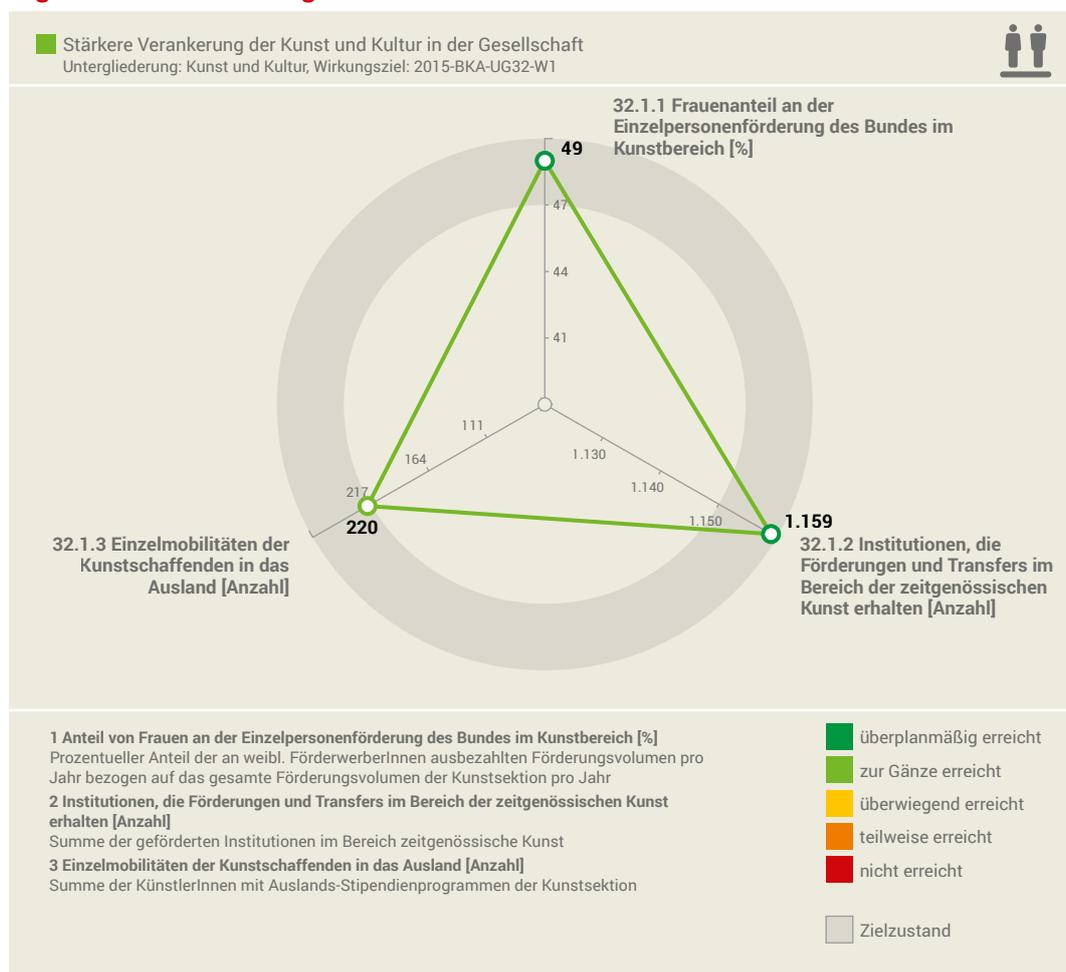
Wirkungsziel Nr. 1

Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende (Gleichstellungsziel)

Umfeld des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel entspricht der Entwicklung auf gesamteuropäischer Ebene, im Zuge derer der zeitgenössischen Kunst eine besondere Rolle in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zukommt. Daher ist es besonders wichtig, stabile Rahmenbedingungen für Kunstschaffende und für die Entfaltung zeitgenössischer Kunst zu gewährleisten.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.1.1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]

Anzahl und Anträge weiblicher Kunstschaffender bei den Einzelpersonenförderungen waren auch 2015 wieder höher als in der Vergangenheit. Der Zielwert konnte wiederum um 2 % überschritten werden und hat sich daher überplanmäßig entwickelt. Der Frauenanteil schwankt von Jahr zu Jahr leicht und ist abhängig vom Aufkommen der Anträge sowie von der Beurteilung der künstlerischen Qualität.

32.1.2 Institutionen, die Förderungen und Transfers im Bereich der zeitgenössischen Kunst erhalten [Anzahl]

Die Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr leicht und ist abhängig von Antragstellung sowie Beurteilung der künstlerischen Qualität; 2015 lag die Anzahl mit 1159 leicht über dem für das Jahr definierten Zielwert.

32.1.3 Einzelmobilitäten der Kunstschaffenden in das Ausland [Anzahl]

Die konkrete Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr, da sie von der Antragstellung und von der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig ist. Im Jahr 2015 konnte der Zielwert leicht überschritten werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit »zur Gänze erreicht« ist als Mittelwert zu verstehen. Von den insgesamt acht Messgrößen des Wirkungsziels – hiervon drei Wirkungsziel-Kennzahlen, drei Kennzahlen sowie zwei Meilensteine zur Erfolgsmessung der Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 32.01 – wurden im Jahr 2015 drei »überplanmäßig erreicht« und fünf »zur Gänze erreicht«.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BKA-UG-32-W0002.html

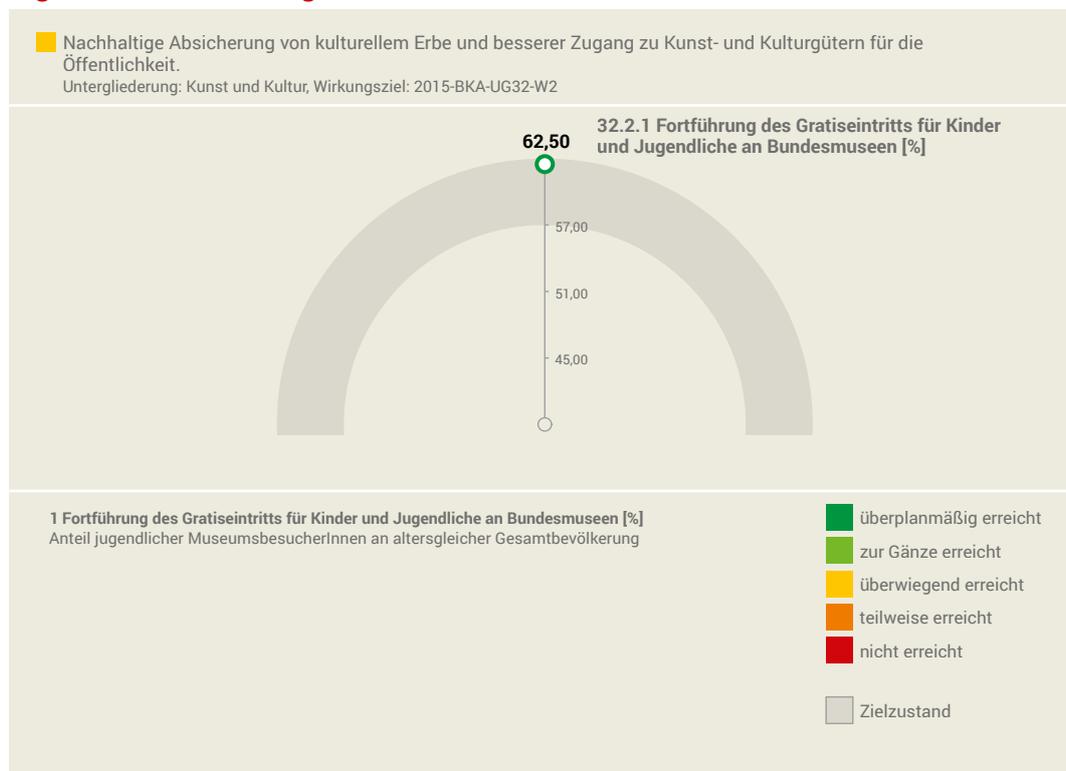
Wirkungsziel Nr.2

Nachhaltige Absicherung von kulturellem Erbe und besserer Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit

Umfeld des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel entspricht der Entwicklung auf gesamteuropäischer Ebene, im Zuge derer dem Kulturerbe eine wachsende Bedeutung als Querschnittsmaterie in allen Politikbereichen zukommt. Es trägt dazu bei, das Potenzial des Kulturerbes im Hinblick auf die genannten Möglichkeiten auf nationaler Ebene bewusst zu machen und schrittweise eine möglichst breite Nutzung letzterer zu gewährleisten. Der laufenden Weiterentwicklung in diesem Bereich soll daher – bei gleichbleibender Grundausrichtung – durch entsprechende Anpassungen der Zieldefinition sowie der damit verbundenen Indikatoren und Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.2.1 Fortführung des Gratisetrtritts für Kinder und Jugendliche an Bundesmuseen [%]

Das Interesse der jungen BesucherInnen an den Angeboten der Bundesmuseen blieb auch 2015 anhaltend hoch; 1.054 Mio. junge Menschen haben die Bundesmuseen besucht. Bei gleichzeitig rückläufiger Bevölkerungszahl in der altersgleichen Bezugsgruppe (der zu interessierenden Personengruppe) wurde daher der Zielwert deutlich überschritten. Bei der Erhebung der jugendlichen BesucherInnen wurde nicht zwischen in- und ausländischer Herkunft unterschieden. Diese Differenzierung findet in den Bundesmuseen nunmehr statt. Ab der Evaluierung des BVA 2016 werden für die Kennzahlenmessung nur mehr inländische BesucherInnen herangezogen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit »überwiegend erreicht« stellt einen Mittelwert der insgesamt sechs Messgrößen des Wirkungsziels dar: eine Wirkungsziel-Kennzahl, drei Kennzahlen sowie zwei Meilensteine zur Erfolgsmessung von Maßnahmen auf Ebene der Globalbudgets 32.2 und 32.3. Hiervon wurden im Jahr 2015 drei »überplanmäßig erreicht«, eine (=Meilenstein) »zur Gänze erreicht« und zwei »teilweise erreicht«.

Wesentlich dazu beigetragen hat das nach wie vor steigende Interesse der Bevölkerung an den Kulturangeboten, das sich in BesucherInnen- und NutzerInnenzahlen abbildet. Konnten Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungsziels 2015 nicht zur Gänze umgesetzt werden, so lag dies an geänderten Voraussetzungen, die zum Zeitpunkt der Maßnahmenplanung noch nicht bekannt bzw. noch nicht absehbar waren: Unterschutzstellungen von Denkmälern (Maßnahme GB 32.3) und Weltmuseum Wien (Maßnahme GB 32.3).

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumenten- schutz

UG 20
Arbeit

Leitbild der Untergliederung

Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen. Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung und effiziente Durchsetzung des ArbeitnehmerInnenschutzes.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Während die angestrebten steigenden Beschäftigungskennzahlen der Wirkungsziele weitgehend erreicht wurden, konnte die Zielsetzung der weitgehenden Stabilisierung der Arbeitslosigkeit nur ansatzweise erreicht werden. Insbesondere die unselbständige wie selbständige Beschäftigung von Personen mit 50 und mehr Jahren steigt in Österreich deutlich an.

Die gesetzten wirtschaftspolitischen Initiativen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Verbesserung des Wirtschaftsstandorts und der Beschäftigungsfähigkeit reichten im Umfang nicht aus, um die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit zu stabilisieren. Der Erfolg der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ist vor dem Hintergrund der deutlichen Erhöhung des Arbeitskräftepotenzials und des geringen wirtschaftlichen Wachstums (BIP-Wachstum 2015 in Höhe von real 0,9 %) zu beurteilen. Das Wirtschaftswachstum fiel geringer aus, als noch Anfang 2014 zielsetzungsrelevant angenommen (Prognosewert für 2015 der WIFO Mittelfristprognose vom Februar 2014 lag bei 1,7 %). Ein wirtschaftliches Wachstum in dieser Größenordnung reduziert die Arbeitslosigkeit – so die Erfahrung der letzten 60 Jahre – ohne einschneidende Arbeitszeitverkürzungsschritte oder anderen Formen der Reduktion des Arbeitskräfteangebots nicht. Die klassischen Instrumente der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wie die Höherqualifizierung von Arbeitssuchenden, die gezielte Arbeitsvermittlung und temporäre Lohnzuschüsse für die Einstellung von Arbeitslosen konnten in diesem Umfeld nicht verhindern, dass die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt weiter angestiegen ist.

Wirkungsziel Nr. 1

Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen (50+)



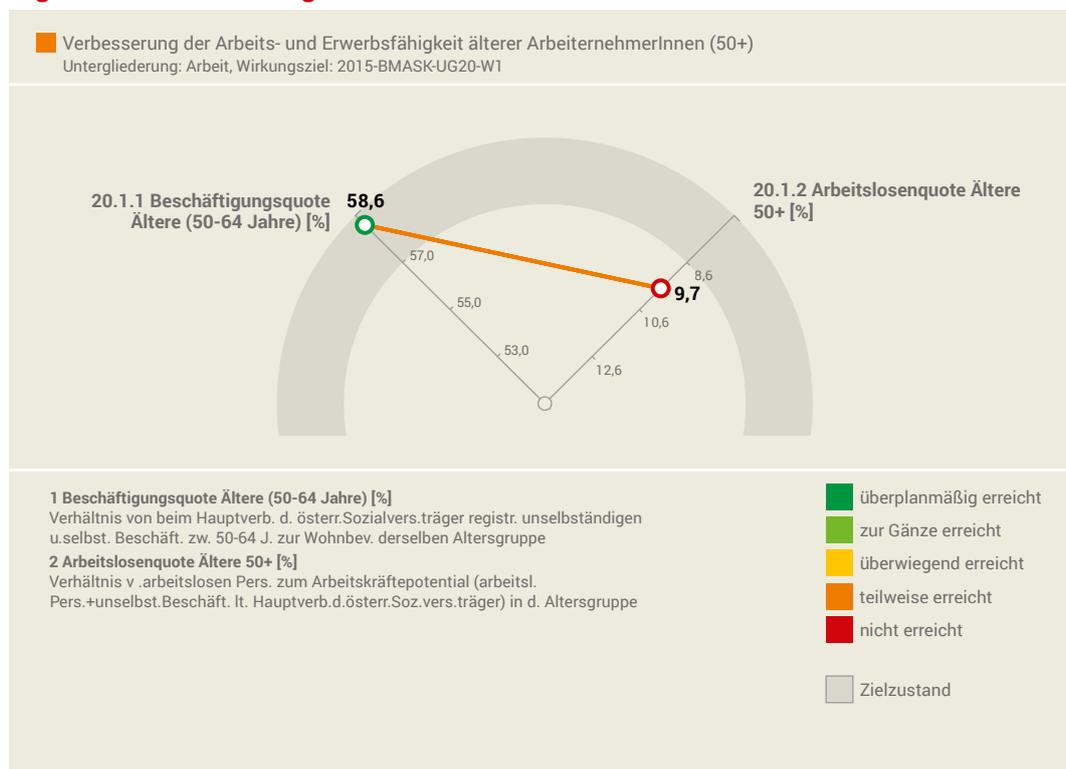
www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMASK-UG-20-W0001.html

Umfeld des Wirkungsziels

Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung von Personen mit 50 und mehr Jahren steigt in Österreich deutlich an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlägt. Die erhöhte Erwerbsbeteiligung resultiert zum einen aus dem Anstieg des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters, insbesondere bei Männern, durch veränderte Pensionsregelungen. Und sie ist zum anderen ein Resultat davon, dass die Erwerbsquoten von Frauen derjenigen Kohorten, die das 50. Lebensjahr überschreiten, Jahr für Jahr höher werden, was im Wesentlichen auf eine veränderte gesellschaftliche Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist.

Bei höherer Erwerbsbeteiligung erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, dass Personen einer Altersgruppe auch mit Arbeitslosigkeit konfrontiert werden. Im Falle von älteren Personen kommt hinzu, dass es zwar, wie für alle anderen Altersgruppen, zehntausende Arbeitsaufnahmen aus registrierter Arbeitslosigkeit gibt (2015: 101.022), der Zeitraum bis zur Arbeitsaufnahme für Arbeitssuchende über 49 Jahren aber im Durchschnitt länger dauert. Wenn Arbeitslosigkeit eintritt, kann es für Teile dieser Gruppe von Arbeitssuchenden sehr schwierig werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hauptgründe hierfür sind unter anderem gesundheitliche Beeinträchtigungen und betriebliche Einstellpraxen. Deshalb erhöhte sich bei steigender Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen gleichzeitig auch die registrierte Arbeitslosigkeit dieser Personengruppe und zwar in einem solchen Ausmaß, dass auch die Arbeitslosenquote weiter anstieg.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.1.1 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) [%]

Insbesondere der deutliche Zuwachs der Beschäftigungsquote der Männer im Alter von 60 bis 64 Jahren beschleunigte den Gesamtzuwachs der Beschäftigungsquote. Damit wurde der im BFG 2016 definierte Zielzustand für das Jahr 2017 von 58,5 % bereits im Jahr 2015 erreicht.

20.1.2 Arbeitslosenquote Ältere 50+ [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Personengruppe von 50 und mehr Jahren im Jahresdurchschnitt 6,6 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 7,5 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,2 % übertroffen, der Ist-Wert 2015 beträgt 9,7 %, mit steigender Tendenz.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Während die angestrebten Beschäftigungskennzahlen des Wirkungsziels überplanmäßig erreicht wurden, konnte die Zielsetzung der weitgehenden Stabilisierung der Altersarbeitslosigkeit nur ansatzweise erreicht werden.

Die eingesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsfähigkeit wie gesundheitsfördernde Initiativen (fit2work), Qualifizierung von älteren Arbeitnehmerinnen, die Arbeitsvermittlung und die Ausweitung der AMS Beschäftigungsförderungen für Ältere wurden angenommen, reichten jedoch im Umfang nicht aus, um die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von älteren Arbeitssuchenden zu stabilisieren. Der Erfolg des Maßnahmen Einsatz ist zudem vor dem Hintergrund der deutlichen Erhöhung des Arbeitskräftepotenzials und des geringen wirtschaftlichen Wachstums (BIP-Wachstum 2015 in Höhe von real 0,9 %) zu sehen. Ein wirtschaftliches Wachstum in dieser Größenordnung reduziert die Arbeitslosigkeit – so die Erfahrung der letzten 60 Jahre – ohne einschneidende Arbeitszeitverkürzungsschritte nicht.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMASK-UG-20-W0002.html

Wirkungsziel Nr. 2

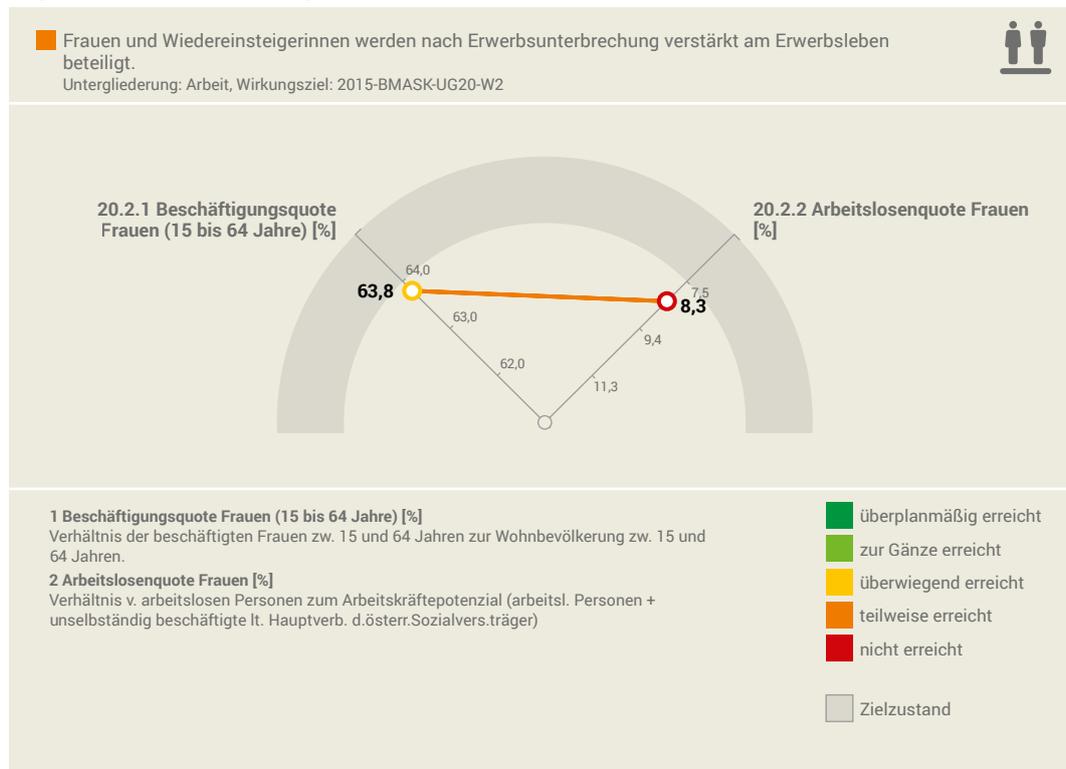
Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden nach Erwerbsunterbrechung verstärkt am Erwerbsleben beteiligt

Umfeld des Wirkungsziels

Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung von Frauen steigt in Österreich deutlich an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlägt. Frauen mittleren und älteren Alters weisen eine höhere Erwerbsbeteiligung aus als in den Generationen davor, was im Wesentlichen auf eine veränderte gesellschaftliche Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist. Jüngere Frauen verbleiben hingegen tendenziell länger im Bildungssystem.

Bei höherer Erwerbsbeteiligung erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, dass Personen mit Arbeitslosigkeit konfrontiert werden. Im Falle von älteren Personen kommt hinzu, dass der Zeitraum bis zur Arbeitsaufnahme für Arbeitssuchende im Durchschnitt länger dauert. Wenn Arbeitslosigkeit eintritt, kann es für Teile dieser Gruppe und für gering qualifizierte Arbeitssuchende sehr schwierig werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei steigender Beschäftigung erhöhte sich gleichzeitig auch die registrierte Arbeitslosigkeit der Frauen und zwar in einem solchen Ausmaß, dass auch die Arbeitslosenquote anstieg.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.2.1 Beschäftigungsquote Frauen (15 bis 64 Jahre) [%]

Insbesondere der deutliche Zuwachs der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 50 bis 64 Jahren beschleunigte den Gesamtzuwachs der Beschäftigungsquote.

20.2.2 Arbeitslosenquote Frauen [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Frauen im Jahresdurchschnitt 5,6 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 6,4 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2012 mit 6,5 % übertroffen, der Ist-Wert 2015 beträgt 8,3 %, mit steigender Tendenz.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die gesetzten wirtschaftspolitischen Initiativen sowie die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze reichten im Umfang nicht aus, um die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von Frauen zu stabilisieren. Der Erfolg der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ist zudem vor dem Hintergrund der deutlichen Erhöhung des Arbeitskräftepotenzials und des geringen wirtschaftlichen Wachstums (BIP-Wachstum 2015 in Höhe von real 0,9 %) zu sehen. Ein wirtschaftliches Wachstum in dieser Größenordnung reduziert die Arbeitslosigkeit – so die Erfahrung der letzten 60 Jahre – ohne einschneidende Arbeitszeitverkürzungsschritte nicht.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMASK-UG-20-W0003.html

Wirkungsziel Nr. 3

Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit

Umfeld des Wirkungsziels

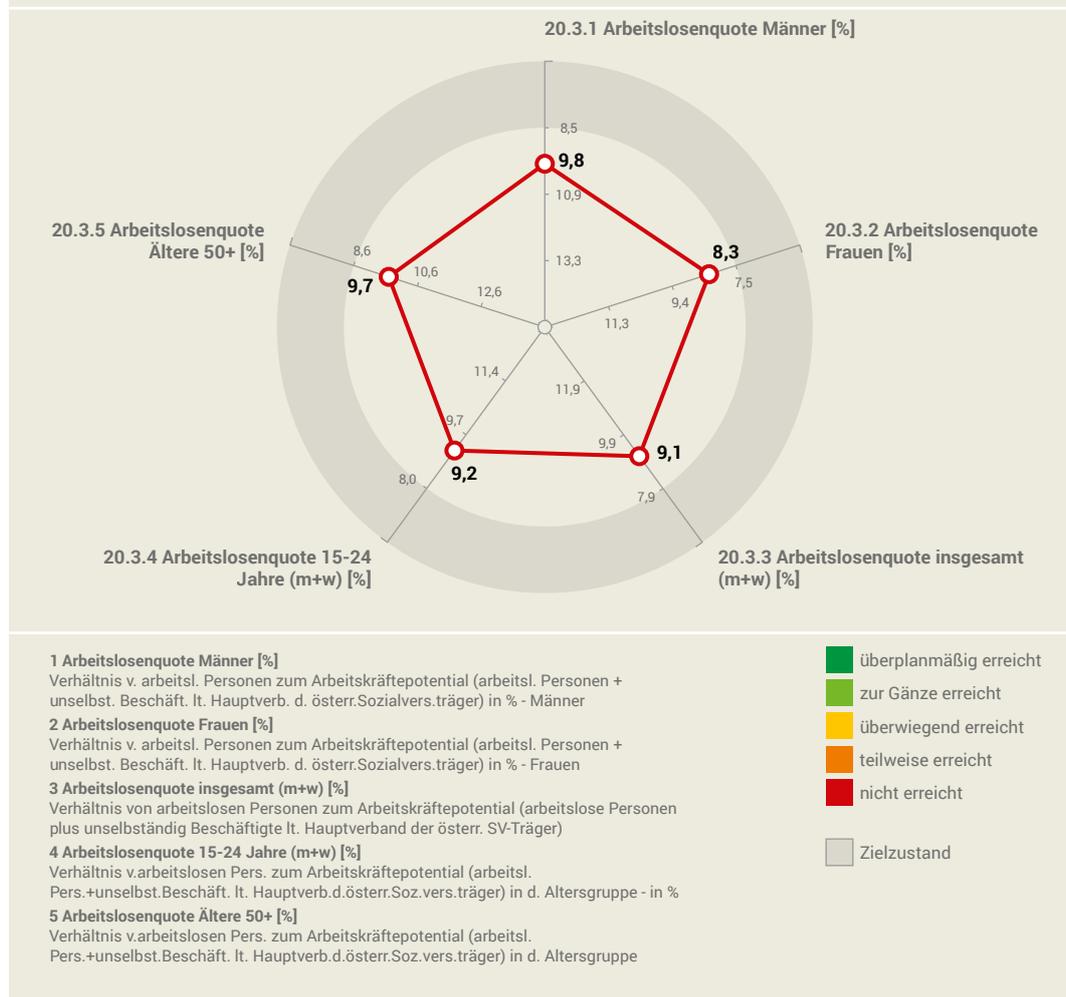
Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung steigt in Österreich deutlich an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlägt. Das Arbeitskräfteangebot erhöhte sich zudem durch veränderte Pensionszugangsregelungen und Zuwanderung zusätzlich.

Bei höherer Erwerbsbeteiligung erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, dass Personen auch mit Arbeitslosigkeit konfrontiert werden. Im Falle von älteren Personen kommt hinzu, dass der Zeitraum bis zur Arbeitsaufnahme für Arbeitssuchende aber im Durchschnitt länger dauert. Wenn Arbeitslosigkeit eintritt, kann es für Teile dieser Gruppe und für gering qualifizierte Arbeitssuchende sehr schwierig werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei den Jugendlichen stieg die Zahl der Arbeitssuchenden infolge schwächerer Jahrgangskohorten 2015 kaum mehr an, da aber auch die Beschäftigung der Altersgruppe bis 25 Jahre rückläufig war, erhöhte sich die Arbeitslosenquote.

Bei insgesamt steigender Beschäftigung erhöhte sich 2015 gleichzeitig auch die registrierte Arbeitslosigkeit und zwar in einem solchen Ausmaß, dass auch die Arbeitslosenquote anstieg.

Ergebnis der Evaluierung

- Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit
Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 2015-BMASK-UG20-W3



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.3.1 Arbeitslosenquote Männer [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Männer im Jahresdurchschnitt 6,1 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 8,0 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,2 % übertroffen, der Ist-Wert 2015 beträgt 9,8 % mit steigender Tendenz.

20.3.2 Arbeitslosenquote Frauen [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Frauen im Jahresdurchschnitt 5,6 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 6,4 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2012 mit 6,5 % übertroffen, der Ist-Wert 2015 beträgt 8,3 %, mit steigender Tendenz.

20.3.3 Arbeitslosenquote insgesamt (m+w) [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 5,9 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 7,42 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 7,6 % übertroffen, der Ist-Wert 2015 beträgt 9,1 % mit steigender Tendenz.

20.3.4 Arbeitslosenquote 15–24 Jahre (m+w) [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Jugendlichen im Jahresdurchschnitt 6,3 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 8,1 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,1 % wieder erreicht, der Ist-Wert 2015 beträgt 9,2 %, mit leicht steigender Tendenz.

20.3.5 Arbeitslosenquote Ältere 50+ [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Personen von 50 und mehr Jahren im Jahresdurchschnitt 6,6 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 7,5 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,2 % übertroffen, der Ist-Wert 2015 beträgt 9,7 %, mit steigender Tendenz.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die gesetzten wirtschaftspolitischen Initiativen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Verbesserung des Wirtschaftsstandorts und der Beschäftigungsfähigkeit reichten im Umfang nicht aus, um die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit zu stabilisieren. Der Erfolg der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ist vor dem Hintergrund der deutlichen Erhöhung des Arbeitskräftepotenzials und des geringen wirtschaftlichen Wachstums (BIP-Wachstum 2015 in Höhe von real 0,9 %) zu beurteilen. Damit fiel das Wirtschaftswachstum geringer aus, als noch Anfang 2014 zielsetzungsrelevant angenommen. Ein wirtschaftliches Wachstum in dieser Größenordnung reduziert die Arbeitslosigkeit – so die Erfahrung der letzten 60 Jahre – ohne einschneidende Arbeitszeitverkürzungsschritte nicht. Die klassischen Instrumente der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wie die Höherqualifizierung von Arbeitssuchenden, die gezielte Arbeitsvermittlung und temporäre Lohnzuschüsse für die Einstellung von Arbeitslosen können in diesem Umfeld nicht verhindern, dass die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt weiter ansteigt.



Wirkungsziel Nr. 4

Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt (zur Absicherung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt)

Umfeld des Wirkungsziels

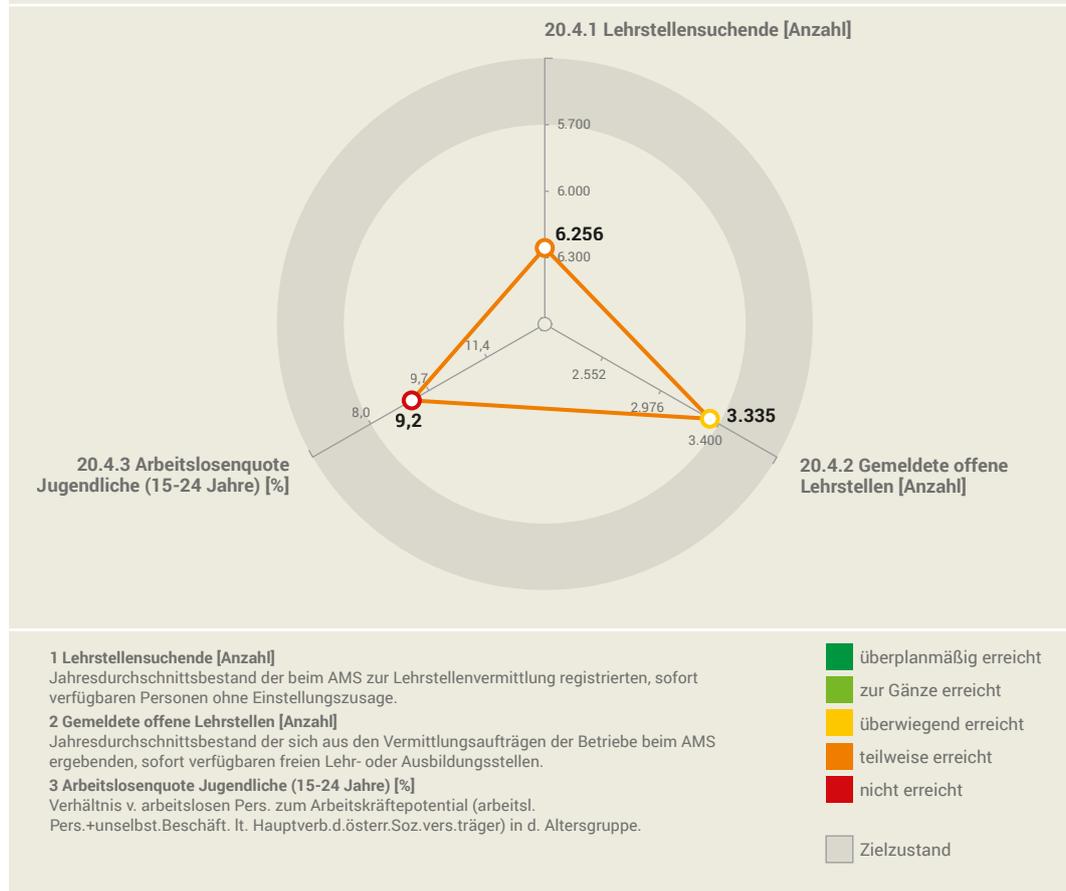
Während die Zielsetzung der Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche überwiegend erreicht wurde, wurde die Zielsetzung der Stabilisierung der Arbeitslosenquote der Jugendlichen verfehlt.

Die betriebliche Lehrausbildung ist in einer Jahresdurchschnittsbetrachtung gemäß WKO-Statistik zwar seit 2008 im Sinken begriffen, ebenso sinkt die Zahl der LehranfängerInnen. Die Zahl der überbetrieblichen Lehrausbildungen liegt aber seit 2010 stabil bei über 9.000 Personen im Jahresdurchschnitt, und konnte von 2013 bis 2015 sogar noch leicht ausgeweitet werden.

Die registrierte Arbeitslosigkeit von jungen Menschen bis 25 Jahre erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2015 noch um rund 3,4 %; unterstützt durch Geburtenjahrgänge mit schwächerer quantitativer Besetzung und den initiierten Betreuungs- und Ausbildungsangeboten wird dieser Arbeitslosigkeitsanstieg aber voraussichtlich zum Erliegen kommen.

Ergebnis der Evaluierung

- Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche.
Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 2015-BMASK-UG20-W4



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.4.1 Lehrstellensuchende [Anzahl]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Zahl der beim AMS zur Lehrstellenvermittlung registrierten, sofort verfügbaren Personen ohne Einstellungs zusage im Jahresdurchschnitt 5.695. Im Jahr 2009 erhöhte sich dieser Wert auf 5.944. Diese Größenordnung wurde in der Folge erst 2014 mit 6.067 übertroffen, der Ist-Wert 2015 beträgt 6.256 Lehrstellensuchende, mit leicht steigender Tendenz. Ohne überbetriebliche Lehrausbildung des AMS wäre dieser Wert jedoch deutlich höher, im Jahresdurchschnitt beteiligen sich über 9.000 Personen an Lehrausbildungs-Lehrgängen im Rahmen dieser Einrichtungen.

20.4.2 Gemeldete offene Lehrstellen [Anzahl]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Zahl der beim AMS gemeldeten sofort verfügbaren offenen Lehrstellen im Jahresdurchschnitt 3.633. Im Jahr 2009 verringerte sich dieser Wert auf 3.279. Die Größenordnung der jahresdurchschnittlich gemeldeten offenen Lehrstellen ist im Mehrjahresvergleich relativ stabil, der Höchstwert in der jüngeren Vergangenheit war im Jahr 2012 bei 3.824.

20.4.3 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Jugendlichen im Jahresdurchschnitt 6,3 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 8,1 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,1 % wieder erreicht, der Ist-Wert 2015 beträgt 9,2 %, mit leicht steigender Tendenz.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Zielsetzung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes konnte durch die vom AMS finanzierte Bereitstellung der überbetrieblichen Lehrausbildungsplätze überwiegend erreicht werden. Zusätzlich wurde als vorbereitendes Angebot für einen (Wieder-)Einstieg in den Ausbildungsbereich der Ausbau der Produktionsschulen in enger Kooperation zwischen Sozialministeriumservice und AMS forciert. Die gesetzten Maßnahmen und der Instrumenteneinsatz vom Jugendcoaching, über die Produktionsschulen, bis hin zu den überbetrieblichen Lehrausbildungs-Lehrgängen haben sich grundsätzlich bewährt. Ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung wäre eine Ausbildungsverpflichtung bis zum 18. Lebensjahr. Trotz der teilweisen Erfolge bleibt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt vor allem für Jugendliche mit geringer oder fehlender Ausbildung über den Pflichtschulabschluss hinaus eine gesellschaftliche Herausforderung.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMASK-UG-20-W0005.html

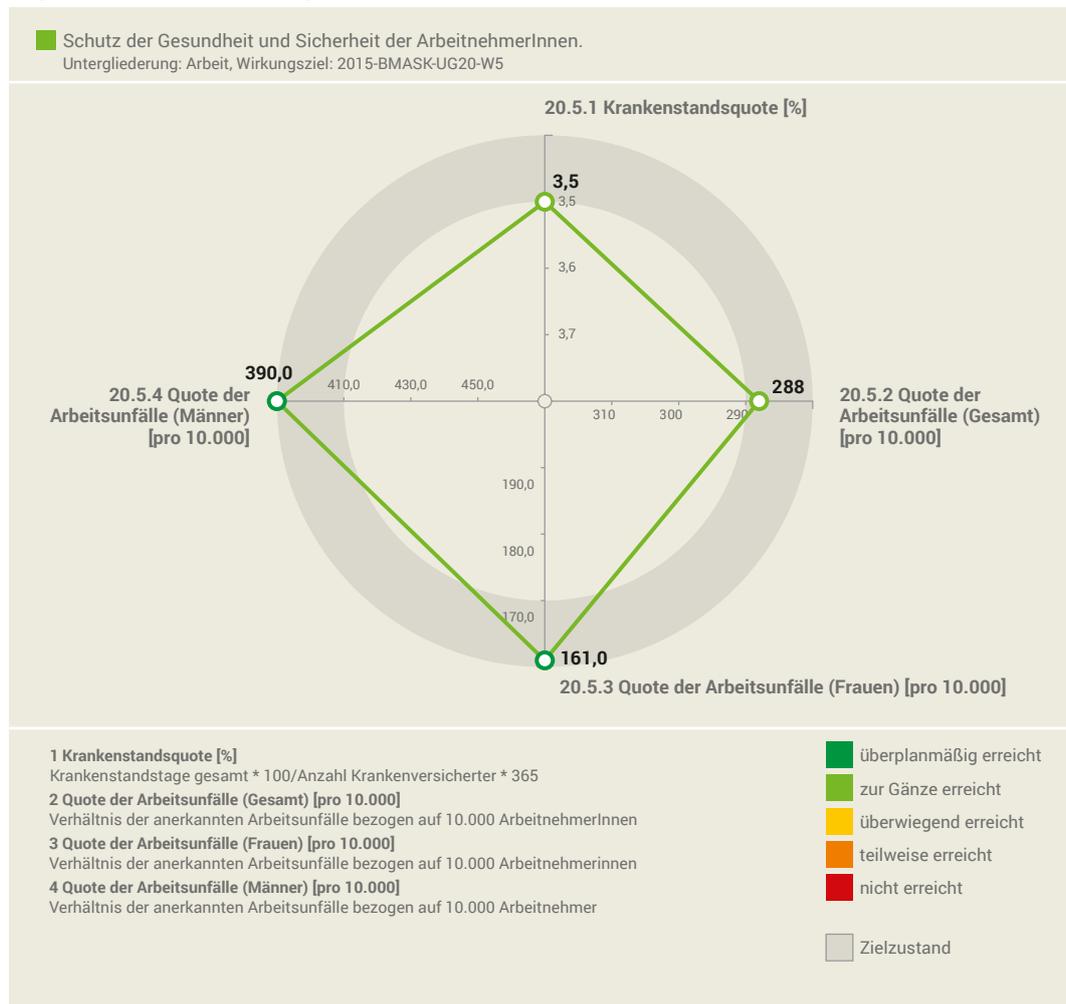
Wirkungsziel Nr.5

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

Umfeld des Wirkungsziels

Die Arbeitswelt befindet sich in einem umfassenden Wandel. Dazu zählen unter anderem der Strukturwandel, der verstärkt durch den Dienstleistungssektor und die Digitalisierung geprägt wird. Weiters sind komplexere Arbeitsanforderungen und ein verändertes Erwerbsverhalten festzustellen. Zudem führt der demografische Wandel dazu, dass die Herausforderungen der Arbeitswelt mit einer älteren Erwerbsbevölkerung bewältigt werden muss. Präventive Maßnahmen, wie die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen und die Vermeidung psychischer Fehlbelastungen, rücken zunehmend in den Vordergrund, um die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten im Erwerbsverlauf zu erhalten.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.5.1 Krankenstandsquote [%]

Der Prozentanteil der Erwerbstätigen die im Jahresdurchschnitt im Krankenstand waren liegt seit 2010 im Bereich von 3,5 bis 3,6 %. 2015 beträgt sie 3,5 %. Arbeitsbedingt sind Krankheiten des Atmungs- und Muskel-Skelett-Systems und Hauterkrankungen von besonderer Bedeutung. Krankenstandsfälle psychischer Erkrankungen sind zwar vergleichsweise niedrig, doch sind sie insofern wichtig, als sie verhältnismäßig hohe Ausfallszeiten aufweisen.

20.5.2 Quote der Arbeitsunfälle (Gesamt) [pro 10.000]

Festzustellen ist ein Trend der Abflachung der Senkung der Arbeitsunfallquote, die fast ausschließlich durch deren Reduktion bei Männern bedingt ist. Bei Frauen ist die Arbeitsunfallquote während der letzten zehn Jahre vergleichsweise stabil niedrig. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Männer häufiger in Branchen mit höheren Unfallgefahren arbeiten.

20.5.3 Quote der Arbeitsunfälle (Frauen) [pro 10.000]

Bei Frauen ist die Arbeitsunfallquote während der letzten zehn Jahre vergleichsweise stabil niedrig. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Frauen häufiger in Branchen mit niedrigeren Unfallgefahren arbeiten, womit das Verbesserungspotenzial gegenüber Männern deutlich geringer ist.

20.5.4 Quote der Arbeitsunfälle (Männer) [pro 10.000]

Männer arbeiten häufiger in Branchen mit höheren Unfallgefahren. Dieses höhere Reduktionspotenzial konnte in den letzten Jahren genutzt werden um durch Maßnahmen und begünstigende Einflüsse die Unfallquote kontinuierlich zu senken.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Zielerreichung erfolgt durch laufende Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die verbesserten Arbeitsbedingungen werden über eine Reduktion der negativen Folgen von Tätigkeiten, wie Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen, dargestellt. Als Maßnahmen zur verstärkten Zielerreichung werden angewandt: Eine effiziente Gestaltung und Steuerung der Kernleistungserbringung der Arbeitsinspektion, verstärkte interdisziplinäre Kooperation mit relevanten Stakeholdern im Rahmen der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie und Berücksichtigung der Breitenwirkung einschlägig aufbereiteter Fachinformationen über das Internet.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumenten- schutz

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Leitbild der Untergliederung

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen VerbraucherInnen, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohter Menschen.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die Reduktion von armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Menschen im Rahmen der EU-2020 Strategie ist angesichts der konjunkturellen und arbeitsmarktspezifischen Rahmenbedingungen eine große Herausforderung. Daher kommt der Umverteilung durch die öffentlichen Haushalte über Sozialleistungen ein umso wichtigerer Stellenwert zu. Sozialleistungen sind ein Stabilisator in konjunkturschwachen Zeiten und trotz Wirtschaftskrise konnten seit 2010 148.000 Personen aus Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung geführt werden. Die qualitätsvolle Pflege und Betreuung konnte gesichert werden. Sie wird in Anbetracht der demographischen Entwicklung auch in Zukunft eine große Herausforderung darstellen. Insgesamt gestaltet sich die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt angesichts der konjunkturellen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen weiterhin sehr schwierig, was sich auch auf die Zahl der Einigungen in Schlichtungsverfahren auswirkt, die darüber hinaus auch noch von vielen anderen Faktoren beeinflusst werden. Im Bereich Konsumentenschutz erfolgt die Rechtsgestaltung in weiten Teilen durch europäische Rechtsakte, wobei durchaus Spielräume für die nationale Umsetzung vorhanden sind. Was die gerichtliche Durchsetzung betrifft, zeigt sich, dass auch diese einen maßgeblichen Beitrag zur Klärung von Rechtsfragen und damit zur Rechtsfortbildung beiträgt. Sie kann aber auch Defizite aufdecken, die den Bedarf an weiterer Rechtsgestaltung im Interesse der VerbraucherInnen sichtbar machen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMASK-UG-21-W0001.html

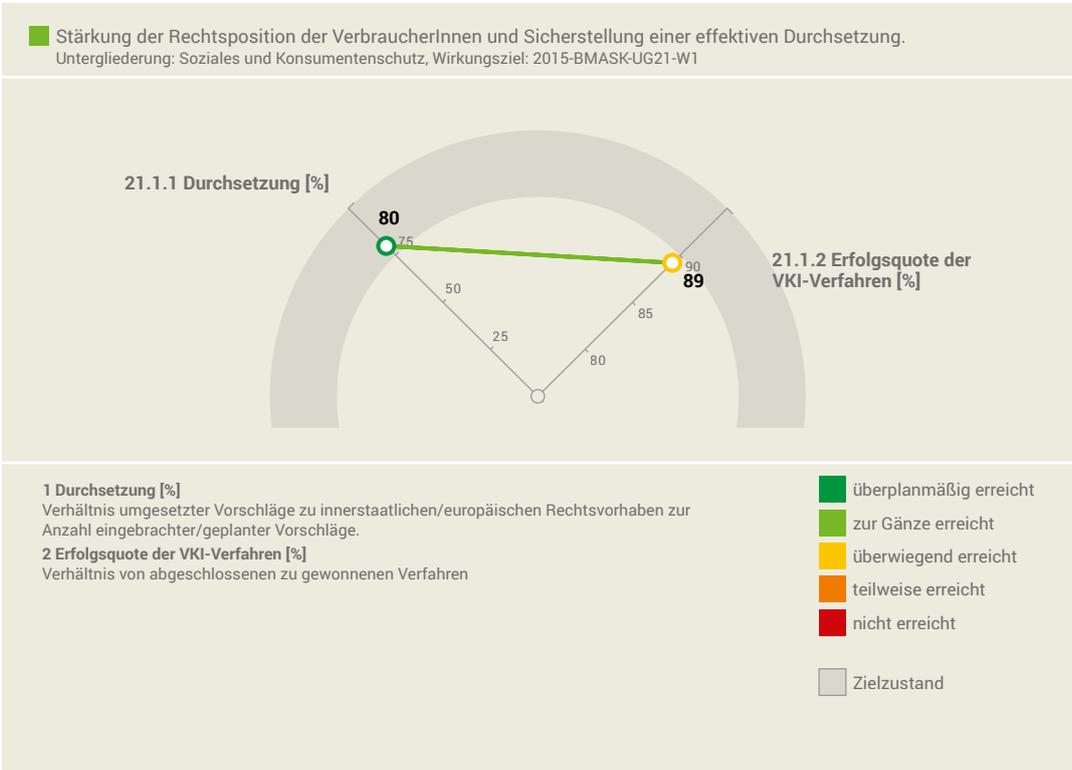
Wirkungsziel Nr. 1

Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung

Umfeld des Wirkungsziels

Die Verhandlungen von Verbraucherrecht sind zunehmend kontrovers, da die Wirtschaft grundsätzlich Verbraucherschutz mehr und mehr als Belastung erlebt, ohne die Chance auf Sicherstellung eines insgesamt qualitativvollen Wettbewerbs durch hohe Verbraucherschutzstandards ausreichend wahrzunehmen. Dadurch bedarf es intensiver Überzeugungsarbeit. Diese ist 2015 vor allem im Rahmen der beiden Umsetzungsschwerpunkte (alternative Streitbeilegung und Zahlungskonten) gut gelungen.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.1.1 Durchsetzung [%]

Die Verhandlungen von Verbraucherrecht sind zunehmend kontrovers, da die Wirtschaft grundsätzlich Verbraucherschutz mehr und mehr als Belastung erlebt, ohne die Chance auf Sicherstellung eines insgesamt qualitativvollen Wettbewerbs durch hohe Verbraucherschutzstandards ausreichend wahrzunehmen. Dadurch bedarf es intensiver Überzeugungsarbeit. Die beiden zentralen Gesetzesvorhaben – die Umsetzungen der Richtlinie 2013/11/EU über die alternative Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten sowie der Richtlinie 2014/92/EU über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen – konnten erfolgreich abgeschlossen bzw. vorbereitet (Versendung des Begutachtungsentwurfes im 4. Quartal 2015) werden. Die Verhandlungen über die Änderung der Pauschalreiserichtlinie waren sowohl in Brüssel

als auch national sehr kontrovers und konnten – aus Verbrauchersicht akzeptabel – abgeschlossen werden. Österreich stimmte auf Wunsch der Wirtschaft gegen die Richtlinie, weil diese zusätzliche Belastungen durch die (bereits bisher bestehende) Qualifikation von Hotelübernachtungs- und -zusatzleistungen als Pauschalreise sah. Im Bereich der Produktsicherheit konnte das EU-Marktüberwachungspaket weitgehend ausverhandelt, aber nicht wie geplant abgeschlossen werden, weil die Mitgliedstaaten zur Frage der Herkunftskennzeichnung in eine Pattsituation gerieten. Betreffend die Bemühungen um eine europäische Regelung der Tätowierfarben, entschied sich die Europäische Kommission schließlich dazu, die Farben im Rahmen der europäischen Chemikaliengesetzgebung REACH zu regeln. Dadurch wird eine Regelung wesentlich später als erhofft vorliegen.

21.1.2 Erfolgsquote der VKI-Verfahren [%]

Das Ziel wurde zur Gänze erreicht. Die Qualität der Verfahren ist weiterhin ausgezeichnet. Erläuternd wird ausgeführt, dass teilweise Verfahren mit dem Ziel der Klärung von Rechtsfragen geführt werden und somit auch ein verlorenes Verfahren die Rechtsklarheit herstellen kann, auch wenn es sich auf die Zielerreichung prozentuell negativ auswirkt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Ziel 2015 konnte zur Gänze erreicht werden. Die beiden zentralen Gesetzesvorhaben – die Umsetzungen der Richtlinie 2013/11/EU über die alternative Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten sowie der Richtlinie 2014/92/EU über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen – konnten erfolgreich abgeschlossen bzw. vorbereitet (Versendung des Begutachtungsentwurfes im 4. Quartal 2015) werden. Die Verhandlungen über die Änderung der Pauschalreiserichtlinie waren sowohl in Brüssel als auch national sehr kontrovers und konnten – aus Verbrauchersicht akzeptabel – abgeschlossen werden. Obwohl das Sozialministerium aus Verbrauchersicht die Richtlinie als akzeptablen Kompromiss unterstützt hat, stimmte Österreich schließlich gegen die Richtlinie, weil Belastungen für die österreichischen Tourismusbetriebe gesehen wurden. Im Bereich der Produktsicherheit konnte das EU-Marktüberwachungspaket zwar nicht wie geplant abgeschlossen werden, weil die Mitgliedstaaten zur Frage der Herkunftskennzeichnung in eine Pattsituation gerieten. Der österreichische Standpunkt hat aber mit dazu beigetragen, dass die nicht zielführende Herkunftskennzeichnung nicht beschlossen wurde. Betreffend die Bemühungen um eine europäische Regelung der Tätowierfarben kündigte die Europäische Kommission an, die Farben im Rahmen der europäischen Chemikaliengesetzgebung REACH zu regeln. Dadurch wird eine Regelung wesentlich später als erhofft vorliegen. Das Klagsprojekt konnte 2015 ebenfalls wieder zur vollen Zufriedenheit abgewickelt und das Ziel 2015 zur Gänze erreicht werden.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMASK-UG-21-W0002.html

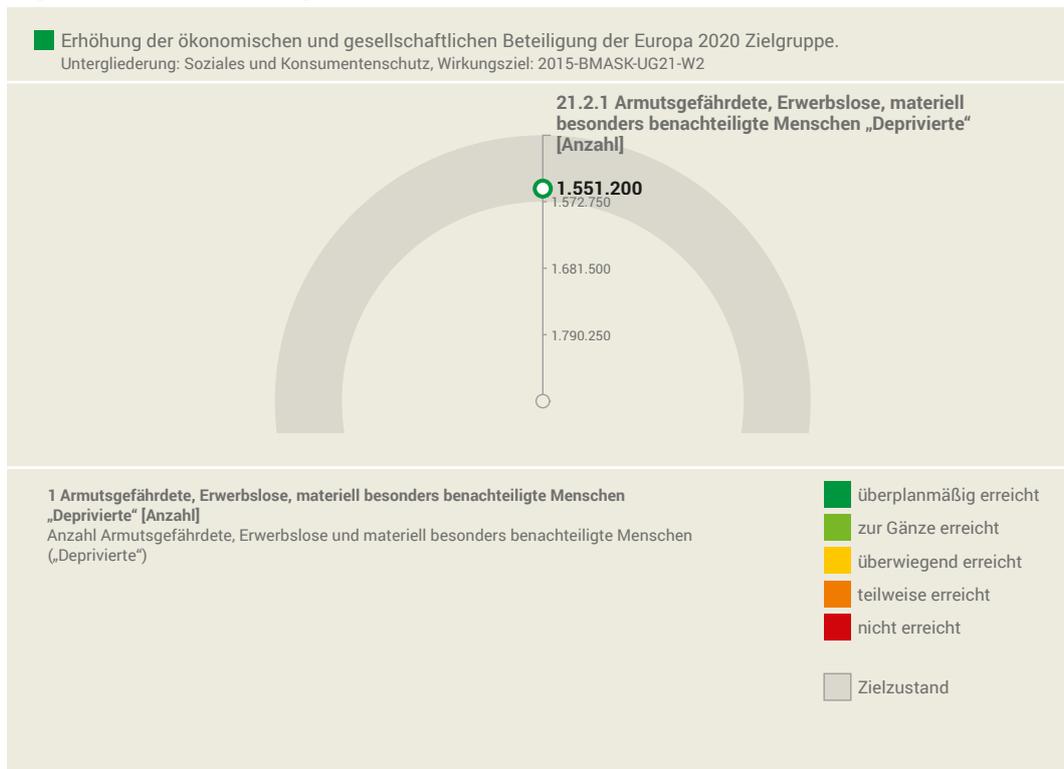
Wirkungsziel Nr. 2

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können

Umfeld des Wirkungsziels

Im Rahmen der EU-2020 Strategie sollen in Österreich 235.000 Personen aus Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung geführt werden. Damit sollen mehr Menschen am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Die angestrebte Reduktion entspricht bei einer linearen Verringerung 23.500 Personen pro Jahr (2010 bis 2020).

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.2.1 Armutsgefährdete, Erwerbslose, materiell besonders benachteiligte Menschen »Deprivierte« [Anzahl]

Seit 2010 konnten 148.000 Personen aus Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung geführt werden. Das sind um 30.500 Personen mehr als angestrebt. Damit wurde die Zielerreichung überplanmäßig erreicht. Gründe für die Reduktion sind: 1. Die Zahl der Armutsgefährdeten ist gesunken, obwohl die monetäre Armutsgefährdungsschwelle gestiegen ist. Dieser Betrag bildet die Grenze für Armutsgefährdung (2008: 11.648 EUR, 2015: 13.956 EUR). Armutsgefährdete Personen haben damit insgesamt mehr Geld zur Verfügung. Dadurch wird die stark umverteilende, ausgleichende und stabilisierende Wirkung von Sozialleistungen in Krisenzeiten sichtbar. 2. Rückgang der erheblich materiellen Deprivation – Nichtleistbarkeit von mind. 4 von 9 definierten Gütern/Bedürfnissen – von 5,9 % (2008) auf 3,6 % im Jahr 2015. Ursache für die hohe Quote im Jahr 2008 war das Zusammenwirken von Einkommensentwicklung, Schuldenbelastung und Inflation. Seit 2011 hat sich der Prozentsatz der erheblich materiell Deprivierten relativ stabil bei rund 4 % eingependelt und ist 2015 noch etwas gesunken. Da erhebliche materielle Deprivation in engem Zusammenhang mit dem verfügbaren Einkommen steht, zeigt sich auch hier der hohe Stellenwert von Sozialleistungen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Seit Einführung der Europa 2020-Strategie, auf deren Basis der Indikator des Wirkungsziels berechnet wird, wird Armut nicht nur als monetäre Größe – auf Basis der Armutsgefährdungsschwelle – gemessen, sondern auch durch Erwerbsmöglichkeiten (Haushalte mit keiner oder sehr geringer Erwerbsintensität) und finanzieller Leistbarkeit von Grundbedürfnissen (erhebliche materielle Deprivation) abgebildet. Diese beiden Faktoren sind weitere zentrale Dimensionen, die die Verteilung der Lebenschancen widerspiegeln. Durch die Kombination der drei genannten Teilgruppen ergibt sich ein umfassendes Bild der armuts- oder ausgrenzungsge-

fährdeten Personen in Österreich. Insgesamt sollen im Beobachtungszeitraum (EU-SILC 2008 bis EU-SILC 2018) 235.000 Personen aus Armut oder sozialer Ausgrenzung geführt werden. Durch den Rückgang der Armutsgefährdungsquote und der Quote der materiell benachteiligten Personen, hat sich die Gesamtzahl im Beobachtungszeitraum um 148.000 Personen reduziert. Die Teilgruppe der Personen in Haushalten mit keiner oder sehr geringer Erwerbsintensität ist im Jahr 2015 wieder etwas zurückgegangen, nachdem sie im Jahr 2014 den bisherigen Höchststand seit 2008 erreicht hat. Dieser Teilindikator bildet die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise ab (hohe Arbeitslosenrate).



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMASK-UG-21-W0003.html

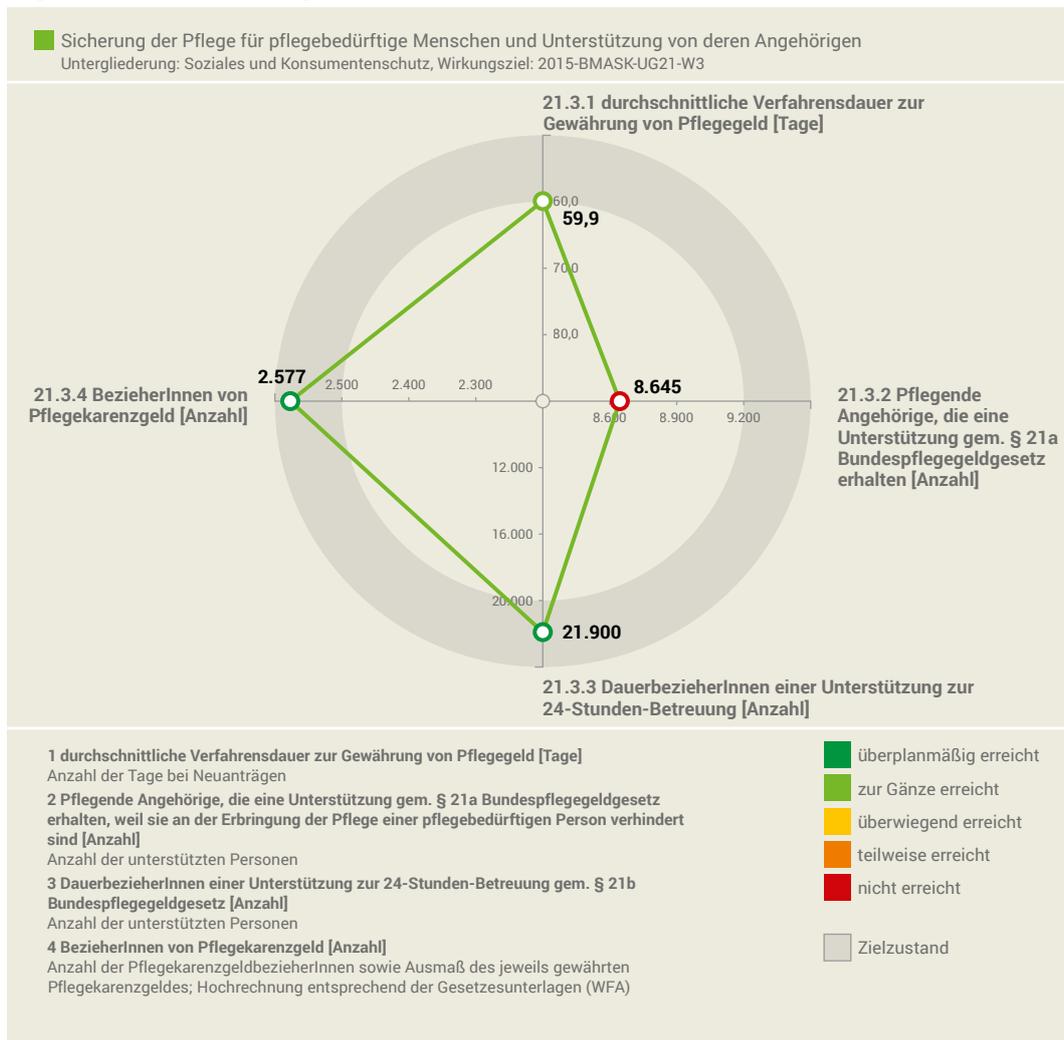
Wirkungsziel Nr.3

Sicherung der Pflege für pflegebedürftige Menschen und Unterstützung von deren Angehörigen

Umfeld des Wirkungsziels

Zur Erreichung der im Regierungsabkommen formulierten Zielsetzungen werden die finanziellen Mittel vor allem zur nachhaltigen Finanzierung der Langzeitpflege und deren qualitätsvoller Weiterentwicklung, wie etwa durch Maßnahmen zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen und der Förderung der 24-Stunden-Betreuung, eingesetzt. Im Jahr 2015 hatten im Monatsdurchschnitt 455.298 Personen – das sind mehr als 5 % der österreichischen Bevölkerung – einen Anspruch auf Pflegegeld, 21.940 Personen haben im Monatsdurchschnitt eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung erhalten. Um die in Österreich vorherrschende sehr gute Qualität in der Langzeitpflege abzusichern wurden bereits in den vergangenen Jahren mehrere Maßnahmen gesetzt, wie etwa kostenlose pensionsversicherungsrechtliche Absicherung für pflegende Angehörige ab der Pflegegeldstufe 3; Möglichkeit einer Pflegekarenz und Pflegezeit mit einem Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenzgeld; Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege bei Verhinderung der Hauptpflegeperson; Hausbesuche bei PflegegeldbezieherInnen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege durch diplomierte Pflegefachkräfte, seit 1.1.2015 auch auf Wunsch der Betroffenen; Durchführung von Angehörigengesprächen bei psychischen Belastungen pflegender Angehöriger; Entwicklung einer Demenstrategie; Erhöhung des Pflegegeldes um 2 % mit Wirkung vom 1. Jänner 2016. Für eine einheitliche Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen und aus Gründen der Rechtssicherheit wurde eine eigene Verordnung über die Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen (Kinder-Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz – Kinder-EinstV), die mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft getreten ist, erlassen. Herausforderungen für die kommenden Jahre stellen nach wie vor die demografische Entwicklung, die steigende Lebenserwartung und die veränderten gesellschaftspolitischen Bedingungen in der Langzeitpflege dar.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.3.1 durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung von Pflegegeld [Tage]

Die rasche Durchführung von Pflegegeldverfahren durch die Entscheidungsträger stellt eine wichtige Maßnahme dar, um den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen in kurzer Zeit die notwendige finanzielle Hilfe zukommen zu lassen. In diesem Sinne wurde ein Zielwert für die Entscheidungsträger von 60 Tagen für die Durchführung dieser Verfahren vom Sozialministerium festgelegt. Die Einhaltung dieses Zielwertes wird anhand von statistischen Auswertungen aus der Anwendung PFIF des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger vom Sozialministerium überprüft, um bei Überschreitungen geeignete Maßnahmen setzen zu können. Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Neuzuerkennungen von Pflegegeld betrug 2015 bei allen Entscheidungsträgern 59,9 Tage. Dadurch wurde das Ziel einer durchschnittlichen Verfahrensdauer unter 60 Tagen bei allen Entscheidungsträgern, wie auch in den Vorjahren, erreicht.

21.3.2 Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind [Anzahl]

Trotz umfassender Informationsangebote ist die Entwicklung leicht rückläufig. Dennoch befinden sich die Bewilligungen nach wie vor deutlich in der Schwellenwert-Bandbreite. Im Jahr 2015 wurden weniger Anträge auf Gewährung einer Zuwendung gemäß § 21a BPGG eingebracht. Der

Prozentsatz der positiven Entscheidungen entspricht im Wesentlichen dem der Vorjahre (2014 – 91,22 %, 2015 – 90,49 %). Mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 sollen die jährlichen Höchstzuwendungen für nahe Angehörige, die eine minderjährige pflegebedürftige Person oder eine Person mit demenzieller Beeinträchtigung pflegen um € 300.- erhöht werden, sodass die jährliche Höchstzuwendung bis zu € 2.500.- betragen kann. Damit soll den besonderen Belastungen der Angehörigen, die diesen Personenkreis pflegen und betreuen, Rechnung getragen werden. Dadurch ist auch eine Zunahme der Anzahl von Personen, die eine Zuwendung erhalten werden, zu erwarten.

21.3.3 DauerbezieherInnen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz [Anzahl]

Die Förderung der 24-Stunden-Betreuung wird von den pflegebedürftigen Personen und deren Angehörigen nach wie vor sehr gut angenommen. Die Entwicklung der steigenden Anzahl an BezieherInnen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung ist insbesondere auf den inzwischen hohen Bekanntheitsgrad des Förderungsmodells der 24-Stunden-Betreuung und der Zunahme der Bevölkerungsgruppe von Personen mit einem Lebensalter von 75 Jahren und älter zurückzuführen. Betrug die Anzahl dieser Personengruppe im Jahr 2007 noch 648.843, wuchs sie im Jahr 2015 auf 732.192 an, was einer Steigerung um 83.349 Personen bzw. ca. 12,9 % entspricht. Zudem wird mit dem Förderungsmodell der 24-Stunden-Betreuung dem Wunsch pflegebedürftiger Personen und deren Angehörigen nachgekommen, in den eigenen »4 Wänden« betreut zu werden.

21.3.4 BezieherInnen von Pflegekarenzgeld [Anzahl]

Die Maßnahme der Pflegekarenz und Pflegezeit wurde mit 1.1.2014 eingeführt. Ziel dieser Maßnahmen ist, es den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für eine bestimmte Zeit zu ermöglichen, die Pflegesituation (neu) zu organisieren und dadurch eine Doppelbelastung zu vermeiden. Dies gilt insbesondere im Falle eines plötzlich auftretenden Pflegebedarfs einer/eines nahen Angehörigen. Zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie zur finanziellen Unterstützung pflegender Angehöriger wurde überdies ein Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenzgeld geschaffen. Schon im ersten Jahr der Einführung wurde insgesamt 2.321 Personen ein Pflegekarenzgeld gewährt, im Jahr 2015 erfolgte eine Gewährung an insgesamt 2.577 Personen. Aufgrund des steigenden Bekanntheitsgrades der Maßnahme (u. a. durch umfangreiche Information durch das Sozialministerium) ist weiterhin von einer steigenden Anzahl der BezieherInnen von Pflegekarenzgeld auszugehen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Lebenserwartung nimmt die Anzahl von pflegebedürftigen Menschen zu. Dies ist mit den besseren Lebensumständen im Allgemeinen und der medizinischen Versorgung im Besonderen zu begründen. Ihnen und ihren Angehörigen soll die Möglichkeit gegeben werden, ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben zu führen. Einen zentralen Punkt nimmt dabei die Sicherung der hohen Qualität des österreichischen Pflegevorsorgesystems ein. So werden im Auftrag des Sozialministeriums im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege bei rund 20.000 PflegegeldbezieherInnen jährlich, die in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt werden, Hausbesuche von diplomierten Pflegefachkräften durchgeführt. Bei diesen freiwilligen Hausbesuchen wird gemeinsam mit dem pflegebedürftigen Menschen und den pflegenden Angehörigen anhand eines standardisierten Situationsberichtes die konkrete Pflegesituation erfasst und eine praxisnahe Beratung durchgeführt. Seit 1. Jänner 2015 besteht die Möglichkeit, dass diese Hausbesuche auch auf Wunsch der PflegegeldbezieherInnen oder ihrer Angehörigen erfolgen. Die Auswertungen der Situationsberichte belegen dabei die vorherrschend hohe Qualität und Treffsicherheit.

Eine weitere Unterstützungsmaßnahme für pflegende Angehörige erfolgt in Form von kostenlosen Angehörigengesprächen bei psychischen Belastungen. Dieses Angehörigengespräch wird von Psychologinnen und Psychologen oder anderen fachkundigen Personen durchgeführt werden.

Wirkungsziel Nr. 4

Weitere Verbesserung der Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens, insbesondere durch berufliche Eingliederung

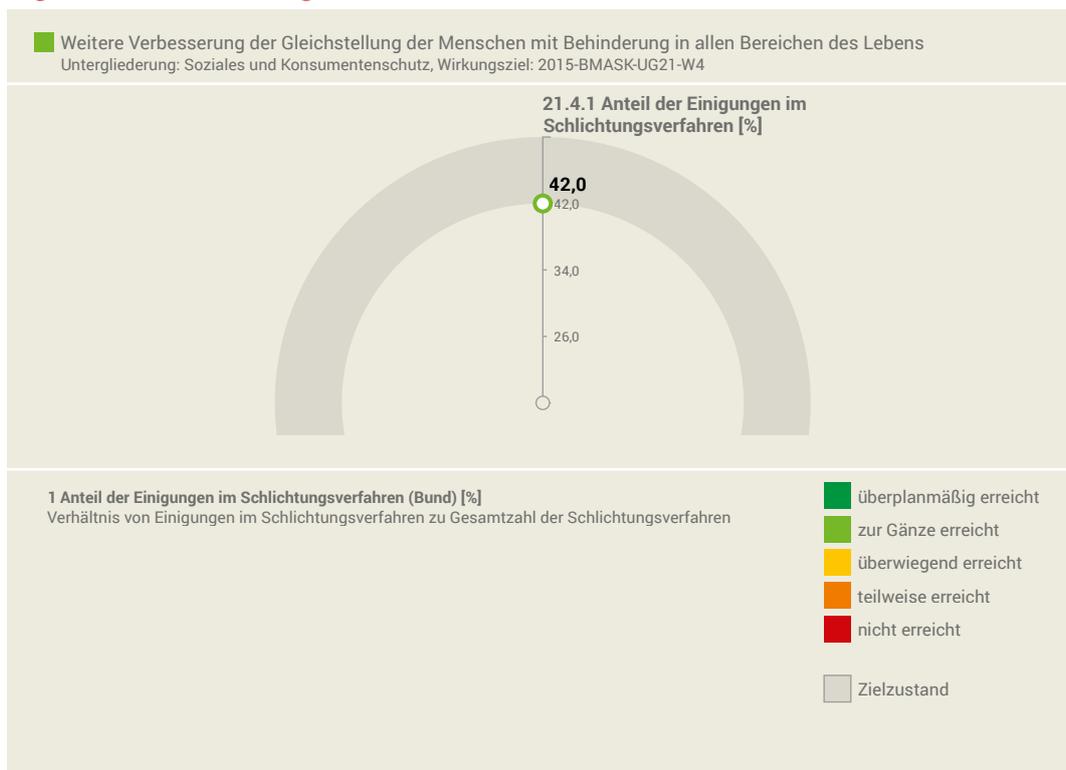
Umfeld des Wirkungsziels

Die Schlichtungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz ermöglichen einen niederschweligen Zugang zum Recht. Behinderte Menschen können damit Diskriminierungen bekämpfen, ohne unmittelbar ein Gerichtsverfahren anstreben zu müssen. Die Bereitschaft zur Einigung und damit zur Verhinderung eines Gerichtsverfahrens hängt insbesondere vom Schlichtungsgegner (Person od. Stelle, der eine Diskriminierung vorgeworfen wird) ab. Das Sozialministerium bzw. das Sozialministeriumservice kann im Schlichtungsverfahren diesbezügl. keinen Einfluss nehmen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMASK-UG-21-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.4.1 Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund) [%]

Die Zahl der Einigungen im Schlichtungsverfahren hängt von vielen Faktoren ab, u. a. von der wirtschaftl. Entwicklung.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Zahl der Einigungen im Schlichtungsverfahren hängt von vielen Faktoren ab, u. a. von der wirtschaftl. Entwicklung. Insgesamt gestaltet sich die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt angesichts der konjunkturellen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen weiterhin sehr schwierig.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMASK-UG-21-W0005.html

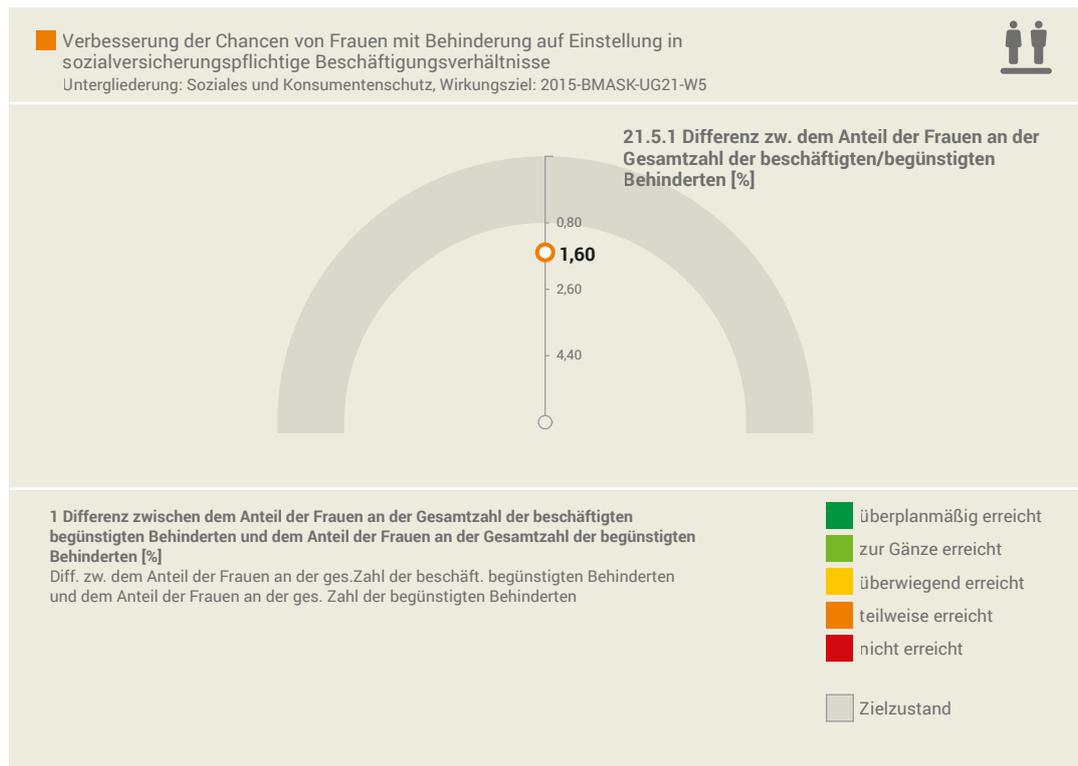
Wirkungsziel Nr.5

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung auf Einstellung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse

Umfeld des Wirkungsziels

Die allgemeine Arbeitsmarktsituation ist nach wie vor schwierig, steigende Arbeitslosenzahlen benachteiligen Frauen mit Behinderung offenbar noch stärker als andere Gruppen. Dennoch konnte eine leichte Verbesserung in der Situation der Frauen mit Behinderung in Beschäftigung erreicht werden.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.5.1 Differenz zwischen dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten [%]

Die allgemeine Arbeitsmarktsituation ist nach wie vor schwierig, steigende Arbeitslosenzahlen benachteiligen Frauen mit Behinderung offenbar noch stärker als andere Gruppen. Dennoch konnte eine leichte Verbesserung in der Situation der Frauen mit Behinderung in Beschäftigung erreicht werden, das angestrebte Ziel der Parität wurde nicht erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Seit Bestand der statistischen Aufzeichnungen im Bereich der Behinderteneinstellung ist ein, gegenüber der Gesamtbevölkerung, signifikant geringerer Anteil von Frauen an den anerkannten begünstigten Behinderten festzustellen. In den letzten Jahren ist der Trend gewesen, dass bei insgesamt leicht steigender Zahl der begünstigten Behinderten, der Anteil der Frauen von 41,8 % (2014) auf nunmehr 42,1 % gestiegen ist. Eine stärkere Diskrepanz war beim Anteil der Frauen an den in Beschäftigung stehenden begünstigten Behinderten zu verzeichnen. Die Differenz zwischen den beiden Prozentsätzen konnte 2015 weiter verringert werden. Das Ziel der Parität ist allerdings noch nicht erreicht.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumenten- schutz

UG 22 Pensionsversicherung

Leitbild der Untergliederung

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Durch eine Reihe von Maßnahmen (»Kontoerstgutschrift«, Information für pensionsnahe Jahrgänge über die zu erwartenden Pensionshöhe, »Rehabilitation vor Pension«, »fit2work« und andere Maßnahmen im Bereich der vorzeitigen Alterspension) wurde erreicht, dass die Versicherten länger in Beschäftigung bleiben können. Dadurch wird das beitragsabhängige staatliche Pensionssystem gestärkt und dem Einzelnen eine verbesserte Pensionsleistung ermöglicht.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMASK-UG-22-W0001.html

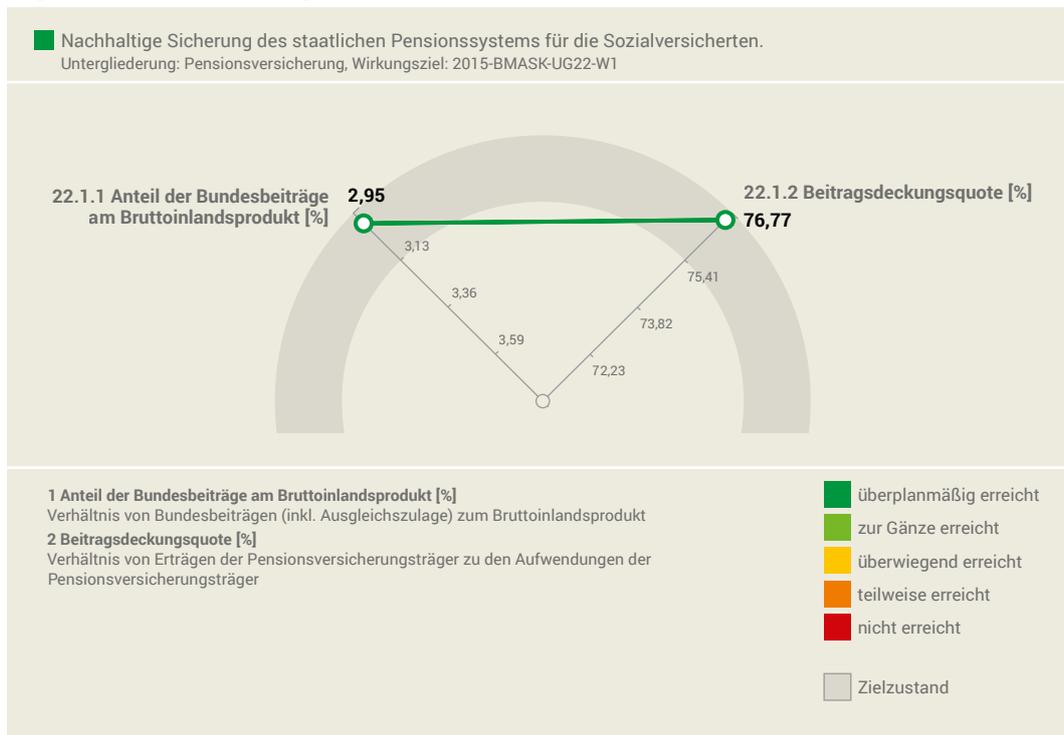
Wirkungsziel Nr. 1

Nachhaltige Sicherung des staatlichen Pensionssystems für die Sozialversicherten

Umfeld des Wirkungsziels

Das Umfeld der UG 22 ist durch das Umlageverfahren (Verhältnis beitragszahlende Personen zu leistungsbeziehende Personen) bzw. durch das Verhältnis der daraus resultierenden Erträge zu den entsprechenden Aufwendungen definiert. Wobei die durch Beiträge nicht gedeckten Aufwendungen durch einen Beitrag des Bundes ausgeglichen werden.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

22.1.1 Anteil der Bundesbeiträge am Bruttoinlandsprodukt [%]

Im Jahr 2015 beliefen sich die Bundesbeiträge (inkl. Ausgleichszulage) auf 9,941 Mrd.€ und das BIP 2015 (lt. WIFO Juni 2016) auf 337,290 Mrd.€ (=2,95 %).

22.1.2 Beitragsdeckungsquote [%]

Im Jahr 2015 beliefen sich die Aufwendungen gem. Kennzahldefinition auf 38,539 Mrd.€ und die Erträge auf 29,586 Mrd.€ (=76,77 %).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Von 2014 auf 2015 stiegen die Beitragseinnahmen um 4,4 %. Im gleichem Zeitraum erhöhten sich die Versicherungsleistungen inkl. der Ersätze für Rehabilitationsgeld um 2,8 %. Durch dieses vorteilhafte Verhältnis reduzierte sich die Ausfallhaftung des Bundes gegenüber dem Vorjahr um 2,9 %. Für das Jahr 2015 beträgt die Ausfallhaftung des Bundes (exkl. Ausgleichszulage, Partnerleistung, Beiträge für Teilversicherte) 7,489 Mrd.€.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMASK-UG-22-W0002.html

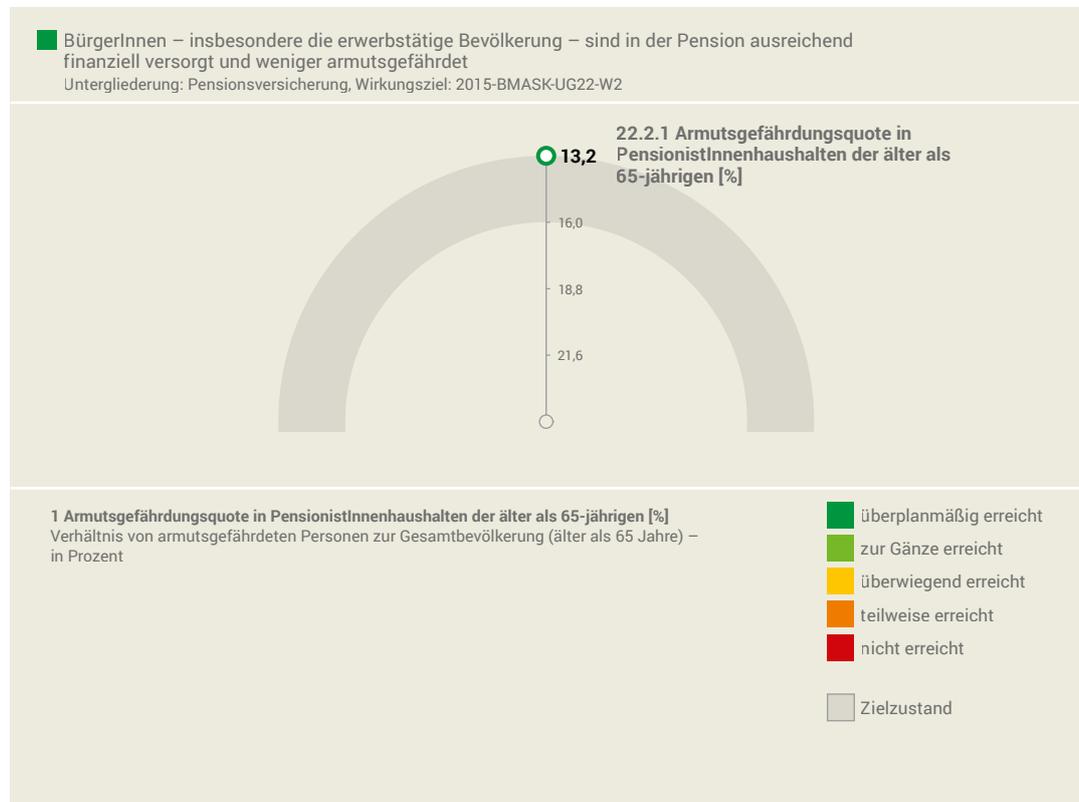
Wirkungsziel Nr. 2

BürgerInnen – insbesondere die erwerbstätige Bevölkerung – sind in der Pension (durch Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenenpension) ausreichend finanziell versorgt und weniger armutsgefährdet

Umfeld des Wirkungsziels

Vorrangig soll die im Budgetbegleitgesetz 2011 und dem Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 gesetzten Maßnahmen den versicherten Personen erlauben, länger im Arbeitsprozess zu verbleiben und somit einen ausreichenden Pensionsanspruch zu erwerben. Darüber hinaus besteht das Auffangnetz einer jährlich angepassten Ausgleichszulage.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

22.2.1 Armutsgefährdungsquote in PensionistInnenhaushalten der älter als 65-jährigen [%]

EU-SILC hat im Jahr 2014 ihre Methodik geändert. Es gibt nun zwei Berechnungsmethoden vor und nach Sozialleistungen. Hier zur Anwendung kommt die Methode nach Sozialleistungen. Der Ausgangswert 2010 beläuft sich dabei auf 16,8 %. Diesem Wert sind die 13,2 % für das Jahr 2015 gegenüber zu stellen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Ziel wurde erreicht. So verringerte sich die Zahl der AusgleichszulagenbezieherInnen von 239.800 (2010) auf 227.592 (2014) und weiter auf 215.609 (2015). Im gleichem Zeitraum verringerte sich auch die von EU-SILC erhobene Quote der Armutsgefährdung von 16,8 % (2010) auf 14,2 % (2014) und weiter auf 13,2 % (2015).



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMASK-UG-22-W0003.html

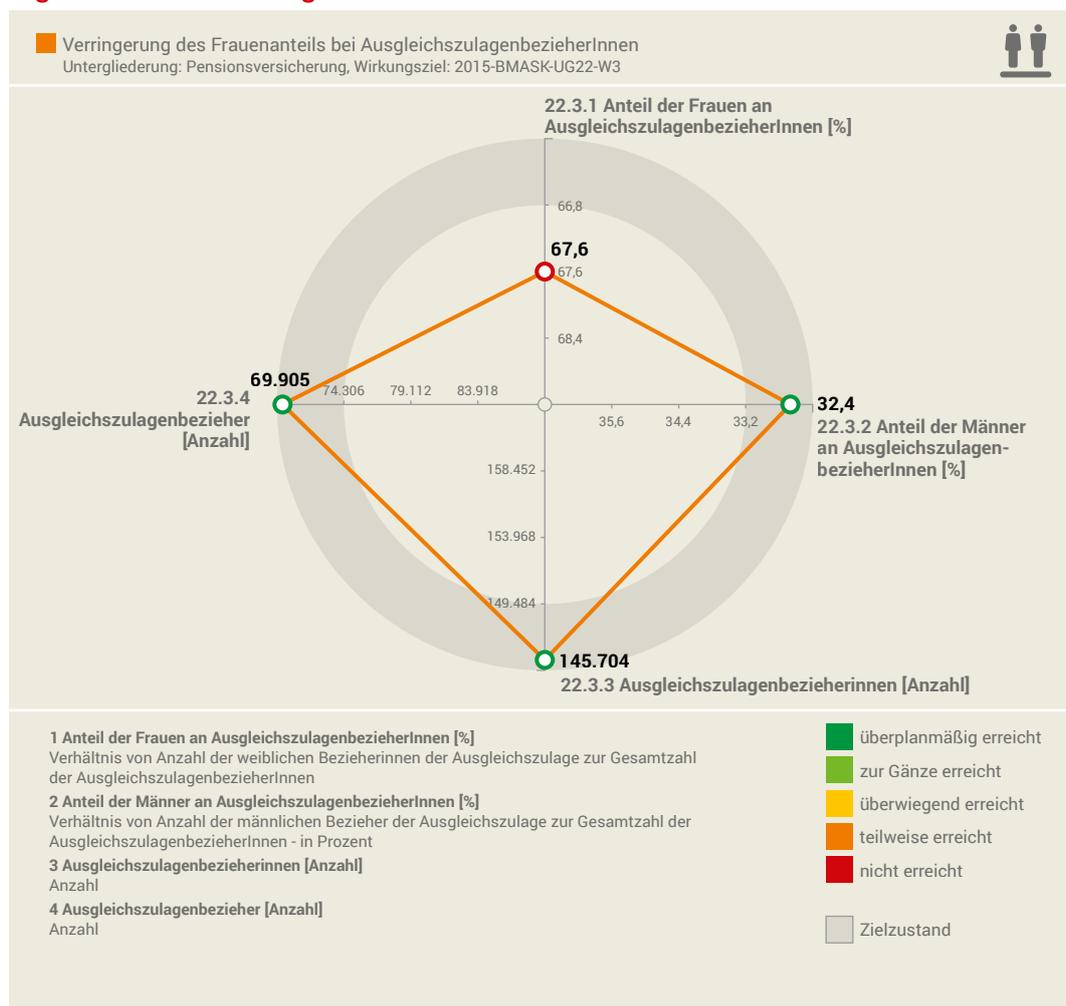
Wirkungsziel Nr. 3

Verringerung des Frauenanteils bei AusgleichszulagenbezieherInnen

Umfeld des Wirkungsziels

Im Jahr 2014 gab es noch über eine Viertelmillion AusgleichszulagenbezieherInnen. Davon waren ca. 2/3 Frauen. Daher wird verstärkt den Frauen durch die im Budgetbegleitgesetz 2011 und dem Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 gesetzten Maßnahmen die Möglichkeit eröffnet, zusätzliche Pensionsansprüche zu erwerben.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

22.3.1 Anteil der Frauen an AusgleichszulagenbezieherInnen [%]

Wie schon im Vorjahr verringerte sich die Zahl der Ausgleichszulagenbezieherinnen. Von 2014 auf 2015 um 7.776 Bezieherinnen. Jedoch konnte im Vergleich zu den männlichen Beziehern keine Verbesserung erzielt werden. Ein Grund liegt in der Einführung von »Rehab vor Pension«, davor haben junge – meist männliche – Invalide eine Invaliditätspension und in ca. 20 % der Fälle dazu auch eine Ausgleichszulage erhalten. Dadurch war der Rückgang bei männlichen Beziehern überproportional.

22.3.2 Anteil der Männer an AusgleichszulagenbezieherInnen [%]

Im Verhältnis verringerte sich die Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher stärker, als die Anzahl der Ausgleichszulagenbezieherinnen. Ein Grund liegt in der Einführung von »Rehab vor Pension«. Davor haben junge – meist männliche – Invalide eine Invaliditätspension und in ca. 20 % der Fälle dazu auch eine Ausgleichszulage erhalten.

22.3.3 Ausgleichszulagenbezieherinnen [Anzahl]

Die Anzahl der Ausgleichszulagenbezieherinnen verringert sich jährlich. Von 2014 auf 2015 konnte die Anzahl von 153.480 auf 145.704 reduziert werden.

22.3.4 Ausgleichszulagenbezieher [Anzahl]

Die Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher verringert sich jährlich. Von 2014 auf 2015 konnte die Anzahl von 74.112 auf 69.905 verringert werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Jahr 2010 gab es 163.304 Ausgleichszulagenbezieherinnen. Nach jährlichen Rückgängen konnte dieser Wert im Jahr 2015 auf 145.704 gesenkt werden. Allein zwischen 2014 und 2015 sank die Zahl um 7.776 Bezieherinnen. Weil die Anzahl bei den Ausgleichszulagenbezieherinnen im Verhältnis stärker abnahm, konnte die Verringerung des Frauenanteils nicht im geplanten Ausmaß erreicht werden. Ein Grund liegt in der Einführung von »Rehab vor Pension«. Davor haben junge – meist männliche – Invalide eine Invaliditätspension und in ca. 20 % der Fälle dazu auch eine Ausgleichszulage erhalten. Dies hat zu einem überproportionalen Rückgang bei den männlichen Bezieherinnen geführt.

Bundesministerium für Bildung

UG 30

UG 30 Bildung

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 49/2016
(»Bildung« anstelle von »Bildung und Frauen«)

Untergliederungsbezeichnung gemäß Bundesvoranschlagsentwurf 2017
(»Bildung« anstelle von »Bildung und Frauen«)

Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen gestaltet die Rahmenbedingungen für umfassende Bildung mit dem Bildungsniveau und der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit als wesentliche strategische Handlungsfelder. Weiters trägt das Bundesministerium für Bildung und Frauen die Verantwortung für die Koordination der frauen- und gleichstellungspolitischen Strategien der Bundesregierung.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des Österreichischen Bildungswesens

<https://www.bife.at/>

Portal für Lehren und Lernen Erwachsener

<http://erwachsenenbildung.at/>

Schulqualität Allgemeinbildung

<http://www.sqa.at/>

Qualitätsinitiative Berufsbildung

<https://www.qibb.at/de/home.html>

Informationsplattform Technik für Mädchen und Frauen

<https://www.meine-technik.at/>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Im Bildungsbereich sind in nahezu sämtlichen Kategorien, die für die Wirkungsmessung ausschlaggebend sind, positive Trends zu verzeichnen. Die drei Wirkungsziele des BMBF¹¹ wurden zur Gänze erreicht, und von den 13 Globalbudgetmaßnahmen konnten 7 zur Gänze plankonform umgesetzt werden. Drei weitere Globalbudgetmaßnahmen konnten überwiegend zielgerecht umgesetzt werden, lediglich in drei Maßnahmen wurde die Ziele teilweise erreicht. Letzteres betrifft insbesondere Vorhaben zum Ausbau der Schulautonomie, wobei speziell in diesem Bereich die politische Einigung zur Bildungsreform im November 2015 abzuwarten war.

11 Das Wirkungsziel 30.03 wird aufgrund der erfolgten Änderung des Bundesministeriengesetzes (BGBl. I Nr. 49/2016) nunmehr in der Untergliederung 24 (Gesundheit und Frauen) ausgewiesen.

Positive Entwicklungen zeigen sich beispielsweise im Bereich der Bildungsbeteiligung und der Erfolgsquoten in der Sekundarstufe II sowie wie beim Nachholen von Bildungsabschlüssen. Auch in wesentlichen Bereichen der Gleichstellung und der Frauenpolitik konnten die positiven Entwicklungen fortgeführt werden, etwa indem es 2015 neuerlich zu einer – wenngleich geringen – Steigerung von Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen kam.

Allerdings zeigt sich ebenso, dass die Bildungschancen in Österreich immer noch ungleichmäßig verteilt sind, und anhand nationaler und internationaler Leistungserhebungen lässt sich feststellen, dass weiterhin konsequent an der Verbesserung der Ergebnisse gearbeitet werden muss. Mit dem weiteren Ausbau der Neuen Mittelschule und den damit verbundenen individuellen Fördermöglichkeiten, mit der Umstellung der Lehrpläne auf kompetenzorientierte Ansätze sowie mit einer Reihe weiterer Reformmaßnahmen wurden diesbezüglich wichtige Weichenstellungen vorgenommen, die im Rahmen der vom Ministerrat am 17.11.2015 beschlossenen Bildungsreform weiter ausgebaut werden sollen.

Wirkungsziel Nr. 1

Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler

Umfeld des Wirkungsziels

Die Entwicklung des Bildungsstandes der Bevölkerung zeigt einen stetigen Anstieg des Bildungsniveaus. Seit dem Jahr 2001 hat sich der Anteil an Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren, die höchstens einen Pflichtschulabschluss erreicht haben von 26 % auf 19 % verringert. Ein Vergleich der Altersgruppen (30- bis 34-Jährige und 60- bis 64-Jährige) zeigt ebenfalls, dass jüngere Kohorten ein wesentlich höheres Bildungsniveau aufweisen als ältere. So schlossen bspw. 16 % der 30- bis 34-Jährigen höchstens die Pflichtschule ab (60- bis 64-Jährige: 27 %) und 19 % eine Hochschule (60- bis 64-Jährige: 7 %). Dies zeigt, dass Schülerinnen und Schüler die heute in das Schulsystem eintreten, so gute Chancen haben, höhere Abschlüsse zu erreichen wie keine Generation davor.

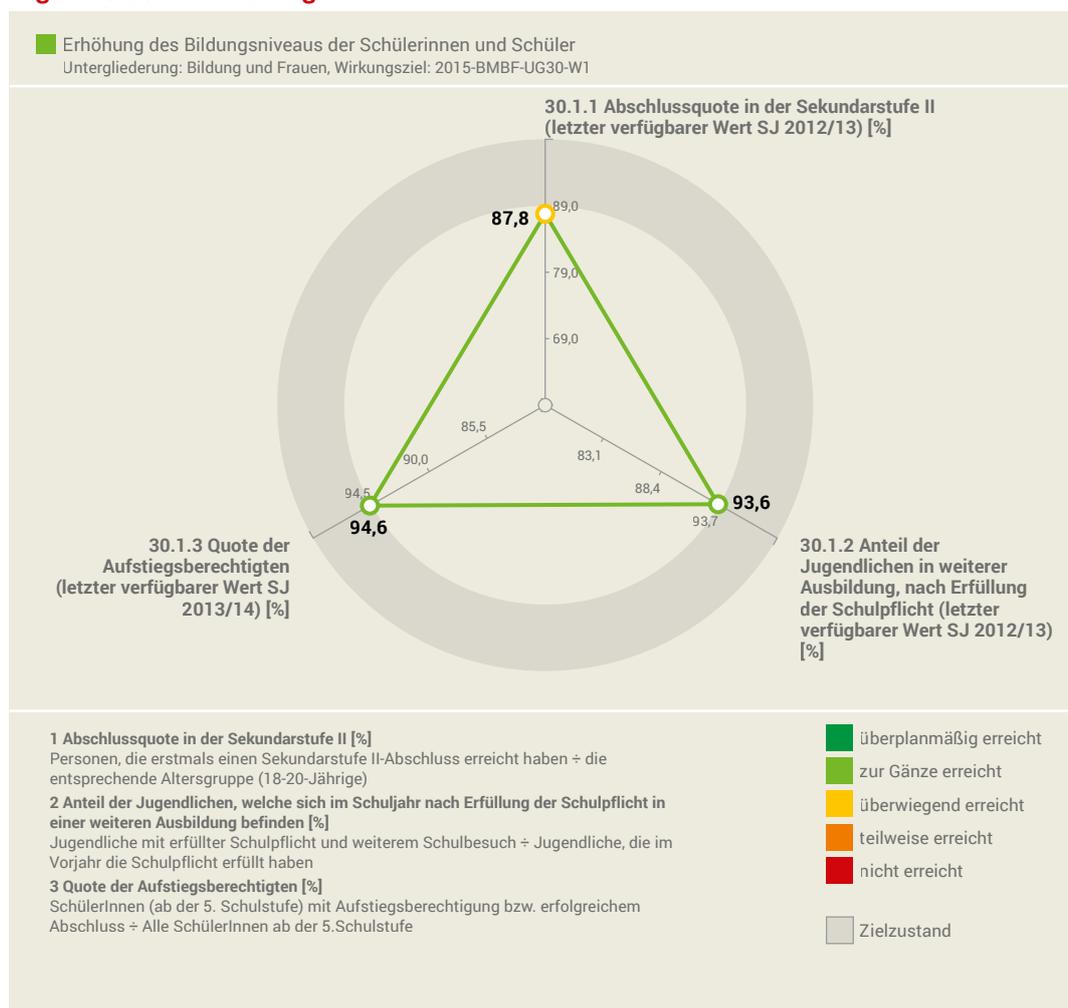
Werden zur Bewertung der Entwicklung des Bildungsniveaus statt formaler Abschlüsse Ergebnisse der nationalen und internationalen Kompetenzmessungen herangezogen, zeigt sich ein ähnliches Muster im Hinblick auf die Unterschiede zwischen den Altersgruppen. So verfügen jüngere Altersgruppen über höhere Lese- und Mathematikkompetenzen als ältere Altersgruppen. In der Entwicklung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sind Hinweise auf einen Aufwärtstrend erkennbar. Die nationalen Bildungsstandards in Mathematik auf der 4. Schulstufe zeigen bspw. eine Verringerung der Schülerinnen und Schüler mit sehr niedrigem Kompetenzniveau zwischen den Jahren 2010 und 2013 an. Ergebnisse der 15- und 16-jährigen Schülerinnen und Schüler lassen kurzfristig eine Verbesserung und langfristig ein gleichbleibendes Niveau in den Kompetenzbereichen erkennen.

Eine spezielle Herausforderung ergibt sich aus dem temporär verstärkten Zuzug von Flüchtlingen nach Österreich und den daraus resultierenden Bildungsaufgaben von der Volksschule bis in den Bereich der Erwachsenenbildung.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMBF-UG-30-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.1.1 Abschlussquote in der Sekundarstufe II [%]

Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2012/13 herangezogen. Dieser Wert (87,8 %) weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang aus, welcher durch sinkende Quoten in den Lehrabschlüssen (-0,7 % Pkt.), in den Berufsschulen (vorerst ohne Lehrabschluss, -0,2 % Pkt.) und Berufsbildenden mittleren Schulen (-0,1 % Pkt.) entstanden ist, jedoch durch eine steigende Quote der AHS-Abschlüsse (+0,6 % Pkt.) gedämpft wurde. Die langfristige Entwicklung eines Rückgangs der Lehrabschlüsse lässt sich einerseits durch einen Rückgang bei den Lehrlingen und andererseits durch den Trend zu höheren Bildungsabschlüssen erklären.

30.1.2 Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden [%]

Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2012/13 herangezogen. Dieser Wert (93,6 %) bedeutet gegenüber dem Vorjahr (Schuljahr 2011/12) einen Anstieg und liegt bereits für das Jahr 2013 nur noch 0,1 % unter dem für 2015 geplanten Zielwert von 93,7%. Die Entwicklung über

den vorhandenen Beobachtungszeitraum ist positiv zu bewerten (Schuljahr 2007/08: 92,6 %; 2012/13: 93,6 %). Dies bedeutet in absoluten Zahlen, dass nun in etwa 900 Schülerinnen und Schüler zusätzlich eine weitere Ausbildung besuchen als im Anfangsjahr des Beobachtungszeitraums. Mitverantwortlich für diese Entwicklung sind die besseren Ergebnisse der Haupt- bzw. Neuen Mittelschulen und Sonderschulen sowie stabile Ergebnisse der Polytechnischen Schulen. Im Hinblick auf die durch das Ressort gesetzten Maßnahmen kann eine moderat positive Entwicklung erwartet werden.

30.1.3 Quote der Aufstiegsberechtigten [%]

Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2013/14 herangezogen. Dieser Wert (94,6 %) bedeutet gegenüber den vorangegangenen Jahren einen Anstieg und liegt bereits jetzt über dem für 2015 geplanten Zielwert von 94,5 %. Im Vergleich zum Vorjahr (2012/13) zeigt sich ein Anstieg bei den Berufsschulen und den Berufsbildenden mittleren Schulen. Die positive Entwicklung des Anteils aufstiegsberechtigter Schülerinnen und Schüler kann im Bereich der Berufsschulen u. a. auf Initiativen im Rahmen der Qualitätsarbeit, wie z. B. Individualisierung und Förderung, und bei den Berufsbildenden Mittleren Schulen bspw. auf den Schulversuch »Praxis-HAS« zurückgeführt werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler in Österreich hat sich weiter erhöht. Die Indikatoren dieses Wirkungsziels sowie die gesetzten Maßnahmen des Ressorts lassen annehmen, dass sich die bisher beobachtete Entwicklung auch weiterhin fortsetzen wird. Neben dem generellen Trend zu höherer schulischer Bildung und entsprechenden steigenden Abschlussquoten insbesondere in der AHS sind dafür auch Interventionen ausschlaggebend, die einem vorzeitigen Schulabbruch entgegenwirken, wie z. B. der Einsatz spezieller Diagnose- und daran anknüpfender Förderinstrumente in der 9. Schulstufe bzw. im ersten Jahr der BMHS und der gezielte Einsatz von Sozialarbeit. Speziell in den berufsbildenden Schulformen gelingt es, auch Jugendliche aus sozial benachteiligten Strukturen zu höheren Abschlüssen zu führen. Dem steht allerdings ein Rückgang an Lehrlingen und somit an Absolventinnen und Absolventen einer dualen Ausbildung gegenüber, was u. a. in einer sinkenden Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen seine Ursache hat.

Auf Grund des bereits erreichten hohen Bildungsniveaus bzw. der auch im OECD-Vergleich hohen Quote an Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe II sind jedoch nur moderate Anstiege in den kommenden Jahren zu erwarten. Es bleibt allerdings auch weiterhin ein zentrales Ziel, trotz der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen- und Schülerpopulation und den zusätzlichen Herausforderungen auf Grund der verstärkten Migrationsbewegungen einen weiteren Anstieg des Bildungsniveaus zu gewährleisten.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMBF-UG-30-W0002.html

Wirkungsziel Nr. 2

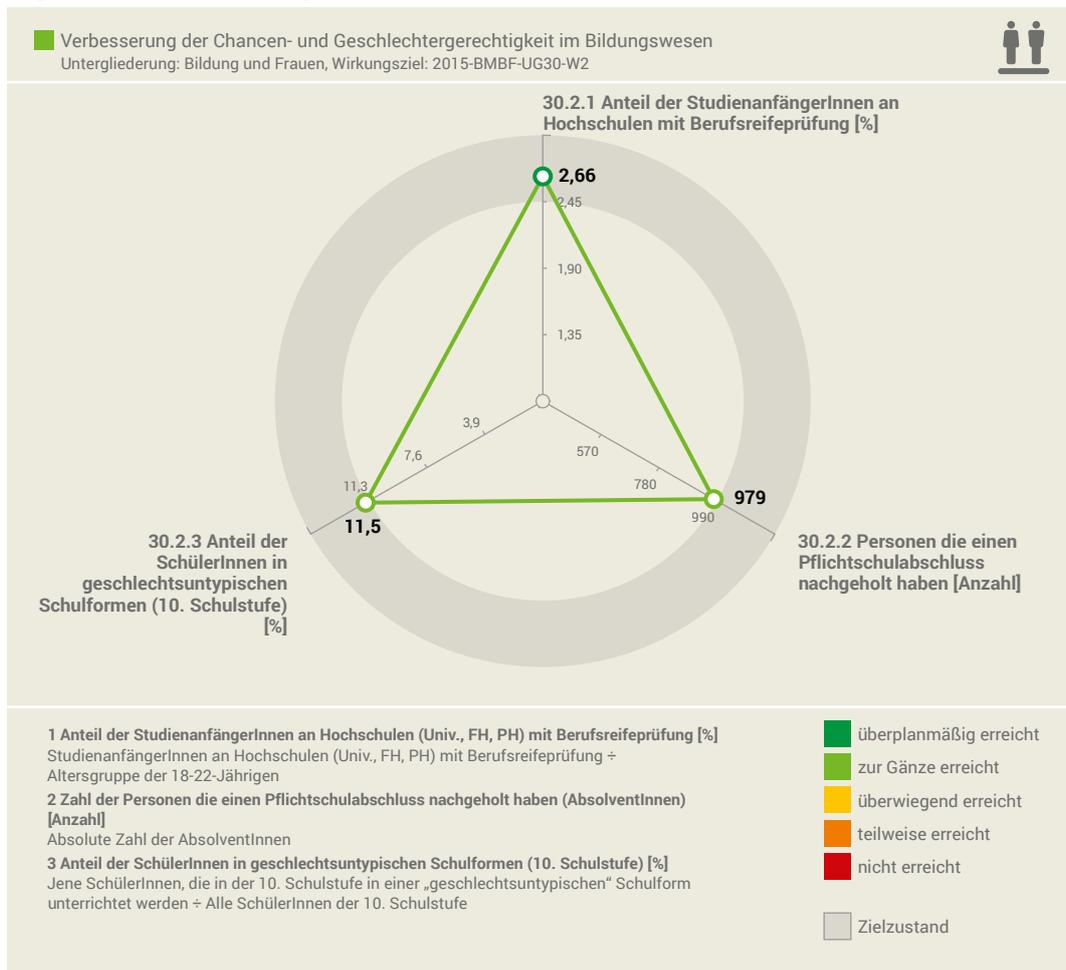
Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Umfeld des Wirkungsziels

Die Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungssystem stellt eine kontinuierliche Anstrengung des Ressorts dar. In der Wahl des Schultyps im oberen Sekundarbereich bestehen jedoch weiterhin große Differenzen zwischen Mädchen und Burschen. So wählt die relative Mehrheit der Burschen weiterhin die Lehre als weiterführende Ausbildung (ca. 36 % aller Burschen die eine Ausbildung des Sekundarbereiches II besuchen), während Mädchen am häufigsten eine Berufsbildende höhere Schule (ca. 32 %) besuchen.

Weiters sind persistente Geschlechterdifferenzen auch in der Verteilung der Kompetenzen zu erkennen. Im Durchschnitt weisen Mädchen einen Lesekompetenzvorsprung auf ihre männlichen Altersgenossen auf, der etwa einem Schuljahr entspricht. In der Mathematik hingegen beträgt der durchschnittliche Kompetenzvorsprung der Burschen noch immer in etwa ein halbes Schuljahr. Neben dem Geschlecht zeigt sich auch die familiäre Herkunft weiterhin als bedeutender Einflussfaktor für den Bildungserfolg. Die PISA-Studie legt bspw. nahe, dass die Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern in Österreich stärker von der familiären Herkunft abhängt als in anderen Ländern. Migrationshintergrund oder eine andere Erstsprache als Deutsch nehmen ebenfalls weiterhin Einfluss auf den Bildungserfolg, unabhängig davon ob formale Abschlüsse oder Kompetenzen zur Beurteilung herangezogen werden (siehe bspw. BIST-Mathematik-Ergebnisse der 8. Schulstufe: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben eine doppelt so hohe Wahrscheinlichkeit die Bildungsstandards in Mathematik nicht zu erreichen als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund). Die letztgenannten Einflussfaktoren sind in der Population der SchülerInnen heute häufiger zu finden als noch vor einigen Jahren. So hatten im Jahr 2006 16 % der SchülerInnen eine andere Erstsprache als Deutsch, während dieser Anteil im Jahr 2014 22 % betrug.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.2.1 Anteil der StudienanfängerInnen an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung [%]

Diese Kennzahl weist über den gesamten Beobachtungszeitraum eine steigende Entwicklung auf. Im Wesentlichen kann die steigende Quote auf die Zunahme von Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Berufsreifeprüfung an Universitäten begründet werden. Aber auch an den Pädagogischen Hochschulen wächst der Anteil beständig. Unter Frauen ist ein deutlich höhere Anstieg erkennbar als unter Männern. Es wird weiterhin mit einer positiven Entwicklung gerechnet, da das Programm »Lehre mit Matura« vom BMBF pro Jahr mit rund EURO 12,5 Mio. gefördert und die Durchlässigkeit von der dualen Ausbildung in tertiäre Angebote somit weiter ausgebaut wird.

30.2.2 Zahl der Personen die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (AbsolventInnen) [Anzahl]

Im Jahr 2015 haben 979 Personen den Pflichtschulabschluss nachgeholt (geringe Abweichung vom Zielzustand 2015: minus 11). Dies sind etwas weniger Personen als 2014 (minus 106). 2012 startete das Programm mit einem sukzessiven Auf- und Ausbau. In den Jahren 2015 bis 2017 werden die Fördermittel gleichmäßig aufgeteilt. Im Programmbereich Nachholen des Pflichtschulabschlusses bedarf es einer längerfristigen Betrachtungsweise: Der Pflichtschulabschluss umfasst insgesamt 6 Teilprüfungen aus fächerübergreifenden Kompetenzfeldern. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer benötigen neben der Vermittlung des Lernstoffes vertiefende

Zusatz- und Förderangebote und damit mehr Zeit als andere, um den Pflichtschulabschluss zu erlangen. Aufgrund der heterogenen Zielgruppe können die Zahlen daher zwischen den Jahren variieren. Die Erreichung der Zielwerte ist jedoch über den Gesamtzeitraum einer Programmperiode hinweg zu erwarten. Die Entwicklung der Zahlen entspricht den Erwartungen und ist positiv zu bewerten.

30.2.3 Anteil der SchülerInnen in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe) [%]

Der Anteil der Mädchen und Burschen in einer »geschlechtsuntypischen Schulform« stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich leicht an, d.h. immer mehr Mädchen besuchen Schulformen, die ursprünglich als »typisch männlich« klassifiziert worden waren (»typisch männliche Schulform = dort, wo der Anteil der Mädchen unter 33,3 % lag) und umgekehrt. Diese Entwicklung begründet sich in höheren Anteilen in den Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und den Berufsschulen. In den Berufsbildenden mittleren Schulen waren höhere Anteile besonders in den Sozialberuflichen Schulen und den Schulen für wirtschaftliche Berufe beobachtbar. Im Bereich der Berufsbildenden höheren Schulen zeigen Technische und Gewerbliche höhere Schulen, Land- und forstwirtschaftliche höhere Schulen sowie Höhere Schulen für wirtschaftliche Berufe verbesserte Anteile. Der Anteil der Mädchen steigt kräftiger als jener der Buben. Der Istwert 2015 liegt auch bereits geringfügig über dem im BVA 2016 geplanten Zielzustand. Im Rahmen von Förderungs- und Individualisierungsmaßnahmen werden an vielen Schulstandorten geschlechtsuntypische Begabungen gefördert. Im Berufsschulbereich finden u. a. Initiativen, mit dem Ziel der Schaffung eines förderlichen (Lern-)Klimas für Mädchen in untypischen Lehrberufen, statt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Indikatoren des Wirkungsziels haben sich positiv im Sinne des Zielwerts entwickelt. Die Geschlechtersegregation auf der 10. Schulstufe ist etwas zurückgegangen und der Anteil von Schülerinnen und Schülern in geschlechtsuntypischen Schulformen gestiegen. Neben generellen emanzipatorischen Entwicklungen sind dafür auch die gezielten Aktionen und Programme zur Erhöhung des Anteils von Mädchen in geschlechtsuntypischen Berufen ausschlaggebend, wie z. B. Qualifizierungsmaßnahmen für eine geschlechtssensible Pädagogik, eine gezieltere Bildungs- und Berufsberatung, Aktionstagen wie der »Girls day« und besondere Entwicklungsprogramme an berufsbildenden Schulen.

Die Entwicklung der Indikatoren, die den Abbau von Bildungshindernissen messen, ist ebenfalls positiv. Der alternative Zugang zu den Hochschulen über die Berufsreifeprüfung wird stetig von mehr Personen genutzt, was eine direkte Wirkung der Maßnahme »Lehre + Matura« bzw. der damit in Zusammenhang stehenden Förderinstrumente darstellt. Das Angebot zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses wird fast vollständig ausgeschöpft – ein wichtiger Hinweis darauf, dass die entsprechende Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern mit den damit verbundenen Finanzierungsinstrumenten eine gravierende Lücke geschlossen hat. Je nach Indikator kann von einem weiteren Anstieg ausgegangen werden, sofern dieser nicht strukturell begrenzt ist (bspw. begrenzte Teilnehmer/innenzahl).

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

UG 12

UG 12 Äußeres

Leitbild der Untergliederung

Wir vertreten die österreichischen Interessen in der EU und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Konferenzort und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen ÖsterreicherInnen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit und fördern Integration als maßgeblichen Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die Wirkungsziele wurden trotz der budgetären Kürzungen der Bundesregierung fast ausschließlich überplanmäßig erreicht. Dort wo keine vollständige Erreichung erfolgte, erweist sich eine positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr.

Wirkungsziel 1 wurde insbesondere durch die seit mehreren Jahren erfolgreich etablierte Bürgerservice-Hotline, aber auch durch die erstklassig aufbereiteten und aktuell gehaltenen Reiseinformationen sowie durch die permanente Betreuung von Österreicherinnen im Ausland erreicht. Wesentlich erhöht wurden die Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte und die Anzahl der Konferenztage. Die Ergebnisse der Erhebung des Integrationsmonitorings zeigen, dass sich das Integrationsgeschehen insgesamt auf einem guten Weg befindet. Der Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land sowie Basisdienstleistungen ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern wurde wesentlich gesteigert. 2015 konnte eine Steigerung hinsichtlich der Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, der Projektpartner und der Orte, an denen Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen durchgeführt werden, erreicht werden.

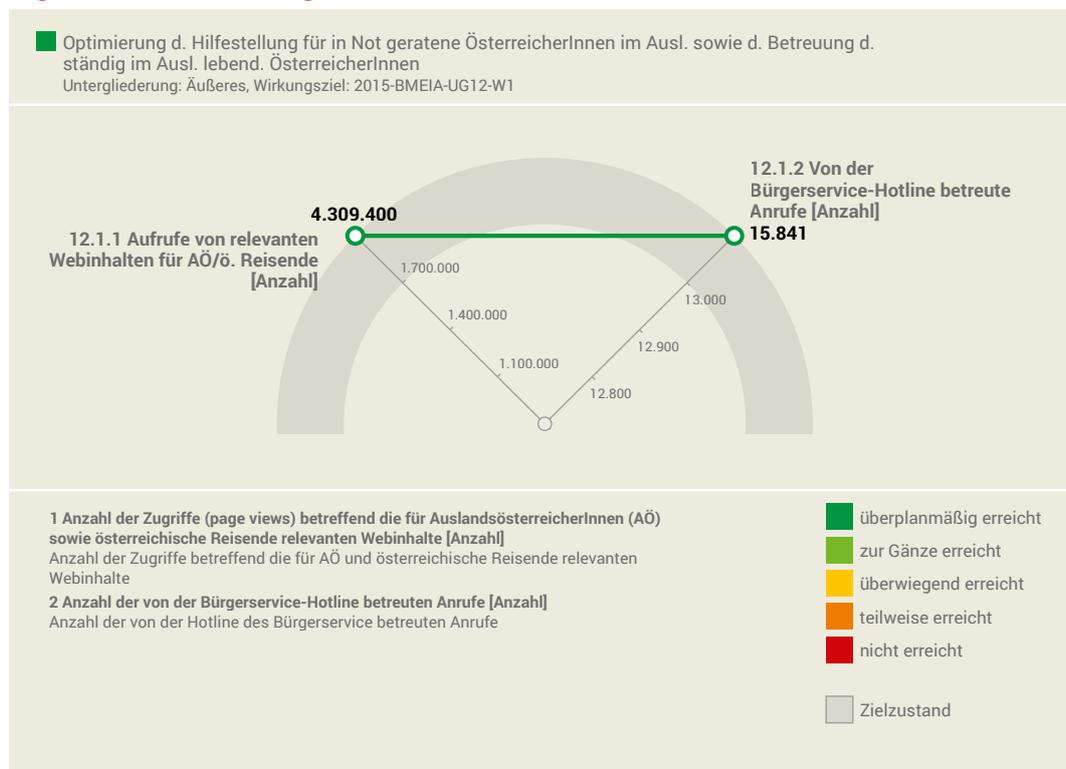
Wirkungsziel Nr. 1

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen

Umfeld des Wirkungsziels

Der erhöhte Informationsbedarf der Bevölkerung konnte durch organisatorische Maßnahmen voll abgedeckt werden. Die internationale Sicherheitslage stellt einen wesentlichen Faktor für die Nachfrage der Hilfestellung dar.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.1.1 Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte [Anzahl]

Die stark steigenden Zahlen 2015 ergeben sich aus dem Re-Launch der Homepage, verstärkter Reisetätigkeit der BürgerInnen und der hohen Qualität und kontinuierlichen Erweiterung der abrufbaren Informationen. Auch vor dem Hintergrund der weltweit erhöhten Terrorismusgefahr, wird für die Folgejahre mit einer weiterhin hohen Nachfrage nach den Reiseinformationen gerechnet.

12.1.2 Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anrufe [Anzahl]

Der Istzustand mit rund 15.800 Anrufen liegt statistisch über der Norm. Die Zielvorgabe orientiert sich an der durchschnittlichen Anzahl der Anrufe der letzten Jahre.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMEIA-UG-12-W0001.html

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die ÖsterreicherInnen unternehmen im Jahr ca. 10 Millionen Auslandsreisen; über 450.000 österreichische StaatsbürgerInnen halten sich für einen längeren Zeitraum im Ausland auf. Krisen- und Katastrophenszenarien betreffen immer mehr ÖsterreicherInnen im Ausland. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Dies wurde insbesondere durch die seit mehreren Jahren erfolgreich etablierte Bürgerservice-Hotline, aber auch durch die erstklassig aufbereiteten und aktuell gehaltenen Reiseinformationen sowie durch die permanente Betreuung von Österreicherinnen im Ausland erzielt.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMEIA-UG-12-W0002.html

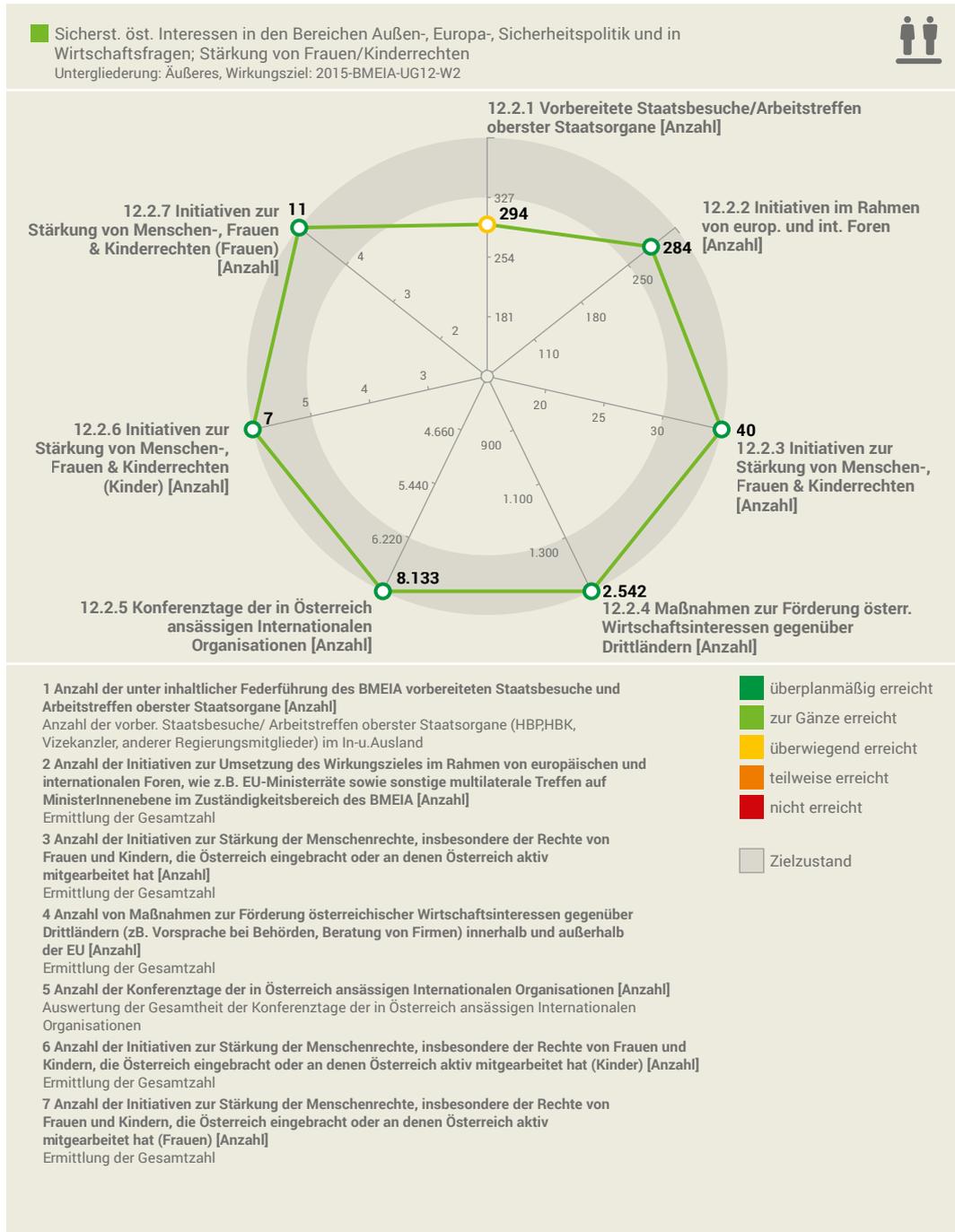
Wirkungsziel Nr.2

Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern durch geeignete internationale Instrumente

Umfeld des Wirkungsziels

Das Umfeld des Wirkungsziels ist geprägt durch die anhaltende Ukraine-Krise und die Entwicklung in Afrika.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.2.1 Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane [Anzahl]

Die Entwicklung ist teilweise abhängig von den Staatsbesuchen und Arbeitstreffen des Herrn Bundespräsidenten und anderer Fachressorts. Diese Größe konnte nicht beeinflusst werden.

12.2.2 Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z. B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA [Anzahl]

Die Abweichung ergibt sich durch allgemeine internationale Entwicklungen, die eine verstärkte Aktivität im europäischen Rahmen bedingten; Aus diesem Grund fand eine Vielzahl an österreichischen Initiativen auf europäischer Ebene statt.

12.2.3 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat [Anzahl]

Der Einsatz für die Menschenrechte ist ein Kernanliegen der Außenpolitik Österreichs. Auch 2015 konnte der Zielwert der Kennzahl wieder übertroffen werden. Insbesondere waren Initiativen für die Rechte von Frauen und Kindern erneut ein Anliegen, weshalb die Zahlen des Zielzustandes 2015 übertroffen werden konnten (Istzustand 2015: 40 Initiativen, davon 11 f. Frauen, 7 f. Kinder).

12.2.4 Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z. B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU [Anzahl]

Die stärkere Unterstützung der Wirtschaft als Priorität erklärt, was letztlich mit der Bündelung der Unterstützungsmaßnahmen für die Betriebe in der Abteilung Unternehmensservice ein konkretes strukturelles Ergebnis brachte. Dieser Fokus auf konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft im Ausland findet nun auch in den wachsenden Interventionen zugunsten der Wirtschaft seinen sichtbaren Niederschlag, da im Bereich des Unternehmensservices vermehrt Anfragen und somit auch Initiativen gegenüber Drittländern erfolgten.

12.2.5 Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen [Anzahl]

Die Anzahl der Konferenztage hat sich gegenüber der Planung erhöht, da sich ein erhöhter Bedarf ergab. Dieser wurde auch durch die in Wien anberaumten Iran-Gespräche erreicht.

12.2.6 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Kinder) [Anzahl]

Im Jahr 2015 wurden 7 Initiativen zur Stärkung von Kinderrechten eingebracht. Diese Initiativen stellen ein Kernanliegen der österreichischen Außenpolitik dar.

12.2.7 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Frauen) [Anzahl]

Im Jahr 2015 wurden 11 Initiativen zur Stärkung von Frauenrechten eingebracht. Diese Initiativen stellen ein Kernanliegen der österreichischen Außenpolitik dar.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Großteil der Kennzahlen wurde überplanmäßig erreicht. Nur in einem Bereich, in welchem das BMEIA von externen Faktoren abhängig ist, musste eine geringfügige Unterschreitung festgestellt werden. Wesentlich erhöht wurden die Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte und die Anzahl der Konferenztage, welche auch durch die in Wien stattfindenden Irangespräche erhöht wurden. Auch der Fokus auf konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft im Ausland findet nun auch in den wachsenden Interventionen zugunsten der Wirtschaft seinen sichtbaren Niederschlag.

Wirkungsziel Nr. 3

Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von rechtmäßig in Österreich aufhältigen MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird sowie eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen ist



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMEIA-UG-12-W0003.html

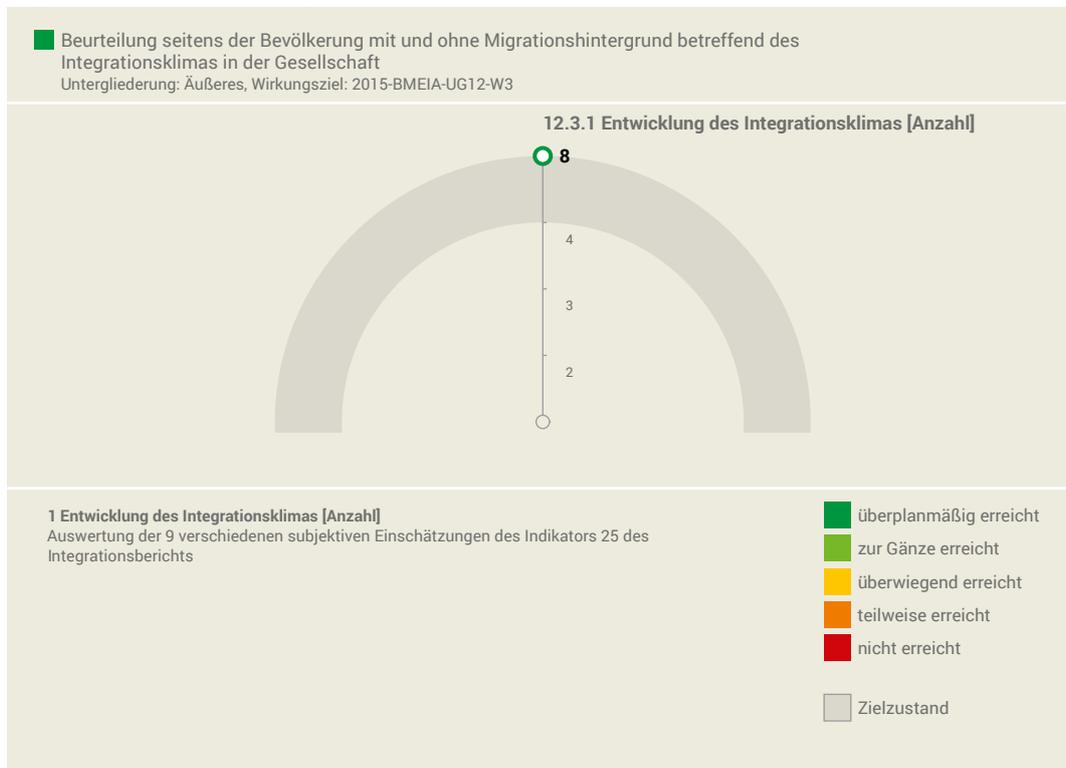
Umfeld des Wirkungsziels

Die Ansiedlung der Integrationssektion im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres erfolgte 2014. Ziel ist es einerseits, einen breiten Integrationsbogen (Herkunftsland und Inland) zu spannen und andererseits der mit 2015 gestiegenen Herausforderung gerecht zu werden und die Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten zu deren raschen Selbsterhaltungsfähigkeit zu erreichen: Damit der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Sicherung des sozialen Friedens in Österreich gewährleistet bleiben.

Über ein Fünftel der österreichischen Bevölkerung verfügt über einen Migrationshintergrund. Im Durchschnitt des Jahres 2014 lebten rund 1,715 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich (= 20,4 % der Gesamtbevölkerung). Darunter gehören etwas über 1,254 Millionen der »ersten Generation« an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Die verbleibenden etwas über 460.000 Personen sind in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort (»zweite Generation«).

Quelle: »migration&integration 2015«, S.23.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.3.1 Entwicklung des Integrationsklimas [Anzahl]

Die Ergebnisse der erweiterten Erhebung des Integrationsmonitorings zeigen, dass sich das Integrationsgeschehen insgesamt auf einem guten Weg befindet. Die Mehrzahl der 9 abgefragten Beurteilungen wurden positiv bewertet. Wie im Vorjahr 8 von 9. S.: »migration & integration 2015«, S. 90ff. Insgesamt dokumentieren die Fragen nach dem Integrationsklima eine im langfristigen Vergleich verbesserte Stimmung, aber auch einen Rückschlag im Vergleich zu 2014. 2010 meinten noch rund 69 % der Befragten, dass »die Integration von MigrantInnen eher schlecht oder sehr schlecht funktioniert«, 2014 reduzierte sich dieser Wert auf rund 51 %, 2015 dämpfte sich der Optimismus auf 59,5 %. Der Anteil jener, die »Integration als eher gut oder sehr gut funktionierend« bewerten, lag 2015 bei 31 % 2014 bei 49 % und 2015 bei 40,5 %.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Ergebnisse der Erhebung des Integrationsmonitorings zeigen, dass sich das Integrationsgeschehen insgesamt auf einem guten Weg befindet. Die Mehrzahl der 9 abgefragten Beurteilungen wurden positiv bewertet. Wie im Vorjahr 8 von 9. S.: »migration & integration 2015«, S. 90ff. Insgesamt dokumentieren die Fragen nach dem Integrationsklima eine im langfristigen Vergleich verbesserte Stimmung, aber auch einen Rückschlag im Vergleich zu 2014. 2010 meinten noch rund 69 % der Befragten, dass »die Integration von MigrantInnen eher schlecht oder sehr schlecht funktioniert«, 2014 reduzierte sich dieser Wert auf rund 51 %, 2015 dämpfte sich der Optimismus auf 59,5 %. Der Anteil jener, die »Integration als eher gut oder sehr gut funktionierend« bewerten, lag 2015 bei 31 % 2014 bei 49 % und 2015 bei 40,5 %. Die Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration stellen einen zentralen Einflussfaktor für die positive Entwicklung dar. Der Koordination mit anderen Ressorts kommt dabei besondere Bedeutung zu.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMEIA-UG-12-W0004.html

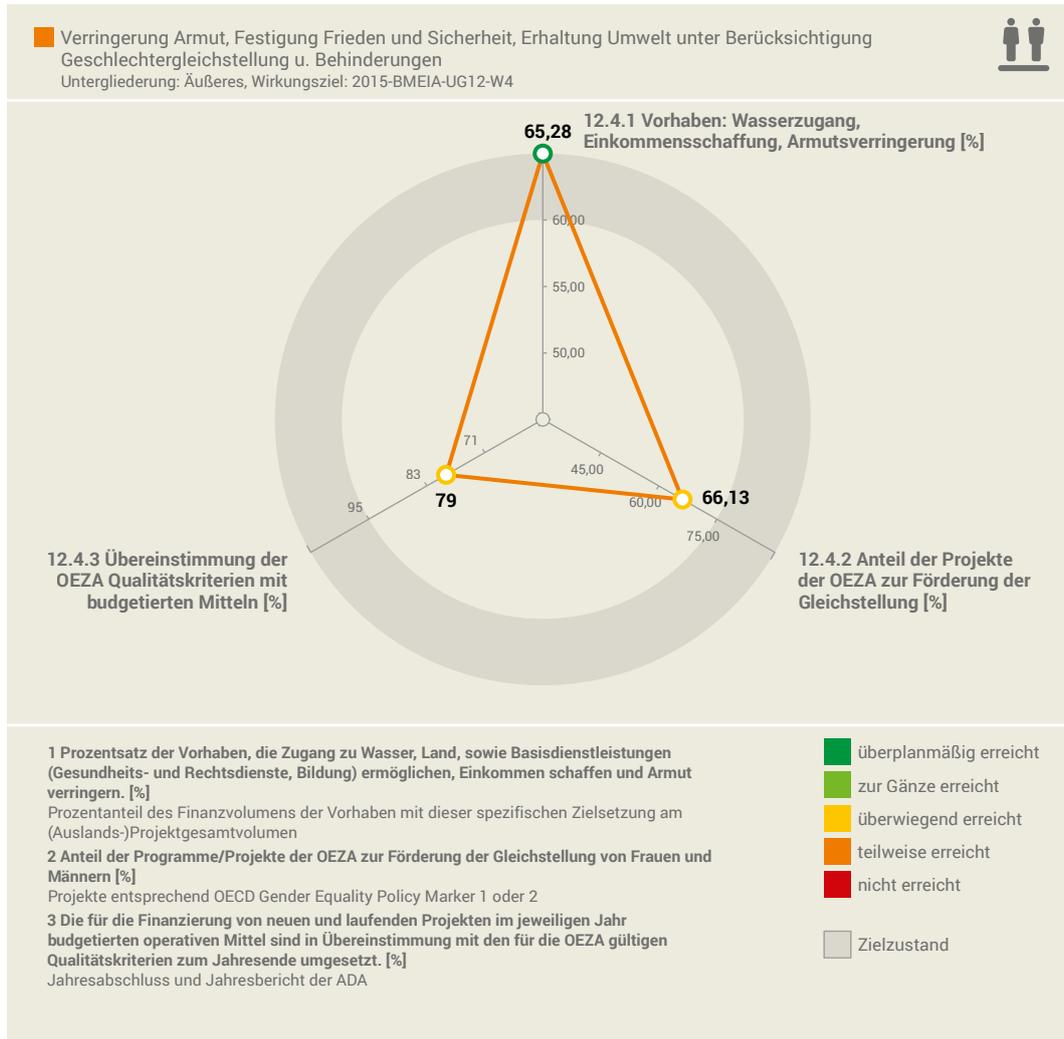
Wirkungsziel Nr. 4

Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen

Umfeld des Wirkungsziels

Österreich engagiert sich in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft solidarisch in der Bekämpfung der Armut, für Frieden und Demokratie und für den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Österreich leistet mit seiner vorhandenen Expertise und langjährigen Erfahrung einen effektiven Beitrag zum Erreichen der neuen nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen. Insbesondere wird dabei die gleichberechtigte Teilhabe und Mitsprache von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess gefördert. Dies ist für die Armutsbekämpfung in den Partnerländern wesentlich und trägt auch zu geschlechtersensiblen Lösungen bei der Anpassung an und beim Umgang mit dem Klimawandel bei. Dabei können Synergien mit den Zielen und Bemühungen anderer Stakeholder (z. B. Finanzministerium, Parlament; Nichtregierungsorganisationen; Privatwirtschaft) hergestellt werden. In Österreich bemühen sich neben der Austrian Development Agency (ADA) und dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres viele verschiedene Bundesministerien, die Bundesländer und auch Gemeinden, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Unternehmen um die Anliegen der Entwicklungszusammenarbeit.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.4.1 Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern [%]

Die Differenz 2015 zu 2014 ergibt sich zum Teil aus einer Präzisierung/Bereinigung der Sektoren, die hier eingerechnet werden. Die ADA unterstützt insbesondere Projekte und Programme im Bereich Wasser von ausgewählten globalen Organisationen sowie in den Schwerpunktländern Albanien, Moldau, Mosambik, Palästina und Uganda.

12.4.2 Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern [%]

Mit Umsetzung der überarbeiteten Gender-Strategie ist ein Ansteigen der Ist-Werte zu erwarten, wie auch bereits geplante einschlägige Trainings zu einem höheren Ist-Wert führen werden.

12.4.3 Die für die Finanzierung von neuen und laufenden Projekten im jeweiligen Jahr budgetierten operativen Mittel sind in Übereinstimmung mit den für die OEZA gültigen Qualitätskriterien zum Jahresende umgesetzt [%]

Die geringere Ausschöpfung des Budgets ist zum einen auf Verzögerungen bei Projektimplementierungen, Berichtslegungen der Vertragspartner und Prüfung von Abrechnungen zurückzuführen, die verspätete Auszahlungen zur Folge haben. Zum anderen werden eingehende Gelder in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eingangsjahres erfasst, unabhängig davon, ob sie für dieses Jahr oder für Folgejahre bestimmt sind. So ging per 30.12.2015 eine Zahlung von 8,5 Mio. Euro ein, die 2015 nicht mehr weitergeleitet werden konnte. Ohne diesen Eingang würde die Zielerreichung auch 2015 wieder bei ca. 90 % liegen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Ziel wurde teilweise erreicht. Der Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern wurde wesentlich gesteigert. Ergänzend erfolgte eine Präzisierung bzw. Bereinigung der Sektoren, die eingerechnet werden. Mit Umsetzung der überarbeiteten Gender-Strategie ist ein weiteres Ansteigen der Ist-Werte zu erwarten. Die geringere Ausschöpfung des Budgets ist zum einen auf Verzögerungen bei Projektimplementierungen, Berichtslegungen der Vertragspartner und Prüfung von Abrechnungen zurückzuführen, die verspätete Auszahlungen zur Folge haben.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMEIA-UG-12-W0005.html

Wirkungsziel Nr.5

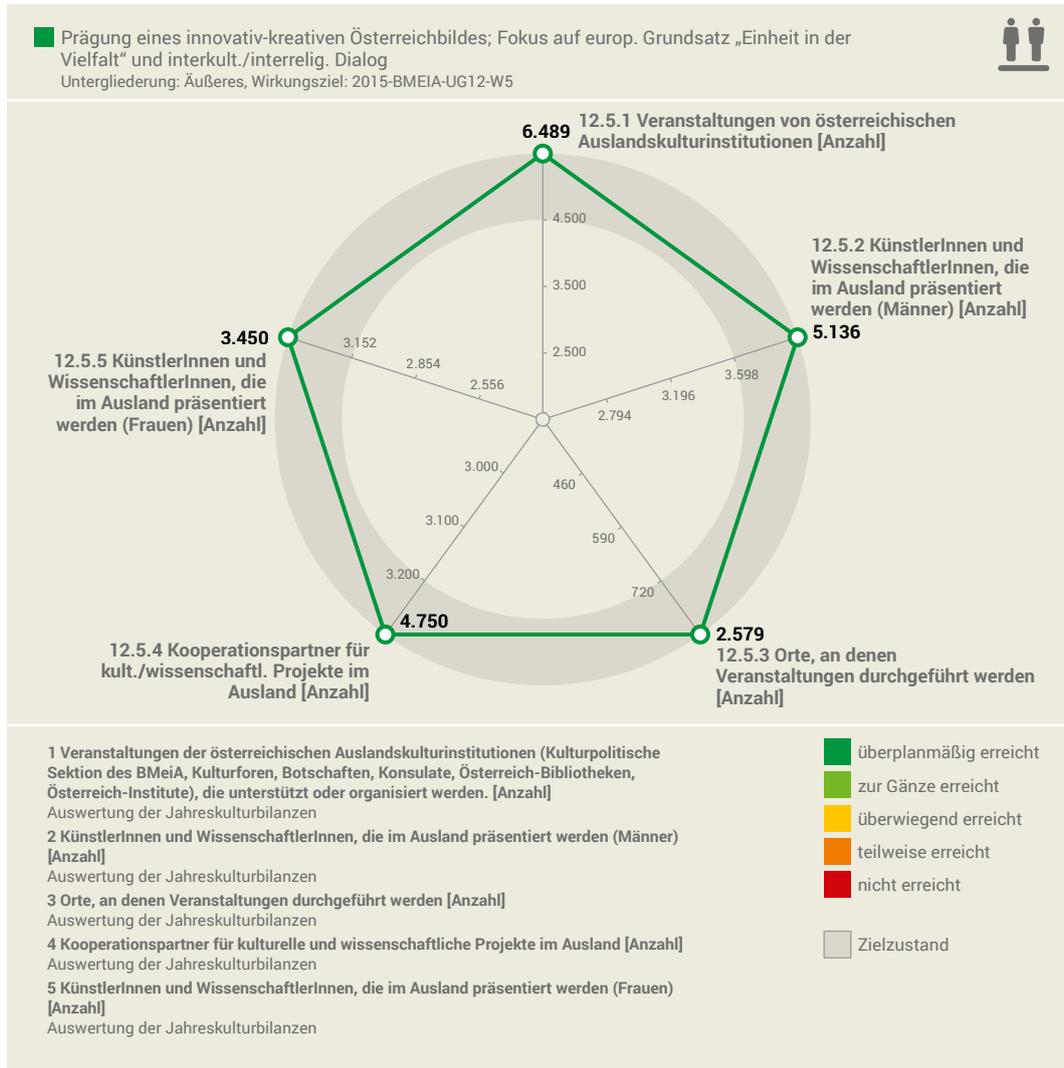
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz »Einheit in der Vielfalt« sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen

Umfeld des Wirkungsziels

Es ist vor allem die Kultur, die das Bild Österreichs in der Welt prägt. Dies eröffnet die Chance, auch »Kulturdiplomatie«, d. h. die kulturellen Außenbeziehungen als »soft power« und wesentliche Säule der Außenpolitik einzusetzen. Der Fokus der Auslandskulturarbeit liegt auf der Vermittlung der zeitgemäßen Aspekte des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens. Damit soll erreicht werden, dass Österreich auf Basis seiner reichen Kulturgeschichte international auch als zukunftsweisendes und –gestaltendes Land wahrgenommen wird.

Das BMEIA ist der größte Kulturveranstalter Österreichs im Ausland. Letztes Jahr wurden wieder über 8.500 Künstlerinnen und Künstler bei mehr als 6.400 Veranstaltungen in 90 Ländern präsentiert. Diese Leistungen sind im »Jahrbuch der Österreichischen Auslandskultur 2015« dargestellt.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.5.1 Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMeiA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden [Anzahl]

Die Überreichung des Ziels war bedingt durch besonderes Engagement der Kulturforen und Vertretungsbehörden sowie durch vermehrtes Erzielen von Sponsoring.

12.5.2 KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Männer) [Anzahl]

Betrifft die Anzahl der Künstler und Wissenschaftler, die im Ausland präsentiert werden (Männer).

12.5.3 Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden [Anzahl]

Die Überreichung des Ziels war bedingt durch besonderes Engagement der Kulturforen und Vertretungsbehörden und durch erhöhte Präsenz in mehreren Standorten des Amtsgebietes.

12.5.4 Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland [Anzahl]

Die Überreichung des Ziels war bedingt durch besonderes Engagement der Kulturforen und Vertretungsbehörden, denen es gelang, im vermehrten Ausmaß Partner für Kooperationen zu gewinnen.

12.5.5 KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Frauen) [Anzahl]

Betrifft Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen, die im Ausland präsentiert werden (Frauen).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. 2015 konnte eine Steigerung, hinsichtlich der Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, der Projektpartner und der Orte, an denen Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen durchgeführt werden, erreicht werden. Der Koordination mit anderen Ressorts sowie nationalen und internationalen Kulturinstitutionen kommt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Bedeutung zu.

Bundesministerium für Familien und Jugend

UG 25

UG 25 Familien und Jugend

Leitbild der Untergliederung

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade auch in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Lastenausgleich im Interesse der Familie,
- Verbesserung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern und betreuungspflichtigen Angehörigen,
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien in ihrer Aufgabenstellung,
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Konzept der Wirkungsanalyse »Familienpolitik« in Österreich

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:f0937198-1848-456c-a3bc-c238993bd7b3/Konzept%20der%20Wirkungsanalyse%20Familienpolitik%20in%20%C3%96sterreich.pdf>

Erziehung – nicht genügend?

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:94747450-46f2-454d-a515-8efb2be2f8de/FB%2021%20Erziehungskompetenz.pdf>

Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:71dc3dce-f0f7-4853-948c-17b09ac299bf/Gewalt%20in%20der%20Familie%20und%20im%20nahen%20sozialen%20Umfeld.pdf>

Familie – kein Platz für Gewalt!(?)20 Jahre gesetzliches Gewaltverbot in Österreich

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:a9aee3c4-d0cb-476a-ad28-a0f4b5fbb809/gewaltverbot.pdf>

Das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit: 25 Jahre gesetzliches Gewaltverbot – eine Zwischenbilanz

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:cf6bc384-8306-46f5-a6c0-724de34f924d/Gewaltfr%20Kindheit.pdf>

Erreichbarkeit von Eltern in der Elternbildung

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:319e0d6b-50ee-444f-99b2-f1749ba97e6a/Erreichbarkeit%20von%20Eltern%20in%20der%20Elternbildung.pdf>

Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit – Ein Überblick

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:fb242b6-c139-4e15-a125-208e8a43bb55/Au%C3%9Ferschulische%20Kinder-%20und%20Jugendarbeit%20in%20%C3%96sterreich.pdf>

6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich auf einen Blick

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:78a8063e-902d-4996-986d-e35aed979c7a/Auf%20einen%20Blick.pdf>

6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich – Teil A und B

http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:3f4df6a4-8403-40d5-8a47-595f785ebc7e/sechster_jugendbericht_teil_a_b.pdf

Jugendstrategie – Strategische Ziele 2013–2020

http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:6f133860-6a81-4519-8a64-875d3496e056/jugendstrategie_-_strategische_ziele_2013_-_2020.pdf

Jugendstrategie Ziele. Erfolge. Pläne. 2012/2013

http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:fc1298d8-3672-4e0a-bfe2-2e0088293719/jugendstrategie_bmwfj.pdf

Fokus Jugend – ein Überblick in Zahlen

http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/andere_Publikationen/fokus_jugend_2016.pdf

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen – 25 Jahre Kinderrechtskonvention 2014

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:9f167cbc-e663-4f07-a726-f200748bf8d7/KinderrechteWeb.pdf>

Homepage des Bundesministeriums für Familien und Jugend (Publikationen)

<http://www.bmfj.gv.at/service/publikationen.html>

Forschungsberichte und Studien des BMFJ der letzten Jahre

<http://www.bmfj.gv.at/familie/familienforschung/forschungsberichte-studien.html>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Mit dem Lasten- und Leistungsausgleich für Eltern sollen die Grundlagen für ein stabiles Familienleben geschaffen und Familie auch »leistbar« gemacht werden. Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen – insbesondere zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder – steht im Fokus der in Rede stehenden Aktivitäten. In diesem Zusammenhang wird eine nachhaltige Sicherstellung der Mittel des FLAF Basis für die diesbezügliche konstruktiv-erfolgreiche Umsetzung sein.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der größten Herausforderungen, zahlreiche Maßnahmen werden gesetzt um Österreich bis zum Jahr 2025 zum familienfreundlichsten Land Europas zu machen. Entscheidend dafür ist die Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen für Wahlfreiheit in Sachen Lebensform, Berufsleben und Kinderbetreuung. Grundstein dafür legen die größte Ausbauoffensive hinsichtlich Kinderbetreuung und Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung in der Kinderbetreuung. Um die Bedeutung einer familienfreundlichen Arbeits- und Lebenswelt noch mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu stellen und

um wesentliche Stakeholder zu vernetzen sowie Bewusstsein für die Vereinbarkeits-Thematik zu schaffen, wurde beispielsweise die Initiative »Unternehmen für Familien« ins Leben gerufen. Familienfreundlichkeit ist der Schlüssel für Wachstum und die Zukunftsfähigkeit Österreichs.

Familien werden im Familienhärteausgleich in einer finanziellen Notsituation unterstützt, wenn das soziale Netz für die Bewältigung des Problems nicht ausreicht. Für finanziell schwächere Personen ermöglicht die einkommensabhängige Unterstützung in der Familienhospizkarenz die Inanspruchnahme.

Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt.

Die Bereitstellung von Informationen, Bildungs- und Beratungsangeboten zu Erziehungsfragen und bei familiären Problemlagen stärkt die Erziehungskraft der Familien, es wird Problemen vorgebeugt bzw. bei deren Bewältigung geholfen, wodurch sich auch positive Effekte für eine gewaltfreie Kindererziehung ergeben.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen, bilden einen besonderen jugendpolitischen Handlungsschwerpunkt.

Mit diesem Grundverständnis eng verknüpft sind zwei wesentliche Prinzipien einer erfolgreichen Jugendpolitik: Erstens gilt es stets die Bedürfnisse und Anliegen der jungen Menschen selbst einzubeziehen. Nicht eine »Politik FÜR« sondern eine »Politik MIT« Jugendlichen ist anzustreben. Zweitens kann Jugendpolitik nicht in einem Ressort alleine festgemacht werden.

Vielmehr ist Jugend in allen Politikbereichen von Bedeutung und zu berücksichtigen. Mit der »Österreichischen Jugendstrategie« wird dieses Ziel der Abstimmung und Koordination verfolgt. Wesentlich ist, dass dieses Wirkungsziel nicht auf einen quantifizierbaren Zielzustand abstellt, sondern letztlich auf die Qualität des Prozesses, der Teil der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Befindlichkeit in Österreich ist.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMFJ-UG-25-W0001.html

Wirkungsziel Nr. 1

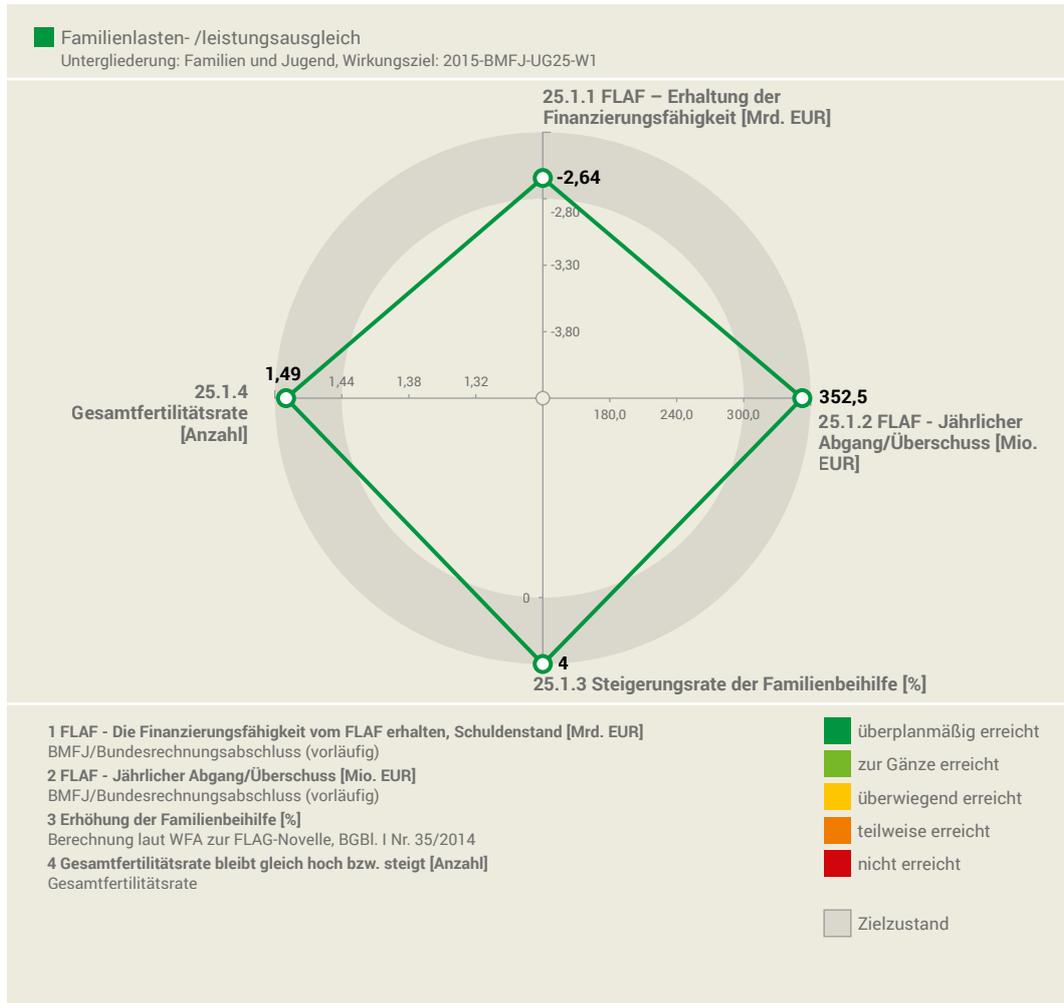
Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten

Umfeld des Wirkungsziels

Intention des Wirkungszieles ist, dass durch den Lasten- und Leistungsausgleich für Eltern die Grundlagen für ein stabiles Familienleben geschaffen werden und Familie auch »leistbar« gemacht wird. Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen – insbesondere zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder – steht im Fokus der Aktivitäten zur Zielerreichung.

Eine nachhaltige Sicherstellung der Mittel des FLAF ist Basis für die Zielerreichung.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.1.1 FLAF – Die Finanzierungsfähigkeit vom FLAF erhalten, Schuldenstand [Mrd. EUR]

Die Verringerung des Schuldenstandes ist darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen des FLAF dessen Ausgaben übersteigen.

25.1.2 FLAF – Jährlicher Abgang/Überschuss [Mio. EUR]

Der Überschuss ist darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen des FLAF dessen Ausgaben übersteigen.

25.1.3 Erhöhung der Familienbeihilfe [%]

Mit Juli 2014 wurde die Familienbeihilfe um 4 % erhöht (der Zuschlag wegen erheblicher Behinderung um 8,4 %); diese Erhöhung wirkt auch für das Jahr 2015.

25.1.4 Gesamtfertilitätsrate bleibt gleich hoch bzw. steigt [Anzahl]

Die Geburtenrate ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was auch mit verbesserten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusammenhängen könnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die finanzielle Situation des FLAF (Reservefonds für Familienbeihilfen) hat eine positive Entwicklung genommen und die Familienförderung wurde ausgebaut.

Es kann festgehalten werden, dass Überschüsse bei der Gebarung des FLAF verzeichnet werden konnten und sich der Schuldenstand des FLAF (Reservefonds für Familienbeihilfen) verringert hat.

Mit der Erhöhung der Familienbeihilfe – beginnend ab dem zweiten Halbjahr 2014 – konnte die Familienförderung ausgeweitet und der Intention des Wirkungsziels entsprochen werden.

Die Gesamtfertilitätsrate ist leicht gestiegen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMFJ-UG-25-W0002.html

Wirkungsziel Nr. 2

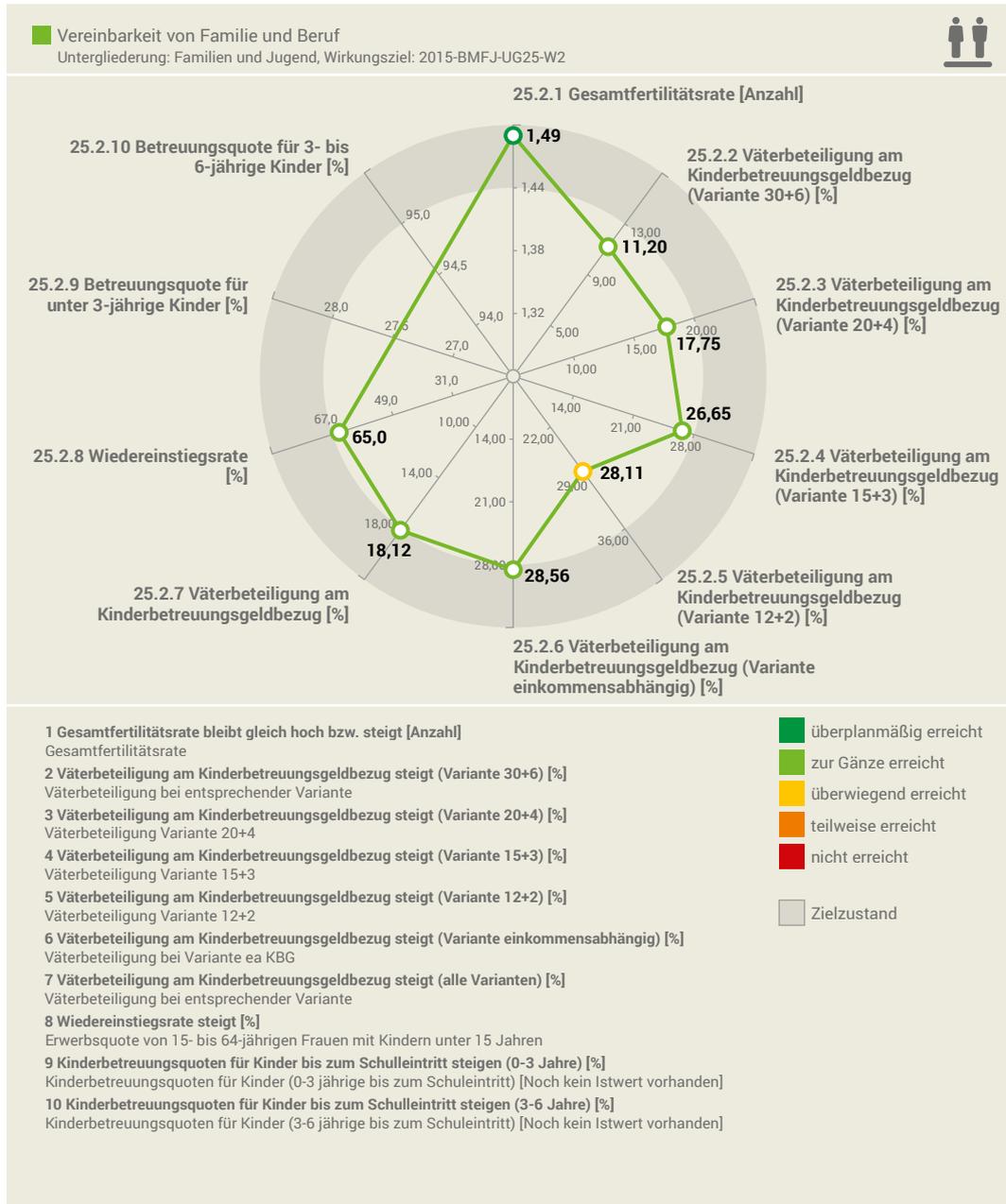
Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Gleichstellungsziel)

Umfeld des Wirkungsziels

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein gesellschaftspolitisch relevantes Thema, das zum einen entsprechende Rahmenbedingungen erfordert und zum anderen einen Veränderungsprozess von Einstellungen und Grundhaltungen in Gang setzt und unterstützt. Ein solcher Veränderungsprozess erfordert Zeit.

Eine wesentliche Rahmenbedingung für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bildet ein bedarfsgerechtes Angebot an qualitativen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen bis zum Schuleintritt sowie an Nachmittagsbetreuung für Schulkinder.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.2.1 Gesamtfertilitätsrate bleibt gleich hoch bzw. steigt [Anzahl]

Die Geburtenrate ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was auch mit verbesserten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusammenhängen könnte.

25.2.2 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug steigt (Variante 30+6) [%]

Es wurde über verschiedenste Kanäle über die Bezugsmöglichkeiten der Leistung informiert. Längerfristige Beobachtungen zeigen eine gewisse Schwankungsbreite – was auch die Abweichung von der Zielerreichung begründet. Vermutlich hängt Väterbeteiligung auch von Arbeitsmarktbedingungen ab.

25.2.3 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug steigt (Variante 20+4) [%]

Es wurde über verschiedenste Kanäle über die Bezugsmöglichkeiten der Leistung informiert. Längerfristige Beobachtungen zeigen eine gewisse Schwankungsbreite – was auch die Abweichung von der Zielerreichung begründet. Vermutlich hängt Väterbeteiligung auch von Arbeitsmarktbedingungen ab.

25.2.4 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug steigt (Variante 15+3) [%]

Es wurde über verschiedenste Kanäle über die Bezugsmöglichkeiten der Leistung informiert. Längerfristige Beobachtungen zeigen eine gewisse Schwankungsbreite – was auch die Abweichung von der Zielerreichung begründet. Vermutlich hängt Väterbeteiligung auch von Arbeitsmarktbedingungen ab.

25.2.5 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug steigt (Variante 12+2) [%]

Es wurde über verschiedenste Kanäle über die Bezugsmöglichkeiten der Leistung informiert. Längerfristige Beobachtungen zeigen eine gewisse Schwankungsbreite – was auch die Abweichung von der Zielerreichung begründet. Vermutlich hängt Väterbeteiligung auch von Arbeitsmarktbedingungen ab.

25.2.6 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug steigt (Variante einkommensabhängig) [%]

Es wurde über verschiedenste Kanäle über die Bezugsmöglichkeiten der Leistung informiert. Längerfristige Beobachtungen zeigen eine gewisse Schwankungsbreite. Vermutlich hängt Väterbeteiligung auch von Arbeitsmarktbedingungen ab.

25.2.7 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug steigt (alle Varianten) [%]

Es wurde über verschiedenste Kanäle über die Bezugsmöglichkeiten der Leistung informiert. Längerfristige Beobachtungen zeigen eine gewisse Schwankungsbreite. Vermutlich hängt Väterbeteiligung auch von Arbeitsmarktbedingungen ab.

25.2.8 Wiedereinstiegsrate steigt [%]

Die Erwerbstätigenquote der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren ist geringfügig unter dem Zielwert geblieben. Die Abweichung ist lt. Statistik Austria jedoch statistisch nicht signifikant und liegt innerhalb der 95 %igen Normalverteilung. Zu berücksichtigen ist, dass auch die jeweilige Arbeitsmarktlage Einfluss auf die Erwerbstätigenquote hat.

25.2.9 Kinderbetreuungsquoten für Kinder bis zum Schulleintritt steigen (0–3 Jahre) [%]

Die Betreuungsquote ist zwischen 2008 und 2014 um rd. 12 Prozentpunkte gestiegen und hat im Jahr 2014 unter Berücksichtigung der von Tageseltern betreuten Kinder 25,9 % betragen. Die Zahlen für 2015 liegen noch nicht vor. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht) hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.

25.2.10 Kinderbetreuungsquoten für Kinder bis zum Schulleintritt steigen (3–6 Jahre) [%]

Die Betreuungsquote ist zwischen 2008 und 2014 um 5,7 Prozentpunkte gestiegen und hat im Jahr 2014 unter Berücksichtigung der von Tageseltern betreuten Kinder 94 % betragen. Die Zahlen für 2015 liegen noch nicht vor. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht) hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde gesamt gesehen verbessert – die Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld ist zwar bei einzelnen Varianten etwas niedriger als erwartet, was jedoch auf Schwankungsbreiten im längerfristigen Vergleich zurückgeführt wird und vermutlich auch von Arbeitsbedingungen abhängt.

Die Gesamtfertilitätsrate ist leicht gestiegen.

Durch die Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots ist dieses kontinuierlich gestiegen. So hat sich die Zahl der betreuten unter 3-Jährigen seit Beginn der Ausbauoffensive bis zum Kindergartenjahr 2014/15 etwa verdoppelt und wurde bei den 3- bis 6-Jährigen das Barcelona-Ziel bereits 2009 erreicht.

Wirkungsziel Nr. 3

Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung

Umfeld des Wirkungsziels

Das veränderte Geschlechterverständnis, die Überalterung der Gesellschaft, die Vielfalt der Lebens- und Familienformen unterschiedlicher Zugang zu Bildung und ähnliche Entwicklungen bringen neue Fragestellungen für unsere Gesellschaft mit sich. Mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Belastung und Druck am Arbeitsplatz, komplexe und häufig konfliktanfällige zwischenmenschliche Beziehungen, Probleme in der Kindererziehung und finanzielle Sorgen – Herausforderungen des täglichen Lebens können von vielen Menschen nicht ohne professionelle Unterstützung bewältigt werden.

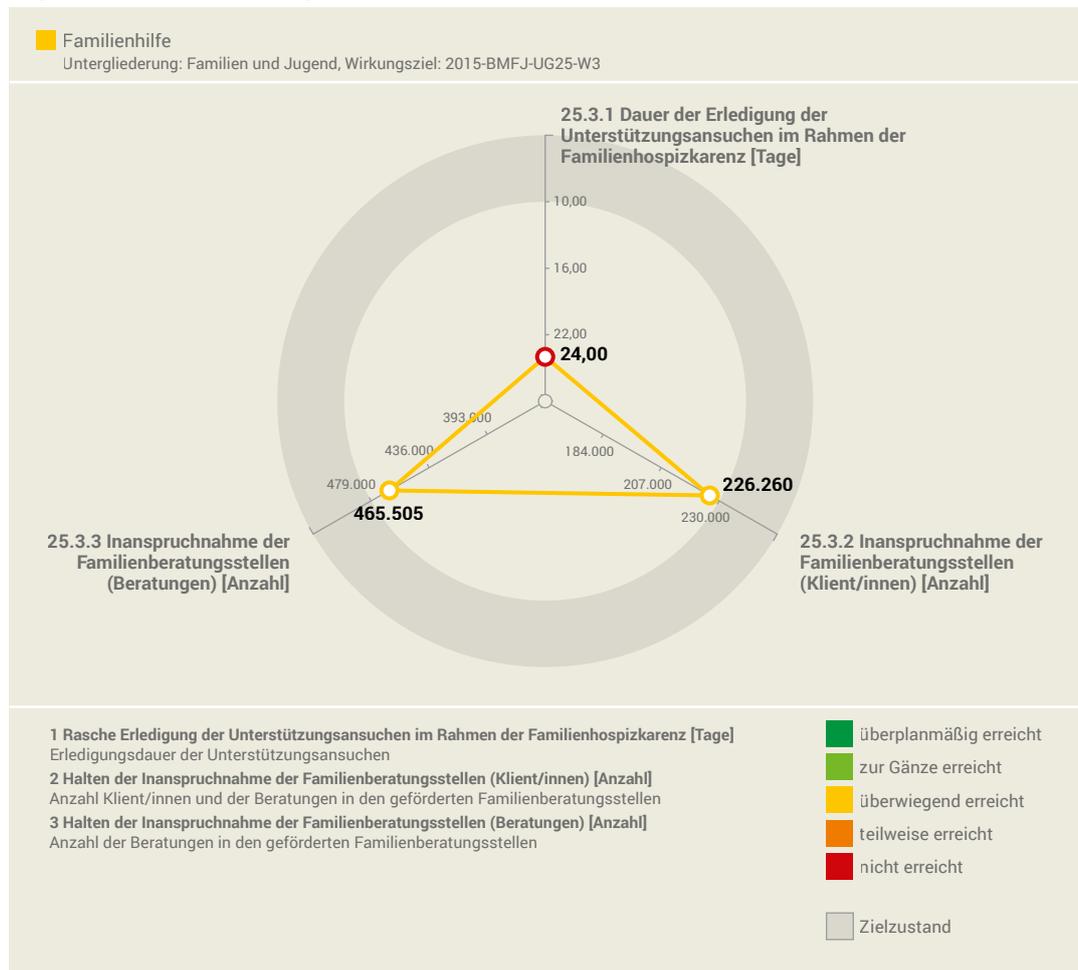
Die Dotierung der Personalkostenförderung in der Familienberatung ist seit 2007 nominell unverändert geblieben. Kollektivvertraglich vorgesehene Lohnerhöhungen können damit nicht mehr abgedeckt werden, weshalb tendenziell mit einer Reduktion des Beratungsstundenangebotes und dem zufolge auch mit einem Rückgang der Beratungszahlen zu rechnen ist.

Dennoch wurde als ambitioniertes Ziel jeweils das Erreichen des Niveaus des vorvergangenen Jahres für die Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen angesetzt (»Halten der« oder »Stabile« Inanspruchnahme).



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMFJ-UG-25-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.3.1 Rasche Erledigung der Unterstützungsansuchen im Rahmen der Familienhospizkarenz [Tage]

Seit Einführung des Pflegekarenzgeldes ist der Zielzustand aufgrund der Zweistufigkeit des Familienhospizkarenzzuschussverfahrens nicht zu halten (BMFJ Familienhospizkarenzhärteausgleich kann nur subsidiär erst nach Entscheidung des BMASK Sozialministeriumsservice über Pflegekarenzgeld aktiv werden). Kennzahl 2016 daher nicht mehr im BVA.

25.3.2 Halten der Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen) [Anzahl]

Die Anzahl der Klient/innen ist 2015 geringfügig zurückgegangen und erreicht 98,4 % des Zielwertes, weshalb von überwiegender Zielerreichung gesprochen werden kann.

25.3.3 Halten der Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen) [Anzahl]

Die Anzahl der Beratungen ist 2015 zurückgegangen und erreicht 97,2 % des Zielwertes, weshalb von überwiegender Zielerreichung gesprochen werden kann.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die einkommensabhängige Unterstützung in der Familienhospizkarenz ermöglicht auch finanziell schwächeren Personen die Inanspruchnahme, im Familienhärteausgleich werden Familien in einer finanziellen Notsituation unterstützt, wenn das soziale Netz für die Bewältigung des

Problems nicht ausreicht. Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt. Können Familien ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, sind – ohne Gegensteuerung durch Unterstützungsmaßnahmen der Gesellschaft – im Bereich Finanzen, Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit u. a. Kosten von rd. € 2 Mio. pro Kind im Lebensverlauf zu erwarten. Von einer Trennung oder Scheidung betroffene Eltern und Kinder sollen bei der Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Scheidung, Trennung, Obsorge- und Besuchsrechtsfragen unterstützt werden, um negative Trennungsfolgen zu vermeiden.

Mit der Einführung des Pflegekarenzgeldes im Jahr 2014 auch bei Familienhospizkarenz wurde eine Grundversorgung der betroffenen Personen eingeführt. Dadurch hat sich die Dringlichkeit für die Hospizkarenznehmer/innen für die Inanspruchnahme des Familienhospizkarenz-Härteausgleichs in der Regel reduziert.

Die Anträge um Pflegekarenzgeld und Familienhospizkarenz-Härteausgleichs werden gleichzeitig eingebracht. Durch das vorgelagerte Verfahren zum Pflegekarenzgeld einerseits und den geringeren Zeitdruck durch die Gewährung der Grundversorgung andererseits hat sich die Durchlaufzeit im Bereich des Familienhospizkarenz-Härteausgleichs deutlich erhöht, sodass das angestrebte Ziel der Erledigungsdauer nicht mehr haltbar war und ab 2016 entfernt wurde.

Das Gesamtziel wurde daher aufgrund der überwiegenden Zielerreichung in den beiden anderen Kennzahlen (zwei von drei) als überwiegend erreicht eingestuft. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen wurde die bisherige Kennzahl 25.3.1 im BVA 2016 nicht mehr für die Beurteilung des Grades der Zielerreichung von WZ 3 herangezogen.

Wirkungsziel Nr. 4

Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen

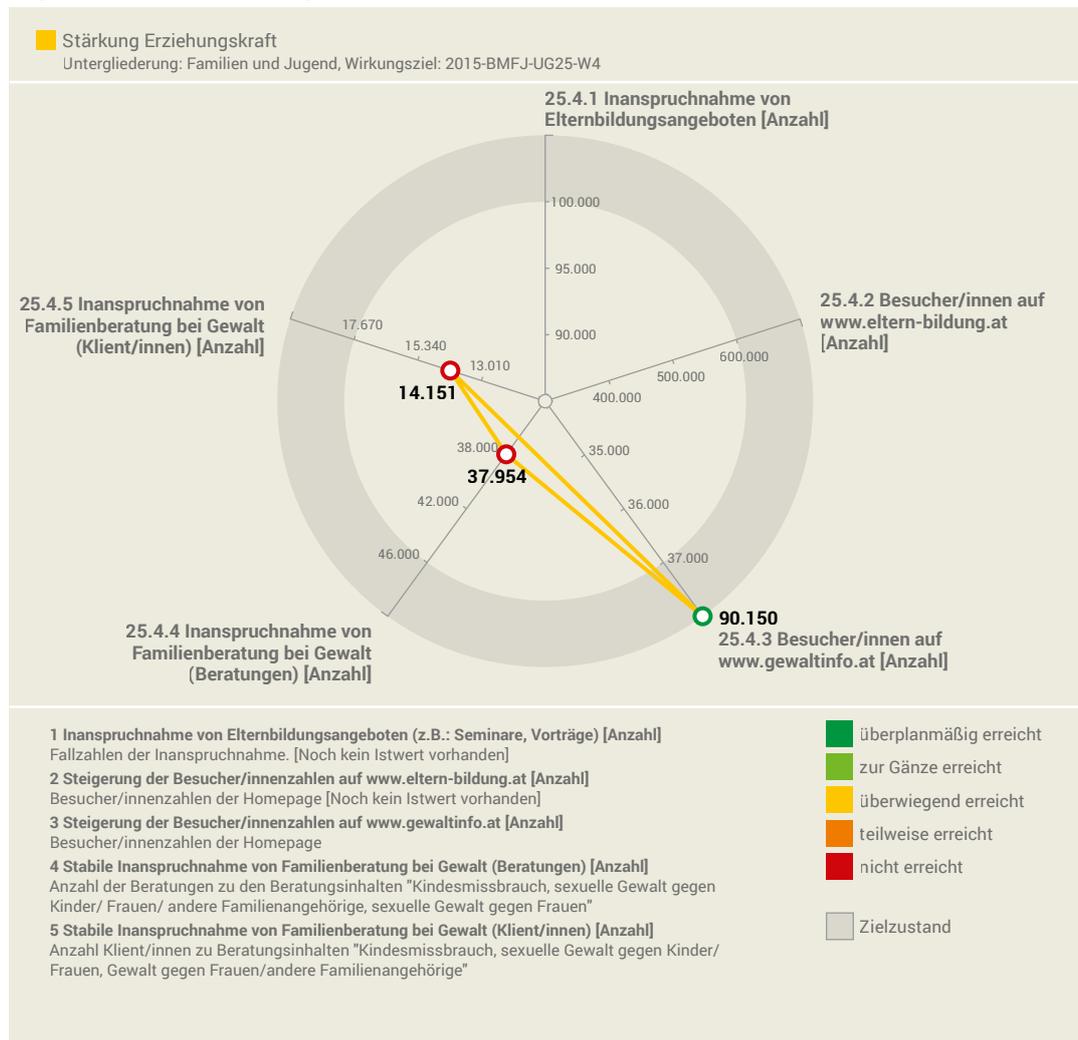
Umfeld des Wirkungsziels

Neben dem Wissen um kindliche Bedürfnisse und altersgemäße Erziehung bzw. der Beratung bei familiären Problemen sind auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie Arbeitslosigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wohnsituation u.ä. für die Erziehungssituation in einer Familie maßgeblich. Für die Verbreitung von Wissen (Elternbildung) ist es wichtig, die Bildungsbedürfnisse der Eltern zu berücksichtigen und ein umfassendes Angebot zur Verfügung zu stellen, das sich unterschiedlicher Methoden (Veranstaltungen, Publikationen, Internet etc.) bedient und niederschwellig zugänglich ist.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMFJ-UG-25-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.4.1 Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten (z. B.: Seminare, Vorträge) [Anzahl]

In den vergangenen Jahren war die Zahl der Teilnehmer/innen an vom BMFJ geförderten Veranstaltungen deutlichen Schwankungen unterworfen, da einerseits das Veranstaltungsangebot davon abhängt, wie viele zusätzliche Fördermittel (z. B. Länder) dafür lukriert werden konnten und andererseits die Teilnehmerzahl von der Art der durchgeführten Veranstaltungen abhängt.

25.4.2 Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.eltern-bildung.at [Anzahl]

Nach einer kontinuierlichen Aufwärtsentwicklung über Jahre sind die Zugriffszahlen ab Herbst 2013 sprunghaft angestiegen und haben sich zwischen 2013 (700.161) und 2014 (1.608.780) mehr als verdoppelt, sodass langsam klar wurde, dass diese Zahlen auf fehlerhaften Messergebnissen beruhen. 2015 wurde daher das Messinstrument geändert. Für das gesamte Jahr 2015 liegt aufgrund dieses technischen Fehlers keine valide Zugriffstatistik vor.

25.4.3 Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.gewaltinfo.at [Anzahl]

Die Website wurde im November 2011 neu eingerichtet. Seither sind die Zugriffszahlen kontinuierlich gestiegen, wobei sich diese Entwicklung seit 2014 beschleunigt hat.

25.4.4 Stabile Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Beratungen) [Anzahl]

Die geringere Inanspruchnahme kann entweder eine geringere Gewaltbetroffenheit wieder spiegeln oder auf die verknappten Ressourcen zurückzuführen sein.

25.4.5 Stabile Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Klient/innen) [Anzahl]

Die geringere Inanspruchnahme kann entweder eine geringere Gewaltbetroffenheit wieder spiegeln oder auf die verknappten Ressourcen zurückzuführen sein.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Durch die Bereitstellung von Informationen, Bildungs- und Beratungsangeboten zu Erziehungsfragen und bei familiären Problemlagen, wird die Erziehungskraft der Familien gestärkt, Problem vorgebeugt bzw. bei deren Bewältigung geholfen, wodurch sich auch positive Effekte auf die Vermeidung von Gewalt in der Kindererziehung ergeben. Die Effekte von Bildungsarbeit auf Erziehungsverhalten können nicht laufend geprüft werden, weil dafür aufwändige Studien notwendig sind. Jedoch legt die kontinuierliche Inanspruchnahme der Elternbildungsangebote nahe, dass die Eltern diese annehmen. Die Entwicklung der Kennzahlen hängt nicht nur vom Ressourceneinsatz des BMFJ, welcher gleich bleibt, sondern auch von anderen Faktoren (Förderbudget anderer Gebietskörperschaften, Einfluss von Suchmaschinen auf Besuche von Webangeboten etc.) ab.

Wirkungsziel Nr.5

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen

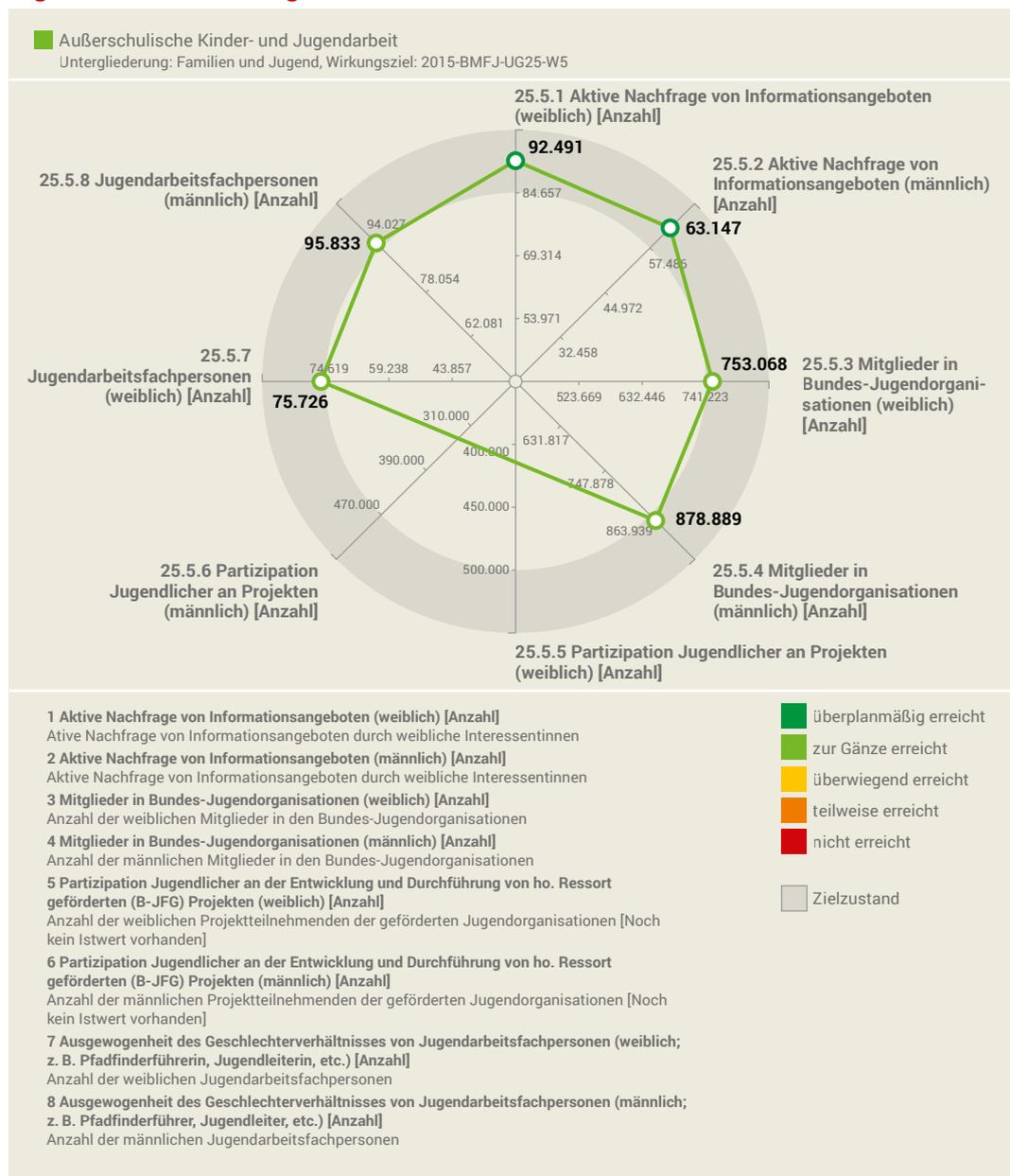
Umfeld des Wirkungsziels

Auf Grund des Budgetpfades und der im Bundes-Jugendförderungsgesetz festgeschriebenen Förderhöhen, die seit in Kraft treten nicht valorisiert wurden, ist der Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Das Umfeld des Wirkungsziels ist dominiert von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Im Sinne der gesamtgesellschaftlich anzustrebenden Gleichstellung von Männern und Frauen ergeben sich aus der Genderpolitik auch im Bereich der Jugend wichtige Ziele und Grundsätze wie z.B. die jeweilige Erhaltung der Geschlechterverhältnisse der Mitglieder bzw. der Jugendarbeitsfachpersonen. Diese Gleichstellungszielsetzung wird aktuell von einem Großteil der geförderten Kinder- und Jugendorganisationen nicht nur umgesetzt, sondern aktiv unterstützt und mitgetragen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMFJ-UG-25-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.5.1 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (weiblich) [Anzahl]

In den vergangenen Jahren war ein leicht sinkender Trend festzustellen, der sich wie folgt erklärt: Jugendliche fragen verstärkt »ernsthafte« Themen nach, Orientierung in Lebenszusammenhängen, vor allem im Bereich Arbeit und Mobilität. In diesen Segmenten ist auch ein Anstieg der Anfragen in den Jugendinformationsstellen zu verzeichnen. Im letzten Jahr hat sich der Wert aber stabilisiert.

25.5.2 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (männlich) [Anzahl]

In den vergangenen Jahren war ein leicht sinkender Trend festzustellen, der sich wie folgt erklärt: Jugendliche fragen verstärkt »ernsthafte« Themen nach, Orientierung in Lebenszusammenhängen, vor allem im Bereich Arbeit und Mobilität. In diesen Segmenten ist auch ein

Anstieg der Anfragen in den Jugendinformationsstellen zu verzeichnen. Im letzten Jahr hat sich der Wert aber stabilisiert.

25.5.3 Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (weiblich) [Anzahl]

Im Jahr 2015 sind zwei weitere Bundes-Jugendorganisationen hinzugekommen, zusätzlich verlagern einige Jugendorganisationen ihre Aktivitäten von kleinen speziellen Projekten hin zu größeren breitenwirksamen Angeboten der Jugendarbeit, was zu einer Steigerung der Mitgliederzahlen führt.

25.5.4 Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (männlich) [Anzahl]

Im Jahr 2015 sind zwei weitere Bundes-Jugendorganisationen hinzugekommen, zusätzlich verlagern einige Jugendorganisationen ihre Aktivitäten von kleinen speziellen Projekten hin zu größeren breitenwirksamen Angeboten der Jugendarbeit, was zu einer Steigerung der Mitgliederzahlen führt.

25.5.5 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten (weiblich) [Anzahl]

Die teilweise großen Abweichungen von Jahr zu Jahr erklären sich daraus, dass viele der Projekte und Vorhaben der bundesweit tätigen und aus Bundesmitteln geförderten Jugendorganisationen von weiteren Geldgebern und Drittmitteln (z. B. andere Ministerien oder Länder) abhängig sind. Bei einem Ausfall dieser Drittmittel können die betroffenen Projekte und Vorhaben teilweise nicht jährlich sondern in größeren Abständen oder gar nur einmalig durchgeführt werden. Dies wiederum führt zu den teils deutlichen Einbrüchen in der Statistik.

25.5.6 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten (männlich) [Anzahl]

Die teilweise großen Abweichungen von Jahr zu Jahr erklären sich daraus, dass viele der Projekte und Vorhaben der bundesweit tätigen und aus Bundesmitteln geförderten Jugendorganisationen von weiteren Geldgebern und Drittmitteln (z. B. andere Ministerien oder Länder) abhängig sind. Bei einem Ausfall dieser Drittmittel können die betroffenen Projekte und Vorhaben teilweise nicht jährlich sondern in größeren Abständen oder gar nur einmalig durchgeführt werden. Dies wiederum führt zu den teils deutlichen Einbrüchen in der Statistik.

25.5.7 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (weiblich; z. B. Pfadfinderführerin, Jugendleiterin, etc.) [Anzahl]

In den vergangenen Jahren war ein leicht sinkender Trend festzustellen, der sich wie folgt erklärt: Da Fördermittel von Dritten eher gekürzt werden, verlagern die Jugendorganisationen ihre Aktivitäten von kleinen speziellen Projekten hin zu größeren breitenwirksamen Angeboten der Jugendarbeit, welche mit einer geringeren Anzahl der Jugendarbeitsfachpersonen durchgeführt werden können. Im letzten Jahr hat sich der Wert aber stabilisiert.

25.5.8 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (männlich; z. B. Pfadfinderführer, Jugendleiter, etc.) [Anzahl]

In den vergangenen Jahren war ein leicht sinkender Trend festzustellen, der sich wie folgt erklärt: Da Fördermittel von Dritten eher gekürzt werden, verlagern die Jugendorganisationen ihre Aktivitäten von kleinen speziellen Projekten hin zu größeren breitenwirksamen Angeboten der Jugendarbeit, welche mit einer geringeren Anzahl der Jugendarbeitsfachpersonen durchgeführt werden können. Im letzten Jahr hat sich der Wert aber stabilisiert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Jugendpolitisches Wirkungsziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen. Mit diesem Grundverständnis eng verknüpft sind zwei wesentliche Prinzipien einer erfolgreichen Jugendpolitik: Erstens gilt es, stets die Bedürfnisse und Anliegen der jungen Menschen selbst einzubeziehen. Nicht eine »Politik FÜR« sondern eine »Politik MIT« Jugendlichen ist anzustreben. Zweitens kann Jugendpolitik nicht in einem Ressort alleine festgemacht werden. Vielmehr ist Jugend in allen Politikbereichen von Bedeutung und zu berücksichtigen. Mit der »Österreichischen Jugendstrategie« wird dieses Ziel der Abstimmung und Koordination verfolgt. Wesentlich ist, dass dieses Wirkungsziel nicht auf einen quantifizierbaren Zielzustand abstellt, sondern letztlich auf die Qualität des Prozesses, der Teil der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Befindlichkeit in Österreich ist.

Bundesministerium für Finanzen

UG 15 Finanzverwaltung

Leitbild der Untergliederung

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Österreich hat sich mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU und nationalen Vereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur raschen und dauerhaften Verwirklichung ausgeglichener öffentlicher Haushalte verpflichtet. Auf Bundesebene legt die Bundesregierung mit dem jährlichen Bundesfinanzrahmengesetz den mittelfristigen Plan für die Höhe der Auszahlungen fest, die für Reformen und Maßnahmen zur Erreichung der politischen Ziele erforderlich sind. Die Ausgangsbedingungen für die Budgetpolitik 2015 und der kommenden Jahre sind durch die Flüchtlingssituation schwieriger geworden. Laut Richtlinien der Europäischen Kommission zum Stabilitätsprogramm werden für die Jahre 2015 und 2016 die Mehrauszahlungen für Flüchtlinge und Asylwerber bei der Beurteilung des strukturellen Defizits berücksichtigt. Die österreichische Bundesregierung wirkt darauf hin, dass der auftretende Mehrbedarf auch im Jahr 2017 Berücksichtigung findet.

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018 gibt die strategische Richtung der Bekämpfung von Steuerbetrug vor. Österreich unterstützt aktiv die Anstrengungen auf internationaler Ebene im Kampf gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung. Mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 wurde ein Bündel an Maßnahmen zur verstärkten Bekämpfung des Abgabebetrgs sowie der Abgabenhinterziehung beschlossen.

Die Rahmenbedingungen (wie z. B. generelle Arbeitsverdichtung, steigende Komplexität, technologische Entwicklungen, bis vor kurzem Personalknappheit) haben sich in den letzten Jahren zunehmend verschärft und die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat – wie den Medien zu entnehmen ist – nicht nur in der Finanzverwaltung weiter zugenommen. Die nunmehr möglichen Personalaufnahmen müssten zwar mittelfristig eine Entlastung bringen, führen aber kurzfristig zu erhöhtem Ausbildungsaufwand. Die steigende Komplexität der Rechtsmaterie sowie der Change vom Obrigkeits- zum Dienstleistungsstaat tragen zur Belastungssteigerung bei.

Elektronische Services werden von Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und Verwaltung verstärkt in Anspruch genommen. Im Bereich der Anzahl der Benutzerinnen und Benutzer von FinanzOnline und im Bereich der Zustellungen konnten die Ziele deutlich übertroffen werden. Im betrieblichen Bereich dürfte das Potenzial der elektronischen Steuererklärungen ausgereizt sein.

Wirkungsziel Nr. 1

Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z. B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit

Umfeld des Wirkungsziels

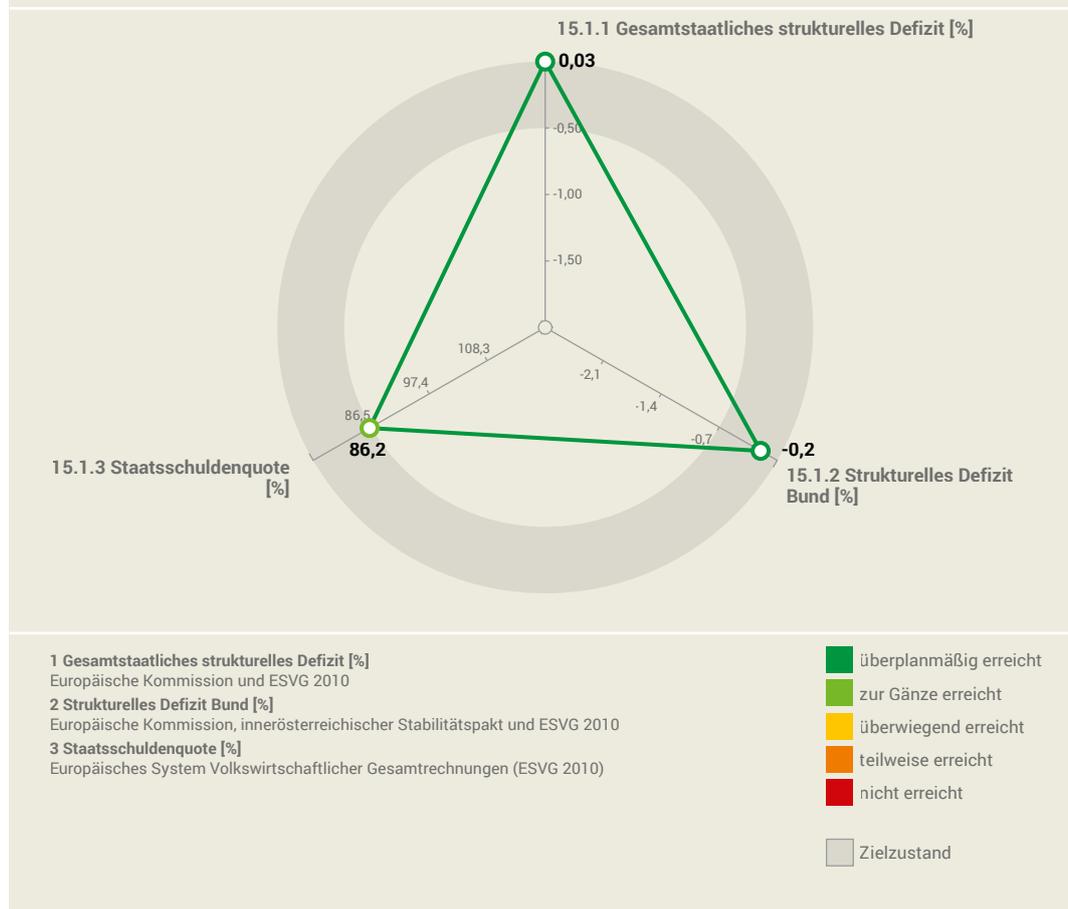
Die Ausgangsbedingungen für die Budgetpolitik 2015 und der kommenden Jahre sind durch die Flüchtlingssituation schwieriger geworden. Laut Richtlinien der Europäischen Kommission zum Stabilitätsprogramm werden für die Jahre 2015 und 2016 die Mehrauszahlungen für Flüchtlinge und Asylwerber bei der Beurteilung des strukturellen Defizits berücksichtigt. Die österreichische Bundesregierung wirkt darauf hin, dass der auftretende Mehrbedarf auch im Jahr 2017 Berücksichtigung findet.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-15-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

- Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen
Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2015-BMF-UG15-W1



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.1.1 Gesamtstaatliches strukturelles Defizit [%]

Der vorläufige strukturelle Saldo für den Gesamtstaat war 2015 deutlich besser als geplant und erreichte einen geringen Überschuss (abgerundet 0,0 % des BIP), nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge sogar +0,1 %. Seit 1. September 2014 erfolgt die Berechnung der Kennzahl unter Anwendung des ESGV 2010. Die im BFG 2015 angeführten Zielzustände wurden noch unter Anwendung des ESGV 1995 definiert. Zur besseren Vergleichbarkeit der Ziel- und Istwerte im Rahmen der Evaluierung wurden die Zielwerte 2015 aus dem BFG 2016 herangezogen. Diese wurden bei Erstellung des BFG 2016 unter Anwendung des ESGV 2010 festgelegt. Stand der Kennzahlen: April 2016.

15.1.2 Strukturelles Defizit Bund [%]

Der vorläufige strukturelle Saldo für den Bund (inkl. SV) war 2015 besser als geplant und erreichte -0,18 % des BIP. Gründe dafür waren geringere Auszahlungen für den Zinsaufwand, Pensionen und im Agrarbereich sowie höhere Einzahlungen bei der Kapitalertrags- und Grunderwerbssteuer aufgrund von Vorzieheffekten wegen der Steuerreform 2015/2016. Damit konnten die höheren Auszahlungen im Zusammenhang mit der steigenden Arbeitslosigkeit, den Flüchtlingen und im Bildungsbereich mehr als kompensiert werden. Seit 1. September 2014 erfolgt die Berechnung der Kennzahl unter Anwendung des ESGV 2010. Die im BFG 2015

angeführten Zielzustände wurden noch unter Anwendung des ESVG 1995 definiert. Zur besseren Vergleichbarkeit der Ziel- und Istwerte im Rahmen der Evaluierung wurden die Zielwerte 2015 aus dem BFG 2016 herangezogen. Diese wurden bei Erstellung des BFG 2016 unter Anwendung des ESVG 2010 festgelegt. Stand der Kennzahlen: April 2016.

15.1.3 Staatsschuldenquote [%]

Die Staatsverschuldung stieg um 13,3 Mrd. EUR, auf 86,2 % des BIP. Aufgrund eines geringeren Maastricht-Defizits fiel die Staatsschuldenquote niedriger aus als angenommen. Eine weitere wesentliche Ursache für den Anstieg ist die Verschmelzung eines Teils der Verbindlichkeiten der Kommunalkredit Austria AG i.H.v. 6,4 Mrd. EUR auf die KA-Finanz AG, wodurch sich die Staatsverschuldung entsprechend erhöht hat. Zudem ist nunmehr nach einer EUROSTAT-Konsultation die immigon – eine Mitte 2015 gegründete Abwicklungsbank der Österreichischen Volksbanken AG – dem Staatssektor zuzurechnen. Dadurch erhöhte sich die Staatsverschuldung 2015 um weitere 2,3 Mrd. EUR. Seit 1. September 2014 erfolgt die Berechnung der Kennzahl unter Anwendung des ESVG 2010. Die im BFG 2015 angeführten Zielzustände wurden noch unter Anwendung des ESVG 1995 definiert. Zur besseren Vergleichbarkeit der Ziel- und Istwerte im Rahmen der Evaluierung wurden die Zielwerte 2015 aus dem BFG 2016 herangezogen. Diese wurden bei Erstellung des BFG 2016 unter Anwendung des ESVG 2010 festgelegt. Stand der Kennzahlen: April 2016.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Österreich hat sich mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU und nationalen Vereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur raschen und dauerhaften Verwirklichung ausgeglichener öffentlicher Haushalte verpflichtet. Auf Bundesebene legt die Bundesregierung mit dem jährlichen BFRG den mittelfristigen Plan für die Höhe der Auszahlungen fest, die für Reformen und Maßnahmen zur Erreichung der politischen Ziele erforderlich sind. Das mittelfristige gesamtstaatliche Haushaltsziel (MTO) wurde lt. dem vorl. Ergebnis 2015 übertroffen, zum Teil aufgrund weniger hoher Auszahlungen für Zinsenaufwand und Pensionen, zum Teil durch Vorzieheffekte bei den Einzahlungen insbesondere aus Kapitalertragssteuer wegen der Steuerreform 2015/2016. Der Maastricht-Saldo des Gesamtstaates fiel mit -1,2 % des BIP besser als als veranschlagt. Für die Ableitung des strukturellen Defizits vom Maastricht-Defizit siehe: Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2017–2020.

Der deutlich höhere Schuldenstand ergibt sich aus dem Maastricht-Defizit und zu einem großen Teil aus der Maastricht-mäßigen Zurechnung von Verbindlichkeiten der KA-Finanz AG und der Volksbanken-Abbaubank immigon zum Staat. Stand der Kennzahlen: April 2016.

Wirkungsziel Nr.2

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral

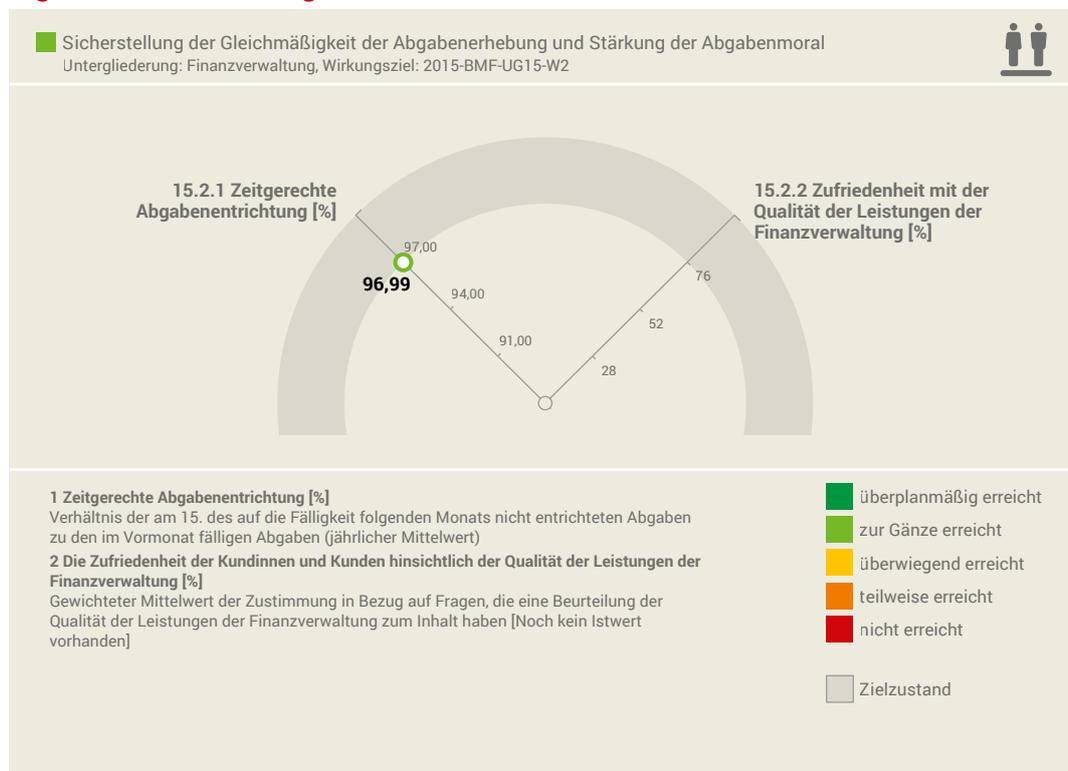
Umfeld des Wirkungsziels

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018 gibt hier die strategische Richtung der Bekämpfung von Steuerbetrug vor. Österreich unterstützt aktiv die Anstrengungen auf internationaler Ebene im Kampf gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung. Mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 wurde ein Bündel an Maßnahmen zur verstärkten Bekämpfung des Abgabebetrugs sowie der Abgabenhinterziehung beschlossen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-15-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.2.1 Zeitgerechte Abgabentrachtung [%]

Das Zahlungsverhalten blieb im Vergleich zu den Vorjahren stabil bei rund 97 %, obwohl 2015 höhere Abgabenvorschreibungen zu verzeichnen waren.

15.2.2 Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung [%]

Der Wert wird nur alle drei Jahre mittels einer Kundenbefragung erhoben. 2015 kam es aufgrund von budgetären Kürzungen zu keiner Kundinnen- und Kundenbefragung.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Finanzverwaltung konnte die gesetzten Maßnahmen planmäßig umsetzen und so das Wirkungsziel positiv beeinflussen. So wurden im Jahr 2015 einige Neuerungen im Hinblick auf ein bedarfsorientiertes Service sowie auf die Forcierung der Automatisierung und Digitalisierung umgesetzt. Auch zielgruppenorientierte Informationsveranstaltungen des BMF auf Messen und Veranstaltungen lieferten einen wichtigen Beitrag zur positiven Beeinflussung der Steuerehrlichkeit in Österreich. Das Bundesfinanzgericht konnte das Qualitätsniveau der Rechtsprechung aufrecht erhalten. Es wurden die richtigen Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt. Die Finanzverwaltung setzt in allen Bereichen Maßnahmen, um zum einen das Aufkommen zu sichern und zum anderen die Qualität der Leistungen für die Kundinnen und Kunden aufrechtzuerhalten. Als moderne Verwaltung ist das BMF aber auch stets bestrebt, die Leistungen für Bürgerinnen und Bürger nicht nur aufrechtzuerhalten sondern stetig weiterzuentwickeln.

Wirkungsziel Nr. 3

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

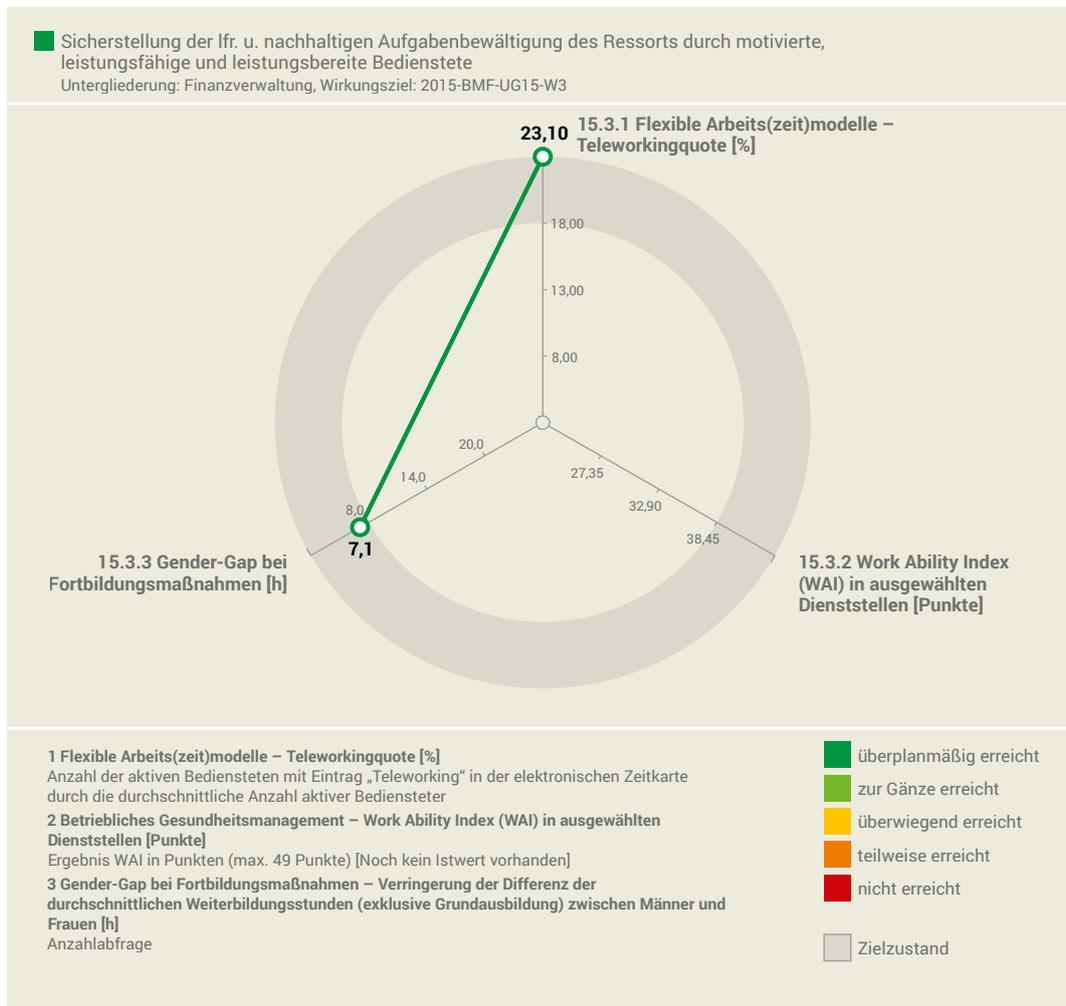


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-15-W0003.html

Umfeld des Wirkungsziels

Die personellen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren zunehmend verschärft; die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat weiter zugenommen. Gründe dafür liegen in der bis vor kurzem äußerst restriktiven Aufnahmepolitik. Die nunmehr möglichen Personalaufnahmen müssten zwar mittelfristig eine Entlastung bringen, führen aber kurzfristig zu erhöhtem Ausbildungsaufwand. Die steigende Komplexität der Rechtsmaterie sowie der Change vom Obrigkeits- zum Dienstleistungsstaat tragen zur Belastungssteigerung bei.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.3.1 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote [%]

Technische Weiterentwicklung gepaart mit einer optimalen IT-Ausstattung; darüber hinaus verstärkte Bemühungen in Richtung Vereinbarkeit Beruf und Familie.

15.3.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement – Work Ability Index (WAI) in ausgewählten Dienststellen [Punkte]

Im Jahr 2015 erfolgte keine Messung des WAI, da die betreffenden Ergebnisse nur alle 2 Jahre erhoben werden. Die nächste Messung ist für 2016 geplant, die Ergebnisse liegen Ende 2016/Anfang 2017 vor. Der bis vor kurzem gegebene Aufnahmestopp in Verbindung mit dem dadurch steigenden Durchschnittsalter konterkarierte die intensiven Bemühungen und Aktivitäten zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzressorts. Es ist aber anzunehmen, dass der Wert im Jahr 2015 keine Verschlechterung erfuhr.

15.3.3 Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen – Verringerung der Differenz der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grundausbildung) zwischen Männer und Frauen [h]

Aufgrund diverser Maßnahmen der letzten Jahre (wie z. B. Sensibilisierung der Führungskräfte für das Thema) konnte das gesetzte Ziel erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Rahmenbedingungen (wie z. B. generelle Arbeitsverdichtung, steigende Komplexität, technologische Entwicklungen, bis vor kurzem Personalknappheit) haben sich in den letzten Jahren zunehmend verschärft und die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat – wie den Medien zu entnehmen ist – nicht nur in der Finanzverwaltung weiter zugenommen. Im Bereich »Teleworking« konnte im Berichtsjahr 2015 das Ziel aufgrund der technischen Weiterentwicklung, gepaart mit einer optimalen IT-Ausstattung und den darüber hinaus verstärkten Bemühungen in Richtung Vereinbarkeit Beruf und Familie, erreicht werden. Im Jahr 2015 erfolgte keine Messung des WAI, da die betreffenden Ergebnisse nur alle 2 Jahre erhoben werden. Die nächste Messung ist für 2016 geplant, die Ergebnisse liegen Ende 2016/Anfang 2017 vor. Ob die zahlreichen Maßnahmen und intensiven Bemühungen und Aktivitäten zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit gewirkt haben, wird die kommende WAI-Messung zeigen. Wie die Zielerreichung im Bereich des »Gender-Gap« zeigt, wurden die richtigen Maßnahmen (wie z. B. Sensibilisierung der Führungskräfte, zielgruppenspezifische Angebote) gesetzt. Die geringfügigen Zielabweichungen wurden durch exogene Faktoren bewirkt. Die Unterstützung des Gesetzgebers durch verpflichtende Evaluierung aller Arbeitsplätze auf psychische Belastungen hat meinungsbildend gewirkt. Zusätzlich erfolgte Information und Sensibilisierung der Führungskräfte durch verstärkte Kommunikation der Themen, insbesondere auch durch persönliche Kontaktaufnahme.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-15-W0004.html

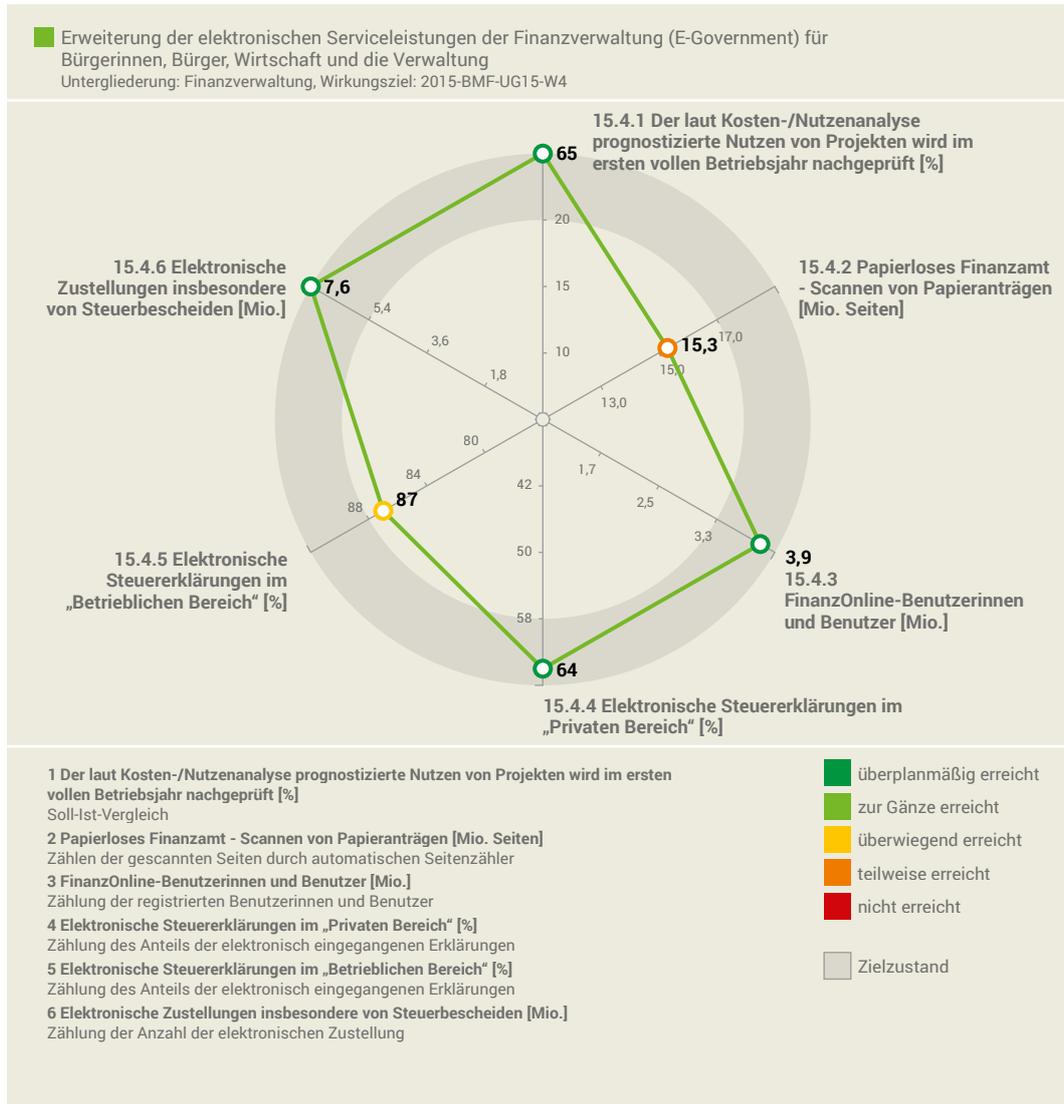
Wirkungsziel Nr. 4

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government)

Umfeld des Wirkungsziels

Elektronische Services werden von Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und Verwaltung verstärkt in Anspruch genommen. Im Bereich der Anzahl der Benutzerinnen und Benutzer von FinanzOnline und im Bereich der Zustellungen, konnten die Ziele deutlich übertroffen werden. Im betrieblichen Bereich dürfte das Potenzial der elektronischen Steuererklärungen ausgereizt sein.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.4.1 Der laut Kosten-/Nutzenanalyse prognostizierte Nutzen von Projekten wird im ersten vollen Betriebsjahr nachgeprüft [%]

Die Entwicklung der Kennzahl verläuft plangemäß. 14 Projekte, bei denen eine Kosten-/Nutzenanalyse durchgeführt wurde, konnten im Jahr 2014 abgeschlossen werden und haben ihr erstes vollendetes Betriebsjahr spätestens im Dezember 2015 durchlaufen. Von diesen 14 Projekten wurde der laut Kosten-/Nutzenanalyse prognostizierte Nutzen von insgesamt 11 Projekten nachgeprüft bzw. befinden sich derzeit in Prüfung. Somit werden 65 % der fertiggestellten Projekte als Istwert 2015 ausgewiesen.

15.4.2 Papierloses Finanzamt – Scannen von Papieranträgen [Mio. Seiten]

Der Zielzustand wurde nur teilweise erreicht. Die Entwicklung der Kennzahl ist grundsätzlich konstant mit leicht steigender Tendenz, wobei dies in Konflikt zur vollelektronischen Abwicklung von Steuererklärungen steht. Ziel im Bereich Scanning ist den »digital Gap« (d.h. Steuerzahler, die IT nicht nutzen können) möglichst effizient abzuwickeln.

15.4.3 FinanzOnline-Benutzerinnen und Benutzer [Mio.]

Der angepasste Zielzustand 2016 von 3,9 Mio. registrierter Benutzerinnen und Benutzer konnte bereits im Jahr 2015 erreicht werden.

15.4.4 Elektronische Steuererklärungen im »Privaten Bereich« [%]

Die Entwicklung ist weiterhin ansteigend, der Zielzustand 2015 konnte deutlich überschritten werden. Mit dem Istwert 2015 von 64 % konnte bereits der Zielzustand für das Jahr 2016 erreicht werden.

15.4.5 Elektronische Steuererklärungen im »Betrieblichen Bereich« [%]

Der Zielzustand 2015 wurde geringfügig unterschritten, die Entwicklung stagniert auf sehr hohem Niveau. Das Potenzial der Zielgruppe dürfte allerdings ausgereizt sein.

15.4.6 Elektronische Zustellungen insbesondere von Steuerbescheiden [Mio.]

Mit 7,6 Mio. elektronischen Zustellungen im Jahr 2015 konnte bereits der Zielwert von 2017 mit 7,5 Mio. elektronischen Zustellungen überschritten werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Vier Kennzahlen wurden überplanmäßig erreicht, eine konnte überwiegend und eine weitere Kennzahl teilweise erreicht werden. Die Gesamtentwicklung wird als »zur Gänze erreicht« eingestuft. Im Bereich der Steuererklärungen im betrieblichen Bereich (Kennzahl wurde überwiegend erreicht), ist eine Sättigung erkennbar. Mit signifikanten Zuwächsen ist in den kommenden Jahren nicht mehr zu rechnen. Im Bereich des Scanning (teilweise erreicht) gibt es ein grundsätzliches Wachstumspotenzial (insbesondere in den Finanzämtern außerhalb von Wien), allerdings steht dies in Konflikt zur vollelektronischen Abwicklung von Steuererklärungen. Ziel im Bereich des Scanning ist den »digital Gap« (d. h. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die IT nicht nutzen können) möglichst effizient abzuwickeln.

Bundesministerium für Finanzen

UG 16 Öffentliche Abgaben

Leitbild der Untergliederung

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, fair und gleichmäßig.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Im Bereich der Steuerverwaltung konnte Österreich seine internationale Vorbildrolle bewahren. Die Möglichkeiten, Steuerangelegenheiten elektronisch abzuwickeln, werden in Österreich laufend vereinfacht – wobei andere Staaten mittlerweile im Bereich E-Government nachziehen. Bei den effizienten Verwaltungsabläufen konnte sich Österreich im Vergleich zu den anderen Staaten überplanmäßig steigern. Mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 konnte eine erste Etappe eines neuen Einkommensteuergesetzes erreicht werden. Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wird derzeit an einer kompletten Neuerstellung des Einkommensteuergesetzes gearbeitet, in welcher auch jene Bereiche überarbeitet werden sollen, die vom Steuerreformgesetz 2015/2016 nicht betroffen waren. Die Steuervereinfachung und Steuerstrukturreform soll im Jahr 2016 vorbereitet werden, um ein transparentes, nachvollziehbares, sozial treffsicheres Steuersystem zu schaffen.

Wirkungsziel Nr. 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, schlanke und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens

Umfeld des Wirkungsziels

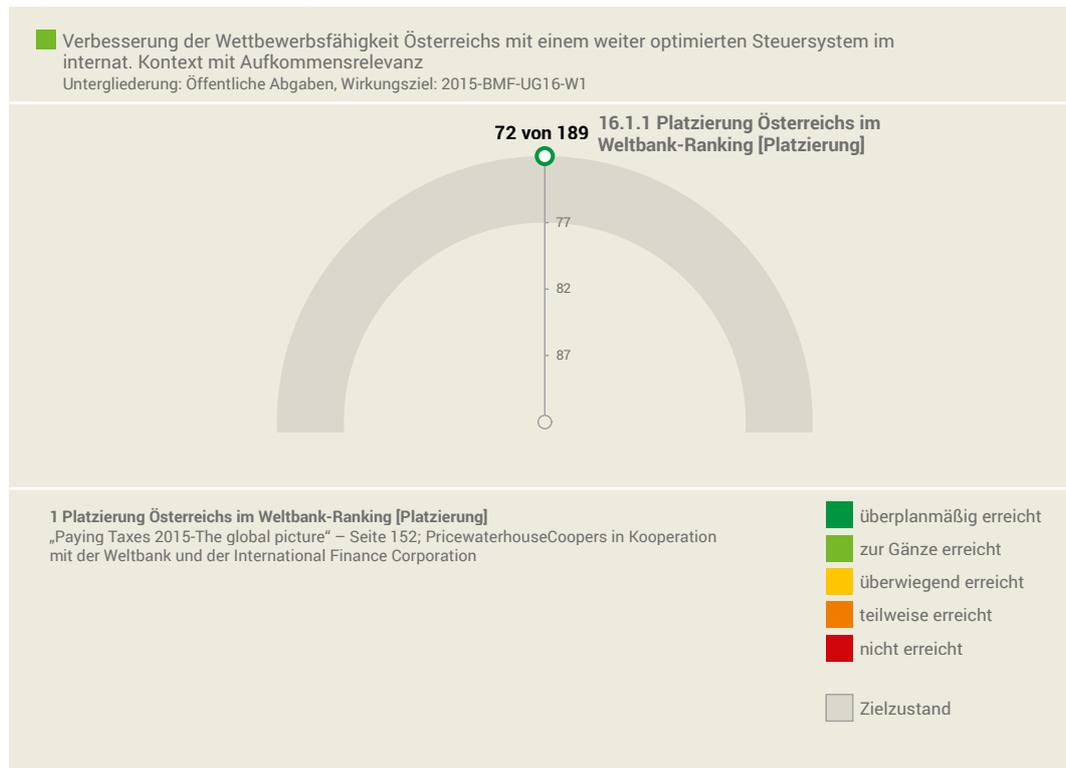
Das Jahr 2015 war im gesamten Euroraum von gedämpft-moderatem Wachstum geprägt, das zwar durch niedrige Energiekosten, eine akkommodierende Geldpolitik und einen fallenden Eurokurs gestützt wurde, aber auch den Effekten einer an Dynamik verlierenden internationalen Konjunktur ausgesetzt war. Krisenmomente belasteten den Euroraum zusätzlich. Diesen Entwicklungen konnte sich auch Österreich nicht entziehen und machten für das Abga-



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-16-W0001.html

benaufkommen wirksame Maßnahmen notwendig. Im Bereich der Steuerverwaltung konnte Österreich aber seine internationale Vorbildrolle bewahren; zwar ziehen andere Staaten im Bereich E-Government mittlerweile nach, doch auch in Österreich werden die Möglichkeiten, Steuerangelegenheiten elektronisch abzuwickeln, laufend vereinfacht, wie es sich auch in den Verbesserungen des Indikators ausdrückt. Es sei angemerkt, dass sich die Steuerreform 2015/2016 erst mit deutlicher zeitlicher Verzögerung im Indikator niederschlagen wird.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

16.1.1 Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking [Platzierung]

Im internationalen Umfeld hat Österreich sich gegenüber den anderen Staaten beweisen und über Plan verbessern können. Dafür sind in erster Linie effizientere Verwaltungsabläufe (E-Government, etc.) verantwortlich.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen das WZ 1 der UG 16 jedenfalls erreicht wurde. Es konnte mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 eine erste Etappe eines neuen Einkommensteuergesetzes (EStG) erreicht werden. Wichtig hierbei war die Harmonisierung des Einkommensteuergesetzes mit dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in Bezug auf die Befreiungsbestimmungen. Nunmehr gilt es die Priorität der Arbeit auf die Erstellung eines neuen EStG zu legen. Darüber hinaus konnte das Ziel im Bereich der Doppelbesteuerungsabkommen seitens des BMF übertroffen werden. Bei den effizienten Verwaltungsabläufen konnte sich Österreich im Vergleich zu den anderen Staaten überplanmäßig steigern.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-16-W0002.html

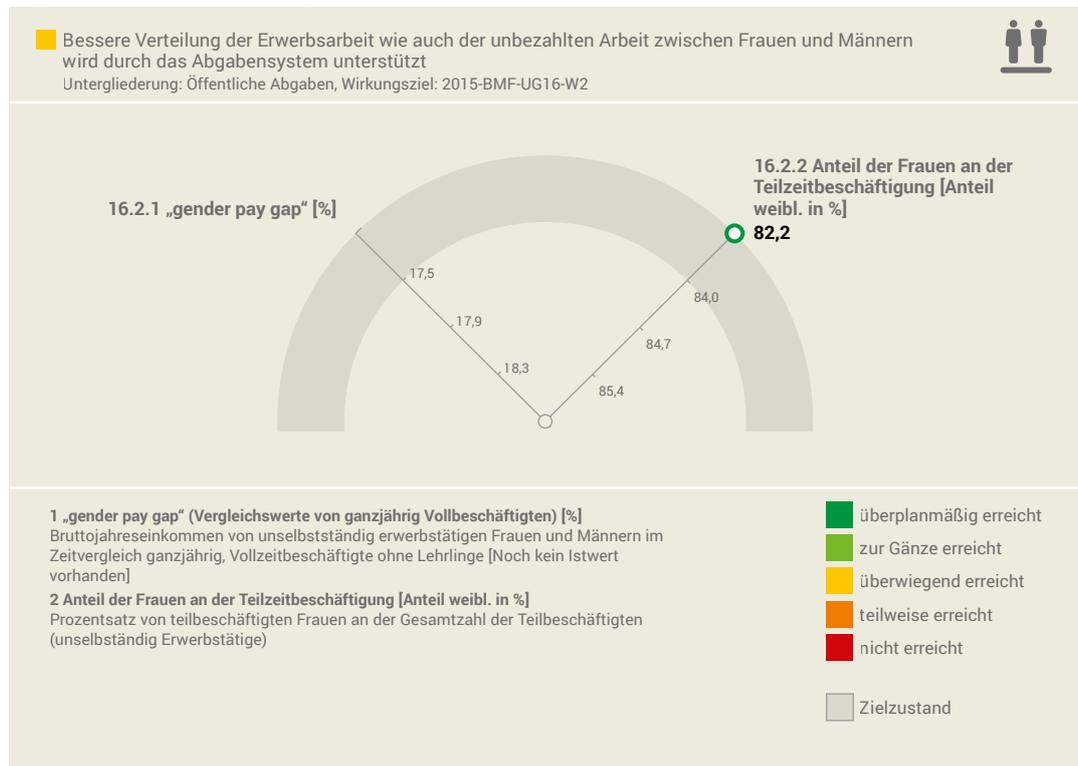
Wirkungsziel Nr. 2

Bessere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt

Umfeld des Wirkungsziels

Im Jahr 2015 wurde die Steuerreform 2015/2016 mit Wirksamkeit 2016 beschlossen. Das Ziel war eine umfassende Steuerentlastung für alle Steuerpflichtigen. Der Eingangsteuersatz wurde von 36,5 % auf 25 % abgesenkt; damit werden Beschäftigungsanreize geschaffen, insbesondere dafür, ein Einkommen über dem Steuerfreibetrag zu verdienen. Der Steuertarif wurde generell geändert, wobei die Einkommen im unteren Bereich über dem Steuerfreibetrag in Relation stärker entlastet wurden als die hohen Einkommen. Die Negativsteuer wurde erhöht, was auch Anreize gibt, über der Geringfügigkeitsgrenze zu verdienen. Die Steuervereinfachung und Steuerstrukturreform soll im Jahr 2016 vorbereitet werden um ein transparentes, nachvollziehbares und sozial treffsicheres Steuersystem zu schaffen.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

16.2.1 »gender pay gap« (Vergleichswerte von ganzjährig Vollbeschäftigten) [%]

Die Statistik Austria hat bis dato erst die Zahlen bis ins Jahr 2014 (Istzustand 2014: 18,0 %) veröffentlicht. Daher können für das Jahr 2015 keine konkreten Zahlen genannt werden. Es zeigt sich aber, dass seit dem Jahr 2010 der gender pay gap kontinuierlich gesunken ist. Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, der angespannten Situation am Arbeitsmarkt und des weiterhin stark segregierten Arbeitsmarktes mit branchentypisch unterschiedlicher Lohnentwicklung ist allerdings zu erwarten, dass die Schließung des gender pay gaps langsamer voranschreiten wird als geplant und daher der Zielzustand 2015 nicht ganz erreicht werden wird.

16.2.2 Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung [Anteil weibl. in %]

Für den Indikator betreffend dem Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung wurden bisher die Daten des Einkommensberichts des Rechnungshofes verwendet. Dieser Bericht wird nur alle zwei Jahre erstellt und somit mussten diese Daten stets für zwei Jahre verwendet werden. Aus diesem Grund erfolgt die Evaluierung für das Berichtsjahr 2015 anhand der Daten der Statistik Austria, die jährlich publiziert werden. Zum Zielerreichungsgrad kann festgehalten werden, dass sich der Indikator im Laufe der Jahre stetig verbessert hat.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Indikatoren gender pay gap und Teilzeitquote haben sich im Laufe der Jahre stetig verbessert. Im Rahmen der Steuerreform wurden weitere Anreize gesetzt, um das Wirkungsziel zu fördern und damit zu einer Verringerung des gender pay gaps und der Teilzeitquote zu führen. Insbesondere standen auch Erwerbsanreize für eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit im Fokus. Die Steuerreform wird ab dem Jahr 2016 wirksam. Da weitere externe Einflussfaktoren auf das Wirkungsziel bestehen (z. B. Arbeitsmarkt, Kinderbetreuungseinrichtungen, soziale Sicherungssysteme) wird zumindest für 2015 die Entwicklung des Indikators gender pay gap etwas langsamer als geplant vorstattgehen.

Wirkungsziel Nr. 3

Unterstützung einer Finanzplanung und einer Finanzierung der Aufgaben der Länder und Gemeinden

Umfeld des Wirkungsziels

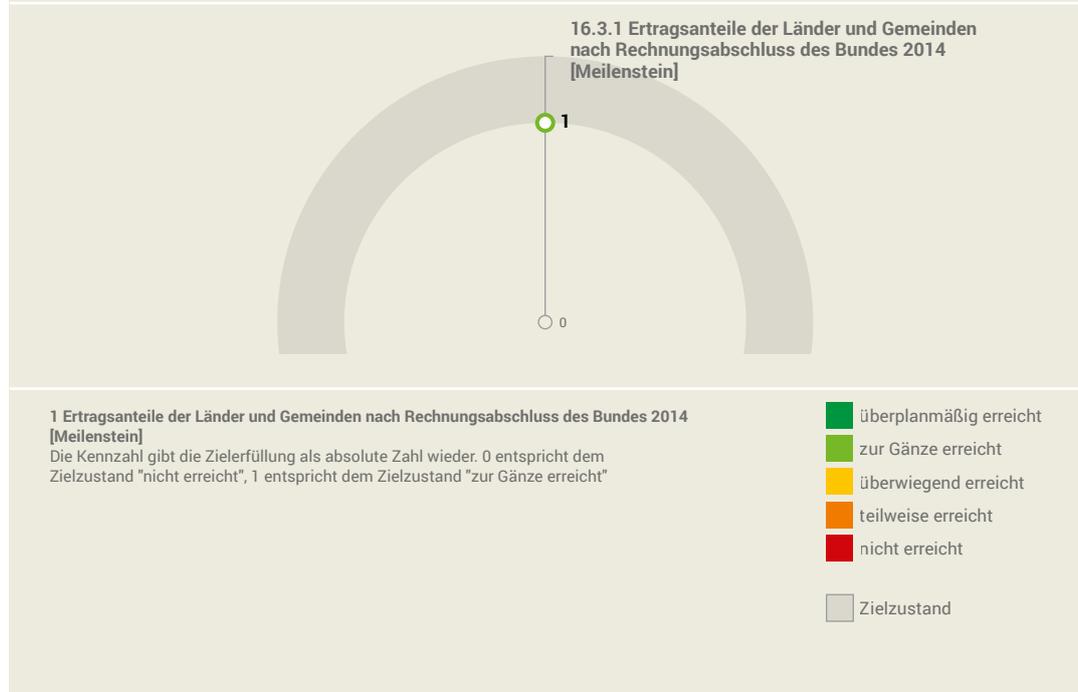
Im Bundesvoranschlag 2015 waren beim Detailbudget »Finanzausgleich Abüberweisungen I« Ertragsanteile der Länder in Höhe von 15,524 Mrd. EUR und für Gemeinden Ertragsanteile in Höhe von 9,518 Mrd. EUR veranschlagt. Die Ertragsanteile werden nach dem Finanzausgleichsgesetz 2008 in Prozenten des tatsächlichen Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben berechnet. Auf Grund der Entwicklung dieser Abgaben wurden an die Länder 15,506 Mrd. EUR und an die Gemeinden 9,577 Mrd. EUR ausbezahlt und die Gebietskörperschaften vorgängig über die jeweils zu erwartenden Beträge informiert.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-16-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

- Unterstützung einer Finanzplanung und einer Finanzierung der Aufgaben der Länder und Gemeinden
Untergliederung: Öffentliche Abgaben, Wirkungsziel: 2015-BMF-UG16-W3



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

16.3.1 Ertragsanteile der Länder und Gemeinden nach Rechnungsabschluss des Bundes 2014 [Meilenstein]

Die Kennzahl gibt die Zielerfüllung als absolute Zahl wieder. 0 entspricht dabei dem Zielzustand »nicht erreicht«, 1 entspricht dem Zielzustand »zur Gänze erreicht«. Die Kategorie »überplanmäßig erreicht« scheint hier nicht sinnvoll anwendbar. Ab 2017 soll ein neues Finanzausgleichsgesetz – (FAG 2017) gelten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Durch die vorgängige Information über die im Folgemonat zu erwartenden Ertragsanteile und die übermittelten Jahresprognosen wurden Länder und Gemeinden bei der Finanzplanung und durch die zur Verfügung gestellten Ertragsanteile bei der Finanzierung ihrer Aufgaben unterstützt. Es ist beabsichtigt, das Wirkungsziel im BFG 2017 nicht mehr auszuweisen.

Bundesministerium für Finanzen

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern eine eigenständige und angemessene Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten, die sich an den Entwicklungen der gesetzlichen Pensionsversicherung orientiert, wobei Angelegenheiten des Pensionsrechts der öffentlich Bediensteten in den Wirkungsbereich des BKA fallen.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die Auszahlungen für die Leistungen sind im Wesentlichen von der jährlichen Pensionsanpassung sowie der Zahl und Struktur der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger anhängig. Diese Faktoren stehen bei Budgeterstellung noch nicht endgültig fest, sondern müssen geschätzt werden. Um die erforderlichen Mittel bereit stellen zu können, ist eine möglichst exakte Schätzung notwendig. Der Erfolg 2015 war um 2,98 % niedriger als der Bundesvoranschlag.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-23-W0001.html

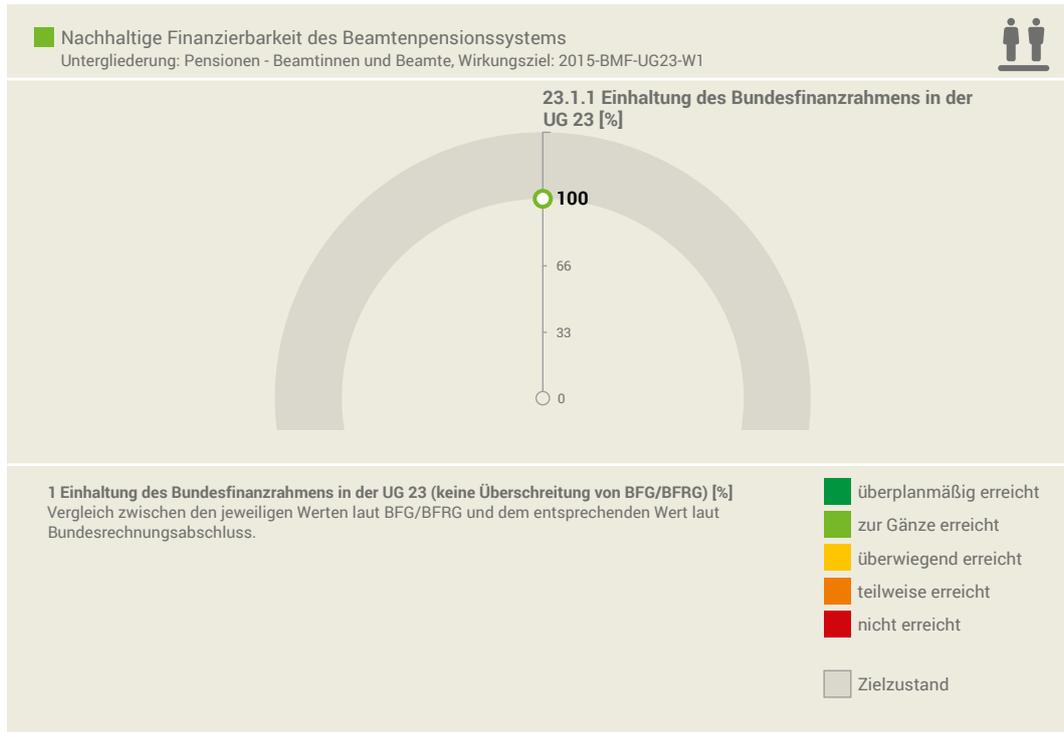
Wirkungsziel Nr. 1

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

Umfeld des Wirkungsziels

Obwohl das BMF keine materiell rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht hat, können durch zielgerichtete Empfehlungen auf Basis der absehbaren Entwicklung, die sich aus dem Budgetvollzug ergibt, Impulse zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ausgehen. Damit wird ein Beitrag zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems geleistet.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.1.1 Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23 (keine Überschreitung von BFG/BFRG) [%]

Der Vollzug konnte im Rahmen der Planwerte sichergestellt werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Beobachtung der Entwicklung der Mittelverwendungen für Beamtenpensionen und Pflegegelder im Vergleich zum BFG. Bei signifikanter Abweichung Übermittlung von Maßnahmenvorschlägen mit besonderer Berücksichtigung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern an das jeweils zuständige Ressort (BKA, BMASK). Aus den Indikatoren geht hervor, dass dieses Ziel 2015 zur Gänze erreicht wurde.

Wirkungsziel Nr.2

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

Umfeld des Wirkungsziels

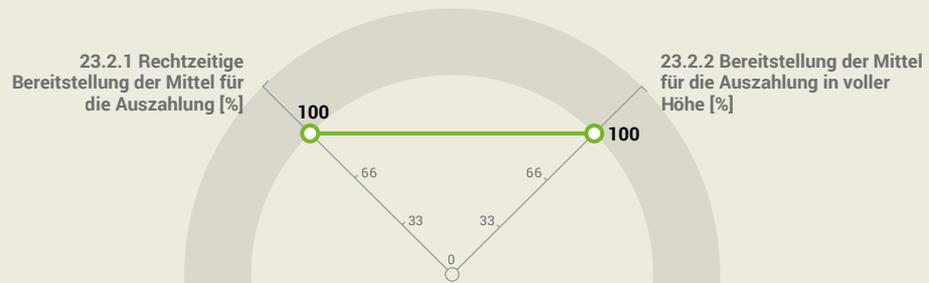
Die materiell-rechtliche Gestaltung der Pensionen der Beamtinnen und Beamten, der Pensionen für Landeslehrerinnen und Landeslehrer, der ÖBB-Pensionen und des Pflegegelds liegt aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF. Gesetzliche Änderungen werden durch das BKA umgesetzt. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, die aufgrund der einschlägigen Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel bereitzustellen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-23-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

- Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand.
Untergliederung: Pensionen - Beamtinnen und Beamte, Wirkungsziel: 2015-BMF-UG23-W2



- 1 Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt [%]
Vergleich der Termine der tatsächlichen Auszahlung mit dem Zahlungsplan.
- 2 Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt [%]
Vergleich der angewiesenen Mittel mit den Monatsanforderungen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.2.1 Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt [%]

Die Zahlungen konnten ohne Abweichungen erfolgen.

23.2.2 Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt [%]

Die Mittel wurden in voller Höhe zur Verfügung gestellt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Angelegenheiten des Pensionsrechts der Beamtinnen und Beamten fallen in den Wirkungsbereich des BKA. Aufgabe des BMF ist die Besoldung und damit die Aufgabe, die aufgrund der einschlägigen Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel bereit zu stellen. Aus den Indikatoren geht hervor, dass dieses Ziel 2015 zur Gänze erreicht wurde.

Bundesministerium für Finanzen

UG 44 Finanzausgleich

Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete, öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die aus gesamtstaatlicher Sicht wichtigsten Kennziffern des Wirkungsziels 1, nämlich die Haushaltsergebnisse gemäß ESVG, wurden übererfüllt. Durch die Annäherung an das Barcelona-Ziel in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen, Erreichung des Barcelona-Ziels und weiteren Ausbau bei den 3- bis 6-Jährigen wurde das Kinderbetreuungsangebot deutlich verbessert und damit ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet. Die Reform der Harmonisierung der Rechnungslegung der Gebietskörperschaften mündete im Abschluss der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Die Effizienzsteigerung des Förderwesens wurde von der Bundesregierung im Rahmen der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission übernommen und nicht in der UG 44 weitergeführt.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-44-W0001.html

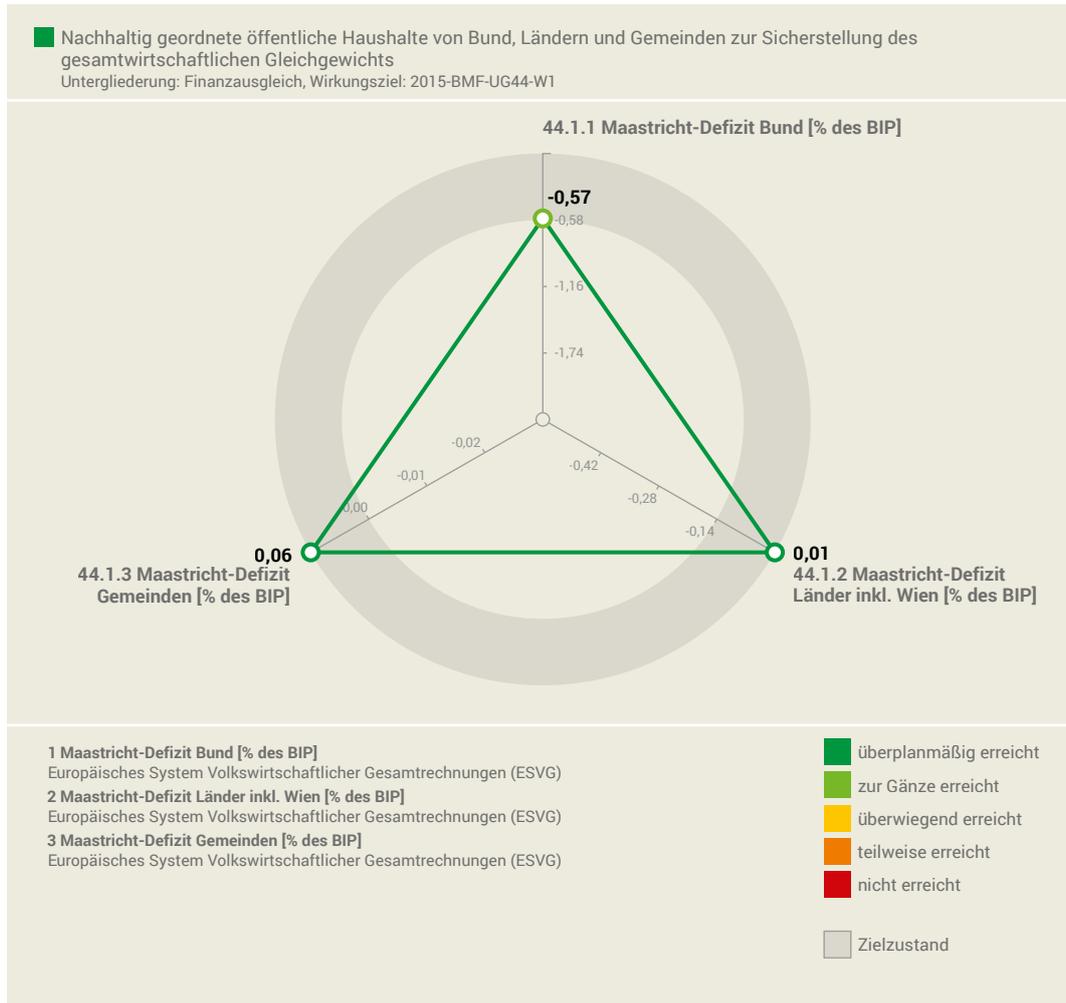
Wirkungsziel Nr. 1

Nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts

Umfeld des Wirkungsziels

Österreich hat sich zur raschen Verwirklichung der Budgetkonsolidierung verpflichtet. Die Budgetkonsolidierung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs und für die Bewältigung der Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Mit dem neuen Bundesfinanzrahmen und dem Österreichischen Stabilitätspakt wird die Konsolidierung konsequent weitergeführt.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.1.1 Maastricht-Defizit Bund [% des BIP]

Es handelt sich um vorläufige Werte, die von der STATISTIK AUSTRIA für die März-Notifikation an die Eurostat ermittelt wurden. Das endgültige Ergebnis liegt erst mit der Berichtslegung der STATISTIK AUSTRIA im September vor.

Das Ziel -0,58 % des BIP wurde nach den vorläufigen Werten bereinigt und die nach ÖStP nicht anzurechnenden Ausgaben für Finanzmarktstabilisierung und Flüchtlinge zur Gänze erreicht.

44.1.2 Maastricht-Defizit Länder inkl. Wien [% des BIP]

Es handelt sich um vorläufige Werte, die von der STATISTIK AUSTRIA für die März-Notifikation an Eurostat ermittelt wurden. Das Ziel von -0,14 % des BIP wurde demgemäß von den Ländern inklusive Wien übererfüllt. Unter Berücksichtigung der Flüchtlingsmehrausgaben ergibt sich ein Ergebnis von 0,013 %. Das endgültige Ergebnis liegt erst mit der Berichtslegung der STATISTIK AUSTRIA im September vor.

44.1.3 Maastricht-Defizit Gemeinden [% des BIP]

Es handelt sich um vorläufige Werte, die von STATISTIK AUSTRIA für die Märznotifikation an Eurostat ermittelt wurden. Das Ziel – ein ausgeglichener Maastricht-Saldo – wurde demge-

mäßig von den Gemeinden übererfüllt. Das endgültige Ergebnis liegt erst mit der Berichtslegung der Bundesanstalt STATISTIK AUSTRIA im September vor.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Gesamtbeurteilung der Wirkungsziel-Erreichung wird anhand der Notifikation bzw. des Berichtes der STATISTIK AUSTRIA Ende September vorzunehmen sein. Vorläufige Daten (März-Notifikation) deuten darauf hin, dass unter Berücksichtigung der Flüchtlingsmehrausgaben die Ziele gesamtstaatlich übererfüllt wurden.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-44-W0002.html

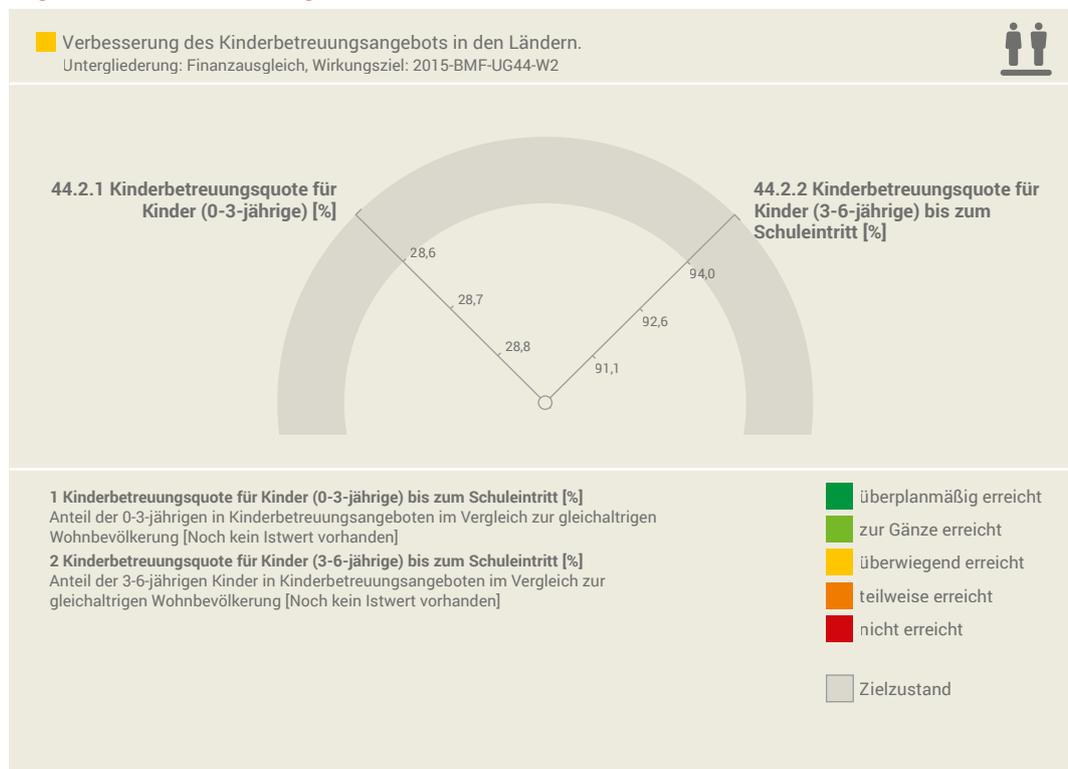
Wirkungsziel Nr.2

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern

Umfeld des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel wird in Zusammenarbeit mit dem BMFJ umgesetzt. Die Betreuungsquote ist zwischen 2008 und 2014 um rund 12 Prozentpunkte (0–3-jährige Kinder) bzw. um 5,7 Prozentpunkte (3–6-jährige Kinder) gestiegen und hat im Jahr 2014 unter Berücksichtigung der von Tageseltern betreuten Kinder 25,9 % bzw. 94 % betragen. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnungen außer Betracht) hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.2.1 Kinderbetreuungsquote für Kinder (0–3-jährige) bis zum Schuleintritt [%]

Da die Kindertagesheimstatistik der STATISTIK AUSTRIA noch nicht vorliegt, wird der Zielerreichungsgrad vom IT-Tool automatisch als »nicht erreicht« ausgewiesen. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ergibt sich, dass jedenfalls eine weitgehende Zielerreichung anzunehmen ist. Die Betreuungsquote ist zwischen 2008 und 2014 um rund 12 Prozentpunkte gestiegen und hat im Jahr 2014 unter Berücksichtigung der von Tageseltern betreuten Kinder 25,9 % betragen. Die Zahlen für 2015 liegen noch nicht vor. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnungen außer Betracht) hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.

44.2.2 Kinderbetreuungsquote für Kinder (3–6-jährige) bis zum Schuleintritt [%]

Da die Kindertagesheimstatistik der STATISTIK AUSTRIA noch nicht vorliegt, wird der Zielerreichungsgrad vom IT-Tool automatisch als »nicht erreicht« ausgewiesen. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ergibt sich, dass jedenfalls eine weitgehende Zielerreichung anzunehmen ist. Die Betreuungsquote ist zwischen 2008 und 2014 um 5,7 Prozentpunkte gestiegen und hat im Jahr 2014 unter Berücksichtigung der vorzeitig eingeschulerten Kinder und der von Tageseltern betreuten Kinder 94 % betragen. Die Zahlen für 2015 liegen noch nicht vor. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht) hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Zahlen für 2015 liegen noch nicht vor. Angesichts der Entwicklung der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass das Wirkungsziel zumindest überwiegend erreicht wurde.

Wirkungsziel Nr. 3

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform

Umfeld des Wirkungsziels

Der Rechnungshof hat in verschiedenen Berichten ausgeführt, dass die in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) enthaltenen Vorschriften den Anforderungen an ein modernes Rechnungswesen nicht mehr genügen. Im Regierungsprogramm setzte sich die Bundesregierung eine Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften zum Ziel. Dazu soll eine neue Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung (VRV) erlassen werden.

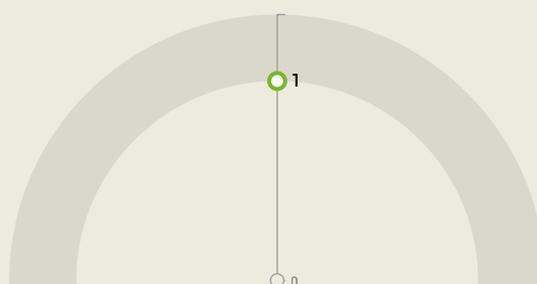


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-44-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

- Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage
Untergliederung: Finanzausgleich, Wirkungsziel: 2015-BMF-UG44-W3

44.3.1 VRV ist erlassen [Meilenstein]



1 9 Länder haben Vereinbarung gem. Art. 15 a B-VG unterzeichnet, VRV ist erlassen
[Meilenstein]
Veröffentlichung im BGBl.

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.3.1 9 Länder haben Vereinbarung gem. Art. 15 a B-VG unterzeichnet, VRV ist erlassen [Meilenstein]

Die 2014 begonnenen legislativen Arbeiten an der neuen VRV wurden im Jahr 2015 in enger Zusammenarbeit von BMF, RH, Ländern, Gemeinde- und Städtebund fortgeführt und im Oktober 2015 mit der Kundmachung der VRV 2015 abgeschlossen. Von einer Art. 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurde einstweilen abgesehen, von den Ländern wurde jedoch untereinander eine Art. 15a-Vereinbarung abgeschlossen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Zur Harmonisierung der Rechnungslegung wurde vom BMF im Frühjahr 2014 ein Erstentwurf eines Regelungspaketes an die Finanzausgleichspartner versandt. Auf dieser Basis wurde von den Ländern ein Gegenvorschlag erarbeitet. In enger Zusammenarbeit von BMF, RH, Ländern, Gemeinde- und Städtebund wurden diese Vorschläge diskutiert und in Richtung eines gemeinsamen Entwurfes nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform weiterentwickelt. Im Oktober 2015 wurde die Voranschlags- und Rechnungslegungsverordnung 2015 (VRV 2015) vom BMF im Einvernehmen mit dem Rechnungshof kundgemacht. Von einer Art. 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurde einstweilen abgesehen, von den Ländern wurde jedoch untereinander eine Art. 15a-Vereinbarung abgeschlossen.

Wirkungsziel Nr. 4

Effizienteres Förderwesen im Bundesstaat

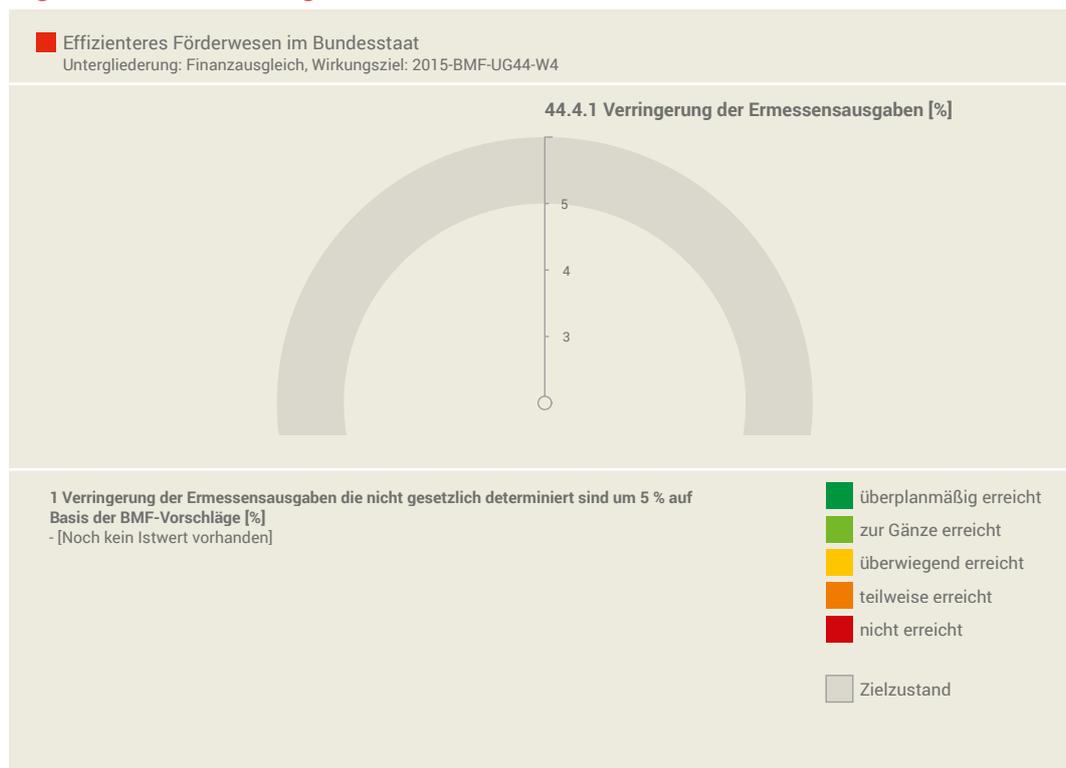
Umfeld des Wirkungsziels

Die Bundesregierung hat mit Ministerratsbeschluss vom 20. Mai 2014 auf Antrag des Bundeskanzlers sowie des Vizekanzlers und Bundesministers für Finanzen beschlossen, eine unabhängige Aufgabenreform- und Deregulierungskommission unter Leitung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Univ. Prof. Dr. Rudolf Thienel, und des ehemaligen Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Univ. Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner, einzusetzen. Die Kommission bestand aus 14 Mitgliedern, ihr gehörten neben den Vorsitzenden Unternehmerinnen, Sektionschefs verschiedener Ministerien sowie einige Landesamtsdirektoren an. Die Kommission setzte vier Untergruppen ein, die sie bei ihrer Arbeit unterstützen, eine davon zum Thema »Förderungen«. Die Kommission hat ihre Arbeit mit der ersten konstituierenden Sitzung vom 13. Juni 2014 aufgenommen und nach Vorlage ihres Abschlussberichts im Ministerrat im Juni 2015 beendet. Die Aufgaben im Sinn der Erreichung des Wirkungsziels wurden damit an die ADK übertragen, weshalb das Wirkungsziel nicht mehr im Rahmen der UG 44 betrieben wurde.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-44-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.4.1 Verringerung der Ermessensausgaben die nicht gesetzlich determiniert sind um 5 % auf Basis der BMF-Vorschläge [%]

Aufgabe inhaltlich an ADK übertragen. Aufgabe wird nicht mehr im Rahmen der UG 44 betrieben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Aufgaben im Sinn der Erreichung des Wirkungsziels wurden an die ADK übertragen, weshalb das Wirkungsziel nicht mehr im Rahmen der UG 44 betrieben wurde. Das Wirkungsziel entfällt daher in der UG 44.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-44-W0005.html

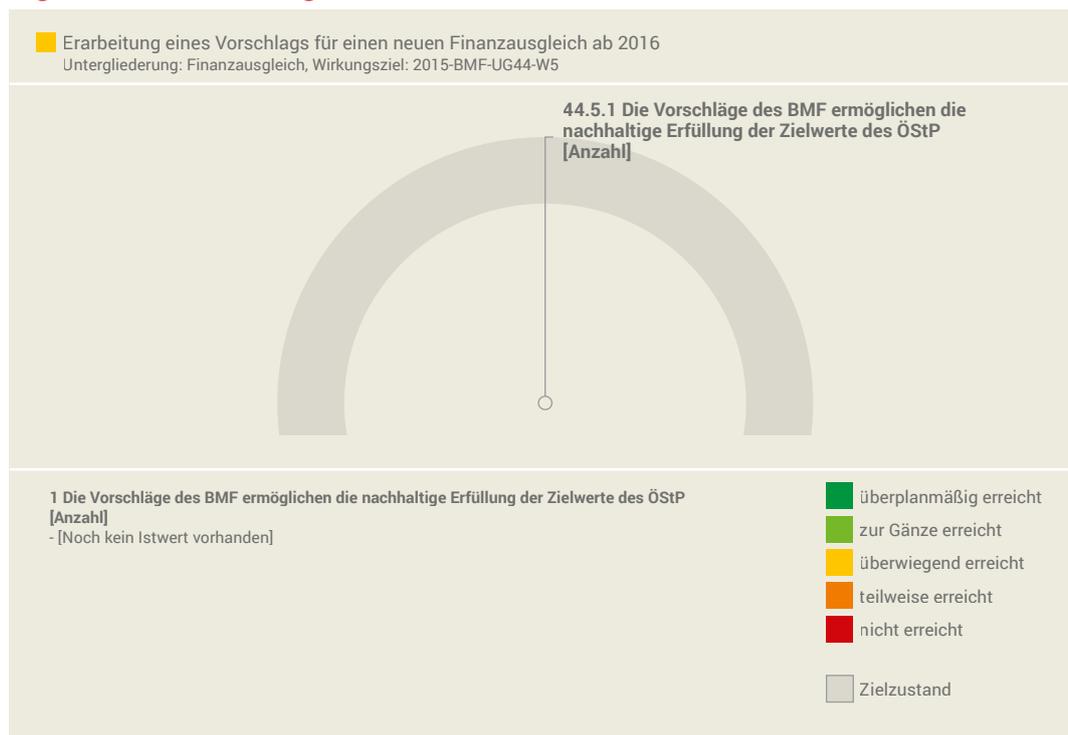
Wirkungsziel Nr. 5

Erarbeitung eines Vorschlags für einen neuen Finanzausgleich ab 2016

Umfeld des Wirkungsziels

Das kooperative Zustandekommen der jeweiligen Finanzausgleichsgesetze bewirkte in der Vergangenheit einerseits die breite Akzeptanz vereinbarter Regeln, führte aber andererseits zu einer Komplexität der Finanzbeziehungen, die sich zunehmend effizienzhemmend auf die Gebietskörperschaften und ihre Zusammenarbeit auswirkt. Ziel ist daher, eine stärkere Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung. Der neue Finanzausgleich muss einfacher, transparenter und aufgabenorientierter sein.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.5.1 Die Vorschläge des BMF ermöglichen die nachhaltige Erfüllung der Zielwerte des ÖStP [Anzahl]

Der Projektauftrag verlängerte den Vorbereitungszeitraum auf 2016, weshalb das Einsparungspotenzial, das mit dem neuen Finanzausgleich erreicht werden soll, Ende 2015 noch nicht quantifiziert werden kann.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Jahr 2015 fanden Finanzausgleich-Reform-Gespräche mit den FAG-Partnern sowohl auf politischer Ebene als auch auf Expertenebene statt. In sieben Arbeitsgruppen wurden die Themenbereiche Abgabenautonomie, Aufgabenorientierung, Aufgabenbereinigung, Pflege, Gesundheit, Interkommunale Zusammenarbeit (strukturschwache Gebiete) sowie Haftungsobergrenzen behandelt. Die Arbeiten sollen in einen Vorschlag für einen neuen Finanzausgleich münden, der im Jahr 2016 beschlossen wird. Der Projektauftrag verlängerte den Vorbereitungszeitraum auf 2016.

Bundesministerium für Finanzen

UG 45 Bundesvermögen

Leitbild der Untergliederung

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potenziale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Seit Definition der Wirkungsziele im Jahr 2013 haben sich die Wachstumsaussichten in der Eurozone leicht verbessert. Gemäß Frühjahrsprognose 2016 der Europäischen Kommission wird, im Gegensatz zur Situation im Jahr 2013 und mit Ausnahme von Zypern, in allen Staaten der EU ein positives Wachstum erwartet. Die Mitgliedstaaten in der Eurozone nutzten den nicht widrigen Wirtschaftswachstumsverlauf für eine Fortsetzung ihrer Budgetkonsolidierungen. Eine zusätzliche Inanspruchnahme des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) konnte vermieden werden und vergebene ESM-Kredite wurden in geringerem Ausmaß vorzeitig zurückbezahlt. Erhebliche Unsicherheiten gab es im Zusammenhang mit dem bis zuletzt nicht abzusehenden Zustandekommen eines Nachfolgeprogramms im Wege des ESM.

Österreichische Unternehmen sind neben konjunkturellen Herausforderungen mit wachsendem Wettbewerb in angestammten Märkten konfrontiert. Haftungen des Bundes sind wichtige Absicherungsmöglichkeiten für die österreichische Wirtschaft und unterstützen bei der Realisierung von Marktchancen. Im Jahr 2015 blieb die Nachfrage nach Export- und Investitions-haftungen des Bundes im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens nahezu konstant.

Die österreichische Bundesregierung hat sich per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 verpflichtet, den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2018 auf 35 % zu erhöhen. In seinen jährlichen Fortschrittsberichten an den Ministerrat bekräftigt die Bundesregierung ihr klares Bekenntnis zur Steigerung der Zahl von Frauen in Aufsichtsräten. Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen bestehen die Maßnahmen zur weiteren Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten im Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie in der Berücksichtigung der Vorgaben des Ministerratsbeschlusses bei der Nominierung von Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen in diesen Gremien.

Wirkungsziel Nr. 1

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone

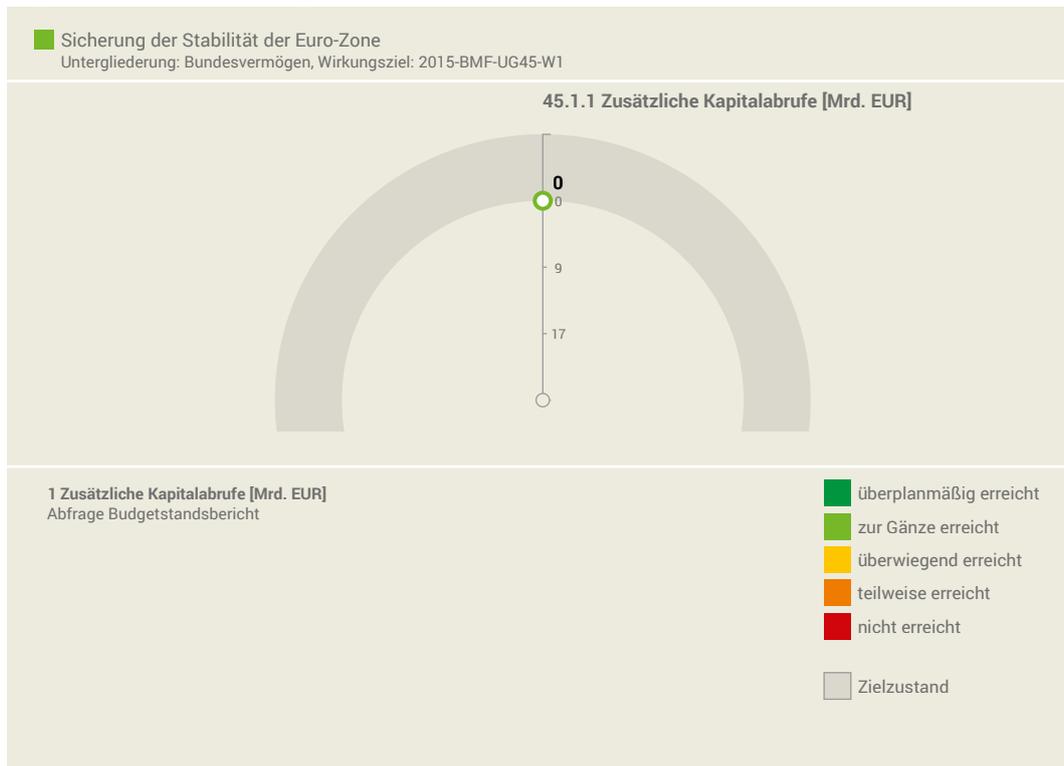
Umfeld des Wirkungsziels

Seit Definition des Wirkungsziels im Jahr 2013 haben sich die Wachstumsaussichten in der Eurozone leicht verbessert. In rund der Hälfte der Eurozonenländer wurde Ende 2015 das BIP-Niveau der Vorkrisenzeit überschritten, und gemäß Frühjahrsprognose 2016 der Europäischen Kommission wird, im Gegensatz zur Situation im Jahr 2013, mit Ausnahme von Zypern in allen anderen Staaten der EU ein positives Wachstum erwartet. Anfang April 2016 bewegten sich die Zinsspreads der Staatsanleihen von Slowenien, Spanien, Italien, Portugal und Zypern zu den deutschen Bundesanleihen zwischen 1 und 3 Prozent und jene von Griechenland bei 11 Prozent, wobei das Umfeld stark von der Unsicherheit über den Ausgang der Verhandlungen mit der griechischen Regierung geprägt war. Letztlich wurde Mitte 2015 ein drittes Finanzhilfeprogramm für Griechenland im Wege des ESM i.H.v. bis zu 86 Mrd. EUR beschlossen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-45-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.1.1 Zusätzliche Kapitalabrufe [Mrd. EUR]

Im Beobachtungszeitraum kam es zu keinen zusätzlichen Kapitalabrufen durch den ESM. Die Entwicklungen in den Programmländern werden weiterhin laufend beobachtet und analysiert, um eine Früherkennung etwaiger Risiken zu gewährleisten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Durch eine erfolgreiche Weiterführung der Konsolidierungsbemühungen konnte Österreich trotz mäßiger Konjunkturlage sein mittelfristiges Budgetziel erreichen. Gleichzeitig verbesserte sich die budgetäre Situation in den meisten Mitgliedstaaten der Eurozone. Für die Erreichung dieses Zieles kann das Zutun des BMF vom Wesen her nur beschränkt sein. Eine zusätzliche Inanspruchnahme des Europäischen Stabilitätsmechanismus konnte vermieden werden. Vergebene ESM-Kredite wurden in geringerem Ausmaß vorzeitig zurückbezahlt. Erhebliche Unsicherheiten gab es allerdings im Zusammenhang mit dem Verlauf des European Financial Stability Facility (EFSF)-Programms von Griechenland und dem bis zuletzt nicht abzusehenden Zustandekommens eines Nachfolgeprogramms im Wege des ESM.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-45-W0002.html

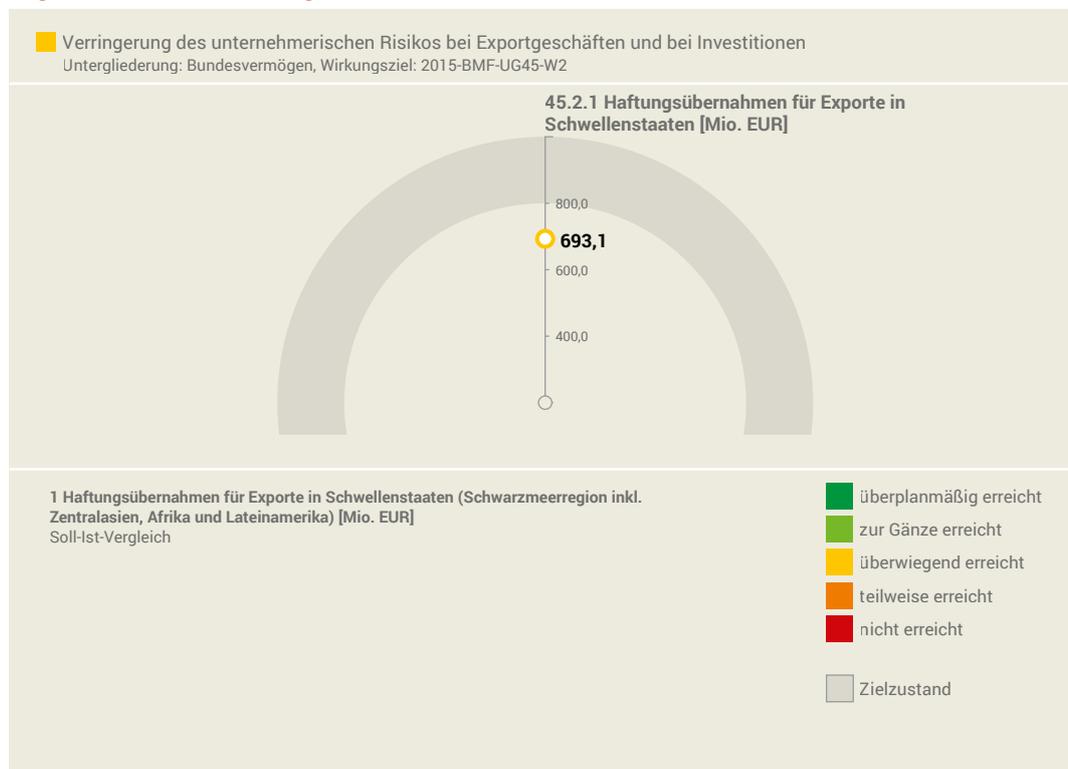
Wirkungsziel Nr. 2

Verringerung des unternehmerischen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen

Umfeld des Wirkungsziels

Im Jahr 2015 blieb die Nachfrage nach Export- und Investitionshaftungen des Bundes im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens nahezu konstant. 2015 wurden neue Haftungen mit einem Volumen von insgesamt rund 3,76 Mrd. EUR (2014: rund 3,84 Mrd. EUR) übernommen, wovon auf Garantien rund 1,7 Mrd. EUR (2014: 1,8 Mrd. EUR) und auf Wechselbürgschaften rund 1,8 Mrd. EUR (2014: 1,9 Mrd. EUR) entfielen.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.2.1 Haftungsübernahmen für Exporte in Schwellenstaaten (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) [Mio. EUR]

Wenngleich nicht zuletzt aufgrund der wegen der gesunkenen Öl- und sonstiger Rohstoffpreise und der damit verbundenen rückgängigen Nachfrage in Entwicklungs- und Schwellenländern das ambitionierte Ziel von 800 Mio. EUR nicht gänzlich erreicht werden konnte, so konnte im Vergleich zum Vorjahr doch eine deutliche Steigerung verzeichnet werden. Wichtigste Abnehmerländer in diesem Länderkreis waren Brasilien, Türkei und Mexiko, aber auch bei Ländern wie Malawi, Ägypten, Laos oder Georgien wurde rege Nachfrage verzeichnet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Österreichische Unternehmen sind neben konjunkturellen Herausforderungen mit wachsendem Wettbewerb in angestammten Märkten konfrontiert. Bei der Erschließung von neuen Märkten stehen sie zusätzlichen Marktteilnehmern, z.B. aus den aufstrebenden Schwellenländern, gegenüber. Haftungen des Bundes sind wichtige Absicherungsmöglichkeiten für die österreichische Wirtschaft und unterstützen bei der Realisierung von Marktchancen.

Die Kriterien zur Zielerreichung orientieren sich an Haftungsübernahmen zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft, allerdings müssen diese immer in Einklang mit einer risikoadäquaten Deckungspolitik sowie internationalen Vorgaben stehen.

Wirkungsziel Nr. 3

Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist

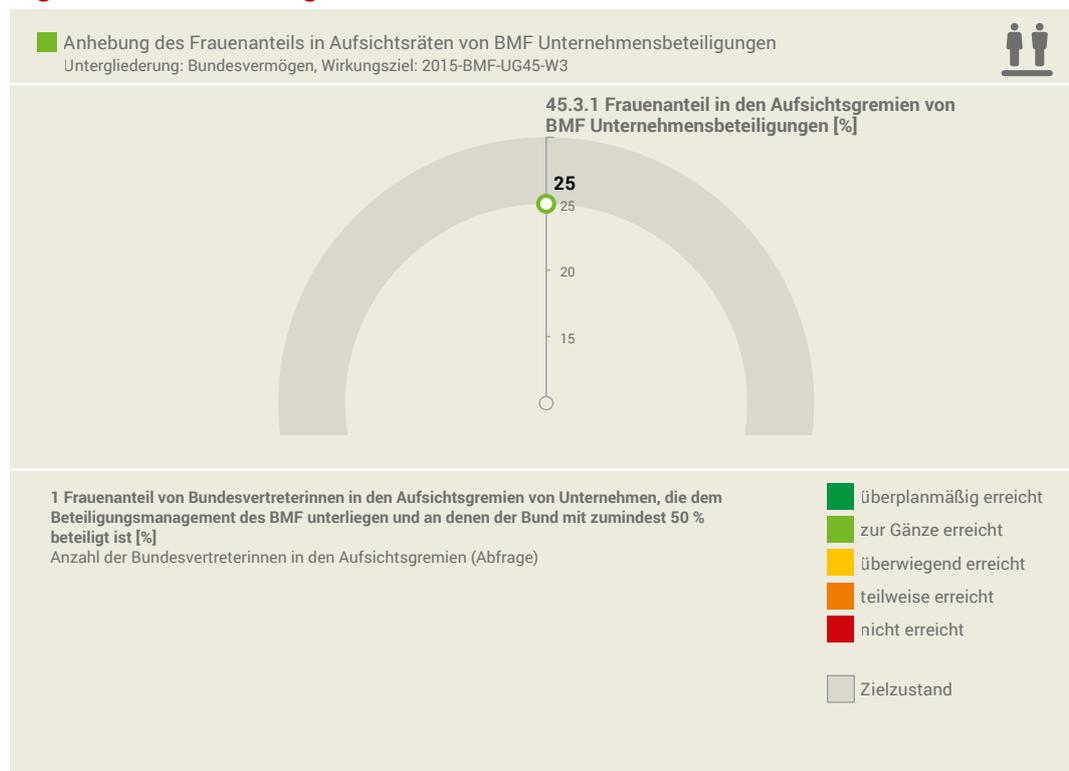
Umfeld des Wirkungsziels

Die österreichische Bundesregierung verpflichtete sich per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2013 auf 25 % zu erhöhen. Bis 31. Dezember 2018 soll die Beteiligung der Frauen auf 35 % angehoben werden. In diesem Sinne soll auch auf die anderen entsendenden Stellen eingewirkt werden. Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen, hat sich die Bundesregierung verpflichtet, die Umsetzung dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und den gemeinsamen Fortschrittsbericht dem Ministerrat vorzulegen. Die Bundesregierung bekräftigt in diesen Fortschrittsberichten ihr klares Bekenntnis zur Steigerung der Zahl von Frauen in Aufsichtsräten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen, für die Entwicklung des Umfelds des Wirkungsziels wesentlich.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-45-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.3.1 Frauenanteil von Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist [%]

Das Ziel gem. Ministerratsbeschluss vom März 2011 betrifft die Jahre 2013 (25 %) und 2018 (35 %).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die österreichische Bundesregierung verpflichtete sich per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2013 auf 25 % zu erhöhen. Bis 31. Dezember 2018 soll die Beteiligung der Frauen auf 35 % angehoben werden. Die Maßnahmen zur weiteren Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten bestehen aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen in Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie Berücksichtigung der Vorgaben des Ministerratsbeschlusses bei der Nominierung von Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen in diesen Gremien. Die Mitgesellschafter wurden eingeladen, die Nominierung ihrer Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsgremien – unter Berücksichtigung einer Erhöhung des Frauenanteils bis 31.12.2018 in diesen Gremien auf 35 % – vorzunehmen.

Wirkungsziel Nr. 4

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistung des BMF in rankings

Umfeld des Wirkungsziels

Die ursprüngliche Kennzahl verwendete einen Indikator (Quality of ODA Assessment – QuODA des Center for Global Development und der Brookings Institution), der auf dem ‘ranking’ von 110 Institutionen und 44 Ländern aufbaute. Sie wurde durch die Abweichungen aller Institutionen vom Median gebildet. Der Erfolg der Kennzahl im ersten Jahr des Wirkungsziels zeigte, dass sich durch die Vielzahl der möglichen Veränderungen der Abweichungen jeder Institution vom Median Veränderungen der Abweichung vom Median einer einzelnen beobachteten Institution ergaben, die durch Veränderungen innerhalb dieser Institution weder beeinflussbar noch erklärbar waren. Die Kennzahl war daher vom BMF nicht »ansteuerbar«. Zudem entdeckte das BMF methodologische Ungereimtheiten, die vom Center of Global Development und der Brookings Institution nicht erklärt werden konnten. Daher wurde diese stark relative Kennzahl durch eine absolute Kennzahl ersetzt, die auf den Mechanismen zur Resultatsmessung der für das BMF wichtigsten IFIs aufbaut.

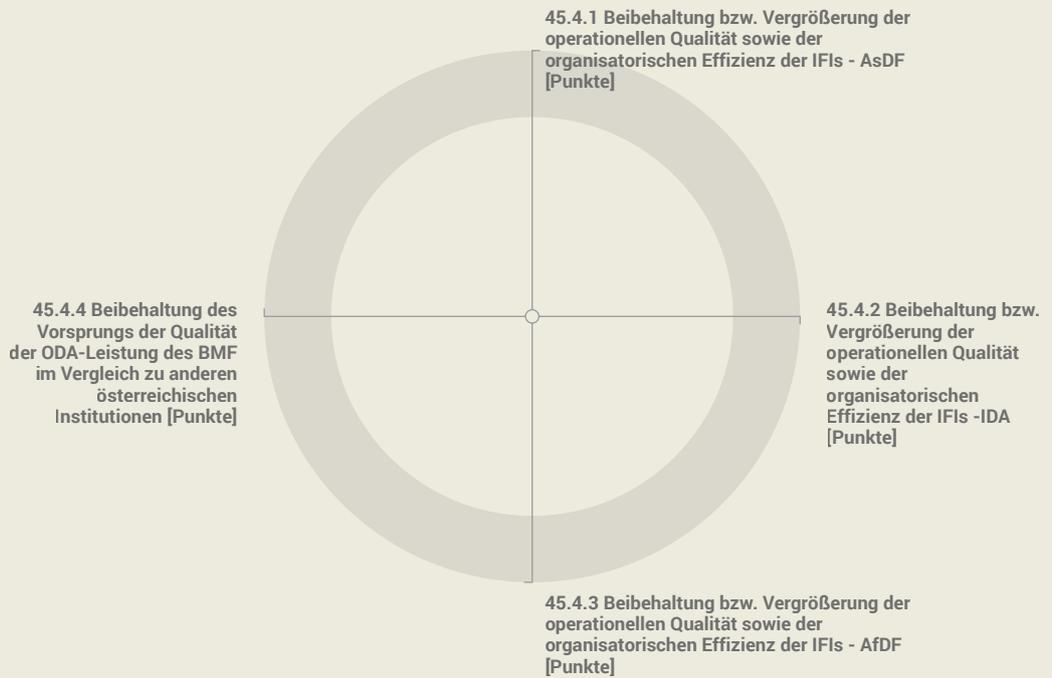
Die ursprünglich im Wirkungsziel vorhandene 2. Kennzahl, die sich auf die Qualität der ODA des BMF bezog, entfällt, da auch sie sich aus demselben relativen Indikator (QuODA) ergab. Die Qualität der ODA des BMF wird nunmehr auch direkt durch die operationelle und institutionelle Qualität der IFIs dargestellt, denn der überwiegende Großteil der ODA des BMF geht an die IFIs und wird somit durch deren ‚Results Frameworks‘ gemessen. Daher wird für die Qualität der IFIs und die Qualität der ODA des BMF dieselbe Kennzahl verwendet.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-45-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

- Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA
Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2015-BMF-UG45-W4



- 1 Beibehaltung oder Vergrößerung des Vorsprungs der Effektivität und Leistung der IFIs vor dem Durchschnitt der bilateralen und multilateralen Agenturen, gemessen durch objektive und wissenschaftliche rankings, wie durch das Global Centre for Development (GCD) und andere anerkannte wissenschaftliche Institutionen (AsDF) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich [Noch kein Istwert vorhanden]
- 2 Beibehaltung oder Vergrößerung des Vorsprungs der Effektivität und Leistung der IFIs vor dem Durchschnitt der bilateralen und multilateralen Agenturen, gemessen durch objektive und wissenschaftliche rankings, wie durch das Global Centre for Development (GCD) und andere anerkannte wissenschaftliche Institutionen (IDA) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich [Noch kein Istwert vorhanden]
- 3 Beibehaltung oder Vergrößerung des Vorsprungs der Effektivität und Leistung der IFIs vor dem Durchschnitt der bilateralen und multilateralen Agenturen, gemessen durch objektive und wissenschaftliche rankings, wie durch das Global Centre for Development (GCD) und andere anerkannte wissenschaftliche Institutionen (AfDF) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich [Noch kein Istwert vorhanden]
- 4 Beibehaltung des Vorsprungs der Qualität der ODA-Leistung des BMF im Vergleich zu anderen österreichischen Institutionen [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich [Noch kein Istwert vorhanden]

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.4.1 Beibehaltung oder Vergrößerung des Vorsprungs der Effektivität und Leistung der IFIs vor dem Durchschnitt der bilateralen und multilateralen Agenturen, gemessen durch objektive und wissenschaftliche Rankings, wie durch das Global Centre for Development (GCD) und andere anerkannte wissenschaftliche Institutionen (AsDF) [Punkte]

Ein Vergleich mit den Vorjahresdaten ergibt ein völlig irreführendes Bild, das keine Rückschlüsse auf tatsächliche Entwicklungen innerhalb der Institutionen zulässt, weshalb die Daten für 2015 nicht eingefügt wurden. Daher wurde diese stark relative Kennzahl durch eine absolute Kennzahl ersetzt, die auf den Mechanismen zur Resultatsmessung der für das BMF wichtigsten IFIs aufbaut. Dieser Indikator ist vom BMF ansteuerbar und zeigt direkt Entwicklungen in den vom BMF finanzierten Institutionen an.

45.4.2 Beibehaltung oder Vergrößerung des Vorsprungs der Effektivität und Leistung der IFIs vor dem Durchschnitt der bilateralen und multilateralen Agenturen, gemessen durch objektive und wissenschaftliche Rankings, wie durch das Global Centre for Development (GCD) und andere anerkannte wissenschaftliche Institutionen (IDA) [Punkte]

Ein Vergleich mit den Vorjahresdaten ergibt ein völlig irreführendes Bild, das keine Rückschlüsse auf tatsächliche Entwicklungen innerhalb der Institutionen zulässt, weshalb die Daten für 2015 nicht eingefügt wurden. Daher wurde diese stark relative Kennzahl durch eine absolute Kennzahl ersetzt, die auf den Mechanismen zur Resultatsmessung der für das BMF wichtigsten IFIs aufbaut. Dieser Indikator ist vom BMF ansteuerbar und zeigt direkt Entwicklungen in den vom BMF finanzierten Institutionen an.

45.4.3 Beibehaltung oder Vergrößerung des Vorsprungs der Effektivität und Leistung der IFIs vor dem Durchschnitt der bilateralen und multilateralen Agenturen, gemessen durch objektive und wissenschaftliche Rankings, wie durch das Global Centre for Development (GCD) und andere anerkannte wissenschaftliche Institutionen (AfDF) [Punkte]

Ein Vergleich mit den Vorjahresdaten ergibt ein völlig irreführendes Bild, das keine Rückschlüsse auf tatsächliche Entwicklungen innerhalb der Institutionen zulässt, weshalb die Daten für 2015 nicht eingefügt wurden. Daher wurde diese stark relative Kennzahl durch eine absolute Kennzahl ersetzt, die auf den Mechanismen zur Resultatsmessung der für das BMF wichtigsten IFIs aufbaut. Dieser Indikator ist vom BMF ansteuerbar und zeigt direkt Entwicklungen in den vom BMF finanzierten Institutionen an.

45.4.4 Beibehaltung des Vorsprungs der Qualität der ODA-Leistung des BMF im Vergleich zu anderen österreichischen Institutionen [Punkte]

Ein Vergleich mit den Vorjahresdaten ergibt ein völlig irreführendes Bild, das keine Rückschlüsse auf tatsächliche Entwicklungen innerhalb der Institutionen zulässt, weshalb die Daten für 2015 nicht eingefügt wurden. Daher wurde diese stark relative Kennzahl durch eine absolute Kennzahl ersetzt, die auf den Mechanismen zur Resultatsmessung der für das BMF wichtigsten IFIs aufbaut. Dieser Indikator ist vom BMF ansteuerbar und zeigt direkt Entwicklungen in den vom BMF finanzierten Institutionen an.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die im Wirkungsziel ausgewiesene Kennzahl verwendete einen Indikator (Quality of ODA Assessment – QuODA des Center for Global Development und der Brookings Institution), der auf einer detaillierten Bewertung von 110 Institutionen und 44 Ländern, die Mittel für Entwicklungskooperation ausgeben, aufbaut. Diese Bewertung wird durch die Abweichungen aller Institutionen vom Median gebildet. Der Erfolg der Kennzahl im ersten Jahr des Wirkungsziels zeigte deutlich, dass sich durch die Vielzahl der Veränderungen der Abweichungen jeder einzelnen Institution vom Median sowie durch starke Veränderungen einiger weniger Institutionen äußerst signifikante Schwankungen der Abweichungen vom Median bei einzelnen beobachteten Institution ergaben, die durch Veränderungen innerhalb dieser Institution weder beeinflussbar noch erklärbar waren und im Vergleich zu den Bewertungen des Vorjahres ein in jeder Beziehung irreführendes Bild ergibt. Diese Kennzahl ist daher vom BMF nicht nur absolut nicht »ansteuerbar«.

Zudem zeigten sich bei den 2015 im QuODA-Tool veröffentlichten Werten die methodologische Besonderheit, dass bei einzelnen Subindikatoren und einer bestimmten Kategorie von Institutionen (»Miscellaneous«) überaus hohe und stets exakt die gleichen Werte zugeordnet wurden, obwohl sich in den Rohdaten jeweils keine Eintragungen fanden, die den Median zusätzlich extrem verzerrten. Es könnte sich hierbei um einen Systemfehler handeln. Das Center

of Global Development und die Brookings Institution bestätigten auf Anfrage des BMF das Vorhandensein eines Problems, konnten es jedoch bislang weder erklären noch beheben.

Ein Vergleich mit den Vorjahresdaten ergibt aus diesen Gründen ein völlig irreführendes Bild, das keine Rückschlüsse auf tatsächliche Entwicklungen innerhalb der Institutionen zulässt, weshalb die Daten für 2015 nicht eingefügt wurden. Daher wurde diese stark relative Kennzahl durch eine absolute Kennzahl ersetzt, die auf den Mechanismen zur Resultatsmessung der für das BMF wichtigsten IFIs aufbaut. Dieser Indikator ist vom BMF ansteuerbar und zeigt direkt Entwicklungen in den vom BMF finanzierten Institutionen an.

Bundesministerium für Finanzen

UG 46 Finanzmarktstabilität

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde ein unterstützendes Eingreifen des Staates erforderlich. Es wurden unmittelbare Maßnahmen zum Schutz der Finanz- und Kapitalmärkte gesetzt, wie etwa die EU-weit geschnürten Bankenpakete, die auch von einigen österreichischen Banken in Anspruch genommen wurden. Das finanzielle Engagement des Staates im Rahmen des Bankenpakets ist jedoch ausschließlich als Notfallmaßnahme anzusehen. Alle bisherigen Beihilfverfahren der heimischen Banken wurden vollständig abgeschlossen. Insgesamt konnten durch die gesetzten Maßnahmen das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht und der Schutz der österreichischen Volkswirtschaft gesichert sowie beträchtliche Störungen im Wirtschaftsleben Österreichs vermieden werden.



Wirkungsziel Nr. 1

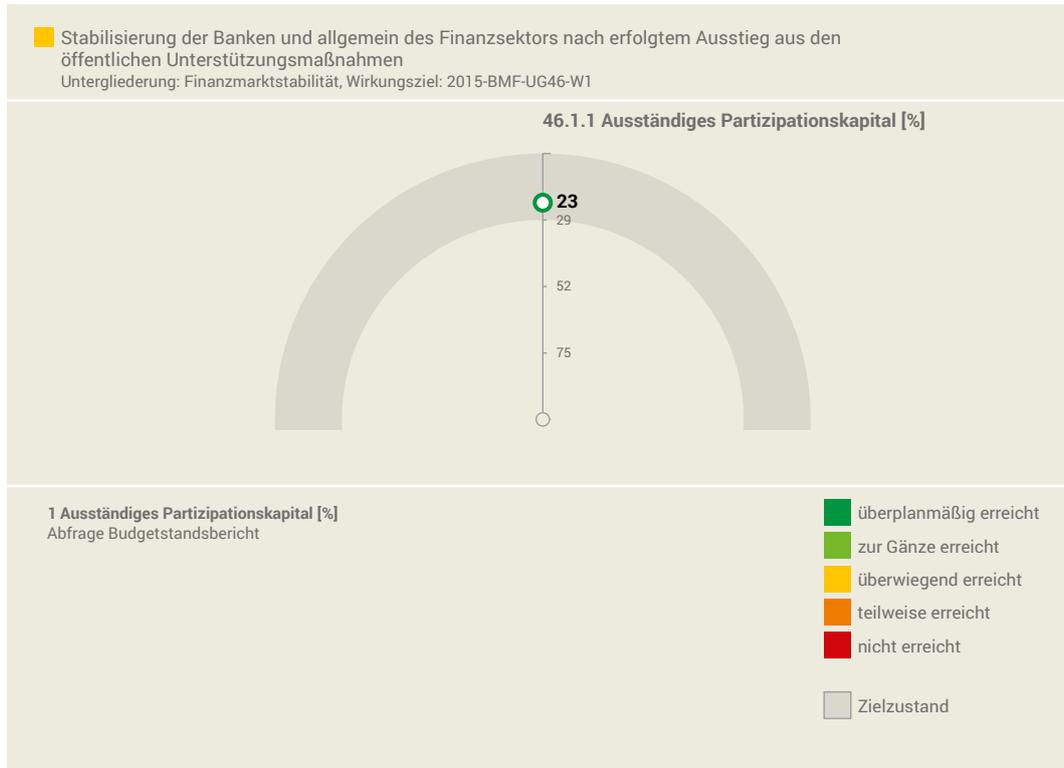
Stabilisierung der Banken und allgemein des Finanzsektors nach erfolgtem Ausstieg aus den öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen

Umfeld des Wirkungsziels

Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde ein unterstützendes Eingreifen des Staates erforderlich. Es wurden unmittelbare Maßnahmen zum Schutz der Finanz- und Kapitalmärkte gesetzt, wie etwa die EU-weit geschnürten Bankenpakete, die auch von einigen österreichischen Banken in Anspruch genommen wurden. Das finanzielle Engagement des Staates im Rahmen des Bankenpakets ist jedoch ausschließlich als Notfallmaßnahme anzusehen. Alle bisherigen Beihilfverfahren der heimischen Banken wurden vollständig abgeschlossen. Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken – BaSAG (Umsetzung der Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD) sollen in Hinkunft auch Gläubiger zur Verlusttragung einer in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Bank herangezogen werden können.

www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-46-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

46.1.1 Ausständiges Partizipationskapital [%]

Die Restrukturierungsvereinbarung 2015 der ÖVAG regelt die Umsetzung des von der Europäischen Kommission (EK) notifizierten Zusagenkatalogs, der die Spaltung des Instituts sowie die Rückführung des staatlichen Partizipations(PS)-Kapitals vorsieht. Des Weiteren wurde im Verbundvertrag »Neu« u. a. aufgrund des in 2015 erneut erfolgten Kapitalschnitts (nach 2012) des staatlichen PS-Kapitals i.H.v. 96,65 % ein Genussrecht als Sicherheit für die vollständige Rückführung des ab der EK-Entscheidung vom 19.9.2012 noch aushaftenden PS-Kapitals i. H. v. 300 Mio. EUR vereinbart. Diese Rückführung soll bis spätestens Ende 2023 erfolgen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Insgesamt konnten durch die gesetzten Maßnahmen das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht und der Schutz der österreichischen Volkswirtschaft gesichert sowie beträchtliche Störungen im Wirtschaftsleben Österreichs vermieden werden. Sämtliche verwertbaren und werthaltigen Töchter der Heta Asset Resolution AG wurden veräußert, das Restportfolio soll bis 2023 bestmöglich verwertet und abgebaut werden. Die Österreichische Volksbanken-AG (ÖVAG) wurde in eine abzuwickelnde Abbaueinheit (immigon portfolioabbau ag) umgewandelt, die Aufgaben der Zentralorganisation wurden auf das neue Spitzeninstitut Volksbank Wien übertragen. Der Abbau der immigon konnte im Spaltungsjahr 2015 massiv vorangetrieben und eine erste Teilzahlung auf das Genussrecht des Bundes vereinnahmt werden. Des Weiteren konnte 2015 wie geplant ein Teilportfolio der Kommunalkredit Austria veräußert werden. Der nicht veräußerte Teil wurde auf die KA Finanz AG übertragen und wird von der KA Finanz langfristig und wertschonend abgebaut werden.

Bundesministerium für Finanzen

UG 51 Kassenverwaltung

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgabe dieser Untergliederung ist die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes sowie das Management der Rückflüsse aus der Europäischen Union.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Beide Wirkungsziele wurden zur Gänze erreicht.

Die Liquiditätsplanung wurde laufend aktualisiert. Alle Zahlungen wurden im Jahr 2015 durchgeführt und es gab im Jahr 2015 an keinem Tag im Jahr einen negativen Kontostand am Hauptkonto des Bundes.

Das Kapital aus Veranlagungen wurde im Jahr 2015 zu 100 % rückerstattet, etwaige entstandene Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingenommen. Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war nahezu über das ganze Jahr 2015 hinweg negativ. Die daraus entstandenen Zinsverpflichtungen wurden geleistet.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-51-W0001.html

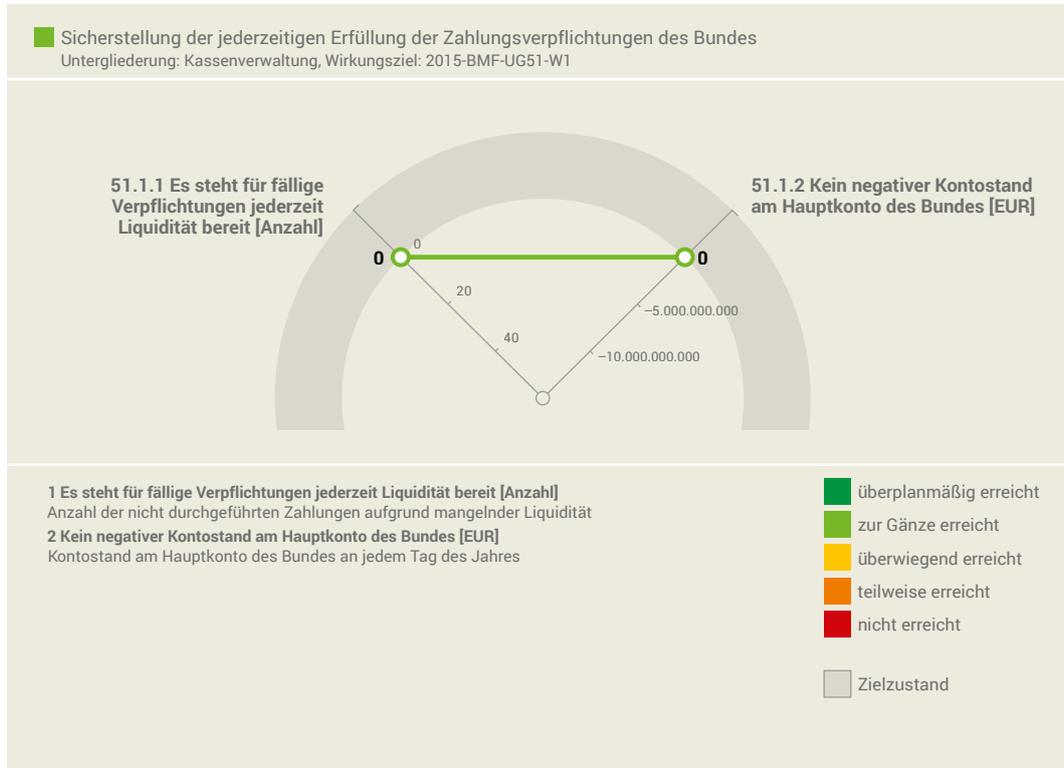
Wirkungsziel Nr. 1

Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Bundes

Umfeld des Wirkungsziels

Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war nahezu über das ganze Jahr 2015 hinweg negativ. Der EONIA (Euro OverNight Index Average) lag im Jahresdurchschnitt bei -0,11 %, das Maximum bei 0,09 % und das Minimum bei -0,24 %. Die EZB hat den Zinssatz für die Einlagefazilität im Dezember 2015 auf -0,30 % gesenkt (von Jänner bis November lag er bei -0,20 %).

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

51.1.1 Es steht für fällige Verpflichtungen jederzeit Liquidität bereit [Anzahl]

Im Jahr 2015 wurden alle Zahlungen durchgeführt.

51.1.2 Kein negativer Kontostand am Hauptkonto des Bundes [EUR]

Es gab im Jahr 2015 an keinem Tag im Jahr einen negativen Kontostand am Hauptkonto des Bundes.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Liquiditätsplanung wurde laufend aktualisiert. Alle Zahlungen wurden im Jahr 2015 durchgeführt und es gab im Jahr 2015 an keinem Tag im Jahr einen negativen Kontostand am Hauptkonto des Bundes.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-51-W0002.html

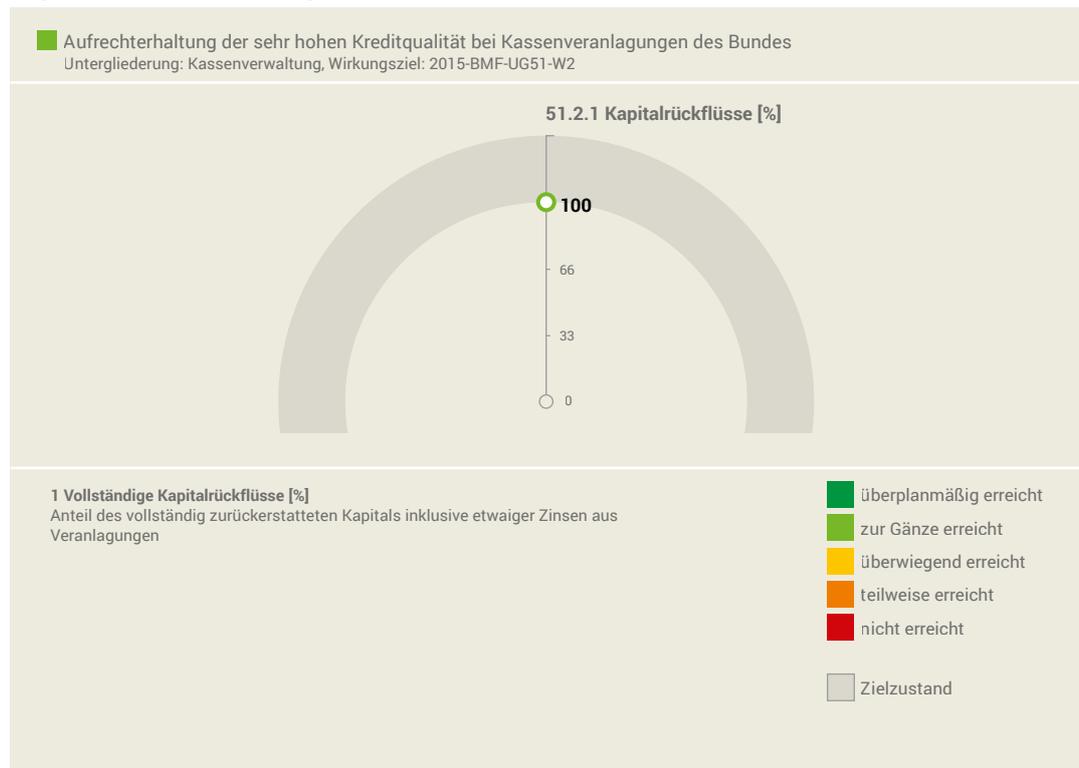
Wirkungsziel Nr. 2

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes

Umfeld des Wirkungsziels

Durch die nach wie vor angespannte Lage auf den Finanzmärkten stellt die Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes eine große Herausforderung dar.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

51.2.1 Vollständige Kapitalrückflüsse [%]

Das Kapital aus Veranlagungen wurde im Jahr 2015 zu 100 % rückerstattet, etwaige entstandene Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingenommen. Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war nahezu über das ganze Jahr 2015 hinweg negativ. Die daraus entstandenen Zinsverpflichtungen wurden geleistet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Kapital aus Veranlagungen wurde im Jahr 2015 zu 100 % rückerstattet, etwaige entstandene Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingenommen. Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war nahezu über das ganze Jahr 2015 hinweg negativ. Die daraus entstandenen Zinsverpflichtungen wurden geleistet.

Bundesministerium für Finanzen

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Beide Wirkungsziele wurden zur Gänze erreicht.

Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes im niedrigsten Drittel. Im Jahr 2015 wurden keine Bereitstellungsgebühren für Kreditlinien bei Banken bezahlt.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-58-W0001.html

Wirkungsziel Nr. 1

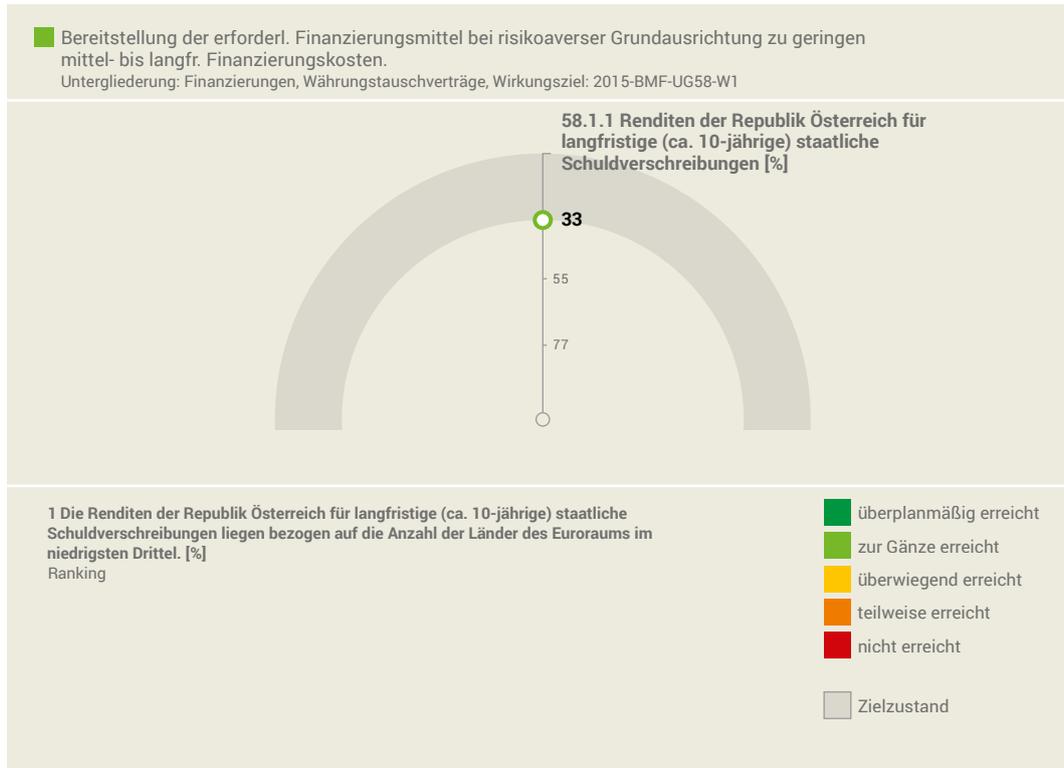
Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel bei einer risikoaversen Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten

Umfeld des Wirkungsziels

Durch die Finanz- und Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren hat sich das Standing von Staaten am Finanzmarkt geändert. Österreich verfügt über eine sehr hohe Bonität. Zwei von vier führenden Ratingagenturen bewerten die langfristigen Verbindlichkeiten der Republik Österreich mit einem AAA-Rating. Am Markt war das Jahr 2015 neuerlich durch ein historisch tiefes Zinsniveau gekennzeichnet, welches sich positiv auf die Schuldentragfähigkeit der Republik Österreich ausgewirkt hat. So konnte der Bund 2015 seine Finanzierungen mit einer durchschnittlichen Verzinsung von ca. 0,49 p.a. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von knapp unter 8 Jahren tätigen.

Die historisch günstigen Konditionen und das gute Standing Österreichs am Markt ermöglichten bei der Neuemission der 2025er Bundesanleihe eine Kuponfestsetzung von 1,2 %, der bisher niedrigste Kupon einer fixverzinsten 10-jährigen Bundesanleihe in der Geschichte.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

58.1.1 Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen liegen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums im niedrigsten Drittel [%]
Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes im niedrigsten Drittel.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes im niedrigsten Drittel.

Wirkungsziel Nr.2

Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

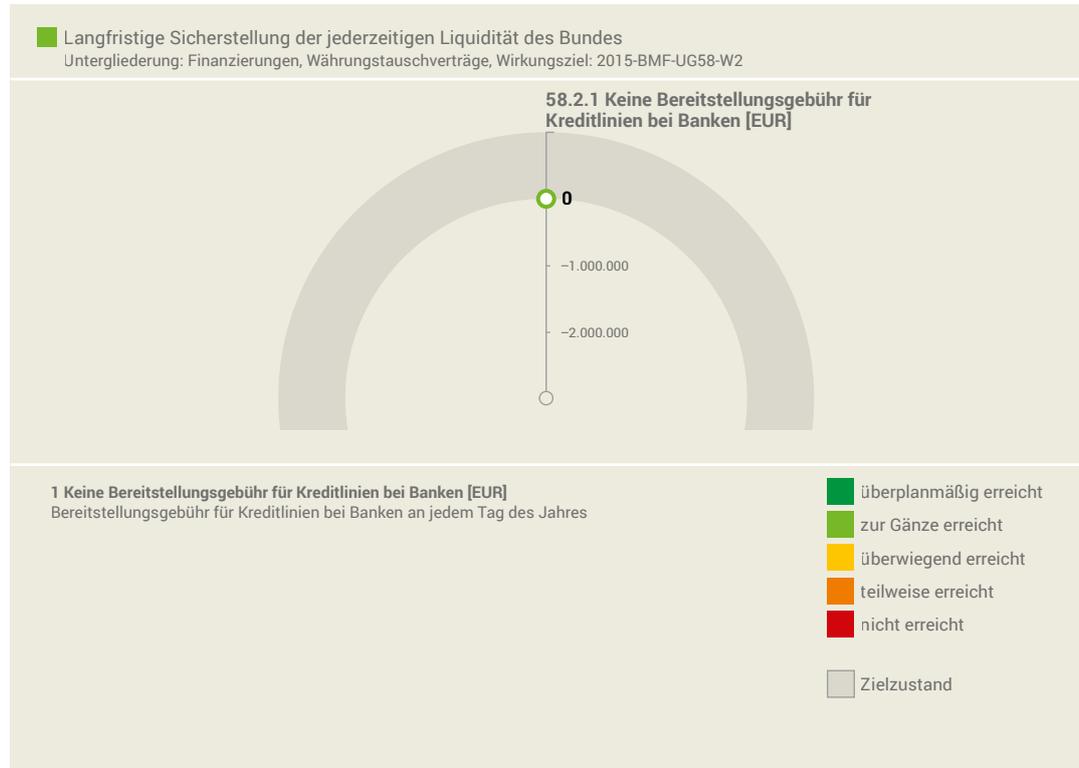
Umfeld des Wirkungsziels

Durch die Finanz- und Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren hat sich das Standing von Staaten am Finanzmarkt geändert. Österreich verfügt über eine sehr hohe Bonität. Für kurzfristige Verbindlichkeiten hat Österreich von allen vier großen Ratingagenturen das bestmögliche Rating. Am Markt war das Jahr 2015 neuerlich durch ein historisch tiefes Zinsniveau gekennzeichnet, welches sich positiv auf die Schuldenfähigkeit der Republik Österreich ausgewirkt hat. Die Geldmarktzinsen für Austrian Treasury Bills-Emissionen waren im Jahr 2015 negativ.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMF-UG-58-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

58.2.1 Keine Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken [EUR]

Im Jahr 2015 wurden keine Bereitstellungsgebühren für Kreditlinien bei Banken bezahlt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Jahr 2015 wurden keine Bereitstellungsgebühren für Kreditlinien bei Banken bezahlt.

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

UG 24 Gesundheit und Frauen

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 49/2016
(»Gesundheit und Frauen« anstelle von »Gesundheit«)

Untergliederungsbezeichnung gemäß Bundesvoranschlagsentwurf 2017
(»Gesundheit und Frauen« anstelle von »Gesundheit«)

Leitbild der Untergliederung

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen PartnerInnen des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der VerbraucherInneninteressen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kennzahlen der UG 24 ergibt sich in Verbindung mit den entsprechenden Maßnahmen das Gesamtbild, dass der angestrebte Erfolg bei zahlreichen Kennzahlen überplanmäßig erreicht oder zur Gänze erreicht wurde. Nicht erreicht werden konnten die Zielwerte betreffend die Inanspruchnahme der Gesundenuntersuchung von Frauen und Männern, wobei eine unterschiedliche Entwicklung bezogen auf die einzelnen Bundesländer vorliegt. Betreffend die Kennzahl bundesweites Brustkrebs-Screening konnte die Teilnehmerate von 48 % der Hauptzielgruppe der 45- bis 70 jährigen Frauen, die sich dem Brustkrebs-Früherkennungsprogramm unterziehen, im Jahr 2015 noch nicht erreicht werden. Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass parallel zu den Untersuchungen im Rahmen des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms auch die kurative Mammografie in einem großen Ausmaß durchgeführt wird. Betreffend die Impfbeteiligung 2015 ist zu bemerken, dass die Daten mit Hilfe eines dynamischen Simulationsmodells neu berechnet worden sind und daher nicht mit den Zahlen der Vorjahre verglichen werden können. Selbstverständlich sind weiterhin alle Maßnahmen zu ergreifen, wie z. B. ein niederschwelliges und noch einfacher zu erreichendes Impfangebot und Informationskampagnen, um die hohe Impfbeteiligung hinsichtlich Masern, Mumps und Röteln (MMR) in der Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Wirkungsziel Nr. 1

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status und Geschlecht

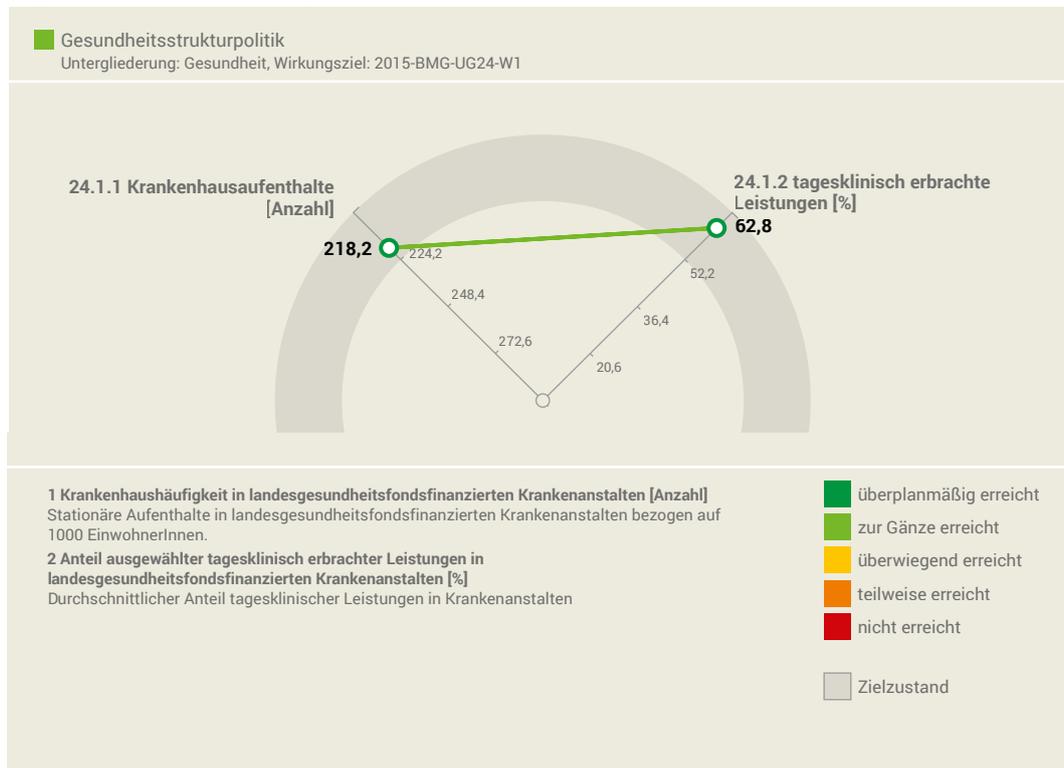
Umfeld des Wirkungsziels

Um optimale Versorgungsstrukturen und die erforderlichen Leistungen sowie deren nachhaltige Finanzierung auch für kommende Generationen garantieren zu können, haben sich Bund, Länder und Sozialversicherungen auf eine Reform des österreichischen Gesundheitswesens geeinigt. Kern dieser Reform ist die partnerschaftliche Zielsteuerung-Gesundheit, die ein gemeinsames, vertraglich fixiertes Zielsteuerungssystem für die Gesundheitsversorgung vorsieht und somit zu einer echten Kooperation zwischen den Partnern Bund, Bundesländern und Sozialversicherung führt. Damit werden erstmals über alle Sektoren der Gesundheitsversorgung hinweg – für den Bereich der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, für die selbstständigen Ambulatorien und für die Spitäler – gemeinsame Zielausrichtungen und Qualitätsparameter, eine gemeinsame sektorenübergreifende Planung und eine gemeinsame Finanzverantwortung vereinbart. Zur konkreten Umsetzung der gemeinsam vereinbarten operativen Ziele und Maßnahmen wurden die Bundes-Zielsteuerungskommission und die Landes-Zielsteuerungskommissionen eingerichtet. Die gesetzlichen Grundlagen für die Elektronische Gesundheitsakte wurden Ende 2012 geschaffen. Neben der technischen Umsetzung der Systemkomponenten von ELGA wurden das Zugangsportal und die Widerspruchsstelle zur Wahrnehmung der Rechte durch die Bürgerinnen eingerichtet. ELGA ist Ende 2015 schrittweise in öffentlichen Spitälern in der Steiermark und in Wien in Betrieb gegangen. Die ELGA-Anwendung »e-Medikation« startet im Mai 2016 in der Steiermark.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMG-UG-24-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.1.1 Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [Anzahl]

Die Entwicklung des Indikators geht langsam aber stetig in die richtige Richtung. Ziel ist es, Bereiche der Gesundheitsversorgung vom stationären in den ambulanten Sektor zu verlagern und die in Österreich sehr hohe Krankenhaushäufigkeit an den europäischen Durchschnitt heranzuführen

24.1.2 Anteil ausgewählter tagesklinisch erbrachter Leistungen in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [%]

Die überaus dynamische Entwicklung des Indikators ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der angestrebte Erfolg zum Wirkungsziel 1 wurde bei den Kennzahlen überplanmäßig erreicht. Gesundheitsversorgung ist ein Grundbedürfnis und zählt zur Daseinsvorsorge. Dementsprechend ist die Entwicklung der Versorgungsstruktur derart zu steuern, dass alle Arten der notwendigen Versorgung für die gesamte Bevölkerung auf höchstmöglichem Qualitätsniveau auch in Zukunft zur Verfügung stehen, leicht zugänglich ist und gleichzeitig deren Finanzierbarkeit gewährleistet bleibt. Die Integration der derzeit – wegen unterschiedlicher Zuständigkeiten, Finanziers und Finanzierungssysteme – noch teilweise fragmentierten Versorgungsstrukturen zu einer möglichst friktionsfreien und nahtlosen Versorgung (von der Vorsorge und Prävention über die ambulante und stationäre Akutversorgung bis zur ambulanten und stationären Rehabilitation und Langzeitversorgung) ist das Ziel der laufenden österreichischen Gesundheitsreform. Damit entspricht Österreich den europäischen und internationalen (EU, WHO) Entwicklungsempfehlungen für die Gesundheitssysteme der Zukunft (z. B. WHO – Health 2020). Wesentliche Schritte der Gesundheitsreform in diese Richtung sind die Stärkung einer umfassenden Primärversorgung und der ambulanten und tagesklinischen Fachversorgung bei gleichzeitiger Reduzierung der stationären Krankenhausaufenthalte (Österreich weist EU-weit die höchste Krankenhaushäufigkeit auf). Wesentliche Elemente einer integrierten Versorgung sind verbesserte Information, Kommunikation und Kooperation zwischen GesundheitsdiensteanbieterInnen und PatientInnen sowie zwischen den GesundheitsdiensteanbieterInnen untereinander. Dies soll durch einen verstärkten Einsatz von eHealth-Tools unterstützt werden (z. B. ELGA).



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMG-UG-24-W0002.html

Wirkungsziel Nr. 2

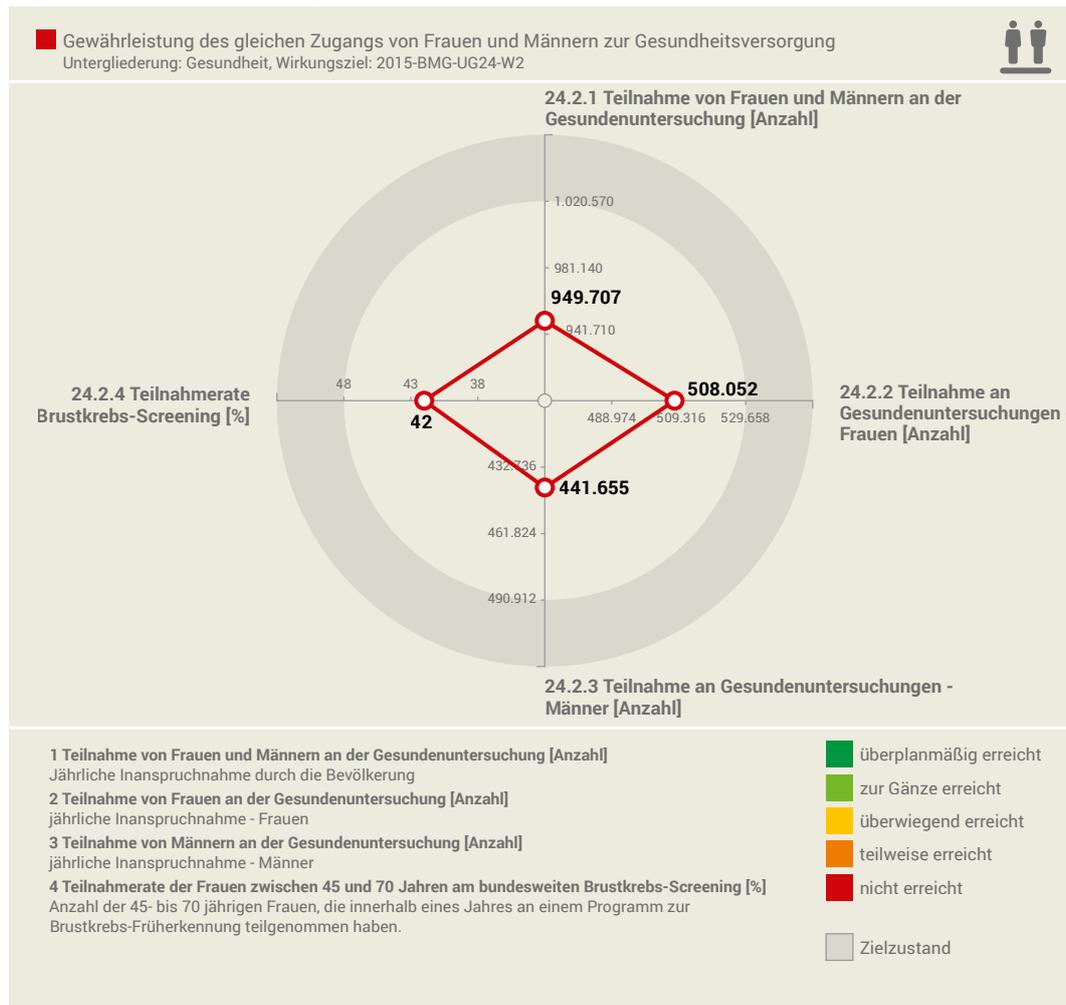
Im Rahmen des Gleichstellungsziels Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens

Umfeld des Wirkungsziels

Um die genderspezifische Gleichstellung weiter zu entwickeln, ist die Erhebung von genderspezifischen Daten eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Verbesserung der frauen- und männerbedürfnisgerechten gesundheitlichen Versorgung. Frauen und Männer weisen Unterschiede in den Symptomen mancher Krankheiten auf und reagieren unterschiedlich auf die

gleichen medizinischen Behandlungen. Eine zukünftige Schwerpunktsetzung wird u.a. die Umsetzung der genderspezifischen Daten im Hinblick auf die Medikamentenforschung sein. Die vermehrte Berücksichtigung und Miteinbeziehung der Frauen in die Arzneimittelstudien stellen ein prioritäres Anliegen dar, da die derzeitigen Studien im überwiegenden Teil an Männern durchgeführt werden. Eine genderdifferenzierte Medikamentenverschreibung, die auch im Einklang mit internationalen Entwicklungen steht, würde die Behandlungserfolge bei Frauen erheblich verbessern.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.2.1 Teilnahme von Frauen und Männern an der Gesundenuntersuchung [Anzahl]

Die Inanspruchnahme der Gesundenuntersuchung durch die Bevölkerung hat sich bezogen auf die Bundesländer unterschiedlich entwickelt. Bezogen auf Altersgruppen gab es im Vergleich zu 2014 den stärksten Rückgang in der Altersgruppe der 70- bis 74-jährigen.

24.2.2 Teilnahme von Frauen an der Gesundenuntersuchung [Anzahl]

Frauen nehmen im Gegensatz zu den Männern häufiger an Gesundenuntersuchungen teil. Da jedoch der Zielwert, wenn auch nur geringfügig, verfehlt wurde, ist auch hier die Motivation zu forcieren.

24.2.3 Teilnahme von Männern an der Gesundenuntersuchung [Anzahl]

Weiterhin ist eine Erhöhung der Teilnahme an den Gesundenuntersuchungen besonders bei den Männern durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung anzustreben.

24.2.4 Teilnehmerate der Frauen zwischen 45 und 70 Jahren am bundesweiten Brustkrebs-Screening [%]

Die Teilnehmerate von 48 % der Hauptzielgruppe von 45- bis 70-jährigen Frauen, die sich dem Brustkrebs-Früherkennungsprogramm unterziehen, ist im Jahr 2015 noch nicht erreicht worden. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass parallel zu den Untersuchungen im Rahmen des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms auch die kurative Mammografie in einem großen Ausmaß durchgeführt wird.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die genderdifferenzierte Aufbereitung der Gesundheitsdaten wurde in den jeweiligen Maßnahmen zur Gleichstellung berücksichtigt. Nicht erreicht werden konnten die Zielwerte betreffend die Inanspruchnahme der Gesundenuntersuchung von Frauen und Männern, wobei eine unterschiedliche Entwicklung bezogen auf die einzelnen Bundesländer vorliegt. Betreffend das bundesweite Brustkrebs-Screening ist die Teilnahme am Programm auf ein Zweijahresintervall ausgelegt, was im ersten Halbjahr 2014 durch das Einladungssystem geregelt wurde. Die Teilnehmerate von 48 % der Hauptzielgruppe von 45- bis 70-jährigen Frauen, die sich dem Brustkrebs-Früherkennungsprogramms unterziehen, ist im Jahr 2015 noch nicht erreicht worden. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass parallel zu den Untersuchungen im Rahmen des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms auch die kurative Mammografie in einem großen Ausmaß durchgeführt wird. Themenspezifische epidemiologische Gesundheitsberichte unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten wurden erstellt und werden forciert. .



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMG-UG-24-W0003.html

Wirkungsziel Nr. 3

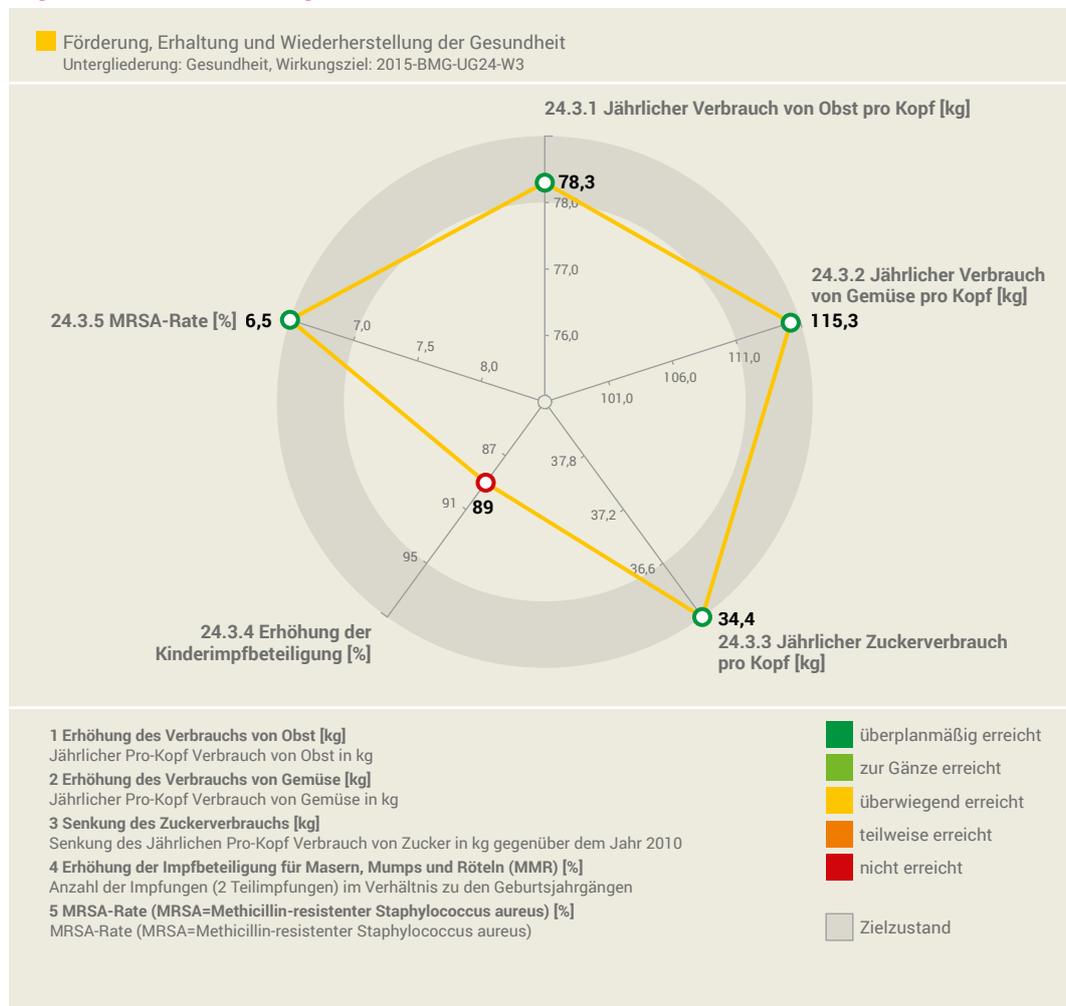
Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme auf spezielle Zielgruppen (z. B. Kinder)

Umfeld des Wirkungsziels

Die ständig steigende Zahl von Lebensstil-assoziierten Krankheiten (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlaganfall, Herzinfarkt, Diabetes, chronische Lungenerkrankungen), Krebs und die demographische Entwicklung erfordern eine Anpassung von Rahmenbedingungen, insbesondere in der Beobachtung zur Entwicklung von nicht übertragbaren Erkrankungen. Auch für Österreich besteht Handlungsbedarf: Durch die Förderung der Prävention, in enger Abstimmung mit den Empfehlungen der WHO und EU bemüht sich das BMGF, Menschen eine Modifikation ihres Lebensstils leichter zu ermöglichen. Es wurden z. B. Initiativen wie der nationale Aktionsplan Ernährung und der nationale Aktionsplan Bewegung gesetzt. Ebenso leisten die Rahmengesundheitsziele einen Beitrag, um Krankheiten vorzubeugen. Auch bei bereits eingetretenen chronischen Krankheiten gilt es, gesunde Anteile gestärkt zu fördern. Es müssen jedoch auch Maßnahmen zur Verbesserung der Behandlungsqualität und zur Schaffung der erforderlichen Versorgungsstrukturen gesetzt werden, um Patienten eine Behandlung, die dem Stand des Wissens entspricht, zu gewährleisten. Sukzessiver Aufbau von themenspezifischen epidemiologischen Gesundheitsberichten unter besonderer Berücksichtigung von Genderas-

pekten, bildet eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung einer adäquaten Versorgung in Bezug auf die häufigsten chronischen Krankheiten (Herz- und Kreislauferkrankungen).

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.3.1 Erhöhung des Verbrauchs von Obst [kg]

Der Istzustand 2015 bezieht sich auf den Zeitraum 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015, weil die Daten aufgrund der nachfolgenden Versorgungsbilanz erst Anfang 2017 zur Verfügung stehen werden. Aufgrund des Istzustandes 2015 wurde das Ziel »Erhöhung des Verbrauchs von Obst« mit einem Pro-Kopf Verbrauch von 78,3 kg überplanmäßig erreicht. Im Sinne einer nachhaltigen Erhöhung des Obstkonsums der Bevölkerung beziehungsweise der Stabilisierung des Erfolgs muss der bisherige Mix aus verhaltenspräventiven (Informationsmaterialien wie z. B.: Österreichische Ernährungspyramide) und verhältnispräventiven (Initiative »Unser Schulbuffet«) Maßnahmen weitergeführt werden. Grundsätzlich können Aussagen über das Ernährungsverhalten der Bevölkerung nur aufgrund einer mehrjährigen Beobachtung getroffen werden.

24.3.2 Erhöhung des Verbrauchs von Gemüse [kg]

Der Istzustand 2015 bezieht sich auf den Zeitraum 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015, weil die Daten aufgrund der nachfolgenden Versorgungsbilanz erst Anfang 2017 zur Verfügung stehen werden. Aufgrund des Istzustandes 2015 wurde das Ziel »Erhöhung des Verbrauchs von Gemüse mit

einem Pro-Kopf Verbrauch von 115,3 kg überplanmäßig erreicht. Im Sinne einer nachhaltigen Erhöhung des Gemüsekonsums der Bevölkerung beziehungsweise der Stabilisierung des Erfolgs muss der bisherige Mix aus verhaltenspräventiven (Informationsmaterialien wie z. B.: Österreichische Ernährungspyramide) und verhältnispräventiven (Initiative »Unser Schulbuffet«) Maßnahmen weitergeführt werden. Grundsätzlich können Aussagen über das Ernährungsverhalten der Bevölkerung nur aufgrund einer mehrjährigen Beobachtung getroffen werden.

24.3.3 Senkung des Zuckerverbrauchs [kg]

Der Istzustand 2015 bezieht sich auf den Zeitraum 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015, weil die Daten aufgrund der nachfolgenden Versorgungsbilanz erst Anfang 2017 zur Verfügung stehen werden. Aufgrund des Istzustandes 2015 wurde das Ziel »Senkung des Zuckerverbrauchs« mit einem Pro-Kopf Verbrauch von 34,4 kg überplanmäßig erreicht. Im Sinne einer nachhaltigen Senkung des Zuckerverbrauchs der Bevölkerung beziehungsweise der Stabilisierung des Erfolgs muss der bisherige Mix aus verhaltenspräventiven (Informationsmaterialien wie z. B.: Österreichische Ernährungspyramide) und verhältnispräventiven (Initiative »Unser Schulbuffet«) Maßnahmen weitergeführt werden. Grundsätzlich können Aussagen über das Ernährungsverhalten der Bevölkerung nur aufgrund einer mehrjährigen Beobachtung getroffen werden.

24.3.4 Erhöhung der Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR) [%]

Aufgrund der neuen Berechnungsmethode kann der Istzustand 2015 nicht mit den Zahlen der Vorjahre verglichen werden.

24.3.5 MRSA-Rate (MRSA=Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) [%]

Es handelt sich um die vorläufige MRSA-Rate.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Bezüglich der Kennzahlen Erhöhung des Verbrauchs von Obst bzw. Gemüse und der Kennzahl Senkung des Zuckerverbrauchs bezieht sich der Ist-Zustand 2015 auf den Zeitraum 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 (Kennzahl Obst/Kennzahl Gemüse) bzw. auf den Zeitraum 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015 (Kennzahl Zucker). Die angegebenen Zielwerte für das Jahr 2015 wurden daher überplanmäßig erreicht.

Der im Zusammenhang mit den Kennzahlen angestrebte Erfolg zum Wirkungsziel 3 wurde betreffend die MRSA-Rate (Antibiotikaresistenz) überplanmäßig erreicht. Es wurden die richtigen Maßnahmen gesetzt. Insbesondere die Forcierung der Gesundheitsförderung und Prävention, die Verbesserung in der Früherkennung, Behandlung und Rehabilitation der häufigsten nicht übertragbaren Erkrankungen, die Förderung der Gesundheit von Kinder und Jugendlichen durch Entwicklung von Strategien, Sicherstellung und Ausbau des öffentlichen Kinderimpfkonzpts und des kostenlosen Zugangs für alle Kinder und Jugendliche zu den Basisimpfungen, Forcierung der gesunden Ernährung, Schaffung verbesserter Angebote im Bereich der Altersmedizin waren für den Wirkungserfolg wesentlich. Selbstverständlich sind weiterhin alle Maßnahmen zu ergreifen, wie z. B. ein niederschwelliges und noch einfacher zu erreichendes Impfangebot und Informationskampagnen, um die hohe Impfbeteiligung hinsichtlich Masern, Mumps und Röteln (MMR) in der Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Betreffend Impfen kann aufgrund der neuen Berechnungsmethode der Istzustand 2015 nicht mit den Zahlen der Vorjahre verglichen werden.

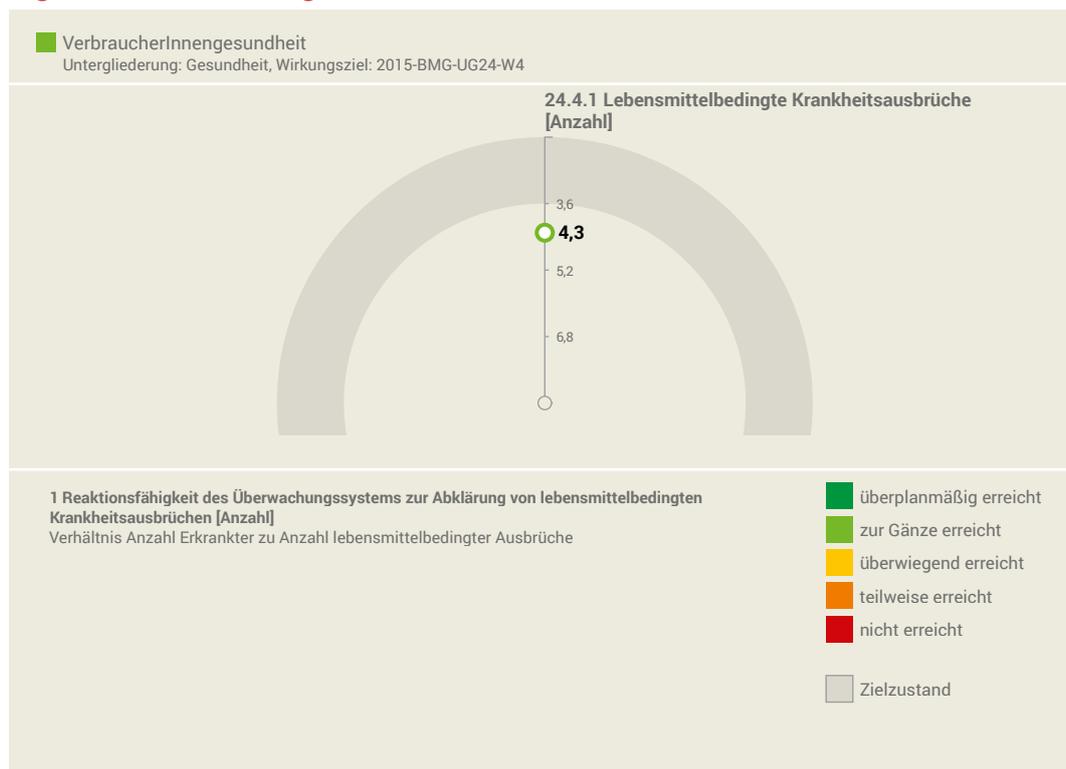
Wirkungsziel Nr. 4

Vorsorgender Schutz der VerbraucherInnen-gesundheit insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung

Umfeld des Wirkungsziels

Das Umfeld des Bereiches Verbrauchergesundheit im Gesundheitswesen ist im Wesentlichen von äußeren Einflüssen bestimmt. Die gesetzlichen Vorgaben basieren überwiegend auf Normen des EU-Rechtes. Zukünftig hat man sich noch stärker als heute in den europäischen Diskussionsprozess einzubringen, um die Interessen Österreichs zu wahren. Die Zunahme der internationalen Handelsströme im Bereich der Lebensmittelwirtschaft bedingt eine Weiterentwicklung des Systems der Lebensmittelkontrolle in Österreich. Die Koordination zwischen der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), den Bundesländern und der Europäischen Ebene bekommt eine immer größere Bedeutung. Trotz steigender Kosten konnte auf der Grundlage der für die AGES vorgesehenen Basiszuwendung die Leistungen an die Erfordernisse angepasst werden.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.4.1 Reaktionsfähigkeit des Überwachungssystems zur Abklärung von lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen [Anzahl]

Im Jahre 2015 wurden 78 lebensmittelbedingte Ausbrüche erkannt. Im Zusammenhang mit diesen Ausbrüchen standen 333 Erkrankte. Auf drei Noroviren Ausbrüche entfallen 14 Erkrankte, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Ausbreitung der Infektion vor allem durch infizierte Personen erfolgt und nicht primär durch ein Inverkehrbringen von Lebensmitteln.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMG-UG-24-W0004.html

Weitere 141 Erkrankte konnten einem Salmonella Ausbruch zugeordnet werden, dessen Ursache nicht im Wirkungsbereich der heimischen Behörden lag.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Sicherheit von Lebensmitteln ist nicht ausschließlich durch die hygienische Produktion zu gewährleisten, sondern bedarf auch des sorgfältigen Umgangs von Konsumentinnen und Konsumenten mit den Produkten. Die Hebung der Awareness der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich der Gefahrenquellen ist daher für die Zielerreichung unabdingbar. Für eine erfolgreiche Zielerreichung sind neben den bereits genannten Faktoren die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Gesundheits-, Lebensmittel- und Veterinärbehörden sowie der AGES im Rahmen der Bundeskommission für Zoonosen sowie der Ausbau der Datenbanken (Elektronisches Meldesystem und Verbrauchergesundheitsinformationssystem) von Bedeutung. Bei der Bewertung der Zielerreichung ist zu berücksichtigen, dass die Ausbreitung von viralen Lebensmittelinfektionen häufig über einzelne infizierte Personen, die mit Lebensmitteln hantieren erfolgt und nicht primär durch ein Inverkehrbringen von Lebensmitteln. Andererseits kann sich auf die Ausbruchsabklärung in Österreich negativ auswirken, dass die Ursache für ein Ausbruchsgeschehen nicht im Wirkungsbereich der heimischen Behörden liegt und somit die Identifizierung und Maßnahmensetzung nur in Zusammenarbeit mit anderen Europäischen Behörden gesetzt werden können, was wiederum zu einer Verlängerung der Reaktionszeiten führt.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMG-UG-24-W0005.html

Wirkungsziel Nr.5

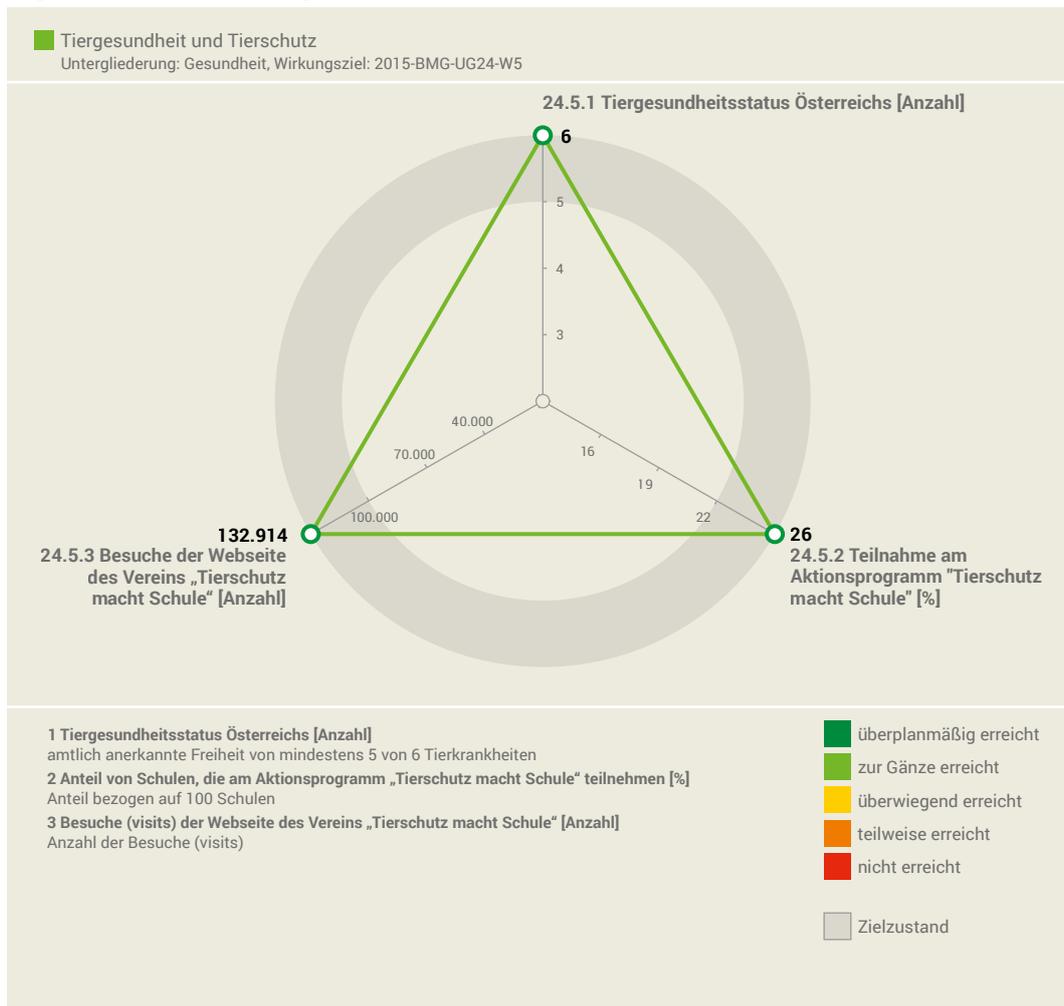
Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den VerbraucherInnenenerwartungen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten

Umfeld des Wirkungsziels

Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseinschaffung beinhaltet. Der Bildungsauftrag des Vereins »Tierschutz macht Schule« gemäß § 2 des Tierschutzgesetzes umfasst nicht nur Schulen, sondern auch Kindergärten, Horte, Lehrlingsausbildungsstätten, Universitäten usw.

Die hohen Qualitätsstandards bezüglich Tiergesundheit wurden beibehalten.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.5.1 Tiergesundheitsstatus Österreichs [Anzahl]

Auf Grund einer Änderung der europäischen Rechtsnorm werden für Scrapie keine Zusatzgarantien vergeben, daher erfolgt die Anpassung des Ziels ab 2014.

24.5.2 Anteil von Schulen, die am Aktionsprogramm »Tierschutz macht Schule« teilnehmen [%]

In Gegenüberstellung zum Jahr 2014, indem 21 % der Schulen am »Aktionsprogramm Tierschutz macht Schule« teilgenommen haben, konnten im Jahr 2015 bereits 26 % der Schulen an diesem Programm teilnehmen. Zu berücksichtigen ist, dass Bildungsarbeit ein Entwicklungsprozess ist, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseins-schaffung beinhaltet.

24.5.3 Besuche (Visits) der Webseite des Vereins »Tierschutz macht Schule« [Anzahl]

Mit fast 133.000 Besuchen auf der Webseite des Vereins »Tierschutz macht Schule« wurde das gesetzte Ziel (100.000 Besuche) bei weitem übertroffen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der angestrebte Erfolg zum Wirkungsziel 5 wurde bei allen Kennzahlen zu diesem Wirkungsziel überplanmäßig erreicht. Bei der Kennzahl »Tiergesundheitsstatus Österreichs« besteht eine amtlich anerkannte Freiheit betreffend Tierkrankheiten (6 von 6 Tierkrankheiten). Bei der Kennzahl »Anteil von Schulen«, die am Aktionsprogramm »Tierschutz macht Schule« teilnehmen, konnte erreicht werden, dass im Jahre 2015 bereits 26 % der Schulen an diesem Programm teilnehmen. Bei der Kennzahl »Besuche der Webseite des Vereins Tierschutz macht Schule« wurde das gesetzte Ziel im Jahre 2015 (100.000 Besuche) mit fast 133.000 Besuchen auf der Webseite des Vereins bei weitem übertroffen.

Wirkungsziel¹² Nr. 30.3

Forcierung und Koordination umfassender Gleichstellungsmaßnahmen sowie Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt

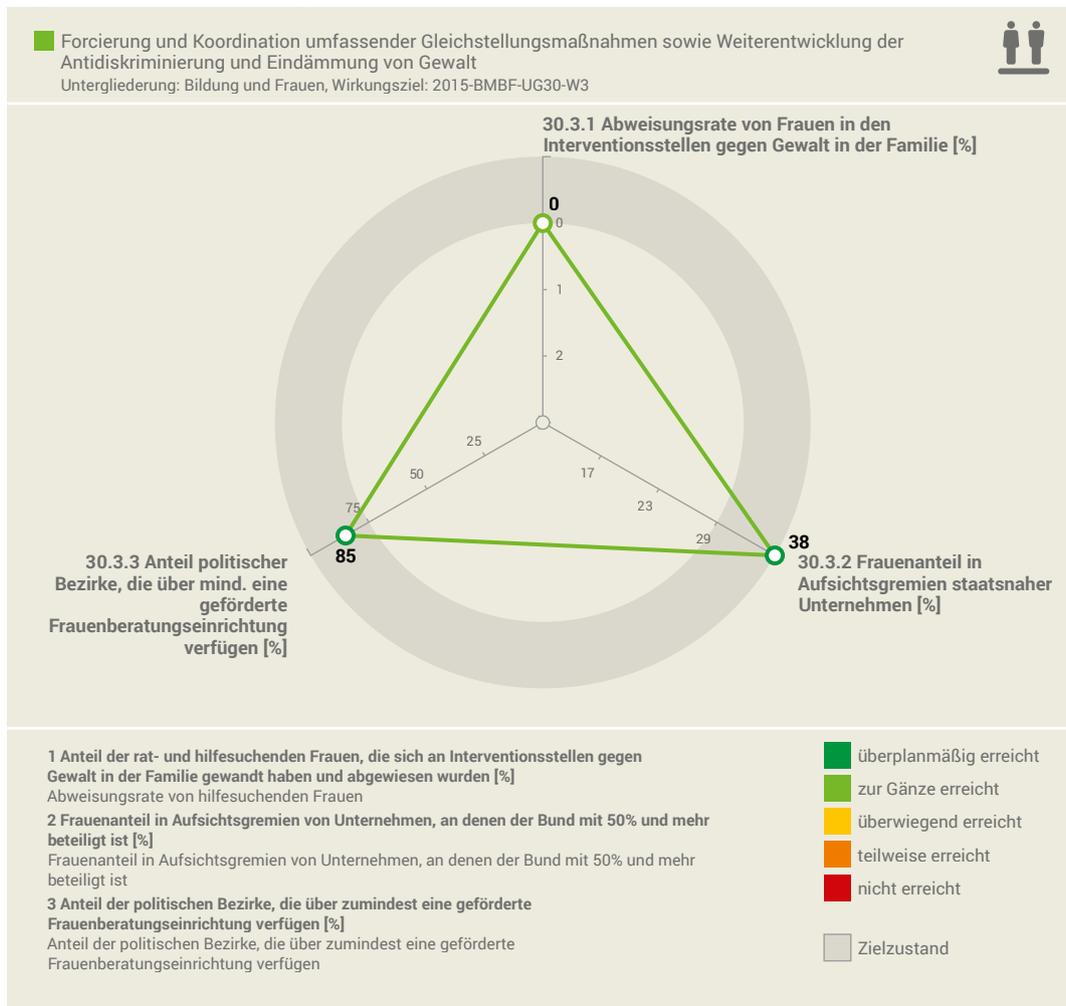


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMBF-UG-30-W0003.html

Umfeld des Wirkungsziels

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist noch immer nicht erreicht. Geschlechtsspezifische Rollenmuster werden immer noch beibehalten. Der Verdienst von Frauen liegt um 23 % unter jenem der Männer. Frauen sind in den unteren Einkommensgruppen überrepräsentiert. Vier von zehn Frauen arbeiten Teilzeit. Jede 5. Frau in Österreich ist laut einer Studie von Gewalt in der Familie betroffen. Die Zahl der Frauen, die Unterstützung in den Gewaltschutzzentren /Interventionsstellen suchen, steigt jährlich. Neue Herausforderungen stellen sich mit der seit 2015 einsetzenden Flüchtlingskrise, die zunehmend Frauen und Mädchen betrifft.

Ergebnis der Evaluierung



12 Das Wirkungsziel 30.03 wird aufgrund der erfolgten Änderung des Bundesministerengesetzes (BGBl. I Nr. 49/2016) nunmehr in der Untergliederung 24 (Gesundheit und Frauen) ausgewiesen.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.3.1 Anteil der rat- und hilfeschuchenden Frauen, die sich an Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie gewandt haben und abgewiesen wurden [%]

Umfassende Gleichstellung bedeutet unter anderem, dass Frauen ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten und frei von Gewalt leben können. Sind Frauen von Gewalt bedroht oder betroffen, sollen sie sich an entsprechende Hilfseinrichtungen wenden können. Die Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen ist daher ein wesentlicher Aspekt des genannten Wirkungsziels. Die Abweisungsrate soll daher auch in Zukunft bei 0 % gehalten und jede gewaltbetroffene Frau beraten und betreut werden.

30.3.2 Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist [%]

In einem gemeinsamen Ministerratsvortrag der Frauenministerin mit dem Wirtschaftsminister ist festgelegt, dass die Quote von Frauen in Aufsichtsräten von Bundes-Unternehmen sukzessive bis 2018 auf 35 % erhöht werden soll. Die Kennzahl ist ein Durchschnittswert über alle Unternehmen. Da kein Unternehmen aus der Verpflichtung zur Frauenquote entlassen ist, nur weil andere Unternehmen diese bereits übererfüllen, wird auch erhoben, wie viele Unternehmen die Quote noch nicht erfüllen. Nur beide Kennzahlen gemeinsam liefern ein detailgetreues Bild.

- Istzustand 2011: 28 von 55 Unternehmen liegen unter 25 %
- Istzustand 2012: 20 von 55 Unternehmen liegen unter 25 %
- Istzustand 2013: 13 von 55 Unternehmen liegen unter 25 %
- Istzustand 2014: 13 von 57 Unternehmen liegen unter 25 %
- Istzustand 2015: 9 von 56 Unternehmen liegen unter 25 %

30.3.3 Anteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen [%]

Die flächendeckende Versorgung mit niederschweligen Frauenberatungseinrichtungen ist im aktuellen Regierungsprogramm verankert. Grundsätzliches Ziel ist es, dass jeder politische Bezirk über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügt. Der Zielwert wurde für das Doppelbudget 2014/15 erstmals mit mind. 75 % der politischen Bezirke Österreichs (Wien wird als 1 Bezirk gezählt) festgelegt. In Folge des erreichten Flächendeckungsgrads in Höhe von 85 % wurde im BVA 2016 der Zielwert auf mind. 80 % erhöht. Aufgrund der knappen Förderbudgetmittel wird versucht, dieses erreichte Niveau zu halten. Frauenberatungseinrichtungen werden von den Ländern/Gemeinden kofinanziert. Ein allfälliger Ausfall von Fördermitteln der Länder/Gemeinden kann aus den Fördermitteln für Frauenprojekte nicht kompensiert werden. Aufgrund der regionalen Bedeutung der Frauenberatungseinrichtungen liegt die Entscheidung über den Bedarf und damit über die Weiterführung letztlich bei den regional verantwortlichen Gebietskörperschaften. Der Frauenministerin kommt die Rolle der Impulsgeberin und des Kofinanciers zu.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Bezogen auf den im Jahr 2015 angestrebten Erfolg wurden alle Ziele – mit Ausnahme der verspäteten Einbringung des »Berichts zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen« in den Nationalrat – erreicht und alle Maßnahmen planmäßig einschließlich des Onlinegangs der Plattform für Frauen und Mädchen »Meine Technik« umgesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen die gewählten Globalbudgetmaßnahmen jene sind, die wesentlich zur Erreichung des Wirkungsziels beitragen. Wirkungen von Maßnahmen werden jedoch oft erst stark zeitverzögert erkennbar, gerade auch beim Abbau von Stereotypen und Diskriminierung für ein geschlechtergerechtes Bewusstsein.

Bundesministerium für Inneres

UG 11
Inneres

Leitbild der Untergliederung

Wir tragen dazu bei, Österreich zum sichersten Land der Welt zu machen. Wir bieten den Menschen Sicherheit, Hilfe und Dienstleistungen der staatlichen Verwaltung. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, bedarfsorientierte Zuwanderung und Asyl sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Bundesministerium für Inneres

<http://www.bmi.gv.at>

Ressortstrategie des BM.I INNEN.SICHER

<http://www.innensicher.at/>

OECD – Better Life Index

<http://www.oecdbetterlifeindex.org/>

Kriminalstatistik

http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/krim_statistik/start.aspx

Asylstatistiken

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/start.aspx

Niederlassung und Aufenthalt

http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_niederlassung/

Rot-Weiß-Rot – Karte

<http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte.html>

Bundeskriminalamt

http://www.bmi.gv.at/cms/bk/_news/start.aspx

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

<http://www.bfa.gv.at/>

E-Government – Zentrales Melderegister

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_ZMR/

E-Government – Zentrales Personenstandsregister

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/zpr/start.aspx

Gewaltschutzzentren

<http://www.gewaltschutzzentrum.at/>

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

<http://fra.europa.eu/de>

Statistik Austria: Informationsgesellschaft

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/informationsgesellschaft/index.html

BM.I: GEMEINSAM.SICHER

http://www.bmi.gv.at/cms/bmi/_news/bmi.aspx?id=7054697230425A556253493D&page=0&view=1

BM.I: Aus- und Fortbildung

http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_siak/

Bundeskriminalamt: Meldestellen

<http://www.bmi.gv.at/cms/bk/meldestellen/>

BM.I: Projekt »Moderne Polizei«

http://www.bmi.gv.at/cms/bmi/moderne_polizei/

Landespolizeidirektionen

<http://www.polizei.gv.at/>

Bundeskriminalamt: Jahresberichte Cyber-Crime

<http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/Cybercrime.aspx>

Bundeskriminalamt: Kriminalprävention

http://www.bmi.gv.at/cms/BK/praevention_neu/start.aspx

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

2015 war ein äußerst forderndes und schwieriges Jahr für das BM.I. Österreich war auf Grund der dramatischen Situation in Syrien, im Irak und anderer internationaler Krisenherde mit der größten Migrations- und Flüchtlingskrise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs konfrontiert. Die enorm gestiegenen Migrationsbewegungen aus dem Nahen und Mittleren Osten und aus Afrika stellen zentrale Herausforderungen für Europa und Österreich dar. Die sehr stark gestiegene Zahl der Asylanträge sowie die hohe Anzahl von Transitmigranten brachten die personellen und budgetären Kapazitäten an ihre Grenzen. Bei den Asylanträgen verzeichnete das BM.I eine Verdreifachung gegenüber 2014 auf an die 90.000 und erhöhte sich die Zahl der Grundversorgten von 31.000 zu Beginn auf 78.000 Ende des Jahres. Gleichzeitig sind zwischen September und Dezember rund 676.000 Aufgriffe von Transitmigranten in Österreich gezählt worden. Ziel dieser Menschen war in den meisten Fällen Deutschland. Österreich hat

daher zu dem im Schengen Grenzkodex vorgesehenen Instrument der Einreise aus humanitären Gründen gegriffen und für eine sichere Durchreise der Transitmigranten bei Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit gesorgt.

Angesichts der dramatischen Entwicklung bei den Flüchtlingszahlen war das zweite Jahr für das 2014 gegründete Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) von außerordentlichen Herausforderungen geprägt. Im Zeitraum von 1. Jänner bis 31. Dezember 2015 hat das BFA insgesamt 85.010 Entscheidungen getroffen, davon 41.312 im Asylbereich und 43.698 im Bereich des Fremdenrechts. Trotz dieser schwierigen internationalen Situation konnten im Bereich des Vollzugs die Zielvorgaben weitgehend erreicht werden. Auch die Anzahl der freiwilligen Ausreisen konnte gegenüber 2014 deutlich auf über 5.150 gesteigert werden. Es muss aber festgehalten werden, dass das Asylwesen und das System der Grundversorgung durch den Migrationsstrom 2015 mittelfristig stark belastet und die Auswirkungen weit über das Jahr 2015 hinaus spürbar sein werden.

Erfolge konnten 2015 in der Kriminalitätsbekämpfung verzeichnet werden: Im Zehn-Jahres-Rückblick wurden noch nie so wenig Anzeigen in Österreich erstattet wie im Jahr 2015. Im langfristigen Vergleich ist der Abwärtstrend deutlich erkennbar: Wurden 2006 noch über 588.000 Fälle angezeigt, so ist die Gesamtzahl im Jahr 2015 auf exakt 517.870 Anzeigen gesunken. Mit 44 Prozent konnte 2015 die höchste Aufklärungsquote der letzten zehn Jahre in Österreich erzielt werden. Im internationalen Vergleich der sichersten Länder der EU konnte das Ranking Österreichs 2015 um zwei Plätze auf den fünften Rang verbessert werden. Trotz rückläufiger Gesamtkriminalität ist das subjektive Sicherheitsgefühl 2015 etwas zurückgegangen. 88 % der Bevölkerung fühlen sich »sehr sicher« oder »eher sicher« (2014: 90 %).

Das Betretungsverbot ist nach wie vor ein wirksames polizeiliches Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Gefährder konnten zu über 92 % nachhaltig ferngehalten werden. Der Weg des BM.I bei der Zurückdrängung von Gewalt gegen Frauen, Minderjährige sowie Seniorinnen und Senioren auf Prävention zu setzen, konnte weiter erfolgreich beschritten werden, was die hohe Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern an zahlreichen Präventionsveranstaltungen der Polizei bestätigt.

Höhere Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an die öffentliche Verwaltung sowie der technologische Fortschritt machen neue Formen des Informationstransfers und der Zusammenarbeit notwendig. Durch gezielte Projekte zu Formen der Bürgerbeteiligung und einer intensiveren Vernetzung im Bereich der Informationsbeschaffung konnten die Bürgerinnen und Bürger stärker in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung integriert werden. Die zahlreichen Meldestellen des Bundeskriminalamts sind als wichtige Kanäle des Informationstransfers zwischen Ministerium und der Bevölkerung etabliert. Eine hohe Zufriedenheit der Bevölkerung mit zentralen Leistungen des BM.I wurde auch 2015 erreicht, die Informationskanäle über vom BM.I betriebene Homepages wieder stärker als im Vorjahr von der Bevölkerung genutzt. Polizeiarbeit kann präventiv nur in enger Zusammenarbeit mit anderen Akteuren erfolgreich sein. Bereits im Vorjahr wurde das Bürgerbeteiligungsprojekt »GEMEINSAM SICHER« (im BFG 2015: Ausbildung von Sicherheitsbürgern) angekündigt, das ab April 2016 mit einer Probephase in die Praxis umgesetzt wird. Ziel der Polizei ist es regelmäßig und anlasslos mit der Bevölkerung in Verbindung zu stehen, Sicherheit aus der Zusammenarbeit aller Betroffenen bzw. Zuständigen zu gewährleisten und auf Augenhöhe Anliegen und Informationen auszutauschen. Mittels eines geeigneten Maßnahmenpakets und punktgenauer Strategien soll rasch und adäquat auf neue Phänomene der Kriminalität reagiert werden.

Die Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags zur Stärkung des sozialen Friedens verlangt kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese brauchen eine effiziente und sachgerechte Organisation, um ihre Aufgaben effektiv erfüllen zu können. Im Mittelpunkt der Bemühungen des Ressorts standen daher die Konsolidierung der zentralen Aufgaben- und Arbeitsorganisation, die Erhöhung der Praxisorientierung in Aus- und Fortbildung, eine nachhaltige und moderne IT-Ausstattung sowie die effiziente Bereitstellung der Ressourcen. In vielen Bereichen konnte auch 2015 den Zielen entsprochen werden. Dennoch waren die außerordentlichen Belastungen des vergangenen Jahres nicht nur spür- sondern auch messbar. So konnte die Kennzahl zum Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr an die hohen Werte der vergangenen Jahre anschließen. Das Innenministerium hat aber Vorsorge getroffen und wird mit Fokus auf die besonders belasteten Bereiche mehr Mittel gezielt investieren: Die Aufnahmeoffensive der vergangenen Jahre für die Polizei wird konsequent fortgesetzt. Noch 2016 werden 1.500 neue Polizistinnen und Polizisten aufgenommen, 750 davon für den unmittelbaren Grenzeinsatz mit einer sechsmonatigen Grundausbildung. Bis 2020 hat sich die Bundesregierung auf weitere 2.000 Neuaufnahmen für die Polizei geeinigt. Darüber hinaus wird es auch 250 zusätzliche Planstellen für die Verwaltung geben, um die Exekutive administrativ zu entlasten. Ganz zentral sind die 500 Neuaufnahmen für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, damit die komplexen Verfahren mit ihren umfangreichen Erhebungen weiterhin konsequent und mit hoher Qualität abgearbeitet werden können.

Wirkungsziel Nr. 1

Beibehaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit in Österreich, insbesondere durch Kriminalitätsbekämpfung, Terrorismusbekämpfung und Verkehrsüberwachung

Umfeld des Wirkungsziels

Das instabile sicherheitspolitische Umfeld Europas stellt die innere Sicherheit der EU und Österreichs vor große Herausforderungen (nichtstaatliche Akteure, gescheiterte Staaten, Ungoverned Territories, Organisierte Kriminalität, transnationale Vernetzung verschiedenster krimineller und terroristischer Gruppierungen, Radikalisierung, Extremismus, Terrorismus, Foreign Terrorist Fighters, Cyber-Attacken, Massenmigration). Eine chronisch schwache Wirtschaft und hohe Arbeitslosigkeit stellen eine potenzielle Gefahr für den sozialen Frieden dar. Die aktuelle Flüchtlings- und Migrationskrise bringt das BM.I an seine rechtlichen, organisatorischen, personellen und budgetären Grenzen.

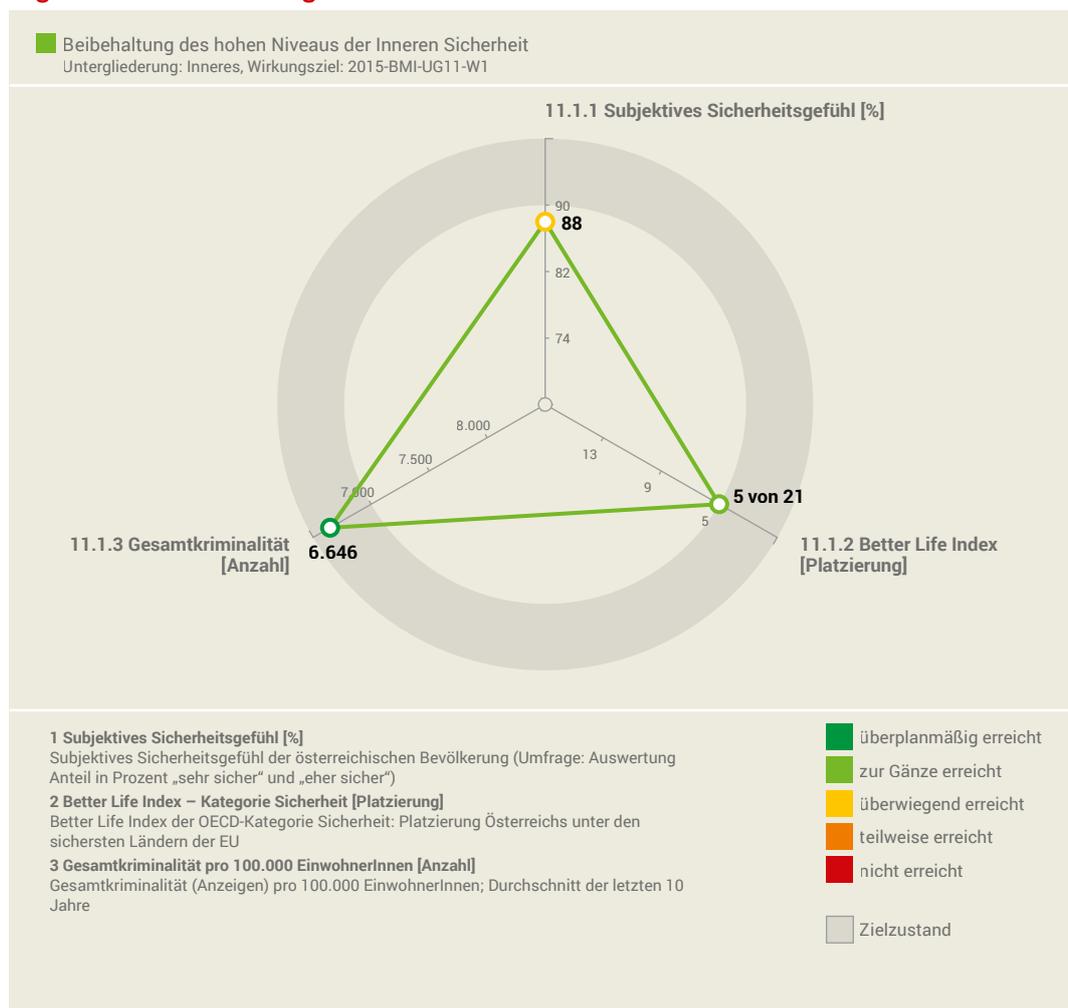
In der Folge von Krisen und Konflikten sind im europäischen Umfeld schwache Staaten entstanden, die nicht mehr in der Lage sind, ihren internationalen Verpflichtungen bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, der illegalen Migration und des transnationalen Terrorismus nachzukommen. Österreichs Sicherheit ist von den Auswirkungen der Krisen in seinem Umfeld massiv betroffen. Unkontrollierte Migrationsbewegungen haben zur größten Flüchtlings- und Migrationskrise seit dem Zweiten Weltkrieg geführt. Der politisch motivierte Extremismus, insbesondere die Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten des islamistischen Extremismus und Terrorismus stellt höchste Anforderungen an den Staatsschutz. Cyber-Attacken können die kritischen Infrastrukturen schädigen und den Staat und die Gesellschaft gefährden.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMI-UG-11-W0001.html

Auf Grund des auch weiterhin hohen Wohlstandsniveaus und dem sich daraus ergebenden Wohlstandsgefälle bleiben Österreich, Deutschland und die Schweiz weiterhin Ziel von kriminellen Banden aus Ost- und Südosteuropa. Ein dynamisches Kriminalitätslagebild verlangt nach immer flexibleren Strategien in der Kriminalitätsbekämpfung. Eine besondere Herausforderung stellen das Auftreten neuer Kriminalitätsphänomene in immer kürzeren Intervallen und die zunehmende transnationale Mobilität von Tätergruppen (sogenannte Mobile Organized Crime Groups) dar. Die Betätigungsfelder Krimineller verändern sich laufend und in immer kürzeren Intervallen. Es sind längerfristige Trends in Richtung Cyber-Kriminalität und weiteren Kriminalitätsformen mit globalem Rahmen unter Nutzung des Internets und neuer Medien (insbesondere Social Media) zu erkennen.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.1.1 Subjektives Sicherheitsgefühl [%]

Die BewohnerInnen Österreichs fühlen sich zwar nach wie vor sicher, die Kennzahl des subjektiven Sicherheitsgefühls ist gegenüber den sehr hohen Werte der Vorjahre jedoch gesunken. Trotzdem sagen noch immer 88 % der Bevölkerung sich sehr sicher oder sicher zu fühlen.

11.1.2 Better Life Index – Kategorie Sicherheit [Platzierung]

Österreich nahm im Better Life Index (BLI) in der Kategorie Sicherheit unter den EU-Mitgliedsstaaten 2015 den fünften Platz ein und verbesserte sich somit im Vergleich zum Vorjahr um zwei Ränge. Der Zielzustand für 2015 wurde zur Gänze erreicht.

11.1.3 Gesamtkriminalität pro 100.000 EinwohnerInnen [Anzahl]

Die Kennzahl der Gesamtkriminalität ist eine Kriminalitätsbelastungszahl und wird als Häufigkeitskennzahl pro 100.000 Einwohner für ein bestimmtes Jahr ausgewiesen.

Die langfristige Perspektive der Kriminalitätsentwicklung mit dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre lässt ein kontinuierliches Sinken der Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen erkennen. Der Zielzustand 2015 wurde überplanmäßig erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die öffentliche Sicherheit in Österreich ist die Grundlage für Freiheit, Wohlstand und sozialen Frieden. Als größter Sicherheitsdienstleister liefern wir einen zentralen Beitrag, dass Österreich eines der sichersten Länder der Welt mit hohem Niveau im Bereich der Inneren Sicherheit bleibt. Dieses Ziel konnte 2015 erreicht werden. Folgende Ergebnisse liegen vor:

1. Im Zehn-Jahres-Rückblick wurden noch nie so wenig Anzeigen in Österreich erstattet wie im Jahr 2015. Im langfristigen Vergleich ist der Abwärtstrend deutlich erkennbar: Wurden 2006 noch über 588.000 Fälle angezeigt, so ist die Gesamtzahl im Jahr 2015 auf exakt 517.870 Anzeigen gesunken. Dies bedeutet einen Rückgang von über 70.300 Anzeigen innerhalb von zehn Jahren. Im Vergleich zu 2014 (527.692 Anzeigen) ist die Zahl der Anzeigen um 1,9 Prozent oder in absoluten Zahlen um 9.822 Anzeigen gesunken. Mit 44 Prozent konnte 2015 die höchste Aufklärungsquote der letzten zehn Jahre in Österreich erzielt werden. Seit dem Jahr 2010 liegt sie konstant über 40 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr 2014 konnte sie um 0,9 Prozentpunkte gesteigert werden.
Diese positive Entwicklung soll auch in Zukunft mit gezielten Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung fortgesetzt werden, wie z. B. Einsetzung von Sonderkommissionen (Soko Ost und Soko KFZ) zur Bekämpfung spezifischer Kriminalitätsphänomene, rasche Reaktion auf dynamische Deliktformen wie Cyberkriminalität, Einrichtung zusätzlicher Ermittlungsgruppen zur Bekämpfung der Schlepperei, Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen und Sensibilisierung im Hinblick auf Spionage sowie die Beschlussfassung des Staatsschutzgesetzes. Weiters liegt ein Schwerpunkt der Polizeiarbeit auf dem internationalen Austausch, insbesondere gemeinsame länderübergreifende Operationen mit Europol und Interpol.
2. Unabhängig von der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität ist ein hohes subjektives Sicherheitsgefühl eines der vorrangigen Ziele des BM.I. »Wie sicher fühlen sich die Menschen in Österreich?«, lautet die zentrale Frage. Der Grad der subjektiven Sicherheit wird vom BM.I regelmäßig mit Hilfe von Meinungsforschungsinstituten ermittelt. Dabei zeigt sich, dass sich die subjektive Einschätzung der Bewohnerinnen und Bewohner nicht immer mit der objektiven Sicherheitslage deckt. Das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung liegt seit 2011 konstant über 90 %, die sich sehr sicher oder sicher fühlen. 2015 lag der Wert erstmals knapp unter 90 %. Angesichts der dominierenden und medial stark präsenten Themen der Flüchtlingskrise und der Terroranschläge in Europa ist die Entwicklung der Kennzahl nach wie vor positiv zu beurteilen. Gegenmaßnahmen wie eine gezielte polizeiliche Präsenz und das Projekt »Gemeinsam Sicher« (im BFG 2015: Ausbildung von Sicherheitsbürgern) werden einen Beitrag zur Stabilisierung des subjektiven Sicherheitsgefühls leisten.

3. Auch der internationale Vergleich ist ein wesentlicher Maßstab. Die OECD erhebt seit 2011 den »Better Life Index« (BLI). Damit wird die Lebensqualität innerhalb der 34 OECD Staaten anhand von elf Dimensionen, darunter Sicherheit, ermittelt. Das BM.I zieht für die Kennzahl den Vergleich mit den Mitgliedsstaaten der EU in der Dimension Sicherheit heran. Österreich verbesserte sich 2015 um zwei Plätze auf den fünften Rang und gehört somit im internationalen Vergleich zu den sichersten Ländern der EU.
4. Die polizeiliche Präsenz wurde 2015 erneut deutlich auf mittlerweile über 5,3 Millionen Stunden an Fußstreifen sowie verkehrs- und fremdenpolizeilichen Kontrollen ausgebaut. Die Qualität der Spurensicherung konnte im Bereich der daktyloskopischen Spuren weiter gesteigert, im Bereich der DNA-Spuren auf hohem Niveau gehalten werden.
5. Die Bekämpfung von Cyber-Crime wurde im Vorjahr mit der Implementierung von Projekten konsequent weiterverfolgt. Die Errichtung des Cyber Crime Competence Centers als zentrale Koordinierungsstelle im BM.I sowie der entsprechenden organisatorischen Strukturen in den Landespolizeidirektionen konnte 2015 noch nicht vollständig abgeschlossen werden, ist aber 2016 vorgesehen. Als weiterer Schritt konnten 25 % der Regionen mit ausgebildeten Cybercrimespezialisten ausgestattet werden.
6. Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit konnten die Kooperationen mit EU-Staaten, Drittstaaten und internationalen Organisationen weiter ausgebaut werden. Die Schwerpunkte liegen überwiegend bei den Nachbarstaaten, am Westbalkan, im östlichen und südlichen Umfeld der EU, im Nahen und Mittleren Osten sowie bei strategischen Partnern und internationalen Organisationen.



Wirkungsziel Nr.2

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration

Umfeld des Wirkungsziels

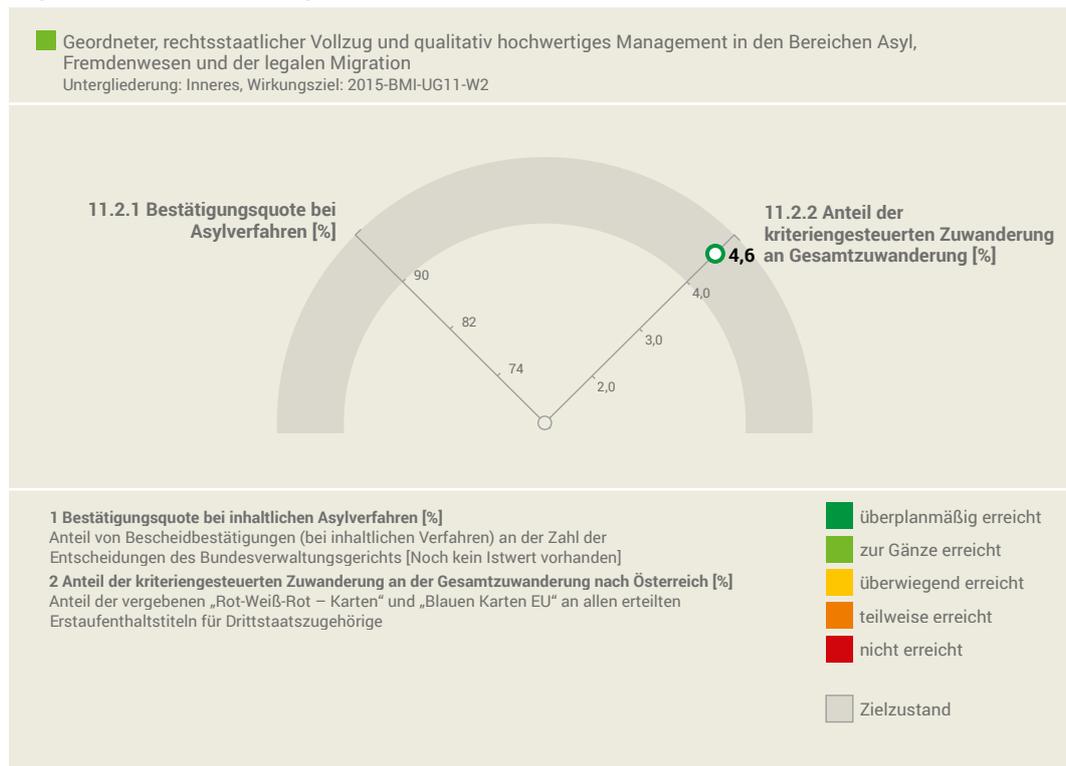
Europa und damit auch Österreich ist auf Grund der dramatischen Situation in Syrien, im Irak und anderer internationaler Krisenherde mit der größten Migrations- und Flüchtlingskrise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs konfrontiert. Die enorm gestiegenen Migrationsbewegungen aus dem Nahen und Mittleren Osten und aus Afrika, Flüchtlingstragödien und damit einhergehende Schleppermachenschaften, stellen zentrale Herausforderungen für Europa und Österreich dar. Die enorm gestiegene Zahl der Asylanträge sowie die hohe Anzahl von Transitmigranten durch Österreich bringen die personellen und budgetären Kapazitäten an ihre Grenzen. Dies führte zu einem dramatischen Engpass in der Unterbringung der Asylwerberinnen und Asylwerber. Während in den Vorjahren und den ersten Monaten des Jahres 2015 vor allem die Seeroute über das zentrale Mittelmeer genutzt wurde, kam es im Frühjahr 2015 zu einer Verschiebung in Richtung der Westbalkanroute. Die an dieser Route liegenden Transitstaaten zeigten sich sehr bald überfordert und sorgten nur mehr für eine schnelle Weiterreise der Migrantinnen und Migranten.

Anfang September 2015 erreichte die größte Flüchtlings- und Migrationsbewegung seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs die österreichische Ostgrenze. Rund 676.000 Transitmigranten sind 2015 bis Jahresende durch Österreich durchgereist. Ziel dieser Menschen war in den meis-

ten Fällen Deutschland. Österreich hat daher zu dem im Schengen Grenzkodex vorgesehenen Instrument der Einreise aus humanitären Gründen gegriffen und für eine sichere Durchreise der Transitmigranten bei Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit gesorgt.

Dieser zunehmende Migrationsdruck mit Auswirkungen auf Österreich ist kein temporäres Phänomen und erfordert daher neben kurzfristigen Lösungen der Krise, mittel- und langfristige Ansätze zur Schaffung neuer organisatorischer und rechtlicher Rahmenbedingungen im Migrations- und Asylbereich.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.2.1 Bestätigungsquote bei inhaltlichen Asylverfahren [%]

Das Ergebnis der Kennzahl wird aus dem Bericht des Bundesverwaltungsgerichts entnommen. Dieser liegt nicht vor.

11.2.2 Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich [%]

Die gesetzlichen Grundlagen der Rot-Weiß-Rot – Karte traten im Juli 2011 in Kraft womit die Zuwanderung von qualifizierten Drittstaatsangehörigen neu geregelt wurde. Der Zielwert 2015 konnte überplanmäßig erreicht werden und somit der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich im Vergleich zum Vorjahr auf dem erreichten Niveau gehalten werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Asyl- und Migrationsbereich ist das BM.I durch die Flüchtlingsbewegungen aus Syrien, Afghanistan, Irak und anderen Krisenregionen sehr stark gefordert. Selten haben Ereignisse, die ihren Ursprung außerhalb Europas haben, derart große Auswirkungen auf die Situation

in Österreich gehabt, wie in der zweiten Jahreshälfte 2015. Dies führte zu einem Anstieg der Asylwerber in Österreich um über 210 % gegenüber den Vergleichszahlen 2014. In absoluten Zahlen war dies ein Anstieg von knapp über 28.000 im Jahr 2014 auf an die 90.000 im Jahr 2015. Mit 31.12.2015 waren über 78.000 Personen in Grundversorgung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenressorts sind monatelang an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gegangen und haben mit Engagement und Einsatz viel zur Bewältigung der Krise beigetragen. Die mittel- und langfristigen Folgen der größten Flüchtlings- und Migrationskrise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs werden das BM.I noch über Jahre hinaus beschäftigen.

Mit Blick auf die Indikatoren des Wirkungsziels sorgt das BM.I in den Bereichen Asyl, Migration und Fremdenwesen für ein rechtsstaatliches und geordnetes Management. Dazu sind insbesondere die Asylverfahren effizient und sachgerecht zu führen, die legale Migration effektiv zu steuern und Asylmissbrauch sowie illegale Migration hintanzuhalten. Im Detail ergibt sich folgendes Resümee:

1. Die Kennzahl zur Bestätigungsquote der inhaltlichen Entscheidungen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) wurde vom Bundesverwaltungsgericht noch nicht vorgelegt, daher kann eine abschließende Beurteilung des Erfolgs nicht vorgenommen werden. Da seitens des Gerichts die Kennzahl auch in Zukunft nicht mehr in dieser Form erhoben wird, sieht sich das BM.I gezwungen eine alternative Kennzahl für 2017 vorzulegen. Außer Frage steht, dass die höchst angespannte Flüchtlingssituation das mit 1. Jänner 2014 neu geschaffene BFA vor enorme Herausforderungen gestellt hat. Im Zeitraum von 1. Jänner bis 31. Dezember 2015 hat das BFA insgesamt 85.010 Entscheidungen getroffen, davon 41.312 im Asylbereich und 43.698 im Bereich des Fremdenrechts.
2. Im Bereich der legalen Migration wird die Zuwanderung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktrechtlichen Bedürfnisse effektiv gesteuert, um Österreich als Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. Mit Einführung des kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems der »Rot-Weiß-Rot – Karte« wurde der Anteil der qualifizierten Zuwanderung gegenüber 2011 deutlich erhöht und konnte 2015 mit 4,6 % auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Der Anteil von »Rot-Weiß-Rot – Karte plus« InhaberInnen konnte hingegen deutlich von 74 % auf 98 % gesteigert werden. InhaberInnen einer »Rot-Weiß-Rot – Karte« erlangen diese, wenn sie innerhalb der letzten zwölf Monate zumindest zehn Monate unter den für die Zulassung maßgeblichen Voraussetzungen beschäftigt waren. Das zeigt, dass das Modell funktioniert und qualifizierte Arbeitskräfte das Angebot annehmen.
3. Trotz des enormen Zustroms von Asylsuchenden konnten die Zielvorgaben zum Vollzug des Asylwesens 2015 erreicht werden. Die durchschnittliche Dauer der kombinierten Asylverfahren im Jahresschnitt lag bei knapp unter fünf Monaten, die durchschnittliche Dauer in der Grundversorgung bei 330 Tagen. Aufgrund der außerordentlichen Belastungen des Asylwesens in der zweiten Jahreshälfte 2015 wuchs die punktuelle Verfahrensdauer gegen Ende des Jahres bereits über den Zielwert an, womit die Auswirkungen auf die Parameter im Vollzug erst mittelfristig messbar sein werden bzw. sich ab 2016 verschärft auswirken. Entscheidend dafür wird auch die weitere Entwicklung der Flüchtlings- und Migrationsbewegungen in den kommenden Monaten und Jahren sein.
4. Die Maßnahme zur Zurückdrängung des Asylmissbrauchs lieferte unterschiedliche Ergebnisse. Die Dauer der Asylverfahren bei negativen inhaltlichen Entscheidungen der I. Instanz betreffend Personen aus sicheren Herkunftsstaaten konnte 2015 aufgrund der extrem schwierigen externen Rahmenbedingungen nicht erreicht werden. Im Zeitraum der Schwerpunktsetzung zu Beginn des Jahres 2015 betreffend, der Umsetzung inhaltli-

cher Entscheidungen zu sicheren Herkunftsstaaten, lag die Verfahrensdauer mit 44 Tagen deutlich unter dem Zielwert. Grund für die spätere Überschreitung war die nachfolgend sehr hohe Zahl von Asylanträgen von Personen aus nicht sicheren Herkunftsstaaten, insbesondere Syrien und Afghanistan. Es kam zu einer Verschiebung der Erledigungen hin zu diesen Staaten, was eine Verzögerung der offenen Fälle aus sicheren Herkunftsstaaten bedingte und zu einer längeren Dauer für inhaltliche Entscheidungen führte. Der Anteil der Leistungsmissbrauchsfälle von Personen in der Grundversorgung hingegen fiel auf 2,4 %. Mitverantwortlich dafür ist vor allem die enorm gestiegene Zahl der Grundversorgen, die bei der Berechnung mit den Kontrollen in Beziehung gesetzt wird.

5. Die Ziele im Bereich des Fremdenrechts wurden 2015 erreicht. Es wurden über 8.300 Ausreisen verzeichnet, über 5.150 davon freiwillig. Der Zielwert wurde hier deutlich überplanmäßig erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr wurden um 40 Prozent mehr Außerlandesbringungen durchgeführt.

Wirkungsziel Nr. 3

Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen, Minderjährige und Seniorinnen und Senioren

Umfeld des Wirkungsziels

Gewalt tritt in allen Gesellschaftsschichten, in allen Altersgruppen und in den verschiedensten Ausprägungen auf. Sie hat meist eine Vorgeschichte und meistens kennen sich Opfer und Täter. Es gibt also einen Entstehungsprozess, in dem viele Einrichtungen und Personen, beginnend bei Familie, Schule, Arzt und Arbeitsplatz bis hin zu Vereinen und NGOs, die Einblick in die Verhältnisse und somit auch die Möglichkeit haben, Entwicklungen zu erkennen und in ihrem Wirkungskreis zu handeln. Es liegt damit in der Verantwortung unserer gesamten Gesellschaft – auch der Polizei – die Ursachen von Gewalt zu erkennen und so Gewalttaten zu verhindern.

Die EU-weite Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) über Gewalt gegen Frauen, die 2014 in Österreich veröffentlicht wurde, stellt in diesem Zusammenhang die größte repräsentative Studie dar, die international zum Problem Gewalt gegen Frauen jemals erstellt wurde. In den 12 Monaten vor der Befragung haben geschätzte 13 Millionen Frauen EU-weit körperliche Gewalt erfahren. Dies entspricht 7 % der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren. Weiters haben in den 12 Monaten vor der Befragung schätzungsweise 3,7 Millionen Frauen EU-weit sexuelle Gewalt erfahren, was 2 % der Frauen entspricht. Eine von 20 Frauen (5 %) ist seit ihrem 15. Lebensjahr vergewaltigt worden. Jede dritte Frau (33 %) hat seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Österreich schneidet unter den 28 EU-Staaten im Vergleich relativ positiv ab: Der Anteil von Frauen, die körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren mussten, liegt in Österreich bei 20 Prozent – um 13 Prozent niedriger als im EU-Durchschnitt. Niedriger, wenn auch nicht so ausgeprägt, ist etwa auch die Häufigkeit körperlicher, sexueller und psychischer Gewalterfahrungen in der Kindheit (EU-Durchschnitt: 35 Prozent, Österreich: 31 Prozent), wobei hier die Häufigkeit physischer Übergriffe in der Kindheit mit 27 Prozent gleich hoch wie EU-weit ist.

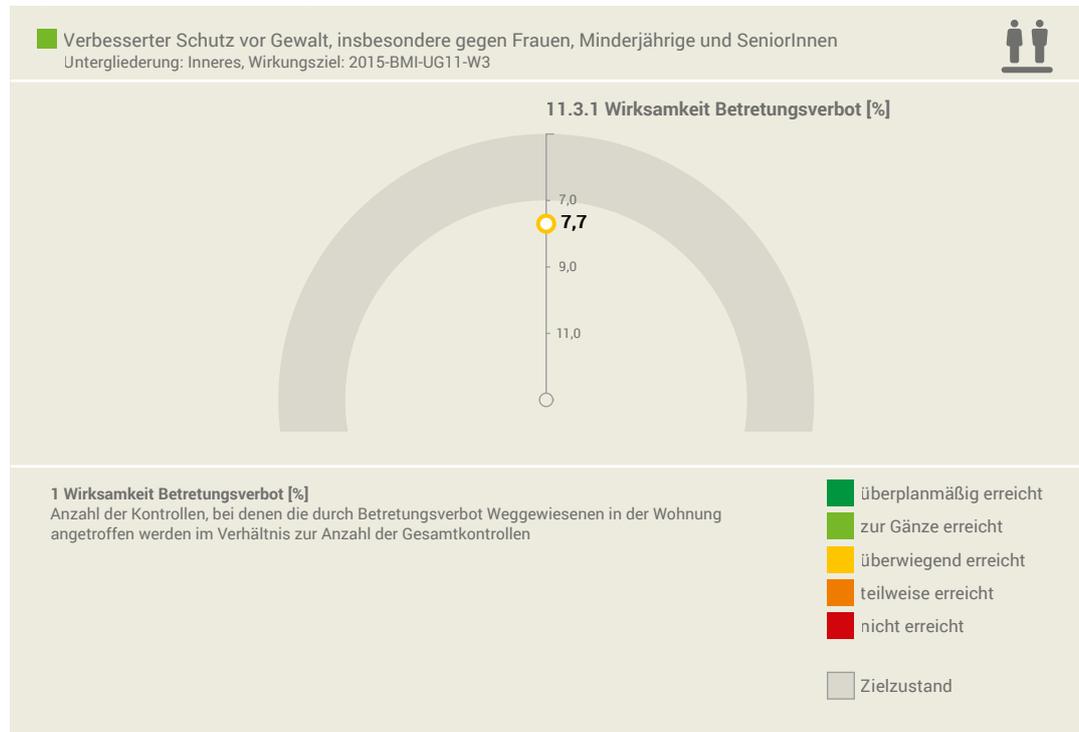
Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Bekämpfung von Gewalt insbesondere gegen Frauen völlig zurecht hohe Priorität für das BM.I einnimmt. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Gewalt stellen ein umfassendes Problem dar, das die ganze Gesellschaft be-



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMI-UG-11-W0003.html

trifft und nicht nur eine Aufgabe der Exekutive sein darf. Da eine übergreifende Zusammenarbeit aller Akteure unerlässlich ist, müssen die Ziele und Strategien, die Prozesse und die Strukturen sowie die Fähigkeiten und die Mittel der betreffenden Akteure unter Einbeziehung der Bürger systematisch aufeinander abgestimmt, miteinander verbunden und aktiv gestaltet werden.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.3.1 Wirksamkeit Betretungsverbot [%]

Das Betretungsverbot als Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis lag 2015 nur leicht über dem Niveau der letzten Jahre. Bei knapp acht Prozent der Kontrollen wurde der Gefährder wieder angetroffen. Das Betretungsverbot wurde ab September 2013 auf Schulen, institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen und Horts ausgeweitet und kann ab 2016 auch unabhängig von einem Betretungsverbot für eine Wohnung oder ein Wohnhaus für diese Einrichtungen ausgesprochen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Österreich zeichnet sich durch ein enges soziales Netz aus, das zahlreiche Hilfestellungen bietet. Durch ein noch engeres Zusammenspiel aller Akteure soll es gelingen, Gewalt nicht ungesehen zu lassen, etwaige Anzeichen frühzeitig zu erkennen und die richtigen Spezialistinnen und Spezialisten einzubeziehen. Auch für die Polizei gilt es eine noch größere Sensibilisierung für das Erkennen und den richtigen Umgang mit Gewalt zu erreichen. Die Arbeit der Polizei ist ein Puzzelstück in dem Gesamtkonzept zur Verhinderung von Gewalt. Der Know-how- und Wissenstransfer bietet große Chancen, muss aber sichergestellt werden. Oftmals erhält die Polizei erst dann Einblick in die Situation, wenn die Tat begangen und Opfer und Täter ihre Rolle eingenommen haben. Das Betretungsverbot als zentrales Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis setzt hier an. Die Wirksamkeit des Betretungsverbots konnte 2015 annähernd auf dem Niveau des Vorjahres gehalten, das Ziel überwiegend erreicht werden. Gefährder konnten zu über 92 % nachhaltig ferngehalten werden.

Der Weg des Innenressorts bei der Zurückdrängung von Gewalt gegen Frauen, Minderjährige sowie Seniorinnen und Senioren auf Prävention zu setzen, wurde 2015 fortgesetzt. Es wurden erneut über 3.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von 151 Präventionsveranstaltungen im Bereich »Gewalt gegen Frauen« erreicht, über 5.700 im Bereich »Gewalt gegen Ältere Menschen«, dazu über 33.500 Kinder. Dabei wurden über 4.300 spezifische Präventionsveranstaltungen für die Risikogruppen Minderjährige und SeniorInnen abgehalten. Sämtliche Zielvorgaben im Präventionsbereich wurden somit überplanmäßig erreicht.

Zusätzlich wurden seitens des BM.I erfolgreiche Projekte und Maßnahmen zur Zurückdrängung von Gewalt gestartet bzw. durchgeführt. Mit dem »Bündnis gegen Gewalt« wurde im Bundeskriminalamt eine Ansprechstelle geschaffen, deren zentrale Aufgaben Vernetzung und Austausch sind. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Jugendliche und Kinder gelegt. Im Rahmen des im Projekt »Komplexe Opferarbeit« entwickelten Prozesses steht die Sensibilisierung der Polizeibeamten im Mittelpunkt, um die Vernachlässigung oder Gewalt gegen Kinder und Jugendliche rascher erkennen zu können. Aufklärung zu diesem sensiblen und oft tabuisierten Thema findet somit sehr umfangreich statt. Gewaltsituationen sollen so von vornherein verhindert und Lösungen angeboten werden. Das Erfordernis von repressiven Maßnahmen soll damit mittelfristig gesenkt werden.

Aus der Kriminalstatistik können folgende Ergebnisse ergänzend angeführt werden:

- Bei 61,5 Prozent der begangenen Taten (entspricht 20.560 Fällen) gab es eine Beziehung zwischen Täter und Opfer bei Gewaltdelikten.
- Nach dem historisch niedrigen Niveau des Jahres 2014 ist die Zahl der Anzeigen bei der vorsätzlichen Tötung um 28 Fälle auf 135 oder 26,2 Prozent gestiegen. 39 Taten wurden vollendet, bei 96 blieb es beim Versuch. Alle vollendeten bzw. 93 der 96 versuchten Tötungsdelikte konnten aufgeklärt werden. Dies bedeutet eine sehr hohe Aufklärungsquote von rund 97,8 Prozent.
- Auch die Zahl der vorsätzlichen Körperverletzungen ist 2015 leicht gestiegen. Waren es 2014 noch historisch niedrige 37.659 Anzeigen, so stieg die Zahl um 0,4 Prozent auf 37.822 Anzeigen.
- Die Zahl der Anzeigen wegen Delikten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung ist gesunken: von 2.418 im Jahr 2014 um 1,7 Prozent auf 2.376 im Jahr 2015.

Das BM.I wird ab 2016 neben der Wirksamkeit des Betretungsverbots weitere Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung vorlegen.

Wirkungsziel Nr. 4

Förderung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Leistungen der Sicherheitsexekutive. Sicherheitsdienstleistungen sollen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden

Umfeld des Wirkungsziels

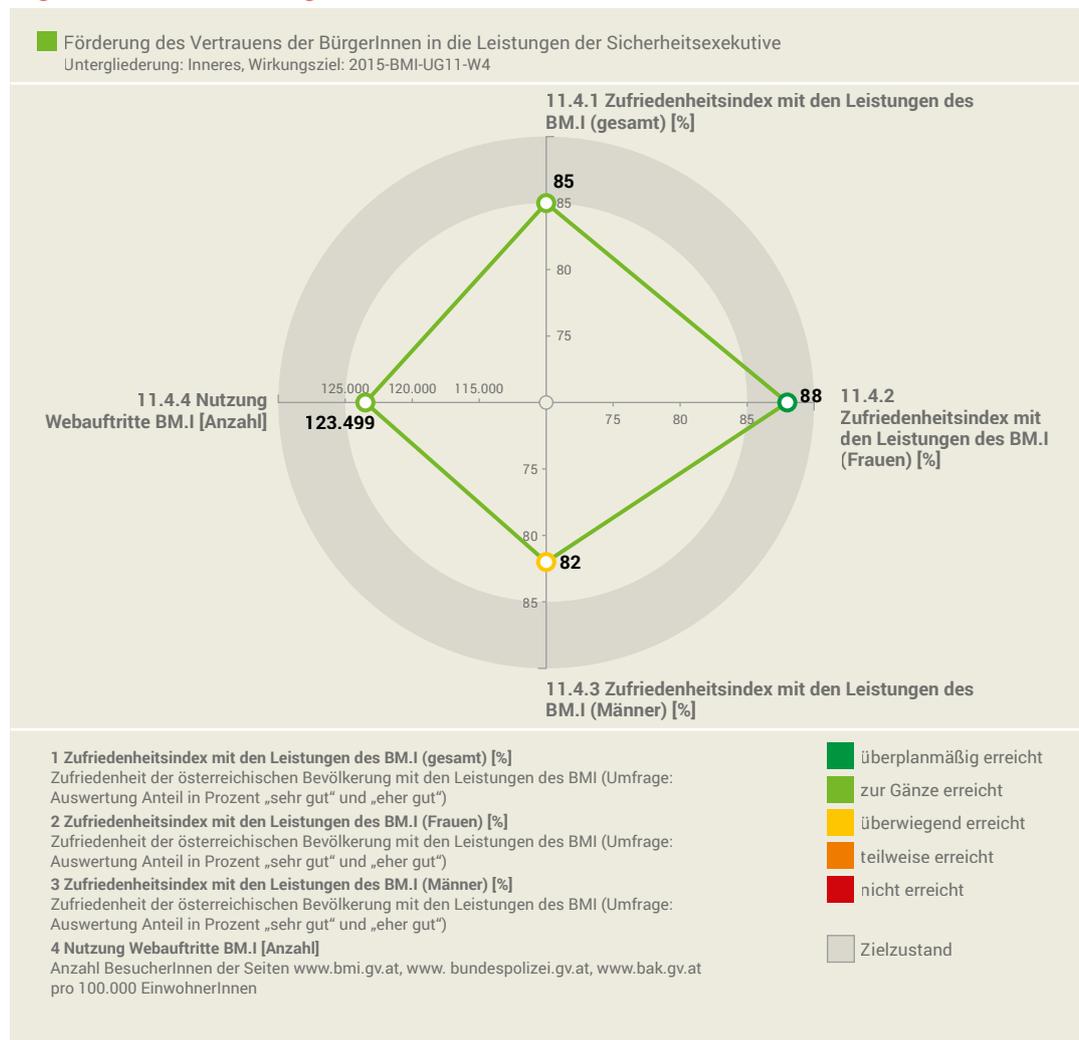
Die technologische Entwicklung hat eine noch nie erlebte Dynamik erreicht. Die virtuelle Welt ist zum integralen Teil unserer Gesellschaft geworden. Digitalisierung, Vernetzung und Globalisierung führen zu neuen Herausforderungen und bestimmen immer stärker Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Laut Statistik Austria waren 2015 82 % der Haushalte in Österreich



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMI-UG-11-W0004.html

mit einem Internetzugang ausgestattet, 6,4 Millionen Menschen haben das Internet genutzt, über 3,6 Millionen E-Government – Angebote. Gleichzeitig steigen die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Schnelligkeit und Benutzerfreundlichkeit der Leistungen von Behörden und Institutionen. Dies gilt auch für die eigenen Systeme des BM.I. Die rasante Verbreitung der Informationstechnologie in der Gesellschaft bringt höhere Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an das Know-how und die Infrastruktur des BM.I mit sich (z. B. Zentrales Vereins- und Zentrales Melderegister). Neue Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger und der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des E-Governments machen den Ausbau der Register in den Bereichen Meldungen, Personenstand und Wahlen unumgänglich. Der laufende technologische Fortschritt erfordert eine ständige Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.4.1 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BM.I (gesamt) [%]

Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Leistungen des BM.I betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Ausstellung von Führerscheinen, Aufnahme von Diebstahlsanzeigen und der Durchführung von Präventionsveranstaltungen konnte gegenüber 2014 wieder gesteigert und das Ziel erreicht werden.

11.4.2 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BM.I (Frauen) [%]

Das bereits in den Vorjahren hohe Niveau der Zufriedenheit von Frauen mit den Leistungen des BM.I betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Ausstellung von Führerscheinen, Aufnahme von Diebstahlsanzeigen und der Durchführung von Präventionsveranstaltungen konnte erneut ausgebaut und das Ziel erreicht werden. Auffällig ist die unterschiedliche Bewertung der Leistungen des BM.I von Männern und Frauen.

11.4.3 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BM.I (Männer) [%]

Die Zufriedenheit von Männern mit den Leistungen des BM.I betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Ausstellung von Führerscheinen, Aufnahme von Diebstahlsanzeigen und der Durchführung von Präventionsveranstaltungen liegt leicht über dem Wert von 2014 und wurde 2015 überwiegend erreicht. Auffällig ist die unterschiedliche Bewertung der Leistungen des BM.I von Männern und Frauen.

11.4.4 Nutzung Webauftritte BM.I [Anzahl]

Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher der vom BM.I betriebenen Websites konnte 2015 im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich gesteigert werden, der Zielzustand wurde aber knapp verfehlt. 2013 wurden sehr hohe Zugriffswerte verzeichnet, an denen sich der Zielwert 2015 orientiert hat und somit sehr ambitioniert angesetzt war. Der Wert liegt trotzdem noch immer klar über dem Ausgangswert aus dem Jahr 2011.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Höhere Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an die öffentliche Verwaltung sowie der technologische Fortschritt machen neue Formen des Informationstransfers und Vertrauen schaffende Maßnahmen zur Sicherheitsexekutive notwendig. Die Erbringung qualitativ hochwertiger Leistungen fördern das Vertrauen in das BM.I. Daher ist eine hohe Zufriedenheit mit der Leistungserbringung, vor allem im Bereich der Sicherheitsexekutive, ausschlaggebend. Im direkten Kontakt wie beispielsweise bei der Ausstellung von Führerscheinen, der Durchführung von Präventionsveranstaltungen oder der Aufnahme einer Diebstahlsanzeige müssen Kompetenz, das Auftreten und die Serviceorientierung hohe Ansprüche erfüllen. Das Niveau der Zufriedenheit mit diesen genannten Leistungen konnte im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden, das Ziel zur Gänze erreicht werden.

Durch neue Formen der Bürgerbeteiligung und eine intensivere Vernetzung im Bereich der Informationsbeschaffung sind die Bürgerinnen und Bürger stärker in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung zu integrieren. Ein rascher, unbürokratischer und strukturierter – nach Möglichkeit elektronischer – Informationsaustausch zwischen den Sicherheitspartnern muss sichergestellt werden. Bei den Zugriffen auf die Homepages des BM.I wurde ein deutlicher Anstieg auf über 123.000 pro 100.000 EinwohnerInnen verzeichnet und so das Ziel überwiegend erreicht. Insbesondere die zahlreichen Meldestellen des Bundeskriminalamts sind als wichtige Kanäle des Informationstransfers zwischen Ministerium und der Bevölkerung etabliert.

Gezielte Projekte zur Miteinbeziehung der Zivilgesellschaft in die Gestaltung der Inneren Sicherheit wurden gestartet, wie z. B. verstärkte Miteinbindung von Privatpersonen als Sicherheitsbürger. Polizeiarbeit kann präventiv nur in enger Zusammenarbeit mit anderen Akteuren erfolgreich sein. Durch neue Formen der Bürgerbeteiligung und eine intensivere Vernetzung im Bereich der Informationsbeschaffung sind die Bürgerinnen und Bürger stärker in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung zu integrieren. Bereits im Vorjahr wurde das Bürgerbeteiligungsprojekt »GEMEINSAM SICHER« (im BFG 2015: Ausbildung von Sicherheitsbürgern) angekündigt, das Mitte 2018 finalisiert und ab April 2016 mit einer Probephase in die Praxis umgesetzt wird. Ziel der Polizei ist es regelmäßig und anlasslos mit der Bevöl-

kerung in Verbindung zu stehen, Sicherheit aus der Zusammenarbeit aller Betroffenen bzw. Zuständigen zu gewährleisten und auf Augenhöhe Anliegen und Informationen auszutauschen. Dieses Ziel findet auch organisatorisch in der Polizei seinen Platz. Erfolgreich abgeschlossen wurde 2015 das Projekt »Polizei.Macht.Menschen.Rechte«. Im Zuge der Umsetzung wurden die Kompetenzen der Exekutive im Hinblick auf die Sensibilisierung im Bereich Menschenrechte weiterentwickelt, um eine menschenrechtskonforme Polizeiarbeit zu stärken und noch stärker in der Aus- und Fortbildung zu verankern.

Darüber hinaus wurde der Servicecharakter von Leistungen des BM.I weiter ausgebaut. Das in Betrieb genommene Zentrale Personenstandsregister (ZPR) wird viele bisher erforderliche Behördenwege für die Bürgerinnen und Bürger im Bereich des Personenstandswesens ablösen. Das Register wurde 2015 weiterentwickelt und Kundenwünschen entsprechend erweitert. Als weitere Serviceleistung bietet das BM.I im Zentralen Melderegister (ZMR) eine eigene Abfragemöglichkeit für sonstige Abfrageberechtigte an, sogenannte »Businesskunden«. Diese müssen glaubhaft machen, dass sie regelmäßig Meldeauskünfte zur erwerbsmäßigen Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechten oder Ansprüchen benötigen, wie z. B. Banken, Versicherungen sowie Rechtsanwälte und Notare. Liegen die Voraussetzungen vor, können diese schnell und unbürokratisch Abfragen durchführen. Derzeit nutzen bereits mehr als 5.000 Businesspartner den Onlinezugriff auf das ZMR.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMI-UG-11-W0005.html

Wirkungsziel Nr. 5

Erhöhung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des Sicherheitsdienstleisters BM.I durch qualitativ gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Umfeld des Wirkungsziels

Die enormen Herausforderungen der Migrations- und Flüchtlingskrise brachte die personellen und budgetären Kapazitäten der Organisation BM.I an ihre Grenzen.

Mit 1. Jänner 2016 waren im BM.I insgesamt 32.514 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VBÄ: ausgabenwirksame Vollbeschäftigungsäquivalente) beschäftigt, wovon 27.463 dem Exekutivdienst und der Rest der Sicherheitsverwaltung zuzuordnen waren. Mehr als die Hälfte dieser Verwaltungsbediensteten steht in exekutivnaher Verwendung (z. B. Polizeijuristinnen und Polizeijuristen, Bedienstete der Strafämter, Bundeskriminalamt) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung. Der Budgeterfolg betrug 2015 2,85 Milliarden Euro.

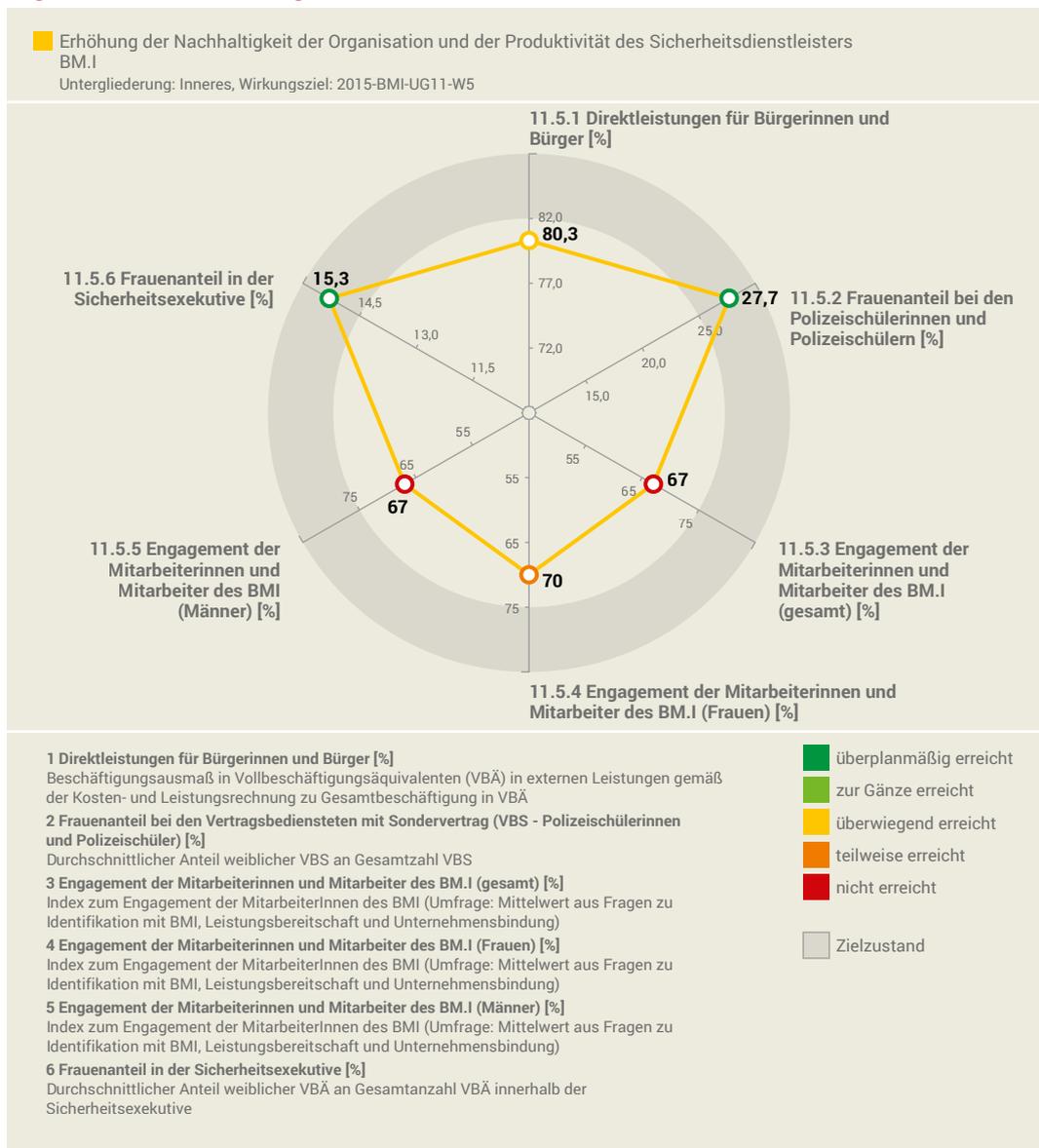
Die sukzessive Überalterung der Sicherheitsexekutive und Sicherheitsverwaltung bedingt die dringende Notwendigkeit gegensteuernder Maßnahmen im Bereich des Generationenmanagements. Neben der bereits zum Teil implementierten bedarfsangepassten Professionalisierung der mittleren und oberen Führungskräfteausbildung (Führungs- und Fachkarriere; Bachelor- und Masterstudiengang), dem Leistungs- und Entwicklungsdialog und der Bedarfs- und Entwicklungsplanung, muss ein umfassendes Wissensmanagement geschaffen werden.

Darüber hinaus sind Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Kräften mit speziellem Know-how (z. B. IKT-Expertinnen und Experten für Cybercrime und Cyber-Sicherheit) zu schaffen und eine gezielte Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Karriereentwicklungsmodelle, Talente-Management) zu verankern.

Durch eine effektive Personalentwicklung, ein nachhaltiges Wissensmanagement und ein Personalmanagement, denen es gelingt die Notwendigkeiten der Organisation mit den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einklang zu bringen, soll die Leistungsfähigkeit des BM.I, auch in krisenhaften Entwicklungen, sichergestellt werden. Durch ein professionelles Personalmanagement kann es gelingen, die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in Zeiten der Budgetkonsolidierung und hoher Arbeitsbelastung zu erhalten.

Das BM.I zeichnet sich durch eine große Bandbreite seiner Aufgaben aus. Durch die in bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen festgelegten Mitwirkungsverpflichtungen, insbesondere der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, kommt es zu Überschneidungen bei der Aufgabenerfüllung. Dies hat kosten- und ausgabenmäßige Auswirkungen auf die Ressourcenausstattung des Ressorts, aber auch auf komplexe Abläufe aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.5.1 Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger [%]

Das hohe Niveau des Anteils an Direktleistungen des BM.I für Bürgerinnen und Bürger konnte auch 2015 überwiegend gehalten werden. Der Zielwert 2015 wurde zur Gänze erreicht.

11.5.2 Frauenanteil bei den Vertragsbediensteten mit Sondervertrag (VBS – Polizeischülerinnen und Polizeischüler) [%]

Das Ziel des BM.I, den Frauenanteil bei den Polizeischülerinnen und Polizeischülern auf hohem Niveau zu halten, konnte 2015 überplanmäßig erreicht werden. Dies ist Voraussetzung für die Hebung des Frauenanteils in der Sicherheitsexekutive.

11.5.3 Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BM.I (gesamt) [%]

Die hohen Werte der Vorjahre zum Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten 2015 nicht mehr gehalten werden. Insbesondere die Ergebnisse im nachgeordneten Bereich und der Exekutive konnten das Niveau der Vorjahre aufgrund der hohen Belastungen während der Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationskrise nicht mehr erreichen.

11.5.4 Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BM.I (Frauen) [%]

Die hohen Werte der Vorjahre zum Engagement der Mitarbeiterinnen konnten 2015 nicht mehr gehalten werden. Insbesondere die Ergebnisse im nachgeordneten Bereich und der Exekutive konnten das Niveau der Vorjahre aufgrund der hohen Belastungen während der Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationskrise nicht mehr erreichen.

11.5.5 Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BM.I (Männer) [%]

Die hohen Werte der Vorjahre zum Engagement der Mitarbeiter konnten 2015 nicht mehr gehalten werden. Insbesondere die Ergebnisse im nachgeordneten Bereich und der Exekutive konnten das Niveau der Vorjahre aufgrund der hohen Belastungen während der Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationskrise nicht mehr erreichen.

11.5.6 Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive [%]

Das Ziel des BM.I den Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive nachhaltig zu steigern konnte 2015 wie auch in den Vorjahren überplanmäßig erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das BM.I ist eine hochkomplexe Organisation, die ständig vor neuen Herausforderungen steht:

Bewältigung der aktuellen Flüchtlings- und Migrationskrise, neue Kriminalitätsphänomene oder der umfassende Einsatz von IT-Lösungen. Die Anpassung der Aufbau und Ablauforganisation an diese Veränderungen ist nur möglich, wenn es gelingt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ein professionelles Personalmanagement für die geänderten Rahmenbedingungen fit zu machen. Die Erfüllung der hohen Anforderungen seitens der Bevölkerung und des gesellschaftlichen Auftrags zur Stärkung des sozialen Friedens verlangt kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese brauchen eine effiziente und sachgerechte Organisation, um ihre Aufgaben effektiv erfüllen zu können.

Im Mittelpunkt der Bemühungen des Ressorts stehen daher die Konsolidierung der zentralen Aufgaben- und Arbeitsorganisation, die Erhöhung der Praxisorientierung in Aus- und Fortbildung, eine nachhaltige und moderne IT-Ausstattung sowie die effiziente Bereitstellung der Ressourcen:

1. Die vom BM.I erbrachten Leistungen kommen in erster Linie direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern an: über 80 % der Leistungen werden unmittelbar für die Bevölkerung erbracht. Verwaltungstätigkeiten und Leitungsaufgaben bleiben auf das notwendige Maß beschränkt und machen rund 6 % aus. Der Anteil der Kernleistungen, wie z.B. sicherheitspolizeiliche oder kriminalpolizeiliche Tätigkeiten, liegt 2015 mit 94 % weiterhin auf sehr hohem Niveau.
2. Um das nötige Vertrauen in der gesamten Bevölkerung zu erlangen, muss die Polizei repräsentativ aufgestellt sein. Der Frauenanteil bei der Exekutive soll behutsam und nachhaltig gesteigert werden und liegt bei 15,3 %. Dieser Weg wurde 2015 somit erfolgreich weiter beschritten. Da es bei den neu aufgenommenen Polizeischülerinnen und Polizeischülern einen Frauenanteil von rund 28 % gibt, kann dieses Ziel auch erreicht werden.
3. In den Bereichen zur bedarfsgerechten Ressourcenbereitstellung bezüglich Fuhrpark und eines effizienten und nachhaltigen Technologieeinsatzes wurden die Ziele größtenteils erreicht. Die durchschnittlichen Kosten pro Kilometer im Fuhrparkmanagement blieben mit 0,46 € unter dem Zielwert, was auf einen kostengünstigen Einsatz schließen lässt. Im Bereich der IKT-Infrastruktur konnte die Verfügbarkeit der zentralen Fahndungssysteme mit 99,98 % entsprechend der Zielvorgaben gesichert werden. Das Ziel bei der Einhaltung der durchschnittlichen Betriebskosten pro im BM.I eingesetzten PC wurde nicht erreicht. Verantwortlich dafür sind vor allem hohe Anforderungen an Hardware und Software und hohe Sicherheitsstandards.
4. Die Anstrengungen des BM.I in den Bereichen der Aus- und Fortbildung wurden auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewürdigt und in den Feedback-Prozessen entsprechend bewertet. Sowohl von den Vorgesetzten, als auch von den Auszubildenden wurden die Aus- und Fortbildungskurse im Jahr 2015 zur Gänze positiv beurteilt.
5. Der Erfolg des BM.I wird durch seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidend beeinflusst. Die außerordentlichen Belastungen im Jahr 2015 im Rahmen der Migrations- und Flüchtlingskrise und der damit einhergehende Einsatz an der Belastungsgrenze vieler Kolleginnen und Kollegen haben sich auch bei den Erhebungen des Index zum Mitarbeiterengagement gezeigt. Das Ziel wurde hier nicht erreicht. Das BM.I hat aber bereits auf die Situation reagiert, um die außerordentlichen Belastungen der vergangenen Monate auf mehrere Kapazitäten zu verteilen. Noch 2016 werden 1.500 neue Polizistinnen und Polizisten aufgenommen, 750 davon für den unmittelbaren Grenzeinsatz mit einer sechsmonatigen Grundausbildung. Bis 2020 hat sich die Bundesregierung auf weitere 2.000 Neuaufnahmen für die Polizei geeinigt. Darüber hinaus wird es auch 250 zusätzliche Planstellen für die Verwaltung geben, um die Exekutive administrativ zu entlasten. Ganz zentral sind die 500 Neuaufnahmen für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, damit die komplexen Verfahren mit ihren umfangreichen Erhebungen weiterhin konsequent und mit hoher Qualität abgearbeitet werden können.

Bundesministerium für Justiz

UG 13
Justiz

Leitbild der Untergliederung

Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten eine unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Website Justiz

www.justiz.gv.at

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Grundsätzlich weist das Umfeld keine markanten Änderungen auf. Lediglich kleinere Anpassungen der politischen Präferenzen und der budgetären Rahmenbedingungen führten zu geringen Zielabweichungen. Im Allgemeinen konnten die Zielvorgaben im Politikfeld Justiz erreicht oder sogar übertroffen werden.

Wirkungsziel Nr. 1

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens (durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse)

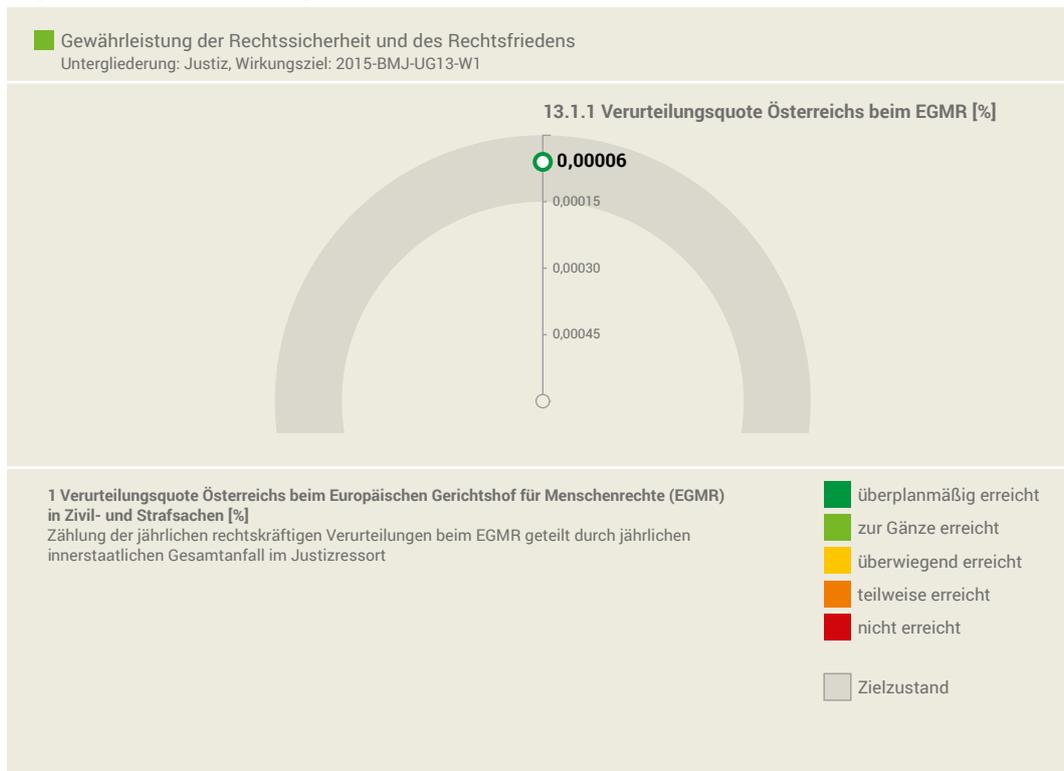
Umfeld des Wirkungsziels

Trotz einer immer kritischeren Öffentlichkeit und ständig verknappten Ressourcen ist das Vertrauen in die Justiz auf Grund des überdurchschnittlichen Einsatzes der Bediensteten besonders hoch; der als Maßstab für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden dienende Indikator der rechtskräftigen Verurteilungen Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Verhältnis zu den im selben Jahr in der Justiz angefallenen gerichtlichen Verfahren, entwickelte sich überplanmäßig positiv.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMJ-UG-13-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.1.1 Verurteilungsquote Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Zivil- und Strafsachen [%]

Der als Maßstab für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden dienende Indikator der rechtskräftigen Verurteilungen Österreichs beim EGMR (2015: 2) im Verhältnis zu den im selben Jahr in der Justiz angefallenen gerichtlichen Verfahren (2015: 3.481.610), entwickelte sich überplanmäßig positiv.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Bei der Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens durch Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems, im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse, handelt es sich um einen gut funktionierenden gleichförmigen justizpolitischen Prozess im Diskurs zwischen dem Fachressort und dem Parlament. Dabei ist die Einhaltung des Zeitplans legislativer Vorhaben immer auch von kurzfristigen Prioritäten abhängig.

Der als Maßstab für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden dienende Indikator der rechtskräftigen Verurteilungen Österreichs beim EGMR (2015: 2) im Verhältnis zu den im selben Jahr in der Justiz angefallenen gerichtlichen Verfahren (2015: 3.481.610) entwickelte sich überplanmäßig positiv.

Auf Maßnahmenebene wurde die »StGB-Novelle 2015« planmäßig verabschiedet, zum Reformprojekt Sachwalterschaftsrecht wurden die Grundlagen erarbeitet, die Begutachtung des Ministerialentwurfs war für Sommer 2016 geplant.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMJ-UG-13-W0002.html

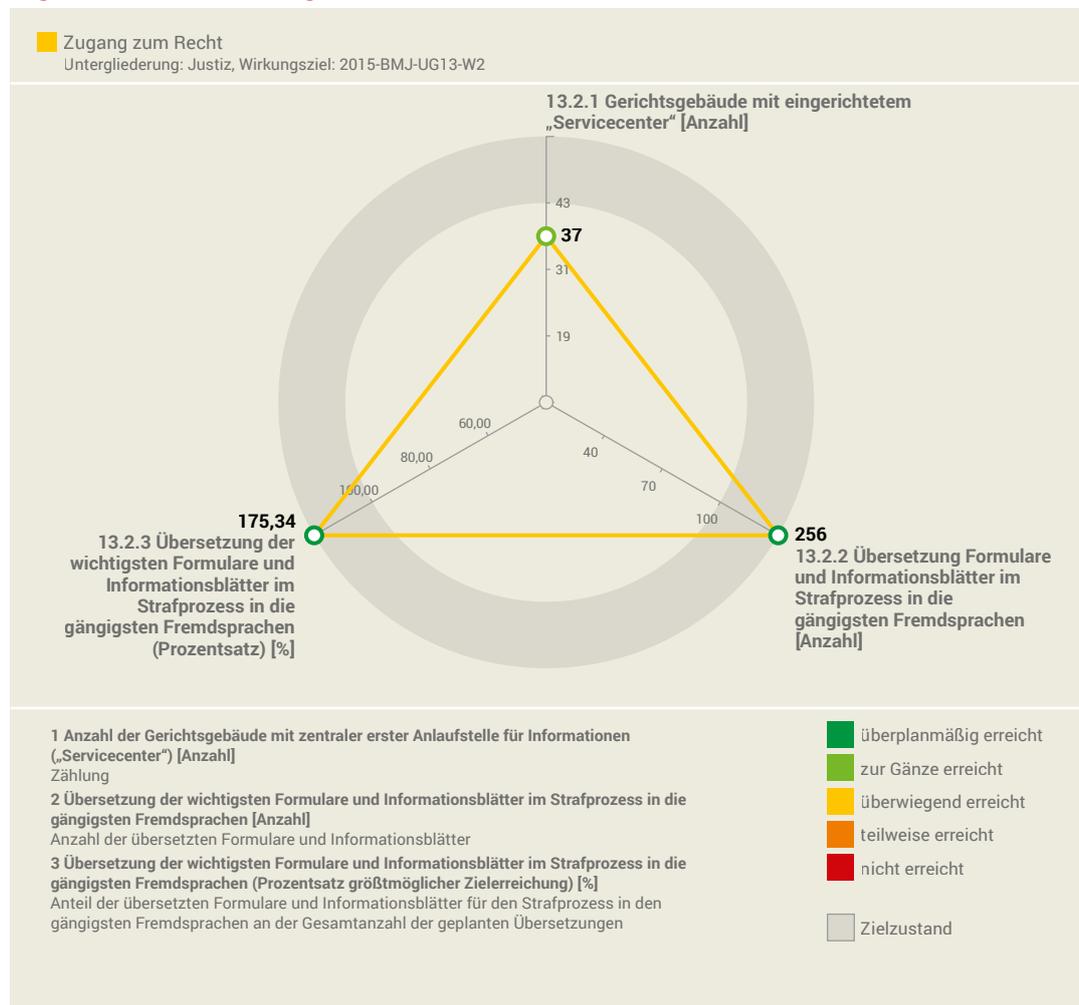
Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmässigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen

Umfeld des Wirkungsziels

Das Ziel der Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmässigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen, konnte trotz eingeschränkter budgetärer und personalpolitischer Rahmenbedingungen fast gänzlich erfüllt werden: Die fortgesetzte Ausstattung der Justizgebäude mit zentralen ersten Anlaufstellen für Informationen stellt eine justizpolitische Priorität dar.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.2.1 Anzahl der Gerichtsgebäude mit zentraler erster Anlaufstelle für Informationen (»Servicecenter«) [Anzahl]

Im Jahr 2015 konnten auf Grund angepasster Ressourcenlage nicht so viele »Servicecentren« eingerichtet werden, wie geplant.

13.2.2 Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen [Anzahl]

Die ursprünglich vorgesehenen 9 Formulare haben sich auf 27 Formulare (in 16 Sprachen übersetzen zu lassen) erhöht.

13.2.3 Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen (Prozentsatz größtmöglicher Zielerreichung) [%]

Die ursprünglich vorgesehenen 9 Formulare haben sich auf 27 Formulare (in 16 Sprachen übersetzen zu lassen) erhöht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden, samt Einrichtung zentraler erster Anlaufstellen für Informationen, genießt justizpolitische Priorität und trägt – obwohl Im Jahr 2015 auf Grund angepasster Ressourcenlage nicht so viele »Servicecentren« eingerichtet werden konnten, wie geplant – so zum Wirkungsziel der Sicherstellung des Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen wesentlich bei. Darüber hinaus werden sprachliche Barrieren beim Zugang zum Recht durch fremdsprachige Formulare und verbesserte Dolmetschleistungen abgebaut.

Wirkungsziel Nr. 3

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer

Umfeld des Wirkungsziels

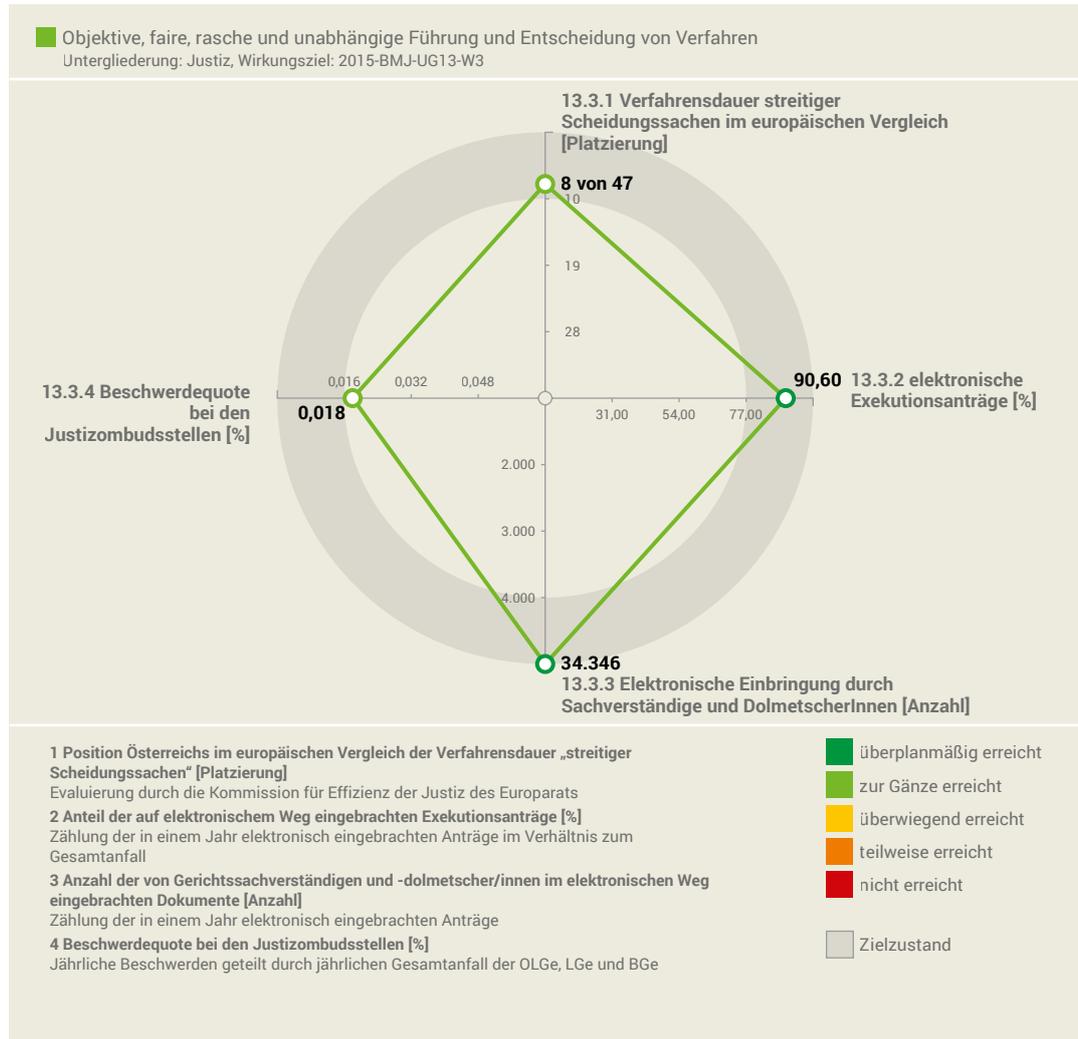
Grundsätzlich steigt in der Gesellschaft die Akzeptanz elektronischer Kommunikation. Deren gesteigerter Einsatz kommt einer effizienten Verfahrensführung zu Gute. Dies zeigt sich insbesondere in einer raschen Verfahrensführung.

So bleibt die »Position Österreichs im Vergleich der Verfahrensdauer der »streitigen Scheidungssachen« ebenso erfreulich positiv wie die geringe Beschwerdequote.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMJ-UG-13-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.3.1 Position Österreichs im europäischen Vergleich der Verfahrensdauer »streitiger Scheidungssachen« [Platzierung]

Streitige Scheidungen dauerten (gemessenen Verfahrensdauer) zuletzt in Österreich nur mehr 167 Tage (2008 noch 180 Tage). In vielen Ländern Mittel- und Westeuropas dauert ein vergleichbares Verfahren zwei- bis dreimal so lange.

13.3.2 Anteil der auf elektronischem Weg eingebrachten Exekutionsanträge [%]

Die Vorteile digitaler Kommunikation sind für alle Beteiligten offenkundig und führen damit bei allen darauf abstellenden Kennzahlen zu konstanten Zuwächsen. Es ist jedoch zu beachten, dass gerade bei den elektronisch eingebrachten Exekutionsanträgen und den elektronischen Zustellungen schon ein sehr großer Grad an Abdeckung erreicht wurde, sodass – wenn überhaupt – künftig keine exorbitanten Zuwächse zu erwarten sein dürften.

13.3.3 Anzahl der von Gerichtssachverständigen und -dolmetscher/innen im elektronischen Weg eingebrachten Dokumente [Anzahl]

Im Bereich des Dokumenteneinbringungsservice (DES) wurde und wird versucht, das Bewusstsein für diese optimierte Einbringungsform zu verstärken. Die stetig steigende Nutzung ist Indikator für die wachsende Akzeptanz der elektronischen Kommunikation auch in diesem Umfeld, weshalb in Aussicht genommen ist, im Laufe des Jahres 2016 eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung zu schaffen.

13.3.4 Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen [%]

Ein leichter Anstieg der Beschwerden bei gleichzeitigem Rückgang des Anfalls führt zu einer leicht negativen Entwicklung des Indikators.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer wurde insbesondere durch die weitere Intensivierung der digitalen Kommunikation gestärkt. Die steigende Akzeptanz der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten hat gerade im Bereich der Gerichtssachverständigen und Dolmetscherinnen eine verfahrensbeschleunigende Wirkung. Die Beschwerdequote und die Verfahrensdauer sind dabei wichtige, sich zuletzt auf hohem Niveau stabilisierende Indikatoren.

Wirkungsziel Nr.4

Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und – durchsetzung durch die Justizverwaltung

Umfeld des Wirkungsziels

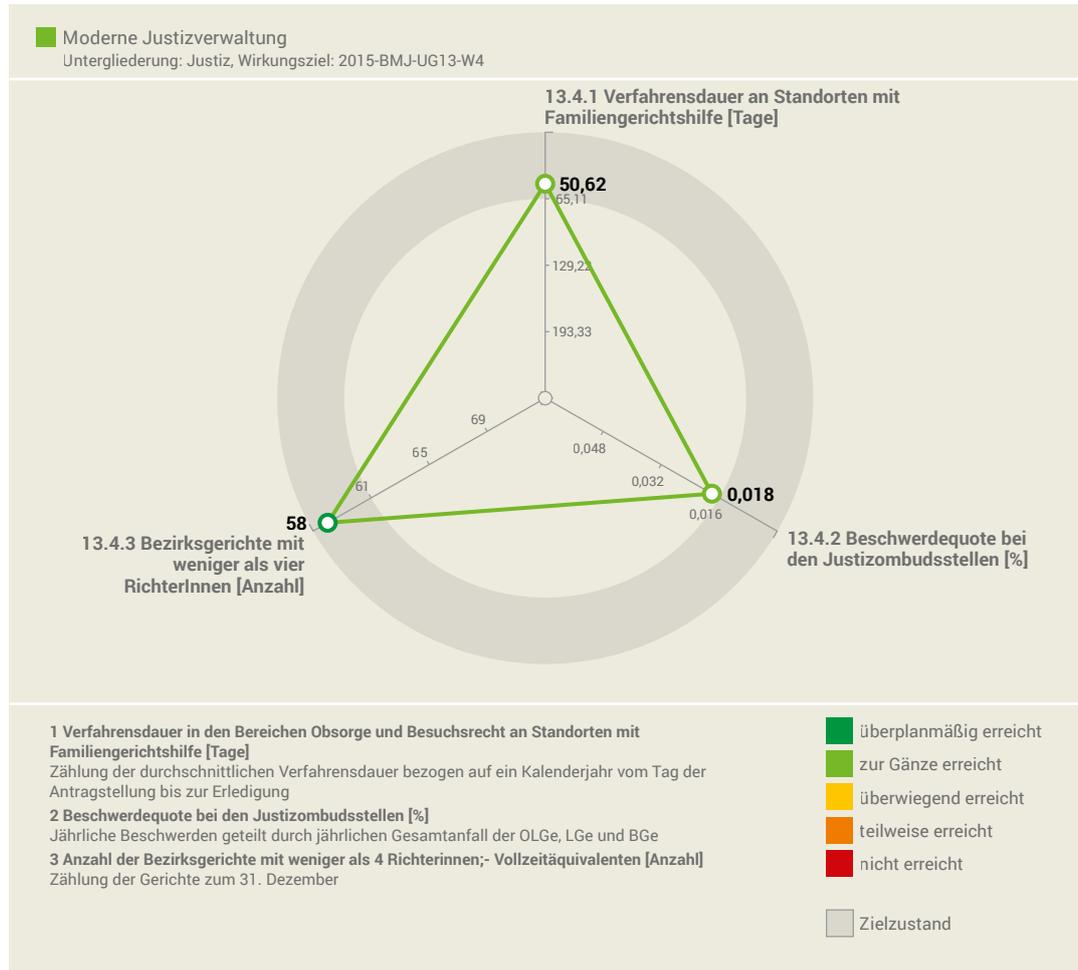
Die Einrichtung der Familiengerichtshilfe verlief sehr erfreulich und wurde positiv angenommen.

Die zum Erreichen des Wirkungsziels beitragende Reduktion der Zahl von besonders kleinen Bezirksgerichten konnte erfolgreich weiter umgesetzt und die Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als vier systemisierten Richter/innen-Planstellen – trotz Verschiebung einer geplanten Zusammenlegung – sogar etwas stärker reduziert werden als dies prognostiziert wurde.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMJ-UG-13-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.4.1 Verfahrensdauer in den Bereichen Obsorge und Besuchsrecht an Standorten mit Familiengerichtshilfe [Tage]

Der bundesweite Vollausbau der Familiengerichtshilfe wurde mit 1. Juli 2014 erreicht. Die zum Vorjahr (2014) zu verzeichnende kürzere durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahr 2015 spiegelt die Optimierung der Verfahrensabläufe und beschleunigte Erledigung von »Routineaufgaben« wider. Das Ziel, die Verfahrensdauer auf unter 68,18 Tage zu verkürzen wurde daher erreicht.

13.4.2 Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen [%]

Ein leichter Anstieg der Beschwerden bei gleichzeitigem Rückgang des Anfalls führt zu einer leicht negativen Entwicklung des Indikators.

13.4.3 Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als 4 Richterinnen;- Vollzeitäquivalenten [Anzahl]

Die Entwicklung entspricht den Erwartungen. Zwar wurde im Jahr 2015 keine weitere Zusammenlegung von Bezirksgerichten mit weniger als vier systemisierten Richter/innenplanstellen wirksam, jedoch wurde die rechtliche Basis für eine weitere Zusammenlegung zweier Bezirksgerichte geschaffen und damit die Strukturoptimierung der Gerichtsorganisation weitergeführt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die zur Erreichen des Wirkungszieles beitragende Reduktion der Zahl von besonders kleinen Bezirksgerichten wurde weiterverfolgt, indem mit der Bezirksgerichte-Verordnung Salzburg 2015 die Basis für eine Zusammenführung weiterer Bezirksgerichte im Jahr 2017 gelegt wurde. Vor allem die verfahrensdauerverkürzende Wirkung der Einrichtung der Familiengerichtshilfe ist sehr erfreulich. Weiters hervorzuheben ist die im Verhältnis zur Gesamtmenge der Verfahren äußerst geringe Beschwerdequote.

Wirkungsziel Nr. 5

Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug, letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug

Umfeld des Wirkungsziels

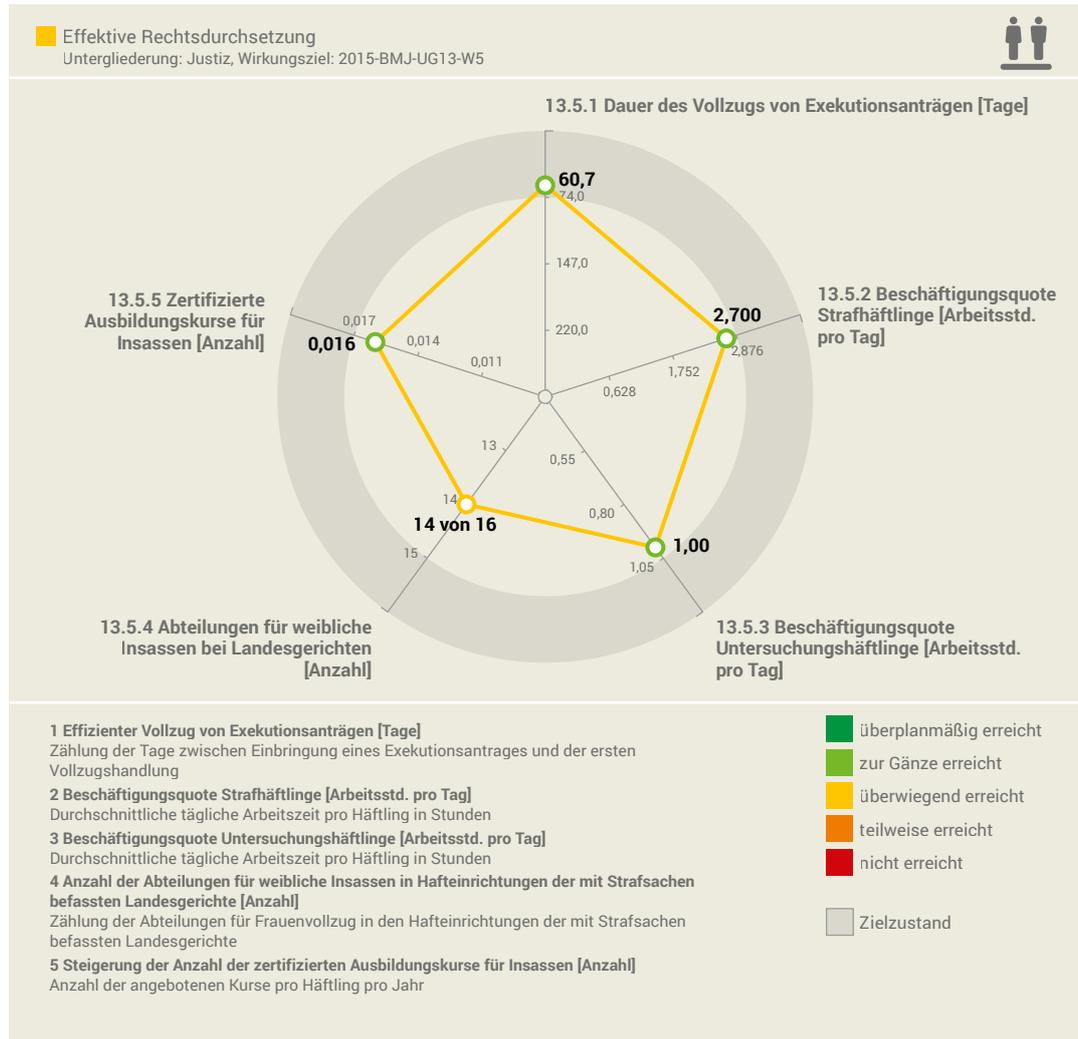
Die positive Entwicklung des Wirkungsziels ist aus rechtsstaatlicher Sicht erfreulich.

Gerade zur Sicherstellung der sozialen Kontakte von weiblichen Insassen (Besuch von Familienangehörigen) ist der Ausbau von dem Wohnort nahen Abteilungen für Frauenvollzug in den Hafteinrichtungen der mit Strafsachen befassten Landesgerichten wichtig und wird fortgesetzt.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMJ-UG-13-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.5.1 Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen [Tage]

Im Interesse aller Beteiligten ist die Justiz stets darum bemüht, nachfolgende Verfahrensschritte möglichst zeitnah zu setzen und die Dauer von Verfahren möglichst kurz zu halten, was auch aus der Beschleunigung des Verfahrens (bzw. der Verkürzung der Zeitspanne) in diesem Bereich ersichtlich ist.

13.5.2 Beschäftigungsquote Strafhäftlinge [Arbeitsstd. pro Tag]

Die geringfügige Nichterreichung der Zielsetzungen im Strafvollzug hat ihre Ursache in der verstärkt angespannten Budget- und Personalsituation.

13.5.3 Beschäftigungsquote Untersuchungshäftlinge [Arbeitsstd. pro Tag]

Die geringfügige Nichterreichung der Zielsetzungen im Strafvollzug hat ihre Ursache in der verstärkt angespannten Budget- und Personalsituation.

13.5.4 Anzahl der Abteilungen für weibliche Insassen in Hafteinrichtungen der mit Strafsachen befassten Landesgerichte [Anzahl]

In den 16 (inklusive der nicht mehr in Betrieb befindlichen Justizanstalt Steyr, die nunmehr eine Außenstelle der Justizanstalt Garsten ist) gerichtlichen Gefangenenhäusern werden Frauenabteilungen eingerichtet. Der Ausbau der Justizanstalt Eisenstadt wird 2016 abgeschlossen sein. Dann wird auch dort eine Frauenabteilung eröffnet werden.

13.5.5 Steigerung der Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für Insassen [Anzahl]

Im Jahr 2015 wurden – wie im Jahr 2014 – 150 Kurse angeboten. Die Anzahl konnte aufgrund des hohen Anteils an InsassInnen, die der deutschen Sprache nicht bzw. unzureichend mächtig sind, nicht erhöht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die rasche Vollziehung von Entscheidungen der Gerichte in Zivilsachen ist maßgeblich für die Rechtssicherheit und schafft rechtskonformes Verhalten im Wirtschafts- und Geschäftsleben.

Die geringfügige Nichterreicherung der Zielsetzungen im Strafvollzug hat ihre Ursache in der verstärkt angespannten Budget- und Personalsituation. Die Beschäftigungsquote von Insassen konnte sowohl hinsichtlich der Straf- als auch Untersuchungshäftlinge im Verhältnis zur Vorperiode gesteigert werden, was unter den gegebenen Voraussetzungen (knappe Ressource) als großer Erfolg zu werten ist. Die Gleichstellungswirkung wurde mit den Themenclustern anderer Ressorts koordiniert.

Bundesministerium für Land- und Forst- wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

UG 42

**Land-, Forst- und Wasser-
wirtschaft**

Leitbild der Untergliederung

- Wir stehen für die umweltgerechte Entwicklung, den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land, den effektiven Schutz vor Naturgefahren sowie die Ökologisierung der Flusslandschaften Österreichs.
- Die nachhaltige Produktion sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe und Energieträger sowie die Erhaltung einer nachhaltigen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sind unsere Kernanliegen, für die wir uns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene einsetzen.
- Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für vitale ländliche Regionen zur Steigerung von Beschäftigung und Wertschöpfung. Der Schutz der Natur und die nachhaltige Nutzung des ländlichen Raums werden durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen und Programme der Landwirtschafts- und Umweltförderung sichergestellt. Eine ausgewogene Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Interessen ist uns wichtig.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

<http://www.bmlfuw.gv.at>

WISA – Wasserinformationssystem Austria

<http://wisa.bmlfuw.gv.at>

Hochwasserrisiko

<http://www.hora.gv.at>

Statistik Austria

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/index.html

Agrarstrukturerhebung 2013: Betriebe und Betriebsstruktur

http://www.statistik-oesterreich.at/web_de/statistiken/wirtschaft/land_und_forstwirtschaft/agrarstruktur_flaechen_ertraege/betriebsstruktur/index.html

Exportinitiative

<http://www.exportinitiative.at>

Genuss Region Österreich

<http://www.genuss-region.at>

Evaluierungsstudie Chancengleichheit LE07-13

http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/evaluierung/le_studien/chancen.html

Programm LE 07-13

https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/programmtext.html

Programm LE 14-20

https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html

OECD Environmental Performance Review of Austria

<http://www.oecd.org/env/country-reviews/austria2013.htm>

Grüner Bericht 2015

<http://gruenerbericht.at>

Grüner Bericht 2015 – vollständiger Tabellenteil

<http://www.agraroekonomik.at/index.php?id=gruenerbericht>

Österreichische Waldstrategie 20+

<https://www.bmlfuw.gv.at/forst/oesterreich-wald/waldstrategie-2020.html>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat für den Bereich der UG 42 insgesamt 5 Wirkungsziele vorgesehen, die alle einen Beitrag zu den relevanten Aufgabenbereichen der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft leisten.

Im Bereich der Landwirtschaft wurde zwischen zwei Wirkungszielen unterschieden, dem Wirkungsziel 2, welches auf die nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes abstellt und auch das Chancengleichheitsziel für die UG 42 enthält und dem Wirkungsziel 3, dessen Fokus auf der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion sowie der Sicherung der Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten inklusive in- und ausländischer Absatzmöglichkeiten liegt. In Bezug auf die Wirkungsziele konnten hinsichtlich der Wirkungskennzahlen als auch der gesetzten Maßnahmen die angestrebten Wirkungen und Erfolge erreicht werden. Einige Indikatoren haben sich aufgrund externer Rahmenbedingungen nicht ganz so positiv entwickelt wie erhofft, grundsätzlich kann aber von einer positiven Gesamtentwicklung gesprochen werden. Im Bereich beider Säulen der europäischen Agrarpolitik, auf die auch die Wirkungsziele 2 und 3 abstellen, konnten im Jahr 2015 wichtige Schritte in Richtung Umsetzung europäischer Vorgaben auf nationaler Ebene gesetzt werden.

Für den Fachbereich Forstwirtschaft sind das Wirkungsziel 1 »Schutz vor Naturgefahren« und das Wirkungsziel 5 »Stärkung der Wirkungen des Waldes« relevant. Der Schutz der österreichischen Bevölkerung und ihres Lebensraums vor Naturgefahren konnte auch im Jahr 2015 vollständig erreicht werden. Zu erwähnen ist, dass die für das Wirkungsziel 1 genannte Maßnahme 2 »Umsetzung des Aktionsprogramms Naturgefahrnsicheres Österreich« zukünftig durch die neu vorliegende Strategie »Vorsorge Naturgefahren« abgedeckt wird. Bezüglich des Wirkungszieles 5 »Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald« konnten teilweise die gesteckten Erwartungen nicht erreicht

werden. Besonders bemerkbar macht sich hier die große Abhängigkeit der Kennzahlentwicklung von externen Einflussfaktoren, wie etwa ungünstige Witterungsverhältnisse.

In Bezug auf die Wasserwirtschaft sind das Wirkungsziel 4 »Schutz der Ressource Wasser« und wie im Forstbereich das Wirkungsziel 1 »Schutz vor Naturgefahren« zentrale Anliegen. Zum Schutz unserer Wasserressourcen bzw. vor Hochwasser wurden im Sinne der beiden entsprechenden EU-Richtlinien (Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserschutzrichtlinie) weitere nationale Fortschritte erreicht und Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen. Etwas kritisch muss die Fortsetzung der Umsetzung der geplanten gewässerökologischen Sanierungsmaßnahmen für die Jahre 2016 bis 2021 betrachtet werden, da die Verhandlungen zur Finanzierung bisher noch nicht nach Wunsch verlaufen sind.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMLFUW-UG-42-W0001.html

Wirkungsziel Nr. 1

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

Umfeld des Wirkungsziels

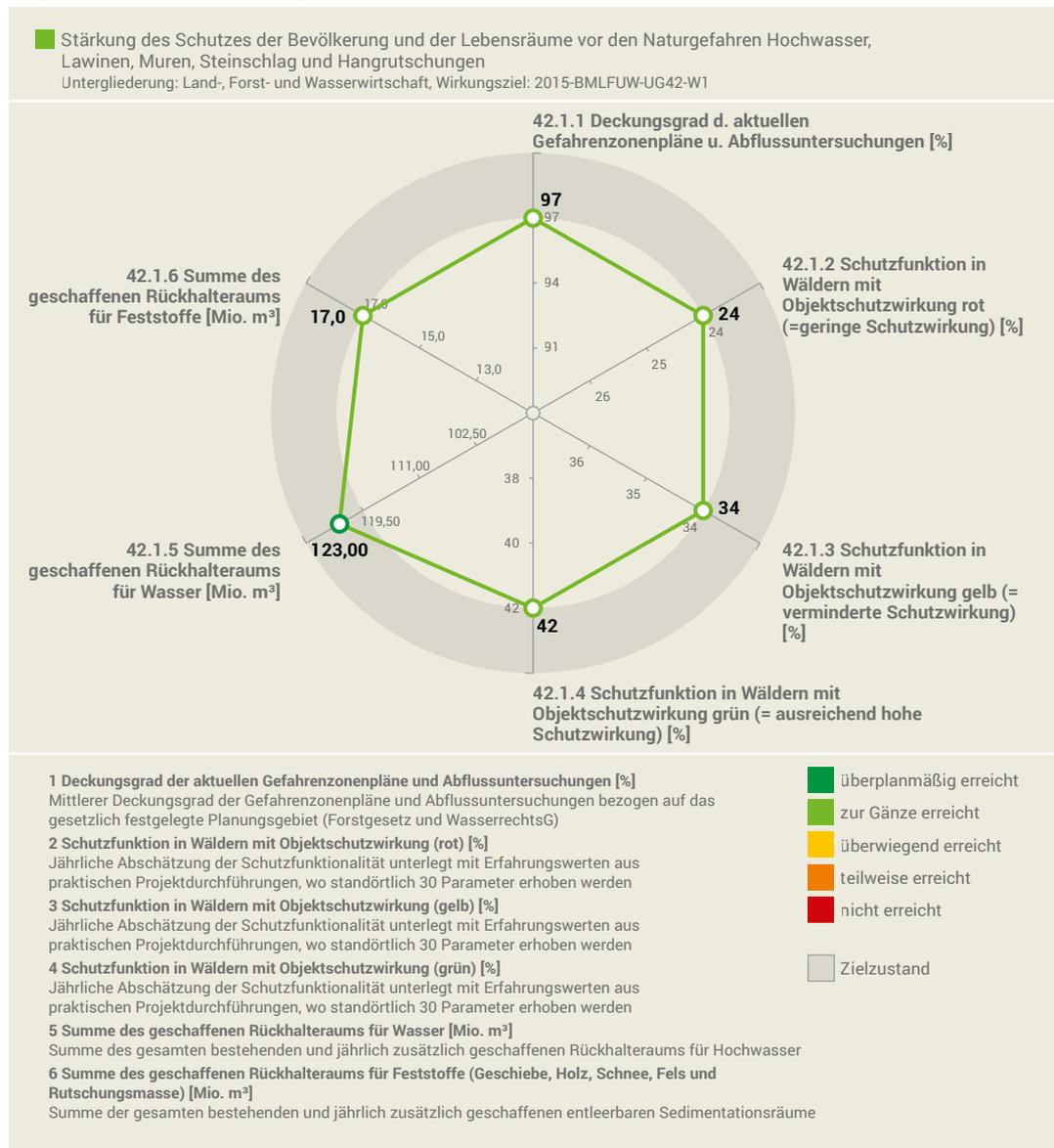
Gegenüber dem Vergleichszeitraum haben sich die naturräumlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich nicht wesentlich verändert. Das Risikopotenzial durch Naturgefahren (Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen) in Österreich ist – in Abhängigkeit der Klimaentwicklung und des Witterungsverlaufs – latent hoch (derzeit liegen ca. 20 % des Gesamtgebäudebestandes in Gefährdungsgebieten von Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag oder Rutschungen) und erfordert eine nachhaltige Fortsetzung der Schutzleistungen der Wildbach- und Lawinenverbauung bzw. der Bundeswasserbauverwaltung auf konstantem Niveau. Eine Verlagerung der Investitionen von der Errichtung neuen Schutzes in Richtung der Erhaltung und Erneuerung des Schutzbestandes ist im Gange, führt jedoch mittelfristig zu keiner Änderung des Finanzierungsbedarfs für den Bundesvoranschlag. Dabei ist auf das implizite Risiko des globalen Rückgangs der Schutzleistung bei Verringerung der Investitionen hinzuweisen, da aktuell der altersbedingte Wirkungsverlust (»Abschreibung der Schutzbauten«) gerade durch Neuinvestitionen kompensiert werden kann (aktuellen Zahlen des WIFO zufolge beträgt der jährliche Abschreibungsanteil der Schutzinfrastruktur im Kompetenzbereich der WLW ca. 110 Mio. EUR). Widrigenfalls wäre mittelfristig mit einer deutlichen Ausweitung von Gefahrenzonen zu rechnen. Dieser Trend kann – obwohl heute noch nicht gesichert abschätzbar – bei Verstärkung der klimabedingten Risiken noch verstärkt werden. Darüber hinaus ist auf der Grundlage der Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in Österreich bis 2030 von ÖROK und Statistik Austria auch die Entwicklung des Gebäudebestandes von besonderer Bedeutung: Einer aktuellen WIFO Studie zufolge, ist besonders in den Gebieten, die im Kompetenzbereich der WLW liegen, die Zahl der Gebäude relativ zur Zahl der Bewohner stark gestiegen. Setzt sich diese Entwicklung fort, muss davon ausgegangen werden, dass das wirtschaftliche Schadenpotenzial selbst dann zunimmt, wenn die Bevölkerung stagniert (WIFO 2016). Hohe Relevanz hat die zunehmende Nachfrage der Bevölkerung auf Naturgefahreninformationen und Risikokommunikation, der auch als Anspruch iSd Umweltinformationsgesetzes sowie der INSPIRE-RL ausgeprägt ist. Dieser Anspruch kann im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung nur durch eine intensive Kombination von digitaler Datenbereitstellung und lokaler Präsenz für Beratung und Expertise der Bevölkerung und kommunalen Entscheider gewährleistet werden. Den steigenden Anforderungen für die Sicherheit und den Bestand

der Schutzanlagen (einschließlich Haftungsrisiken) kann durch die Weiterentwicklung der technischen Standards und die Etablierung des – in Kooperation mit den Kommunen und Wassergenossenschaften entwickelten – Erhaltungsmanagements gewährleistet werden.

Der zunehmenden Verlagerung der Entwicklungs- und Siedlungstätigkeit in Hanglagen wird durch eine strategische und legislative Weiterentwicklung des Risikomanagements für Stein- und Rutschungsgefahren entsprochen.

Im internationalen Kontext ist es gelungen, Österreichs als Kompetenzzentrum des Naturgefahrenmanagements sowie als Knotenpunkt internationaler Fachnetzwerke (Interpraevent, FAO, PLANALP) zu stärken. Diese Vernetzung ist insbesondere in der Umsetzung des »Sendai-Rahmenplan zur Risikoreduzierung 2015–2030« (A/RES/69/283) sowie der damit einhergehenden UN-SDGs (Sustainable Development Goals) in Österreich von strategischer Bedeutung, weil hier auch eine Vorreiterrolle bzw. Expertise für andere Staaten abgeleitet werden kann. Die Stärkung von Risiko-Governance Ansätzen (z. B. im Rahmen von Solidarleistungen zur Errichtung und Erhaltung von Schutzinfrastruktur) in Österreich ist mitunter eine konkrete Zielvorstellung in der Umsetzung der EU-Makroregionalen Strategie »Alpenraum« (EUSALP), zu dem das Ressort die Leitung der Arbeitsgruppe 8 »Verbesserung des Risikomanagements und Klimawandelanpassung« übernommen hat. Darüber hinaus ist der Aspekt des Naturgefahrenmanagements zentraler Bestandteil in der Erfüllung der Vorgaben Österreichs zur Umsetzung des EU-Gemeinschaftskonzepts zur Verhütung von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen (Ratsschlussfolgerungen 15394/09), in dem insbesondere Hochwässer ein konkretes Bedrohungsbild für Österreichs darstellen (BMI-KA1000/0148-II/13/a/2014).

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.1.1 Deckungsgrad der aktuellen Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen [%]

Ziel- und Ist-Zustand 2015 sind erwartungsgemäß deckungsgleich und es ist im Jahr 2019 der Zielzustand 100 % erreichbar. Im Teilbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung konnte die Flächendeckung (= 100 % Ausstattung aller Gemeinden mit Einzugsgebieten nach § 99 ForstG) mit Gefahrenzonenplänen bereits 2015 erreicht werden. Im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung konnte die Flächendeckung für Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko noch nicht erreicht werden und liegt bei annähernd 95 %. Die Aufgabe der Gefahrenzonenplanung ist mit ungeminderter Intensität fortzusetzen, um den gesetzlichen Auftrag der Aktualität und fachlichen Richtigkeit der GZP sowie der digitalen Bereitstellung der Gefahrenzonen für die Öffentlichkeit gerecht zu werden. Voraussetzung ist, dass die personellen und finanziellen Ressourcen zumindest in derselben Höhe verfügbar sind.

Nach Erreichen der Flächendeckung im Jahr 2019 ist diese Kennzahl strukturell anzupassen.

42.1.2 Schutzfunktion in Wäldern mit Objektschutzwirkung (rot) [%]

Der Prozentsatz der Wälder mit geringer Schutzwirkung ist in den Jahren 2010 bis 2015 leicht zurück gegangen. Eine signifikante Veränderung der Kennzahl ist nur langfristig zu erwarten.

Der in den Teilkennzahlen 42.1.2 dargestellte Prozentsatz von Wäldern mit »geringer«, »verminderter« und »ausreichend hoher« Objektschutzwirkung« beruht auf einer jährlichen Abschätzung der Schutzfunktionalität (auf Basis einer österreichweiten Bezirksrahmenplanung) unterlegt mit Erfahrungswerten aus praktischen Projektdurchführungen, wo – auf gem. VO LE 14/20 förderbaren Objektschutzwaldflächen – standörtlich relevante Parameter erhoben werden (www.naturgefahren.at/massnahmen/oswi – nähere Informationen). Es wird dabei ein Gesamtmodell, bei dem durch sogenannte »Ampelfarben« der Anteil der beplanten Waldflächen mit Objektschutzwirkung nach dem Ausmaß der Schutzwirkung dargestellt ist, umgesetzt: Ampelfarbe rot bedeutet dabei »geringe Schutzwirkung« → kritisch, Ampelfarbe gelb → verminderte Schutzwirkung → kritisch/labil, Ampelfarbe grün bedeutet ausreichend hohe Schutzwirkung → stabil. Die Zu-/Abnahme dieser Kennzahlen macht nachvollziehbar, inwieweit Maßnahmen, durch die der Erhalt oder die Verbesserung der Objektschutzwirkung angestrebt wird, erfolgreich getroffen wurden. Die sehr geringe Veränderung der Prozentzahlen ergibt sich aus den besonderen standörtlichen Voraussetzungen auf Objektschutzwaldflächen (u. a. extreme Höhenlage bzw. kleinstandörtliche, klimatische oder geologische Bedingungen etc.), bei denen Eingriffe in die do. Waldbestände in der Regel erst nach längeren Zeiträumen (u. U. erst nach Jahrzehnten) messbare Veränderungen zeigen. Die derzeit anlaufenden Erhebungen (und ab 2020 zu erwartenden Auswertungen) der Österr. Waldinventur sollen diese speziellen Voraussetzungen, die in Schutzwäldern zu beachten sind, noch besser berücksichtigen und lassen eine Verbesserung relevanter Kennzahlen bzw. Trends für diese Flächen erwarten.

42.1.3 Schutzfunktion in Wäldern mit Objektschutzwirkung (gelb) [%]

Der Prozentsatz der Wälder mit verminderter Schutzwirkung ist in den Jahren 2010 bis 2015 stabil geblieben. Eine signifikante Veränderung der Kennzahl ist nur langfristig zu erwarten.

Der in den Teilkennzahlen 42.1.2 dargestellte Prozentsatz von Wäldern mit »geringer«, »verminderter« und »ausreichend hoher« Objektschutzwirkung« beruht auf einer jährlichen Abschätzung der Schutzfunktionalität (auf Basis einer österreichweiten Bezirksrahmenplanung) unterlegt mit Erfahrungswerten aus praktischen Projektdurchführungen, wo – auf gem. VO LE 14/20 förderbaren Objektschutzwaldflächen – standörtlich relevante Parameter erhoben werden (www.naturgefahren.at/massnahmen/oswi – nähere Informationen). Es wird dabei ein Gesamtmodell, bei dem durch sogenannte »Ampelfarben« der Anteil der beplanten Waldflächen mit Objektschutzwirkung nach dem Ausmaß der Schutzwirkung dargestellt ist, umgesetzt: Ampelfarbe rot bedeutet dabei »geringe Schutzwirkung« → kritisch, Ampelfarbe gelb → verminderte Schutzwirkung → kritisch/labil, Ampelfarbe grün bedeutet ausreichend hohe Schutzwirkung → stabil. Die Zu-/Abnahme dieser Kennzahlen macht nachvollziehbar, inwieweit Maßnahmen, durch die der Erhalt oder die Verbesserung der Objektschutzwirkung angestrebt wird, erfolgreich getroffen wurden. Die sehr geringe Veränderung der Prozentzahlen ergibt sich aus den besonderen standörtlichen Voraussetzungen auf Objektschutzwaldflächen (u. a. extreme Höhenlage bzw. kleinstandörtliche, klimatische oder geologische Bedingungen etc.), bei denen Eingriffe in die do. Waldbestände in der Regel erst nach längeren Zeiträumen (u. U. erst nach Jahrzehnten) messbare Veränderungen zeigen. Die derzeit anlaufenden Erhebungen (und ab 2020 zu erwartenden Auswertungen) der Österr. Waldinventur sollen diese speziellen Voraussetzungen, die in Schutzwäldern zu beachten sind, noch besser berücksichtigen und lassen eine Verbesserung relevanter Kennzahlen bzw. Trends für diese Flächen erwarten.

42.1.4 Schutzfunktion in Wäldern mit Objektschutzwirkung (grün) [%]

Der Prozentsatz der Wälder mit ausreichend hoher Schutzwirkung ist in den Jahren 2010 bis 2015 leicht angestiegen. Eine signifikante Veränderung der Kennzahl ist nur langfristig zu erwarten.

Der in den Teilkennzahlen 42.1.2 dargestellte Prozentsatz von Wäldern mit »geringer«, »verminderter« und »ausreichend hoher« Objektschutzwirkung« beruht auf einer jährlichen Abschätzung der Schutzfunktionalität (auf Basis einer österreichweiten Bezirksrahmenplanung) unterlegt mit Erfahrungswerten aus praktischen Projektdurchführungen, wo – auf gem. VO LE 14/20 förderbaren Objektschutzwaldflächen – standörtlich relevante Parameter erhoben werden (www.naturgefahren.at/massnahmen/oswi – nähere Informationen). Es wird dabei ein Gesamtmodell, bei dem durch sogenannte »Ampelfarben« der Anteil der beplanten Waldflächen mit Objektschutzwirkung nach dem Ausmaß der Schutzwirkung dargestellt ist, umgesetzt: Ampelfarbe rot bedeutet dabei »geringe Schutzwirkung« → kritisch, Ampelfarbe gelb → verminderte Schutzwirkung → kritisch/labil, Ampelfarbe grün bedeutet ausreichend hohe Schutzwirkung → stabil. Die Zu-/Abnahme dieser Kennzahlen macht nachvollziehbar, inwieweit Maßnahmen, durch die der Erhalt oder die Verbesserung der Objektschutzwirkung angestrebt wird, erfolgreich getroffen wurden. Die sehr geringe Veränderung der Prozentzahlen ergibt sich aus den besonderen standörtlichen Voraussetzungen auf Objektschutzwaldflächen (u. a. extreme Höhenlage bzw. kleinstandörtliche, klimatische oder geologische Bedingungen etc.), bei denen Eingriffe in die do. Waldbestände in der Regel erst nach längeren Zeiträumen (u. U. erst nach Jahrzehnten) messbare Veränderungen zeigen. Die derzeit anlaufenden Erhebungen (und ab 2020 zu erwartenden Auswertungen) der Österr. Waldinventur sollen diese speziellen Voraussetzungen, die in Schutzwäldern zu beachten sind, noch besser berücksichtigen und lassen eine Verbesserung relevanter Kennzahlen bzw. Trends für diese Flächen erwarten.

42.1.5 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser [Mio. m³]

Eine wichtige Hochwasserschutzmaßnahme ist die Bereitstellung/Errichtung von Rückhalteraum für Hochwasser. Im Durchschnitt werden österreichweit jährlich ca. 500.000 m³ Rückhalteraum für Wasser geschaffen. Das Jahr 2015 war nicht repräsentativ, da außergewöhnlich viele und große Projekte zur Schaffung von Wasserrückhalteraum im Ausmaß von 1 Mio. m³ gefördert wurden.

42.1.6 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) [Mio. m³]

Bis voraussichtlich Ende Oktober 2016 sind die Retentionsvolumina aller Bauwerke in Wildbächen im Wildbach- und Lawinenkataster erfasst und hinsichtlich des Erhaltungszustandes bewertet. Bis dahin kann der Istwert 2015 nur als vorläufige Schätzgröße verstanden werden. Anhand der langfristigen Entwicklung wird allerdings davon ausgegangen, dass der Zielzustand 2015 eingehalten wird.

Anzumerken ist die zunehmende Kostensteigerung für die Räumung von Rückhaltebecken (ca. € 12,- / m³) infolge des Mangels an geeigneten Lager- und Deponieflächen sowie Verwertungsmöglichkeiten im Hochwasserfall. Ursächlich dafür sind zu je 1/3 die steigenden Transportkosten und die sich aus dem Abfallrecht ergebenden Gebühren (Deponiegebühren, ALSAG-Abgabe).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Schutz der österreichischen Bevölkerung und ihres Lebensraums vor Naturgefahren konnte auch im Jahr 2015 – bereits unter Bezugnahme auf den strategischen Rahmen der Hochwasserrisikomanagementpläne (fertiggestellt, in Genehmigung) – vollständig erreicht werden. Darüber hinaus ist es auch für den Sektor der gravitativen Naturgefahren (Steinschlag, Rut-

schung) gelungen, im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz eine kompetenzübergreifende politische Strategie (ÖROK-Empfehlung 54) zu etablieren. Im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung konnten in allen 6 Kernleistungsfeldern (Naturgefahreninformation, Gefahrenzonenplanung, Sachverständigentätigkeit, Maßnahmenplanung, Maßnahmensetzung, Förderungsmanagement) sämtliche gesetzten Ziele und Vorgaben umgesetzt werden. Hervorzuheben sind die erreichte Flächendeckung (100 % Ausstattung aller Gemeinden mit Einzugsgebieten nach § 99 ForstG) mit Gefahrenzonenplänen sowie die vollständige Umsetzung von 775 Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung mit Gesamtinvestitionen von € 149,3 Mio. (davon € 83,2 Mio. Bundesmittel). Im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung konnte die Flächendeckung der Gefahren- und Risikokarten für Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko erreicht werden. Darüber hinaus wurden insgesamt 584 Maßnahmen mit einem förderrelevanten Investitionsvolumen von 200,5 Mio. € (davon 109,2 Mio. € Bundesmittel) genehmigt. Der hohe Wirkungsgrad der bestehenden Schutzmaßnahmen konnte einmal mehr durch die Verhinderung zahlreicher Katastrophen in gesicherten Einzugsgebieten nachgewiesen werden. Der Bestand (Maßnahmenstock) bestehender Schutzanlagen wurden bis 2015 im digitalen Wildbach- und Lawinenkataster vollständig erfasst und umfasst ca. 260.000 Bauwerke.

Die Wirkungen der Maßnahmen bestätigen im Wesentlichen die festgelegten Schutzziele und Schutzstrategien, sodass das abstrakte Schutzniveau in Österreich nachweislich gestiegen ist. Insbesondere tragen die Wirkung der Gefahrenzonenpläne in der Raumplanung sowie die Umsetzung neuer Schutzvorhaben bzw. die Erhaltung des Bestandes zur signifikanten Risikoreduktion bei. Die Folgen des Klimawandels haben in wenigen Fällen zur Überschreitung des technischen Sicherheitsniveaus von Schutzanlagen geführt und machen eine weitere Anpassung der Sicherheitsstandards für Schlüsselbauwerke erforderlich. Die intensive Schulung lokaler Akteure in den Aufgaben der Eigenvorsorge, Wildbachaufsicht und Bauwerkszustandsaufsicht haben die Selbsthilfefähigkeit auf kommunaler Ebene drastisch erhöht. Aktuelle Studien der Universität für Bodenkultur belegen weiters die hohe lokale Wertschöpfung und den Sicherheitsgewinn durch die Maßnahmen der WLW.

Wirkungsziel Nr. 2

Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer

Umfeld des Wirkungsziels

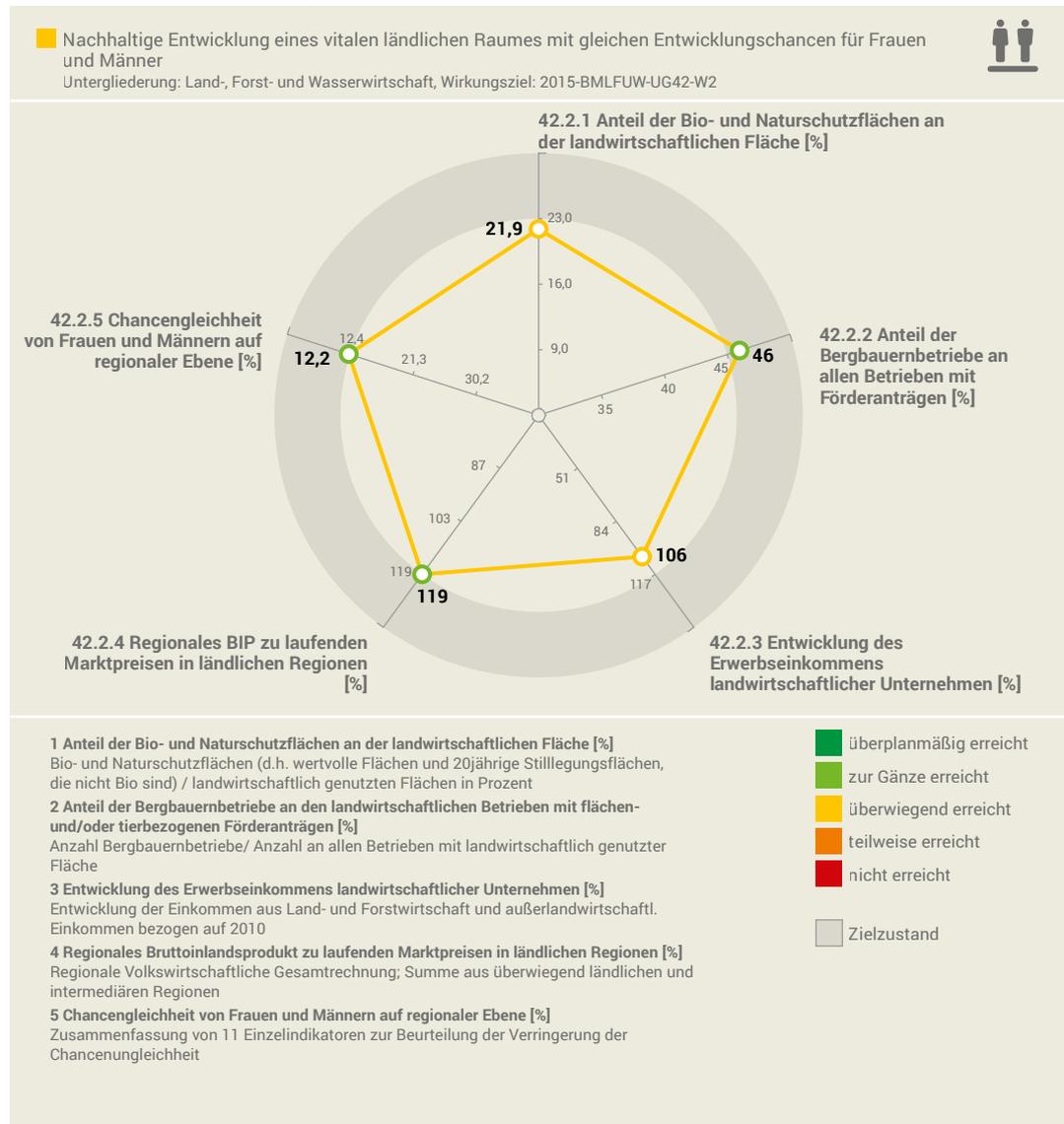
Die Politik zur ländlichen Entwicklung ist das zentrale Element der österreichischen Agrarpolitik. Sie unterstützt eine moderne, effizient und nachhaltig produzierende Landwirtschaft, aber auch die regionale Wirtschaft und die Gemeinden und setzt soziale Akzente. Im Jahr 2015 wurde mit der Umsetzung des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014–2020 begonnen. Die Europäische Union beteiligt sich über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an der Finanzierung des Programms. Für die Ländliche Entwicklung gilt das Prinzip der Kofinanzierung, d. h. den EU-Mitteln werden nationale Mittel gegenübergestellt. Die nationalen öffentlichen Mittel werden dabei durch den Bund und die Bundesländer aufgebracht. Damit wird in Österreich ein durchschnittliches Programmolumen von 1.100 Mio. Euro pro Jahr erreicht.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMLFUW-UG-42-W0002.html

Im Zusammenhang mit der Reorganisation im BMLFUW haben sich für das Jahr 2016 Änderungen hinsichtlich des Wirkungsziels und den diesbezüglichen Kennzahlen, Maßnahmen und Meilensteinen ergeben. Einige der Kennzahlen werden daher 2016 nicht weitergeführt.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.2.1 Anteil der Bio- und Naturschutzflächen an der landwirtschaftlichen Fläche [%]

Der Anteil an den Bio- und Naturschutzflächen ist im Jahr 2015 gegenüber 2014 nahezu unverändert geblieben. Der Istzustand entspricht nicht ganz dem geplanten Zielzustand. Nach dem Übergangsjahr 2014 ist das neue Programm LE 2014–2020 im Jahr 2015 erstmals umgesetzt worden. Die Umgestaltung des neuen Programms führt auch zu Verschiebungen in der Teilnehmerzahl bei bestimmten Umweltmaßnahmen.

42.2.2 Anteil der Bergbauernbetriebe an den landwirtschaftlichen Betrieben mit flächen- und/oder tierbezogenen Förderanträgen [%]

Der Zielzustand 2015 wurde erreicht. Die Erhöhung dieser Kennzahl (seit 2010) bzw. die stabile Anzahl der Bergbauernbetriebe an den landwirtschaftlichen Betrieben war möglich, da der Strukturwandel in der Landwirtschaft im Berggebiet langsamer verläuft als im Nicht-Berggebiet. Die Fördermaßnahmen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung unterstützen diese positive Entwicklung.

42.2.3 Entwicklung des Erwerbseinkommens landwirtschaftlicher Unternehmen [%]

Das Erwerbseinkommen, das im hohen Maße von den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abhängt, ist aufgrund der aktuellen Marktentwicklung in den letzten Jahren in Folge der negativen Preis- und Mengenentwicklungen auf den Agrarmärkten in Summe wieder gesunken. Im Jahr 2015 mussten vor allem Futterbau- und Veredelungsbetriebe starke Einbußen hinnehmen. Im Obst- und Weinbau lagen die Einkommen über dem Niveau von 2014.

42.2.4 Regionales Bruttoinlandsprodukt zu laufenden Marktpreisen in ländlichen Regionen [%]

In den ländlichen Regionen hat sich das regionale BIP im Mittel der Jahre 2008 bis 2012 um 0,1 % Punkte jährlich besser entwickelt als das nationale BIP. 2015 erreichte das regionale BIP exakt das Ziel 2015.

42.2.5 Chancengleichheit von Frauen und Männern auf regionaler Ebene [%]

Die Erhebung des Indikators erfolgt mehrjährig, die Werte für die 11 Einzelindikatoren liegen immer nur zeitverzögert vor. Der Wert für 2012 wurde 2014 aktuell berechnet. Der Ist-Zustand für 2015 wird daher basierend auf dem Wert von 2012 geschätzt. Die Chancenungleichheit sinkt weiterhin.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel 42.2 wurde (bezogen auf den im Jahr 2015 angestrebten Erfolg) überwiegend erreicht. Zwei der Kennzahlen (Entwicklung der Bio- und Naturschutzflächen sowie Entwicklung des Erwerbseinkommens landwirtschaftlicher Unternehmen) wurden aufgrund der externen Rahmenbedingungen nicht zur Gänze erreicht. Die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Unternehmen hat sich aufgrund der negativen Preis- und Mengenentwicklung auf den Agrarmärkten weniger gut entwickelt als angenommen.

Die gesetzten Maßnahmen eignen sich sehr gut zur Erreichung des angestrebten Erfolges. Bis auf die zeitliche Verzögerung bei einem Meilenstein wurden die Meilensteine aller Maßnahmen zur Gänze erreicht. Die nur überwiegende Erreichung dieses einen Meilensteins lag an externen Einflussfaktoren; erforderliche Abstimmungsprozesse mit Ressortexternen haben mehr Zeit in Anspruch genommen, als vorhersehbar war. Dies hat aber keine negative Auswirkung auf den grundsätzlich positiven Erfolg der gesetzten Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungszieles 2.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMLFUW-UG-42-W0003.html

Wirkungsziel Nr. 3

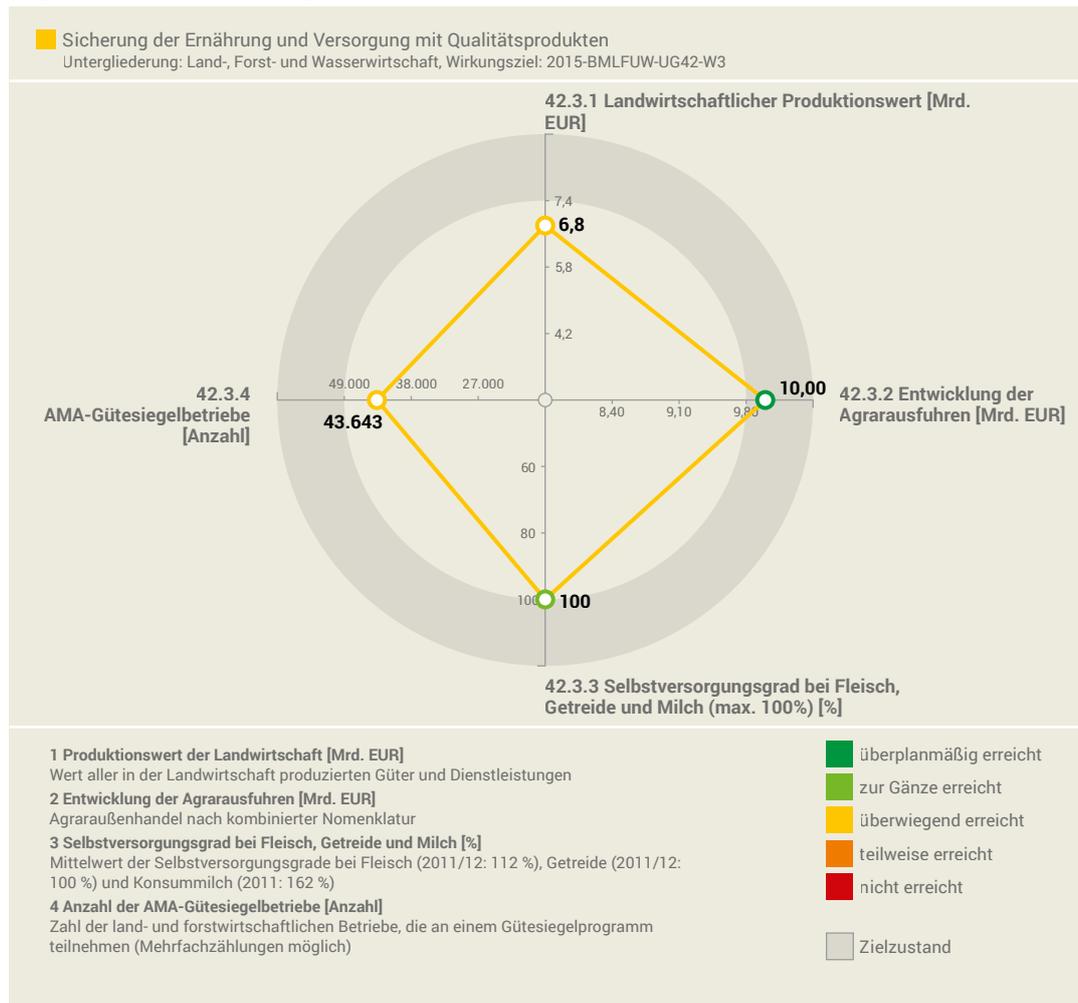
Sicherung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion, der in- und ausländischen Absatzmärkte, der nachhaltigen Ernährung und der Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten

Umfeld des Wirkungsziels

Die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Mit dieser Reform werden die Direktzahlungen stärker auf bestimmte Maßnahmen und Gebiete ausgerichtet. Die Finanzierung der 1. Säule der GAP erfolgt zu 100 % über den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL). In Österreich stehen für die Umsetzung der 1. Säule der GAP jährlich 694 Mio. Euro zur Verfügung. Zur Internationalisierung der Absatzmärkte für Agrarerzeugnisse wurden im Rahmen der Exportinitiative im Jahr 2015 erfolgreiche Aktivitäten gesetzt.

Im Zusammenhang mit der Reorganisation im BMLFUW haben sich für das Jahr 2016 Änderungen hinsichtlich des Wirkungsziels und den diesbezüglichen Kennzahlen, Maßnahmen und Meilensteinen ergeben. Einige der Kennzahlen werden daher 2016 nicht weitergeführt.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.3.1 Produktionswert der Landwirtschaft [Mrd. EUR]

Nach einer positiven Entwicklung in den Jahren 2010 bis 2012 ist im Jahr 2013 der Produktionswert für pflanzliche Erzeugnisse deutlich abgesunken. 2014 wurden mit Ausnahme des Weinbaus wieder vergleichsweise gute Mengenerträge erzielt. Trotz höherem Produktionsvolumen führten weltmarktbedingte Preiseinbrüche zu einem niedrigeren Produktionswert. Im Jahr 2015 gab es für die Landwirtschaft ähnlich ungünstige Wachstumsbedingungen (Trockenheit), die in Verbindung mit anhaltend niedrigen Marktpreisen (Fleisch, Milch) zu einem deutlich unter dem Zielwert liegenden Ergebnis führten. Positive Entwicklungen gegenüber 2014 waren im Sektor Wein und im Obstbau zu verzeichnen. Seit 2010 ist der landwirtschaftliche Produktionswert jedoch deutlich gestiegen.

42.3.2 Entwicklung der Agrarausfuhren [Mrd. EUR]

Trotz der Wachstumsverlangsamung in der EU und der anhaltenden Importrestriktionen der Russischen Föderation nahm der Handel mit Agrargütern im Jahr 2015 insgesamt zu. Die Exporte in den asiatischen Raum sind 2015 nach der dynamischen Entwicklung im Jahr 2014 wieder zurückgegangen. Im Gegenzug stiegen dafür die Exporte in die USA (+ 174 Mio. Euro) und nach Deutschland (+ 162 Mio. Euro). Nach wie vor rückläufig sind die Exporte in die russische Föderation (- 70 Mio. Euro).

42.3.3 Selbstversorgungsgrad bei Fleisch, Getreide und Milch [%]

Der Wert für 2015 (Bilanz 2014/15) ist erst ab April 2017 verfügbar. Der Selbstversorgungsgrad wird aber weiter deutlich über 100 % liegen (betrug im Jahr 2014 im Mittel 121 %). Der Istzustand dieser Kennzahl wird mit 100 % ausgewiesen, da der Selbstversorgungsgrad nie höher sein kann und die darüber hinaus liegenden Werte als z. B. Export und nicht als Selbstversorgung dargestellt werden.

42.3.4 Anzahl der AMA-Gütesiegelbetriebe [Anzahl]

Die Abweichung des Istzustandes 2015 von 43.643 auf den Zielzustand von 49.000 Betrieben ergibt sich durch mehrere Faktoren. Aufgrund von gesetzlichen und förderrechtlichen Änderungen (unterschiedliche Höhe der finanziellen Mittel) ist von Jahr zu Jahr mit Schwankungen der Lizenznehmer zu rechnen. Darüber hinaus steigen Betriebe aufgrund von betriebsinternen Überlegungen in das Gütesiegelprogramm ein, andere wieder aus. Es geht daher bei dieser Kennzahl um die langfristige Beobachtung und das Halten bzw. Steigern eines gewissen Niveaus.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel 42.3 wurde (bezogen auf den im Jahr 2015 angestrebten Erfolg) überwiegend erreicht. Die gesetzten Maßnahmen haben alle zur Erreichung des angestrebten Erfolges beigetragen. Zwei Kennzahlen wurden nicht zur Gänze erreicht. Der Produktionswert der Landwirtschaft liegt aufgrund von wetterbedingten Einflüssen und Marktpreisschwankungen unter dem ursprünglichen Zielzustand. Die Anzahl der AMA-Gütesiegelbetriebe ist gegenüber 2014 leicht gestiegen, aber immer noch unter dem Zielwert. Grundsätzlich geht es um die Stabilisierung der Anzahl auf einem gewissen Niveau, das insgesamt von gesetzlichen und förderrechtlichen Bedingungen abhängt. Die Selbstversorgung Österreichs mit den wichtigsten Grundnahrungsmitteln war in all den Jahren zur Gänze gewährleistet. Auch der Agraraußenhandel ist im Vergleich zum Jahr 2014 angestiegen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMLFUW-UG-42-W0004.html

Wirkungsziel Nr.4

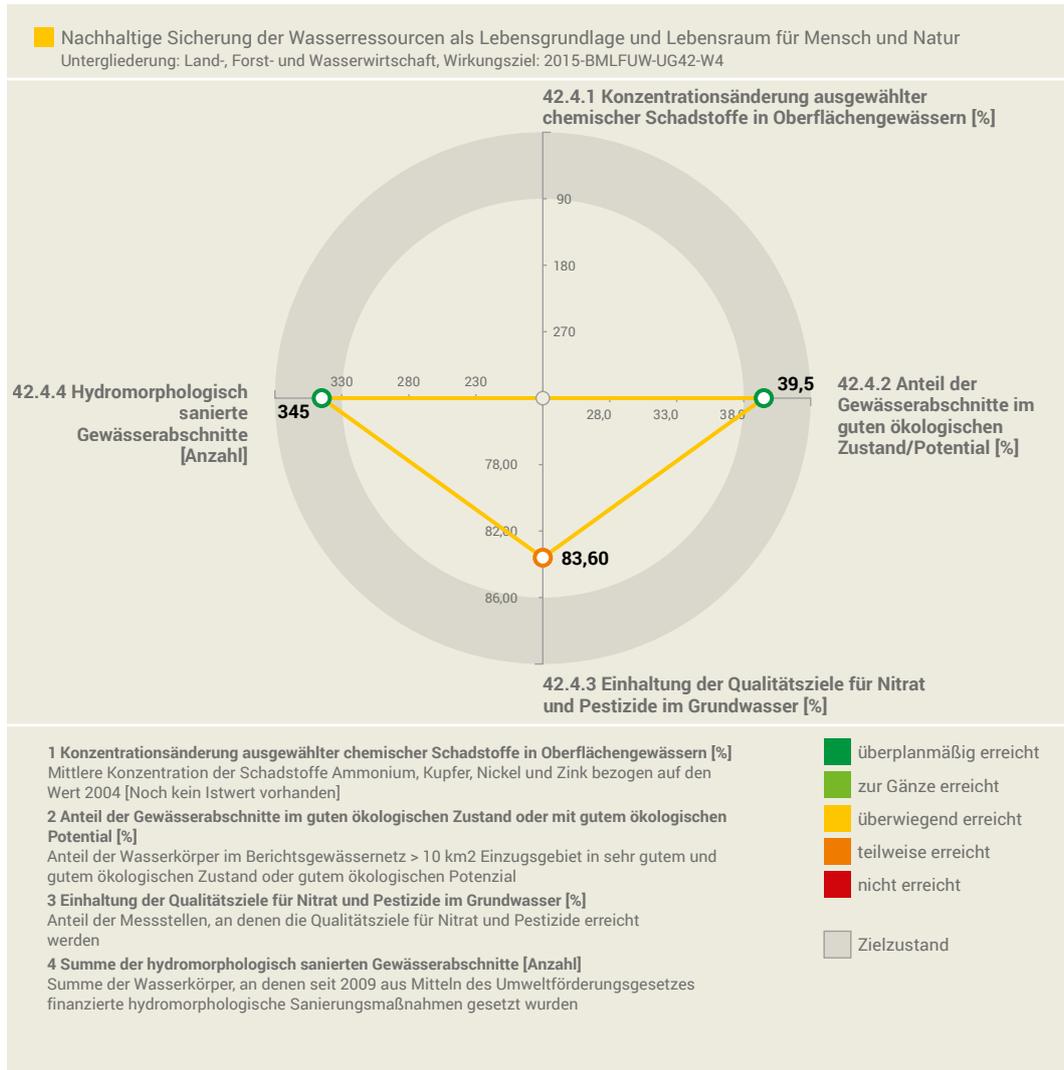
Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur

Umfeld des Wirkungsziels

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. das Wasserrechtsgesetz geben vor, dass in allen Gewässern (Grund- und Oberflächengewässern) mit Fristerstreckung bis zum Jahr 2027, der gute Zustand erhalten bzw. wiederhergestellt werden muss. Die gewonnenen Erfahrungen aus der laufenden Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im 1. Planungszyklus (2009–2015) fließen in den 2. Planungszyklus (2015–2021) mit ein. Es zeigt sich, dass die Nutzungsansprüche an die Wasserressourcen vor allem im Bereich der Energieerzeugung aber auch der Landwirtschaft weiterhin hoch sind und z. T. sogar weiter steigen. Die Auflösung dieses Spannungsfeldes zwischen Nutzung und Schutz des Wassers steht immer mehr im Mittelpunkt der Diskussionen im Zuge der Planungen.

Im Grundwasser werden die vorgegebenen Schwellenwerte von den meisten der ca. 180 untersuchten Parameter deutlich unterschritten. Bei den Oberflächengewässern sind aufgrund hydromorphologischer Defizite (z. B. durch Gewässerregulierungen, Wasserkraft) noch ca. 60 % der Fließgewässer im Risiko, den guten Zustand zu verfehlen. Die verfügbaren Budgetmittel zum Schutz des Wassers sind im Verhältnis zu den Maßnahmenerfordernissen zu gering, um ausreichend Anreiz für noch umfassendere freiwillige Maßnahmenumsetzungen zu bieten.

Ergebnis der Evaluierung



UG 42

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.4.1 Konzentrationsänderung ausgewählter chemischer Schadstoffe in Oberflächengewässern [%]

Bis 2015 wurden neben Ammonium anstelle von Orthophosphat drei Metalle (Kupfer, Nickel, Zink) berücksichtigt, wobei für diese keine jährliche Erhebung möglich war bzw. ist. Mit der Neugestaltung der Kennzahl wird die Wirkung jetzt an 2 Parametern gemessen, für die jährliche österreichweite Daten vorliegen. Ammonium ist ein guter Indikator für punktuelle Belastungen (Abwasser), Phosphat für diffuse Belastungen (landwirtschaftliche Tätigkeit). Es zeigt sich ein schwacher sinkender Trend seit 2004, der bis 2021 fortgesetzt werden soll.

Die Kennzahl wurde im Zuge der Erstellung der Wirkungsinformationen zum BVA 2016 neu gestaltet. Seit 2015 werden demnach bei den ausgewählten chemischen Schadstoffen andere Parameter berücksichtigt, um einerseits die Aussagekraft zu verbessern und andererseits eine jährliche Darstellbarkeit zu gewährleisten. Für das Jahr 2015 sind aufgrund dieser Umstellung keine Auswertungen mehr verfügbar.

42.4.2 Anteil der Gewässerabschnitte im guten ökologischen Zustand oder mit gutem ökologischen Potenzial [%]

Die Zielerreichung erfolgt gemäß Planung im nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan von 2009. Darin ist eine stufenweise Zielerreichung bis 2027 mit Herstellung des guten ökologischen Zustandes in allen Gewässerabschnitten vorgesehen. Die Zielerreichung bis 2015 bzw. 2021 ist aufgrund der langsamen Reaktion und der komplexen Zusammenhänge in Gewässer-Ökosystemen vorsichtig positiv angesetzt.

42.4.3 Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser [%]

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt bei dieser Kennzahl ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Entwicklung. Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist auch weiterhin nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Gegenüber dem Istzustand 2014 (81,8 %) kann für 2015 (83,6 %) eine Steigerung des Anteils der Messstellen ohne Belastungen festgestellt werden. Die häufigsten Überschreitungen der Qualitätsziele erfolgten durch bereits verbotene Wirkstoffe (z. B. Atrazin) bzw. deren relevante Abbauprodukte.

42.4.4 Summe der hydromorphologisch sanierten Gewässerabschnitte [Anzahl]

Entsprechend der Begriffsbestimmungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) für den sehr guten, guten und mäßigen ökologischen Zustand von Flüssen betreffen hydromorphologische Qualitätskomponenten die Hydrologie (Wasserhaushalt), die Morphologie (Gewässerstruktur) und die Durchgängigkeit (für Gewässerfauna und Sediment) von Gewässern. Bei der Planung des Zielwerts im Jahr 2012 wurde eine vorsichtige Schätzung vorgenommen, da das neue Förderungsinstrument ab 2009 in der Anlaufphase nur langsam gegriffen hat. Es zeigt sich jedoch, dass die Förderung sehr gut angenommen wurde und die Projektumsetzung im Sinne der Maßnahmenprogramme aus dem nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 läuft. Das Förderungsinstrument endete jedoch mit Ende 2015, eine Fortführung ist derzeit aus budgetären Gründen nicht gesichert bzw. die Verhandlungen dazu laufen noch.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel wurde (bezogen auf den im Jahr 2015 angestrebten Erfolg) überwiegend erreicht. Insgesamt lief die Umsetzung der Maßnahmen planmäßig, sodass die erwarteten Wirkungen erreicht wurden. Hinsichtlich der Kennzahlenentwicklungen sind v. a. die überplanmäßige Erreichung des Anteils an Gewässerabschnitten im gutem ökologischen Zustand/Potenzial sowie die hydromorphologisch sanierten Gewässerabschnitte hervorzuheben. Die Kennzahl zu Nitrat und Pestiziden im Grundwasser zeigt grundsätzlich eine positive Entwicklung, in den letzten Jahren jedoch ein schwankendes Niveau. Die Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln des Bundes stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie dar. Die Umsetzung der Maßnahmen basiert in Österreich auf einer Kombination aus hoheitlichen Vorgaben und freiwilligen Initiativen ausgelöst durch finanzielle Anreize. Eventuelle budgetäre Restriktionen könnten somit maßgeblich die Zielerreichung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gefährden.

Wirkungsziel Nr. 5

Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald

Umfeld des Wirkungsziels

Die nachhaltige Waldbewirtschaftung ist die Voraussetzung für die Stärkung und Sicherung der vielfältigen Funktionen des Waldes. In diesem Sinn ist die zentrale Bestrebung der Österreichischen Waldpolitik, das Konzept der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit den ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen, finanziellen und informationellen Instrumenten bestmöglich abzusichern und stetig weiterzuentwickeln, um die vielfältigen Funktionen und Wirkungen des Waldes zu erhalten und zu stärken. 50 Prozent der Fläche Österreichs sind mit Wald bedeckt. Die Waldbewirtschaftung liefert nicht nur den wertvollen Rohstoff Holz, sondern bietet 142.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern und ihren Familien ein Einkommen. Insgesamt arbeiten in der österreichischen Forst- und Holzwirtschaft rund 300.000 Menschen, die einen Produktionswert von jährlich ca. 12 Mrd. EURO erwirtschaften. Damit ist dieser Sektor nach dem Tourismus der zweitwichtigste Wirtschaftszweig in Österreich. Ohne Schutz durch die Wälder könnten knapp 50 % des Lebens- und Wirtschaftsraums in Österreich nicht genutzt werden. Vor allem die Sicherung der Trinkwasserressourcen stellt im Hinblick auf den Klimawandel eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar.

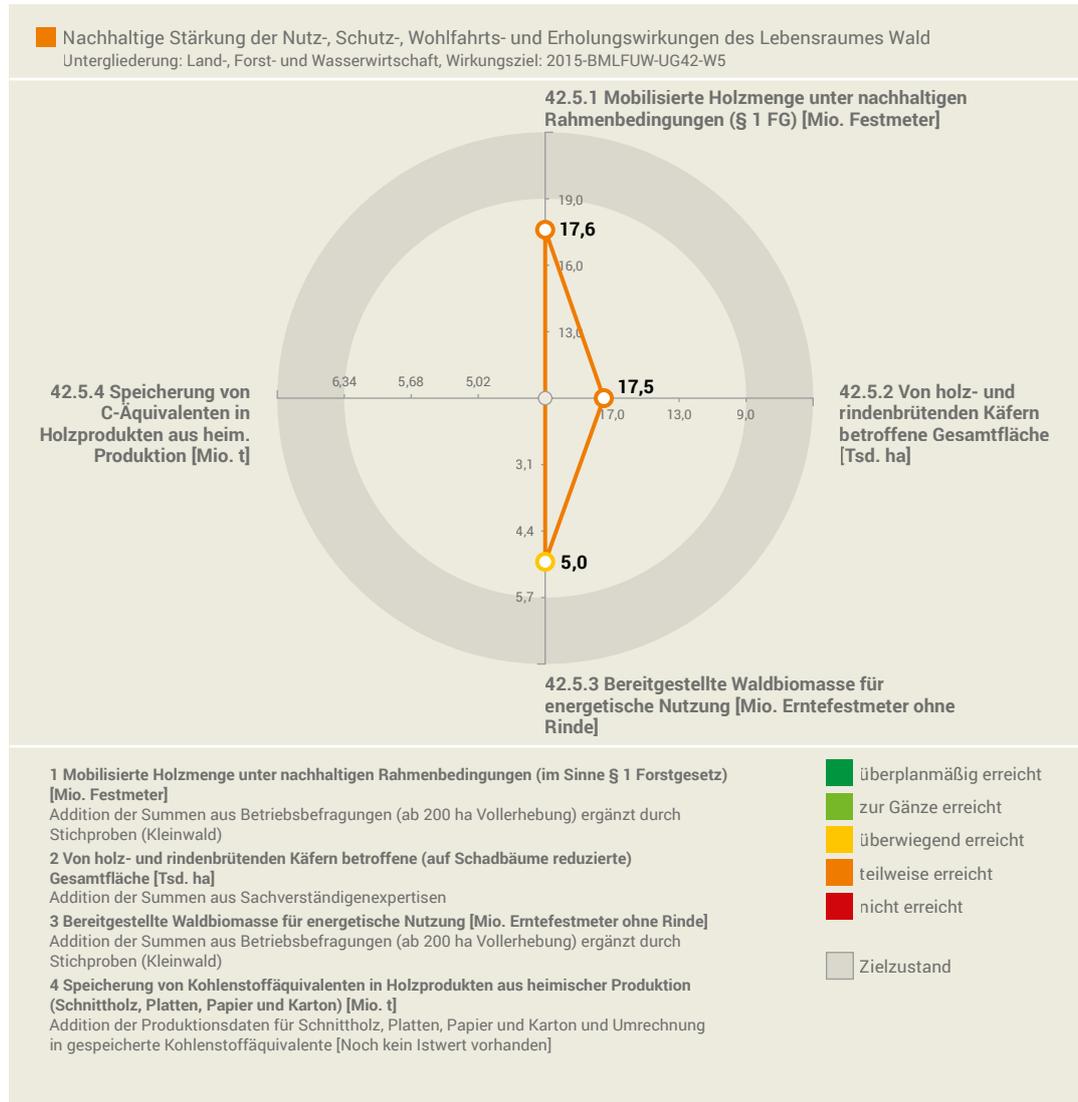
Die Anpassung der Wälder an das sich ändernde Klima erweist sich immer mehr als Notwendigkeit, um nicht nur die Wirkungen des Waldes, sondern auch den Fortbestand des Waldes selbst, langfristig zu sichern. Daneben gibt es weitere Faktoren, die ein Mindestmaß an Waldbewirtschaftung erfordern, wie zum Beispiel die an Intensität und Vielfalt wachsende Freizeitnutzung der Wälder, die große Nachfrage nach dem Rohstoff und Energieträger Holz in Österreich, die steigenden Schutzansprüche in den immer dichter besiedelten Tallagen oder die Zielsetzungen zur Erhaltung der Artenvielfalt. Gleichzeitig führt der Kostendruck dazu, dass Forstbetriebe, die ihre Einnahmen nach wie vor zum größten Teil aus der Holznutzung lukrieren, zu weiteren Rationalisierungsmaßnahmen samt einhergehendem Personalabbau gezwungen sind. Der Strukturwandel im ländlichen Raum führt vor allem im Kleinwald zu Herausforderungen. Der fortschreitende Ausstieg aus der Urproduktion führt nämlich dazu, dass immer mehr Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen weniger Zeit für und finanzielles Interesse an ihrem Wald haben und allmählich den Bezug zum Wald verlieren. Die Sicherstellung einer flächendeckenden Waldbewirtschaftung wird dadurch zunehmend schwieriger.

Mit der 2016 verabschiedeten Österreichischen Waldstrategie 2020+ wird versucht, den Herausforderungen strategisch zu begegnen und die verschiedenen Interessen am Wald in Einklang zu bringen. Die Strategie stellt auch einen wichtigen Beitrag zum gemeinsamen Verständnis einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung dar. Konzeptionell ist die nachhaltige Waldbewirtschaftung auf mehreren Ebenen abgestützt, insbesondere von den Beschlüssen der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa, der EU-Waldstrategie und dem nationalen Forstgesetz.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMLFUW-UG-42-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.5.1 Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz) [Mio. Festmeter]

Unter Holzmobilisierung wird die Gesamtheit der organisatorischen, finanziellen, beratenden und logistischen Aktivitäten verstanden, die den Holzeinschlag (Holzernte) erhöhen sollen. Durch die Holzmobilisierung soll der jährliche Holzzuwachs unter Beachtung aller Kriterien einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bestmöglich ausgeschöpft werden. Großes Potenzial gibt es im Privatwald und hier vor allem im Klein- und Kleinstprivatwald, der häufig nur extensiv wirtschaftlich genutzt wird. Zum anderen gibt es ein generelles Optimierungspotenzial bei der Bewirtschaftung von Waldflächen in Bereichen wie Ernte, Logistik und Vermarktung.

Zwar konnte der für das Jahr 2015 gesetzte Zielzustand nur teilweise erreicht werden, allerdings ist gegenüber dem Jahr 2014 trotz des rund 6 % gesunkenen Holzpreises eine leichte Steigerung zu verzeichnen, was vor allem intensivierten Aktivitäten der Waldwirtschaftsgemeinschaften sowie dem erhöhten Schadholzanteil geschuldet ist. Die Entwicklung der Kennzahl ist nur mittelbar und langfristig beeinflussbar. Maßnahmen, die im Programm LE2020 sowie

im Österreichischen Waldprogramm und hinkünftig in der Österreichischen Waldstrategie 2020+ enthalten sind, zielen auf eine nachhaltige Steigerung der mobilisierten Holzmenge ab.

42.5.2 Von holz- und rindenbrütenden Käfern betroffene (auf Schadbäume reduzierte) Gesamtfläche [Tsd. ha]

Die Entwicklung der Kennzahl ist von natürlichen Schadereignissen und dem Witterungsverlauf abhängig und ist im unteren Schwellenbereich nur marginal beeinflussbar. Aufgrund der milden Winter 2013/2014 und 2014/2015 und der sehr warmen und trockenen Sommer sowie großer Schadereignisse durch Wind- und Schneebruch kam es zu einem unverhältnismäßig hohen Anstieg der von rindenbrütenden Käfern betroffenen Waldflächen. Der Schadholzanteil stieg von 2014 auf 2015 um 58 Prozent auf 7,4 Millionen Erntefestmeter an. Dies sind ca. 42 Prozent des Gesamteinschlags des Jahres 2015, der bei 17,6 Mio. Efm ohne Rinde liegt.

42.5.3 Bereitgestellte Waldbiomasse für energetische Nutzung [Mio. Erntefestmeter ohne Rinde]

Der für 2015 angestrebte Zielzustand konnte überwiegend erreicht werden und ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil. Die milden Winter 2013/2014 und 2014/2015 und die daher noch vollen Brennholzlager führten dazu, dass die Nachfrage nach Energieholz nicht den gesetzten Erwartungen entsprach. Die Entwicklung der Kennzahl ist nur mittelbar und langfristig beeinflussbar. Zahlreiche walddpolitische Maßnahmen (LE2020, Österreichisches Waldprogramm, Österreichische Waldstrategie 2020+) zielen auf eine nachhaltige Steigerung der bereitgestellten Waldbiomasse ab.

42.5.4 Speicherung von Kohlenstoffäquivalenten in Holzprodukten aus heimischer Produktion (Schnittholz, Platten, Papier und Karton) [Mio. t]

Der Trend hat sich seit der Wirtschaftskrise geändert. Die Netto-Senken (mehr Speicherung als Freigabe von Kohlenstoff) im Harvested Wood Products Pool (Schnittholz, Platten, Papier und Karton), wie sie vor 2009 auftraten, wurden in den letzten Jahren aufgrund der Wirtschaftskrise nicht erreicht.

Die Systematik der Berechnung und damit die Daten haben sich mit Beginn der 2. Kyoto-Periode (2013–2020) geändert und sind daher mit den bisher gemeldeten nicht vergleichbar. Eine Adaptierung der Kennzahl für das Berichtsjahr 2017 wird daher überprüft.

Aufgrund der noch nicht vorliegenden Holzstrom- und Holzverbrauchsstatistiken ist für 2015 kein Istzustand verfügbar.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Laut Österreichischem Waldbericht 2015 und den darin abgebildeten Kriterien und Indikatoren kann dem Wirkungsziel insgesamt eine positive Bilanz beschieden werden. In Anbetracht der Herausforderungen des Klimawandels ist festzuhalten, dass die einzelnen Kennzahlen nur mittel- bis langfristig beeinflussbar sind. Die zur Zielerfüllung notwendigen Maßnahmen finden sich teilweise im Programm LE 2020 sowie im Österreichischen Waldprogramm und werden hinkünftig essentieller Bestandteil der Österreichischen Waldstrategie 2020+ sein. Die dafür notwendigen sektorübergreifenden Abstimmungsmaßnahmen werden vorwiegend im Rahmen des Österreichischen Walddialoges umgesetzt.

Die mobilisierte Holzmenge und bereitgestellte Waldbiomasse für energetische Nutzung entsprechen zwar in ihrer absoluten Höhe nicht ganz den gesetzten Zielen, sind aber angesichts gesunkener Holzpreise, der geringen Nachfrage nach Brennholz nach den relativ milden Wintern und des vom Strukturwandel zunehmend betroffenen Kleinwaldbereichs durchaus beachtlich. Die von holz- und rindenbrütenden Käfern betroffenen Waldflächen sind nach gro-

ßen Schadereignissen und einem heißtrockenen Sommer zwar gestiegen, eine unkontrollierte Massenvermehrung, wie sie z. B. in Kanada passiert ist, ist aber aufgrund des geschnürten Maßnahmenpaketes praktisch auszuschließen.

Bundesministerium für Land- und Forst- wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

**UG 43
Umwelt**

Leitbild der Untergliederung

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, der Abfallvermeidung und -verwertung sowie den Maßnahmen gegen den Klimawandel.
- Durch das Forcieren moderner Technologien, umweltschonender Mobilität und den gezielten Einsatz der Umweltförderung verbessern wir unsere Lebensgrundlagen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass auch künftige Generationen auf ausreichende Wasserressourcen in hervorragender Qualität zugreifen können und Versorgungssicherheit in allen Regionen gewährleistet ist.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

<http://www.bmlfuw.gv.at>

Österreichische Umwelttechnologiebranche

<http://www.umwelttechnik.at>

Das grüne Karriereportal Österreichs

<http://www.green-jobs.at>

Österreichischer Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

<http://www.nachhaltigebeschaffung.at>

Betriebliches Umweltmanagementsystem

<http://www.emas.gv.at>

Nachhaltige öffentliche Beschaffung BBG

<http://www.bbg.gv.at/ueber-uns/unternehmen/strategie-und-grundsaeetze/bbg-und-nachhaltigkeit/>

Informationen zur vorläufigen Treibhausgasbilanz 2014

http://www.umweltbundesamt.at/aktuell/presse/lastnews/news2016/news_160118

10. Umweltkontrollbericht

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/umweltkontrollbericht/ukb/>

Umweltförderungsbericht 2013

<http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/ufi.html>

Umweltinvestitionen 2015

<https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/ufi/ufi.html>

Evaluierung der Umweltförderungen des Bundes 2011–2013

<http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/ufi.html>

Klimaschutzgesetz-Fortschrittsbericht und aktuelles Maßnahmenprogramm Bund/Länder

http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/klimapolitik_national/klimaschutzgesetz/ksg.html

klimaaktiv mobil Förderungsprogramm: Leistungsbericht und neue Offensiven

<http://www.klimaaktiv.at/service/publikationen/mobilitaet/foerderbericht2014.html>

klimaaktiv Jahresbericht 2015

<http://www.klimaaktiv.at/service/publikationen/klimaaktiv/jahresbericht2015.html>

Bundesabfallwirtschaftsplan

<http://www.bundesabfallwirtschaftsplan.at/>

Statusbericht 2015

http://www.bundesabfallwirtschaftsplan.at/dms/bawp/AW_Statusbericht_2015_final.pdf

Abfallvermeidung

<http://www.bundesabfallwirtschaftsplan.at/vermeidungsprogramm.html>

Abfallvermeidung – Lebensmittel

https://www.bmlfuw.gv.at/land/lebensmittel/kostbare_lebensmittel.html

Abfallvermeidung – Mehrweg

<http://am-mehrweg.at/>

Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas, Stand 1.1.2016

<http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0567.pdf>

Ressourceneffizienzaktionsplan

https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/ressourceneffizienz/ressourcennutzung_daten_trends/aktionsplan.html

Umweltgesamtrechnungen

<http://www.umweltgesamtrechnung.at/>

REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)

www.reachhelpdesk.at

Biozide

www.biozide.at

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat für den Bereich der UG 43 insgesamt 5 Wirkungsziele vorgesehen, die alle einen Beitrag zu den relevanten Aufgabenbereichen der Umwelt und Wasserwirtschaft leisten.

Wirkungsziel 1 umfasst die Bereiche Umwelttechnologie, Arbeitsplätze im Umweltsektor und ökologische Beschaffung. Die Evaluierung der Kennzahlen und Globalbudgetmaßnahmen in diesem Sektor zeigt für 2015 ein sehr positives Bild. Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds wächst die österreichische Umwelttechnikindustrie schneller als die heimische Wirtschaft. Da Österreich in Sachen Umwelttechnologie auch international Maßstäbe setzt, soll den Spitzenleistungen der in diesem Sektor tätigen Unternehmen im Rahmen der laufenden Kampagne »Best of Austria« Aufmerksamkeit verschafft und die Vermarktung von österreichischen Qualitätsprodukten weltweit unterstützt werden. Die Initiativen und Bemühungen im Rahmen des Masterplans Umwelttechnologie und des Masterplans Green Jobs zeigen, dass Umweltschutz und wirtschaftlicher Erfolg kein Gegensatz sind, vielmehr Umweltschutz sowie Ressourcenmanagement einen wichtigen Wirtschafts- und Jobmotor darstellen. Auch im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung ist eine Fortsetzung des bisherigen positiven Trends durch aktive Umsetzung des diesbezüglichen Aktionsplans festzustellen.

Im Bereich des Wirkungsziels 2 sind bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen und der Forcierung des Einsatzes erneuerbarer Energien und hocheffizienter Energiesysteme (»Energie-wende«) eindeutig Fortschritte durch die Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach dem Klimaschutzgesetz und die erfolgreiche Durchführung von Klimaschutz- und Energiemaßnahmen nach den Förderprogrammen (insbesondere Umweltförderung im Inland, klimaaktiv mobil und durch den Klima- und Energiefonds) sowie durch die Klimaschutzinitiative klimaaktiv erzielt worden. Die Förderprogramme sind jedoch abhängig von der Verfügbarkeit von Budgetmitteln.

Beim Wirkungsziel 3, der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, kann im Bereich der Luftqualität eine wesentliche Verbesserung durch erhebliche Reduktion der Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden, die auch auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz – Luft zurückzuführen ist.

Durch die neue Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ wurde der Rahmen für vielfältige Maßnahmen geschaffen und ein 8-Punkte-Programm zur Umsetzung der Strategie erstellt. Der Erhalt und die Wiederherstellung der Biodiversität ist eine der Prioritäten des Österreichischen Programms zur Ländlichen Entwicklung 2014–2020. Zahlreiche LE Projekte wurden gestartet, die auf den Erhalt der Biodiversität abzielen. Durch Schutzprogramme konnte der Zustand zahlreicher gefährdeter Arten verbessert werden (z. B. Großtrappe). Eine nationale Datenbank zu den Umsetzungsmaßnahmen zur Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ wurde errichtet. Ein erster Umsetzungsbericht liegt vor. Projekte zum Mainstreaming der Biodiversität in Sektoren wurden gestartet (Biodiversität & Business, Biodiversität & Gesundheit).

Die Rahmenbedingungen für die Anwendung der EU Verordnung zu gebietsfremden invasiven Arten Nr. 1143/2014 wurden im Wesentlichen geklärt. Eine nationale IAS-Plattform wurde errichtet.

Im Rahmen der Verfolgung von Wirkungsziel 4 wurde eine Fülle von Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen zwecks Forcierung der unverzichtbaren Weiterentwicklung zum Ressourcenmanagement und zu einer nachhaltigen Recyclingwirtschaft gesetzt. Zwar stehen die

Ist-Werte 2015 für Kennzahlen im Bereich des Abfallmanagements erst im November 2016 zur Verfügung, aber der diesbezügliche bisherige Trend zeigt eine Stabilisierung auf hohem Niveau. Dies gilt in gleicher Weise für die Kennzahl im Chemikalienbereich, die Kennzahl im Altlastenbereich ergab lediglich eine geringfügige Abweichung vom festgelegten Zielwert. Bei den Globalbudgetmaßnahmen sind die erfolgreichen Aktivitäten im Bereich der Abfallvermeidung hervorzuheben.

Mit dem Wirkungsziel 5 wurde auf Trinkwasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung, die Kernbereiche der Siedlungswasserwirtschaft, Bezug genommen. Im Jahr 2015 konnten wesentliche Schritte zum Fortbestand entsprechender Förderungen und Maßnahmen getroffen werden. Damit wurde diese wichtige Grundlage für Lebensqualität und Wohlstand in allen Regionen Österreichs wie vorgesehen weiterentwickelt bzw. fortgeführt.

Wirkungsziel Nr. 1

Stärkung der Umwelttechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum

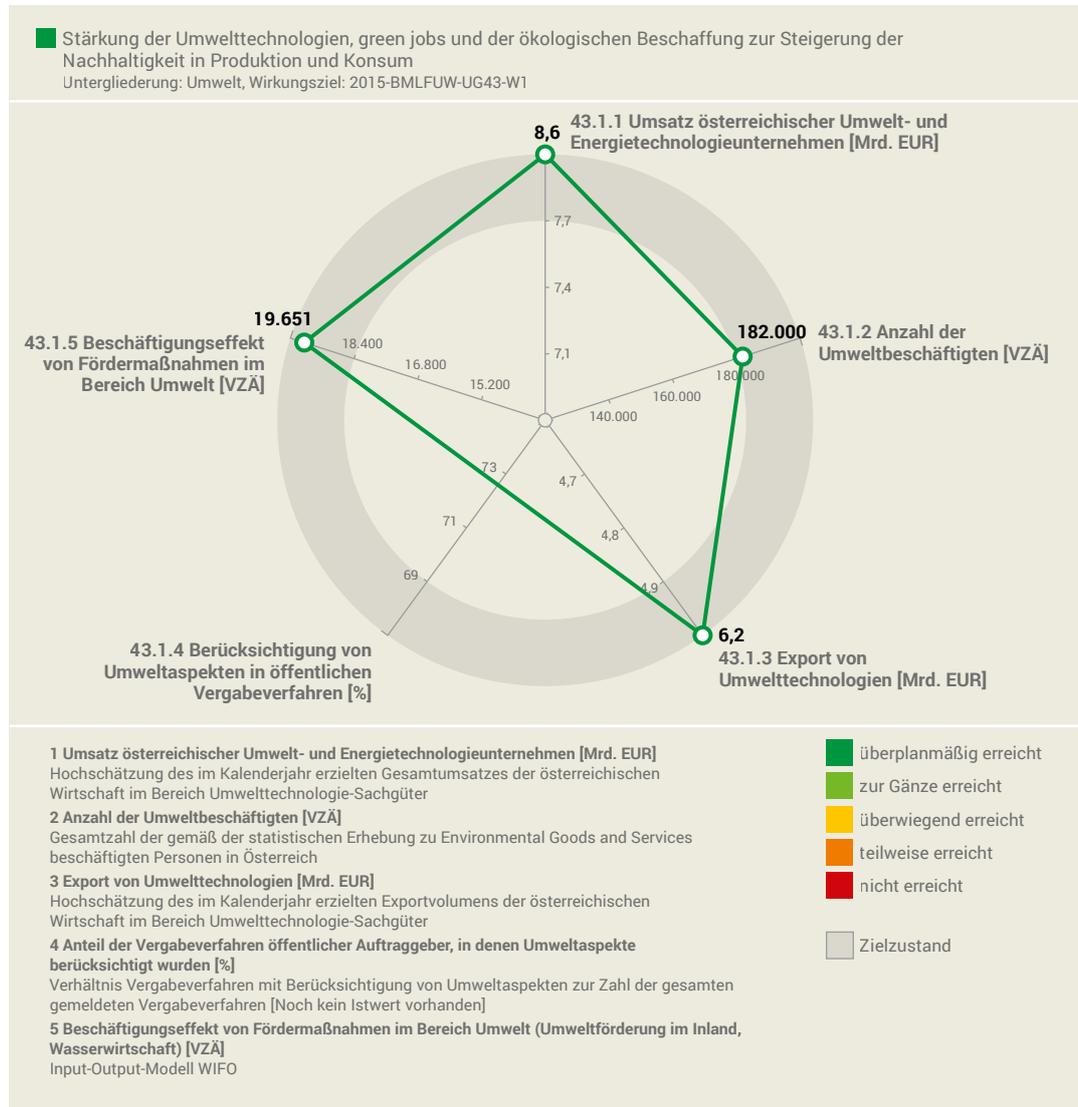
Umfeld des Wirkungsziels

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds zeichnet sich die Umwelttechnikindustrie durch positive Zahlen und hohe Wettbewerbsfähigkeit aus. Die in der Umwelttechnik tätigen Unternehmen sind in allen wichtigen Segmenten vertreten, im Vergleich zur Sachgütererzeugung sind eine überdurchschnittliche Forschungsintensität und ein sehr hoher Innovationsanteil zu beobachten. Die Umsatz- und Beschäftigungszuwachszahlen in dieser Branche liegen deutlich über dem Durchschnitt der Sachgüterindustrie. Die Umweltwirtschaft (Environmental Goods and Services Sector, EGSS), deren Kernbereich die Umwelttechnik-Industrie ist, ist 2008 bis 2014 deutlich gewachsen. In diesem Zeitraum stieg die Beschäftigung in der Umweltwirtschaft um 8,4 %, während sie in der Gesamtwirtschaft um nur 1,9 % zunahm. Dies entspricht mehr als einem Vierfachen des Jobwachstums der Gesamtwirtschaft. Der Umsatz nahm um 14,0 % zu, das ist leicht höher als beim nominellen Bruttoinlandsprodukt (+12,8 %). Mit einer Forschungsintensität von 4,8 % ist die Umwelttechnik-Industrie überdurchschnittlich innovationsorientiert.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMLFUW-UG-43-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.1.1 Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen [Mrd. EUR]

Da die Ergebnisse der bereits beauftragten Erhebung erst im Herbst 2016 vorliegen, beruht der Istzustand 2015 auf einem die bisherige Entwicklung berücksichtigenden Schätzwert. Es zeigt sich eine positive wirtschaftliche Entwicklung durch hohe Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Umwelttechnikindustrie.

43.1.2 Anzahl der Umweltbeschäftigten [VZÄ]

Im Vergleich mit 2014 (185.000 VZÄ) ist die Zahl der Arbeitsplätze in der Umweltwirtschaft 2015 auf Grund der angespannten wirtschaftlichen Situation leicht rückläufig. Im Langfristvergleich zeigt die Entwicklung aber seit 2010 (170.000 VZÄ) einen kontinuierlichen Anstieg.

43.1.3 Export von Umwelttechnologien [Mrd. EUR]

Da die Ergebnisse der bereits beauftragten Erhebung erst im Herbst 2016 vorliegen, beruht der Istzustand 2015 auf einem die bisherige Entwicklung berücksichtigenden Schätzwert. Es

zeigt sich eine positive wirtschaftliche Entwicklung durch hohe Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Umwelttechnikindustrie.

43.1.4 Anteil der Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber, in denen Umweltaspekte berücksichtigt wurden [%]

Für den Bundesvoranschlag 2017 ist eine Anpassung der Kennzahl dahingehend beabsichtigt, dass auf den Prozentsatz der mit der BundesbeschaffungsgmbH abgeschlossenen Verträge abgestellt wird, der den Kriterienkatalog des Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung vollständig erfüllt.

Am 20.7.2010 hat der Ministerrat den Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung angenommen. Gemäß dem Ministerratsvortrag 2010 ist alle 3 Jahre eine Evaluierung vorzunehmen. Der letzte verfügbare Istzustand 2013 wurde auf Basis einer Evaluierungsstudie des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung ermittelt. Analoge Daten für 2015 liegen nicht vor.

43.1.5 Beschäftigungseffekt von Fördermaßnahmen im Bereich Umwelt (Umweltförderung im Inland, Wasserwirtschaft) [VZÄ]

Im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft ergab die Evaluierung 2011–2013 einen Effekt von 11 Beschäftigungsverhältnissen je 1 Mio. Euro Investitionsvolumen. Gleichzeitig sank in der Umweltförderung im Inland bzw. in der Sanierungsoffensive das ausgelöste Investitionsvolumen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die positive Entwicklung der österreichischen Umwelttechnologiebranche ist gekennzeichnet durch ein überdurchschnittliches Umsatz- und Beschäftigungswachstum. So hat sich der Umsatz in diesem Wirtschaftssegment seit 1993 verfünffacht. Der Zielerreichungsgrad der Kennzahlen liegt durchgängig im grünen Bereich. Umfangreiche Aus- und Weiterbildungsprogramme (z. B. klimaaktiv, www.kursfinder.at) erhöhen das Qualifikationsniveau in der Umwelttechnik und führen zu Wettbewerbsvorsprüngen. Auch die »Exportinitiative Umwelttechnologie« des BMLFUW gemeinsam mit der WKÖ leistet einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung und trägt dazu bei, neue Märkte zu erschließen und die Bekanntheit österreichischer Umwelttechnologien international zu steigern. Da Österreich in Sachen Umwelttechnologie auch international Maßstäbe setzt, soll den Spitzenleistungen der in diesem Sektor tätigen Unternehmen im Rahmen der laufenden Kampagne »Best of Austria« Aufmerksamkeit verschafft und die Vermarktung von österreichischen Qualitätsprodukten weltweit unterstützt werden. Im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung ist eine Fortsetzung der bisherigen positiven Entwicklung durch aktive Umsetzung des diesbezüglichen Aktionsplans zu beobachten.

Wirkungsziel Nr. 2

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien mit dem Ziel, langfristig ein hocheffizientes, auf erneuerbaren Energieträgern basierendes Energiesystem zu realisieren (»Energiewende«)

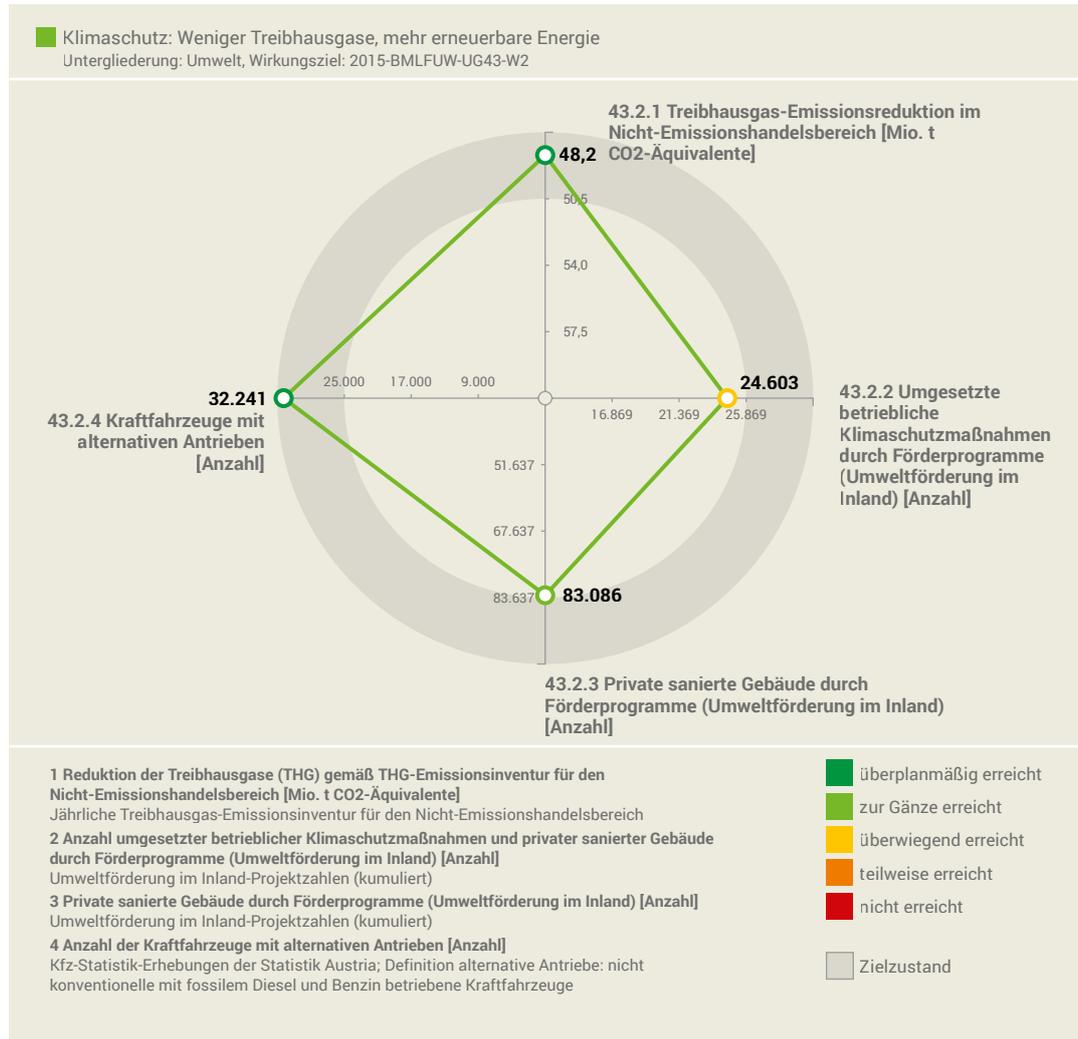
Umfeld des Wirkungsziels

Auf Grund der Wirtschaftslage erweist sich die Diskussion um weitere Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes und der Energiewende schwierig. Günstige meteorologische Verhältnisse (warmer Winter) begünstigen die Zielerreichung. Budgetrestriktionen haben Auswirkungen auf die Förderprogramme.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMLFUW-UG-43-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.2.1 Reduktion der Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO₂-Äquivalente]

Inventurdaten liegen grundsätzlich nur bis zum dem Vorjahr vorhergehenden Jahr vor, d. h. die Emissionen des Jahres 2015 werden erst mit der Inventur vom Jänner 2017 vorliegen. Derzeit liegen Emissionsdaten bis 2014 vor. Es wurde daher für 2015 der Istzustand 2014 angegeben. Die THG-Emissionen ohne LULUCF und abzüglich der Emissionen der Emissionshandelssektoren betragen im Jahr 2014 48,2 Mio. t CO₂-Äquivalente. Laut Zielpfad durften im Jahr 2014 nicht mehr als 51,04 Mio. t emittiert werden, das Ziel wurde klar übertroffen. Auf Grund der vorläufigen Abschätzungen kann davon ausgegangen werden, dass auch der Zielzustand für 2015 eingehalten werden kann.

43.2.2 Anzahl umgesetzter betrieblicher Klimaschutzmaßnahmen und privater sanierter Gebäude durch Förderprogramme (Umweltförderung im Inland) [Anzahl]

Die Entwicklung der Projektzahlen entspricht der Entwicklung der jeweilig zur Verfügung stehenden Zusagerahmen.

43.2.3 Private sanierte Gebäude durch Förderprogramme (Umweltförderung im Inland) [Anzahl]

Die Entwicklung der Projektzahlen entspricht der Entwicklung des jeweiligen Zusagerahmens für die Sanierungsoffensive.

43.2.4 Anzahl der Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben [Anzahl]

Die Rahmenbedingungen, insbesondere die EU-Verordnungen und Zielwerte in Bezug auf CO₂-Emissionen von neuen PKW sowie die steuerlichen Begünstigungen und das klimaaktiv mobil Förderprogramm für Fuhrparkumstellungen auf alternative Antriebe beeinflussten maßgeblich diese Entwicklung.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Bereich des Wirkungsziels 2 sind bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen und der Forcierung des Einsatzes erneuerbarer Energien und hocheffizienter Energiesysteme («Energie-wende») eindeutig Fortschritte durch die Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach dem Klimaschutzgesetz und die erfolgreiche Durchführung von Klimaschutz- und Energiemaßnahmen nach den Förderprogrammen (insbesondere Umweltförderung im Inland, klimaaktiv mobil und durch den Klima- und Energiefonds) sowie durch die Klimaschutzinitiative klimaaktiv erzielt worden. Die Förderprogramme sind jedoch abhängig von der Verfügbarkeit von Budgetmitteln.

Wirkungsziel Nr. 3

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität für Frauen und Männer sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

Umfeld des Wirkungsziels

Der Rückgang der Luftbelastung wurde auch durch günstige meteorologische Bedingungen erreicht. Für die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ konnte breiter Konsens erreicht werden. Die Ausweisung weiterer geschützter Flächen im Bereich des Naturschutzes verzögerte sich.

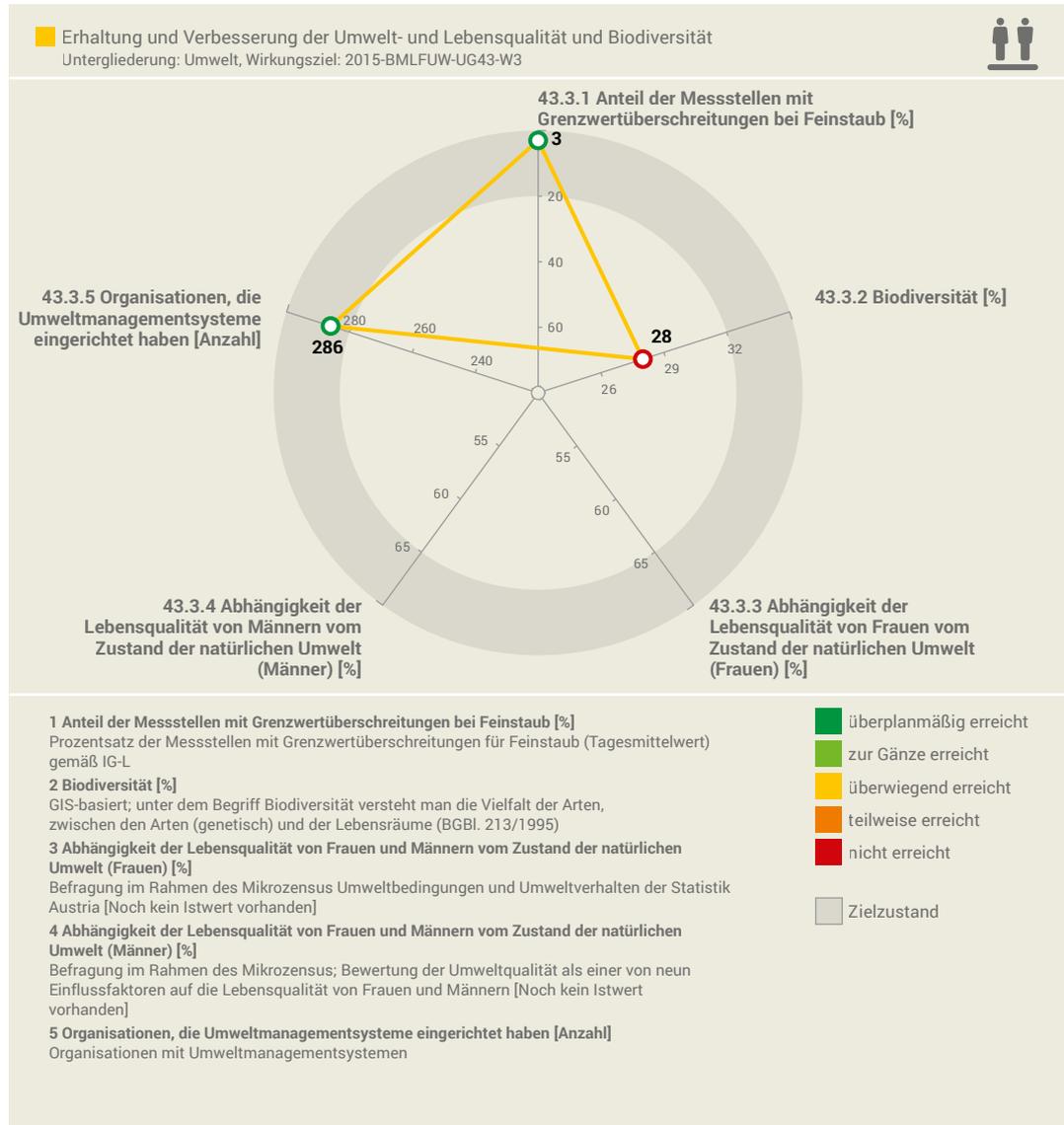
Die EK hat einen Zwischenbericht zur Erreichung der EU-Biodiversitäts-Ziele vorgelegt. Demnach müssen größere Anstrengungen unternommen werden, um die 2020-Biodiversitäts-Ziele zu erreichen. Dies betrifft insbesondere auch die vollkommene Umsetzung der EU Naturschutz-Richtlinien.

Der fortschreitende Klimawandel beeinflusst die Biodiversität Österreichs, sowohl hinsichtlich räumlicher Verteilung als auch quantitativ sowie qualitativ. Andererseits ist biologische Vielfalt auch ein wichtiger Faktor für die Anpassung an den Klimawandel.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMLFUW-UG-43-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.3.1 Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub [%]

Zu berücksichtigen ist der starke Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Die Einhaltung des Zielzustands ist sowohl durch die getroffenen Maßnahmen als auch durch eine günstige Witterung in den Wintermonaten bedingt. Unter ungünstigen Umständen kann der Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitung in künftigen Jahren auch höher als im Jahr 2015 liegen.

43.3.2 Biodiversität [%]

Die Nachnominierungen der Länder im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens »Natura 2000« erfolgten bislang nicht in einer Größenordnung, die sich in der für das Ziel prognostizierten Größenordnung auf den Gesamtanteil der geschützten Flächen Österreichs ausgewirkt hat.

43.3.3 Abhängigkeit der Lebensqualität von Frauen und Männern vom Zustand der natürlichen Umwelt (Frauen) [%]

Der Mikrozensus »Umweltbedingungen und Umweltverhalten« wird von der Statistik Österreich nur alle 4 Jahre durchgeführt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus 2015 werden erst Ende des Jahres 2016 vorliegen.

43.3.4 Abhängigkeit der Lebensqualität von Frauen und Männern vom Zustand der natürlichen Umwelt (Männer) [%]

Der Mikrozensus »Umweltbedingungen und Umweltverhalten« wird von der Statistik Österreich nur alle 4 Jahre durchgeführt.

43.3.5 Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben [Anzahl]

In den letzten Jahren ist ein stetiger Anstieg der im Register eingetragenen Unternehmen zu beobachten, welcher aktuell auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen Situation leicht abflacht. Mittelfristig ist von einem kontinuierlichen und stabilen Aufwärtstrend auszugehen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Beim Wirkungsziel 3, der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, kann im Bereich der Luftqualität eine wesentliche Verbesserung durch erhebliche Reduktion der Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden, die auch auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz – Luft zurückzuführen ist.

Durch die neue Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ wurde der Rahmen für vielfältige Maßnahmen geschaffen und ein 8-Punkte-Programm zur Umsetzung der Strategie erstellt. Der Erhalt und die Wiederherstellung der Biodiversität ist eine der Prioritäten des Österreichischen Programms zur Ländlichen Entwicklung 2014–2020. Zahlreiche LE Projekte wurden gestartet, die auf den Erhalt der Biodiversität abzielen. Durch Schutzprogramme konnte der Zustand zahlreicher gefährdeter Arten verbessert werden (z. B. Großtrappe). Eine nationale Datenbank zu den Umsetzungsmaßnahmen zur Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ wurde errichtet. Ein erster Umsetzungsbericht liegt vor. Projekte zum Mainstreaming der Biodiversität in Sektoren wurden gestartet (Biodiversität & Business, Biodiversität & Gesundheit).

Die Rahmenbedingungen für die Anwendung der EU Verordnung zu gebietsfremden invasiven Arten Nr. 1143/2014 wurden im Wesentlichen geklärt. Eine nationale IAS-Plattform wurde errichtet.

Wirkungsziel Nr.4

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Umfeld des Wirkungsziels

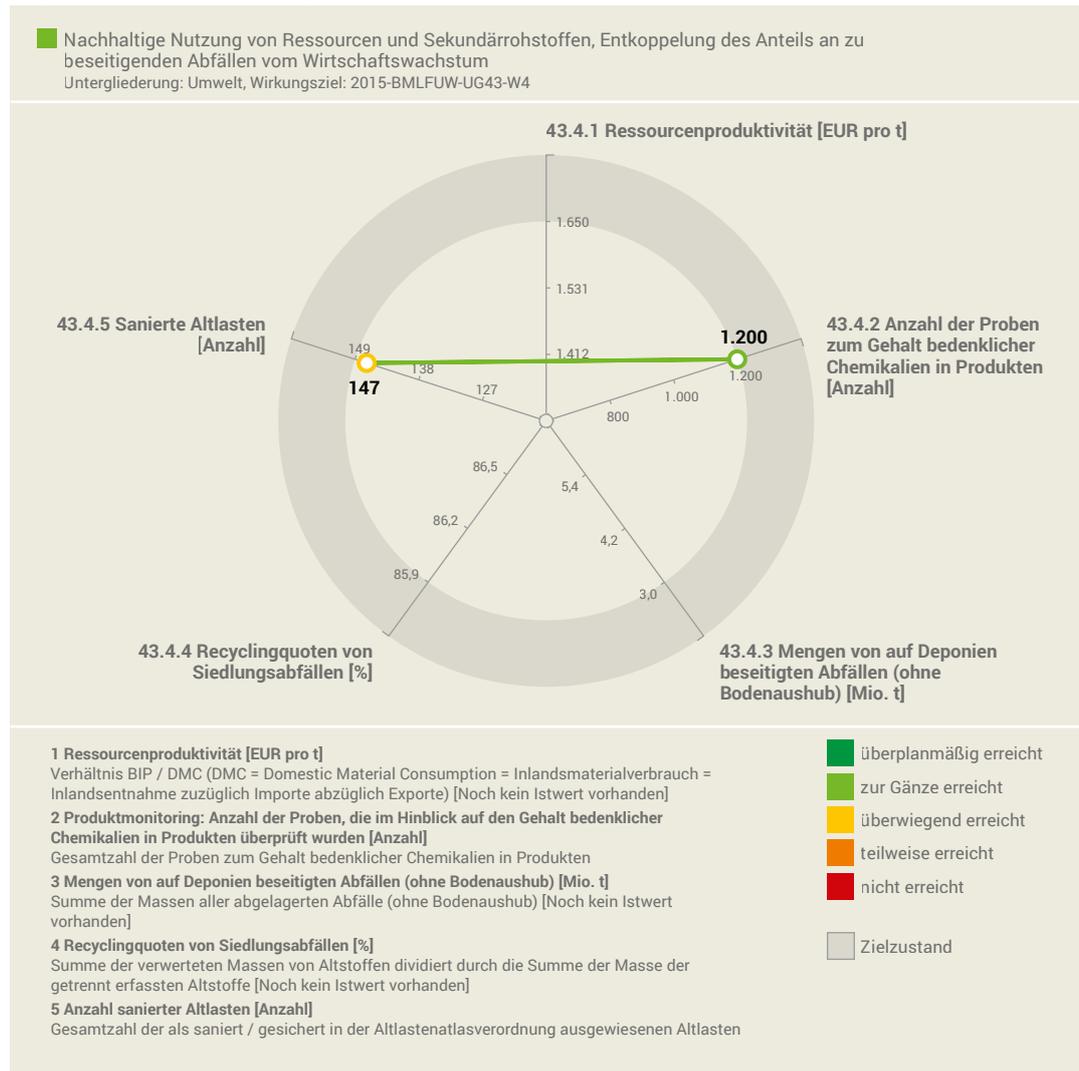
Der sorgsame und effiziente Umgang mit Rohstoffen stellt ein unverzichtbares Element für eine nachhaltige Entwicklung dar, wobei die nachhaltige Bewirtschaftung von Abfällen diesbezüglich einen bedeutenden Beitrag zu leisten vermag. Die regelmäßig hohen Recyclingquoten belegen, dass Sekundärrohstoffe bereits fixer Bestandteil der österreichischen Wirtschaft sind, die Abfallwirtschaft vermehrt als Rohstoffversorger fungiert und zwischenzeitlich zu einem essentiellen Lieferanten für einige Industriezweige geworden ist. Beim jüngsten EU-Ländervergleich wurden



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMLFUW-UG-43-W0004.html

im Bereich der Siedlungsabfälle für Deutschland und Österreich die höchsten stofflichen Verwertungsquoten ermittelt (Quelle: Eurostat). In Österreich werden lediglich 3 % der Siedlungsabfälle dem Wirtschaftskreislauf durch Deponierung entzogen. Von allen Abfällen Österreichs werden mittlerweile mehr als 60 % einer Aufbereitung bzw. einer Verwertung zugeführt. Das Umfeld für die Weiterentwicklung zum Ressourcenmanagement und zu einer nachhaltigen Recyclingwirtschaft kann trotz nach wie vor schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen als stabil bezeichnet werden. Auf europäischer Ebene sind die Bestrebungen der Europäischen Kommission in Richtung Kreislaufwirtschaft (circular economy) hervorzuheben.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.4.1 Ressourcenproduktivität [EUR pro t]

Die Ressourceneffizienz stieg bis zum Jahr 2013 auf 1.666 Euro pro Tonne. Damit wurde der Zielzustand 2015 bereits 2013 überschritten.

Die Daten für das Jahr 2014 sind erst Ende 2016, für das Jahr 2015 erst Ende 2017 verfügbar.

43.4.2 Produktmonitoring: Anzahl der Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden [Anzahl]

Die Untersuchungsprogramme auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Soweit bei diesen Untersuchungen eine Verletzung rechtlicher Vorgaben festgestellt wird, setzt die Chemikalieninspektion entsprechende Schritte je nach Art und Schwere des Vergehens.

43.4.3 Mengen von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) [Mio. t]

Kennzeichnend für die österreichische Abfallwirtschaft sind die hohen Verwertungsquoten und das damit verbundene Ausmaß der Ressourcenschonung, der geringe Anteil deponierter Abfälle sowie die technischen Standards der heimischen Behandlungsanlagen. Die Kennzahl spiegelt auch dieses im internationalen Vergleich hohe Niveau wieder und lässt Rückschlüsse auf den Grad der Vorbehandlung bzw. Verwertung der in Österreich angefallenen Abfälle zu. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist von einer Stabilisierung im Bereich von 3 Mio. Tonnen auszugehen.

Mit endgültigen Daten betreffend den Istzustand 2015 ist erst im November 2016 zu rechnen, da die ab Sommer 2016 verfügbaren Primärdaten einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen sind. Der Istzustand für das Jahr 2014 beträgt 3,37 Mio. Tonnen und ist gegenüber 2013 (3,4 Mio. Tonnen) leicht gesunken.

43.4.4 Recyclingquoten von Siedlungsabfällen [%]

Auf Grund des bereits sehr hohen Niveaus ist künftig von geringen Steigerungen auszugehen. Die Kennzahl »Recyclingquoten von Siedlungsabfällen« wird auf Grund unterschiedlicher Berechnungsmethoden auf europäischer Ebene bis zum Vorliegen einer diesbezüglich einheitlichen Sichtweise ausgesetzt.

Mit endgültigen Daten betreffend den Istzustand 2015 ist erst im November 2016 zu rechnen, da die ab Sommer 2016 verfügbaren Primärdaten einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen sind. Der Istzustand für 2014 beträgt 84,6%. Damit konnte das hohe Niveau von 2013 (84,6235%) gehalten werden.

43.4.5 Anzahl sanierter Altlasten [Anzahl]

Die Kennzahlenentwicklung ist auf Grund der angespannten wirtschaftlichen Situation durch einen leichten Seitwärtstrend geprägt. Obgleich für die Altlastensanierung zweckgebundene Mittel zur Verfügung stehen, ist die Anzahl sanierter Altlasten stets im Zusammenhang mit dem unterschiedlich hohen finanziellen Aufwand für die Sanierung einzelner Standorte zu sehen. Nicht zuletzt auf Grund der Entwicklung kostengünstigerer innovativer Sanierungsmethoden und der geplanten Implementierung standort- und nutzungsspezifischer Sanierungsziele im Altlastenrecht ist langfristig von einem stabilen und kontinuierlichen Anstieg auszugehen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Österreich nimmt Dank des hohen Umweltbewusstseins seiner Bürgerinnen und Bürger und der hervorragenden Leistungen der Abfallwirtschaft in Europa in vielen Bereichen eine Spitzenstellung ein, beispielsweise bei der getrennten Sammlung von Altstoffen und Elektroaltgeräten und den nachfolgend erzielten Recyclingraten. Kennzeichnend für die österreichische Abfallbewirtschaftung sind die hohen Verwertungsquoten und das damit verbundene Ausmaß der Ressourcenschonung, der geringe Anteil deponierter Abfälle sowie die technischen Standards der heimischen Behandlungsanlagen, die für eine ökologisch verträgliche Abfallbehandlung unverzichtbar sind. Im internationalen Vergleich einzigartig ist auch das in Österreich seit

25 Jahren etablierte Altlastensanierungsmodell, welches weltweit große Beachtung findet. Im gesamten EU-Raum gibt es kein vergleichbares Finanzierungsmodell, das zweckgebundene Abgaben aus der Abfallwirtschaft der Altlastensanierung zuführt. Auf Grund der planmäßigen Umsetzung der Maßnahmen im Abfallbereich, insbesondere hinsichtlich Abfallvermeidung, im Chemikalienbereich und auch im Bereich des Ressourceneffizienz-Aktionsplans ist eine positive Entwicklung zu beobachten. Hinsichtlich der Kennzahlen im Abfallbereich sind zwar nicht zu allen Kennzahlen aktuelle Istzustände verfügbar, aber ausgehend von der Ressourcenproduktivität, deren Zielwert 2015 bereits mit dem Istzustand 2013 überplanmäßig erreicht wurde und den Istwerten 2014 der Recyclingquoten von Siedlungsabfällen bzw. der Mengen von auf Deponien beseitigten Abfällen, die für 2015 eine positive Bilanz erwarten lassen, wird das Wirkungsziel insgesamt als »zur Gänze erreicht« beurteilt. Die Kennzahlenentwicklung bei den sanierten Altlasten ist langfristig von einem stabilen und kontinuierlichen Anstieg gekennzeichnet, der Zielwert 2015 wurde nur knapp unterschritten. Zu betonen sind als weitere Schwerpunkte die Weiterentwicklung von Applikationen des Elektronischen Datenmanagements sowie laufende Bemühungen um Vereinfachungen im Abfallbereich für Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Verwaltung andererseits.

Wirkungsziel Nr.5

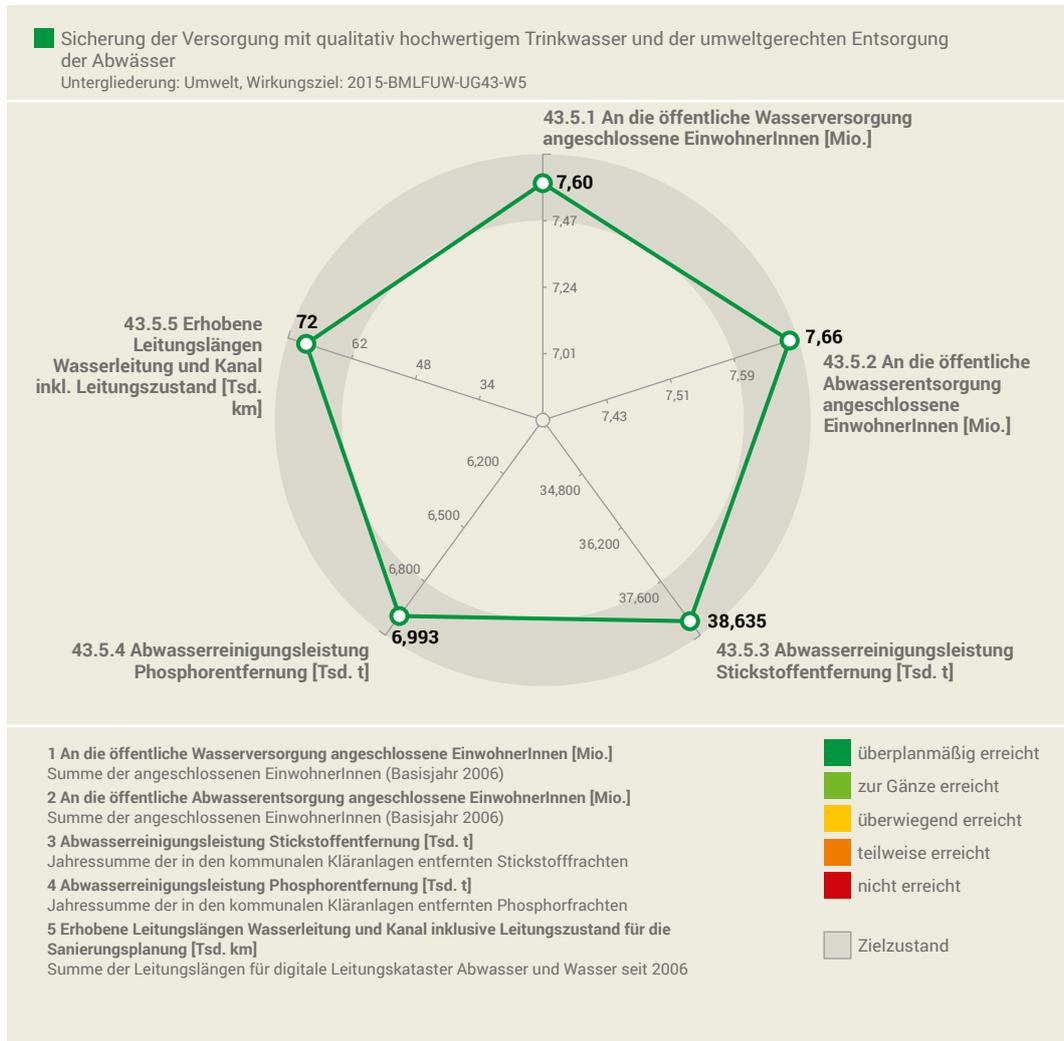
Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer

Umfeld des Wirkungsziels

Die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung sind wesentliche Bereiche der Daseinsvorsorge. Es wird weiterhin der Ausbau der Wasserinfrastruktur im ländlichen Raum sichergestellt, um Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Andererseits ist die Wasserinfrastruktur in Ballungsgebieten bereits relativ alt und sollte zur langfristigen Erhaltung ihrer Funktionalität rechtzeitig und gezielt erneuert werden. Eine effektive öffentliche Förderung ist ein Schlüsselement für die Anreizsetzung und Steuerung der notwendigen Investitionen und kann gleichzeitig für einen gewissen sozialen Ausgleich bei der Gebührengestaltung innerhalb des Bundesgebiets sorgen. Die Investitionen in die Wasserinfrastruktur beeinflussen durch die große Produktionswirkung und breite sektorale Vernetzung die Konjunktur und die Arbeitsplatzsituation, die Effekte sind durch volkswirtschaftliche Berechnungen belegt.



Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.5.1 An die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene EinwohnerInnen [Mio.]

Die Entwicklung des Anschlussgrades ist immer noch ansteigend, aber deutlich langsamer, weil Ausbaugrad und Anschlussgrad bereits hoch sind. Die Umsetzung der erforderlichen Investitionen in der Trinkwasserversorgung ist zudem abhängig von der Finanzlage der Gemeinden und der Verfügbarkeit von Fördermitteln. Ein erhöhter Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung führt auch unter dem Blickwinkel des Klimawandels zu einer erhöhten Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität, besonders bei veralteten Hausbrunnen, in Notsituationen oder z. B. auch in Regionen, die von Trockenheit betroffen sind.

43.5.2 An die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossene EinwohnerInnen [Mio.]

Die Entwicklung des Anschlussgrades ist immer noch ansteigend, aber deutlich langsamer, weil Ausbaugrad und Anschlussgrad bereits hoch sind. Die Umsetzung der erforderlichen Investitionen in der Abwasserentsorgung ist zudem abhängig von der Finanzlage der Gemeinden und der Verfügbarkeit von Fördermitteln. Ein Anschluss der Bevölkerung an die öffentliche Abwasserentsorgung sichert auch in weniger dicht besiedelten Regionen die geordnete Sammlung und

Reinigung der anfallenden Abwässer und trägt wesentlich dazu bei, dass die Wasserressourcen durch einen schonenden Umgang auch für künftige Generationen erhalten werden.

43.5.3 Abwasserreinigungsleistung Stickstoffentfernung [Tsd. t]

Die Entwicklung ist gleichbleibend bis leicht steigend, weil Ausbau- und Anschlussgrad in der Abwasserreinigung in Österreich flächendeckend bereits hoch sind.

43.5.4 Abwasserreinigungsleistung Phosphorentfernung [Tsd. t]

Die Entwicklung ist gleichbleibend bis leicht steigend, weil Ausbau- und Anschlussgrad in der Abwasserreinigung in Österreich flächendeckend bereits hoch sind.

43.5.5 Erhobene Leitungslängen Wasserleitung und Kanal inklusive Leitungszustand für die Sanierungsplanung [Tsd. km]

Als wichtige Grundlage zur Feststellung des Anlagenzustandes und für die Planung von notwendigen Reinvestitionen wird von der UFG-Förderung die Erstellung von Leitungsinformationssystemen gefördert. Die Entwicklung ist seit der Einführung der Förderung im Jahr 2006 steigend, da die Betreiber dieses Instrument nun gut akzeptieren und die Notwendigkeit einer effizienten und effektiven Reinvestitionsplanung erkannt haben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel wurde (bezogen auf den im Jahr 2015 angestrebten Erfolg) überplanmäßig erreicht. Die weitere Infrastrukturerichtung im ländlichen Raum sowie die Erhaltung der geschaffenen Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, den hohen Versorgungs- und Entsorgungsgrad in diesem Bereich der Daseinsvorsorge zu erhalten bzw. auszubauen und so die wertvollen Wasserressourcen durch einen schonenden Umgang auch für künftige Generationen als Lebensgrundlage zu sichern.

Bundesministerium für Landesverteidi- gung und Sport

UG 14 Militärische Angelegen- heiten und Sport

Leitbild der Untergliederung

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet im Rahmen der militärischen Landesverteidigung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der staatlichen Souveränität und steht ständig für Hilfs- und Katastrophenhilfeeinsätze für die Bevölkerung sowie für den Schutz der strategischen Infrastruktur Österreichs zur Verfügung. Das ÖBH leistet mit bestens ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und modern ausgestattet einen Beitrag zu internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.

Mit einem modernen Sportmanagement auf Bundesebene wollen wir einen Beitrag zu mehr körperlicher Fitness der Österreicherinnen und Österreicher durch gesundheitsfördernde Bewegungsmaßnahmen leisten, die allg. Rahmenbedingungen für die Ausübung von sportlichen Aktivitäten nachhaltig sicher stellen und den heimischen Spitzensport dahingehend fördern, dass dieser in der Lage ist, Höchstleistungen zu erbringen, die internationale Anerkennung und Achtung finden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Bundesheer

<http://www.bundesheer.at/>

Weißbuch Bundesheer

<http://www.bundesheer.at/wissen-forschung/publikationen/publikation.php?id=491>

Sportministerium

<http://www.sportministerium.at/de>

Sportförderbericht

<http://www.sportministerium.at/de/themen/sportbericht>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Das Jahr 2015 war geprägt durch die zur Verfügungstellung von militärischen Kräften zur Bewältigung der mit Mitte 2015 beginnenden Flüchtlingskrise, um die Sicherheit und Ordnung sowie die Unterstützung der Hilfsorganisationen zu gewährleisten. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 14. September 2015 hat die Bundesregierung entschieden, bis zu 2.200 Soldaten des Bundesheeres in einen sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz zu entsenden. Ziel dieses Einsatzes war es, einen kontrollierten und geordneten Ablauf der Flüchtlingsbewegun-

gen sicherzustellen. Zudem führte das Bundesheer Unterstützungsleistungen im Auftrag des Innenministeriums durch. Die Soldaten gaben bis Ende 2015 528.000 Essensportionen an Flüchtlinge aus, stellten mehr als 1.000 Feldbetten bereit und führten mit bis zu 29 Militärbussen und 25 Lkws Transportaufgaben durch. Sie legten dafür insgesamt rund 1 Mio. km zurück. Tagesabhängig waren bis zu 500 Soldaten bei den Unterstützungsleistungen im Einsatz. Überdies koordinierten Heeres-Experten den gesamten innerösterreichischen Transport von Flüchtlingen auf Straße und Schiene. Das Bundesheer transportierte damit im Jahr 2015 über 195.000 Flüchtlinge.

Aufgrund der geänderten sicherheitspolitischen Herausforderungen kam es im Zuge der parlamentarischen Behandlung des Bundesfinanzgesetzes 2016 zur Entschließung des Nationalrates vom 26. November 2015. Dabei wurde die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, ersucht dem Nationalrat einen akkordierten Bericht zuzuleiten, inwiefern die Änderung der sicherheitspolitischen Lage Auswirkungen auf Änderungen oder Ergänzungen des Strukturpaketes ÖBH-2018 notwendig machen.

Wirkungsziel Nr. 1

Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität

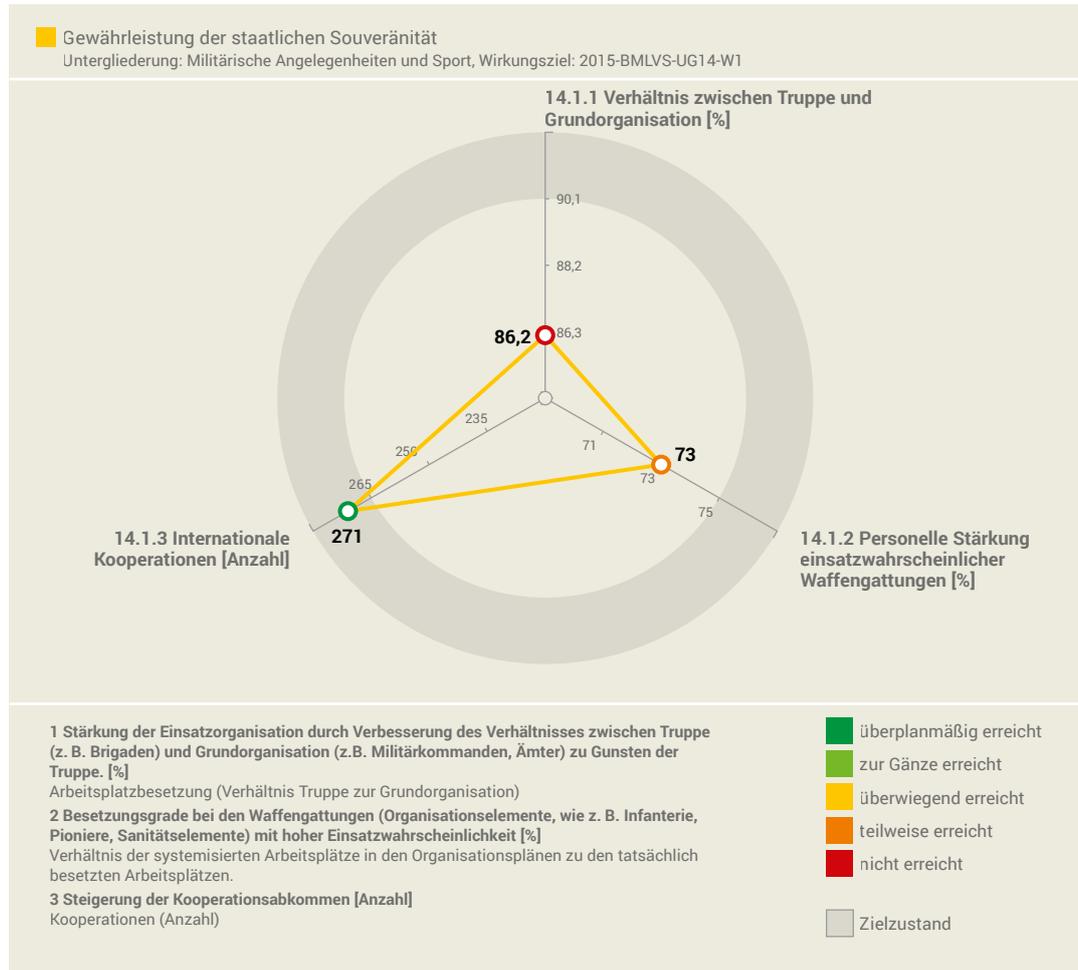
Umfeld des Wirkungsziels

Mit Entschließung des Nationalrates vom 26. November 2015 wurden die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, ersucht, dem Nationalrat einen akkordierten Bericht zuzuleiten, inwieweit auf Grund aktueller Entwicklungen Änderungen oder Ergänzungen des Strukturpaketes ÖBH notwendig sind. Die Einsatzambition des ÖBH ist in den Grundsätzen weiterhin gültig, jedoch haben Einsätze im Inland in der Folge der anhaltenden Migrationsströme (Ministerratsbeschluss vom 14. September 2015 bis zu 2.200 Soldatinnen und Soldaten des Bundesheeres in einen sicherheitspolizeilichen Assistenz Einsatz zu entsenden) und des steigenden Risikos hybrider Konflikte sowie terroristischer Anschläge in der europäischen Nachbarschaft an Bedeutung gewonnen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMLVS-UG-14-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.1.1 Stärkung der Einsatzorganisation durch Verbesserung des Verhältnisses zwischen Truppe (z. B. Brigaden) und Grundorganisation (z. B. Militärkommanden, Ämter) zu Gunsten der Truppe [%]

Die Zielabweichung ergibt sich vorwiegend aus für 2015 eingeplanten, aber nicht zur Gänze vollzogenen Strukturänderungen im Rahmen »ÖBH 2018«. Darin abgebildet ist auch der unzureichende Kadernachwuchs. Dies und zunehmende Kaderabgänge aus dem System (v.a. wegen im ÖBH ungenügender oder auf dem zivilen Arbeitsmarkt besserer Laufbahn- und Karriereaussichten) führten zum aktuellen Kadermangel. Am eklatantesten ist dieser im Bereich der jungen Unteroffiziere (UO2), deren Arbeitsplätze vorwiegend bei der Truppe sind (94 %) und 2015 einen Besetzungsgrad von max. 54 % aufwiesen. Durch konkrete Attraktivierungsmaßnahmen in Umsetzung der UO-Initiative wären die zukünftigen (2016–2018) Rekrutierungszahlen für die UO-Ausbildung von jährlich 800–1000 zu erreichen. In den Jahren 2018–2020 sollen jährlich 800–900 Unteroffiziere (davon 500 BUO) für die Nachbesetzung von freien Arbeitsplätzen verfügbar sein.

14.1.2 Besetzungsgrade bei den Waffengattungen (Organisationselemente, wie z. B. Infanterie, Pioniere, Sanitätselemente) mit hoher Einsatzwahrscheinlichkeit [%]

Siehe Erläuterung der Entwicklung der Kennzahl 14.1.1.

14.1.3 Steigerung der Kooperationsabkommen [Anzahl]

Die Schwergewichte bei den neuen Abkommen lagen im Bereich »Mountain Training Initiative« (qualitatives Schwergewicht, gemessen an der sicherheitspolitischen Bedeutung des Abkommens) und internationale Einsätze (UNIFIL, quantitatives Schwergewicht, gemessen an der Anzahl von neuen Einzelabkommen).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Abgeleitet von der 2014 erstellten neuen Teilstrategie Verteidigungspolitik und den zur Verfügung stehenden Ressourcen wurde 2015 die Umsetzung des Strukturpakets ÖBH2018 (wie Novellierung des Dienstrechts, Anpassung der Streitkräfte, Logistik etc.) sowie ein Sonderinvestitionspaket (Schutz-Paket, Miliz-Paket, Luft-Paket etc.) zur Optimierung der Verwaltung und Effizienzsteigerung beim Betrieb im ÖBH angeordnet. Bis Ende 2015 konnten bereits über 20 Maßnahmen, wie zum Beispiel Einstellung der Nutzung von militärischen Liegenschaften, Neuorganisation der Militärmusiken, Umstrukturierung der Katastrophenhilfeeinheit ABC-Abw/AFDRU sowie Einleitung des Zulaufs und der Abgabe des Großgerätes bei den Landstreitkräften umgesetzt werden.

Den Anforderungen des Bundesministeriums für Inneres wurde voll entsprochen.

Um die vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen wurde 2015 ein Strategisches Kooperationsportfolio mit internationalen Partnern erstellt, in dem 34 strategisch relevante Kooperationsvorhaben definiert wurden, welche in 22 bestehende/geplante und zwölf neue Vorhaben gegliedert wurden (z. B. Strategische Vorausschau und Anpassungsfähigkeit, Common Sky-Kooperation Luftraumüberwachung, Kooperationsplattform zur Cyber-Verteidigung etc.).

Wirkungsziel Nr. 2

Gewährleistung der unmittelbaren Hilfestellung für die österreichische Bevölkerung im Katastrophenfall und des der Bedrohungslage angepassten Schutzes der kritischen Infrastruktur des Landes

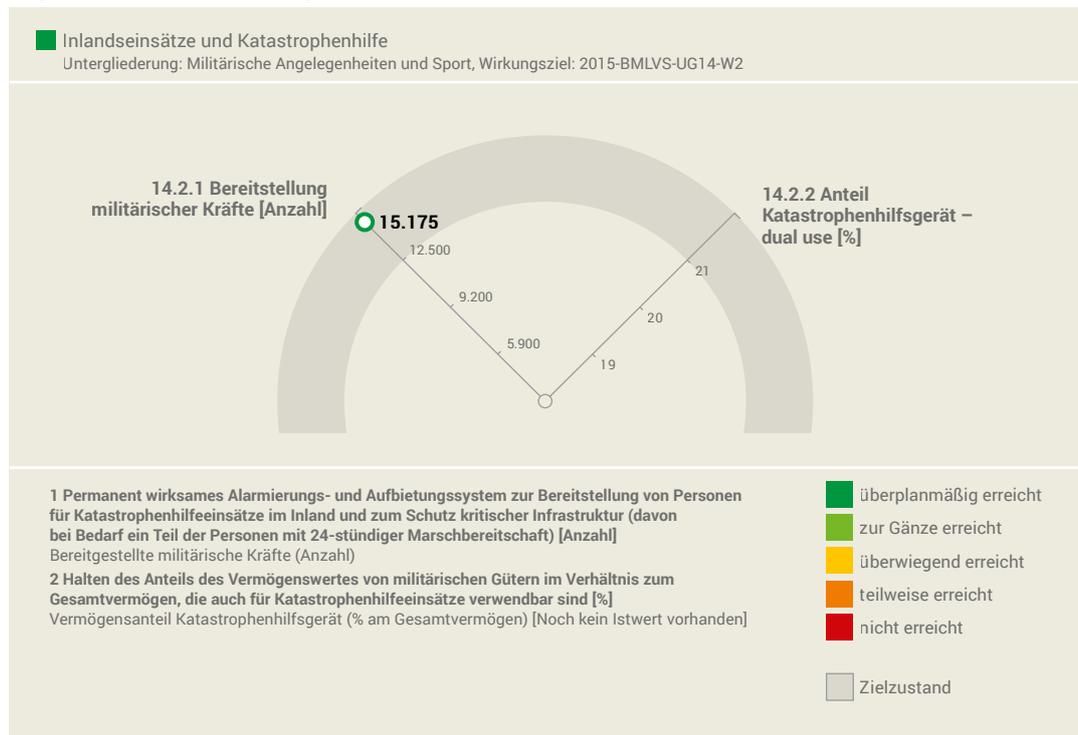
Umfeld des Wirkungsziels

Mit dem Ministerratsbeschluss vom 14. September 2015 hat die Bundesregierung entschieden, bis zu 2.200 Soldaten des ÖBH in einen sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz zu entsenden. Ziel dieses Einsatzes war es, einen kontrollierten und geordneten Ablauf der Flüchtlingsbewegungen sicherzustellen. Zu Spitzenzeiten waren mehr als 1.600 Soldatinnen und Soldaten mit Schwergewicht im Burgenland und in der Steiermark im Einsatz.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMLVS-UG-14-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.2.1 Permanent wirksames Alarmierungs- und Aufbietungssystem zur Bereitstellung von Personen für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland und zum Schutz kritischer Infrastruktur (davon bei Bedarf ein Teil der Personen mit 24-stündiger Marschbereitschaft) [Anzahl]

Das überplanmäßige Erreichen des Zielwertes, welcher einer Mindestforderung für die Bereitstellung von Personen für mögliche Einsätze entspricht, konnte insbesondere aufgrund der Einrückungssystematik und der Ausbildung der Grundwehrdiener erzielt werden. Der Bedarf einer 24-stündigen Marschbereitschaft für Soldaten ergab sich 2015 trotz der Flüchtlingskrise nicht. Allerdings stand gemäß oben angeführter Zahl immer eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Soldaten zur Verfügung, um einen allfälligen Bedarf abzudecken.

14.2.2 Halten des Anteils des Vermögenswertes von militärischen Gütern im Verhältnis zum Gesamtvermögen, die auch für Katastrophenhilfeeinsätze verwendbar sind [%]

Wie bereits im Evaluierungsbericht 2014 angeführt, wird diese Kennzahl nicht mehr gemessen und scheint im BVA 2016 nicht mehr auf. Dies deshalb, da eine eindeutige Zuordnung der Vermögensgegenstände kaum möglich ist sowie die Erhebung einen erheblichen Verwaltungsaufwand darstellt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Schwergewicht der unmittelbaren Hilfestellung des ÖBH für die österreichische Bevölkerung im Jahr 2015 lag bei der zur Verfügungstellung von Kräften zur Bewältigung der mit Mitte 2015 beginnenden Flüchtlingskrise um die Sicherheit und Ordnung sowie die Unterstützung der Hilfsorganisationen zu gewährleisten. Dabei befanden sich durchschnittlich 1.500 Soldatinnen und Soldaten im sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz zur Verstärkung der Sicherheitskräfte an den österreichischen Grenzen.

Im Rahmen der Unterstützung für das BM.I und Hilfsorganisationen waren durchschnittlich 450 Soldatinnen und Soldaten ständig im Einsatz sowie 170 Soldatinnen und Soldaten in Rufbereitschaft, um den Mehrbedarf an Kräften rasch abdecken zu können. Mit 18 Großraum-bussen wurden ca. 195.000 Flüchtlinge transportiert und dabei rund 1 Mio. km zurückgelegt.

Wirkungsziel Nr. 3

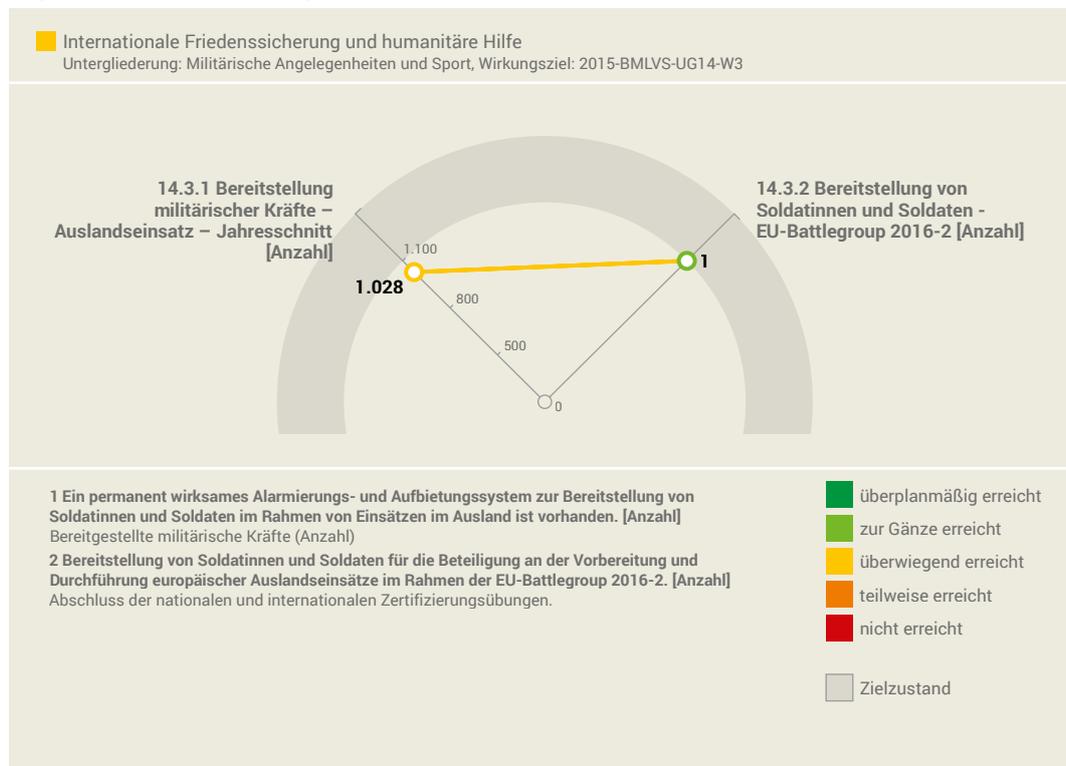
Gewährleistung eines angemessenen solidarischen Beitrages zur internationalen Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe

Umfeld des Wirkungsziels

Das Schwergewicht der Auslandseinsätze des ÖBH lag weiterhin in der Region Südosteuropa, wo die Truppenstärken der Missionen anderer Nationen reduziert wurden. Die Migrationsproblematik führt zu vermehrten Einsätzen in Afrika, wo sich künftig eine Reduzierung der Truppenstärken anderer Nationen in den einzelnen Missionen abzeichnet.

Die Migrations- und Terrorproblematik führt zu vermehrten Einsätzen in und im Bezug auf AFRIKA, wie z. B. EUNAVFORMED Sophia, EUTM RCA, EUTM MALI, MINUSMA.

Ergebnis der Evaluierung



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMLVS-UG-14-W0003.html

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.3.1 Ein permanent wirksames Alarmierungs- und Aufbietungssystem zur Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten im Rahmen von Einsätzen im Ausland ist vorhanden [Anzahl]

2015 waren im Jahresdurchschnitt 1028 Personen tatsächlich zu Auslandseinsätzen entsendet. Die Zielabweichung ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass

1. keine relevanten Funktionen bei laufenden Auslandseinsätzen verfügbar waren;
2. es 2015 zu keinem Kräfteinsatz für einen Humanitären – oder Katastrophenhilfeinsatz des ÖBH kam und
3. zusätzlich durch FRONTEX (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union) die durch ÖBH angebotenen Kräfte (bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten) nicht abberufen wurden.

14.3.2 Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für die Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung europäischer Auslandseinsätze im Rahmen der EU-Battlegroup 2016-2 [Anzahl]

Auf Grund der fortschreitenden multinationalen und nationalen Planungstätigkeit und den bisherigen Realisierungsmaßnahmen erscheint die Erreichung des Ziels 2016 als gesichert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Schwergewicht der Auslandseinsätze des ÖBH lag weiterhin in der Region Südosteuropa, wo die Beteiligung trotz allgemeiner Reduzierung der Truppenstärke der Missionen anderer Nationen vor allem durch die zusätzliche Entsendung einer weiteren österreichischen Infanteriekompanie (Stärke: 120 Soldatinnen und Soldaten) in das Kosovo Anfang 2015 mit einem Höchststand von bis zu 515 Soldatinnen und Soldaten am umfangreichsten ausfiel.

Durch verstärkte Beteiligungen an weiteren Missionen (z. B. UNIFIL – United Nations Interim Force in Lebanon), aber auch die Beteiligung an neuen Missionen (z. B. EUMAMRCA – European Union Military Advisory Mission in the Central African Republic), wurde eine wesentliche Annäherung an den Zielwert erreicht. Darüber hinaus standen in Österreich weitere Kräfte in der Stärke von ca. 450 Soldatinnen und Soldaten bereit, um im Bedarfsfall kurzfristig entsandt zu werden.

Die Motivationsanreize für Frauen und Männer sich der Spezialausbildung für Auslandseinsätze (Gender Adviser und Gender Field Adviser) zu unterziehen, waren nicht im erwarteten Umfang gegeben.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMLVS-UG-14-W0004.html

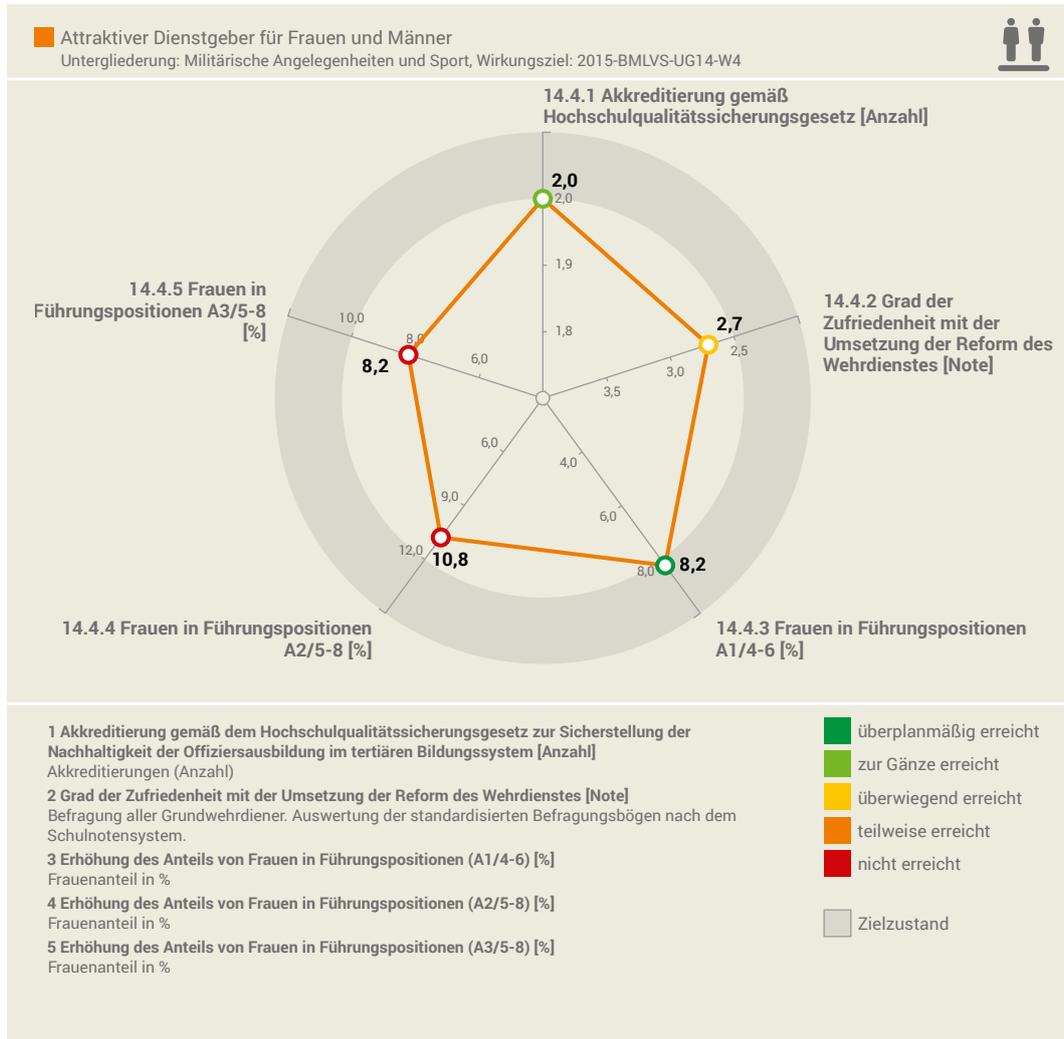
Wirkungsziel Nr. 4

Positionierung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) und des ÖBH als attraktiven Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer effektiven und einsatzorientierten Ausbildung für alle Soldatinnen, Soldaten und Zivilbediensteten

Umfeld des Wirkungsziels

Der militärische Beruf steht in Konkurrenz zu anderen Berufszweigen. Die Rekrutierung von Soldatinnen und Soldaten stellt daher eine große Herausforderung dar. Die Rekrutierung erfolgte in der Vergangenheit in erster Linie aus den Reihen der Grundwehrdienst leistenden Soldaten. Die Anzahl der Stellungspflichtigen ist von 2006 bis 2015 um ca 12 % auf knapp 42.000 gefallen, wobei der Anteil der Tauglichen (rd. 75 %) in etwa gleich geblieben ist.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.4.1 Akkreditierung gemäß dem Hochschulqualitätssicherungsgesetz zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Offiziersausbildung im tertiären Bildungssystem [Anzahl]

Es sind zwei Studiengänge gemäß dem Hochschulqualitätssicherungsgesetz zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Offiziersausbildung im tertiären Bildungssystem (befristet) akkreditiert. Das Audit zur Erhaltung der Akkreditierung erfolgt 2016.

14.4.2 Grad der Zufriedenheit mit der Umsetzung der Reform des Wehrdienstes [Note]

Das Ziel 2,5 konnte nur in den Bereichen Gesundheitszustand und Engagement erreicht werden. Verbesserungen ergaben sich in den Bereichen Führungsverhalten, Ausbildung und Image, Infrastruktur und Ausrüstung, Schieß-/Körperausbildung sowie bei der Militärmedizinischen Betreuung. Die Bereiche Anforderungen und Einsatzvorbereitung wurden durch die Grundwehrdiener 2015 schlechter bewertet als 2014. Dies ist vermutlich auf die reduzierten Budgetmittel und den zu bewältigenden Assistenzinsatz/Migration zurückzuführen. Der Zielwert von 2,0 für das Jahr 2016 wird als nicht mehr realistisch betrachtet. Im BVA 2016 wurde dieser daher auf 2,5 angepasst.

14.4.3 Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen (A1/4–6) [%]

Mit Ministerratsbeschluss 16/28 vom 29. April 2014 wurden die Zielwerte für 2015 neu festgelegt. Dadurch ergibt sich bei der Personengruppe A1/4–6 eine positive Abweichungen von + 1,21 %. Der Zielwerte für 2019 liegt nunmehr bei 7,9 %.

14.4.4 Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen (A2/5–8) [%]

Mit Ministerratsbeschluss 16/28 vom 29. April 2014 wurden die Zielwerte für 2015 neu festgelegt. Dadurch ergibt sich bei der Personengruppe A2/5–8 eine positive Abweichung von + 0,22 %. Der Zielwert für 2019 liegt nunmehr bei: 10,8 %.

14.4.5 Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen (A3/5–8) [%]

Mit Ministerratsbeschluss 16/28 vom 29. April 2014 wurden die Zielwerte für 2015 neu festgelegt. Dadurch ergibt sich bei der Personengruppe A3/5–8 eine negative Abweichung von 0,98 %. Das Ziel A3/5–8 wird seit Jahren nicht erreicht, da dieser nach Vorgaben des BKA nicht auf einen realistischen Wert nach unten korrigiert werden darf. Dieser Zielwert wird trotz aller Bemühungen auch in Zukunft nicht erreicht werden können. Der Zielwert für 2019 liegt nunmehr bei 9,3 %.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Als Beitrag zur Steigerung der Attraktivierung des Dienstbetriebes, insbesondere auch für Soldatinnen, wurden 2015 mehrere Maßnahmen gesetzt, welche sich mittelfristig positiv auswirken werden. Zum Beispiel wurde für Ausbildungskader des ÖBH 2015 die Ausbildungsbelohnung weiterhin angewiesen und eine Unteroffiziersinitiative gestartet, welche durch verstärkte Werbemaßnahmen, finanzielle Anreize etc. die Anzahl der Unteroffiziere im ÖBH heben soll.

Weiters wurde das Organisationselement Zentrum für menschenorientierte Führung und Wehrpolitik implementiert. Dies hat zum Ziel, nach innen eine moderne, menschenorientierte Führungskultur und eine fundierte, sinnstiftende staats- und wehrpolitische Bildung zu etablieren. Damit wird unterstützend und beratend zur Steigerung der Zufriedenheit im Wehrdienst beigetragen. Nach außen hin soll eine breite, dialogische und auch konstruktiv kritische wehrpolitische Kommunikation stattfinden.

Die Weiterbildung für Offiziere und Unteroffiziere wurde dahingehend geändert, dass durch zeitlich getrennte Ausbildungsblöcke eine familiengerechtere Gestaltung der Ausbildung möglich ist.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMLVS-UG-14-W0005.html

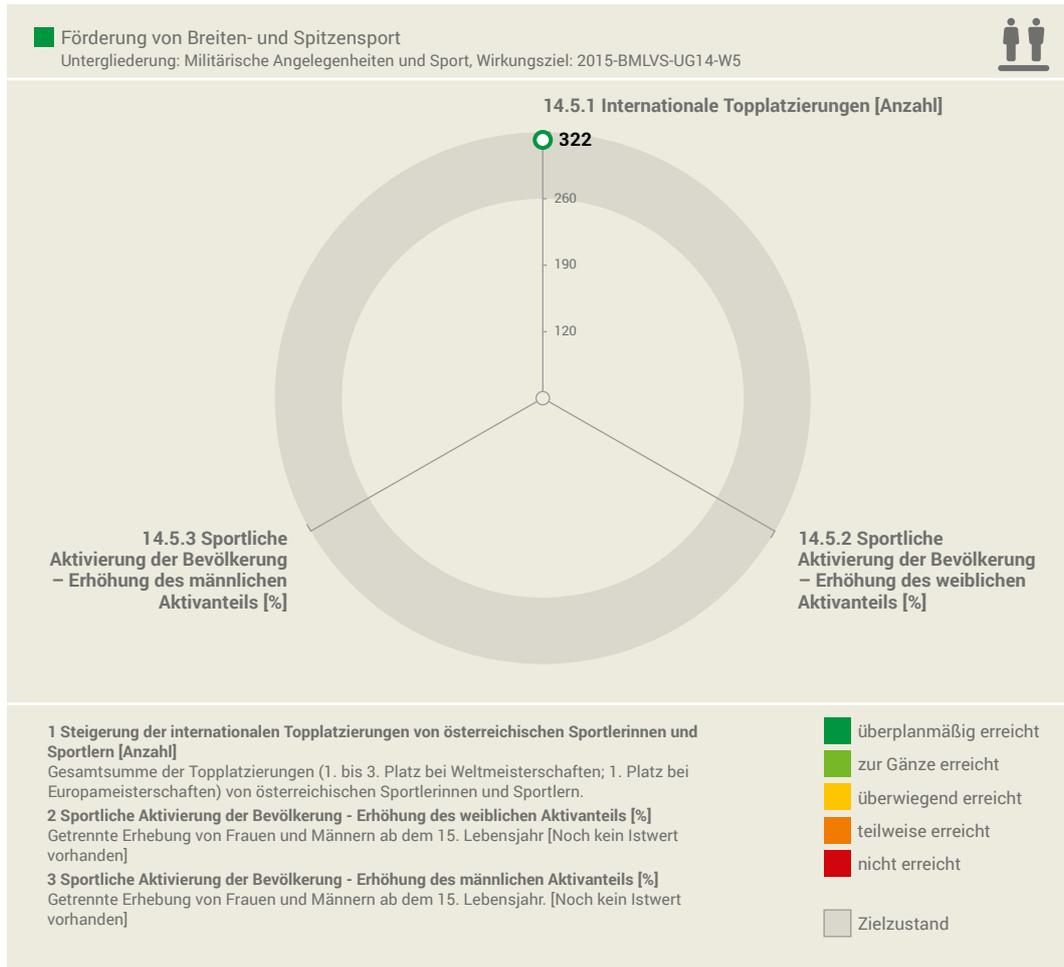
Wirkungsziel Nr.5

Aufklärung und Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der gesundheitsfördernden Bewegung von Menschen in Österreich sowie Positionierung österreichischer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in der Weltklasse unter Nutzung bestehender und zu entwickelnder Möglichkeiten

Umfeld des Wirkungsziels

Die Gesamtfinanzierung großer Investitionsvorhaben in Sport und Veranstaltungen gestaltete sich auf Grund eingeschränkter budgetärer Mittel (Regime der Drittelfinanzierung durch Bund – Land – Kommunen), insbesondere auch hinsichtlich erforderlicher hinkünftiger Finanzierung des laufenden Betriebs durch die bei Kommunen als schwierig und verursachte oft Realisierungsverzögerungen um Jahre.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.5.1 Steigerung der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern [Anzahl]

Die Steigerungen erfolgten auf Grund der verstärkten Bemühungen rund um die Vorbereitungen der Olympischen Spiele in Rio 2016 (Qualifikationen) bzw. als Langzeitwirkung des Förderprogrammes »Team Rot-Weiß-Rot« – TRWR. Für 2016 ist ein Zielwert von 300 Topplatzierungen geplant.

14.5.2 Sportliche Aktivierung der Bevölkerung – Erhöhung des weiblichen Aktivanteils [%]

Zwischenzeitlich wurde eine Vorstudie für ein österreichweites Breitensportmonitoring beauftragt. Die zu erwartenden Ergebnisse werden es ermöglichen, entsprechend valide Kennzahlen bereits vor 2020 zu ermitteln.

14.5.3 Sportliche Aktivierung der Bevölkerung – Erhöhung des männlichen Aktivanteils [%]

Zwischenzeitlich wurde eine Vorstudie für ein österreichweites Breitensportmonitoring beauftragt. Die zu erwartenden Ergebnisse werden es ermöglichen, entsprechend valide Kennzahlen bereits vor 2020 zu ermitteln.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Nach der Aufnahme der Tätigkeiten im Jahr 2014, konnte der Bundes-Sportförderungsfonds (BSFF) seine Arbeitsstruktur (Bundessportkonferenz, Kuratorium, Beiräte für den Breiten- und Spitzensport) final aufbauen und Abwicklungsprozesse (Förder- und Abrechnungsrichtlinien, elektronische Antragstellung) im Jahre 2015 erstmals voll zur Umsetzung bringen. Diese Maßnahmen erfüllen die Forderungen des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) und bringen erste administrative Erleichterungen für die Fördernehmer. Eine endgültige Modernisierung des Sportförderwesens wird die Implementierung des Sportfördermanagementsystems mit sich bringen, welche eine gezieltere Sportförderung ermöglichen und damit zur Zielerreichung bezüglich der internationalen Topplatzierungen und der sportlichen Aktivierung der Bevölkerung beitragen werden.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

**UG 34
Verkehr, Innovation und
Technologie (Forschung)**

Leitbild der Untergliederung

Wir arbeiten für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze sichert und den großen Herausforderungen der Zukunft begegnen kann.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

FTI-Strategie des Bundes

http://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/innovation/forschungspolitik/fti_strategie.html

F&E-Statistik

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/forschung_und_innovation/index.html

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die Steigerung der Intensität von Forschung, Technologie und Entwicklung stellt die zentrale Zielsetzung der Untergliederung 34 dar. Mit der Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, der Förderung innovationsorientierter FTI-Kooperationen sowie der Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des BM-VIT wurden geeignete Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt.

Es bedarf moderner (Forschungs-) Infrastruktur um einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu ermöglichen und ökologische, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen zukünftig zu bewältigen. Die Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT trug ebenfalls zur Erreichung der angestrebten Wirkung bei, die Struktur von Forschung und Entwicklung und somit die Ermöglichung von Innovationen wurden verbessert.

Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen an diesen Arbeitsplätzen angestrebt. Während bei der absoluten Anzahl der weiblichen Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor (insbesondere im »kooperativen Bereich«) bereits erste Steigerungen beobachtbar sind, konnte bisher noch keine Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen

Personal im Unternehmenssektor erreicht werden. Veränderungen, vor allem in der Bewusstseinsbildung, finden nur langsam statt, die Erreichbarkeit der gesetzten Zielzustände unter der Annahme von Steigerungen muss somit als sehr ambitioniert eingeschätzt werden. Eine verstärkte Fortführung der bisherigen Maßnahmen erscheint daher umso notwendiger. Als Beispiel sei die laufende Weiterentwicklung von Bewertungskriterien hinsichtlich Förderungen von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien sowie ein verstärktes Gendermonitoring erwähnt.

Mit den Zielsetzungen der Detailbudgets der Untergliederung 34 dürfte jedenfalls die richtige Fokussierung erfolgt sein. Die Zielwerte für die entsprechenden Indikatoren lassen sich erreichen und insbesondere bei Fragen der Gleichstellung konnte durch die Erhöhung des Anteils von Projektleiterinnen in geförderten Projekten ein wichtiger Schritt in Richtung Erhöhung des Frauenanteils in gehobenen FTI-Positionen erreicht werden. Der Anteil von Frauen in Bewertungsgremien (Jurys bei Förderungen durch die FFG) soll von einem bereits guten Niveau noch weiter gesteigert werden.

Wirkungsziel Nr. 1

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

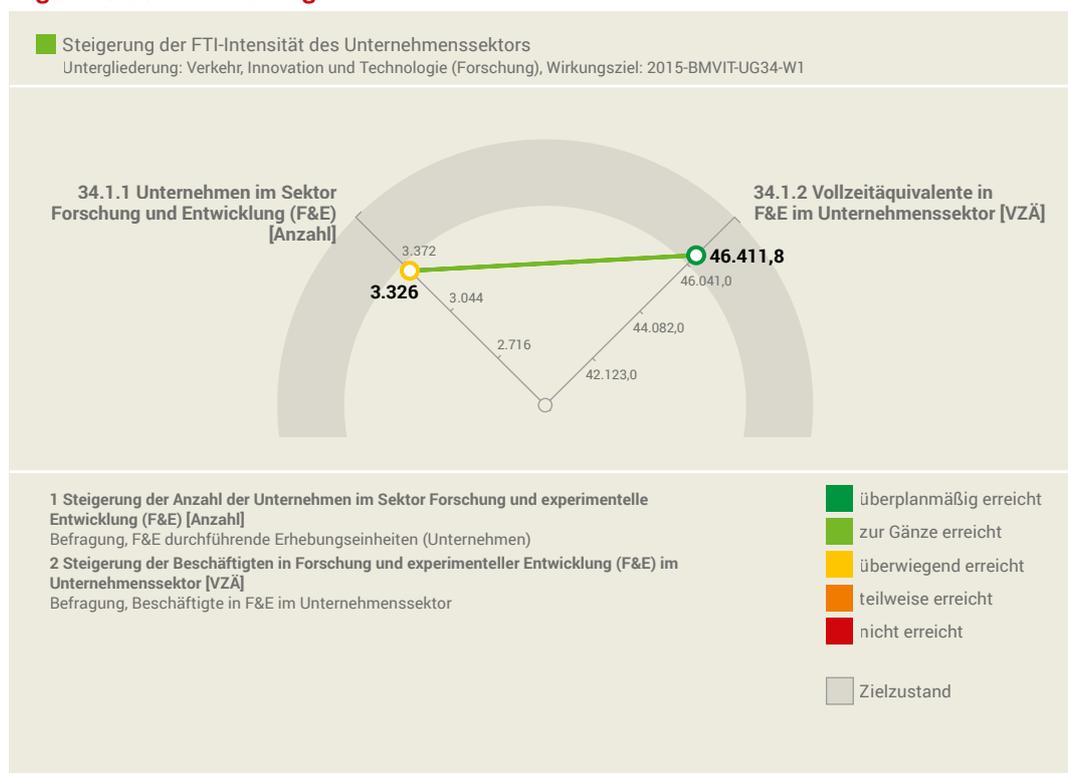
Umfeld des Wirkungsziels

Es sind keine wesentlichen Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen zu verzeichnen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMVIT-UG-34-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.1.1 Steigerung der Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) [Anzahl]

Aus den letztjährigen Entwicklungen basierend auf den Daten gemäß der im 2-Jahres Rhythmus erhobenen F&E-Statistik als zuverlässigstes Zahlenmaterial für den FTI-Bereich, ist eine positive Entwicklung und Erhöhung der Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) unter anderem aufgrund von zielgerichtetem Mitteleinsatz und wirkungsvoller Maßnahmensetzung ablesbar. Der Zielpfad laut FTI-Strategie beschreibt eine Steigerung um +10 % bis 2013 und +25 % bis 2020 (=ca. +2 % pro Jahr), ausgehend vom Ist-Wert von 2.946 Einheiten im Jahr 2010. Der Wert für 2015 entspricht: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2013, erstellt am 3.7.2015.

34.1.2 Steigerung der Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor [VZÄ]

Die angenommenen Zielzustände entsprechen dem Beschäftigtenziel (Vollzeitäquivalente) der FTI-Strategie der Bundesregierung und wurden für das Jahr 2015 überplanmäßig erreicht. Die positive Entwicklung lässt sich unter anderem auf den zielgerichteten Mitteleinsatz und wirkungsvolle Maßnahmensetzung zurückführen. Das Erreichen der längerfristigen Zielzustände unter der Annahme einer 3 %igen Steigerung pro Jahr kann weiterhin als realistisch abgeschätzt werden. Der Wert für 2015 entspricht: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2013, erstellt am 3.7.2015.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Steigerung der Intensität an Forschung, Technologie und Entwicklung intendiert den Anteil innovativer Produkte und Dienstleistungen in Unternehmen zu erhöhen. Durch die Erfolge insbesondere in der gesteigerten Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experi-

mentelle Entwicklung (F&E) und der Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor kann eine positive Entwicklung abgeleitet werden – weitere positive Entwicklungen sind zu erwarten. Mit der Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, der Förderung innovationsorientierter FTI-Kooperationen sowie der Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des BMVIT wurden die richtigen Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt. Es fanden und finden laufend Abstimmungs- und Koordinationsgespräche in Form von Sitzungen und Telefonkonferenzen insbesondere mit dem BMWFW bzw. strategische Gespräche zur Definition von Arbeitsprogrammen und Programmdokumenten in den Förderagenturen statt.

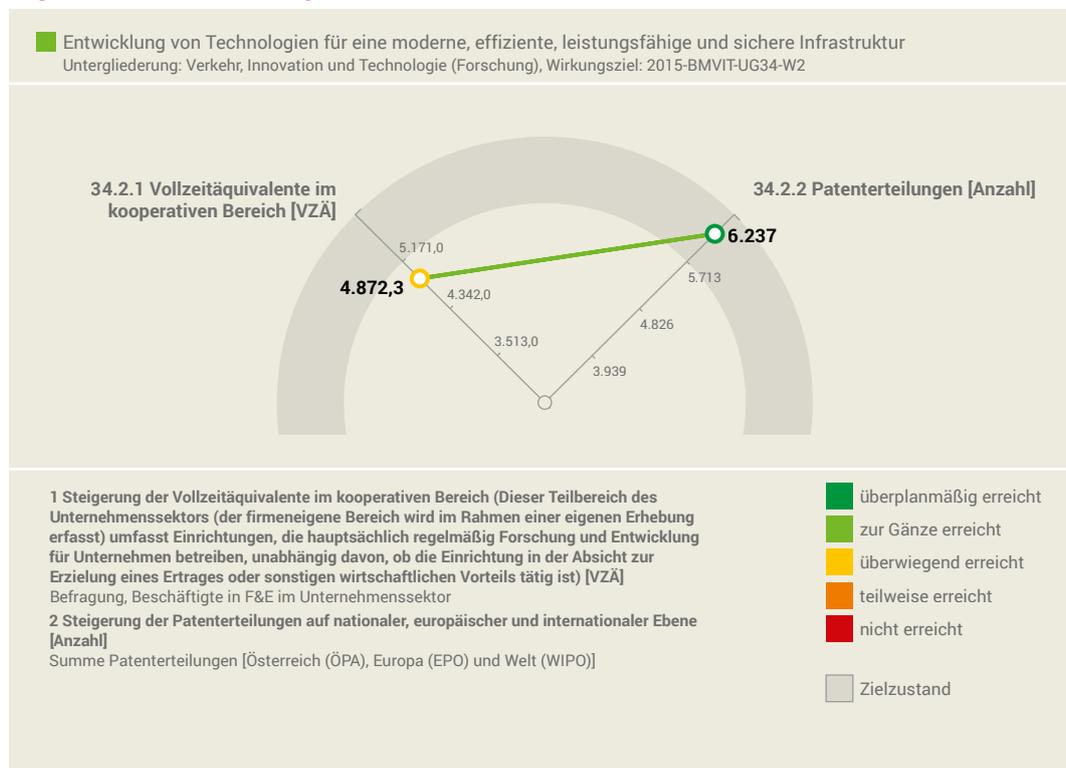
Wirkungsziel Nr.2

Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit

Umfeld des Wirkungsziels

Es sind keine wesentlichen Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen zu verzeichnen.

Ergebnis der Evaluierung



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMVIT-UG-34-W0002.html

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.2.1 Steigerung der Vollzeitäquivalente im kooperativen Bereich (Dieser Teilbereich des Unternehmenssektors (der firmeneigene Bereich wird im Rahmen einer eigenen Erhebung erfasst) umfasst Einrichtungen, die hauptsächlich regelmäßig Forschung und Entwicklung für Unternehmen betreiben, unabhängig davon, ob die Einrichtung in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils tätig ist) [VZÄ]

Aus den Istzuständen der Vorjahre und des Jahres 2015 hinsichtlich der Anzahl der Vollzeitäquivalente im kooperativen Bereich kann eine positive Entwicklung unter anderem aufgrund von zielgerichtetem Mitteleinsatz und wirkungsvoller Maßnahmensetzung abgeleitet werden. Der Wert für 2015 entspricht: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2013, erstellt am 3.7.2015.

34.2.2 Steigerung der Patenterteilungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene [Anzahl]

Der Zielzustand wurde im vergangenen Bundesvoranschlag angepasst, da sich der Indikator seit 2013 neu zusammensetzt. Diese adaptierte Zusammensetzung garantiert eine stabilere Erhebung (Datenverfügbarkeit). Basierend auf dem Istzustand 2014 weisen die Werte für 2015 voraussichtlich eine positive Entwicklung aus, der Istzustand 2015 entspricht dem Jahr 2014. Allgemein entwickelt sich der Indikator positiv, eine Fortführung dieses Trends ist durch neue, akzentuierte Maßnahmen des Österreichischen Patentamts jedenfalls zu erwarten. Daten der World Intellectual Property Organization (WIPO) sind jeweils erst mit Ende des Folgejahres verfügbar.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Es bedarf moderner Infrastruktur, um einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu ermöglichen und ökologische, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen zukünftig zu bewältigen. Durch die Erfolge insbesondere in der gesteigerten Zahl an Vollzeitäquivalenten im kooperativen Bereich sowie in der Steigerung der Anzahl der Patenterteilungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene kann eine positive Entwicklung in Richtung einer modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Infrastruktur abgeleitet werden, weitere positive Entwicklungen werden angestrebt und weiterverfolgt. Mit der Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT wurden die richtigen Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt. Es fanden und finden laufend Abstimmungs- und Koordinationsgespräche in Form von Sitzungen und Telefonkonferenzen insbesondere mit dem BMWFW bzw. strategische Gespräche zur Definition von Arbeitsprogrammen und Programmdokumenten in den Förderagenturen statt.



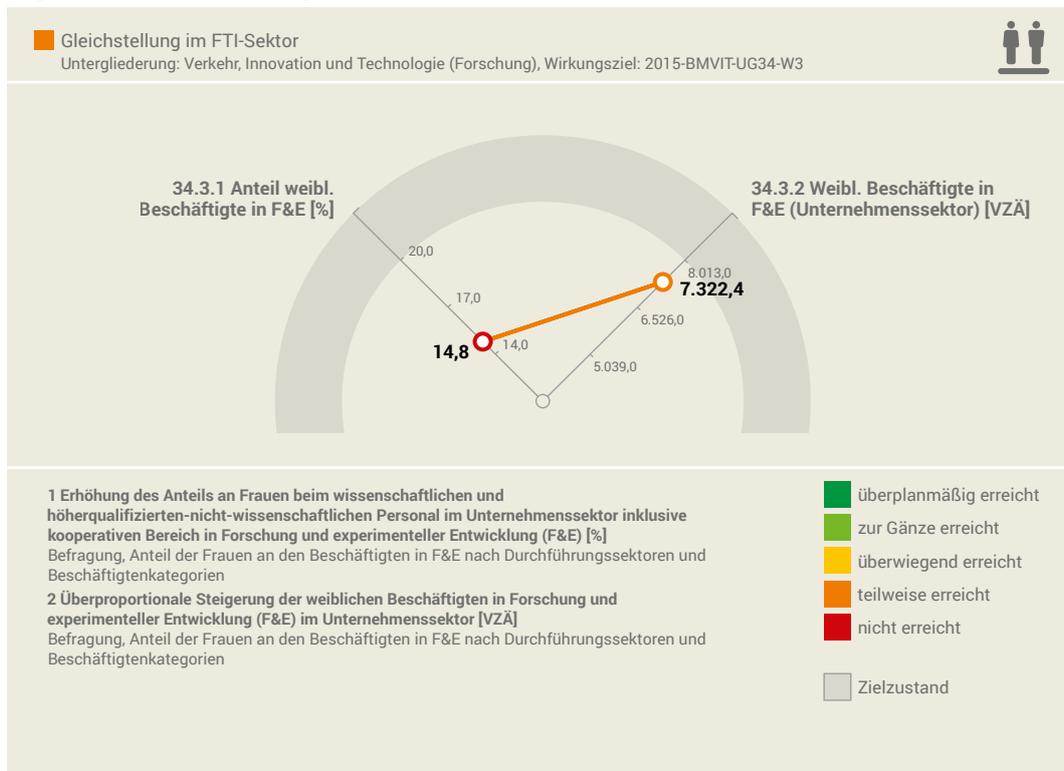
Wirkungsziel Nr. 3

Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

Umfeld des Wirkungsziels

Es sind keine wesentlichen Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb, Bewusstseinsbildung) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen zu verzeichnen.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.3.1 Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) [%]

Aus den Beobachtungen der Vorjahre muss ein Istzustand konstatiert werden, in dem Veränderungen der MitarbeiterInnenstruktur im Unternehmenssektor nur sehr langsam stattfinden. Der Zielzustand 2015 ist sehr ambitioniert festgelegt, dessen Erreichbarkeit noch weiterer Zeit und Bemühungen bedarf. Ein Abgehen von den ambitionierten Zielzuständen sollte zu diesem Zeitpunkt noch nicht stattfinden. Der Wert für 2015 entspricht: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2013, erstellt am 3.7.2015.

34.3.2 Überproportionale Steigerung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor [VZÄ]

Aus den Istzuständen der Vorjahre und des Jahres 2015 hinsichtlich der Anzahl der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor basierend auf der Annahme einer 4 %igen Steigerung pro Jahr kann eine positive Entwicklung gemessen an absoluten Zahlen unter anderem aufgrund von zielgerichtetem Mitteleinsatz, wirkungsvoller Maßnahmensetzung und einer konsequenten Förderungspolitik abgeleitet werden. Der Wert für 2015 entspricht: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2013, erstellt am 3.7.2015. Eine Änderung des Indikators auf Steigerungswerte erfolgt mit BVA 2016.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen an diesen Arbeitsplätzen angestrebt. Während bei der absoluten Anzahl der weiblichen Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor erste Erfolge erzielt werden konnten, konnte bisher noch keine Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor erreicht werden. Veränderungen – in der Bewusstseinsbildung sowie strukturell – finden nur langsam statt, die Erreichbarkeit der gesetzten Zielzustände unter der Annahme von Steigerungen muss somit als sehr ambitioniert eingeschätzt werden. Eine verstärkte Fortführung der bisherigen Maßnahmen und eine weiterhin konsequente Förderungspolitik erscheinen daher umso notwendiger. Als Beispiel sei die laufende Weiterentwicklung von Bewertungskriterien hinsichtlich Förderungen von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien sowie ein verstärktes Gendermonitoring erwähnt. Eine Koordination von haushaltsrechtlich relevanten Aspekten der Gleichstellung findet in regelmäßigen Abständen durch das BKA über alle Ressorts hinweg statt, zusätzliche Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung befinden sich im Aufbau.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Leitbild der Untergliederung

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Verkehrs- und Telekommunikationssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Zu den wesentlichsten Herausforderungen im Umfeld der Untergliederung 41 gehört, neben der leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen, der Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich des Breitbandzuganges von Unternehmen und privaten Haushalten bei gleichzeitiger Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Ein besonderes Anliegen hierbei ist die Forcierung des öffentlichen Verkehrs zum Schutz und Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen sowie zur Intensivierung des Klimaschutzes. Diesen Herausforderungen wird durch Zielsetzungen im Bereich der Verkehrssicherheit, der Mobilität sowie der Gendergerechtigkeit in der Mobilität Rechnung getragen. Die positive Entwicklung der gewählten Kennzahlen in diesen Bereichen zeigt, dass die richtigen Maßnahmen gesetzt wurden und bestätigt den vom bmvit eingeschlagenen Weg.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMVIT-UG-41-W0001.html

Wirkungsziel Nr. 1

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Umfeld des Wirkungsziels

Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben unterlagen zwischen der Planung des Wirkungsziels im BVA 2015 und der Umsetzung der Maßnahmen 2015 einer wesentlichen Änderung im Bereich der technischen Unterwegskontrollen gemäß § 58 KFG 1967:

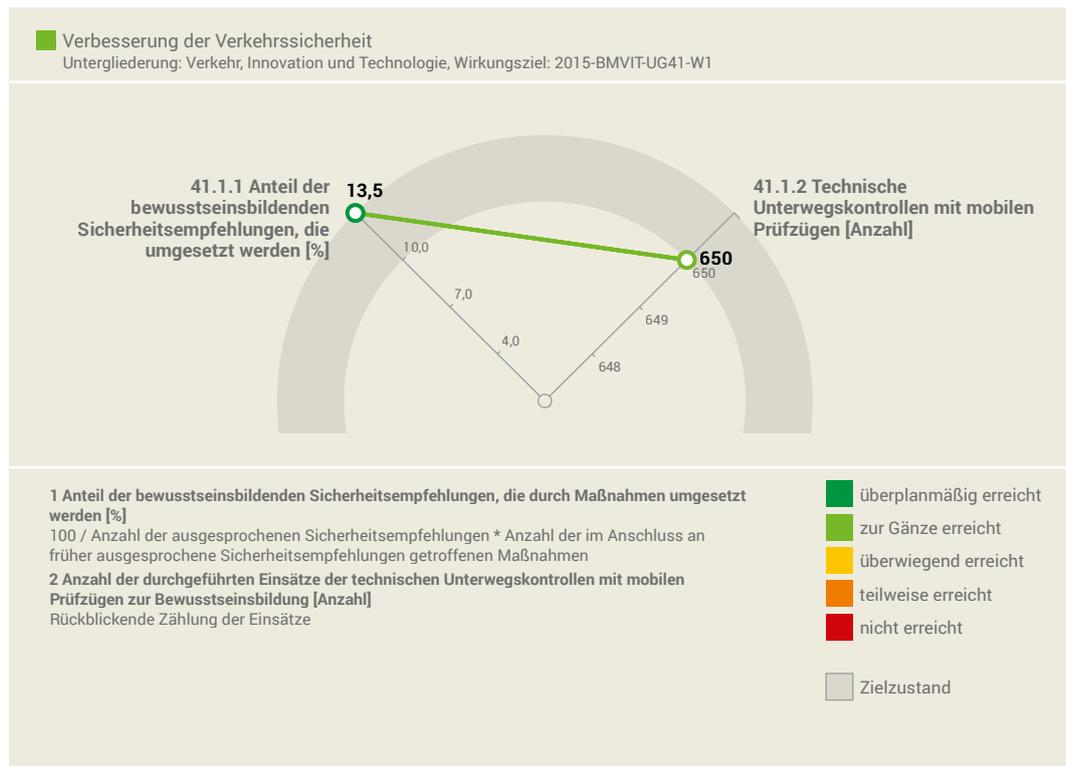
Die vom Bund angebotene Unterstützung bei Einsätzen zu technischen Unterwegskontrollen gemäß § 58 KFG 1967 wurde in der Vergangenheit von 6 Bundesländern in Anspruch genommen. In den letzten 5 Jahren fanden von der Gesamtzahl der vom Bund unterstützten tech-

nischen Unterwegskontrollen jährlich rund 400 Einsätze (entspricht durchschnittlich 33,33 Einsätze pro Monat) im Bundesland Wien statt.

Beginnend mit Juni 2015 hat Wien nun Vorkehrungen getroffen, um die Einsätze zu technischen Unterwegskontrollen ohne eine diesbezügliche Unterstützung des Bundes vorzunehmen. Da im Bundesland Wien mit den personellen und technischen Ressourcen von Seiten der Landesprüfstelle Wien und der Landesverkehrsabteilung der Polizei Wien das Auslangen gefunden wird, besteht seither kein Bedarf mehr an einer Mitwirkung des Bundes bei der Durchführung der technischen Unterwegskontrollen. Sohin entfiel von Juni bis Dezember die geplante Endsendung von technischen Unterwegskontrollen Bundes in Wien. Es fanden 2015 daher 417 vom Bund unterstützte technische Unterwegskontrollen statt. Diese unterjährige Änderung kann in den Zielen nicht abgebildet werden. Dementsprechend wird ein Istzustand von 650 Einsätzen ausgewiesen.

Parallel dazu übernahm die ASFINAG operativ die technischen Unterwegskontrollen von der Bundesanstalt für Verkehr per 1.7.2015. Die ASFINAG hat, wie zuvor die Bundesanstalt für Verkehr, als Basis für die Durchführung der technischen Unterwegskontrollen mit den Bundesländern Burgenland, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg Verträge abgeschlossen, in denen die operative Mitwirkung der ASFINAG an technischen Unterwegskontrollen vereinbart wird.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.1.1 Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden [%]

Es konnte ein Istwert 2015 erreicht werden, der über dem geplanten Zielwert 2015 liegt. 13,5 % der ausgesprochenen Sicherheitsempfehlungen wurden innerhalb eines Jahres umgesetzt.

41.1.2 Anzahl der durchgeführten Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung [Anzahl]

Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben unterlagen zwischen der Planung des Wirkungsziels im BVA 2015 und der Umsetzung der Maßnahmen 2015 einer wesentlichen Änderung im Bereich der technischen Unterwegskontrollen gemäß § 58 KFG 1967:

Die vom Bund angebotene Unterstützung bei Einsätzen zu technischen Unterwegskontrollen gemäß § 58 KFG 1967 wurde in der Vergangenheit von 6 Bundesländern in Anspruch genommen. In den letzten 5 Jahren fanden von der Gesamtzahl der vom Bund unterstützten technischen Unterwegskontrollen jährlich rund 400 Einsätze (entspricht durchschnittlich 33,33 Einsätze pro Monat) im Bundesland Wien statt.

Beginnend mit Juni 2015 hat Wien nun Vorkehrungen getroffen, um die Einsätze zu technischen Unterwegskontrollen ohne eine diesbezügliche Unterstützung des Bundes vorzunehmen. Da im Bundesland Wien mit den personellen und technischen Ressourcen von Seiten der Landesprüfstelle Wien und der Landesverkehrsabteilung der Polizei Wien das Auslangen gefunden wird, besteht seither kein Bedarf mehr an einer Mitwirkung des Bundes bei der Durchführung der technischen Unterwegskontrollen. Sogar entfiel von Juni bis Dezember die geplante Endsendung von technischen Unterwegskontrollen des Bundes in Wien. Es fanden 2015 daher 417 vom Bund unterstützte technische Unterwegskontrollen statt. Diese unterjährige Änderung kann in den Zielen nicht abgebildet werden. Dementsprechend wird ein Istzustand von 650 Einsätzen ausgewiesen.

Parallel dazu übernahm die ASFINAG operativ die technischen Unterwegskontrollen von der Bundesanstalt für Verkehr per 1.7.2015. Die ASFINAG hat, wie zuvor die Bundesanstalt für Verkehr, als Basis für die Durchführung der technischen Unterwegskontrollen mit den Bundesländern Burgenland, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg Verträge abgeschlossen, in denen die operative Mitwirkung der ASFINAG an technischen Unterwegskontrollen vereinbart wird.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Verkehrsunfälle verursachen menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten. Die Senkung der Unfallzahlen ist daher aus sozialen, ökologischen und volkswirtschaftlichen Gründen geboten. Bewusstseinsbildende Maßnahmen wie Sicherheitsuntersuchungen und technische Unterwegskontrollen tragen wesentlich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Die diesbezüglichen Kennzahlen zeigen eine weitgehend stabile Entwicklung.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMVIT-UG-41-W0002.html

Wirkungsziel Nr. 2

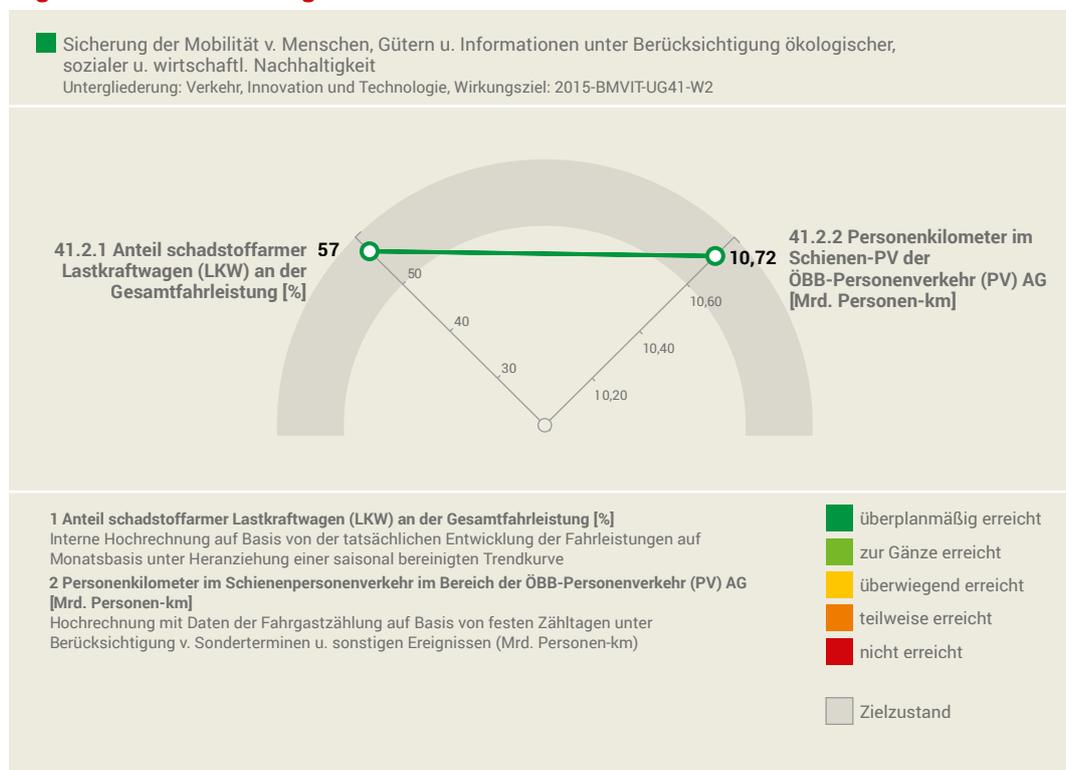
Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

Umfeld des Wirkungsziels

Die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens unter Veränderung des Modalsplits zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger ist aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht neben der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Kommunikationsdiensten zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich unerlässlich. Im Beobachtungszeitraum ist eine deutliche Entspannung des Benzinpreises festzustellen, die generell eine Abwanderung vom öffentlichen Verkehr zum motorisierten Individualverkehr (MIV) bedeutet. Grundsätzlich bringt die nach wie vor angespannte wirtschaftliche Gesamtsituation einerseits

eine Reduzierung des Mobilitätsbedürfnisses, andererseits werden teurere Mobilitätsformen (PKW) eher gemieden. Durch Tarifvergünstigungen externer Stellen konnte teilweise eine stärkere Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrs erreicht werden.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.2.1 Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung [%]

Die Reduktion des Anteils besonders umweltverschmutzender LKW trägt zum Rückgang der vom Straßengüterschwerverkehr verursachten Emissionen bei und schafft Anreize für umweltfreundlichere Verkehrsträger sowie für den frühzeitigen Umstieg auf die modernste LKW-Klasse, sodass in weiterer Folge die Emissionsbelastungen für Mensch und Umwelt, die von jedem einzelnen LKW verursacht werden, reduziert werden. Die starken Anstiege der in die umweltfreundlichste Kategorie der Maut fallenden LKW auf 57 % im Jahr 2015 (2011 noch ca. 15 %, 2014 schon ca. 40 %) zeigen, dass diese Maßnahme wirkungsvoll, zielgerichtet und effektiv ist.

41.2.2 Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr im Bereich der ÖBB-Personenverkehr (PV) AG [Mrd. Personen-km]

Trotz ungünstiger Rahmenbedingungen (niedrige Treibstoffpreise, zeitweise eingeschränkter Zugverkehr nach Deutschland, schwache Entwicklung am Arbeitsmarkt) konnte der Zielzustand 2015 um 120 Mio. Personen-km übertroffen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Zu den wesentlichsten Herausforderungen im Umfeld der Untergliederung 41 gehört, neben der leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen, der Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich des Breitbandzuganges von Unternehmen und privaten Haushalten bei gleichzeitiger

Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Ein besonderes Anliegen hierbei ist die Forcierung des öffentlichen Verkehrs zum Schutz und Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen sowie zur Intensivierung des Klimaschutzes. Diesen Herausforderungen wird durch Zielsetzungen im Bereich der Verkehrssicherheit, der Mobilität sowie der Gendergerechtigkeit in der Mobilität Rechnung getragen. Die positive Entwicklung der gewählten Kennzahlen in diesen Bereichen zeigt, dass die richtigen Maßnahmen gesetzt wurden und bestätigt den vom bmvit eingeschlagenen Weg.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMVIT-UG-41-W0003.html

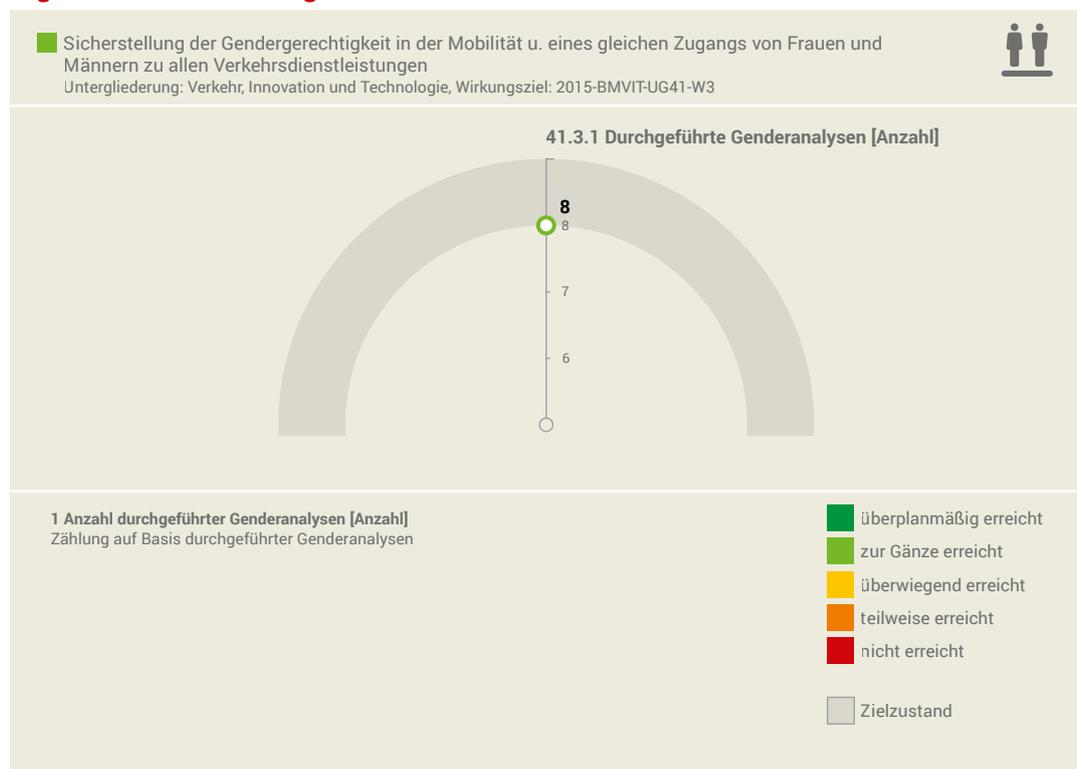
Wirkungsziel Nr.3

Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen

Umfeld des Wirkungsziels

Im Umfeld dieses Wirkungsziels sind keine Änderungen eingetreten, insbesondere bestehen keine negativen Einflussfaktoren. In diesem Zusammenhang wird auf die diesbezüglichen Grundlagen im Strategiebericht des bmvit sowie im Regierungsprogramm verwiesen. Dort finden sich im Kapitel »Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur, Frauen« und hier wiederum insbesondere im Abschnitt »Frauen« klare Arbeitsaufträge für die im Rahmen dieses Wirkungsziels verfolgten Aktivitäten wieder. Durch die in diesem Sinne durchgeführten, oben dargestellten Studien und laufenden Untersuchungen kann daher weiterhin konkret an vorhergehende Analysen angeschlossen werden, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen und weiteren Analysebedarf zu identifizieren.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.3.1 Anzahl durchgeführter Genderanalysen [Anzahl]

Frauen und Männer haben unterschiedliche Bedürfnisse und Anliegen auch in den Bereichen Mobilitätsverhalten, Verkehrssicherheit oder Zugangsvoraussetzungen zu Verkehrsinfrastrukturen. Um diesen Disparitäten, insbesondere im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltung, durch entsprechende Maßnahmen zukünftig verstärkt Rechnung zu tragen, bedarf es aber der Schaffung einer fundierten Wissensbasis und eingehender Analysen der jeweiligen Untergliederungen und Detailbudgets. Die bisherigen Analysen trugen im Rahmen der Studie Frauenwege-Männerwege dazu bei, dass ein gegenderter Fragebogen entwickelt wurde, der es ermöglicht, Genderaspekte abzubilden bzw. mit zu erheben und der bei der österreichweiten quantitativen Mobilitätsbefragung »Österreich unterwegs 2013/14« zur Verwendung gelangte sowie zur Durchführung einer ergänzenden qualitativen Studie »Gendermodul«, in dessen Rahmen insbesondere vertiefende Erhebungen zum Mobilitätsverhalten von Personen mit Betreuungsaufgaben in unterschiedlichen Regionen in Österreich durchgeführt wurden. Aufbauend auf Erkenntnissen des »Gendermoduls« wird derzeit eine »Grundlagenstudie zur Integration von Genderaspekten in der Verkehrsplanung: Gendersensibilität von VerkehrsplanerInnen« durchgeführt, um die beruflichen Zugänge von VerkehrsplanerInnen zum Thema gendersensible Verkehrsplanung sowie ihre Einschätzungen zu förderlichen und hemmenden Rahmenbedingungen beschreiben zu können. Die positive Entwicklung des Ergebnisses bestätigt die erfolgreiche Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Frauen und Männer haben unterschiedliche Bedürfnisse und Anliegen auch in den Bereichen Mobilitätsverhalten, Verkehrssicherheit oder Zugangsvoraussetzungen zu Verkehrsinfrastrukturen. Um diesen Disparitäten, insbesondere im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltung, durch entsprechende Maßnahmen zukünftig verstärkt Rechnung zu tragen, bedarf es aber der Schaffung einer fundierten Wissensbasis und eingehender Analysen der jeweiligen Untergliederungen und Detailbudgets. Die bisherigen Analysen trugen im Rahmen der Studie Frauenwege-Männerwege dazu bei, dass ein gegenderter Fragebogen entwickelt wurde, der es ermöglicht Genderaspekte abzubilden bzw. mit zu erheben und der bei der österreichweiten quantitativen Mobilitätsbefragung »Österreich unterwegs 2013/14« zur Verwendung gelangte sowie zur Durchführung einer ergänzenden qualitativen Studie »Gendermodul«, in dessen Rahmen insbesondere vertiefende Erhebungen zum Mobilitätsverhalten von Personen mit Betreuungsaufgaben in unterschiedlichen Regionen in Österreich durchgeführt wurden. Aufbauend auf Erkenntnissen des »Gendermoduls« wird derzeit eine »Grundlagenstudie zur Integration von Genderaspekten in der Verkehrsplanung: Gendersensibilität von VerkehrsplanerInnen« durchgeführt, um die beruflichen Zugänge von VerkehrsplanerInnen zum Thema gendersensible Verkehrsplanung sowie ihre Einschätzungen zu förderlichen und hemmenden Rahmenbedingungen beschreiben zu können. Die positive Entwicklung des Ergebnisses bestätigt die erfolgreiche Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Leitbild der Untergliederung

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation.

Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der aufstrebenden Forschungsnationen. Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Statistisches Taschenbuch 2014

https://oravm13.noc-science.at/apex/f?p=103:30:523609487645::::P30_FILE_ID,P30_USER,P30_UPLOAD_FL,P30_ROOT_ID:3101652,nobody,N,166

FTI Bericht 2014

<http://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/technologieberichte/downloads/ftbericht2014.PDF>

Studierenden – Sozialerhebung

http://wissenschaft.bmwfw.gv.at/uploads/tx_contentbox/Materialien_soziale_Lage_2012.pdf

Statistisches Taschenbuch 2015

<https://oravm13.noc-science.at/apex/f?p=103:36:0::NO::>

Studierenden Sozialerhebung 2015

<http://www.sozialerhebung.at/index.php/de/>

Forschungs- und Technologieberichte 2015 und 2016

<http://www.bmwfw.gv.at/ftb>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

2015 konnten sowohl im Bereich der Forschung, der Gleichstellung von Frauen und Männern im Wissenschaftsbereich als auch in der Wissenschaftskommunikation wichtige Fortschritte gemacht werden, die Hochschulziele konnten hingegen nicht zur Gänze erreicht werden. Der Prozess der Abstimmung des Hochschul- und Forschungsraumes ist auf einem guten Weg: die universitären Kooperationen als Gradmesser der Kooperationsdichte haben den Zielwert übertroffen. Der Lenkungseffekt, durch den die 20 frequentiertesten Studienrichtungen entlastet werden sollten, ist leider noch nicht zur Gänze eingetreten, allerdings konnte das Betreuungsverhältnis wie geplant gehalten werden. Der Bereich der internationalen Mobilität sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden zeigt eine eher gemischte Bilanz, wo noch Potenzial nach oben anzunehmen ist.

Was die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern betrifft konnten 2015 ebenfalls gute Fortschritte erzielt werden: besonders relevant sind hier die Entwicklungen beim Professorinnenanteil und beim Anteil der von Frauen besetzten universitären Laufbahnstellen, wo viele der akademischen Nachwuchskader herkommen: in beiden Fällen konnten die gesetzten Ziele erreicht werden.

Als »Jahr der Forschung« war 2015 insbesondere im Bereich der Wissenschaftskommunikation äußerst erfolgreich, durch verschiedene Veranstaltungen, Werbemittel und Votings konnten rund 322.000 Menschen angesprochen werden, und in der online-Wissenschaftskommunikation (etwa Zugriffe auf Servicewebsites des BMWFV oder Social Media Kanäle) wurden rund 766.000 Zugriffe verzeichnet. Die Initiative Responsible Science, im Rahmen der attraktive Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger an Forschungs- und Innovationsprojekten geschaffen werden, wurde erfolgreich gestartet, ebenso wie die »Allianz für Responsible Science«, in der Wissenschaftseinrichtungen mit zivilgesellschaftlichen Institutionen Hand in Hand arbeiten, um durch innovative Projekte aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern.

Im Bereich der Forschung hat sich gezeigt, dass in Österreich eine breite Palette an Spitzenforschung betrieben wird, die sich mit vergleichbaren Staaten in Europa durchaus messen kann: insbesondere die überplanmäßig erfolgreiche Entwicklung bei der Einwerbung von Förderungen des Europäischen Forschungsrates (ERC Grants) und die Überperformance beim EU-Rückfluss-Indikator sind starke Signale dafür, dass in der österreichischen Wissenschafts- und Forschungslandschaft an vielen Stellen exzellente Forschungsarbeit geleistet wird.

Wirkungsziel Nr. 1

Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den Studien, wobei die soziale Herkunft der Studierenden die soziale Struktur der Bevölkerung widerspiegeln soll

Umfeld des Wirkungsziels

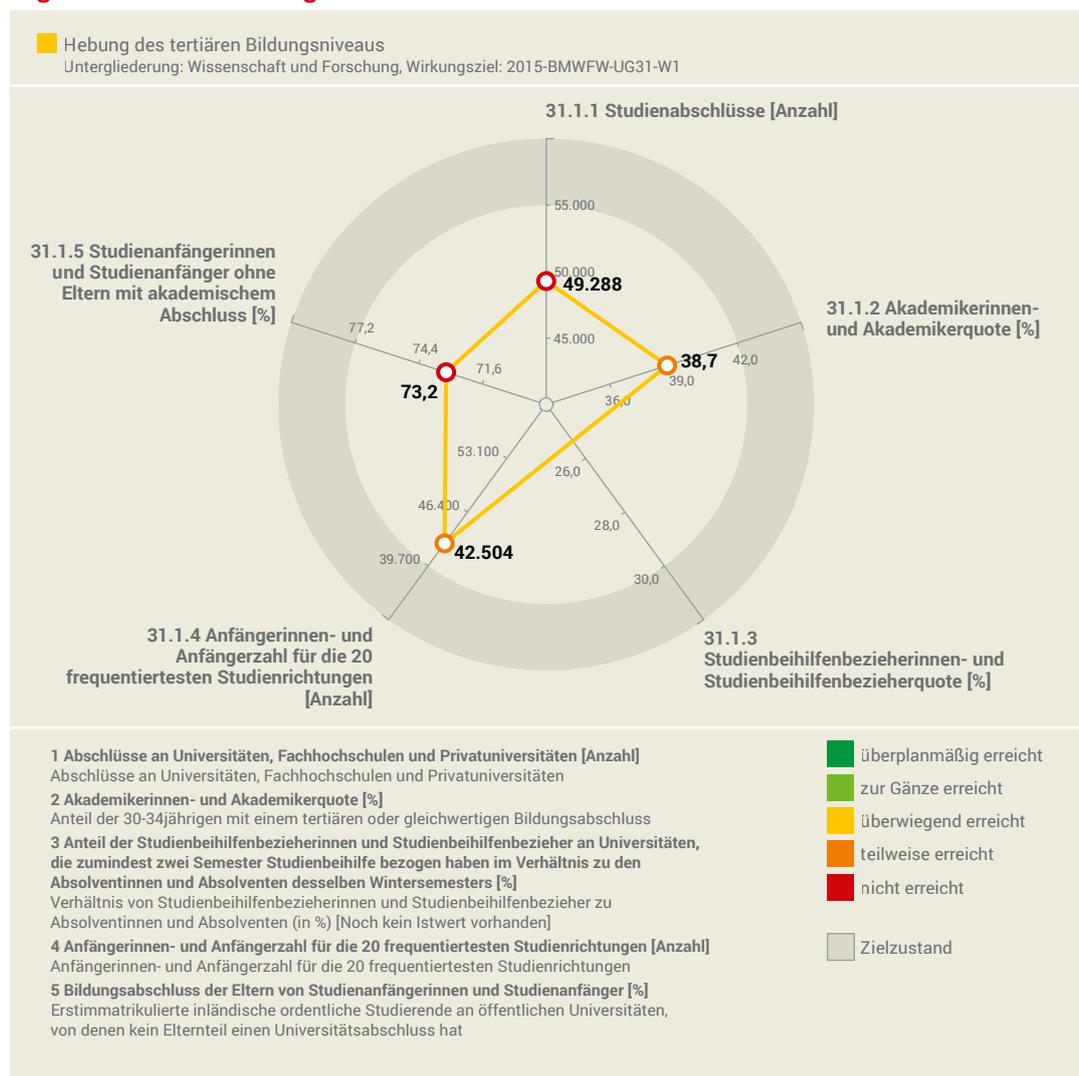
Die Entwicklung der tertiären Bildungsabschlüsse hat in den letzten Jahren ein äußerst starkes Anwachsen gezeigt: alleine zwischen 2009 und 2013 ist die Zahl um rund 14.000 Abschlüsse bzw. über 38 % angestiegen, von rund 36.700 auf etwa 50.800. In der Erwartung eines anhaltenden Trends wurden daraufhin für die Jahre 2014 und 2015 zu hohe Zielwerte formuliert,



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMWFV-UG-31-W0001.html

die letztlich nicht erreicht werden konnten. Das plötzliche Drehen des Trends liegt darin begründet, dass 2013/2014 aufgrund der Umstellung auf das Bologna-System eine ganze Reihe an Diplomstudien ausgelaufen sind, was dazu führte, dass viele Studierende bevorstehende Abschlüsse auf frühere Jahre vorgezogen haben oder in Bachelorstudien gewechselt und dort aufgrund der zahlreichen Anrechnungen zu relativ schnellen Abschlüssen gekommen sind. Die Jahre 2012 und 2013 sind daher überdurchschnittlich hoch, während 2014 bzw. 2015 im langfristigen Trend liegen. Bezüglich der Akademikerinnen- und Akademikerquote hat Österreich jedenfalls die EU 2020 – Zielvorgaben erfüllt, auch wenn der jährliche Zielerreichungsgrad statistischen Schwankungen unterliegen kann.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.1.1 Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten [Anzahl]

Die Entwicklung der tertiären Bildungsabschlüsse hat in den letzten Jahren ein äußerst starkes Anwachsen gezeigt: alleine zwischen 2009 und 2015 ist die Zahl um rund 12.600 angestiegen, von rund 36.700 auf etwa 49.300, wobei die Jahre 2012 und 2013 aufgrund des Auslaufens vieler Diplomstudiengänge besonders stark waren, da viele Abschlüsse vorgezogen wurden bzw. viele Studierende in Bachelorstudien gewechselt haben und dort aufgrund der

zahlreichen Anrechnungen zu relativ schnellen Abschlüssen gekommen sind. 2014 ist die Zahl der Abschlüsse dementsprechend zurückgegangen. Mit 2015 beginnt sich die Zahl der Studienabschlüsse wieder zu erholen, wobei für die Zukunft davon ausgegangen wird, dass die bestehenden Zugangsregelungen, die gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation und weitere Verbesserungen in der Qualität der Lehre die Abschlussorientierung der Studierenden noch weiter fördern werden.

31.1.2 Akademikerinnen- und Akademikerquote [%]

Die teilweise Erreichung des angestrebten Zielwertes ist mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren, da bei der Berechnung der Statistik Austria auf Basis des Mikrozensus eine bis zu 5%ige Schwankungsbreite vorliegen kann.

31.1.3 Anteil der Studienbeihilfenbezieherinnen und Studienbeihilfenbezieher an Universitäten, die zumindest zwei Semester Studienbeihilfe bezogen haben im Verhältnis zu den Absolventinnen und Absolventen desselben Wintersemesters [%]

Aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken ist die Ermittlung dieser Kennzahl nicht mehr möglich.

31.1.4 Anfängerinnen- und Anfängerzahl für die 20 frequentiertesten Studienrichtungen [Anzahl]

Die Intention hinter dieser Kennzahl ist nicht, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger zu begrenzen, sondern lediglich die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in den 20 frequentiertesten Studienrichtungen zu reduzieren, weil der Anteil der Anfängerinnen und Anfänger in diesen Studienrichtungen seit einigen Jahren stabil über 50 % aller angefangenen Studien lag. Damit ist einerseits eine ausgeglichene Verteilung der Studierenden auf das gesamte Studienangebot beabsichtigt (Vermeiden von sogenannten »Massenstudien«) und andererseits ein Umlenken der Studiennachfrage beispielsweise auf die bislang noch vergleichsweise wenig nachgefragten MINT-Fächer. Der Zielwert für 2015 konnte nicht erreicht werden, da die gesamte Studierendenpopulation stärker angewachsen ist als erwartet, weswegen natürlich auch die 20 frequentiertesten Richtungen mehr Studierende angezogen haben. Um den Faktor der generell wachsenden Studierendenpopulation bzw. den Anteil der 20 frequentiertesten Studienrichtungen daran besser abzubilden wird diese Kennzahl ab 2016 als Verhältniszahl geführt werden, damit es in der Situation einer wachsenden Studierendenzahl nicht zu verzerrten Aussagen kommt.

31.1.5 Bildungsabschluss der Eltern von Studienanfängerinnen und Studienanfänger [%]

Die Kennzahl Bildungsabschluss der Eltern der Studienanfängerinnen und Studienanfänger misst den Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern, von denen kein Elternteil einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss hat, dieses Ziel wurde nicht erreicht. Die Kennzahl wurde im BVA 2016 durch die Rekrutierungsquote ersetzt, die ein präziseres Abbild der Bildungsvererbung darstellt, da vor allem auch andere tertiäre Bildungseinrichtungen als Universitäten (insbesondere Fachhochschulen) Berücksichtigung finden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die geplante Anzahl an Studienabschlüssen konnte 2015 nicht erreicht werden, da der Zielwert aufgrund des verzerrenden Effektes der übermäßig starken Jahre 2012 und 2013 von einem zu hohen Niveau aus festgelegt wurde. Hier setzen auch einige der durchgeführten Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Beratung von (angehenden) Studierenden an, damit von Anfang an »das Richtige« studiert wird, und die Drop-Out-Rate reduziert werden kann: gerade »18 plus.Berufs- und Studienchecker«, aber auch »Studieren probieren« bzw. die »ÖH-MaturantInnenberatung« konnten die gesteckten Ziele im Sinne der Anzahl der beratenen Studierwilligen teilweise deutlich übertreffen, da insbesondere der »18 plus. Berufs- und

Studienchecker« bei besonders vielen Schulen positive Resonanz gefunden hat. Bei »Studieren probieren« konnte durch die bessere Propagierung der online-Anmeldung an breiterer Kreis an Studierwilligen angesprochen werden, wodurch das Programm auch besseren Zulauf erhielt. Neben der absoluten Anzahl der Bildungsabschlüsse ist auch die Verteilung der begonnenen Studien im gesamten Universitätssystem relevant. Dies soll unter anderem mit der Kennzahl der 20 frequentiertesten Studienrichtungen abgebildet werden, die einerseits eine ausgeglichene Verteilung der Studierenden auf das gesamte Studienangebot beabsichtigt (Vermeiden von sogenannten »Massenstudien«) und andererseits ein Umlenken der Studiennachfrage beispielsweise auf die bislang noch zu wenig nachgefragten MINT-Fächer intendiert. Der Zielwert für 2015 konnte dabei allerdings nicht erreicht werden, da die gesamte Studierendenpopulation stärker angewachsen ist als erwartet, weswegen natürlich auch die 20 frequentiertesten Richtungen mehr Studierende angezogen haben. Teilweise können leider keine Ist-Werte angegeben werden, da der Anteil der Studienbeihilfenbeziehenden aus datenschutzrechtlichen Bedenken nicht mehr berechnet werden kann, diese Kennzahl wurde ab dem BFG 2016 ersetzt. Die nur teilweise Erfüllung der Akademikerinnen- und Akademikerquote liegt innerhalb der statistischen Schwankungsbreite.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMWFW-UG-31-W0002.html

Wirkungsziel Nr.2

Schaffung eines in Lehre und Forschung abgestimmten Hochschul- und Forschungsraumes durch Umsetzung des österreichischen Hochschulplanes

Umfeld des Wirkungsziels

Angesichts eines dynamisch wachsenden Hochschulsektors, was insbesondere in steigenden Studierendenzahlen seinen Ausdruck findet (Anstieg der Studierenden zwischen 2008 und 2014 um rund 66.000 Personen bzw. 25 %), der zunehmenden internationalen Vernetzung und der damit einhergehenden Notwendigkeit, die für die Hochschul- und Forschungslandschaft eingesetzten Ressourcen synergetisch zu nutzen und damit auch die Sichtbarkeit im internationalen Kontext zu verbessern, ist eine koordinierte Steuerung des Hochschul- und Forschungsraumes unumgänglich. Gerade in Zeiten begrenzter Ressourcen ist es besonders essentiell, die vorhandenen Infrastrukturen optimal auszunutzen und durch steuerndes Eingreifen ein Höchstmaß an Koordination der beteiligten Akteure anzustreben.

Maßnahmen wie bspw. Sicherstellung der notwendigen nationalen Zusatzfinanzierung für Erasmus+ bzw. Mobilitätsfenster in den Curricula entgegen zu wirken. Angesichts der ständig wachsenden Studierendenpopulation bedeutet ein Halten des Zielzustandes eine Steigerung der absoluten Zahl der Mobilitäten.

31.2.3 Zahl der genehmigten EU-Forschungsrahmenprogramm-Projekte für Universitäten und außeruniversitäre Institutionen in der Säule »Grand Challenges« (bis 2013: 7. Rahmenprogramm, seit 2014 Horizon 2020) [Anzahl]

Im Bereich der Forschung wurde das Ziel von 200 EU-Forschungsrahmenprogramm-Projekten im Jahr 2015 im Bereich der Societal Challenges nicht erreicht. Zu dem Zeitpunkt, als die Kennzahl 31.2.3 definiert wurde, war die endgültige Programmstruktur von Horizon 2020 noch nicht ausverhandelt. Erst später hat sich ergeben, dass die Säule »Grand Challenges« in »Societal Challenges« abgeändert wurde, wobei Themen wie IKT oder Produktion, in denen Österreich sehr stark vertreten ist, nicht in der Säule »Societal Challenges« verortet sind. Daher fallen viele der erfolgreichen österreichischen Projekte von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht mehr in die von dieser Kennzahl beobachteten Säule (dass es sich dabei um einen durchaus relevanten Teil handelt kann auch in der Entwicklung des EU-Rückfluss-Indikators, Kennzahl 31.5.3 beobachtet werden, der, da er unabhängig von der Säulenzuteilung alle österreichischen Rückflüsse aufnimmt, sich sogar stark überplanmäßig verhält). Aufgrund dieser Problematik wird es ab 2017 eine neuen Definition und Messgröße dieses Indikators geben. Als Berechnungsgrundlage wird das gesamte Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 herangezogen und nicht wie bisher die Säule »Grand Challenges/Societal Challenges«. Abgebildet wird der Beteiligungsanteil Österreichs für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen an allen EU-28 Staaten, wodurch es zu keinen verzerrenden Effekten durch die veränderte Programmstruktur mehr kommen sollte.

31.2.4 Betreuungsrelation (Lehrende – Studierende) [%]

In die Betreuungsrelation fließen die Größen prüfungsaktive Studien und Professorinnen bzw. Professoren oder Äquivalente in VZÄ ein. Mit dem starken Wachstum des Hochschulsektors gehen auch zunehmende prüfungsaktive Studien einher. Um die Betreuungsrelation konstant zu halten, müssen die Professorinnen bzw. Professoren und Äquivalente im selben Ausmaß ansteigen. 2015 ist es gelungen, trotz der dynamischen Entwicklung des Hochschulsektors den Zielzustand bei der Betreuungsrelation, die ja einen wichtigen Faktor in der Qualität der tertiären Ausbildung darstellt, zu erreichen.

31.2.5 Incoming Mobilität beim wissenschaftlich-künstlerischen Universitätspersonal [Anzahl]

Die Mobilität beim wissenschaftlich-künstlerischen Universitätspersonal ist ein wichtiger Pfeiler in der Internationalisierung des österreichischen Hochschul- und Forschungssystems. Leider konnte der ambitionierte Zielwert für 2015 nur unvollständig erreicht werden.

31.2.6 Outgoing Mobilität beim wissenschaftlich-künstlerischen Universitätspersonal [Anzahl]

Die Mobilität beim wissenschaftlich-künstlerischen Universitätspersonal ist ein wichtiger Pfeiler in der Internationalisierung des österreichischen Hochschul- und Forschungssystems. Der ambitionierte Zielwert für 2015 konnte sogar noch übertroffen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Dieses Wirkungsziel unterstützt neben der Abstimmung der österreichischen Hochschullandschaft auch die Internationalisierung der Wissenschaftsakteure in Österreich. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2016–2018 wurde erstmals ein eigenes Kapitel zur Rolle der Universitäten im Europäischen Forschungsraum vorgesehen. Damit wird dieses Wirkungsziel mit der strategischen EU-Positionierung jeder Universität verknüpft.

Die Kennzahlen dieses Wirkungsziels sind mit dem EU-Performance Monitoring durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) verbunden, sodass eine umfassende Sichtweise über den engeren Rahmen des BMWFW und seiner Kernklientel und der Einbettung der österreichischen Teilnahme an EU-Forschungsinitiativen gewährleistet wird. Die Betreuungsrelation Lehrende – Studierende konnte trotz der wachsenden Studierendenpopulation gehalten werden. Die zu geringe Incoming Mobilität beim Universitätspersonal deutet auf das hochkompetitive internationale Umfeld hin, in dem es sich zu behaupten gilt, die jedoch durch die überplanmäßige Entwicklung bei der Outgoing Mobilität abgedeckt wird.

Eine sehr erfreuliche Entwicklung ist die Zunahme der Kooperationen zwischen Universitäten und außeruniversitären Institutionen. Durch konsequenten Einbau von Kooperationsforderungen in die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten, konnte die Kooperationshäufigkeit, die unabdingbare Voraussetzung für Synergien ist, sogar noch stärker als angenommen gesteigert werden. Das Nichterreichen der angestrebten Zahl der genehmigten EU-Forschungsrahmenprogrammprojekte ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der verstärkte Fokus von Horizon 2020 auf Innovation und Anwendung von Forschung die Teilnahme von wissenschaftsorientierten Akteuren erschwert und sich negativ auf die Säule der Societal Challenges durchschlägt.

Wirkungsziel Nr. 3

Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste

Umfeld des Wirkungsziels

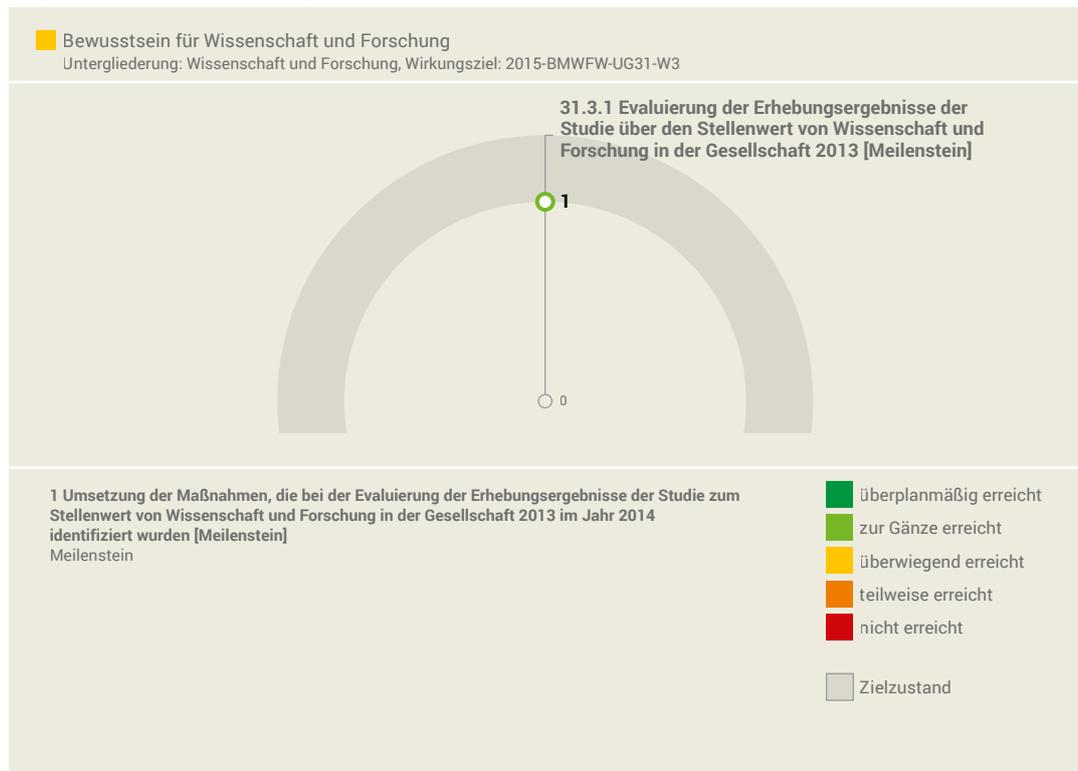
Das Bewusstsein für Wissenschaft und Forschung ist ein enorm wichtiges, aber auch äußerst schwierig zu messendes Feld. 2013 wurde dazu eine eigene empirische Erhebung durchgeführt, bei der fast 60 % der Befragten angaben, sehr oder eher an Wissenschaft und Forschung interessiert zu sein. Der steigende Zulauf zu Veranstaltungen wie der »Langen Nacht der Forschung« oder jenen der »Aula der Wissenschaften« sprechen hier eine deutliche Sprache: 2014 haben über 136.000 Menschen das Angebot der »Langen Nacht der Forschung« genutzt, 2016 sogar 180.000. Die wissenschaftlichen Veranstaltungen im Rahmen der Aula der Wissenschaften haben in den letzten Jahren permanente Steigerungen bei den Besucherinnen- und Besucherzahlen verzeichnet, und Online-Angebote wie der Forschungsatlas oder die Abstimmungen zum Wissenschaftsbuch des Jahres erzeugen kontinuierlich hohes Interesse. Auch der Zustrom zu den Kinder- und Jugenduniversitäten zeigt, dass das Interesse an Wissenschaft und Forschung ungebremst ist: waren es im Jahr 2008 rund 14.500 Kinder und Jugendliche so sind es 2015 bereits über 34.800 Kinder und Jugendliche, die an den Aktivitäten teilgenommen haben.

Nichtsdestotrotz gibt es auf diesem Gebiet weiterhin einen Aufholbedarf, denn in der Wissensgesellschaft ist die breite Akzeptanz für Beiträge von Wissenschaft und Forschung zur gesellschaftlichen Entwicklung und zum Erhalt der Standortattraktivität von größter Wichtigkeit. Die Wissenschaftskommunikation ist als dauerhafter Prozess angelegt, wobei der für 2015 definierte Meilenstein überwiegend erreicht werden konnte, da aufgrund der Evaluierung die richtige Stoßrichtung bestätigt wurde und Erkenntnisse für die weitere Arbeit zur Schärfung der öffentlichen Wahrnehmung gewonnen werden konnten.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMWFW-UG-31-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.3.1 Umsetzung der Maßnahmen, die bei der Evaluierung der Erhebungsergebnisse der Studie zum Stellenwert von Wissenschaft und Forschung in der Gesellschaft 2013 im Jahr 2014 identifiziert wurden [Meilenstein]

Die Ergebnisse der Evaluierung der Studie über den Stellenwert von Wissenschaft und Forschung aus dem Jahr 2013 sind in die Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation eingeflossen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung kann als eines der zentralen Wirkungsfelder des BMFWF angesehen werden. Um eine aktive Thematisierung von Wissenschaft und Forschung in der Gesellschaft zu erreichen, muss über die herkömmlichen Methoden der Medienarbeit hinausgegangen werden. Deswegen wurde 2015 unter anderem als Konsequenz der Erhebungen von 2013 die Responsible Science-Initiative ins Leben gerufen, wo insbesondere auf die strategische Positionierung von Wissenschaft und Forschung im gesellschaftlichen Kontext sowie auf Citizen Science und Crowdsourcing, somit auf die Beteiligung der Zivilgesellschaft an Forschungs- und Innovationsprozessen, gesetzt wird. Mit dieser Initiative wird eine gesellschaftsoffene und gegenüber der Gesellschaft verantwortlich agierende Wissenschaft, die sich im kontinuierlichen Austausch mit der Gesellschaft entwickelt sowie wissenschaftliche Exzellenz und gesellschaftliche Relevanz auf unterschiedlichen Ebenen zusammenführt, gefördert. In der klassischen Wissenschaftskommunikation konnten 2015 ebenfalls große Fortschritte erzielt werden: so konnten durch verschiedene Veranstaltungen, Werbemittel und Votings rund 322.000 Menschen angesprochen werden, und in der online-Wissenschaftskommunikation (etwa Zugriffe auf Servicewebsites des BMFWF oder Social Media Kanäle) wurden rund 766.000 Zugriffe verzeichnet.

Wirkungsziel Nr. 4

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMWF-UG-31-W0004.html

Umfeld des Wirkungsziels

Die Entwicklung der Gleichstellungspolitik in Wissenschaft und Forschung hängt eng mit dem gesellschaftlichen Wandel, der Restrukturierung der globalen Wissenschaftslandschaft, Veränderungen der europäischen Wissenschafts- und Hochschulpolitik und ihren nationalen Ausprägungen zusammen. Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulsystems, etwa durch die Einführung des Kollektivvertrags für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Universitäten und der damit einhergehenden Einführung von Laufbahnstellen als langfristige Karriereperspektiven für wissenschaftliches/künstlerisches Personal, entstanden weitere Steuerungsmöglichkeiten für die Gleichstellungsaktivitäten an öffentlichen Universitäten. Das Gleichstellungsziel des BMWF (UG 31 Wissenschaft und Forschung) ist auf europäische Vorgaben zur Geschlechtergleichstellung abgestimmt und liefert einen nationalen Beitrag zur Umsetzung der ERA Roadmap (Priorität 4: Gender Equality and Gender Mainstreaming).

Die europäischen Zielsetzungen sind auf den Abbau bestehender Ungleichgewichte zu Lasten der Frauen ausgerichtet und sollen insbesondere folgende Veränderungen erwirken:

- Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und auf allen Hierarchieebenen in Wissenschaft und Forschung
- Abschaffung von strukturellen Barrieren für Frauen, die einer wissenschaftlichen Karriere entgegenstehen (inkl. der Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungsgremien)
- Förderung der Gender-Relevanz von Forschung in allen Disziplinen und Bereichen
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium mit Betreuungsaufgaben.

Im europäischen Vergleich hat Österreich in den vergangenen Jahren aufgeholt. So konnte etwa die gläserne Decke beim universitären Forschungspersonal von 2010 bis 2013 überdurchschnittlich reduziert werden: Während im Schnitt der EU-28 in diesem Zeitraum die gläserne Decke für Frauen kaum geringer wurde (von 1,8 auf 1,75), sank sie in Österreich von 2,04 auf 1,76. Die Zahl 1 bedeutet beim Glasdecken-Index eine gleiche Chance für Frauen wie für Männer Grade-A-Level-Führungspositionen zu erreichen. Je höher die Zahl über 1 hinausgeht, desto »dicker« ist die gläserne Decke und desto unwahrscheinlicher ist es für Frauen, in diese Führungspositionen zu gelangen.

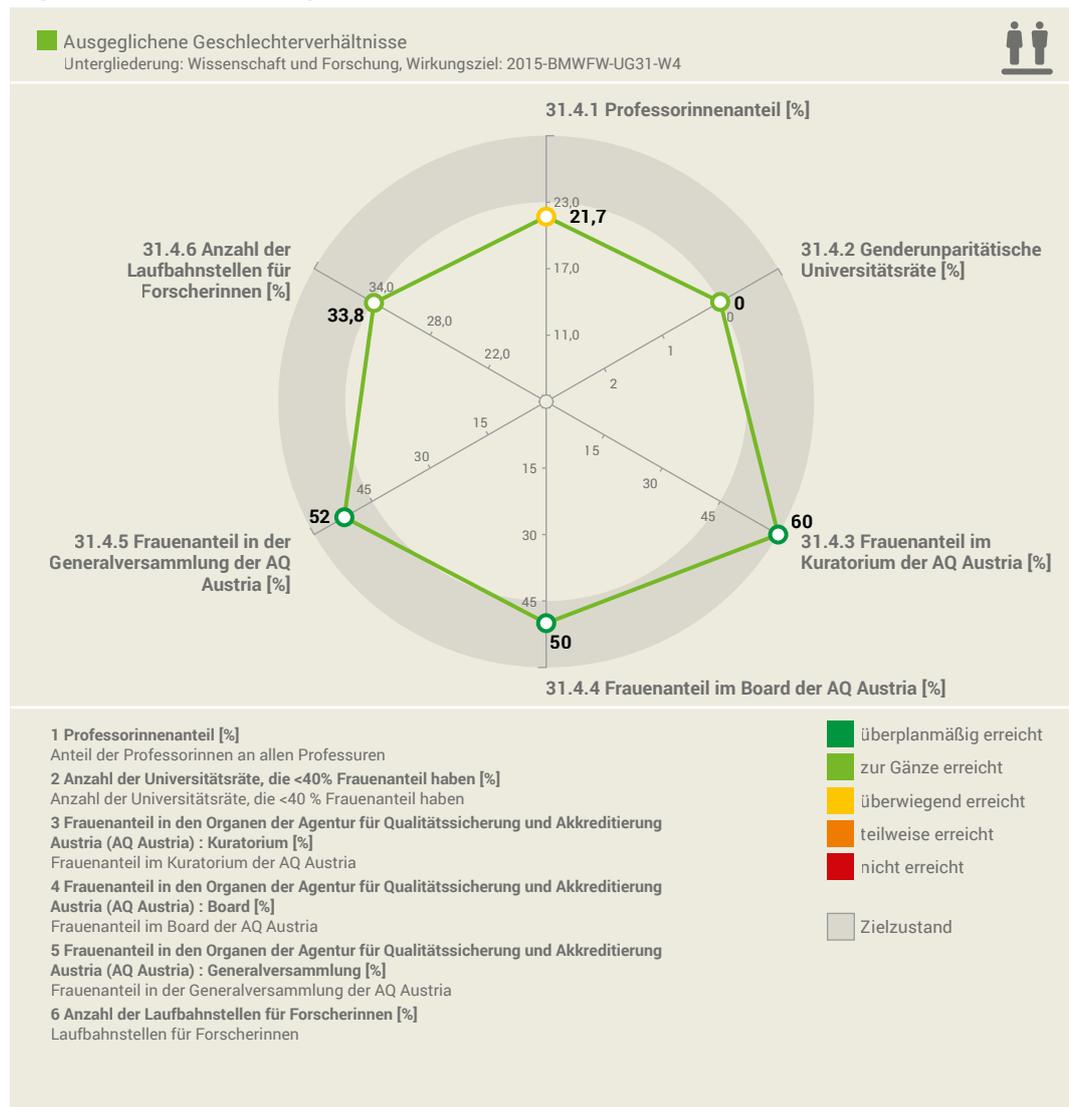
Beim Frauenanteil in Führungspositionen in der (Grundlagen-)Forschung (Grade A Positions) hat sich Österreich mittlerweile dem EU-28 Schnitt von 20,9 % angenähert und liegt derzeit bei 20,3 % (2013).

Auch bei der Repräsentanz von Frauen in Entscheidungsgremien im Forschungsbereich (Forschungs- und Entwicklungskommissionen, Vorstände, Ausschüsse, Versammlungen sowie Räte) liegt Österreich über dem europäischen Durchschnitt: der Frauenanteil bei den Mitgliedern solcher Entscheidungsgremien liegt bei 38 %, bei der Leitung solcher Gremien im Jahr 2014 sogar bei 27 % (Vergleich EU-28: 28 % bei den Mitgliedern und 22 % bei den Leitungsfunktionen).

Auf nationaler Ebene gilt es daher weiterhin, die Wirkung der bestehenden Gleichstellungsinstrumente und –maßnahmen durch eine stetige Weiterentwicklung und konsequenten Umsetzung zu verbessern, damit in den kommenden Jahren eine kontinuierliche Entwicklung in Richtung einer geschlechtergerechten Wissenschafts- und Forschungslandschaft erfolgt.

Bereits in den letzten Jahren zeigte sich eine stetige Entwicklung in Richtung Geschlechtergerechtigkeit bei Führungspositionen, Entscheidungsgremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.4.1 Professorinnenanteil [%]

Professorinnen und Professoren gelten im Wissenschafts- und Forschungsbereich als Führungspersonal. Hier gibt es tatsächlich noch einen relativ großen Aufholbedarf, was die geschlechtergerechte Verteilung der Positionen betrifft, doch der Entwicklungspfad der Kennzahlen deutet klar auf die bereits erreichten Verbesserungen hin: so lag der Anteil der unbefristeten Professorinnen noch 2008 bei 16,1 %. In nur sieben Jahren konnte eine Steigerung um fast 35 % bzw.

5,6 Prozentpunkten auf nunmehr 21,7 % erreicht werden. Angesichts dessen, dass es sich hier zum allergrößten Teil um bestehende Professuren und somit um bestehende Beschäftigungsverhältnisse handelt, können Verbesserungen in der Relation nur über Neubestellungen erreicht werden. Insofern ist die inzwischen erreichte Steigerung des Professorinnenanteils als guter Zwischenschritt zu betrachten.

31.4.2 Anzahl der Universitätsräte, die <40 % Frauenanteil haben [%]

Diese Kennzahl wurde zur Unterstützung der Umsetzung der im Universitätsgesetz verankerten Frauenquote für universitäre Kollegialorgane gewählt. 2013 wurde das Ziel, alle Universitätsräte quotengerecht zu besetzen, erstmalig erreicht und konnte seitdem erfolgreich gehalten werden.

31.4.3 Frauenanteil in den Organen der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) : Kuratorium [%]

Der Zielwert von mindestens 45 % ist im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz festgeschrieben. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria ist gesetzlich gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz verantwortliches Organ zur Akkreditierung von Fachhochschulen und Privatuniversitäten sowie deren Studien(-gängen), daher ist eine geschlechtergerechte Besetzung leitender Organe der AQ Austria von Bedeutung. Das Kuratorium der AQ Austria war im Kalenderjahr 2015 mit einem Frauenanteil von 60 % (drei weibliche Mitglieder, zwei männliche Mitglieder) besetzt.

31.4.4 Frauenanteil in den Organen der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) : Board [%]

Der Zielwert von mindestens 45 % ist im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz festgeschrieben. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria ist gesetzlich gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz verantwortliches Organ zur Akkreditierung von Fachhochschulen und Privatuniversitäten sowie deren Studien(-gängen), daher ist eine geschlechtergerechte Besetzung leitender Organe der AQ Austria von Bedeutung. Das Board der AQ Austria war 2015 mit je sieben weiblichen und männlichen Mitgliedern geschlechterparitär besetzt.

31.4.5 Frauenanteil in den Organen der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) : Generalversammlung [%]

Der Zielwert von mindestens 45 % ist im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz festgeschrieben. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria ist gesetzlich gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz verantwortliches Organ zur Akkreditierung von Fachhochschulen und Privatuniversitäten sowie deren Studien(-gängen), daher ist eine geschlechtergerechte Besetzung leitender Organe der AQ Austria von Bedeutung. Die Generalversammlung war 2015 mit 12 weiblichen von 23 gesetzlich vorgeschriebenen Mitgliedern mit einem Frauenanteil von 52 % besetzt.

31.4.6 Anzahl der Laufbahnstellen für Forscherinnen [%]

Auf der universitären Karriereleiter ist ein sehr deutlicher Trend abzulesen, dass mit steigendem hierarchischem Level der Frauenanteil zurückgeht. Während bei den Studierenden und insbesondere bei den Erstabschlüssen Frauen noch deutlich vor ihren männlichen Kollegen liegen (2014: 61,40 % der Erstabschlüsse durch Frauen), herrscht bei den Zweitabschlüssen ungefährer »Gleichstand« zwischen den Geschlechtern (2014: 49 % Frauen). Danach geraten Frauen allerdings zunehmend in die Unterzahl, was schließlich bei den Professorinnen bzw. Professoren seinen Höhepunkt findet. Durch die gezielte Erhöhung der entfristeten Laufbahnstellen soll diesem Umstand Rechnung getragen werden, und es erhöht sich die Chance, eine raschere Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit auch bei den Professuren herzustellen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Gleichstellungsziel der UG 31 Wissenschaft und Forschung adressiert schwerpunktmäßig die öffentlichen Universitäten, da dort die Personalstruktur besonders ausdifferenziert erfasst wird und zweckmäßige Indikatoren vorliegen.

Die Präsenz von Frauen in Wissenschaft und Forschung zeigt deutliche Fortschritte: Zunehmend mehr Frauen studieren, schließen ihr Studium ab und arbeiten in Wissenschaft und Forschung. Trotz dieser Steigerungen gibt es insbesondere in wissenschaftlichen Führungspositionen nach wie vor einen Aufholbedarf.

Während Frauen bei den Studierenden und Erstabschlüssen noch überrepräsentiert sind und bei den Zweitabschlüssen noch annähernd Geschlechterparität gegeben ist, nimmt der Frauenanteil entlang der Karrierestufen hin zur Professur sukzessive ab.

Damit begründen sich auch die für das Gleichstellungsziel gewählten Wirkungszielkennzahlen zur Erhöhung des Frauenanteils an Laufbahnstellen sowie bei den Professuren. Von 2014 (22,5 %) auf 2015 (22,6 %) konnte beim Professorinnenanteil eine geringfügige Steigerung von 0,1 Prozentpunkten erreicht werden. Dieser Frauenanteil basiert auf einer Gesamtmenge an unbefristeten wie auch 5 bzw. 6 Jahre befristete Professuren. Allerdings entspricht der im BFG 2015 dargestellte Zielwert einer früheren Berechnungsbasis dieser Wirkungszielkennzahl, die nur auf der Grundmenge der unbefristeten Professuren fußte. Entsprechend dieser Berechnungsbasis konnte eine marginale Steigerung von 0,1 Prozentpunkten von 21,6 % auf 21,7 % erreicht werden. Da der Zielwert 2015 aber entsprechend der damaligen, noch nicht ausgereiften, Berechnungsbasis gewählt wurde, konnte er nicht gänzlich erfüllt werden. Der Frauenanteil bei Laufbahnstellen konnte immerhin um 0,8 Prozentpunkte von 33,0 % im Jahr 2014 auf 33,8 % im Jahr 2015 erhöht werden.

Durch eine kontinuierliche Steigerung des Frauenanteils bei den unbefristeten Laufbahnstellen (Tenure Track) wird bereits beim hochqualifizierten wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs angesetzt, um eine nachhaltige Steigerung des Frauenanteils bei Professuren zu gewährleisten.

Im Universitätsgesetz (UG) ist seit 2009 eine verpflichtende Frauenquote für universitäre Kollegialorgane verankert. Um die Umsetzung der quotengerechten Besetzung universitärer Leitungsorgane zu forcieren, war 2015 noch eine Wirkungszielkennzahl zur Verringerung der nicht quotengerecht besetzten Universitätsräte verankert. Da das Ziel des BMWFW, kein einziger nicht quotengerecht besetzter Universitätsrat an einer öffentlichen Universität, erreicht ist, wurde diese Wirkungszielkennzahl umgestaltet: Ab dem BFG 2016 wird auf die quotengerechte Besetzung aller obersten universitären Organe abgestellt (Rektorat, Senat, Universitätsrat). Dies deshalb, weil 2015 etwa bei den Senaten noch ein deutlicher Verbesserungsbedarf gegeben war. Dazu ist anzumerken, dass bei den Senaten die Anzahl der Mitglieder aus der Professorinnen- und Professorenkurie mit 50 % besonders hoch ist und an den technischen Universitäten auch 2015 ein sehr geringer Frauenanteil unter den Professorinnen und Professoren gegeben war.

Da die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) verantwortliches Organ zur Akkreditierung von Fachhochschulen und Privatuniversitäten sowie von deren Studien(-gängen) ist, beinhaltet die UG 31 das Ziel, die geschlechterparitätische Zusammensetzung der Gremien der AQ Austria aufrecht zu erhalten. Der Frauenanteil in den Gremien der AQ Austria (Generalversammlung, Board, Kuratorium) lag 2015 durchwegs über 50 %: bei der Generalversammlung bei 52,2 %, beim Board bei 50 % und beim Kuratorium bei 60 %.

Das BKA initiierte 2014 einen Prozess, der eine ressortübergreifende Abstimmung der Gleichstellungsziele und in weiterer Folge eine Clusterung der Gleichstellungsziele nach Themenbereichen zum Ziel hat. Die UG 31 Wissenschaft und Forschung ist dem Cluster »Gleichstellung in Entscheidungspositionen und -prozessen« und dem Cluster »Arbeitsmarkt« zugeordnet. Aktuell werden geeignete Metaindikatoren für die jeweiligen Cluster erarbeitet. Ein ressortübergreifender Textbeitrag für den »Bericht zur Wirkungsorientierung 2015« wurde fertiggestellt. In beide Initiativen ist das BMWFV aktiv eingebunden.

Wirkungsziel Nr. 5

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung sowie einer aktiven Teilnahme am europäischen Forschungsraum durch Einwerbung von Forschungsmitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm

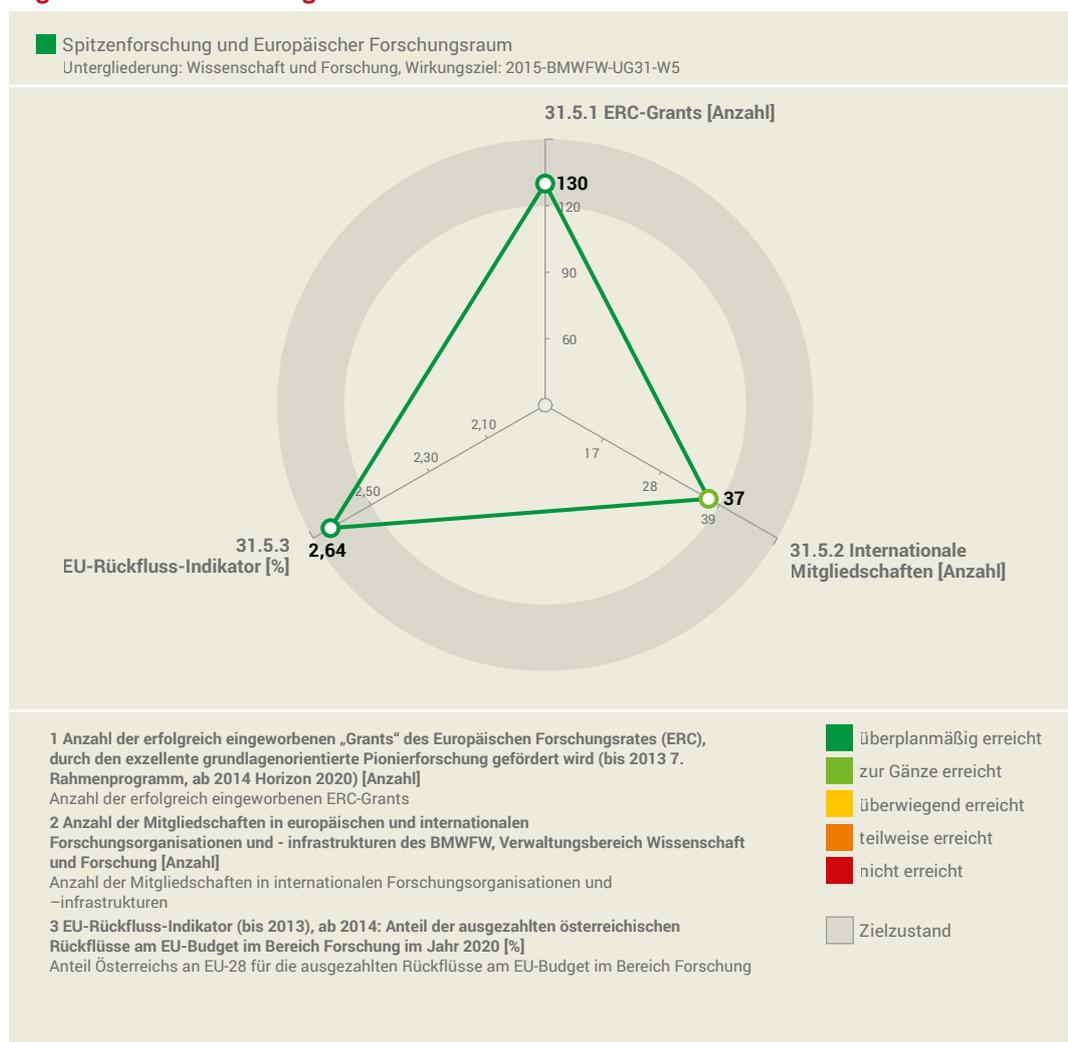
Umfeld des Wirkungsziels

Hochkompetitive Spitzenforschung wird durch die erfolgreiche Teilnahme an nationalen (z. B. Förderungen des FWF, COMET-Programm der FFG) und internationalen (Spitzenforschungs-) Förderungsprogrammen dokumentiert. Nationale Förderprogramme für exzellente Grundlagenforschung bilden eine wichtige Basis für Spitzenleistungen auf internationalem Niveau. Die Förderung von Nachwuchsforschenden, z. B. der START Preis des FWF ist dabei besonders hervorzuheben, ist für aufstrebende Talente eine wichtige Voraussetzung für Erfolge bei der Einwerbung von Fördermitteln aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm. Forschende, die auf eine Förderhistorie beim FWF verweisen können, haben einer FWF-Analyse zufolge auch höhere Erfolgchancen beim Wettbewerb um ERC Grants. Die aktive Teilnahme am europäischen Forschungsraum wird darüber hinaus durch die stabile Beteiligung Österreichs an den infrage kommenden (Groß-)Forschungsinfrastrukturen illustriert, durch die österreichische Forschende Zugang zu hochtechnologischen Einrichtungen bekommen, um ihre Forschungen im internationalen Umfeld kompetitiv weiter betreiben zu können.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMWFV-UG-31-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.5.1 Anzahl der erfolgreich eingeworbenen »Grants« des Europäischen Forschungsrates (ERC), durch den exzellente grundlagenorientierte Pionierforschung gefördert wird (bis 2013 7. Rahmenprogramm, ab 2014 Horizon 2020) [Anzahl]

Den an österreichischen Forschungseinrichtungen und Universitäten tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist es im Jahr 2015 erfreulicherweise gelungen, eine über dem festgelegten Zielwert liegende Anzahl von ERC Grants einzuwerben (Datenbasis: zum Stichtag 31.12.2015 in der ERC Vertragsdatenbank erfasste Projekte). Dies wird mit der überdurchschnittlich guten Performance einzelner Spitzenforschungsbereiche und Einrichtungen mit Fokus auf exzellente Forschung sowohl im universitären als auch außeruniversitären Bereich begründet.

Neben den herausragenden Forschungsleistungen der vom ERC ausgezeichneten Forschenden ist ebenso ein sehr gut aufgestelltes Beratungs- und Unterstützungssystem auf nationaler Ebene für die überdurchschnittliche Performance von Bedeutung (durch die FFG/ Nationale Kontaktstelle zum ERC in Form von Beratung der Antragstellenden und Trainings, oder durch den FWF in Form der Koppelung des FWF START Programms an eine Einreichung beim ERC Starting Grant).

Die gebotenen Rahmenbedingungen auf nationaler- und Institutionenebene stellen ebenfalls einen entscheidenden Wettbewerbsfaktor dar, und die Forschungseinrichtungen unterstützen die ERC Antragstellung mittlerweile sehr gezielt durch eigene Maßnahmen. Die Bemühungen und das Zusammenwirken aller involvierten Stakeholder, den ERC in Österreich zu verankern (z. B. durch laufende Abstimmung relevanter Akteure, die Integration des Themas in die Leistungsvereinbarungen, Awareness-/Sensibilisierungsveranstaltungen, Thematisierung in den unterschiedlichsten Kontexten, Unterstützung von Mentoring-Initiativen, etc.) erweisen sich angesichts der positiven Performance als wirkungsvoll.

31.5.2 Anzahl der Mitgliedschaften in europäischen und internationalen Forschungsorganisationen und -infrastrukturen des BMWFW, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung [Anzahl]

Der Zugang zu hochtechnologischer und modernster Forschungsinfrastruktur ist essentielle Grundlage für exzellente Forschung und unverzichtbar für die Wettbewerbsfähigkeit und Weiterentwicklung des Forschungsstandorts Österreich. Der Zielwert für 2015 wurde deswegen nicht erreicht, weil es auf europäischer Ebene zu Verzögerungen im Start der Implementierung zweier ESFRI-Infrastrukturen (CTA, EuroBioImaging) gekommen ist, denen Österreich somit nicht beitreten konnte.

31.5.3 EU-Rückfluss-Indikator (bis 2013), ab 2014: Anteil der ausgezahlten österreichischen Rückflüsse am EU-Budget im Bereich Forschung im Jahr 2020 [%]

Der Beitrag den Österreich zu den Mitteln leistet, die über das Forschungsrahmenprogramm der EU vergeben werden, wird als ebenso hoch angenommen wie der Beitrag, den Österreich zum EU-Haushalt leistet. Dieser Beitrag lag für den Zeitraum des 7. Rahmenprogramms (7. RP, 2007 bis 2014) bei ca. 2,3 %.

Daraus leitet sich der ambitionierte Zielwert von 2,5 % ab, der für den angestrebten Anteil an den via Rahmenprogramm an Mitgliedsstaaten ausbezahlten Mitteln steht. (Tatsächlich unterliegt auch die EU-Beitragszahlung Österreichs jährlichen Schwankungen und liegen für das Jahr 2015 bei 2,22 %.) Die Anzahl der Teilnahmen am Rahmenprogramm und die zugesagten Mittel am Beginn von H2020 haben eine gute österreichische Performance erwarten lassen.

Der Indikator, der die tatsächlichen Auszahlungen an Österreich misst, reagiert allerdings verzögert. Der Indikator 2014 war somit in der Hauptsache durch das 7.RP beeinflusst. Der Indikator für 2015 zeigt nun die erwartete Steigerung, und bestätigt den guten Start Österreichischer Akteure in H2020.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Fokussierung auf die Sicherstellung eines hohen Grades an Spitzenforschung ist für die Positionierung Österreichs als international attraktiver und wettbewerbsfähiger Forschungsstandort essentiell. Sie ist Teil der Umsetzung der von der Bundesregierung am 8. März 2011 beschlossenen Strategie für Forschung, Technologie und Innovation mit dem Ziel, bis 2020 im Rahmen der EU 2020 Strategie den Aufstieg Österreichs in die Gruppe der Innovation Leader zu schaffen. Spitzenforschung wird unter anderem durch die erfolgreiche Teilnahme an Horizon 2020 dokumentiert. Dabei spielt die Einwerbung von ERC Grants aus Sicht der Grundlagenforschung eine entscheidende Rolle, handelt es sich dabei doch um die renommierteste, begehrteste und international sichtbarste EU-Spitzenforschungsförderung für Pionierforschung. ERC Grants fungieren somit auch als »Qualitätssiegel« für österreichische Forscherinnen und Forscher, welches infolge auch die Forschungseinrichtungen, an denen die Forscherinnen und Forscher tätig sind, international als Standorte für Spitzenforschung ausweist. Die exzellenten Forscherinnen und Forscher in Österreich waren auch im Jahr 2015 bei der Einwerbung von ERC Grants überdurchschnittlich erfolgreich. Mit 130 Grants hält Österreich im internatio-

nen Vergleich innerhalb der EU und der zum Rahmenprogramm assoziierten Staaten eine Position im guten Mittelfeld an 11. Stelle, wobei sowohl die Bewilligungsquote (Anteil der prinzipiell bewilligten Projekte) mit rund 15 % um 4 Prozentpunkte, als auch die Vertragsquote (Anteil der tatsächlich vertraglich fixierten Projekte) mit 12,2 % um 2,6 Prozentpunkte über dem internationalen Durchschnitt liegen. Das gesetzte Ziel wurde somit übererfüllt, wozu die Maßnahmen des BMWFW beigetragen haben: denn die FFG unterstützt die österreichischen Forschungsinstitutionen, die jeweiligen Programme und Strukturen bestmöglich zu nutzen, und so ein Maximum an Rückfluss zu sichern. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die öffentlichen Universitäten durch Verankerungen in den Leistungsvereinbarungen verpflichtet, exzellenzbezogene Maßnahmen im Bereich Forschung und in der Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) zu forcieren, welche auch die Steigerung von geeigneten Kooperationen mit anderen Universitäten und Forschungseinrichtungen umfassen. Im Weiteren erfolgt diesbezüglich auch ein laufendes Monitoring im Rahmen von Begleitgesprächen zur Umsetzung der jeweiligen Leistungsvereinbarungen, wobei der Zielwert der Kooperationsanzahl 2015 sogar übertroffen werden konnte.

Das Ziel hinsichtlich der Mitgliedschaften wurde ebenfalls prinzipiell erreicht: Um der österreichischen Forschungscommunity den essentiellen Zugang zu modernster(Groß-) Forschungsinfrastruktur bzw. die Integration nationaler Forschung und Infrastruktur in europäische Netzwerke zu ermöglichen, konnte der Vernetzungsgrad mit europäischen und internationalen Forschungsinfrastrukturen insbesondere durch die Teilnahme an Projekten der ESFRI-Roadmap trotz massiver Kostenerhöhung gehalten werden, 2015 konnten österreichische Forscherinnen und Forscher auf 37 internationale Infrastrukturen zugreifen. Der ursprünglich intendierte Zielwert von 39 Mitgliedschaften konnte deswegen nicht erreicht werden, weil aufgrund von Verzögerungen auf europäischer Ebene die beiden zusätzlichen Infrastrukturen (CTA, EuroBioImaging) erst später als vorgesehen starten werden.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Leitbild der Untergliederung

Das BMWFw ist Impulsgeber und maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation und konzentriert seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden. Das BMWFw unterstützt mit seinen Programmen und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der »Innovation Leader« etablieren soll, das heißt in der Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Forschungs- und Technologiebericht 2015

http://wissenschaft.bmwf.w.gv.at/uploads/tx_contentbox/FTB_2015_web_dt..pdf

Innovation Union Scoreboard (IUS)

http://ec.europa.eu/growth/industry/innovation/facts-figures/scoreboards/index_en.htm

Statistik Austria: Unternehmensdemografie

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/unternehmen_arbeitsstaetten/unternehmensdemografie_ab_2015/index.html

Statistik Austria: F&E-Erhebung

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/forschung_und_innovation/f_und_e_in_allen_volkswirtschaftlichen_sektoren/index.html

FFG Jahresbericht 2015

https://www.ffg.at/sites/default/files/images/Presse/ffg-jahresbericht_2015.pdf

Forschungs- und Technologiebericht 2016

http://wissenschaft.bmwf.w.gv.at/uploads/tx_contentbox/FTB_2016_Druckversion_01.pdf

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

An den ambitionierten Zielen der 2011 präsentierten Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie) wird weiterhin festgehalten, auch wenn sich die globalen und nationalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren stark verändert haben, was zu notwendigen Budgetkonsolidierungen und Sparzwängen geführt hat, die zum Zeitpunkt der Erstellung der FTI-Strategie in dieser Art noch nicht vorauszusehen waren.

Die für die UG 33 verwendeten Kennzahlen wurden – soweit sie für das Jahr 2015 bereits vorliegen – überwiegend erreicht oder überplanmäßig erfüllt. Hervorzuheben ist insbesondere die positive Entwicklung bei der Anzahl der forschenden Unternehmen und bei der Beteiligung von Frauen in Förderprogrammen des BMWFW. Zudem verzeichnet der Unternehmenssektor bei der Finanzierung von Forschung und Entwicklung laut Globalschätzung 2016 mit einem voraussichtlichen Plus von 4,6 % weiterhin die höchste Wachstumsrate aller Finanzierungssektoren. Insgesamt ist damit wieder ein Anstieg des Finanzierungsbeitrages des Unternehmenssektors zu beobachten.

Nicht erreicht wurde unter anderem der Zielwert für den Summary Innovation Index (SII) des European Innovation Scoreboard (EIS, vormals IUS), ein Aufschließen zur Gruppe der Innovation Leader ist damit vorerst nicht gegeben. Zwar wird im EIS 2016 ein positiver Ausblick auf die weitere Entwicklung des SII gegeben, und eine differenziertere Betrachtung zeigt, dass Österreich besser abschneidet, als durch den IUS gemessen, es besteht aber nach wie vor ein Leistungsrückstand gegenüber den führenden Innovationsnationen.

Wirkungsziel Nr. 1

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers

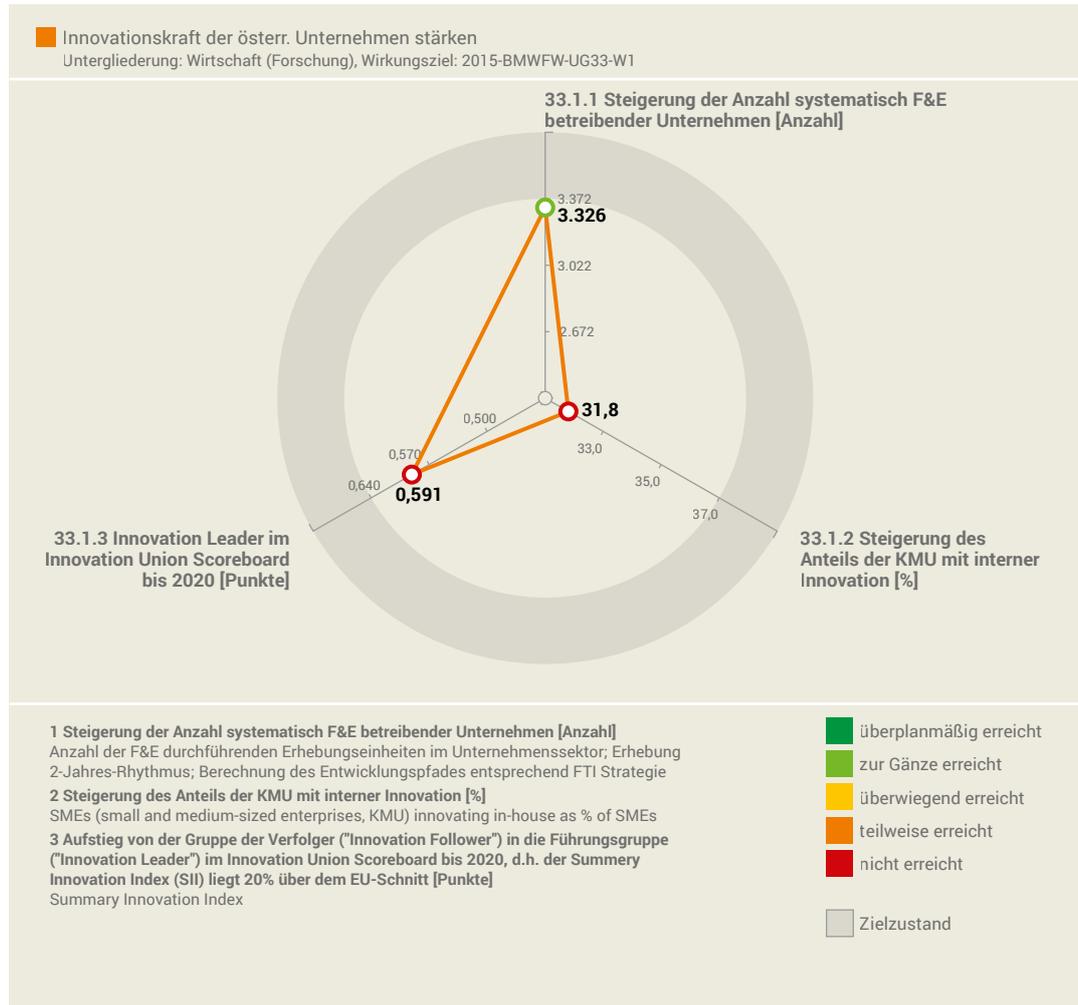
Umfeld des Wirkungsziels

Österreich zeichnet sich durch ein relativ hohes BIP pro Kopf und eine weiterhin vergleichsweise niedrige Arbeitslosigkeit aus. Dem gegenüber steht jedoch ein großer Aufholbedarf bei der Innovationsperformance. Zwar zeigt eine differenziertere Betrachtung des Innovation Union Scoreboard (IUS, ab 2016: European Innovation Scoreboard EIS), dass Österreich bei den absoluten Werten zugelegt hat und näher an die führenden Innovationsnationen Deutschland, Dänemark, Finnland und Schweden herangerückt ist – im Vergleich zu den anderen Ländern, die auch aufgeholt haben, sind wir aber zurückgefallen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMWFW-UG-33-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

33.1.1 Steigerung der Anzahl systematisch F&E betreibender Unternehmen [Anzahl]

Aus den Ergebnissen der letzten F&E-Erhebungen ist eine positive Entwicklung bei der Anzahl der F&E betreibenden Unternehmen ablesbar. Zielpfad laut FTI-Strategie: +10 % bis 2013 und +25 % bis 2020 (ca. +2 % pro Jahr) ausgehend von Ist-Wert 2.946 im Jahr 2010 (bzw. 2009). Die Ergebnisse der F&E-Erhebung 2015 werden im Sommer 2017 veröffentlicht, für den Istzustand 2015 wurde daher der Ist-Wert aus der zuletzt veröffentlichten F&E-Erhebung 2013 herangezogen.

33.1.2 Steigerung des Anteils der KMU mit interner Innovation [%]

Im Jahr 2014 ist der Wert für Österreich wie auch für viele andere Länder inklusive Deutschland deutlich gesunken, die relative Position Österreichs ist dabei gleich geblieben. 2015 wurde der Wert von 2014 fortgeschrieben. Vor 2014 wurde der Zielwert erreicht. Eine Analyse der Ursachen dieser Entwicklung liegt noch nicht vor.

33.1.3 Aufstieg von der Gruppe der Verfolger (»Innovation Follower«) in die Führungsgruppe (»Innovation Leader«) im Innovation Union Scoreboard bis 2020, d.h. der Summary Innovation Index (SII) liegt 20% über dem EU-Schnitt [Punkte]

Durch eine Änderung der Berechnung des IIS ist der Istzustand 2015 nicht mit dem Zielwert vergleichbar, ab dem Jahr 2016 erfolgt die Darstellung daher in Prozent des EU-Durchschnitts. Gemessen am EU-Durchschnitt ist eine Stagnation am Niveau der Vorjahre festzustellen, das Ziel einer Steigerung konnte somit nicht erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Zielwert für die Anzahl systematisch Forschung und Entwicklung betreibender Unternehmen wurde erreicht. Zudem verzeichnet der Unternehmenssektor bei der Finanzierung von Forschung und Entwicklung laut Globalschätzung 2016 mit einem voraussichtlichen Plus von 4,6 % weiterhin die höchste Wachstumsrate aller Finanzierungssektoren. Insgesamt ist damit wieder ein Anstieg des Finanzierungsbeitrages des Unternehmenssektors zu beobachten.

Der Zielwert für den Summary Innovation Index (SII) wurde nicht erreicht. Der SII enthält jedoch zahlreiche Einzelkennzahlen, z. B. aus dem Bereich tertiäre Bildung, die nicht durch Maßnahmen der UG 33 beeinflussbar sind.

Die Zielwerte für den Anteil der KMU mit interner Innovation und für innovative KMU, die mit anderen Partnern kooperieren, wurde nicht erreicht. Die relative Position Österreichs im europäischen Vergleich konnte jedoch gehalten werden, da auch bei anderen Ländern ein deutlicher Rückgang gegenüber den Vorjahren aufgetreten ist.

Wirkungsziel Nr. 2

Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen

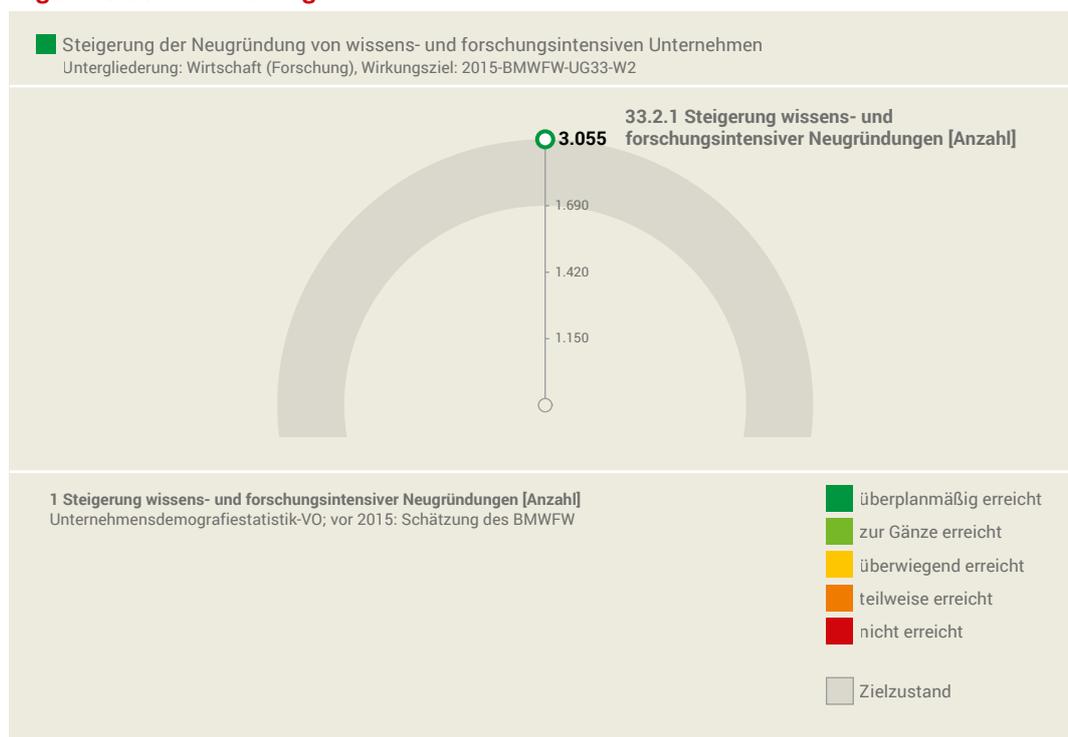
Umfeld des Wirkungsziels

Unternehmensgründer tragen maßgeblich zur Weiterentwicklung des Wirtschaftssystems bei und kurbeln den Arbeitsmarkt an. Österreich hat in den letzten Jahren im Hinblick auf die Gründerzahlen international aufgeholt, allerdings besteht noch Luft nach oben. Demgegenüber hat Österreich in internationalen Rankings bei der Nachhaltigkeit von Unternehmensgründungen immer eine Spitzenposition eingenommen. Das BMWFW hat sich daher zum Ziel gesetzt, dass Österreich zum Gründerland Nr. 1 in Europa werden soll. Die Voraussetzungen, um auf dem internationalen Markt eine führende Rolle zu spielen und dieses Ziel zu erreichen, sind gut. Entscheidend ist nun, das Umfeld für Gründer kontinuierlich zu verbessern, Innovationen und Finanzierungen zu unterstützen und den Unternehmergeist im Land zu fördern.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMWFW-UG-33-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

33.2.1 Steigerung wissens- und forschungsintensiver Neugründungen [Anzahl]

Zielpfad laut FTI-Strategie: +3 % pro Jahr ausgehend von Ist-Wert 2011 laut Schätzung in FTI-Strategie (Quelle: Rat für Forschung und Technologieentwicklung/Joanneum Research)

Für das Jahr 2013 wurde mit den nun exakt erhobenen Daten aus der Unternehmensdemografiestatistik eine Anzahl von 3.055 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen mit mindestens einen unselbständig Beschäftigten ermittelt. Da für das Jahr 2015 noch keine Wert vorliegt, wurde der letztverfügbare Wert aus dem Jahr 2013 eingesetzt. Dieser liegt deutlich über der ursprünglichen Schätzung von rund 1.500 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen pro Jahr bzw. über dem daraus abgeleiteten Zielzustand 2015. Für die Folgejahre wird daher der Zielpfad angepasst werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Statistik über die Anzahl der wissens- und forschungsintensiven Unternehmensneugründungen wurde auf Basis der Novelle zur Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung erstmals ab dem Berichtsjahr 2011 gemäß den Qualitätsrichtlinien der Bundesanstalt Statistik Austria erstellt. Im August 2015 wurden die Werte für die Jahre 2011–2013 veröffentlicht, die Werte für 2014 werden Mitte des Jahres 2016 vorliegen. Für das Jahr 2015 lagen somit noch keine Werte vor. Für das Jahr 2013 wurde eine Anzahl von 3.055 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen mit mindestens einen unselbständig Beschäftigten ermittelt. Dieser Wert liegt auf Grund der nun exakt erhobenen Daten deutlich über der ursprünglichen Schätzung von rund 1.500 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen pro Jahr. Für die Folgejahre wird daher der Zielpfad angepasst werden.

Wirkungsziel Nr. 3

Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation

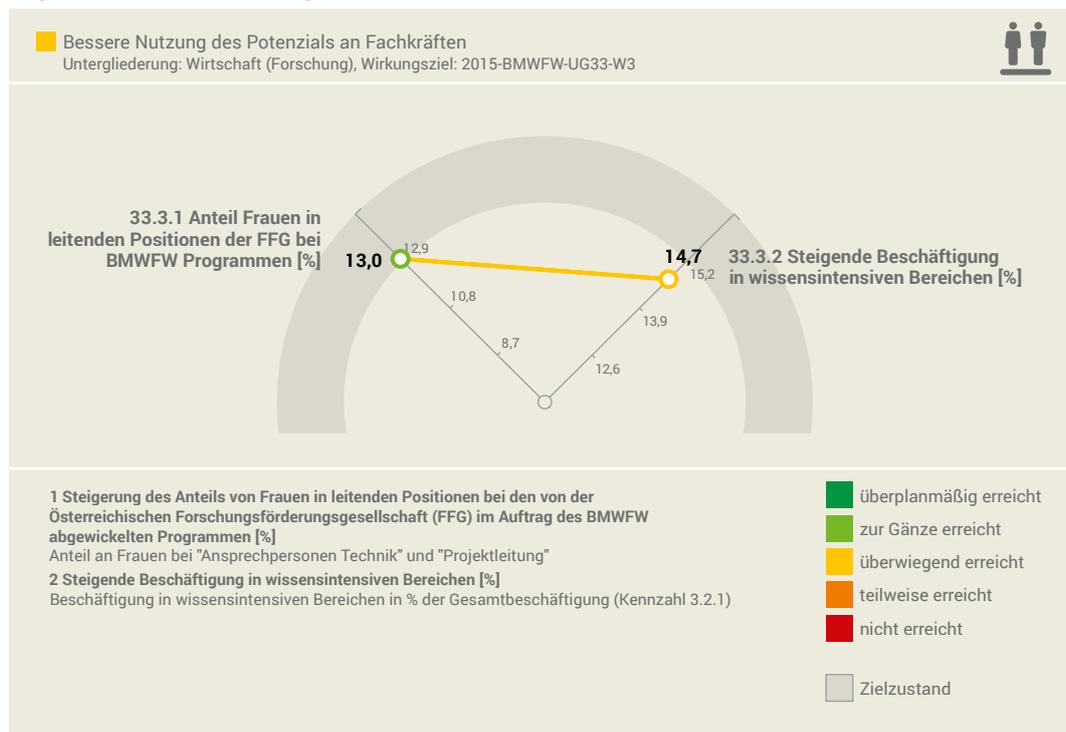


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMWFW-UG-33-W0003.html

Umfeld des Wirkungsziels

Österreich kann in Sachen Chancengleichheit und Gender in FTI Fortschritte verzeichnen – sowohl auf Ebene der Repräsentanz von Frauen in Forschungsteams als auch auf Ebene der Berücksichtigung von Gender in Forschungsinhalten und Technologieentwicklung. Mehrere Analysen zeigen deutlich, wie wesentlich eine konsequente Förderpolitik zu diesen Fortschritten beigetragen hat (vgl. Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2015, Kapitel 5.2). Der Anteil von Frauen als Wissenschaftler/innen steigt in Österreich insgesamt langsam, in der außeruniversitären Forschung hat er zwischen 2004 und 2013 von 20 % auf 25 % zugenommen. Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Erhöhung des Forscherinnenanteils haben die von BMVIT und BMWFV geförderten COMET-Zentren geleistet, da hier besonders darauf Bedacht genommen wird, dass die geförderten Einrichtungen Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung umsetzen.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

33.3.1 Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Auftrag des BMWFV abgewickelten Programmen [%]

Nachdem der Anteil von Frauen in leitenden Positionen in Forschungsprojekten, die von der FFG im Auftrag des BMWFV gefördert werden, bis 2011 bei rund 11 % stagniert war, konnte durch Maßnahmen wie der Berücksichtigung von Gender-Kriterien bei der Projektbewertung seither eine deutliche Erhöhung erreicht werden. Am Ziel von 15 % im Jahr 2020 und dem entsprechenden Zielpfad wird festgehalten.

33.3.2 Steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen [%]

Der Wert liegt etwas über dem Vorjahr (14,6 %), der ambitionierte Zielwert wurde nicht ganz erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Nachdem der Anteil von Frauen in leitenden Positionen in BMWFW-geförderten Forschungsprojekten bis 2011 bei rund 11 % stagniert war, konnte seither eine deutliche Erhöhung erreicht werden. Am Ziel von 15 % im Jahr 2020 und dem entsprechenden Zielpfad wird festgehalten. Für die Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen liegt kein Wert vor, da das Innovation Union Scoreboard (IUS) noch nicht veröffentlicht wurde. Die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels erfolgt daher wie im Vorjahr mit »überwiegend erreicht«.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

**UG 40
Wirtschaft**

Leitbild der Untergliederung

In den Jahren besonderer wirtschaftlicher Herausforderungen ist es wichtig, in der Zukunft Wachstumsimpulse zu setzen. Die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich angesichts der globalen Konkurrenz ist eine wesentliche Herausforderung der nächsten Jahre.

Das Ziel des BMWFW ist es, den Wirtschaftsstandort Österreich weiter zu verbessern, Wachstum zu forcieren und einen stabilen Aufschwung sicherzustellen.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Tourismusstrategie

http://www.bmwfw.gv.at/Tourismus/Documents/Strategie_Neue%20Wege%20im%20Tourismus.pdf

Land der Gründer

http://www.bmwfw.gv.at/Wirtschaftspolitik/Wirtschaftspolitik/Documents/BMWFW_Land_der_Gruender_NEU.pdf

Bericht über die Lage der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich 2015

http://www.bmwfw.gv.at/Tourismus/TourismusInOesterreich/Documents/HP_Lagebericht%202015_barrierefrei.pdf

Bericht zur Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung

<http://www.bmwfw.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Seiten/BerichtzurJugendbeschaeftigungundLehrlingsausbildung.aspx>

Lehrlingsstatistik der WKÖ

https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Lehre/Lehrlingsstatistik/WKO_Lehrlingsstatisitk.html

Tourismus in Österreich 2015 (Statistik Austria)

http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/13/index.html

Wirtschaftsbericht 2015

<http://www.bmwfw.gv.at/Wirtschaftspolitik/Wirtschaftspolitik/Seiten/Wirtschaftsbericht.aspx>

Vorläufige Energiebilanz 2015

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/energie_und_umwelt/energie/energiebilanzen/index.html

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Im Jahr 2015 war das Wachstum der österreichischen Wirtschaft in Österreich gering: Mit +0,9 % lag die reale Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts das vierte Jahr in Folge unter der 1 %-Marke. Die Ausrüstungsinvestitionen konnten mit 2,8 % wieder deutlicher wachsen als in den Jahren zuvor, und auch von der Außenwirtschaft kamen spürbare Impulse. Aufgrund der relativ hohen Arbeitslosigkeit und einer eher schwachen Einkommensentwicklung stiegen die privaten Konsumausgaben mit 0,4 % aber wenig. Die Arbeitslosenquote ist weiterhin von einem leichten, aber stetigen Anstieg gekennzeichnet. Die Inflationsrate war mit 0,8 % die höchste in den Ländern der Eurozone, die im Unterschied zu Österreich eher mit Deflationsproblemen zu kämpfen hatten.

Trotz des geringen Wirtschaftswachstums entwickelte sich die Zahl der Neugründungen von Unternehmen weiterhin positiv. Im Vergleich zum Vorjahr gab es ein Plus von 4,8 Prozentpunkten. In diesem Zusammenhang konnten durch die »Land-der-Gründer-Strategie« wichtige Impulse gesetzt werden. Ferner konnte die ABA-Invest in Austria im Jahr 2015 mit einem neuen Rekordwert 297 neue internationale Unternehmen in Österreich ansiedeln und damit 2.613 Arbeitsplätze schaffen. Neben den Neugründungen und Investitionen aus dem Ausland bleibt auch die Überlebensrate von Unternehmen im internationalen Vergleich auf einem sehr hohen Niveau. 8 von 10 Unternehmen bestehen noch nach 3 Jahren am Markt. Schließlich konnte auch die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Tourismusbetriebe abgesichert werden. Dies insbesondere durch die Reduktion der Abhängigkeit von den drei wichtigsten Herkunftsmärkten Deutschland, Österreich und Niederlande.

Wirkungsziel Nr. 1

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Tourismusunternehmen und Förderung des Unternehmmergeistes

Umfeld des Wirkungsziels

Im Jahr 2015 war das Wachstum der österreichischen Wirtschaft in Österreich gering: Mit +0,9 % lag die reale Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts das vierte Jahr in Folge unter der 1 %-Marke. Die Ausrüstungsinvestitionen konnten mit 2,8 % wieder deutlicher wachsen als in den Jahren zuvor, und auch von der Außenwirtschaft kamen spürbare Impulse. Aufgrund der relativ hohen Arbeitslosigkeit und einer eher schwachen Einkommensentwicklung stiegen die privaten Konsumausgaben mit 0,4 % aber wenig. Die Arbeitslosenquote ist weiterhin von einem leichten, aber stetigen Anstieg gekennzeichnet. Die Inflationsrate war mit 0,8 % die höchste in den Ländern der Eurozone, die im Unterschied zu Österreich eher mit Deflationsproblemen zu kämpfen hatten.

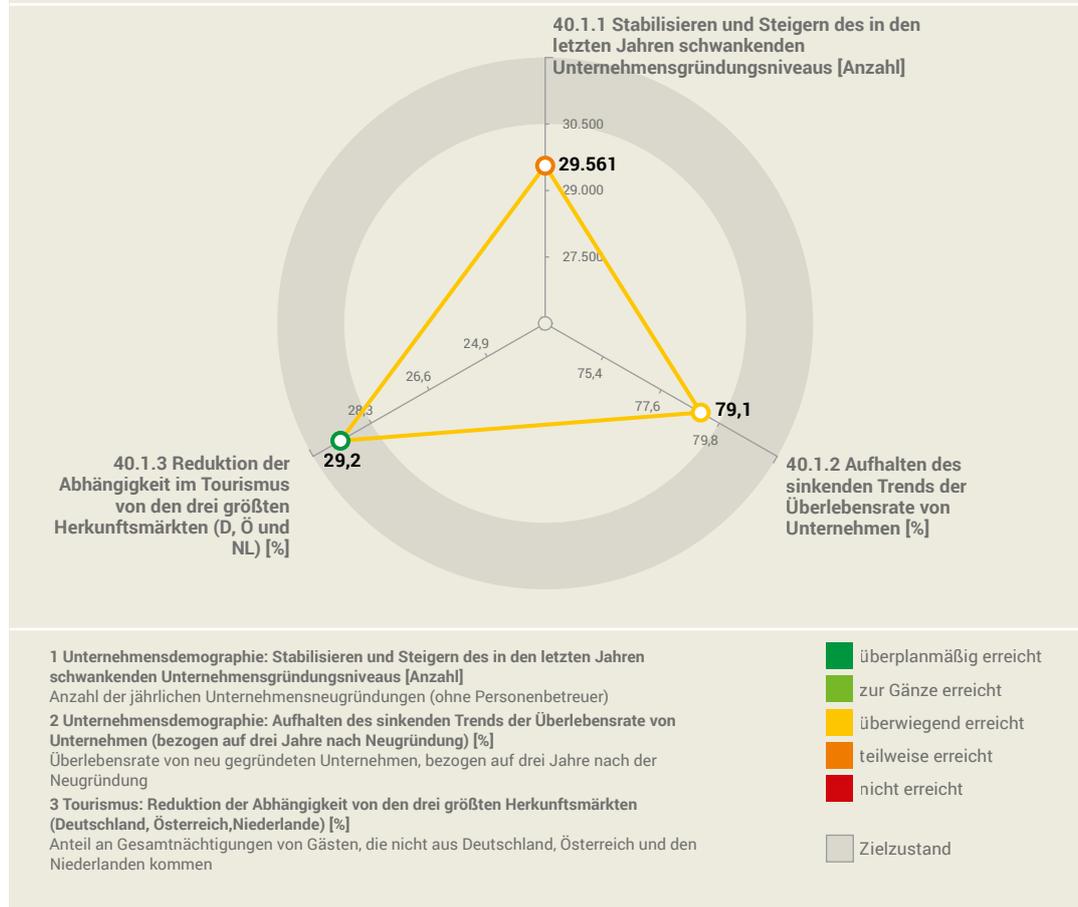
Der Tourismus ist von vielen externen Faktoren wie z. B. der Internationalen Wirtschaftsentwicklung, der Kaufkraft in Herkunftsmärkten, politischen Entwicklungen, Terroranschlägen, dem Wetter, usw. betroffen. Die Auswirkungen dieser sind aber vorab nur schwer bzw. gar nicht zu prognostizieren.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMWFW-UG-40-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
Untergliederung: Wirtschaft, Wirkungsziel: 2015-BMWFW-UG40-W1



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.1.1 Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus [Anzahl]

Im Zuge der Erstellung der BVA 2014 und 2015 wurde auf die WKÖ-Gründungsstatistik umgestellt (anstelle von Statistik Austria Daten, da WKÖ Daten zeitnäher vorliegen) (Datenbasis: jährliche Unternehmensgründungen ohne selbständige Personenbetreuer). Das vierte Mal in Folge ist die Zahl der Gründungen gestiegen, ein Plus von 4,8 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. Durch die Land-der-Gründer-Strategie wurden wichtige Impulse gesetzt: Crowdfunding, das Fördern neuer Inkubatoren, verbesserte Fördervoraussetzungen im Neugründungs-Förderungsgesetz – NeuFÖG (schnellerer Zugang nach 5 statt 15 Jahren der letzten unternehmerischen Tätigkeit), die »zweite Chance« (Gescheiterte unternehmerische Tätigkeit ist kein formales Ausschlusskriterium für eine Förderzusage) oder die Stiftungsrechtsreform wurden bereits realisiert. Unter dem Motto »Bürokratie abbauen, Wirtschaften erleichtern« werden weitere Maßnahmen zur Vereinfachung von Gründungen (Mustersatzung, Handysignatur, die Beseitigung von Schranken für interdisziplinäre Gesellschaften zwischen Freiberuflern und Gewerbetreibenden), zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren (die Schaffung von One-Stop-Shops, die Erweiterung der Genehmigungsfreistellung), zur Reduktion von Informations- und Meldepflichten sowie zum Ausbau von E-Government gesetzt.

Zwar wurde der sehr ambitionierte Zielwert nicht erreicht, der Trend der steigenden Gründungszahlen ist dennoch sichtbar und dient als Auftrag, den Unternehmergeist weiter zu fördern.

40.1.2 Unternehmensdemographie: Aufhalten des sinkenden Trends der Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung) [%]

Die Zahlen werden nur alle 2 Jahre erhoben (d. h. Istwert für 2014 sind verfügbar, nächster Wert für 2016 im Jänner 2017 verfügbar). Seit 2009 konnte die Überlebensrate deutlich gesteigert werden und bleibt seit 2012 auf einem auch im internationalen Vergleich hohen Niveau. 8 von 10 Unternehmen bestehen noch nach 3 Jahren am Markt. Durch die gesetzten Impulse (Entbürokratisierungsoffensive, Crowdfunding, Ausbau der Eigenkapitalinstrumente der awfs, VC-Initiative, etc.) wurden die entsprechenden Rahmenbedingungen weiter verbessert, die den Unternehmen das Wirtschaften erleichtern und damit auch die Überlebensrate positiv beeinflussen.

40.1.3 Tourismus: Reduktion der Abhängigkeit von den drei größten Herkunftsmärkten (Deutschland, Österreich, Niederlande) [%]

Die Reduktion der Abhängigkeit von den drei wichtigsten Herkunftsmärkten (D, Ö, NL) setzt voraus, dass der Anteil der Nächtigungen anderer Herkunftsmärkte steigt. Dieser Anteil aus den anderen Märkten ist von 28,6 % im Jahr 2014 auf 29,2 % im Jahr 2015 gestiegen, und somit wurde der für das Jahr 2015 genannte Zielzustand von 28,3 % übertroffen. Damit ist es gelungen, den Anteil der 3 wichtigsten Märkte an den Gesamtnächtigungen um 0,6 % zu reduzieren (von 71,4 % im Jahr 2014 auf 70,8 % im Jahr 2015) und jenen anderer Länder (wie z. B. Schweiz, Vereinigtes Königreich, Tschechien, USA und China) zu steigern. Zur Erreichung des Zielzustandes trug vor allem die Umsetzung der Tourismusstrategie als Leitfaden zur Internationalisierung sowie die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Tourismus durch kontinuierliches Tourismusmarketing der Österreich Werbung und durch gezielte Investitionsanreize für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m. b. H. bei. Ein weiterer Faktor der positiven Entwicklung war die enge Zusammenarbeit aller Player im Tourismus.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Auch bei einem geringen Wirtschaftswachstum von 0,9 % des realen Bruttoinlandsprodukts entwickelte sich 2015 die Zahl der Neugründungen zum vierten Mal in Folge positiv. Im Vergleich zum Vorjahr gab es ein Plus von 4,8 Prozentpunkten. In diesem Zusammenhang konnten durch die »Land-der-Gründer-Strategie« wichtige Impulse wie z. B. Crowdfunding, das Fördern neuer Inkubatoren, verbesserte Fördervoraussetzungen im Neugründungs-Förderungsgesetz, die »zweite Chance« (gescheiterte unternehmerische Tätigkeit ist kein formales Ausschlusskriterium für eine Förderzusage) oder die Stiftungsrechtsreform gesetzt werden. Die Überlebensrate von Unternehmen bleibt seit 2012 im internationalen Vergleich auf einem hohen Niveau. 8 von 10 Unternehmen bestehen noch nach 3 Jahren am Markt.

Hinsichtlich Tourismus ist es gelungen, die Abhängigkeit von den drei wichtigsten Herkunftsmärkten (Deutschland, Österreich, Niederlande) durch die Steigerung der Nächtigungen aus den neuen wichtigen Herkunftsmärkten BRIC (Brasilien, Russland, Indien und China) und CEE (Zentral- und Osteuropa) zu reduzieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Tourismusbetriebe zu stärken. Wesentlich waren dafür das kontinuierliche Tourismusmarketing der Österreich Werbung und gezielte Investitionsanreize für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m. b. H. Ein weiterer Faktor der positiven Entwicklung war die enge Zusammenarbeit aller Player im Tourismus. Die positive Entwicklung ist umso erfreulicher, da der starke Rückgang russischer Gästenächtigungen, aufgrund der politischen Situation, der Schwäche des Rubels sowie der wirtschaftlichen Entwicklung wettgemacht werden konnte.

Insgesamt konnte das Wirkungsziel trotz geringem Wirtschaftswachstum aufgrund der gesetz-
ten Maßnahmen überwiegend erreicht werden.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMWFW-UG-40-W0002.html

Wirkungsziel Nr. 2

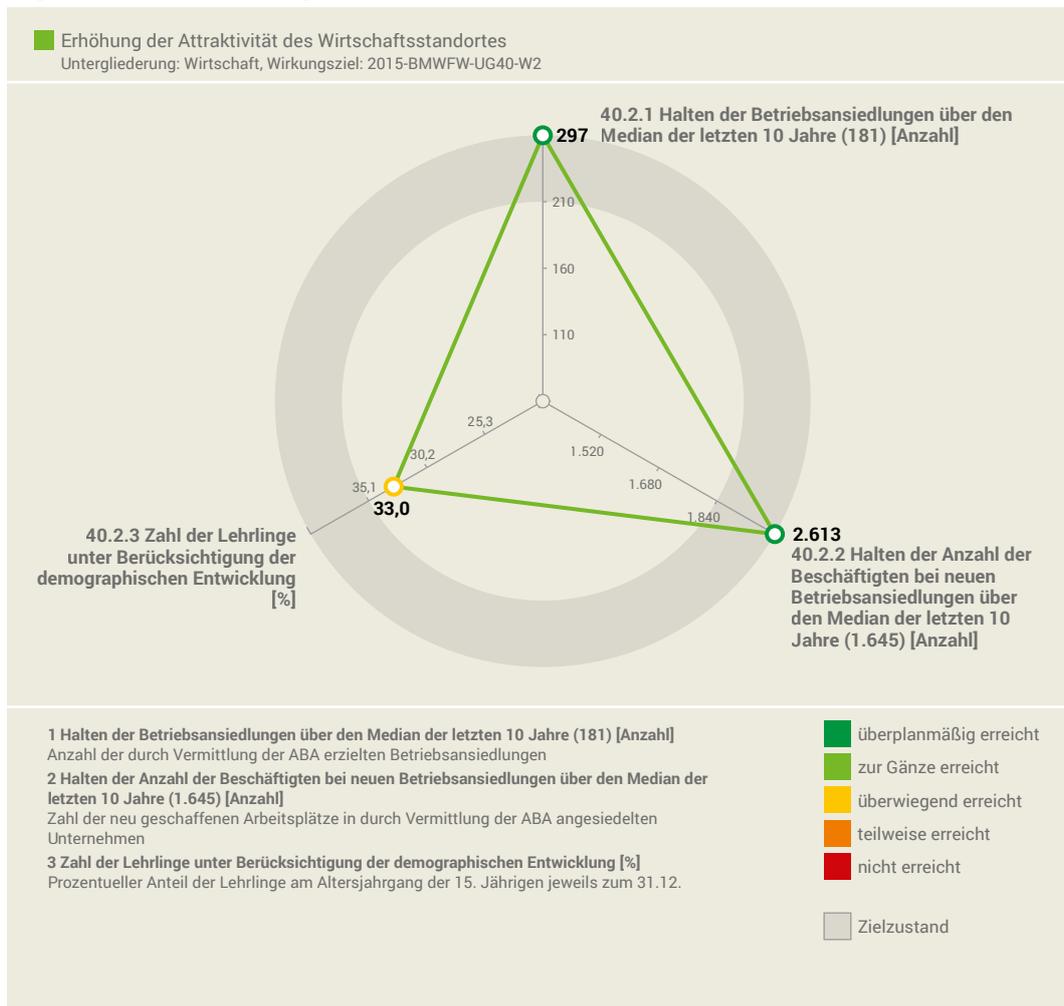
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes, Verbesserung des unternehmensfreundlichen Umfeldes insbesondere Forcierung des Wettbewerbs, Erhalt und kulturtouristische Präsentation des historischen Erbes

Umfeld des Wirkungsziels

Zu Betriebsansiedlungen: Wichtigstes Investorenland mit 103 Ansiedlungen ist Deutschland, das Plus lag bei 17 %. Auf dem zweiten Platz in der Investor-Rangliste liegt auch diesmal wieder Italien: Insgesamt 42 italienische Unternehmen haben sich im Vorjahr mit Unterstützung der Austrian Business Agency (ABA) in Österreich niedergelassen. Gleich bleibend hoch ist auch das Interesse aus dem CEE- und SEE-Raum: Mit 77 Unternehmen zeichnet diese Gruppe (wie schon in den Vorjahren) für ein gutes Viertel aller ABA-Ansiedlungen verantwortlich.

Zu Berufsausbildung: Die Zahl der Lehrlinge ist ein Indikator für Investitionen in Humanressourcen. Aufgrund der demographischen Entwicklung (sinkende Zahl der 15jährigen seit 2007) wird es für Unternehmen zunehmend schwieriger, geeignete Jugendliche für die Ausbildung zu finden. In diesem Zusammenhang stellt auch der regionale Skills-Mismatch eine Herausforderung dar, da in den westlichen Bundesländern, in welchen die Lehrlingsausbildung traditionell stärker verankert ist als insb. in Wien, offene Lehrstellen teilweise nicht besetzt werden können. Zielgruppenspezifisch zeigt sich auch, dass die Lehre als Ausbildungsweg bei Migranten unterrepräsentiert ist. Die Zunahme der Lehrlinge in einer überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) lässt sich durch die Konjunkturerwicklung und den damit zusammenhängenden Investitionsentscheidungen der Unternehmen erklären. In Summe erklärt sich aus diesen Bedingungen die sinkende Zahl der Lehranfänger/innen und ebenso die rückläufige Gesamtzahl der Lehrlinge. Dennoch bleibt die Lehre auch quantitativ der bedeutendste Ausbildungsweg auf Ebene der 10. Schulstufe (2014/2015: 36,1 % der Schüler/innen) und behält damit ihren Stellenwert für Ausbildung von Fachkräften in Österreich. (Details der Entwicklungen sind u. a. im Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung 2014–2015, Dornmayr / Litschel / Löffler, Herausgeber: ibw / öibf, Wien 2016, dargestellt.)

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.2.1 Halten der Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre (181) [Anzahl]

In den Märkten Bulgarien, Frankreich, Japan, Niederlande, Slowakei und Ungarn konnten Rekordergebnisse erzielt werden. Beispielsweise investierte die französische Mersen-Gruppe in Vorarlberg, und die japanische Mizuho-Bank siedelte ihr Regional Headquarter für Osteuropa in Wien an.

40.2.2 Halten der Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre (1.645) [Anzahl]

Drei arbeitsplatzintensive Ansiedlungen aus Großbritannien, Deutschland und Norwegen führten zur überplanmäßigen Erfüllung. Auch ein steigender Trend bei F&E-Ansiedlungsprojekten unterstützte diese höchst positive Entwicklung, unter anderem konnte eine arbeitsplatzintensive deutsche Forschungs-investition im Elektronikbereich realisiert werden.

40.2.3 Zahl der Lehrlinge unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung [%]

Der Indikator gibt den Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr in Betrieben an. In diesem Sinne sind Lehrlinge in Ausbildungseinrichtungen gemäß §8c Berufsausbildungsgesetz (BAG) »Überbetriebliche Integrative Berufsausbildung«, §29 BAG »Ausbildung im Rahmen des Strafvollzugs« sowie §30 oder §30b BAG »Überbetriebliche Lehrausbildung« ausgenommen. Er stellt insbesondere dar, wie attraktiv die reguläre Lehrausbildung (duale Ausbildung an zwei Lernorten: Lehrbetrieb und Berufsschule) für Jugendliche nach Erfüllung ihrer neunjährigen Schulpflicht ist. Die entscheidende Bestimmungsgröße bei der Entwicklung der Lehrstellennachfrage ist die demographische Entwicklung (beschrieben an der der Zahl der 15jährigen – »Potenzielle Lehrstellennachfrage«).

Bei der Analyse der Lehrstellennachfrage zeigt sich, dass das Interesse der Jugendlichen an einer Lehrausbildung in den letzten 15 Jahren weitgehend konstant ist, mit einem leichten Rückgang 2013 und 2014.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Zu Betriebsansiedlungen: ABA-Invest in Austria konnte im Jahr 2015 mit einem neuen Rekordwert 297 neue internationale Unternehmen in Österreich ansiedeln, im Jahr davor waren es 276. In diesem Zusammenhang konnten in den Märkten Bulgarien, Frankreich, Japan, Niederlande, Slowakei und Ungarn Rekordergebnisse erzielt wrden. Noch deutlicher als die Zahl der Ansiedlungen erhöhte sich die Investitionssumme, die um knapp 34 Prozent auf 496 Millionen Euro gestiegen ist. Die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze lag bei 2.613 (nach 2.645 im Jahr davor). Hier spielten arbeitsplatzintensive Ansiedlungen aus Großbritannien, Deutschland und Norwegen eine wesentliche Rolle. Auch ein steigender Trend bei F&E-Ansiedlungsprojekten unterstützte diese höchst positive Entwicklung.

Zu Berufsausbildung: Die Lehrlingsausbildung hat sehr gute Werte bei der Arbeitsmarkteinmündung der Absolvent/innen (s. u. a. die Arbeitslosenquote 2015 gemäß Labor Force Konzept von 5,3 %; Quelle Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung Statistik Austria). Weiters konnte bei der Analyse der der Jugendarbeitslosenquoten der 20–24jährigen nach Bundesländern festgestellt werden, dass die Jugendarbeitslosigkeit tendenziell niedriger ist, je mehr Jugendliche eines Altjahrgangs eine Lehrausbildung absolvieren.

Die Lehrlingsausbildung ist von mehreren Einflussfaktoren abhängig: neben dem demographischen Rückgang und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der ausbildenden Unternehmen spielt auch die Konkurrenz durch insb. höhere Schulen eine wichtige Rolle. Im Bildungswahlverhalten der Schüler/innen in der 9. Schulstufe zeigt sich ein Trend zu BHS und AHS Oberstufe, während die Zahl der Schüler/innen in berufsbildenden mittleren Schulen und Polytechnischen Schulen zurückgeht. (Details der Entwicklungen sind u. a. im Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung 2014–2015, Dornmayr / Litschel / Löffler, Herausgeber: ibw / öibf, Wien 2016, dargestellt.) Insb. mit der Möglichkeit, Lehre mit Matura zu kombinieren, und der Aufwertung tertiärer/postsekundärer beruflicher Bildung soll die Berufsausbildung als attraktive Ausbildungsschiene gestärkt werden. Weiters sollen durch Unterstützungsmaßnahmen spezifische Zielgruppen wie z. B. Migranten und Migrantinnen besser angesprochen werden (z. B. das Programm Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe). Die geschlechterspezifische Segregation wird durch verschiedene Aktivitäten der betrieblichen Lehrstellenförderung abgebaut.

Insgesamt wurde das Wirkungsziel aufgrund der besonders positiven Entwicklung hinsichtlich Betriebsansiedlungen und der gesetzten Maßnahmen (wie z. B. Bereitstellung aktueller und flächendeckender Geobasisdaten, Bereithaltung und Weiterentwicklung der österreichischen Messtechnikinfrastruktur) erreicht.

Wirkungsziel Nr. 3

Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

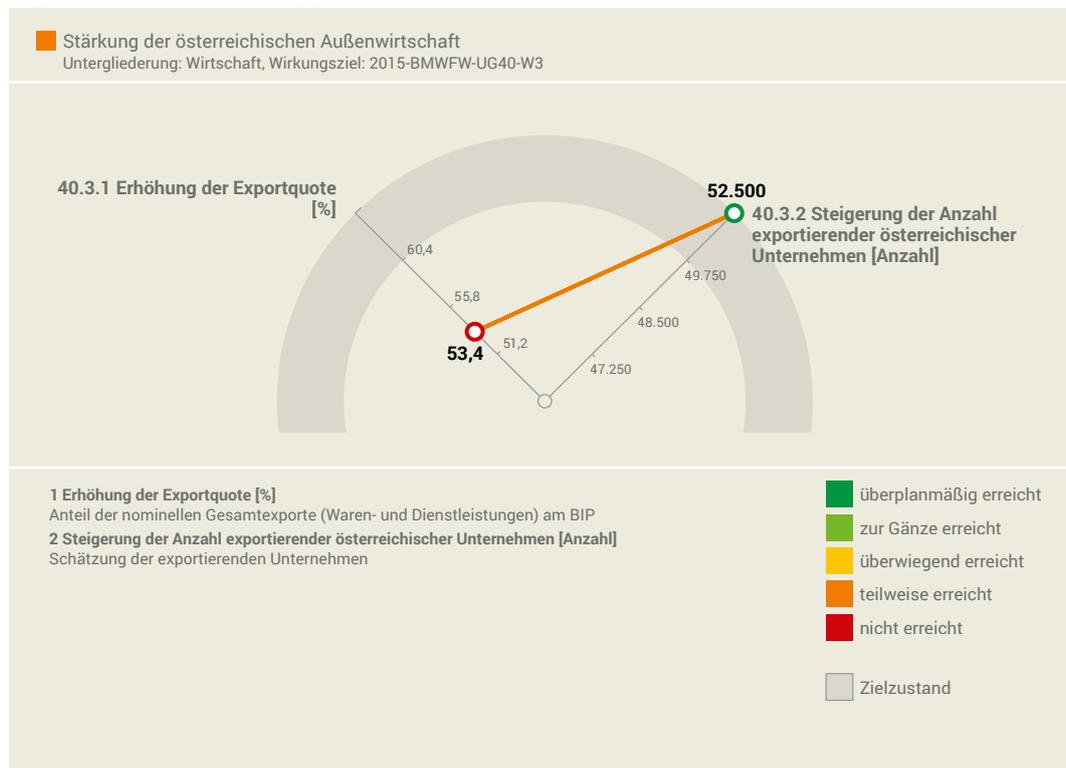


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMWFW-UG-40-W0003.html

Umfeld des Wirkungsziels

Die österreichische Außenwirtschaft trägt wesentlich zu Wachstum und Beschäftigung bei und sichert damit Wohlstand. Im langjährigen Schnitt wird rund ein Drittel des Wirtschaftswachstums durch Nettoexporte von Waren und Dienstleistungen generiert. Knapp ein Drittel aller Arbeitsplätze, mehr als eine Million, hängt direkt oder indirekt von Exporten ab; eine zusätzliche Million Euro an Exporten schafft acht Arbeitsplätze. Exportieren stärkt die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen: Studien zeigen, dass Exportfirmen nicht nur, gemessen an Umsatz und Beschäftigung, größer sind als nicht-exportierende Firmen, sondern auch um 77 % mehr investieren, um 66 % produktiver sind und um 23 % höhere Löhne zahlen. Die Außenwirtschaft ist so Motor für eine zukunftsorientierte und innovative österreichische Wirtschaft.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.3.1 Erhöhung der Exportquote [%]

Die Exportquote erhöhte sich gegenüber 2014 (nach der neuen BIP-Berechnungsmethode) um 0,2 Prozentpunkte (2014: 53,2; 2015: 53,4; Stand April 2016).

40.3.2 Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen [Anzahl]

Die Umsetzung des Clusters »How to do Business Abroad«, im Besonderen die Umsetzung des Förderinstrumentes »Information-Communication-Motivation« von »go international« gestaltete sich so erfolgreich, dass dies eine weit stärkere Dynamik bei der Steigerung der Anzahl der Exporteure bewirkte als erhofft.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Rahmen der Außenwirtschaftspolitik wird versucht, Unternehmen bei der Wahrnehmung von Chancen auf internationalen Märkten zu unterstützen. Wichtigstes Instrument ist die Internationalisierungsoffensive »go international«, die das BMWWF gemeinsam mit der Außenwirtschaftsorganisation (AWA) der WKÖ abwickelt. Außenwirtschaftsergebnisse werden allerdings auch von in diesem Rahmen nicht steuerbaren Faktoren – wie z. B. Wechselkurschwankungen, politische und konjunkturelle Entwicklungen in Zielmärkten – beeinflusst.

Dadurch konnte der für die Maßnahme »Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen« geplante Zielwert von 49.750 im Jahr 2015 mit einem Istzustand von 52.000 weit übertroffen werden. Auch der für die Maßnahme »Unterstützung von österreichischen Investoren bei der Erschließung von Auslandsmärkten« angenommene Zielwert wurde mit einem Istzustand 2015 von 850 weit übertroffen. Nach der neuen BIP-Berechnungsmethode erhöhte sich außerdem die Exportquote gegenüber 2014 um 0,2 Prozentpunkte.

Insgesamt wurde das Wirkungsziel aufgrund der besonders positiven Entwicklung hinsichtlich exportierender Unternehmen und der gesetzten Maßnahmen (wie z. B. Weiterführung der Internationalisierungsoffensive) teilweise erreicht.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMWWF-UG-40-W0004.html

Wirkungsziel Nr. 4

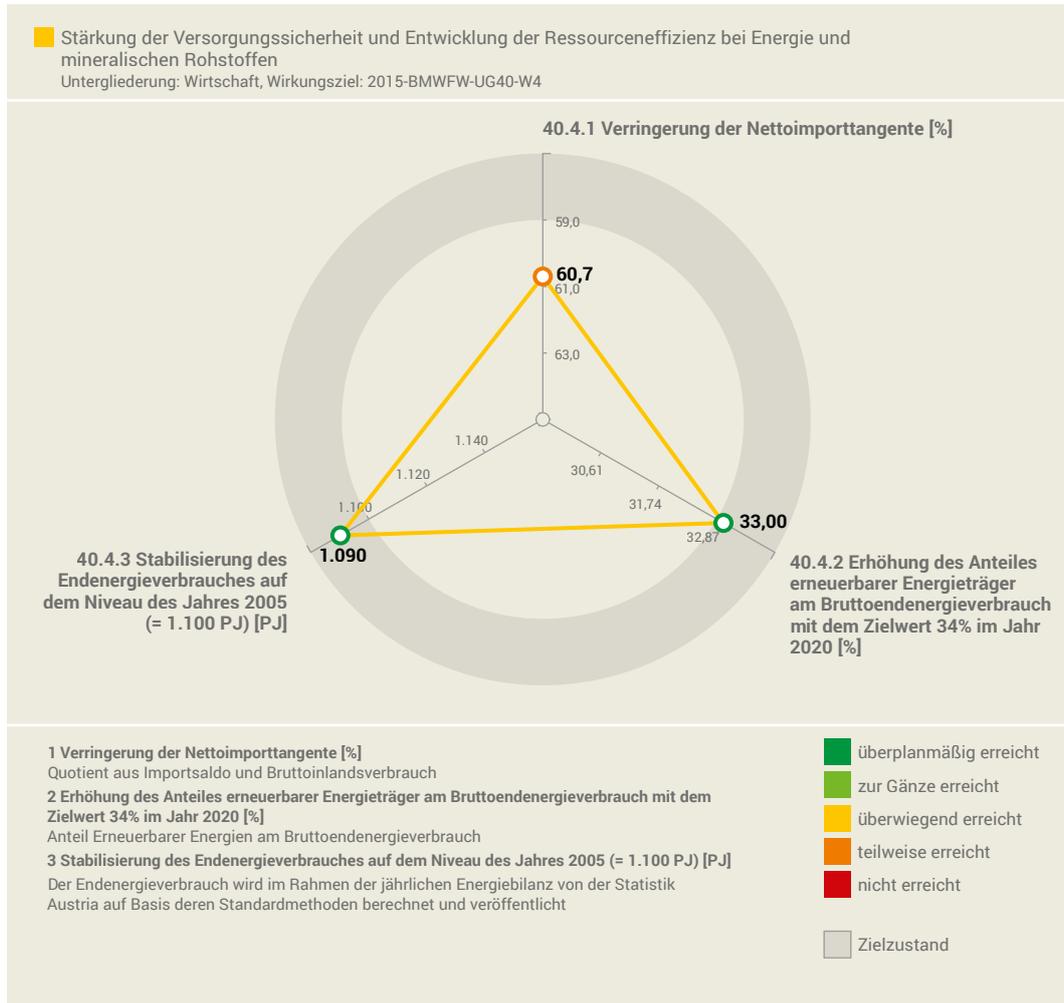
Stärkung der Versorgungssicherheit und Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen

Umfeld des Wirkungsziels

Der Verbrauch an mineralischen Rohstoffen folgt im Wesentlichen der konjunkturellen Entwicklung. Insbesondere seit 2007 ist eine Steigerung der Ressourceneffizienz in erster Linie durch Reduktion des Ressourcenverbrauches festzustellen. Durch einen tendenziellen Rückgang der Preise eines Großteils der international handelsfähigen Rohstoffe und infolge der Durchsetzung von handelspolitischen Interessen (z. B. WTO Fall »Seltene Erden, Wolfram und Molybdän« gegen China), wurde der Kostendruck auf Importeure reduziert und die Versorgungssicherheit erhöht.

In Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes (EEffG) sowie der Richtlinien-Verordnung gemäß § 27 EEffG, wurde die Energieeffizienzmonitoringstelle 2015 eingerichtet und hat insbesondere im Zusammenhang mit der Auswertung der Ergebnisse der Datenbank zur Überprüfung und Evaluierung der Zielsetzungen des EEffG ihre Arbeit aufgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erreichung von Endenergieverbrauchszielen entscheidend von der Entwicklung des Bevölkerungswachstums sowie des BIP beeinflusst wird.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.4.1 Verringerung der Nettoimporttangente [%]

Die Daten für 2015 liegen noch nicht vor. Laut vorläufiger Energiebilanz der Statistik Austria betrug die Nettoimporttangente im Jahr 2015 60,7%. Rückblickend kann festgestellt werden, dass sich die Kennzahl der Nettoimporttangente im Vergleich zu 2014 (65,9%) verbessert hat. Der Zielwert für 2015 wurde geringfügig verfehlt. Es wird darauf verwiesen, dass aufgrund der verbesserten Datenlage sich auch rückwirkend die Zahlen für die vergangenen Jahre geändert haben.

40.4.2 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch mit dem Zielwert 34% im Jahr 2020 [%]

Die Daten für 2015 liegen noch nicht vor. Die Daten der Statistik Austria liegen in ihrer endgültigen Form erst jeweils im Herbst des Folgejahres auf. Zum Zeitpunkt der Evaluierung wurden daher die Daten aus der vorläufigen Energiebilanz 2015 für das Jahr 2015 herangezogen.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass der Anteil der Erneuerbaren 2015 vorläufig 33% beträgt und sich somit auf dem Niveau des Vorjahres einpendelt und damit den geplanten Zielzustand 2015 (32,87%) überschritten hat. Es wird darauf verwiesen, dass aufgrund der verbesserten Datenlage sich auch rückwirkend die Zahlen für die vergangenen Jahre ändern können.

40.4.3 Stabilisierung des Endenergieverbrauches auf dem Niveau des Jahres 2005 (= 1.100PJ) [PJ]

Die Daten für 2015 liegen noch nicht vor. Der Istwert 2015 entspricht der vorläufigen Energiebilanz 2015 der Statistik Austria.

Im Jahr 2015 kann – auf Basis der vorläufigen Energiebilanz 2015 – festgestellt werden, dass der Endenergieverbrauch 2015 1.090,2 PJ betrug, was unter dem geplanten Zielwert für 2015 (1.100 PJ) lag. Es wird darauf verwiesen, dass 2014 das Energieeffizienz-Gesetz in Kraft getreten ist, das als neuen Zielwert für 2020 1.050 PJ festlegt. Dies wurde ab dem Bundesvoranschlag 2016 berücksichtigt, insbesondere aufgrund der im Rahmen dieses Gesetzes zu setzenden Energieeffizienzmaßnahmen z.B. im Rahmen der Implementierung des Verpflichtungssystems der Energielieferanten. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Erreichung von Endenergieverbrauchsstabilisierungszielen auch entscheidend von der Entwicklung des Bevölkerungswachstums sowie des Bruttoinlandsprodukts beeinflusst wird.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Stärkung der Versorgungssicherheit und die Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen, ist ein Ziel, an dem kontinuierlich gearbeitet wird. Die gewählten Kennzahlen sind auch externen Einflüssen unterworfen, die nicht oder nur bedingt beeinflusst werden können z.B. Witterung, Wasserführung der Flüsse, inländische Energieproduktion, Entwicklung des Bevölkerungswachstums sowie des BIP. Zur Stärkung der Versorgungssicherheit bei mineralischen Rohstoffen, wird die Umsetzung der Rohstoffstrategie betrieben.

Das Energieeffizienzgesetz (EEffG) wurde am 11.8.2014 kundgemacht und ist somit in einigen Teilen bereits am 12.8.2014 in Kraft getreten, in anderen Teilen – wie z.B. beim Verpflichtungssystem der Energielieferanten – aber erst mit 1.1.2015. Die erste Verpflichtungsperiode zur Setzung und Meldung von Energieeffizienzmaßnahmen hat daher per 1.1.2015 begonnen. Dieses Bundesgesetz formuliert das Ziel der Republik Österreich, die Energieeffizienz derart zu steigern, dass der auf ein Regeljahr bezogene Endenergieverbrauch in Österreich im Jahr 2020 die Höhe 1.050 PJ (Energieeffizienzrichtwert) nicht überschreitet. Im Mai 2015 hat die Energieeffizienzmonitoringstelle ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Meldung von Energieeinsparungen im Rahmen der Verpflichtung zur Setzung von Energieeffizienzmaßnahmen für die erste Verpflichtungsperiode (1.1.2015 bis 31.12.2015), wurde mit 14.2.2016 abgeschlossen, es liegen noch keine abschließenden Ergebnisse hinsichtlich der erreichten Einsparungen vor.

Das EEffG enthält ein Instrumentarium zur Förderung eines effizienteren Einsatzes von Energie. Es wird zu einer weiteren Steigerung der Energieeffizienz kommen, womit ein Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit geleistet wird. Dies zeigt auch der an die Europäische Kommission übermittelte Fortschrittsbericht (siehe <http://www.bmwfw.gv.at/EnergieUndBergbau/Energieeffizienz/Seiten/Energieeffizienz-Richtlinie.aspx>), der Einsparungen in Höhe von mehr als 29 PJ bereits für das Jahr 2014 ausweist. Zahlen für 2015 liegen noch nicht vor, es sind aber weitere Einsparungen in ähnlicher Höhe zu erwarten. Da das Ziel der Stabilisierung des Energieverbrauchs auf dem Niveau von 2005 bereits im Jahr 2013 festgelegt wurde, gilt es auch für das Jahr 2015. Der neue Richtwert gemäß Energieeffizienzgesetz wird bei der Erstellung und Evaluierung zukünftiger Budgets ab dem Jahr 2016 berücksichtigt. Die Daten der Statistik Austria liegen in ihrer endgültigen Form erst jeweils im Herbst des Folgejahres auf, zum Zeitpunkt der Evaluierung wurden daher die Daten aus der vorläufigen Energiebilanz 2015 für das Jahr 2015 zur Evaluierung des Endenergieverbrauchsstabilisierungsziels herangezogen.

Zudem wurde am weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energie gemäß Ökostromgesetz und der Fortführung der Thermischen Sanierung gearbeitet. Die Daten der Statistik Austria liegen in ihrer endgültigen Form erst jeweils im Herbst des Folgejahres auf. Zum Zeitpunkt der Evalu-

ierung wurden daher die Daten aus der vorläufigen Energiebilanz 2015 für das Jahr 2015 zur Evaluierung herangezogen.

Wirkungsziel Nr.5

Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (Management-, Vorstands-, bzw. Aufsichtsratspositionen) und Stärkung von deren Führungskompetenz (Gleichstellungsziel)

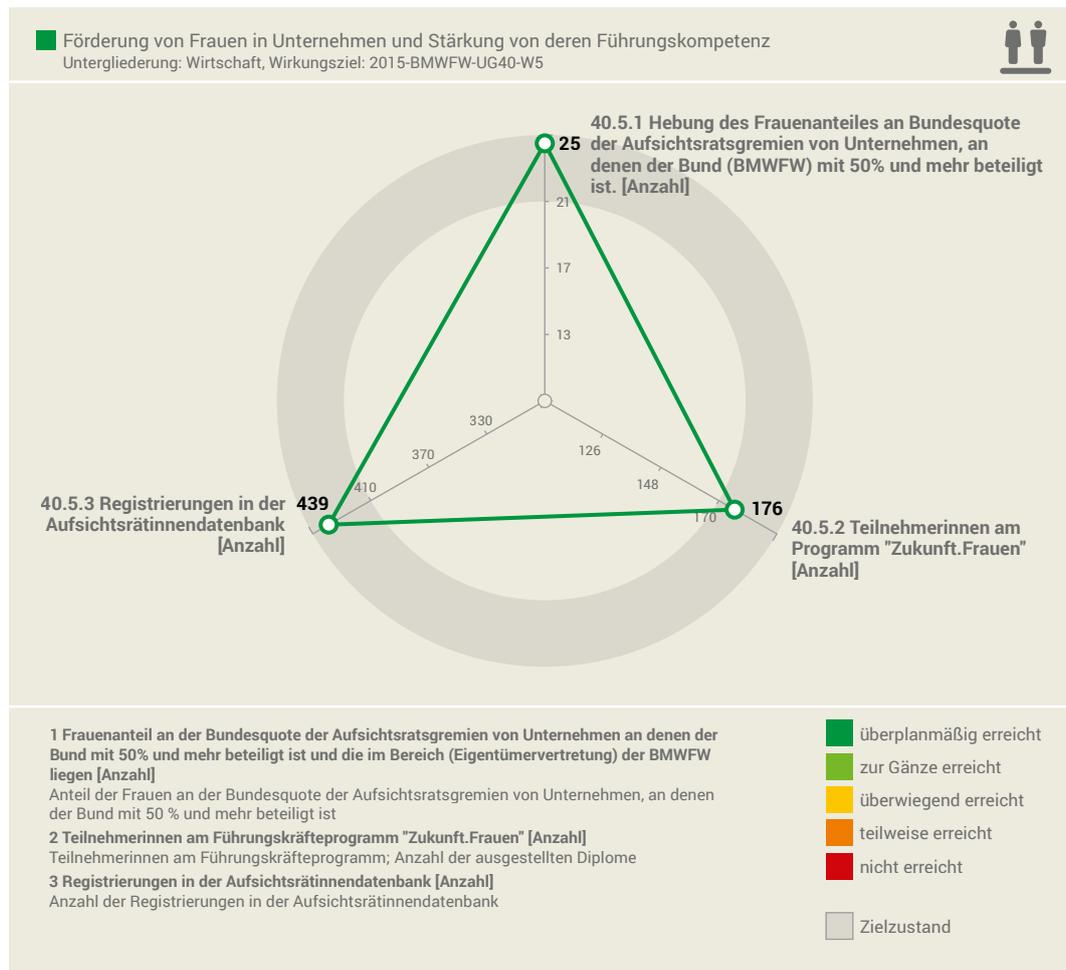
Umfeld des Wirkungsziels

Der Staat hat die Vorreiterrolle – dadurch ergibt sich eine beispielhafte Dynamik auch für den Privatbereich. Die Kulturänderung bewirkt, dass auch dort schon Rahmenbedingungen verändert wurden, etwa indem im Corporate Governance-Kodex die C-Regel (Comply or Explain-Regel) in eine L-Regel (Legal Requirement Regel) umgewandelt wurde und daher im Juli 2012 im Aktiengesetz verankert wurde. Zudem führen nach Vorbild des Bundes immer mehr private Unternehmen eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteil in Führungspositionen ein.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMWFW-UG-40-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.5.1 Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversammlung) der BMWFW liegen [Anzahl]

Das BMWFW hat in seinen 10 Unternehmen im Durchschnitt die Quote von 35 % schon erreicht, liegt bereits bei 46 %. In 7 von 10 Unternehmen wird die Vorgabe von 35 % erfüllt.

3 von 10 Unternehmen liegen zwischen 25 % und 35 %, alle Unternehmen erfüllen die Vorgabe von 25 %, die bis zum 31.12.2013 zu erreichen war.

Anzumerken ist, dass die entsprechenden Organsitzungen – wie die Hauptversammlungen – auf vier Jahre ausgerichtet sind und nicht alle genau in einem Jahr stattfinden.

40.5.2 Teilnehmerinnen am Führungskräfteprogramm »Zukunft.Frauen« [Anzahl]

Der erste Durchgang startete im Herbst 2010 (Laufzeit bis März 2011). Geplant war ursprünglich 1 Durchgang pro Jahr, aufgrund der starken Nachfrage wurden jährlich zwei Durchgänge durchgeführt. Für 2014 und 2015 war wieder nur ein Durchgang pro Jahr geplant, 2016 werden 2 Durchgänge stattfinden.

Es wurden bislang 9 Durchgänge abgeschlossen, mit März 2016 (Abschluss 9. Durchgang) gibt es 200 Absolventinnen. Der 10. Durchgang begann im Jänner 2016, der 11. Durchgang beginnt im Herbst 2016.

40.5.3 Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank [Anzahl]

Wichtiger Bestandteil der Anstrengungen des BMWFW bei der Unterstützung von Frauen auf ihrem Weg an die Spitze, ist die Etablierung einer öffentlich zugänglichen Datenbank für Aufsichtsrätinnen. Damit sollen zum einen die Absolventinnen von Zukunft.Frauen, also hochqualifizierte Kandidatinnen für Aufsichtsratsfunktionen, sichtbar gemacht werden. Zum anderen können sich auch Frauen, die bereits Aufsichtsratsmandate innehaben, ebenfalls in dieser Datenbank registrieren. Die Zahl der Eintragungen hängt ab von der Zahl der Absolventinnen, von der Zahl der abgeschlossenen Durchgänge von Zukunft.Frauen pro Jahr und von der Bewerbung der Datenbank (über Homepage www.zukunft-frauen.at) und des Programms Zukunft.Frauen ab.

Die Suche nach hochqualifizierten Kandidatinnen für Aufsichtsratsfunktionen wird somit vereinfacht und erleichtert (www.zukunft-frauen.at oder www.aufsichtsratinnen.at).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Durchschnitt hat das BMWFW in seinen 10 Unternehmen die bis 2018 angestrebte Quote von 35 % schon erreicht, liegt bereits bei 46 %. Betrachtet pro Unternehmen erfüllen 7 von 10 Unternehmen die Vorgabe von 35 % schon jetzt. 3 von 10 Unternehmen liegen zwischen 25 % und 35 %. Die Nachfrage am Führungskräfteprogramm Zukunft.Frauen ist ungebrochen. Mit März 2016 gibt es 200 Absolventinnen, bis Ende März 2017 werden 3 weitere Durchgänge abgehalten. Die wachsende Zahl an Frauen an Absolventinnen von Zukunft.Frauen und qualifizierten Frauen in Aufsichtsratspositionen trägt auch zum weiteren Anstieg der Registrierungen in der Aufsichtsrätinnen-Datenbank bei. Das Potenzial an qualifizierten Frauen für Führungspositionen ist damit weiter steigend und trägt damit auch zur positiven Entwicklung des Wirkungsziels bei.

Parlamentsdirektion

UG 02 Bundesgesetzgebung

Leitbild der Untergliederung

Das Parlament ist der zentrale Ort jeder Demokratie. Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung ist die Parlamentsdirektion berufen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Jahresbericht 2015

https://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/OeP_Bilanz_2015_WEB_einzeln_gesamt.pdf

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Kernaufgabe der Parlamentsdirektion (Art. 30/3 B-VG) ist die Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die VolksvertreterInnen zur Unterstützung ihres verfassungsmäßigen Auftrages (Gesetzgebung und Kontrolle) im Interesse der BürgerInnen.

Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für die Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten. Dieser spezielle Aufgabenbereich bietet nur im eingeschränkten Rahmen aussagekräftige, vergleichbare Kennzahlen. Die angegebenen Indikatoren scheinen allerdings ausreichend, um das Erreichen der intendierten Wirkungen abschätzen zu können. Aus Kosten-Nutzen-Erwägungen (administrativer Aufwand im Verhältnis zur Steuerungsrelevanz) wird von der Erhebung weiterer Kennzahlen Abstand genommen.

Die Überlagerung der Wirkung durch externe Faktoren erschwert die Messbarkeit und erfordert zum Teil Indikatoren, die nur einen mittelbaren Hinweis auf die erzielte Wirkung bieten.

Die starke Fremdbestimmung und teilweise hohe Sensibilität bei der Erbringung der Kernleistungen durch das parlamentarische Geschehen und folglich fehlende Planbarkeit bzw. Steuerbarkeit der zu erbringenden Leistungen hat in manchen Bereichen zu einer zu vorsichtigen Abschätzung der erreichbaren Ziele geführt. Die bereits 2013 zum Teil ohne verlässliches Datenmaterial festgelegten Zielwerte stellen längerfristige Mindestwerte dar, die auch unter budgetären Restriktionen und parlamentarischen Gegebenheiten eingehalten werden können,

dadurch können sich im Einzelfall deutliche Überschreitungen ergeben. Längerfristig wird die Parlamentsdirektion aufgrund administrativer Zusatzaufgaben durch das Projekt Sanierung Parlament und die Reform des Untersuchungsausschussverfahrens bestrebt sein, zumindest das bisherige Niveau zu halten.

Die hoch priorisierten Maßnahmen, wie die Einrichtung des Budgetdienstes, die Bestellung eines Generalplaners für die Sanierung des Parlamentshauptgebäudes und die Implementierung einer Vertragsdatenbank konnten bereits 2014 erfolgreich abgeschlossen werden.

Wirkungsziel Nr. 1

Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren

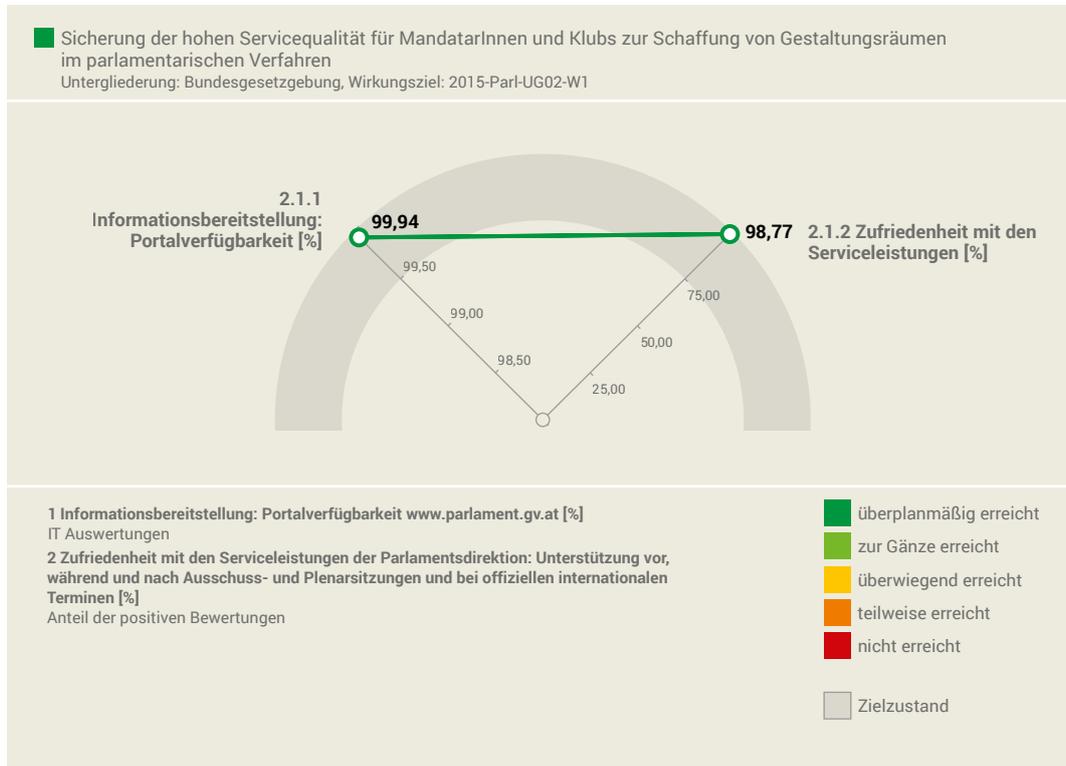


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-Parl-UG-02-W0001.html

Umfeld des Wirkungsziels

Mit der Reform der Untersuchungsausschüsse gehen zahlreiche Zusatzanforderungen einher, diese bestehen sowohl in der Interaktion mit Organen außerhalb des Hohen Hauses als auch innerhalb des Parlaments wie auch der organisatorischen und juristischen Betreuung des Untersuchungsausschussverfahrens. Auch durch die nunmehr sechs im Parlament vertretenen Parteien hat sich ein erhöhter Serviceaufwand ergeben, ebenso durch die Durchführung zweier großer Enquete-Kommissionen »Würde am Ende des Lebens« und »Stärkung der Demokratie«. Die Bewältigung dieser organisatorischen Herausforderungen hat das Umfrageergebnis höchstwahrscheinlich positiv beeinflusst.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.1.1 Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at [%]

Durch neue Medien und Applikationen steigen die Anforderungen an die IT-Dienstleistungen beständig. Der hohe Standard konnte gehalten werden.

02.1.2 Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen internationalen Terminen [%]

Der hohe Standard konnte trotz Zusatzanforderungen gehalten werden (siehe Beschreibung des Wirkungsziels).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Wie schon beim Leitsatz ausgeführt, besteht eine der Kernaufgaben der Parlamentsdirektion in der Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für MandatarInnen. Die Dienstleistungen der Parlamentsdirektion reichen von der Betreuung von Plenar- und Ausschusssitzungen des Nationalrates und des Bundesrates und der Aufbereitung parlamentarischer Materialien über die Bereitstellung von Infrastruktur sowie personellen und finanziellen Ressourcen für die VolkstretreterInnen und die Parlamentsklubs bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit, Informationsdiensten, Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen und der Betreuung internationaler Kontakte. Die 2015 durchgeführte Befragung der ParlamentarierInnen zu allen Serviceangeboten der Parlamentsdirektion, zeigt eine sehr hohe Zufriedenheit mit den angebotenen Leistungen. Die Parlamentsdirektion ist bestrebt, die Anforderungen im Informationsbereich durch neue Medien und Applikationen weiterhin zu erfüllen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-Parl-UG-02-W0002.html

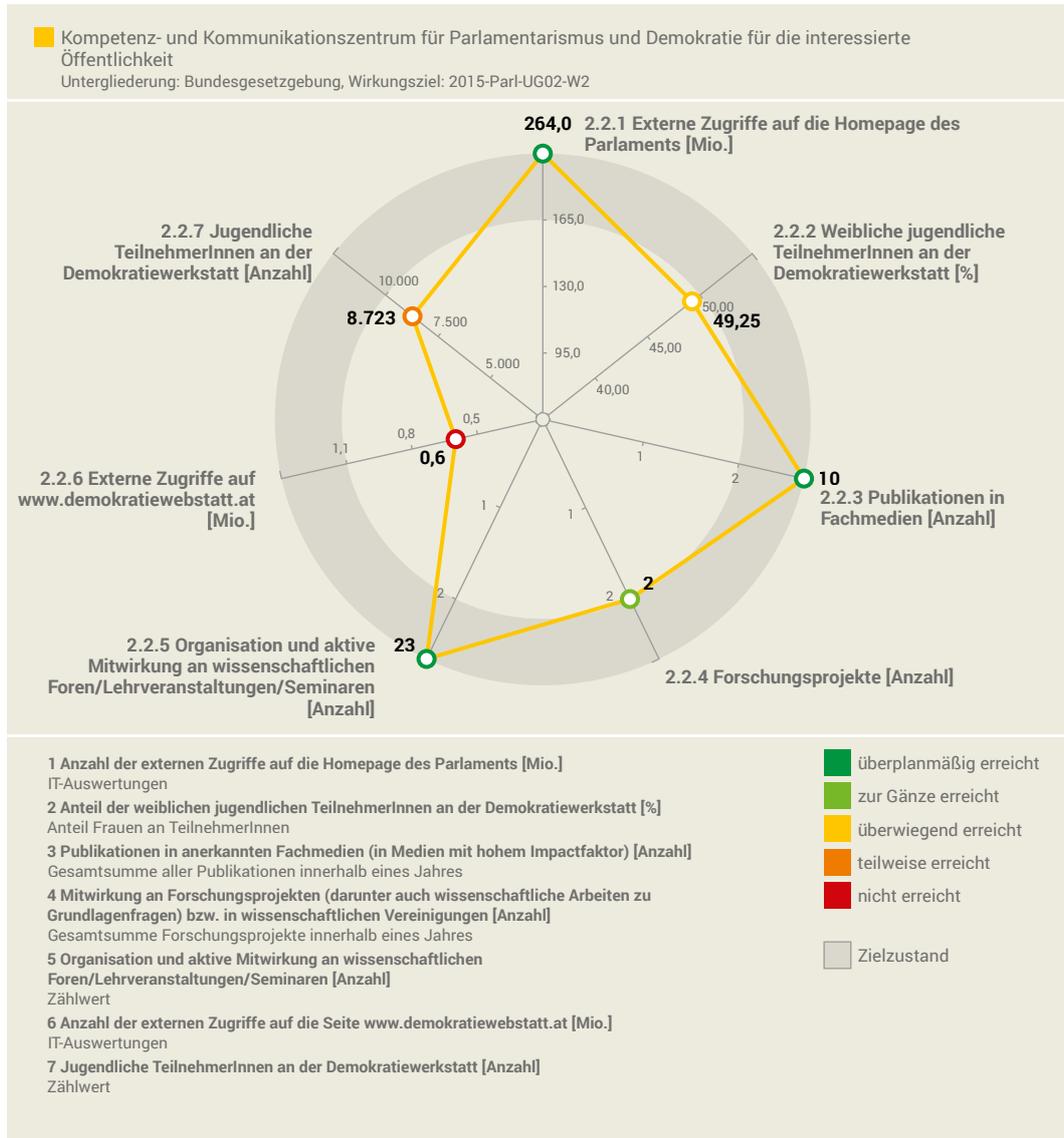
Wirkungsziel Nr. 2

Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit

Umfeld des Wirkungsziels

Die Bemühungen der Parlamentsdirektion sind in diesem Bereich u.U. stark von externen Faktoren überlagert, die Maßnahmen können teilweise erst längerfristig greifen. Soweit es sich bereits abschätzen lässt, sind die getroffenen Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungszieles geeignet. In der Enquete-Kommission »Stärkung der Demokratie« waren neben MandatarInnen und ExpertInnen erstmals BürgerInnen vertreten. Mit der Parlaments-App, Twitter und Facebook wird versucht, auf neuen Wegen BürgerInnen zu erreichen.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.2.1 Anzahl der externen Zugriffe auf die Homepage des Parlaments [Mio.]

Die Zugriffe wurden durch Einführung der elektronischen Zustimmung für Petitionen und Bürgerinitiativen stark erhöht.

02.2.2 Anteil der weiblichen jugendlichen TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt [%]

Die angestrebte Geschlechterparität konnte – wie auch schon 2014 – erreicht werden.

02.2.3 Publikationen in anerkannten Fachmedien (in Medien mit hohem Impactfaktor) [Anzahl]

Die Anzahl der Publikationen hängt stark von Umfang und Art des wissenschaftlichen Beitrages sowie von Erscheinungsdaten und Produktionszyklen ab.

Die Kennzahl wird fürs Jahr 2016 durch die Kennzahl »Wissenschaftliche Veranstaltungen/ Projekte und Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde« ersetzt.

02.2.4 Mitwirkung an Forschungsprojekten (darunter auch wissenschaftliche Arbeiten zu Grundlagenfragen) bzw. in wissenschaftlichen Vereinigungen [Anzahl]

Siehe Beschreibung Umfeld des Wirkungsziels.

Die Kennzahl wird fürs Jahr 2016 durch die Kennzahl »Wissenschaftliche Veranstaltungen/ Projekte und Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde« ersetzt.

02.2.5 Organisation und aktive Mitwirkung an wissenschaftlichen Foren/Lehrveranstaltungen/ Seminaren [Anzahl]

Siehe Beschreibung Umfeld des Wirkungsziels.

02.2.6 Anzahl der externen Zugriffe auf die Seite www.demokratiewebstatt.at [Mio.]

Die Verbesserung der Aussagekraft durch Einsatz eines neuen Analysetools (misst Zugriffe, nicht Seitenaufrufe) hat zur Folge, dass die Messgröße stark reduziert wird und Daten für den Soll-Ist-Vergleich nach der alten Methode nicht vorhanden sind.

02.2.7 Jugendliche TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt [Anzahl]

Für 2015 ergab sich eine geringere Workshopanzahl aufgrund der Schuljahreseinteilung und Vorbereitungs- und Schulungsmaßnahmen des Teams für ein neues Lehrlingsforum.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie sind Transparenz über Entscheidungsprozesse und freier Zugang zu Informationen für interessierte BürgerInnen. Für die Bevölkerung soll das Parlament zentraler Ort für Fragen zu Parlamentarismus und Demokratie sein, nicht zuletzt ein aus der Gewaltentrennung abgeleiteter Anspruch und ein klares Signal der Aufgaben des Parlaments im demokratischen Gefüge und in Abgrenzung zur Regierungstätigkeit. Die Parlamentsdirektion verfolgt dieses Ziel durch Ausrichtung als zentrale Einrichtung mit öffentlich wahrnehmbarer Kompetenz, Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen, Förderung der Publikationstätigkeit wissenschaftlicher MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion, den Ausbau des Informations- und Bildungsangebotes im Internet für BürgerInnen sowie die »Demokratiewerkstatt«, und das »Jugendparlament« für jugendliche BesucherInnen.

Wie bereits im Vorjahr konnte im Bereich der Demokratiewerkstatt der ambitionierte Zielwert aufgrund budgetärer Restriktionen nicht erreicht, die Auslastung jedoch verbessert werden. Die Abweichung beträgt aber lediglich 3,49 %.

Die externen Zugriffe auf die Parlamentshomepage wurden durch Einführung der elektronischen Zustimmung für Petitionen und Bürgerinitiativen stark erhöht.

Die Verbesserung der Aussagekraft durch Einsatz eines neuen Analysetools bei der Demokratiewebstatt (misst Zugriffe, nicht Seitenaufrufe), hat zur Folge, dass die Messgröße stark reduziert wird und dadurch der Zielwert nicht erreicht werden konnte.

Wirkungsziel Nr. 3

Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie

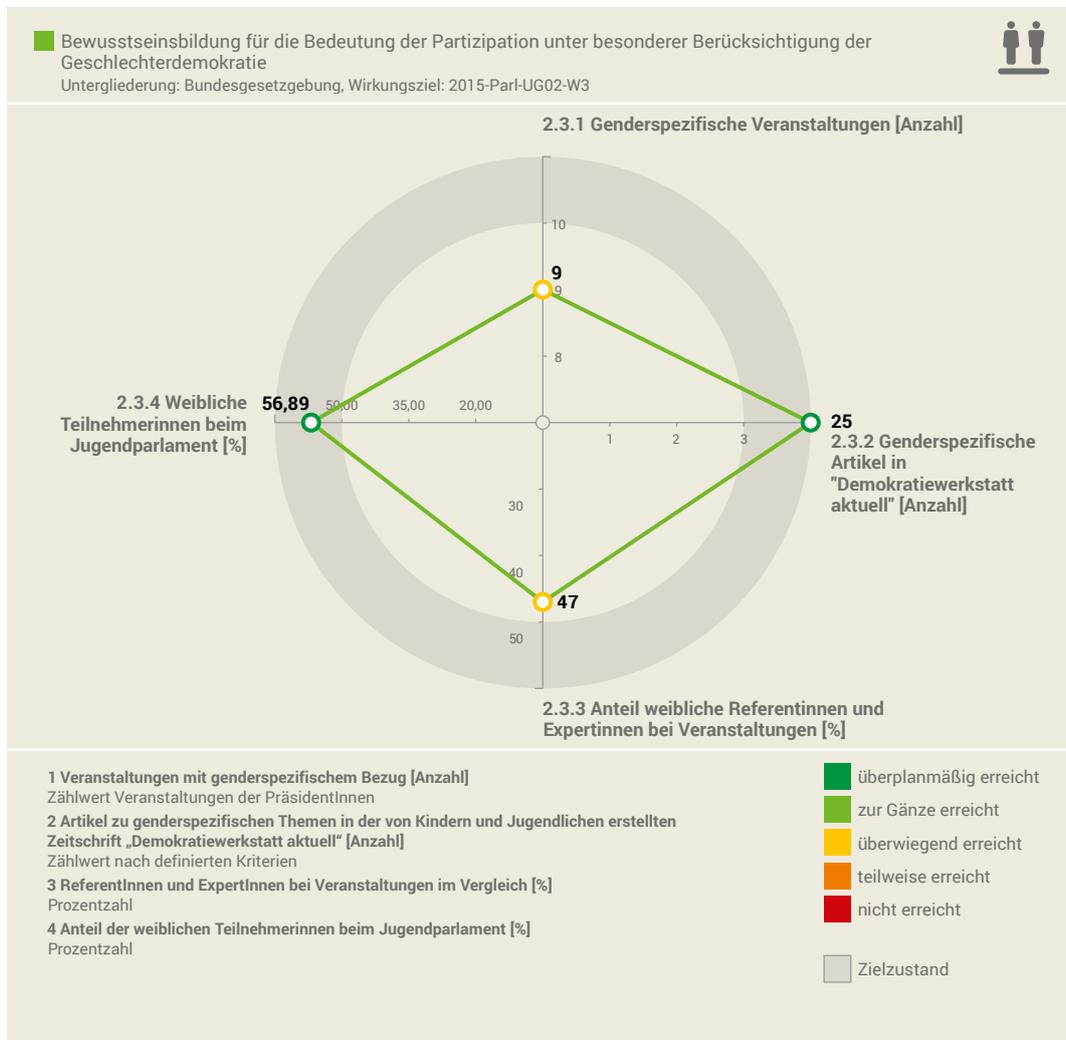


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-Parl-UG-02-W0003.html

Umfeld des Wirkungsziels

Das Bestreben der Präsidentin des Nationalrates und der Parlamentsdirektion auf Verankerung der Bedeutung der geschlechtergerechten Partizipation, ist in der öffentlichen Wahrnehmung stark durch die Außenwirkung des Geschehens im Nationalratsplenium überlagert. Im Einflussbereich der Behördenleiterin (siehe Kennzahlen zu Veranstaltungskonzept, Demowerkstatt, ReferentInnen auf Podien) wird die Zielerreichung prioritär behandelt.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.3.1 Veranstaltungen mit genderspezifischem Bezug [Anzahl]

Durch den Präsidentinnenwechsel und einem wissenschaftlichen Schwerpunkt bei Veranstaltungen wurde der Zielwert um eine Veranstaltung verfehlt.

02.3.2 Artikel zu genderspezifischen Themen in der von Kindern und Jugendlichen erstellten Zeitschrift »Demokratiewerkstatt aktuell« [Anzahl]

Die wenig ambitioniert scheinende Zielzahl beruhte auf der Annahme eines eigenen Moduls zum Geschlechter-Thema, während in der Praxis genderspezifische Inhalte in allen Werkstätten behandelt werden.

Mit dem erfreulich hohen Niederschlag der Reflexion über stereotype Geschlechterrollen in der Zeitschrift, die BesucherInnen der Demokratiewerkstatt selbst gestalten, wurden die Erwartungen deutlich übertroffen.

02.3.3 ReferentInnen und ExpertInnen bei Veranstaltungen im Vergleich [%]

Während 2013 der Unterschied zwischen männlichen und weiblichen ReferentInnen noch 14 Prozentpunkte betrug, konnte 2014 und 2015 annähernd Geschlechterparität erreicht werden.

02.3.4 Anteil der weiblichen Teilnehmerinnen beim Jugendparlament [%]

Im Unterschied zu den Workshops der Demokratiewerkstatt, werden die Teilnehmenden am Jugendparlament aus einer – jedes Jahr unterschiedlich großen – Anzahl von Bewerbungen im Klassenverband ausgewählt. Kriterien für die Auswahl sind neben Qualität und Kreativität der eingereichten Bewerbungsbeiträge sowie Berücksichtigung aller Schultypen auch eine adäquate Verteilung in Bezug auf urban/ländlich und männlich/weiblich.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Chancengleichheit ist ein grundlegender Baustein des demokratischen Miteinanders, daher lag im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung ein inhaltlicher Schwerpunkt auf der Gleichstellung von Frauen und Männern. Unter der Annahme, dass der Besetzung von Podien eine Signalwirkung zukommt, liegt das Bestreben darauf, bei Veranstaltungen Frauen als Referentinnen zu gewinnen, um auch hier Geschlechterparität zu erreichen.

Während 2013 der Unterschied zwischen männlichen und weiblichen ReferentInnen noch 14 Prozentpunkte betrug, konnten 2014 und auch 2015 annähernd Geschlechterparität erreicht werden (Kennzahl 2.3.3).

Mit dem erfreulich hohen Niederschlag der Reflexion über stereotype Geschlechterrollen in der Zeitschrift »Demokratiewerkstatt aktuell«, die BesucherInnen der Demokratiewerkstatt selbst gestalten, wurden die Erwartungen deutlich übertroffen. Die wenig ambitioniert scheinende Zielzahl beruhte auf der Annahme eines eigenen Moduls zum Geschlechter-Thema, während in der Praxis genderspezifische Inhalte in allen Werkstätten behandelt werden.

Im Unterschied zu den Workshops der Demokratiewerkstatt werden die Teilnehmenden am Jugendparlament aus einer – jedes Jahr unterschiedlich großen – Anzahl von Bewerbungen im Klassenverband ausgewählt. Kriterien für die Auswahl sind neben Qualität und Kreativität der eingereichten Bewerbungsbeiträge sowie Berücksichtigung aller Schultypen auch eine adäquate Verteilung in Bezug auf urban/ländlich und männlich/weiblich (Kennzahl 2.3.2).

Wirkungsziel Nr. 4

Europäisierung des österreichischen Parlaments durch Schaffung optimaler Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen und den anderen nationalen Parlamenten in der Union

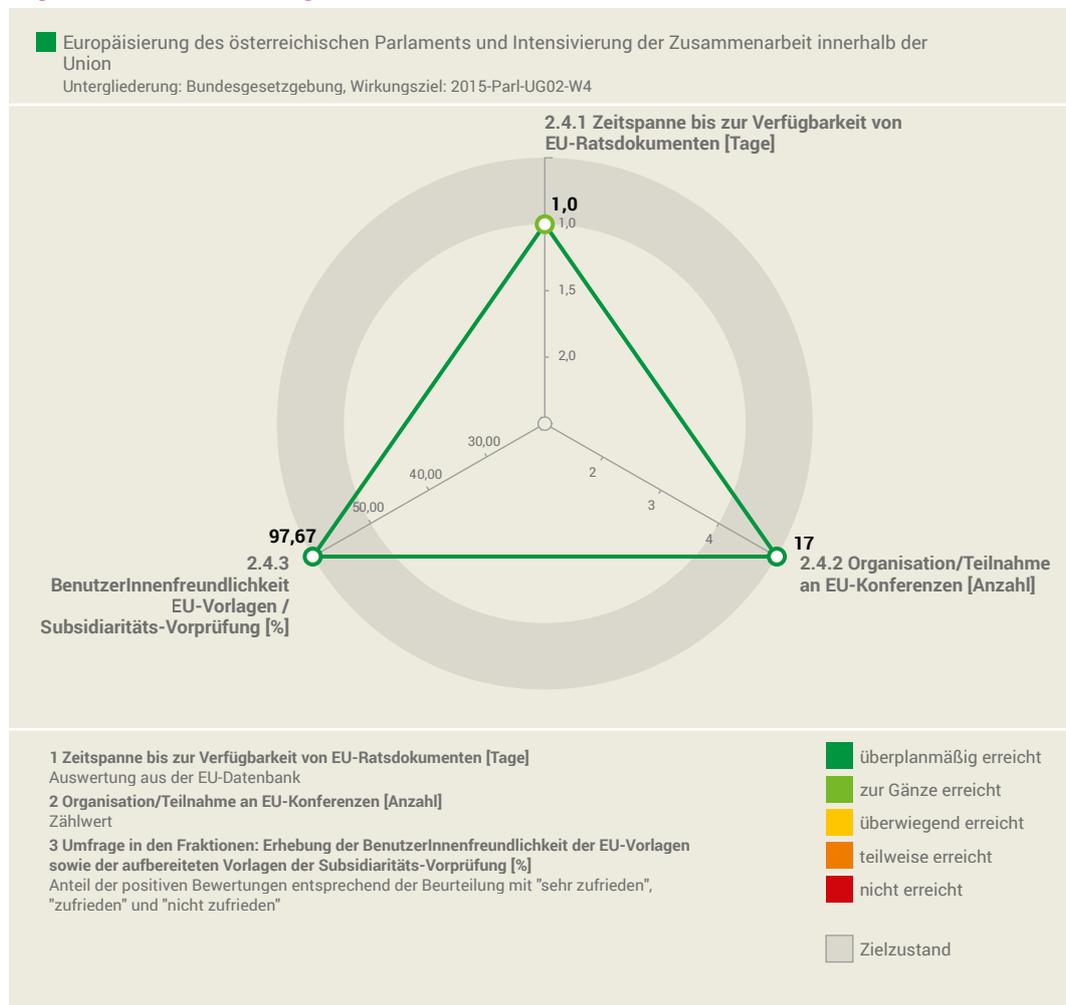


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-Parl-UG-02-W0004.html

Umfeld des Wirkungsziels

Durch europäische Entwicklungen wie z. B. die verstärkte Mitwirkung durch nationale Parlamente und Themen wie Asyl und Migration sowie Umwelt, ergab sich ein natürlicher Schwerpunkt.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.4.1 Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten [Tage]

Mit der Einrichtung der EU-Datenbank wird die fast unmittelbare Verfügbarkeit von EU-Dokumenten ermöglicht.

02.4.2 Organisation/Teilnahme an EU-Konferenzen [Anzahl]

Europäische Entwicklungen in den Bereichen: verstärkte Mitwirkung durch nationale Parlamente (Grüne Karte), Finanzen und Europäisches Semester, Asyl und Migration sowie Umwelt, (COP21) führten zu einer verstärkten Konferenztätigkeit.

02.4.3 Umfrage in den Fraktionen: Erhebung der BenutzerInnenfreundlichkeit der EU-Vorlagen sowie der aufbereiteten Vorlagen der Subsidiaritäts-Vorprüfung [%]

Die angestrebte Zufriedenheit konnte übertroffen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Bedeutung Europas und des Zusammenspiels nationaler und überregionaler Institutionen wird Rechnung getragen, über den Austausch mit anderen Parlamenten wird ein Know-how-Transfer auch im Hinblick auf Verwaltungsführung (best practice) erreicht. Die Servicierung der Parlamentsdirektion durch die EU-Datenbank und die Subsidiaritätsvorprüfung wird sehr gut angenommen, im Aus- und Weiterbildungsbereich wird ein Schwerpunkt auf den Erwerb von EU-Kompetenz gelegt. Zudem pflegt die Parlamentsdirektion regen Austausch mit dem europäischen Zentrum für parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation (EZPWD) sowie im Rahmen des interparlamentarischen Netzwerks auf EU-Ebene (IPEX).



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-Parl-UG-02-W0005.html

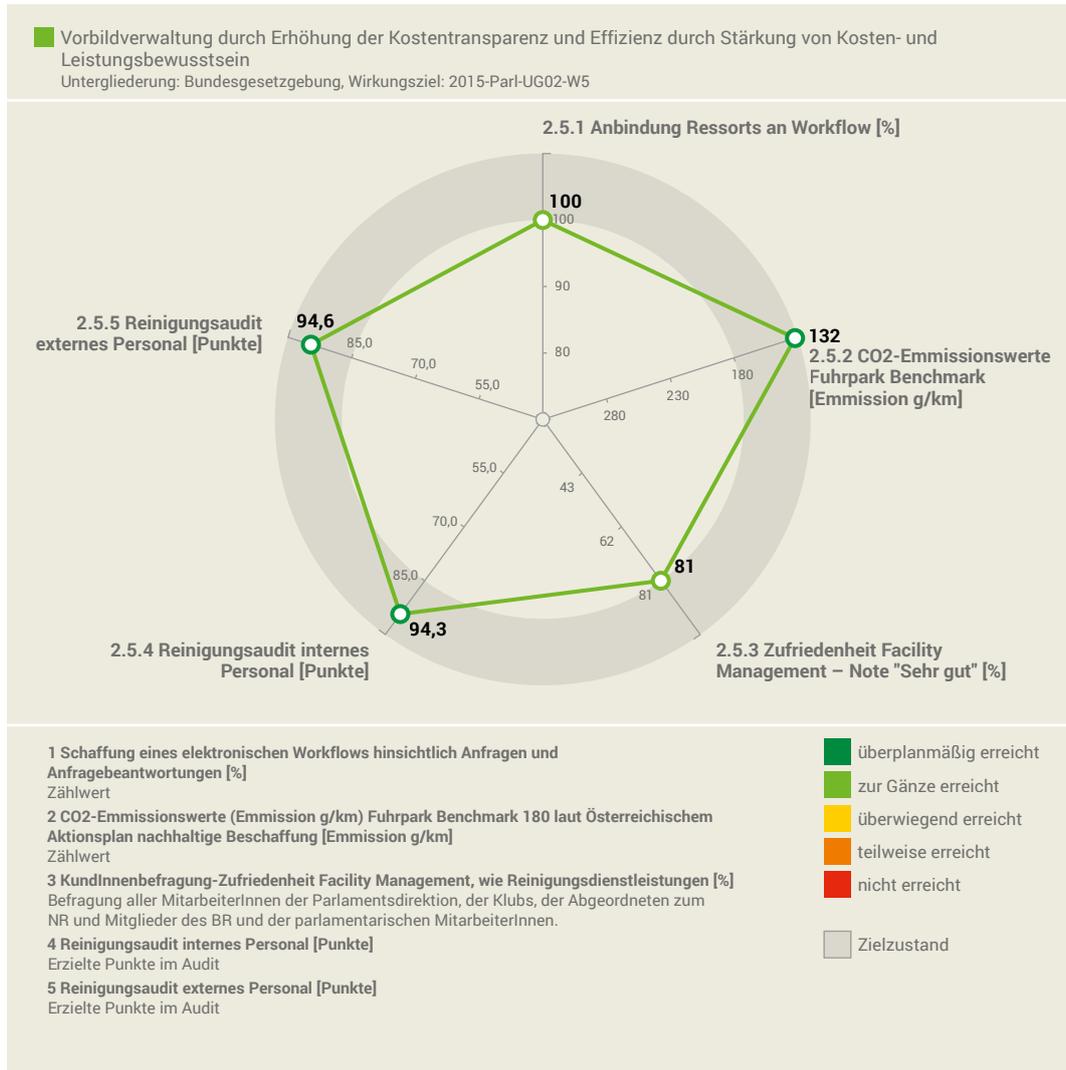
Wirkungsziel Nr.5

Entwicklung der Parlamentsdirektion zur Vorbildverwaltung (good practice) auch im internationalen Vergleich, durch Erhöhung der Kostentransparenz und Effizienz durch Stärkung von Kosten- und Leistungsbewusstsein auf allen Ebenen der Parlamentsdirektion

Umfeld des Wirkungsziels

Zusatzanforderungen durch die Vorbereitung der Sanierung des Parlamentsgebäudes und die Reform des Untersuchungsausschussverfahrens

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.5.1 Schaffung eines elektronischen Workflows hinsichtlich Anfragen und Anfragebeantwortungen [%]

Nach einer überzeugenden Testphase mit einzelnen Bundesministerien, konnte der elektronische Workflow bereits im Laufe des Jahres 2014 auf sämtliche Bundesministerien ausgeweitet werden.

02.5.2 CO2-Emissionswerte (Emission g/km) Fuhrpark Benchmark 180 laut Österreichischem Aktionsplan nachhaltige Beschaffung [Emission g/km]

Der hohe Standard konnte gehalten werden.

02.5.3 KundInnenbefragung-Zufriedenheit Facility Management, wie Reinigungsdienstleistungen [%]

Die Sanierungsbedürftigkeit des Hauptgebäudes stellt hohe Anforderungen an ein funktionierendes Facility-Management.

02.5.4 Reinigungsaudit internes Personal [Punkte]

Seit der Erhebung 2011 konnte durch Schulungsmaßnahmen und organisatorische Veränderungen der Wert noch einmal verbessert werden.

02.5.5 Reinigungsaudit externes Personal [Punkte]

Durch gezielte Schulungsmaßnahmen und organisatorische Veränderungen konnte der Zielwert, der 2014 knapp verfehlt wurde, erreicht, sogar übertroffen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das ambitionierte Ziel der »Vorbildverwaltung« kann nur durch ein Maßnahmenbündel erreicht werden, wobei der Erfolg in Kennziffern schwer zu fassen ist bzw. viele Maßnahmen bereits in den Regelbetrieb übergegangen sind. Weiters sind keine validen Daten aus anderen Parlamenten verfügbar, daher auch keine Benchmarks möglich.

Präsidentenschafts- kanzlei

UG 01 Präsidentenschaftskanzlei

Leitbild der Untergliederung

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-PrK-UG-01-W0001.html

Wirkungsziel Nr. 1

Die Kompetenzen des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich festgelegt. Die Präsidentschaftskanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67 a B-VG)

Umfeld des Wirkungsziels

Der Bundespräsident ist eines der obersten Organe in der Vollziehung des Bundes. Er ist aber auch Staatsoberhaupt im Sinne der allgemeinen Staatsrechtslehre, dem bestimmte typische, in der Verfassung festgelegte, Funktionen übertragen sind (z. B. die völkerrechtliche Vertretung nach außen, die Ernennung von anderen Staatsorganen, Oberbefehl über das Heer, Gnadenrecht etc. – siehe Art. 65 B-VG). Die Präsidentschaftskanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67a B-VG). Diese Unterstützung erfolgt zum einen durch die Aufbereitung und administrative Behandlung der mit den Amtsgeschäften verbundenen Rechtsakte, darunter fallen etwa die Ratifikation von Staatsverträgen, die Beurkundung des verfassungsmäßigen Zustandekommens von Bundesgesetzen, die Entschließungen betreffend die dem Bundespräsidenten zustehenden Ernennungsrechte etc. Ebenso hat sie für die Abwicklung der mit den Kompetenzen des Bundespräsidenten verbundenen erforderlichen Veranlassungen zu sorgen, wie sie beispielsweise mit einer Ernennung oder Enthebung der Bundesregierung oder einer Angelobung der Landeshauptmänner verbunden sind. Gleiches gilt für die Organisation von internationalen Begegnungen in Ausübung der Vertretung nach außen im Rahmen von Besuchen ausländischer Staatsgäste bzw. von Besuchen des Bundespräsidenten im Ausland sowie sonstige Veranstaltungen. Die Präsidentschaftskanzlei erstellt darüberhinaus die Rechtsgutachten und Informationen zu allen Fragestellungen, die sich im Aufgabenbereich des Bundespräsidenten ergeben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

siehe »Beschreibung des Umfeldes«

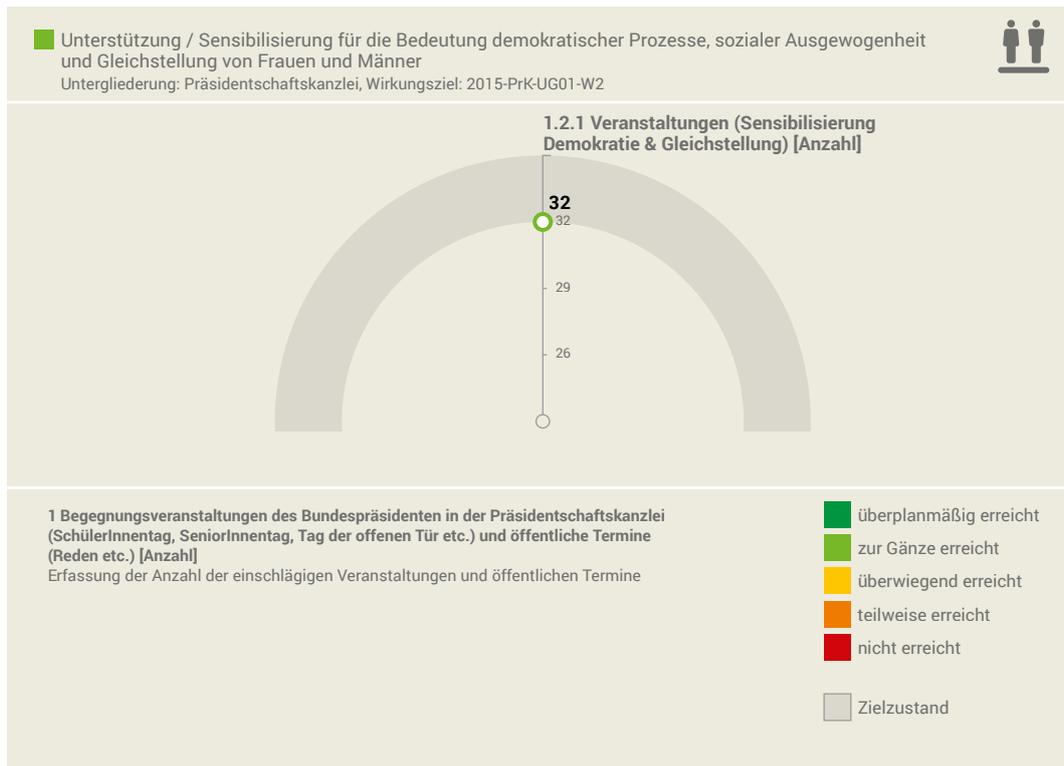
Wirkungsziel Nr.2

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern

Umfeld des Wirkungsziels

Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und das Interesse für die genannten Themen sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit ausgewählten Gruppen der Bevölkerung notwendig, insbesondere mit solchen, die sich in einer besonderen Situation befinden.

Ergebnis der Evaluierung



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-PrK-UG-01-W0002.html

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

01.2.1 Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidenschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.) und öffentliche Termine (Reden etc.) [Anzahl]

Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und widerspiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

siehe »Beschreibung des Umfeldes«



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-PrK-UG-01-W0003.html

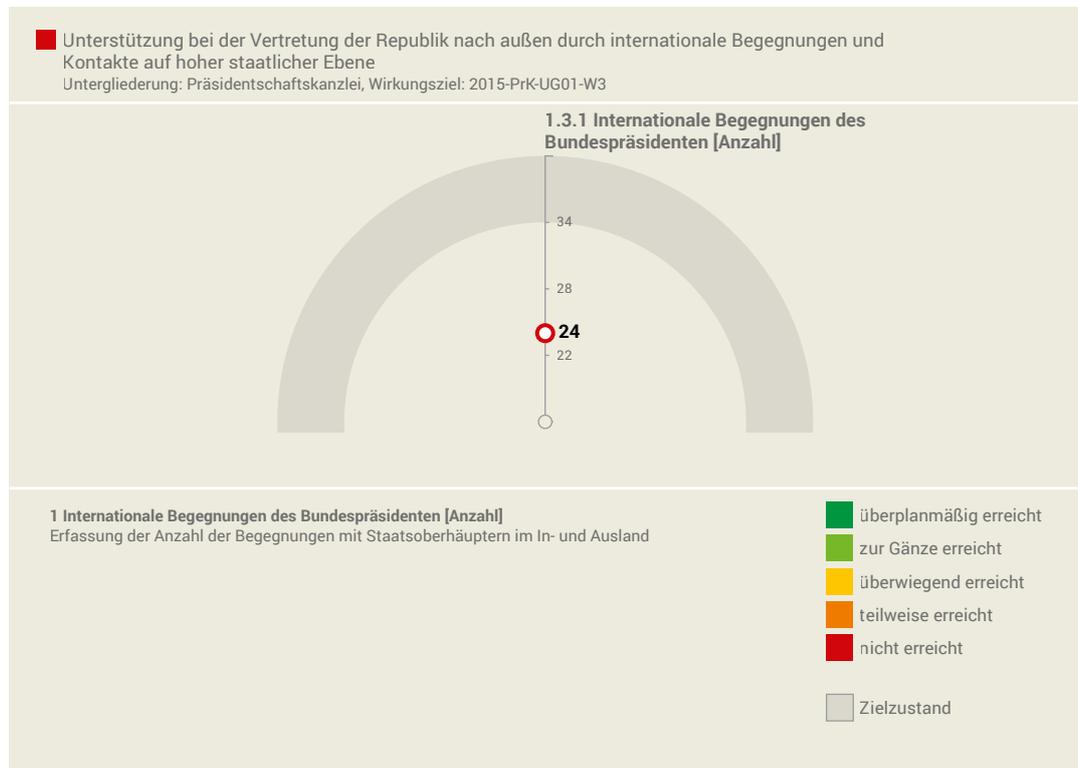
Wirkungsziel Nr. 3

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene

Umfeld des Wirkungsziels

Das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene unterstützt und fördert die österreichischen Interessen und RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in ihren internationalen Aktivitäten.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

01.3.1 Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten [Anzahl]

Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und widerspiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

siehe »Beschreibung des Umfeldes«

Rechnungshof

UG 06 Rechnungshof

Leitbild der Untergliederung

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Rahmen der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung an, das heißt, eine Verringerung der Kosten bzw. eine Erhöhung des Nutzens beim Einsatz der öffentlichen Mittel.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

»Sozialabteilung der Landesregierung Steiermark und Bundessozialamt – Koordination und Parallelität«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/sozialabteilung-der-landesregierung-steiermark-und-bundessozialamt-koordination-und-parallelitaet.html>

»Betriebliche Umweltförderungen des Bundes und der Länder«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/betriebliche-umweltfoerderungen-des-bundes-und-der-laender.html>

»Schulbehörden in Oberösterreich und Tirol: Lehrpersonalverwaltung«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/schulbehoerden-in-oberoesterreich-und-tirol-lehrpersonalverwaltung-1.html>

»Konsolidierungsmaßnahmen der Länder«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/konsolidierungsmassnahmen-der-laender-1.html>

»Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/haftungsobergrenzen-im-bereich-der-laender-und-gemeinden-1.html>

»Pensionsrecht der Bediensteten der ÖBB«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/pensionsrecht-der-bediensteten-der-oebb.html>

»Pensionsrecht der Bediensteten der Österreichische Nationalbank«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/pensionsrecht-der-bediensteten-der-oesterreichischen-nationalbank.html>

»Oesterreichische Nationalbank – Gold- und Pensionsreserven, Jubiläumsfonds sowie Sozialleistungen«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/oesterreichische-nationalbank-gold-und-pensionsreserven-jubilaumsfonds-sowie-sozialleistungen.html>

»Landesstudios des Österreichischen Rundfunks«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/landesstudios-des-oesterreichischen-rundfunks.html>

»Gewährung von Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/gewaehrung-von-ausgleichszulagen-in-der-pensionsversicherung.html>

»Österreichische Verkehrssicherheitsfonds«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/oesterreichischer-verkehrssicherheitsfonds.html>

»Alpine Ski WM 2013«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/alpine-ski-wm-2013-investitionen.html>

»GESIBA – Errichtung der Wohnhausanlage Bike&Swim«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/gesiba-errichtung-der-wohnhausanlage-bikeswim.html>

»Gendergesundheit in Österreich«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/gendergesundheit-in-oesterreich.html>

»Gleichstellungsziel, Gleichstellungsmaßnahmen und Indikatoren im BMJ«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/gleichstellungsziel-gleichstellungsmassnahmen-und-indikatoren-im-bmj.html>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Im Hinblick auf die notwendige Konsolidierung des Staatshaushaltes und den deutlichen Anstieg bei Auszahlungen sowie zur Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit ist der Rechnungshof – als einziges für alle Gebietskörperschaftenebenen zuständiges Prüforgan – bestrebt, mit seinen Berichten auf eine Optimierung des Einsatzes öffentlicher Mittel hinzuwirken. Die hohe Qualität seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit soll trotz Übertragung zusätzlicher administrativer Aufgaben, die nicht unmittelbar in Zusammenhang mit seiner Kernaufgabe Prüfen stehen, ohne Bereitstellung dafür erforderlicher Ressourcen aufrechterhalten werden. Insbesondere mit dem Medientransparenzgesetz sowie dem Unvereinbarkeits- und Parteiengesetz fielen ressourcenintensive Tätigkeiten in seinen Aufgabenbereich, für deren Umsetzung in den Jahren 2012 bis 2015 rd. 2.870 Personentage aufgewendet wurden. Dies entspricht dem Umfang von 48 Follow-Up-Überprüfungen. Da eine Besetzung all seiner ihm gemäß Personalplan zustehenden 323 Planstellen budgetär nicht gedeckt ist, erbrachte der Rechnungshof wie bereits im Jahr 2014 auch im Jahr 2015 seine Leistungen mit 20 Planstellen weniger. Der Rechnungshof ist bestrebt, trotz knapper werdender Ressourcen seine Wirkung zu verstärken, indem er durch überzeugende Empfehlungen einen wichtigen Beitrag für einen effektiven Mitteleinsatz leistet und Handlungsbedarf in gebärungsrelevanten Bereichen aufzeigt.

Der Rechnungshof hält fest, dass er 2015 alle geplanten Maßnahmen entweder umsetzen konnte oder mit der Umsetzung begonnen hat. Dies sieht er als einen wesentlichen Schritt zur Realisierung seiner mittelfristig ausgerichteten Wirkungsziele.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-RH-UG-06-W0001.html

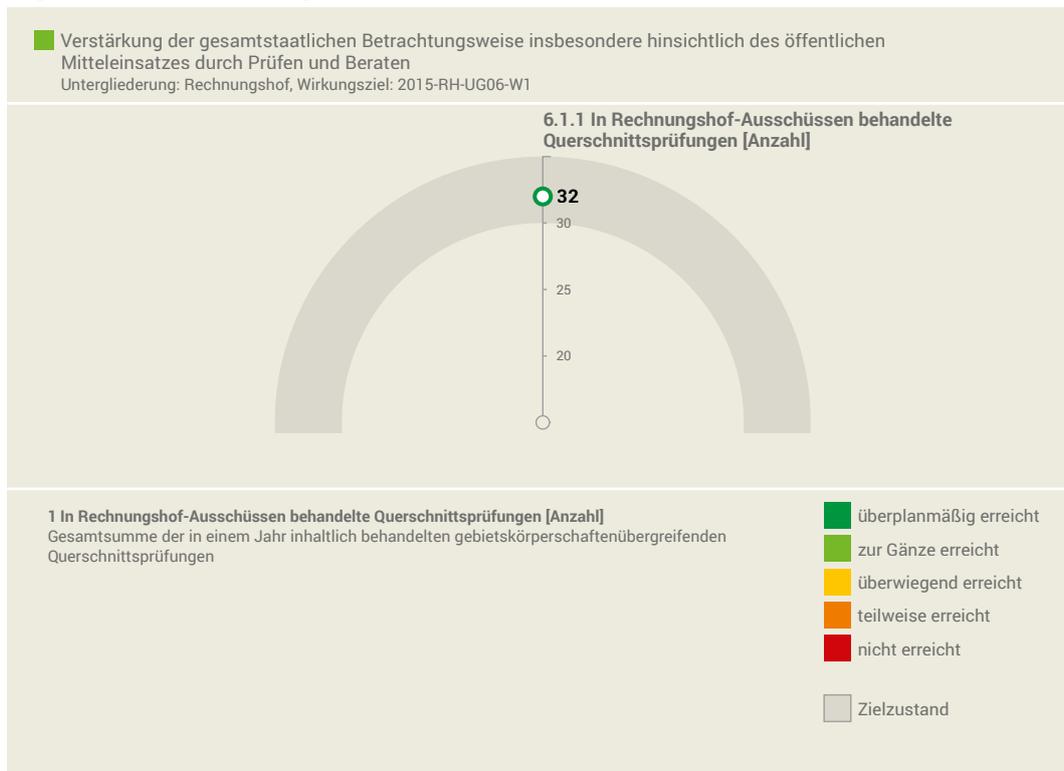
Wirkungsziel Nr. 1

Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise insbesondere hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes durch Prüfen und Beraten

Umfeld des Wirkungsziels

Aufgrund der oft fehlenden Transparenz bei gebietskörperschaftenübergreifend aufgewendeten Mitteln und dem damit verbundenen Risiko von Doppelgleisigkeiten bzw. Ineffizienzen sieht der Rechnungshof die Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes (insbesondere in Form von gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen) als eine seiner wesentlichsten Aufgaben. Im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit konnte er immer wieder feststellen, dass es bei der Mittelvergabe durch die öffentliche Hand viele Schnittstellen und Mitwirkende gab und es hier an Transparenz fehlte. So finanzierten beispielsweise in der Steiermark das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Bundessozialamt), das Land Steiermark, das Arbeitsmarktservice sowie die Pensionsversicherungs- oder Krankenversicherungsträger Leistungen für Menschen mit Behinderung. Betroffenen standen bis zu 16 verschiedene Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner gegenüber (»Sozialabteilung der Landesregierung Steiermark und Bundessozialamt – Koordination und Parallelität«, Reihe Steiermark 2012/7). Es fehlt nach Ansicht des Rechnungshofes die Abstimmung und der Informationsaustausch zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften (wie z. B. auch im Bereich der Förderungsvergaben). Der öffentliche Mitteleinsatz mit seinen vielfältigen Querschnittsthemen ist vielfach durch Aufgabenverflechtungen und geringe Transparenz bei Zahlungsflüssen gekennzeichnet.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.1.1 In Rechnungshof-Ausschüssen behandelte Querschnittsprüfungen [Anzahl]

Der Rechnungshof konnte im Jahr 2015 – wie bereits im Vorjahr – den Zielwert von 30 in Rechnungshof-Ausschüssen inhaltlich behandelten Querschnittsprüfungen übertreffen. Er war auch 2015 wieder bestrebt mit aktuellen Themenstellungen in seinen Gebarungüberprüfungen relevante Problematiken und Verbesserungspotenziale aufzuzeigen. Dass der Rechnungshof bei der Verfolgung dieses Ziels auf gutem Weg ist, zeigt sich in dem seit dem Jahr 2013 deutlich gestiegenen Istwert (von 20 in Rechnungshof-Ausschüssen inhaltlich behandelten Querschnittsprüfungen auf über 30 in den Jahren 2014 und 2015). Trotz sich verändernder Rahmenbedingungen, insbesondere der geringeren budgetären und personellen Ressourcen, ist der Rechnungshof bestrebt, den Zielwert der Kennzahl bis zum Jahr 2019 auf 35 anzuheben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Rechnungshof trägt durch seine gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen zu größerer Transparenz hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes bei. Sein Ziel ist es, durch eine Intensivierung der Gebarungüberprüfungen Finanzverflechtungen sowie Finanzierungs-, Aufgaben- und Ausgabenstrukturen aufzuzeigen. Aus diesem Grund legt er sowohl in seiner Strategie als auch in seiner jährlichen Prüfungsplanung einen Fokus auf Querschnittsthemen, wie etwa im Jahr 2015 mit dem Schwerpunkt »Aufgabenreform«. Er führte in diesem Jahr 14 Querschnittsprüfungen durch. Wesentliche Feststellungen betrafen dabei beispielsweise den Bereich der Förderungen. Hier zeigte der Rechnungshof im Rahmen seiner Gebarungüberprüfung »Betriebliche Umweltförderungen des Bundes und der Länder« (Reihe Bund 2015/17) auf, dass die Vielfalt der Förderprogramme wie auch ihre Heterogenität in Aufbau, Inhalt und Begrifflichkeit die Förderlandschaft unübersichtlich machten. Die Förderung desselben Projekts durch mehrere Förderstellen war in der Administration aufwendig und erhöhte das Risiko unzulässiger und unzulässiger Parallelförderungen. Die Gebarung-

überprüfung »Schulbehörden in Oberösterreich und Tirol: Lehrpersonalverwaltung« (Reihe Bund 2015/13) lieferte ein Beispiel für eine hohe Zahl an unterschiedlichen Mitwirkenden: In Oberösterreich waren in Summe 20 Behörden und in Tirol (ohne Übertragung der Diensthoheit über das Landeslehrpersonal) 21 Behörden (ohne Schulleitungen) mit den Agenden des Bundes- und Landeslehrpersonals befasst. Daneben nahmen auch das Bundesministerium für Bildung und Frauen sowie weitere Institutionen (z. B. Bundesrechenzentrum GmbH) Aufgaben bei der Lehrpersonalverwaltung wahr. Die Gebarungsüberprüfung »Konsolidierungsmaßnahmen der Länder« (veröffentlicht z. B. in Reihe Burgenland 2015/5) zeigte die Entwicklung des Vermögens und der Finanzschulden auf Länderebene auf und stellte diesen die mittelfristige Planung gegenüber, um die Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierbarkeit öffentlicher Leistungen transparent zu machen. Dabei stellte der Rechnungshof fest, dass der Rückgang der Einnahmen infolge der Finanzkrise die Haushalte vieler Länder und der Stadt Wien unter Finanzierungsdruck brachte, weil die Ausgaben nicht rasch genug an die Einnahmen angepasst wurden. Auch der Bereich der Haftungsobergrenzen war durch Intransparenz gekennzeichnet, die den gesamtstaatlichen Nutzen der Regelung zur Haftungsbegrenzung in Frage stellte (»Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden«, veröffentlicht z. B. in Reihe Burgenland 2015/4). Die Haftungsobergrenzen der Länder und der Stadt Wien betragen für 2012 insgesamt 30,614 Mrd. EUR. Ihre tatsächlichen Haftungen lagen Ende 2012 insgesamt bei 70,411 Mrd. EUR und waren damit mehr als doppelt so hoch wie die Summe aller Haftungsobergrenzen. Um die Haftungsobergrenzen einzuhalten, sahen die meisten Länder vor, Haftungen entweder nicht (bspw. die Bankenhaftungen) oder nicht in ihrer vollen Höhe in die Haftungsobergrenzen einzubeziehen.

Im Rahmen seines Nachfrageverfahrens erhebt der Rechnungshof jährlich den Umsetzungsgrad seiner Empfehlungen. Dieses ergab, dass rd. 65 % der Empfehlungen aus Querschnittsprüfungen im Jahr 2015 umgesetzt wurden bzw. sich in Umsetzung befanden. Im Vergleich zu den rd. 75 % der umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Empfehlungen aus allen Gebarungsüberprüfungen des Rechnungshofes zeigt sich, dass Empfehlungen, die Kompetenz- und Strukturbereinigungen erfordern würden, weniger umgesetzt werden.

Zur weiteren Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise des öffentlichen Mitteleinsatzes veröffentlichte der Rechnungshof bereits seine Position zum Thema »Interne Kontrollsysteme« und wird 2016 ein Positionspapier zu diesem Thema samt Leitfäden zur Überprüfung Interner Kontrollsysteme veröffentlichen. Außerdem wird der Rechnungshof im Juni 2016 eine neue Position zur Verwaltungsreform veröffentlichen.

Die erfolgreiche Zielverfolgung zeigt sich auch darin, dass im Jahr 2015 32 Querschnittsprüfungen in Rechnungshof-Ausschüssen inhaltlich behandelt wurden und damit ein Zielerreichungsgrad von rd. 107 % realisiert werden konnte.

Wirkungsziel Nr. 2

Erhöhung der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung öffentlicher Mittel

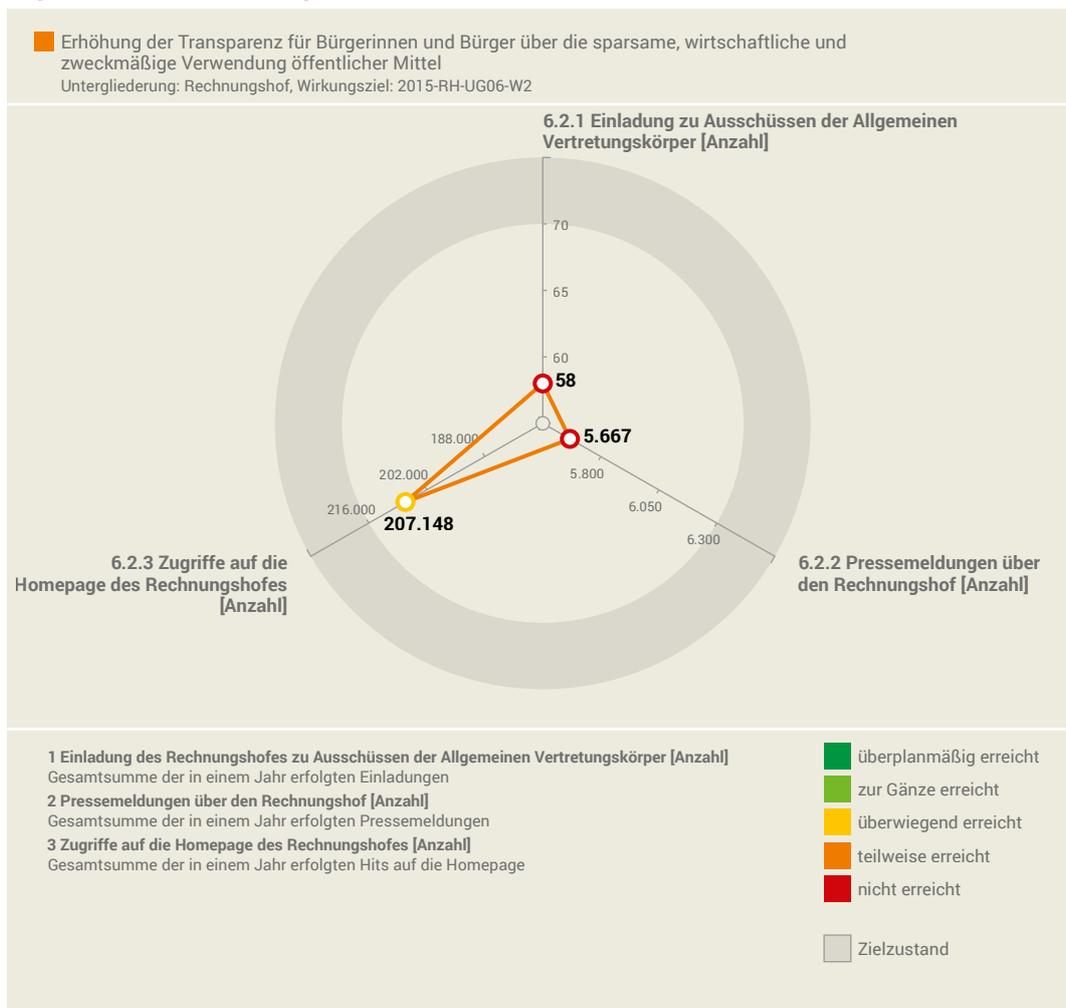


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-RH-UG-06-W0002.html

Umfeld des Wirkungsziels

Aufgrund der prognostizierten hohen Ausgaben im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung besteht laut Einschätzung der Europäischen Kommission mittel- bis langfristig ein mittleres Risiko für die langfristige Tragfähigkeit des öffentlichen Haushalts Österreichs. Die altersabhängigen Ausgaben werden bis 2060 von 27,9 % auf 30,8 % des BIP steigen. Österreich liegt damit unter den zehn Mitgliedsstaaten der EU mit den höchsten altersabhängigen Ausgabensteigerungen. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein erhöhtes Interesse an der Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierbarkeit öffentlicher Leistungen und damit verbunden an der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes. Der Rechnungshof sieht es als seine Aufgabe, Transparenz insbesondere auch über jene finanziellen Lasten zu schaffen, die an künftige Generationen weitergegeben werden.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.2.1 Einladung des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper [Anzahl]

Der Rechnungshof legte die Zielwerte für die Jahre bis 2016 sehr ambitioniert fest und konnte den Zielwert 2015 nicht erreichen. Aufgrund der Aktualität und Gebarungsrelevanz seiner Berichte gelang dem Rechnungshof jedoch – wie bereits im Jahr davor – auch im Jahr 2015 ein leichter Anstieg des Istwertes.

06.2.2 Pressemeldungen über den Rechnungshof [Anzahl]

Der Rechnungshof konnte im Jahr 2015 einen Zielerreichungsgrad von rd. 90 % erreichen. Er war bestrebt, seinen bereits im Jahr 2014 ambitioniert festgelegten Zielwert in Höhe von 6.200 Pressemeldungen im Jahr 2015 um 100 Pressemeldungen zu erhöhen. Der Istwert 2015 sank jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 463 Pressemeldungen. Der Rechnungshof führte eine qualitative Analyse der Pressemeldungen durch und stellte dabei fest, dass viele Inhalte in den Pressemeldungen konkret aufgegriffen und behandelt wurden.

06.2.3 Zugriffe auf die Homepage des Rechnungshofes [Anzahl]

Der Rechnungshof verzeichnete 2015 mehr als 207.000 Zugriffe auf seine Homepage und erfüllte den Zielwert 2015 zu rd. 96 %. Gegenüber dem Vorjahr konnte er durch eine Reihe von Maßnahmen – wie beispielsweise die Neugestaltung der Homepage – die Istwerte um rd. 22.000 Zugriffe deutlich steigern. Um den Kreis der Leserinnen und Leser weiter zu vergrößern, sind weitere Maßnahmen (z. B. Bereitstellung barrierefreier Informationen) geplant.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Rahmen seines Wirkungsziels, die Transparenz für Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, legte der Rechnungshof u. a. einen Prüfbericht über das Pensionsrecht der ÖBB-Bediensteten vor (Reihe Bund 2015/4) und stellte dabei fest, dass eine Harmonisierung mit dem Pensionsrecht der Bundesbediensteten im Zeitraum 2015 bis 2050 ein Einsparungspotenzial in Höhe von rd. 920 Mio. EUR brächte. Außerdem veröffentlichte der Rechnungshof zwei Prüfberichte über die Österreichische Nationalbank (OeNB) (Reihe Bund 2014/6 und Reihe Bund 2015/3). Im ersten Bericht zeigte er Reformbedarf im Bereich der Pensionsbestimmungen der OeNB auf: Die durchschnittliche Jahrespension von rd. 1.170 OeNB-Pensionistinnen und –Pensionisten lag 2012 bei rd. 87.800 EUR und war damit höher als der durchschnittliche Aktivbezug in der OeNB in Höhe von rd. 86.300 EUR. Auch die Jahrespensionen der (Bundes-)Beamtinnen und Beamten lag mit durchschnittlich 37.200 EUR deutlich unter diesem Betrag. Der Rechnungshof bezifferte das realisierbare Einsparungspotenzial bis 2050 auf rd. 278 Mio. EUR. In der zweiten Prüfung machte er die Vielzahl an Sozialleistungen transparent, die die OeNB ihren aktiven und pensionierten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern bot. Diese beliefen sich im Zeitraum 2009 bis 2013 auf insgesamt rd. 62,59 Mio. EUR (durchschnittlich rd. 12,59 Mio. EUR pro Jahr). Bei seiner Prüfung der Landesstudios des ORF (Reihe Bund 2015/4) errechnete er allein für das Landesstudio Steiermark ein mögliches Einsparungspotenzial in Höhe von rd. 904.000 EUR.

Der Rechnungshof veröffentlicht sämtliche Berichte – im Jahr 2015 waren das 95 – auf seiner Homepage, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern rasch und einfach den Zugriff auf die von ihm erhobenen Sachverhalte und Empfehlungen zu geben. Um den Kreis der Leserinnen und Leser zu erweitern, gestaltete der Rechnungshof seine Homepage kundenfreundlicher und verbesserte die Bedienbarkeit. Die Bereitstellung barrierefreier Informationen, um allen Menschen den gleichen Datenzugang zu ermöglichen, ist derzeit in Ausarbeitung. Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an seinen Berichten misst der Rechnungshof einfach, kostengünstig und dennoch aussagekräftig, nämlich mit der Anzahl der Zugriffe auf seine Homepage und der veröffentlichten Pressemeldungen über den Rechnungshof. Auch wenn der Rechnungshof 2015 die sehr ambitionierten Zielwerte der Kennzahlen nicht erreichen konnte, sieht er sich auf gutem Weg bei der

Erreichung des Wirkungszieles. Der verstärkte Zugriff auf die Homepage des Rechnungshofs bzw. seine Berichte in den letzten Jahren hat zur angestrebten Transparenzverbesserung beigetragen.

Wirkungsziel Nr.3

Erhöhung der Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit

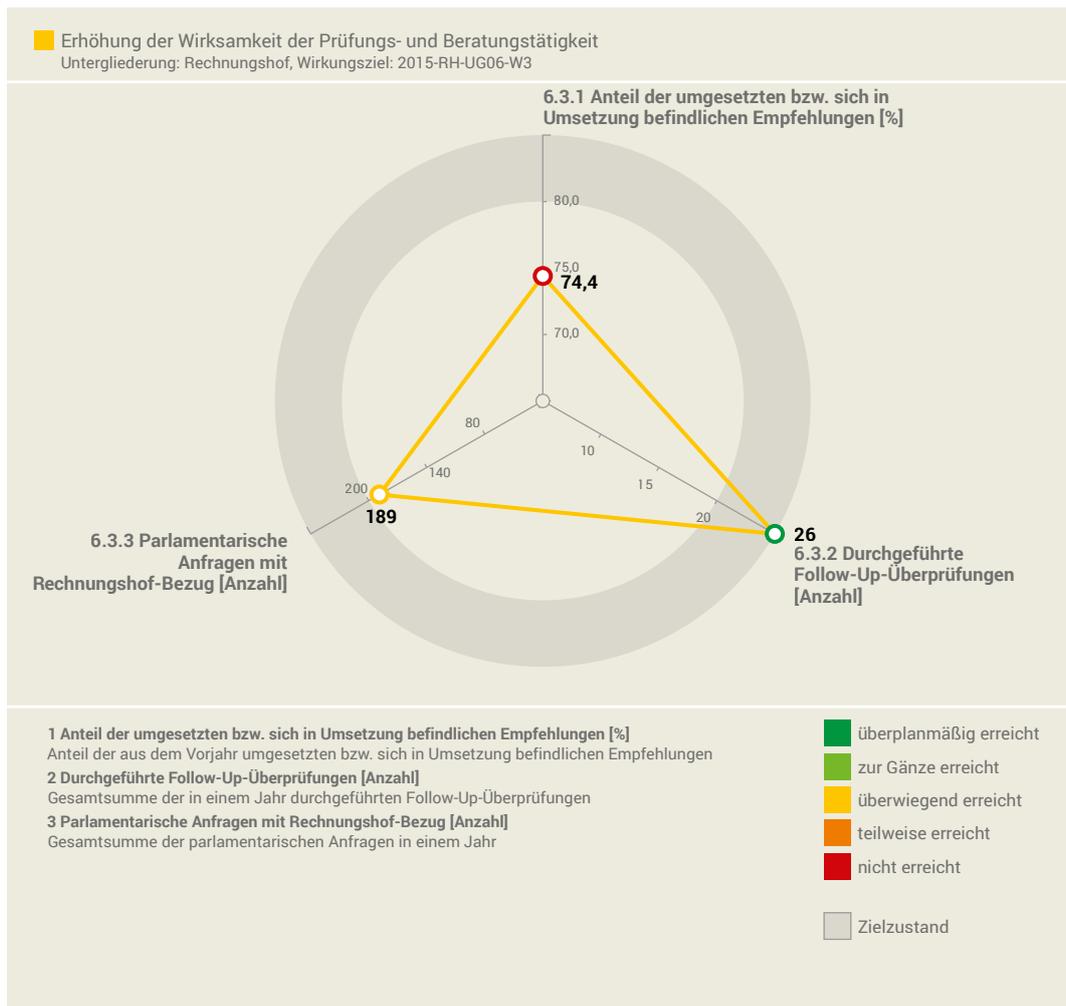
Umfeld des Wirkungsziels

Der Rechnungshof ist bestrebt, die Wirksamkeit seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit sukzessive auszubauen. Mit überzeugenden und aktuellen Berichten, die seinen Beratungsansatz unterstreichen, zeigt er bestehende Verbesserungspotenziale auf, bietet lösungsorientierte Empfehlungen an und schafft so einen Mehrwert für die überprüften Stellen. Dies trägt zum hohen Umsetzungsgrad seiner Empfehlungen bei. Dabei ist jedoch feststellbar, dass Empfehlungen aus gebietskörperschaftenübergreifenden Prüfungen, die eine Kompetenz- oder Strukturbereinigung erfordern würden, weniger häufig umgesetzt werden. Im Jahr 2014 fragte der Rechnungshof den Umsetzungsstand von 1.229 Empfehlungen nach, 2015 konnte er diese Zahl auf 3.229 steigern.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-RH-UG-06-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.3.1 Anteil der umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Empfehlungen [%]

Der Rechnungshof erzielte im Jahr 2015 einen Zielerreichungsgrad in Höhe von rd. 93 %. Er war bestrebt, seinen ambitionierten Zielwert zu erreichen und mittelfristig zu halten. Der Istwert pendelte sich jedoch auf das Niveau der Jahre 2012 bzw. 2013 ein. Der Rechnungshof führte dies darauf zurück, dass Empfehlungen, die Kompetenz- und Strukturbereinigungen erfordern würden, weniger umgesetzt werden, wobei jedoch gleichzeitig der Anteil dieser Empfehlungen gegenüber dem Jahr 2014 angestiegen ist.

06.3.2 Durchgeführte Follow-Up-Überprüfungen [Anzahl]

Der Rechnungshof legte im Jahr 2015 einen Fokus auf die Erhöhung der Wirkung seiner Empfehlungen und erreichte mit 26 Follow-Up-Überprüfungen einen Zielerreichungsgrad von 130 %.

06.3.3 Parlamentarische Anfragen mit Rechnungshof-Bezug [Anzahl]

Der Rechnungshof realisierte im Jahr 2015 einen Zielerreichungsgrad von rd. 95 %. Der Istwert stieg im Vergleich zum Vorjahr um sieben Anfragen, trotzdem konnte der Zielwert von 200 parlamentarischen Anfragen knapp nicht erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Um die Wirkung seiner Empfehlungen zu verstärken, hat der Rechnungshof ausgehend von seinen Gebarungsüberprüfungen über das darauffolgende Nachfrageverfahren und mit (jährlich mindestens 20) Follow-Up-Überprüfungen einen geschlossenen Kontrollkreislauf eingeführt. Das Ergebnis des Nachfrageverfahrens stellt einen Aspekt bei der risikoorientierten Prüfungsplanung dar und dient der Auswahl jener Gebarungsüberprüfungen, die einer Follow-Up-Überprüfung unterzogen werden sollen. Der Rechnungshof sprach im Jahr 2014 rd. 3.200 Empfehlungen aus und befragte dazu im Jahr 2015 die überprüften Stellen im Rahmen des Nachfrageverfahrens zum Umsetzungsstand der Empfehlungen. Die überprüften Stellen sagten bei rund drei Viertel der Empfehlungen eine Umsetzung zu bzw. gaben an, dass die Empfehlungen bereits umgesetzt wurden. Jährlich schließen an rund einem Fünftel der Gebarungsüberprüfungen des Rechnungshofes Follow-Up-Überprüfungen an, um die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens zu objektivieren und die relevanten nicht umgesetzten Empfehlungen nochmals aufzuzeigen. Da das Instrument der Follow-Up-Überprüfungen die Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Rechnungshofes sehr verstärkt, führte er anstelle der geplanten 20 Follow-Up-Überprüfungen im Jahr 2015 26 solcher Überprüfungen durch. Da es dem Rechnungshof seit Jahren gelang, einen Anteil an umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Empfehlungen in Höhe von rund drei Viertel zu erzielen und die Anzahl der parlamentarischen Anfragen stieg, sieht er eine Erhöhung bei der Wirksamkeit seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-RH-UG-06-W0004.html

Wirkungsziel Nr. 4

Erhöhung des Informationsstandes über die Verteilungswirkung öffentlicher Mittel im Bezug auf Frauen und Männer

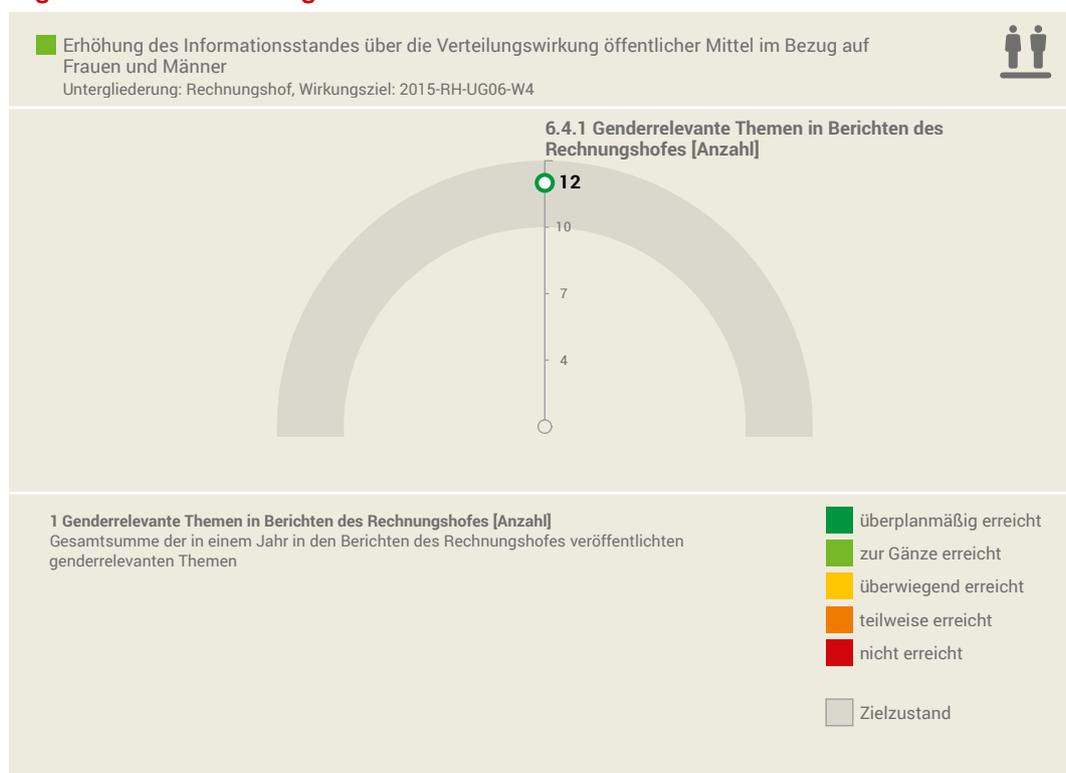
Umfeld des Wirkungsziels

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern stellt eine Querschnittsmaterie über alle Bereiche dar. Der Rechnungshof zeigte in seinem Einkommensbericht auf, dass der Gender Pay Gap mit 22,9 % in Österreich vergleichsweise hoch war (der EU-Durchschnitt lag bei 16,1 %). Ein Teil der Einkommensdifferenz zwischen den Geschlechtern lässt sich auf Teilzeit-

arbeit und atypische Beschäftigungsformen (geringfügige Beschäftigung, befristete Tätigkeiten sowie Anstellungen bei Leih- und Zeitarbeitsfirmen) zurückführen, bei denen der Frauenanteil höher ist als jener der Männer. 52 % aller ganzjährig erwerbstätigen Frauen befinden sich in einem Teilzeitarbeitsverhältnis, während dieser Anteil bei den Männern bei lediglich 9 % liegt.

Außerdem sind Frauen in Führungspositionen in vielen Bereichen unterrepräsentiert. Dazu stellte der Rechnungshof im Jahr 2011 im Rahmen einer Schwerpunktprüfung fest, dass bei insgesamt 232 öffentlichen Unternehmen weniger als rd. 5 % der Managementfunktionen mit Frauen besetzt waren. Ein erhebliches Potenzial zur Erreichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern bestand nach Ansicht des Rechnungshofes auch im Förderungsbereich. Der Rechnungshof ist daher bestrebt, Bereiche aufzuzeigen, in denen Frauen oder Männer benachteiligt werden, um mit seinen Empfehlungen einen Beitrag zur Gleichstellung zu leisten.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.4.1 Genderrelevante Themen in Berichten des Rechnungshofes [Anzahl]

Der Rechnungshof konnte im Jahr 2015 den angestrebten Zielwert durch die verstärkte Berücksichtigung genderrelevanter Themen in seiner jährlichen Prüfungsplanung überschreiten. Weiters stieg die Anzahl der Empfehlungen mit Gleichstellungsaspekten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Rechnungshof prüfte im Jahr 2015 Gleichstellungsaspekte in unterschiedlichsten Bereichen, wie etwa im Rahmen der Gebarungüberprüfungen »Gewährung von Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung« (Reihe Bund 2015/9), »Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds« (Reihe Bund 2015/11), »Alpine Ski WM 2013« (Reihe Bund 2015/16) oder »GESIBA – Errichtung der Wohnhausanlage Bike&Swim« (Reihe Wien 2015/2).

Außerdem führte er Gebarungüberprüfungen durch, die ausschließlich der Überprüfung von Genderaspekten dienten, wie beispielsweise »Gendergesundheit in Österreich« (Reihe Bund 2015/3) oder »Gleichstellungsziel, Gleichstellungsmaßnahmen und Indikatoren im BMJ« (Reihe Bund 2015/12). Dabei zeigte er u. a. auf, dass häufig Maßnahmen zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern noch nicht oder nicht ausreichend definiert waren. Nach Ansicht des Rechnungshofes stellt für die Erreichung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ein effektives Gender Budgeting eine wesentliche Voraussetzung dar, weshalb die Überprüfung des Vorhandenseins valider und aussagekräftiger Datengrundlagen im Fokus stand. Der Rechnungshof wies daher in der Vergangenheit bereits mehrfach auf bestehende Verbesserungspotenziale bei Indikatoren hin.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-RH-UG-06-W0005.html

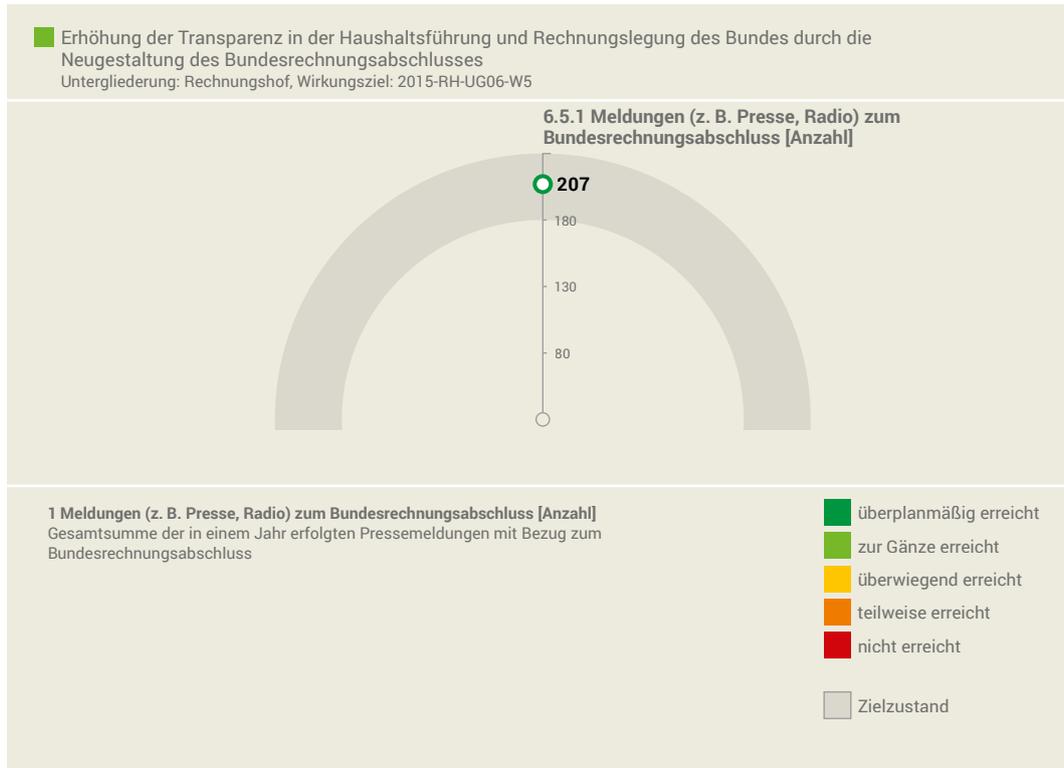
Wirkungsziel Nr. 5

Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsführung und Rechnungslegung des Bundes durch die Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses zur Bewusstseinschaffung in der Öffentlichkeit über die finanzielle Lage des Bundes sowie des Gesamtstaates Österreich

Umfeld des Wirkungsziels

Die finanzielle Lage des Bundes stellte sich 2014 wie folgt dar: Das negative Nettovermögen betrug – 148,327 Mrd. EUR und verschlechterte sich um – 7,736 Mrd. EUR im Vergleich zum Jahr 2013. Das ohnehin schon per Ende 2013 stark negative Nettovermögen des Bundes verschlechterte sich damit weiter um 5,5 %. Das Nettoergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung 2014, also die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen des Bundes, betrug – 9,055 Mrd. EUR. Es war um 1,822 Mrd. EUR schlechter und damit um + 25,2 % höher als jenes für 2013. Der Nettofinanzierungssaldo für den Finanzierungshaushalt 2014, also die Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung im Finanzierungshaushalt des Bundes, betrug – 3,189 Mrd. EUR. Er war um 1,014 Mrd. EUR besser und damit um – 24,1 % niedriger als jener für 2013 (– 4,203 Mrd. EUR) bzw. um 380,25 Mio. EUR besser und damit um – 10,7 % niedriger als im Voranschlag (– 3,569 Mrd. EUR) angenommen. Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene (ESVG 2010) belief sich im Finanzjahr 2014 auf 43,1 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) und erreichte damit den höchsten Wert seit 2001 (43,9 % des BIP). Der öffentliche Schuldenstand lag mit 84,2 % des BIP deutlich über dem Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU von 60 % des BIP.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.5.1 Meldungen (z. B. Presse, Radio) zum Bundesrechnungsabschluss [Anzahl]

Durch die Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses und dessen kundInnenorientierter Gestaltung konnte der Zielwert 2015 deutlich überschritten werden und wies einen Zielerreichungsgrad von 115 % auf.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Rechnungshof bereitete die Darstellung des Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes im Bundesrechnungsabschluss besser auf: Durch die leichtere Lesbarkeit, die Einführung einer Farbcodierung für die einzelnen Haushalte und damit eines »roten Fadens« durch den gesamten Bericht sowie die verstärkte Erläuterung der Entwicklung einzelner Untergliederungen, stellte der Rechnungshof fundierte Daten als Entscheidungsgrundlage insbesondere für die Abgeordneten im Parlament zur Verfügung. Die Aussagen zum Gesamtstaat wurden außerdem geschärft und konkretisiert. So stellte der Rechnungshof fest, dass der Budgetpfad der Bundesregierung zwar die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und damit einen gesamtstaatlich strukturell ausgeglichenen Haushalt ab 2014 vorsah, allerdings enthielten weder das Regierungsprogramm noch die seither von der Bundesregierung publizierten Budgetunterlagen eine nachvollziehbare finanzielle Gesamtdarstellung des Beitrags einzelner Maßnahmen zur Zielerreichung. Der Rechnungshof hält daher ausdrücklich fest, dass auf der Mittelverwendungsseite Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberlappungen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Pflege, Soziales, Förderungen und Verwaltung beseitigt und die längst erforderlichen Strukturmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus sieht er auch einen Handlungsbedarf bei den Pensionen.

Mit dem Bundesrechnungsabschluss trägt der Rechnungshof zur Erhöhung der Transparenz hinsichtlich der finanziellen Lage des Bundes bei. Das Interesse am Bundesrechnungsab-

schluss spiegelt sich 2015 mit 207 Meldungen in z. B. Presse und Radio (Zielwert 180) sowie mit 20 Vorträgen und Publikationen zu budgetären Rahmenbedingungen und Reformbedarf deutlich wider und zeigt, dass der Rechnungshof bei der Umsetzung des Wirkungsziels auf gutem Weg ist.

Verfassungs- gerichtshof

UG 03

Verfassungsgerichtshof

Leitbild der Untergliederung

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes 2015

https://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/0/3/7/CH0011/CMS1462520928843/taetigkeitsbericht2015_verringerte_dateigroesse.pdf

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Im internationalen Vergleich ist die durchschnittliche Dauer der Verfahren vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof bemerkenswert kurz und konnte gegenüber der erwarteten Entwicklung bereits in den vergangenen Jahren reduziert, im Berichtsjahr 2015 jedoch noch erheblich verkürzt werden. Mit dem Umstieg auf die elektronische Aktenführung im Jahr 2013 wurde ein großer und wichtiger Schritt in Richtung Reorganisation und Modernisierung des Verfassungsgerichtshofes gesetzt. Die Umstellung hat ablauftechnische Vereinfachungen mit sich gebracht – wie etwa die Möglichkeit der Übernahme von Metadaten aus Eingaben mittels Elektronischem Rechtsverkehr (ERV), die automatisierte Einspielung erfasster Daten bei der Erstellung von Schriftstücken und eine bessere Daten- und Dokumentenübersicht, was – in Verbindung mit vielfältigen Suchmöglichkeiten – auch eine wesentliche Verbesserung für allfällige Recherchen mit sich bringt. Zudem erspart der elektronische Akt den physischen Aktentransport. Auch die durch den Umstieg auf die elektronische Aktenführung eröffnete Möglichkeit der elektronischen Abwicklung des Schriftverkehrs und des Gebühreneinzugs mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten stellt für den Verfassungsgerichtshof einen großen Schritt in Richtung Modernisierung, Effizienz und Effektivität dar. Zu erwähnen sind auch die Erfolge bei der Umstellung auf eine vollelektronische Arbeitsweise und die überaus professionelle Ausbildung sowie das Engagement und die Bereitschaft sowohl der Mitglieder als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsgerichtshofes an der Mitwirkung bei der Projektumsetzung, die den Verfassungsgerichtshof sehr nahe an das Ziel bringen, zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen zu werden. In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass es der Verfassungsgerichtshof als seine Aufgabe ansieht, den bei ihm tätigen juristischen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern eine bestmögliche Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen und damit seiner wichtigen Funktion bei der Heranbildung hochqualifizierter juristischer Nachwuchskräfte nachzukommen. Zum Wirkungsziel der Gleichstellung von Männern und Frauen und zu den definierten Kennzahlen ist anzumerken, dass zu erwarten ist, dass die Anzahl der Telearbeitsplätze und Telearbeitsstunden kontinuierlich ansteigen wird, da aufgrund der optimalen Festlegung der Qualitätskriterien an die technische Ausgestaltung des Telearbeitsplatzes, die vereinbarte Anwesenheit am Arbeitsplatz zur sozialen Interaktion, das Erfordernis der Führung von Leistungsblättern, das regelmäßige Feedback der Vorgesetzten zur Evaluierung und die Akzeptanz der unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen großes Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Telearbeitsplatz besteht.

Wirkungsziel Nr. 1

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Umfeld des Wirkungsziels

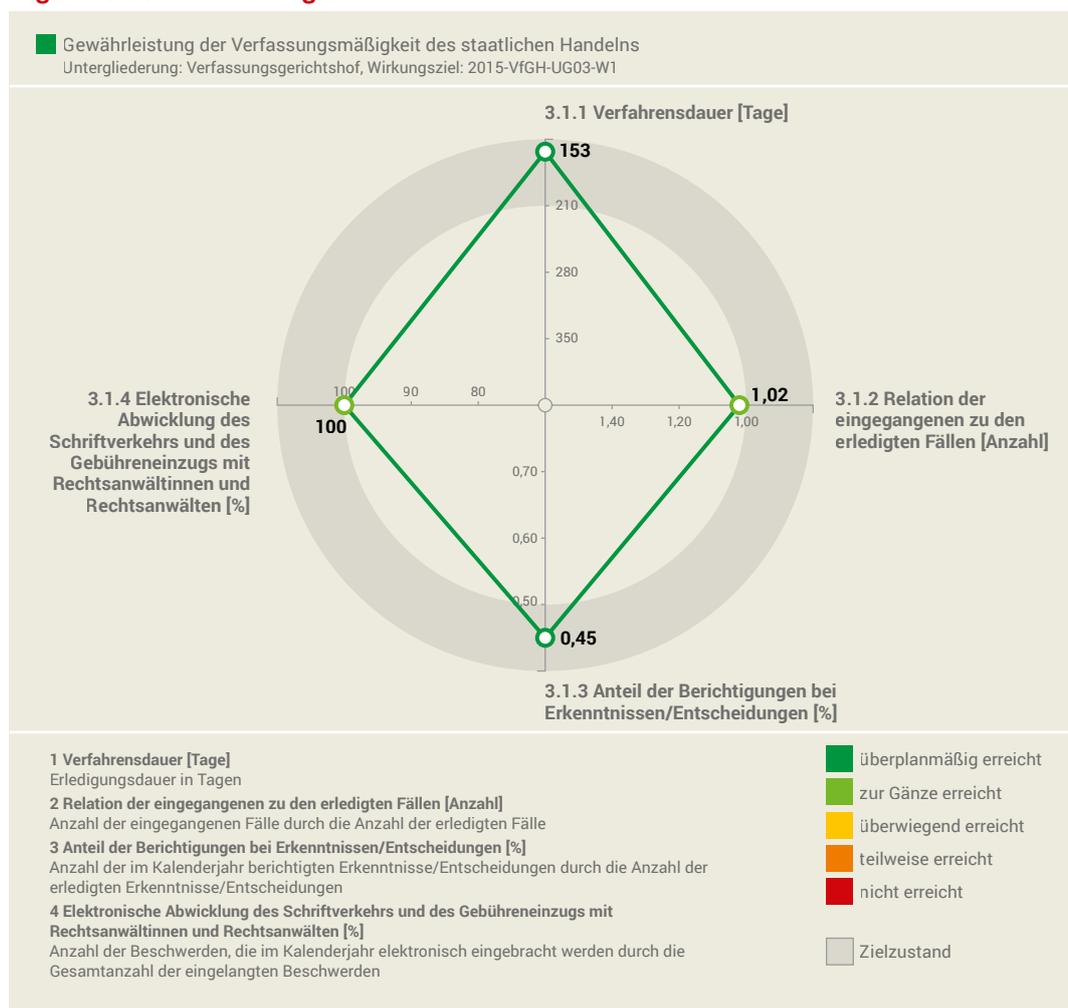
Mit 1. Jänner 2015 wurde das System der verfassungsgerichtlichen Normenkontrolle in zweifacher Hinsicht weiterentwickelt: Zum einen dadurch, dass allen ordentlichen Gerichten – auch solchen, die zur Entscheidung in erster Instanz zuständig sind – die Befugnis eingeräumt wurde, Gesetze wegen Verfassungswidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof anzufechten, und zum anderen durch den Parteiantrag auf Normenkontrolle (»Gesetzesbeschwerde«), der es den Parteien eines Verfahrens vor einem ordentlichen Gericht ermöglicht, Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit der in diesem Verfahren anzuwendenden

Rechtsvorschriften unmittelbar an den Verfassungsgerichtshof heranzutragen. Beide Maßnahmen sind als äußerst wichtiger Schritt zur weiteren Verbesserung des Rechtsschutzes und Stärkung des Vorrangs der Verfassung in Österreich mit Nachdruck zu begrüßen. Mit 1. Jänner 2015 ist auch die ebenfalls längere Zeit diskutierte Reform der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Nationalrates in Kraft getreten (BGBl. I 101/2014). In diesem Zusammenhang wurde dem Verfassungsgerichtshof die Zuständigkeit übertragen, verschiedene Arten von Streitigkeiten zu entscheiden (Art. 138b B-VG).



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-VfGH-UG-03-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.1.1 Verfahrensdauer [Tage]

Im internationalen Vergleich ist die durchschnittliche Dauer der Verfahren vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof bemerkenswert kurz und konnte gegenüber der erwarteten Entwicklung bereits in den vergangenen Jahren reduziert, im Berichtsjahr 2015 jedoch noch erheblich verkürzt werden.

03.1.2 Relation der eingegangenen zu den erledigten Fällen [Anzahl]

Im Berichtsjahr konnte der prognostizierte Zielzustand 2015 nahezu erreicht werden.

03.1.3 Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen [%]

Der Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen im Vergleich zu den erledigten Erkenntnissen/Entscheidungen konnte im Berichtsjahr auf dem Niveau des Jahres 2014 gehalten werden.

03.1.4 Elektronische Abwicklung des Schriftverkehrs und des Gebühreneinzugs mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten [%]

Die durch den Umstieg auf die elektronische Aktenführung eröffnete Möglichkeit der elektronischen Abwicklung des Schriftverkehrs und des Gebühreneinzugs mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten stellt für den Verfassungsgerichtshof einen großen Schritt in Richtung Modernisierung, Effizienz und Effektivität dar. Den Erfolg dieser Maßnahme erkennt man daran, dass im Berichtsjahr 2015 bereits 100 % der eingelangten Beschwerden elektronisch eingebracht wurden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Realisierung des Projektes »ELAK Gericht« sowie die weiteren festgelegten Maßnahmen haben den Verfassungsgerichtshof auf dem Weg zur Modernisierung wesentlich unterstützt und zu einer Steigerung bei der Effizienz und Effektivität geführt und damit entscheidend zur Erreichung der angestrebten Wirkung beigetragen. Der Wirkungserfolg konnte erzielt werden, indem durch ein gezieltes Changemanagement und durch spezifische Schulungen der juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter das Engagement und die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Mitwirkung bei der Projektumsetzung zur Anpassung einer Aufbau- und Ablauforganisation geweckt werden und damit die Umsetzung wesentlich unterstützt werden konnte. Weitere wesentliche Faktoren zur Erreichung des Wirkungsziels sind für den Verfassungsgerichtshof die Erledigungsdauer zu verkürzen und das Verhältnis der eingegangenen zu den erledigten Fällen möglichst gleich zu halten.

Wirkungsziel Nr. 2

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Umfeld des Wirkungsziels

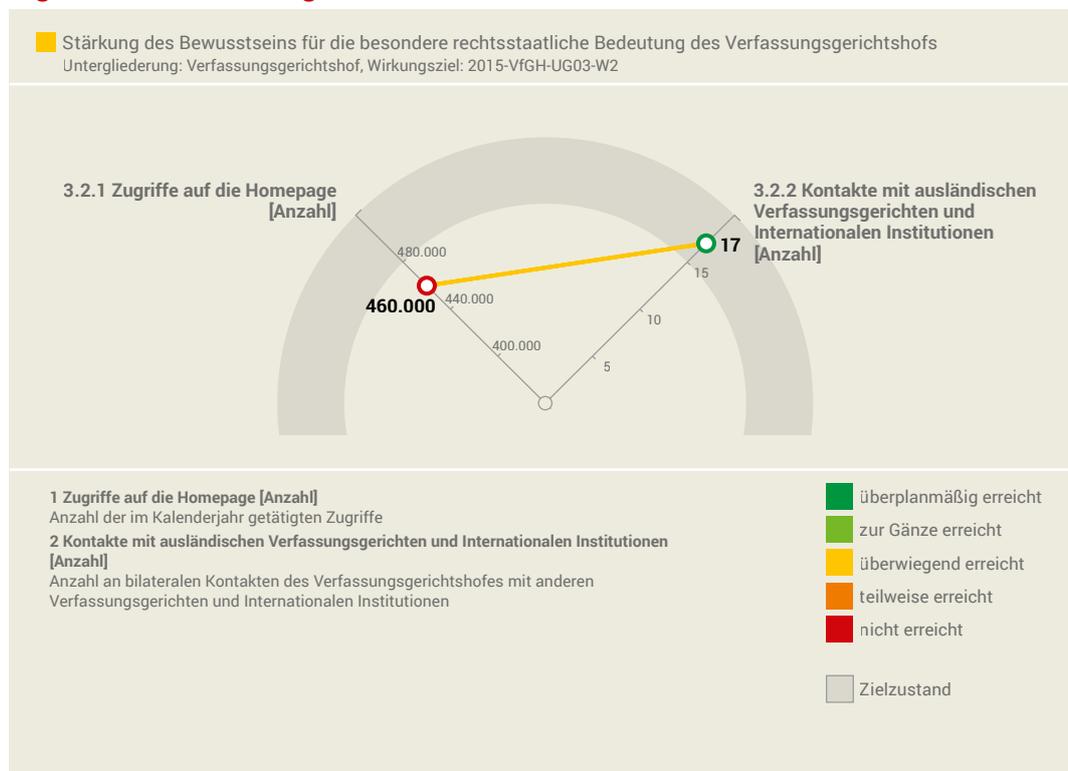
Mit 1. Jänner 2015 wurde das System der verfassungsgerichtlichen Normenkontrolle in zweifacher Hinsicht weiterentwickelt: Zum einen dadurch, dass allen ordentlichen Gerichten – auch solchen, die zur Entscheidung in erster Instanz zuständig sind – die Befugnis eingeräumt wurde, Gesetze wegen Verfassungswidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof anzufechten, und zum anderen durch den Parteiantrag auf Normenkontrolle (»Gesetzesbeschwerde«), der es den Parteien eines Verfahrens vor einem ordentlichen Gericht ermöglicht, Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit der in diesem Verfahren anzuwendenden

Rechtsvorschriften unmittelbar an den Verfassungsgerichtshof heranzutragen. Beide Maßnahmen sind als äußerst wichtiger Schritt zur weiteren Verbesserung des Rechtsschutzes und Stärkung des Vorrangs der Verfassung in Österreich mit Nachdruck zu begrüßen. Mit 1. Jänner 2015 ist auch die ebenfalls längere Zeit diskutierte Reform der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Nationalrates in Kraft getreten (BGBl. I 101/2014). In diesem Zusammenhang wurde dem Verfassungsgerichtshof die Zuständigkeit übertragen, verschiedene Arten von Streitigkeiten zu entscheiden (Art. 138b B-VG).



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-VfGH-UG-03-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.2.1 Zugriffe auf die Homepage [Anzahl]

Bürgerinnen und Bürger informieren sich verstärkt über die Homepage des Verfassungsgerichtshofs über die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs. Die Homepage enthält umfangreiche und regelmäßig aktualisierte Basisinformationen zum Verfassungsgerichtshof und zu seiner Judikatur. Seit dem Jahr 2012 ist es kontinuierlich zu einer Steigerung der getätigten Zugriffe gekommen. Im Berichtsjahr wurde der prognostizierte Zielzustand nicht erreicht. Der Verfassungsgerichtshof erwartet jedoch, dass die angegebenen Zielwerte in den kommenden Jahren erreicht werden können, da z. B. durch die Anfechtung der Bundespräsidentenwahl im Jahr 2016 ein besonderes öffentliches Interesse an der Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofs – auch durch verstärkte Zugriffe auf die Homepage – erkennbar war.

03.2.2 Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen [Anzahl]

Im Jahr 2015 ist im Vergleich zu den Vorjahren ein deutliche Anstieg der bi- und multilateralen Kontakte des österreichischen Verfassungsgerichtshofes zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist einerseits auf die Abhaltung des XVI. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte im Jahr 2014 in Wien zurückzuführen. Andererseits resultiert aus der zunehmenden Verbreitung der Verfassungsgerichtsbarkeit auf den Kontinenten – und zwar durch zumeist nach dem österreichischen Modell eingerichteten Verfassungsgerichten – ein erhöhter Informations- und Kommunikationsaustausch auf globaler Ebene.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Jahr 2015 ist im Vergleich zu den Vorjahren ein deutliche Anstieg der bi- und multilateralen Kontakte des österreichischen Verfassungsgerichtshofes zu verzeichnen. Dieser Anstieg lässt sich auf zwei Phänomene zurückführen: Aus der zunehmenden Verbreitung der Verfassungsgerichtsbarkeit auf den Kontinenten – und zwar durch zumeist nach dem österreichischen

Modell eingerichteten Verfassungsgerichten – resultiert ein erhöhter Informations- und Kommunikationsaustausch auf globaler Ebene. Gleichzeitig bedingt der fortschreitende Prozess der Europäisierung des Verfassungsrechts eine intensivere Kooperation und Vernetzung der europäischen und nationalen Gerichte. Auch die Neuerungen in den Bereichen Internet und Intranet konnten wie geplant umgesetzt werden. Die festgelegten Maßnahmen haben entscheidend zur Erreichung der angestrebten Wirkung beigetragen. Der Wirkungserfolg wird auch damit begründet, dass durch eine gezielte Informationspolitik – auch durch verstärkte Zugriffe auf die Homepage – das Interesse der Bevölkerung an der Verfassungsgerichtsbarkeit gesteigert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Inhalte des Intranet begeistert werden konnten.

Wirkungsziel Nr. 3

Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen

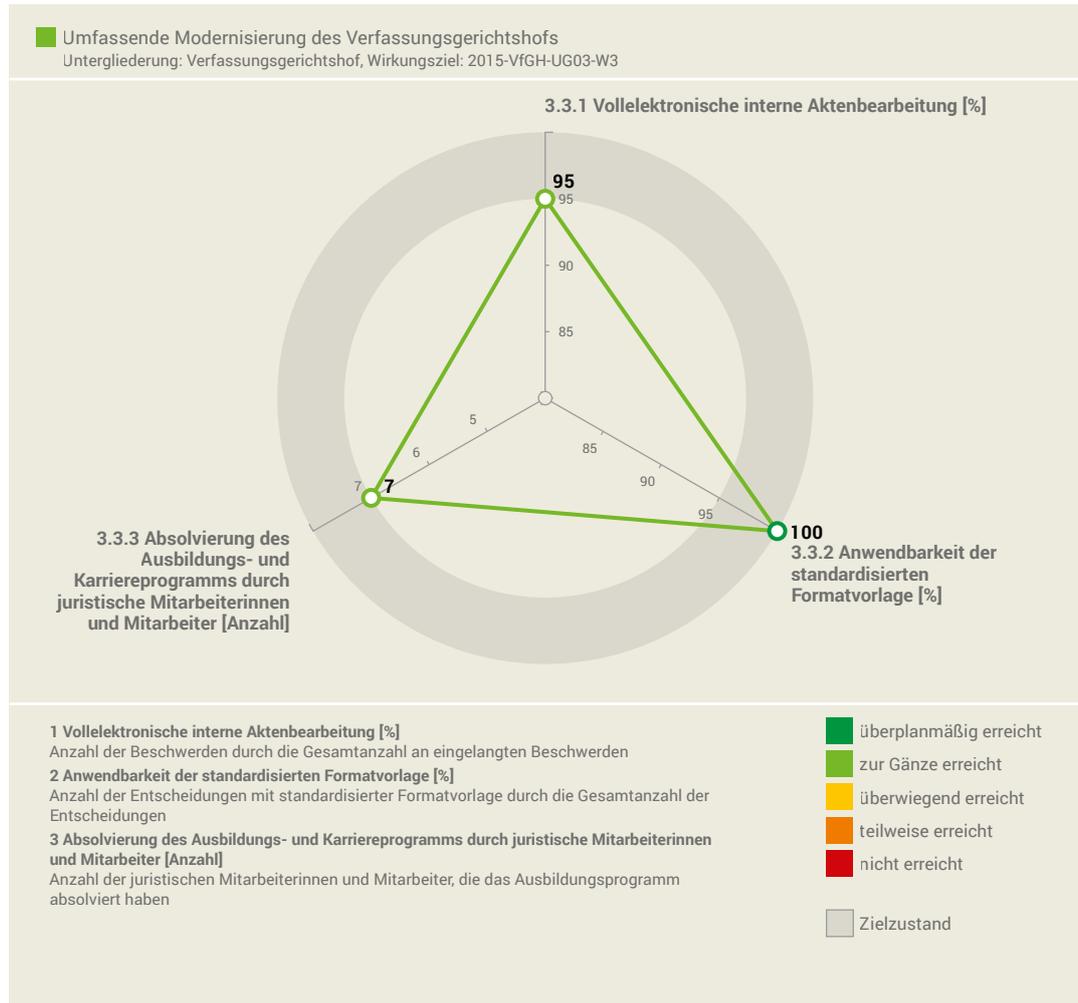
Umfeld des Wirkungsziels

Mit 1. Jänner 2015 wurde das System der verfassungsgerichtlichen Normenkontrolle in zweifacher Hinsicht weiterentwickelt: Zum einen dadurch, dass allen ordentlichen Gerichten – auch solchen, die zur Entscheidung in erster Instanz zuständig sind – die Befugnis eingeräumt wurde, Gesetze wegen Verfassungswidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof anzufechten, und zum anderen durch den Parteiantrag auf Normenkontrolle (»Gesetzesbeschwerde«), der es den Parteien eines Verfahrens vor einem ordentlichen Gericht ermöglicht, Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit der in diesem Verfahren anzuwendenden Rechtsvorschriften unmittelbar an den Verfassungsgerichtshof heranzutragen. Beide Maßnahmen sind als äußerst wichtiger Schritt zur weiteren Verbesserung des Rechtsschutzes und Stärkung des Vorrangs der Verfassung in Österreich mit Nachdruck zu begrüßen. Mit 1. Jänner 2015 ist auch die ebenfalls längere Zeit diskutierte Reform der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Nationalrates in Kraft getreten (BGBl. I 101/2014). In diesem Zusammenhang wurde dem Verfassungsgerichtshof die Zuständigkeit übertragen, verschiedene Arten von Streitigkeiten zu entscheiden (Art. 138b B-VG).



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-VfGH-UG-03-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.3.1 Vollelektronische interne Aktenbearbeitung [%]

Am 8. April 2013 erfolgte die Produktivsetzung des »ELAK Gericht«, eines elektronischen Aktenführungssystems, mit dem der Verfassungsgerichtshof – an Stelle der bisher in Papierform geführten Akten – auf eine elektronische Aktenführung umgestiegen ist. Im Verfassungsgerichtshof sind im Berichtsjahr 95 % der eingelangten Beschwerden über den elektronischen Akt bearbeitet worden. Ziel ist es, alle einlangenden Beschwerden über den elektronischen Akt bearbeiten zu können.

03.3.2 Anwendbarkeit der standardisierten Formatvorlage [%]

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung erfüllen im Berichtsjahr 100 % der Erkenntnisse/Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes die Kriterien der standardisierten Formatvorlage.

03.3.3 Absolvierung des Ausbildungs- und Karriereprogramms durch juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [Anzahl]

Der Verfassungsgerichtshof sieht es als seine Aufgabe an, bei ihm tätigen juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine bestmögliche Aus- und Weiterbildung anzubieten und damit seiner wichtigen Funktion bei der Heranbildung hochqualifizierter juristischer Nachwuchskräfte zu entsprechen. Dass der Verfassungsgerichtshof sich diesbezüglich auf dem richtigen

Weg befindet, ersieht man unter anderem daran, dass im Berichtsjahr drei verfassungsrechtliche Mitarbeiter mit Wirkung vom 1. September 2015 zu Mitgliedern des Verwaltungsgerichtes Wien ernannt wurden. Hinzu kommt eine große Zahl ehemaliger verfassungsrechtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich schon in früheren Jahren als Mitglieder des Bundes- oder eines Landesverwaltungsgerichtes sowie in der Rechtsanwaltschaft und auf universitärem Bereich bewährt haben. Der Verfassungsgerichtshof wird die bei ihm tätigen juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch weiterhin bei ihrer Aus- und Weiterbildung unterstützen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Erfolge bei der Umstellung auf vollelektronische Arbeitsweise und die überaus professionelle Ausbildung brachten den Verfassungsgerichtshof sehr nahe an das Ziel, zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen zu werden. Durch die zielgerichtete Analyse und Umsetzung der Neugestaltung der Ablauforganisation und der engagierten Teilnahme der juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Neugestaltung der Abläufe im Aktenwesen konnte die Maßnahme wesentlich zur Erreichung der angestrebten Wirkung beitragen.

Wirkungsziel Nr. 4

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

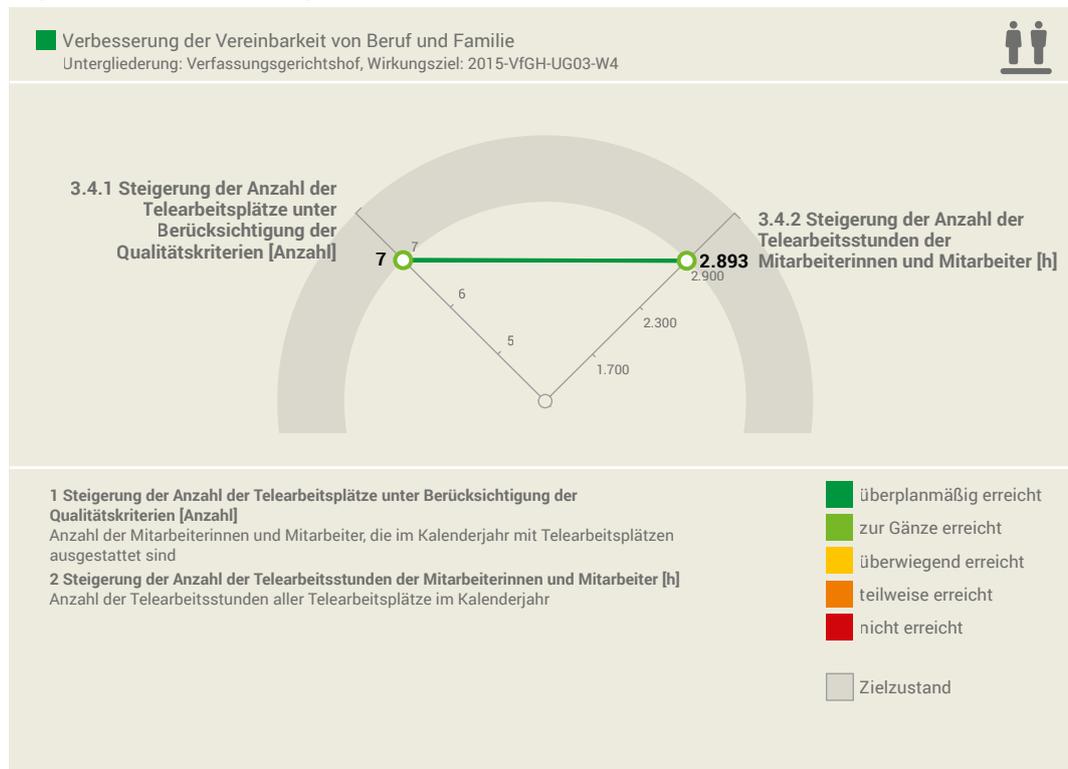
Umfeld des Wirkungsziels

Mit 1. Jänner 2015 wurde das System der verfassungsgerichtlichen Normenkontrolle in zweifacher Hinsicht weiterentwickelt: Zum einen dadurch, dass allen ordentlichen Gerichten – auch solchen, die zur Entscheidung in erster Instanz zuständig sind – die Befugnis eingeräumt wurde, Gesetze wegen Verfassungswidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof anzufechten, und zum anderen durch den Parteiantrag auf Normenkontrolle (»Gesetzesbeschwerde«), der es den Parteien eines Verfahrens vor einem ordentlichen Gericht ermöglicht, Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit der in diesem Verfahren anzuwendenden Rechtsvorschriften unmittelbar an den Verfassungsgerichtshof heranzutragen. Beide Maßnahmen sind als äußerst wichtiger Schritt zur weiteren Verbesserung des Rechtsschutzes und Stärkung des Vorrangs der Verfassung in Österreich mit Nachdruck zu begrüßen. Mit 1. Jänner 2015 ist auch die ebenfalls längere Zeit diskutierte Reform der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Nationalrates in Kraft getreten (BGBl. I 101/2014). In diesem Zusammenhang wurde dem Verfassungsgerichtshof die Zuständigkeit übertragen, verschiedene Arten von Streitigkeiten zu entscheiden (Art. 138b B-VG).



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-VfGH-UG-03-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.4.1 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien [Anzahl]

Aufgrund der optimalen Festlegung der Qualitätskriterien an die technische Ausgestaltung des Telearbeitsplatzes, die vereinbarte Anwesenheit am Arbeitsplatz zur sozialen Interaktion, das Erfordernis der Führung von Leistungsblättern, das regelmäßige Feedback der Vorgesetzten zur Evaluierung und die Akzeptanz der unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen, besteht großes Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Telearbeitsplatz. Im Verfassungsgerichtshof hat sich Telearbeit positiv weiterentwickelt; die Anzahl der Telearbeitsplätze ist in den letzten Jahren angestiegen.

03.4.2 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [h]

Nicht nur die Anzahl an Telearbeitsplätzen steigt kontinuierlich, auch eine Erhöhung der Stundenanzahl je Mitarbeiterin/Mitarbeiter ist ein regelmäßig geäußelter Wunsch der betroffenen Personen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Es besteht großes Interesse und nachvollziehbare Zufriedenheit bei den Telearbeiterinnen und Telearbeitern, da damit ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht wird. Aufgrund des großen Zuspruchs kann davon ausgegangen werden, dass die richtige Maßnahme zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt wurde. Der Verfassungsgerichtshof ist bestrebt, durch die Schaffung eines ausgezeichneten Betriebsklimas und eines perfekten Umfeldes eine Akzeptanz in der Kollegenschaft für unterschiedliche Arbeitsmodelle zu erreichen.

Verwaltungs- gerichtshof

UG 04 Verwaltungsgerichtshof

Leitbild der Untergliederung

Nach Art. 133 der Österreichischen Bundesverfassung erkennt der Verwaltungsgerichtshof über Revisionen gegen das Erkenntnis eines Verwaltungsgerichtes wegen Rechtswidrigkeit, über Anträge auf Fristsetzung wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch ein Verwaltungsgericht sowie über Kompetenzkonflikte zwischen Verwaltungsgerichten oder zwischen einem Verwaltungsgericht und dem Verwaltungsgerichtshof.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf

Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes 2015

<https://www.vwgh.gv.at/gerichtshof/taetigkeitsberichte/taetigkeitsbericht2015.pdf>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Zur Verdeutlichung der Rolle des Verwaltungsgerichtshofes wird zunächst ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem Verwaltungsgerichtshof im Sinne des Art 133 Bundes-Verfassungsgesetz die Erfüllung von Rechtsprechungsaufgaben als Kernbereich zukommt. Vor diesem Hintergrund stellt der Verwaltungsgerichtshof in diesem verfassungsgesetzlichen Rahmen als höchste Rechtsschutzinstanz und Kontrollorgan das gesetzmäßige Handeln sämtlicher Verwaltungsbehörden sicher.

Die Evaluierung für das Jahr 2015 bringt für den Verwaltungsgerichtshof in diesem Zusammenhang deutlich zum Ausdruck, dass die angestrebten Wirkungen nicht nur erreicht, sondern bei einigen Kennzahlen sogar deutlich übertroffen wurden, wie den Grafiken entnommen werden kann.

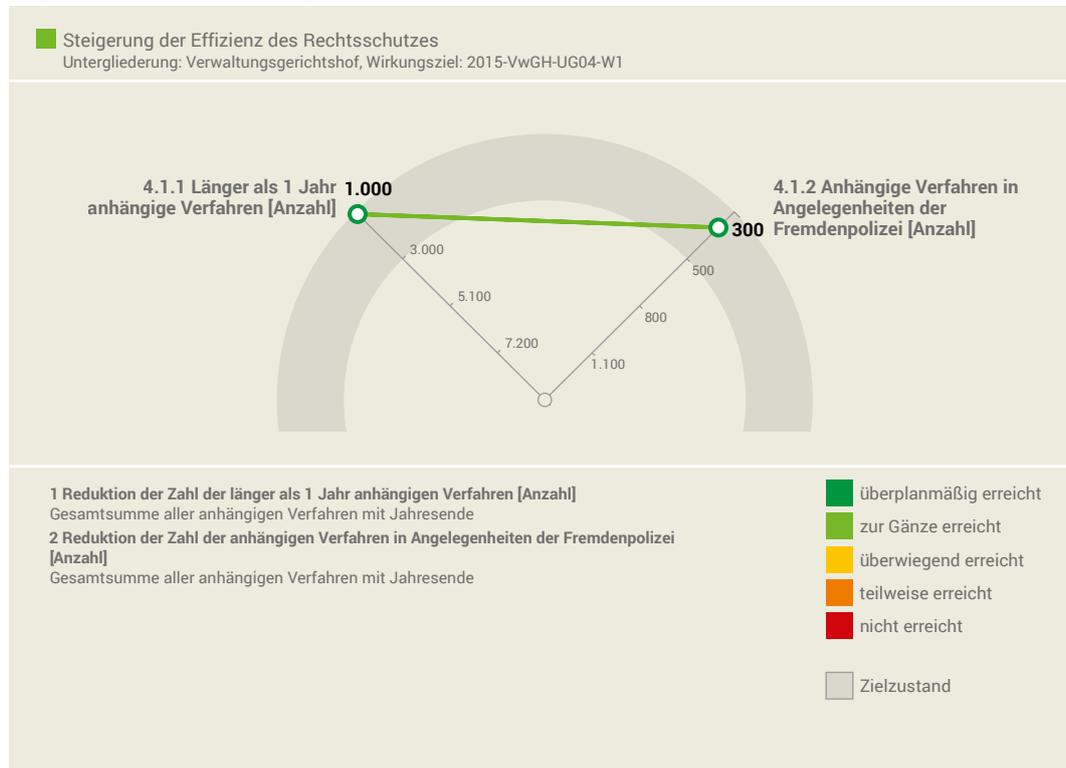
Wirkungsziel Nr. 1

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-VwGH-UG-04-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.1.1 Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren [Anzahl]

Seit Einführung der »Verwaltungsgerichtsbarkeit neu« mit 1. Jänner 2014, konnte durch effizienten Personaleinsatz der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren vorangetrieben werden.

04.1.2 Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei [Anzahl]

Seit Einführung der »Verwaltungsgerichtsbarkeit neu« mit 1. Jänner 2014, konnte durch effizienten Personaleinsatz der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei vorangetrieben werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Seit Einführung der »Verwaltungsgerichtsbarkeit neu« mit 1. Jänner 2014, konnte durch effizienten Personaleinsatz der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren und von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei genutzt werden. Die Entwicklung des Aktenanfalles ist vor allem im Zusammenhang mit der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit für die nächsten Jahre seriös noch nicht prognostizierbar.

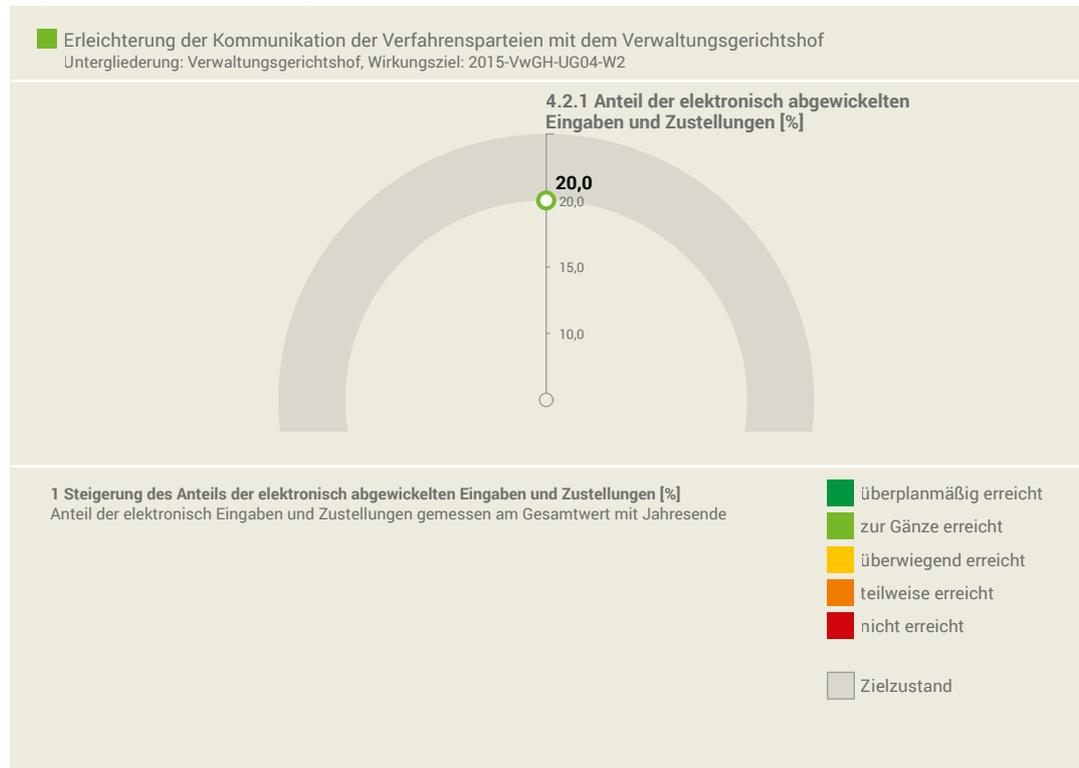


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-VwGH-UG-04-W0002.html

Wirkungsziel Nr. 2

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.2.1 Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen [%]
Der »Elektronische Rechtsverkehr – ERV« wurde mit Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes über die elektronische Einbringung von Schriftsätzen und Übermittlung von Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH-elektronische-Verkehr-Verordnung-VwGH-EVV), BGBl. II Nr. 360/2014 am 1. Jänner 2015 in Kraft gesetzt. Dieses Wirkungsziel wird sich erst in den kommenden Jahren nachhaltig manifestieren.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der »Elektronische Rechtsverkehr – ERV« wurde mit Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes über die elektronische Einbringung von Schriftsätzen und Übermittlung von Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH-elektronische-Verkehr-Verordnung-VwGH-EVV), BGBl. II Nr. 360/2014 am 1. Jänner 2015 in Kraft gesetzt. Dieses Wirkungsziel wird sich erst in den kommenden Jahren nachhaltig manifestieren.

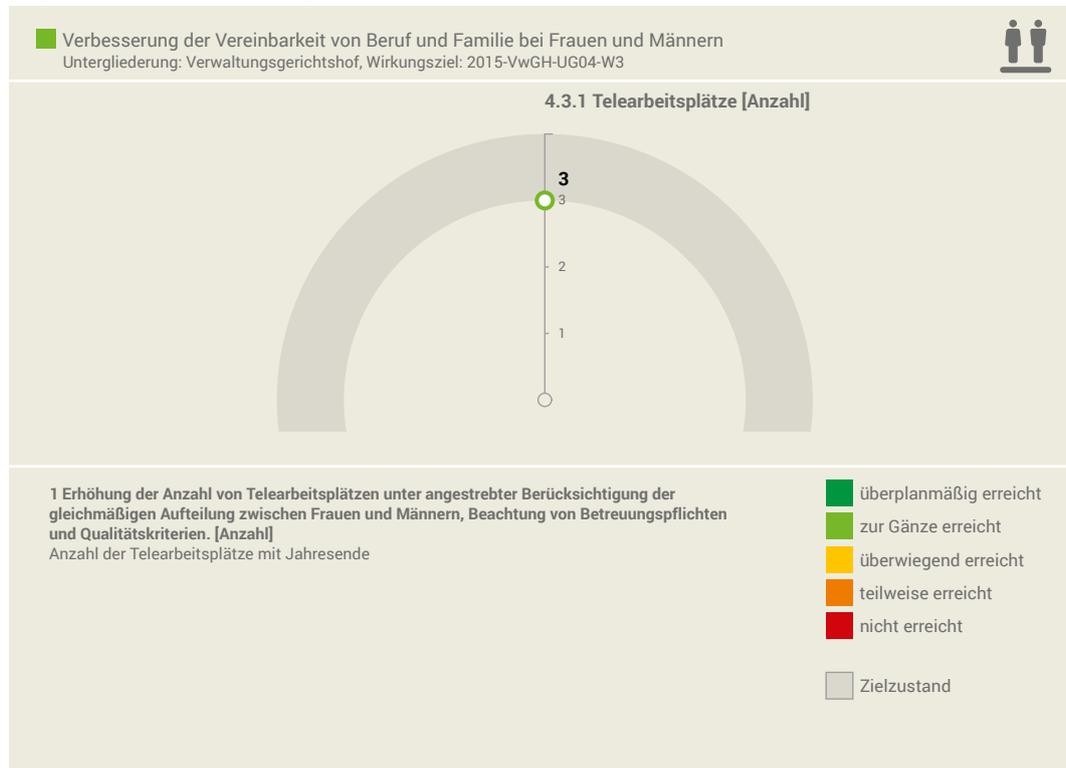
Wirkungsziel Nr. 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-VwGH-UG-04-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.3.1 Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien [Anzahl]

Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof wurden bis Ende des Jahres 2015 insgesamt 3 Telearbeitsplätze geschaffen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof, ist die Schaffung von Telearbeitsplätzen auf einige wenige Bereiche beschränkt.

Volksanwaltschaft

UG 05

Volksanwaltschaft

Leitbild der Untergliederung

Die Volksanwaltschaft – Ihr Recht auf gute Verwaltung. Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung in Österreich, denn alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine transparente und faire Verwaltung. Die Volksanwaltschaft ist mit den von ihr eingesetzten Kommissionen nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2015 Band 1 Kontrolle öffentliche Verwaltung

<http://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/7kulq/PB39nachpr%C3%BCfend.pdf>

Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2015 Band 2 Präventive Menschenrechtskontrolle

<http://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/k2ma/PB39pr%C3%A4ventiv.pdf>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die Wirkungsziele der Volksanwaltschaft konnten teilweise überplanmäßig und teilweise zur Gänze erreicht.

Eine detaillierte Darstellung der Ziele der Volksanwaltschaft und der Bemühungen zur Erreichung dieser findet sich in den nachfolgenden Seiten.

Überblicksartig wird zu den einzelnen Wirkungszielen festgehalten:

WZ 1: Die Volksanwaltschaft hat grundsätzlich keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen. Dessen ungeachtet bemüht sich die Volksanwaltschaft insbesondere in Fällen, denen eine übergeordnete Bedeutung zukommt – also über den Einzelfall hinausgehende Wirkung besitzen – eine Annäherung an eine ausgewogene genderngemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern zu erreichen.

Im Jahr 2015 wandten sich 17.231 Menschen an die Volksanwaltschaft, davon waren 6.873 Frauen, 9.729 Männer und 629 Personengruppen. Die Volksanwaltschaft möchte Frauen darin stärken, sich bei Gewalt, Diskriminierung und jeglicher Verletzung ihrer Rechte an Rechtsschutzeinrichtungen wie die Volksanwaltschaft zu wenden und ihre Rechte einzufordern. Sie hat daher als Wirkungsziel formuliert, dass sich die Anzahl der Beschwerde-

führerinnen jener der Beschwerdeführer angleichen soll. Umfangreiche Bemühungen der Volksanwaltschaft führten dazu, dass das gesetzte Ziel zur Gänze erreicht wurde – im Jahr 2015 konnte die Differenz zwischen Frauen und Männern, die an die Volksanwaltschaft schrieben, reduziert werden.

WZ 2: Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich. In der Volksanwaltschaft wurden 2015 zahlreichen Aktivitäten im internationalen Bereich gesetzt. Von Schulungen und Fortbildungsangeboten für IOI Mitglieder, Kooperationen u. a. mit der Weltbank, bis hin zu zahlreichen bilateralen Kontakten wurde ein breites Spektrum genutzt, um die unabhängige Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich zu intensivieren. Das IOI, das seinen Sitz seit 2009 in der VA hat, vernetzte Ende 2015 weltweit 175 unabhängige Ombudsman-Einrichtungen aus über 90 Ländern in den Regionen Afrika, Asien, Australasien und Pazifik, Europa, Karibik und Lateinamerika sowie Nordamerika. Die Kriterien für eine Mitgliedschaft im IOI werden in den Statuten geregelt und sind vor allem geprägt von der Achtung von Menschenrechten und Grundfreiheiten dem Bekenntnis zum Rechtsstaatsprinzip und effektiver Demokratie. Die Mitgliedschaft ist u. a. auch abhängig von der budgetären Ausstattung der jeweiligen Ombudsman-Einrichtung. Insgesamt ist seit der Einrichtung des Generalsekretariats des IOI in Wien im Jahr 2009 ein Anstieg von 43 % bei der Mitgliederanzahl zu verzeichnen. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht.

WZ 3: Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z. B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

Seit Juli 2012 überprüft die Volksanwaltschaft mit sechs Kommissionen öffentliche und private Einrichtungen, in denen es zu Freiheitsbeschränkungen kommt oder kommen kann. Dazu zählen etwa Justizanstalten, Alten- und Pflegeheime, psychiatrische Anstalten und Polizeianhaltezentren. Darüber hinaus kontrolliert sie Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderung, um Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch hintanzuhalten. Die Volksanwaltschaft und die Kommissionen beobachten und überprüfen auch die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt durch die Polizei, insbesondere bei Abschiebungen und Demonstrationen. Die Kommissionen absolvierten 2015 insgesamt 501 Einsätze. 439-mal wurden Besuche und Beobachtungen unangekündigt durchgeführt, in 62 Fällen angekündigt. Die Durchführung unangekündigter Besuche ist daher die Regel. Die sechs Kommissionen besuchten österreichweit 445 Einrichtungen. Die Kommissionen legten den Fokus auf die zahlenmäßig weit überwiegende Anzahl von Organisationen, die den »less traditional places of detention« zuzurechnen sind; darunter galten 93 Besuche Institutionen, die ausschließlich Menschen mit Behinderung gewidmet sind. Zudem beobachteten die Kommissionen österreichweit das Verhalten staatlicher Organe bei der Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt in 56 Fällen. Die weitgehend unangekündigt durchgeführten Besuche der Kommissionen haben sowohl einen präventiven Zweck als auch eine präventive Wirkung. Das Wirkungsziel wurde zur Gänze erreicht.

WZ 4: Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs in die Volksanwaltschaft.

Die Akzeptanz der Arbeit der Volksanwaltschaft in der Bevölkerung ist hoch, dies belegen die Beschwerdezahlen deutlich. Maßgeblich dabei ist, dass man die Volksanwaltschaft sehr einfach und formlos kontaktieren kann. Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich eingebracht werden. Die Homepage bietet ein einfaches Beschwerdeformular an. Der Auskunftsdienst ist für alle Hilfesuchenden unter einer kostenlosen Servicenummer erreichbar und nimmt auch Beschwerden persönlich entgegen. Die Bilanz 2015 zeigt folgendes Bild: 17.231 Menschen wandten sich an die Volksanwaltschaft, davon kontaktierten 7.974 Personen den Auskunftsdienst persönlich oder telefonisch, 31.133 Schriftstücke umfasste die gesamte Korrespondenz, 15.910 Briefe und E-Mails umfasste die gesamte Korrespondenz mit den Behörden, 243 Sprechtag mit fast 1500 persönlichen Gesprächen wurden durchgeführt. Die Bilanz 2015 zeigt auf, dass das gesetzte Ziel zur Gänze erreicht werden konnte.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-VA-UG-05-W0001.html

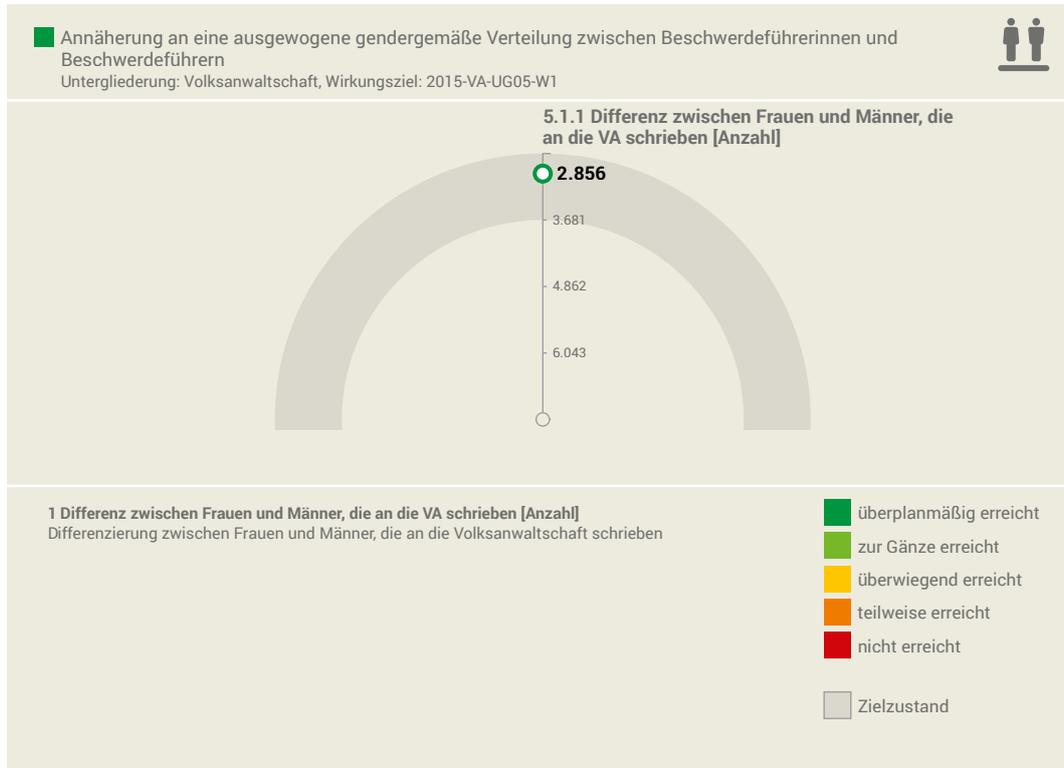
Wirkungsziel Nr. 1

Die Volksanwaltschaft hat grundsätzlich keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen. Dessen ungeachtet bemüht sich die Volksanwaltschaft insbesondere in Fällen, denen eine übergeordnete Bedeutung zukommt – also über den Einzelfall hinausgehende Wirkung besitzen – eine Annäherung an eine ausgewogene gendertgemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern zu erreichen

Umfeld des Wirkungsziels

2015 wurden an die Volksanwaltschaft insgesamt 17.231 Beschwerden herangetragen. Das bedeutet, dass bei der Volksanwaltschaft im Schnitt rund 69 Eingaben pro Arbeitstag einlangten. In 8.181 Fällen – das sind rund 48 % der Beschwerden – leitete die Volksanwaltschaft ein formelles Prüfverfahren ein. Bei 5.138 weiteren Beschwerden gab es entweder keine hinreichenden Anhaltspunkte für einen Missstand in der Verwaltung oder die Verfahren vor einer Behörde waren noch nicht abgeschlossen. Die Volksanwaltschaft konnte jedoch in diesen Fällen über die Rechtslage informieren und Auskünfte erteilen. In 3.912 Vorbringen ging es um Fragen außerhalb des Prüfauftrags der Volksanwaltschaft. In diesen Fällen stellt die Volksanwaltschaft ebenfalls Informationen zur Verfügung und gibt Auskunft über Beratungsangebote.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.1.1 Differenz zwischen Frauen und Männer, die an die VA schrieben [Anzahl]

Die Überprüfung der bisherigen Arbeit am Wirkungsziel »geschlechtergerechter Zugang zur Volksanwaltschaft« (insbesondere die Abhaltung von Veranstaltungen, gezielt an Frauen gerichtete Informationspolitik, die Neugestaltung der Homepage unter Berücksichtigung von Genderaspekten, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit etc...) lässt den Schluss auf erste Verbesserungen zu. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Um die Erreichung der angestrebten Wirkung beurteilen zu können, wurde eine Messgröße definiert, die sich folgendermaßen berechnet: Im Jahr 2013 schrieben 17.307 Menschen an die Volksanwaltschaft, davon waren 6.115 Frauen, 9.796 Männer und 1.396 Personengruppen (Vereine, Interessensgemeinschaften...). Es schrieben daher um 3.681 weniger Frauen als Männer an die Volksanwaltschaft. Das Ziel 2015 war es, diese Messgröße zu verringern. Erreicht werden sollte dies vor allem über die Öffentlichkeitsarbeit der Volksanwaltschaft. Eine wesentliche Säule der Öffentlichkeitsarbeit bildet der Auftritt im Internet. Themenschwerpunkte, die auch im www forciert behandelt werden, sollten verstärkt Frauen ansprechen und in Folge zu einem vermehrten Beschwerdeaufkommen von Frauen führen. Der Website-Relaunch wurde 2015 fertig gestellt. Weiters lud die Volksanwaltschaft zu Veranstaltungen mit frauenspezifischen Themen ein. So gaben z. B. die »Bildungsarchitektinnen« bei einer Veranstaltung Tipps, um Frauen auf die Volksanwaltschaft aufmerksam zu machen und sie direkter anzusprechen. Ebenso stand ein Abend im Zeichen des Themas »Zukunft Frauen«. Im Zuge mehrerer Begegnungen und Veranstaltungen wurden die Möglichkeiten der Volksanwaltschaft bekannt gemacht und ihre Kompetenzen erörtert. Die Überprüfung der bisherigen Arbeit am Wirkungsziel »geschlechtergerechter Zugang zur Volksanwaltschaft« lässt den Schluss auf erste Verbesserungen zu. Im Jahr 2015 wandten sich 17.231 Menschen

an die Volksanwaltschaft, davon waren 6.873 Frauen, 9.729 Männer und 629 Personengruppen (Vereine, Interessensgemeinschaften..). Es schrieben daher um 2.856 weniger Frauen als Männer an die Volksanwaltschaft. Das Ziel 2015, die Messgröße von 2013 (3.681) zu verringern, wurde daher erreicht. Überdies wurde die Berechnung in der Volksanwaltschaft verfeinert und auf Prüfverfahren abgestellt, weil bei den zahlreichen telefonischen Eingaben, insbesondere im Asylverfahren, das Geschlecht nicht immer feststellbar ist und damit die Statistik verfälscht werden würde. So gab es im Jahr 2013 in Summe 8003 Prüfverfahren – davon waren 2707 Beschwerdeführerinnen (entspricht 33,8 %) und 4653 Beschwerdeführer (entspricht 58,1 %) und 643 sonstige (z. B. Personengruppen). Im Jahr 2015 gab es in Summe 8181 Prüfverfahren – davon waren 2.922 Beschwerdeführerinnen (entspricht 35,7 %) und 4.957 Beschwerdeführer (entspricht 60,6 %) und 302 sonstige (z. B. Personengruppen).



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-VA-UG-05-W0002.html

Wirkungsziel Nr. 2

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

Umfeld des Wirkungsziels

Das International Ombudsman Institute (IOI) unterstützt seine Mitglieder auf verschiedene Weise. Es fördert die Errichtung und Entwicklung von Ombudsmaneinrichtungen, wo es noch keine gibt, finanziert Forschung, bietet Ausbildung, unterstützt den Informationsaustausch, sorgt für den Austausch von Erfahrungen und steht in ständigem Dialog mit wichtigen internationalen Organisationen und Interessengruppen.

In Ausübung seiner Rolle ist das IOI bestrebt, zwei Hauptziele in Einklang zu bringen, die seiner Zielsetzung und seiner Tätigkeit zugrunde liegen. Das erste Ziel ist Inklusivität. Das Institut erkennt die Vielfältigkeit der Ombudsman-Einrichtungen an, die wiederum die Verschiedenheit der Länder und Regionen widerspiegelt, in denen die jeweiligen Ombudsman-Einrichtungen tätig sind. Es entstehen auch verschiedene Rechts- und Rechenschaftsmodelle, die für Ombudsman-Einrichtungen Geltung haben und auf bestimmten verfassungsmäßigen Ordnungen und Kulturen beruhen können. Das IOI möchte, dass diese Vielfalt durch seine Mitglieder zum Ausdruck kommt. Das zweite Ziel des IOI ist der Schutz von Werten und die Sicherung der zentralen Werte Unabhängigkeit, Objektivität und Gerechtigkeit, die jeder Ombudsman-Einrichtung und deren Tätigkeit zugrunde liegen.

Das IOI möchte auch sicherstellen, dass seine Mitglieder zwei wesentliche Arten von Einrichtungen repräsentieren – jene Einrichtungen, die die zentralen Kriterien bereits in vollem Umfang erfüllen und jene Einrichtungen, die zwar noch nicht alle zentralen Kriterien erfüllen, sich den Zielen und Vorhaben des IOI aber verpflichtet fühlen und bestrebt sind, sämtlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Das IOI erkennt in vollem Maße an, wie wichtig die Entwicklung von Kriterien für die Mitgliedschaft ist, die die Errichtung von neuen Ombudsman-Einrichtungen unterstützen, wo es noch keine gibt. Ebenso ist das IOI bestrebt, jene Einrichtungen zu bestärken, die die zentralen Kriterien zwar noch nicht erfüllen, diese aber als Instrument sehen, um die uneingeschränkte Verwirklichung der zentralen Grundsätze zu erreichen.

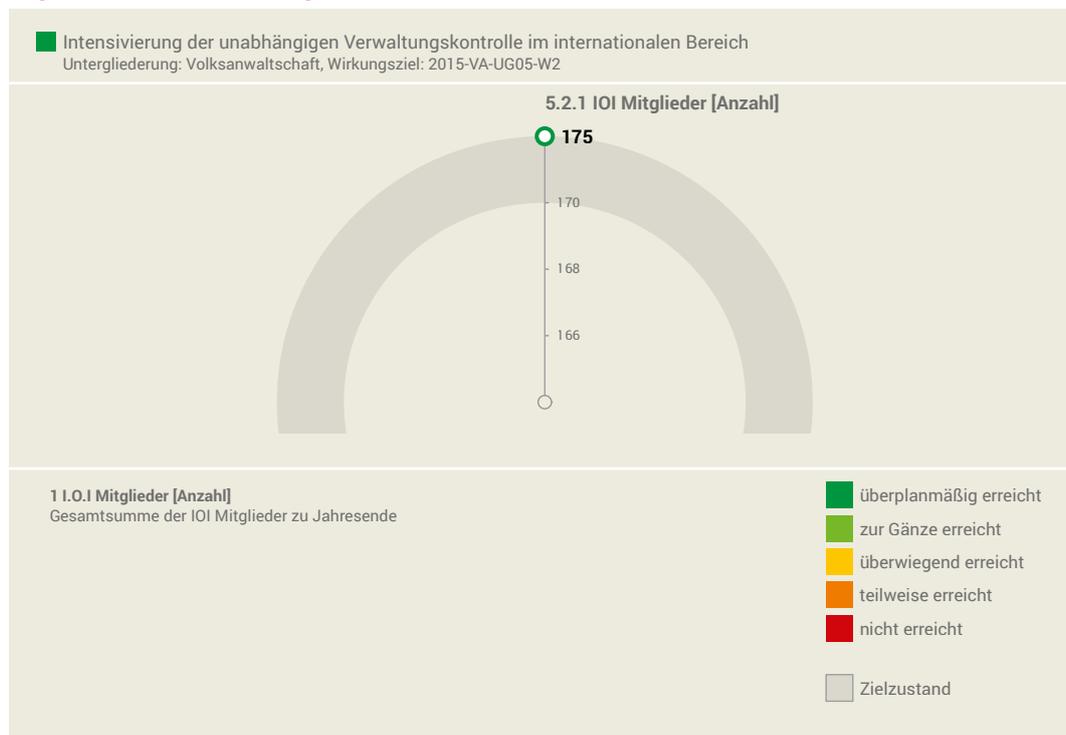
Jede Institution, Einrichtung und natürliche Person, die die folgenden Zielsetzungen und Grundsätze unterstützt, kann Mitglied des IOI werden: Achtung von Menschenrechten und Grundfreiheiten; Bekenntnis zum Rechtsstaatsprinzip; effektive Demokratie; Verwaltungs- und Verfahrensgerechtigkeit bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen; Verbesserung öffentlicher Dienste; offene und rechenschaftspflichtige Regierung und Zugang zum Recht für alle.

Die Mitglieder sind verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in einer Höhe zu bezahlen, die von der Generalversammlung in angemessenen Abständen auf der Grundlage einer Empfehlung oder einer Festlegung des Vorstands festgelegt wird.

Die Generalversammlung des IOI hat am 13. November 2012 die »Wellington Deklaration« verabschiedet. Mit dieser wird signalisiert, dass auch in budgetär knappen Zeiten Bürgerrechte aufrechterhalten werden müssen.

Es kann festgehalten werden, dass im Jahr 2009 das IOI 122 Mitgliederorganisationen umfasste, Ende 2015 waren es 175.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.2.1 I.O.I Mitglieder [Anzahl]

Im Jahr 2009, als das IOI seinen Sitz an die Volksanwaltschaft nach Wien verlegte, gab es 122 Mitgliederorganisationen. Ende 2015 waren es aufgrund der umfangreichen Bemühungen 175. Das ist eine Steigerung von über 43 %. Das Ziel wurde daher überplanmäßig erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

In der Volksanwaltschaft wurden 2015 zahlreichen Aktivitäten im internationalen Bereich gesetzt. Von Schulungen und Fortbildungsangeboten für IOI Mitglieder, Kooperationen u. a. mit der Weltbank, bis hin zu zahlreichen bilateralen Kontakten wurde ein breites Spektrum

genutzt, um die unabhängige Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich zu intensivieren – Details können dem Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2015, Band 1 (Kontrolle öffentliche Verwaltung), Seite 23 ff. entnommen werden. Im März 2015 fand die bereits 2013 begonnene Kooperation mit der Asian Ombudsman Association (AOA) eine Fortsetzung. Zusammen mit der thailändischen Ombudsmann-Einrichtung wurde ein Seminar zum Thema »Umgang mit schwierigen Beschwerdeführern« für die asiatischen Mitglieder des IOI organisiert. Das Anti-Korruptionstraining, das das IOI in Zusammenarbeit mit der Internationalen Anti-Korruptions-Akademie (IACA) erstmals 2013 in Wien angeboten hat, wurde im Mai 2015 in Curaçao abgehalten. Zusammen mit der Association for the Prevention of Torture (APT) erarbeitete das IOI ein Fortbildungsseminar mit einem NPM/OPCAT Schwerpunkt. Das Seminar wurde im Juni 2015 erstmals an der lettischen Ombudsmann-Einrichtung abgehalten und wird im Juni 2016 in Litauen fortgesetzt werden. Ende September 2015 fand die jährliche Sitzung des IOI-Vorstandes statt. Weitere Ombudseinrichtungen aus Afrika, Asien, der Karibik und Lateinamerika wurden dabei als neue Mitglieder im IOI willkommen geheißen, die finanzielle Förderung von Projekten in den einzelnen IOI Regionen wurde beschlossen. Das IOI, das seinen Sitz seit 2009 in der VA hat, vernetzte somit Ende 2015 weltweit 175 unabhängige Ombudsman-Einrichtungen aus über 90 Ländern in den Regionen Afrika, Asien, Australasien und Pazifik, Europa, Karibik und Lateinamerika sowie Nordamerika. Die Kriterien für eine Mitgliedschaft im IOI werden in den Statuten geregelt und sind vor allem geprägt von der Achtung von Menschenrechten und Grundfreiheiten dem Bekenntnis zum Rechtsstaatsprinzip und effektiver Demokratie. Die Mitgliedschaft ist u. a. auch abhängig von der budgetären Ausstattung der jeweiligen Ombudsman-Einrichtung. Insgesamt ist seit der Einrichtung des Generalsekretariats des IOI in Wien im Jahr 2009 ein Anstieg von 43 % bei der Mitgliederanzahl zu verzeichnen. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-VA-UG-05-W0003.html

Wirkungsziel Nr. 3

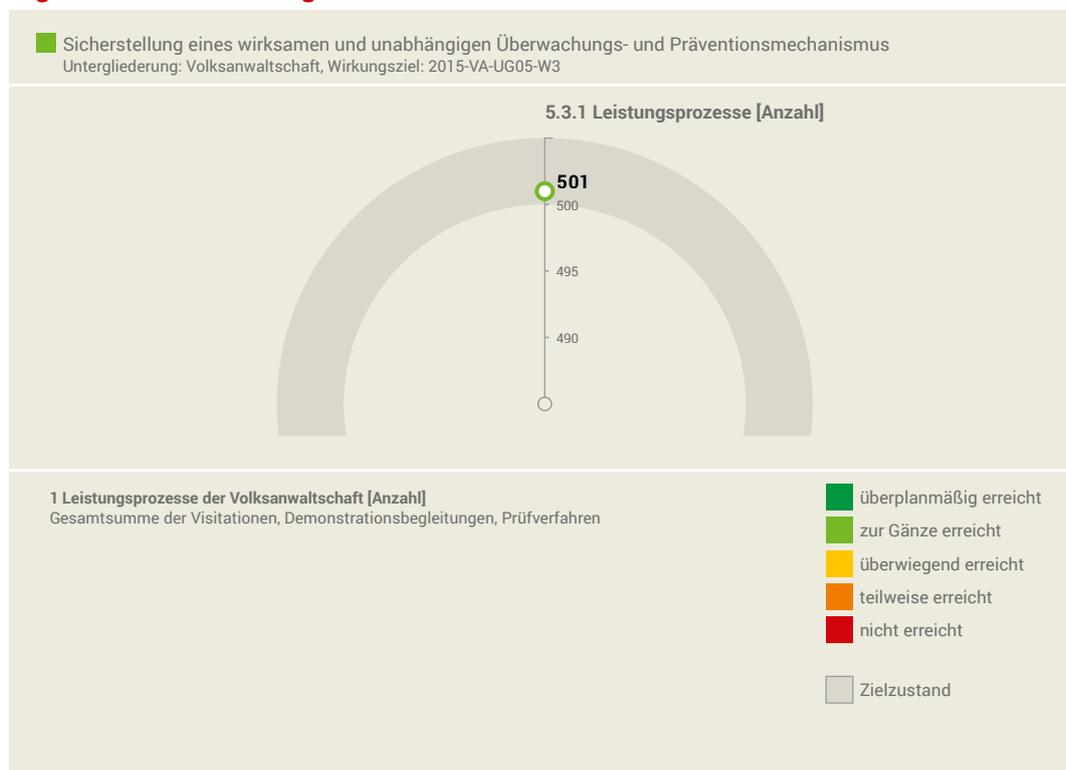
Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z. B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards

Umfeld des Wirkungsziels

Seit Juli 2012 überprüft die Volksanwaltschaft mit sechs Kommissionen öffentliche und private Einrichtungen, in denen es zu Freiheitsbeschränkungen kommt oder kommen kann. Dazu zählen etwa Justizanstalten, Alten- und Pflegeheime, psychiatrische Anstalten und Polizeianhaltezentren. Darüber hinaus kontrolliert sie Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderung, um Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch hintanzuhalten. Die Volksanwaltschaft und die Kommissionen beobachten und überprüfen auch die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt durch die Polizei, insbesondere bei Abschiebungen und Demonstrationen. Rechtliche Grundlagen dafür sind das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) und Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention, die im österreichischen Recht umgesetzt werden. Die Volksanwaltschaft hat zur Besorgung ihrer Aufgaben entsprechend dem OPCAT-Durchführungsgesetz Kommissionen einzurichten, die multidiszi-

plinär zusammengesetzt sind. Die Kommissionen sind nach regionalen Gesichtspunkten organisiert und bestehen aus jeweils acht Mitgliedern und einer Kommissionsleiterin bzw. einem Kommissionsleiter.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.3.1 Leistungsprozesse der Volksanwaltschaft [Anzahl]

Basierend auf den bisherigen Erfahrungen ist für die Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Präventionsmechanismus eine qualitativ hochwertige und umfassende Prüfung der jeweiligen Einrichtung nötig, die mehr Zeit in Anspruch nimmt. Der Ansatz ist daher nicht die Anzahl der Leistungsprozesse zu erhöhen, sondern die Qualität der Prüfungen noch weiter zu steigern und entsprechende Standards zu schaffen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Kommissionen absolvierten 2015 insgesamt 501 Einsätze. 439-mal wurden Besuche und Beobachtungen unangekündigt durchgeführt, in 62 Fällen angekündigt. Die Durchführung unangekündigter Besuche ist daher die Regel. Die durchschnittliche Besuchsdauer betrug 2015 etwa 6,5 Stunden. Die sechs Kommissionen besuchten österreichweit 445 Einrichtungen. Wie in den vergangenen Berichtsjahren legten die Kommissionen den Fokus auf die zahlenmäßig weit überwiegende Anzahl von Organisationen, die den »less traditional places of detention« zuzurechnen sind; darunter galten 93 Besuche Institutionen, die ausschließlich Menschen mit Behinderung gewidmet sind. Zudem beobachteten die Kommissionen österreichweit das Verhalten staatlicher Organe bei der Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt in 56 Fällen. Die weitgehend unangekündigt durchgeführten Besuche der Kommissionen haben sowohl einen präventiven Zweck als auch eine präventive Wirkung. Allein die Tatsache, dass Menschen, denen die Freiheit kraft richterlicher, verwaltungsbehördlicher, medizinischer, pflegerischer oder pädagogischer Anordnung entzogen ist, die Möglichkeit haben, mit un-

abhängigen Expertinnen und Experten des NPM vertraulich zu sprechen und auf ihre Situation aufmerksam zu machen, kann sie vor Gewalt und Misshandlung schützen bzw. solche Handlungen aufzeigen. Der österreichische NPM ist in hohem Maße bemüht, nicht nur Beanstandungen auszusprechen, sondern intensiv lösungsorientiert zu arbeiten. Mitunter ist es notwendig, neben besuchten Einrichtungen auch deren Rechtsträger, Aufsichtsbehörden und/oder Ministerien zu kontaktieren und mit diesen an Verbesserungen zu arbeiten. Daher werden die Verfahren, welche sich an die Übermittlung von Kommissionsprotokollen anschließen und von der Volksanwaltschaft geführt, werden erst nach längerer Zeit, eventuell auch erst im darauffolgenden Jahr endgültig abgeschlossen. Die Kommissionen hielten in 312 Einsätzen Beanstandungen der menschenrechtlichen Situation fest.

Das Wirkungsziel wurde zur Gänze erreicht.



Wirkungsziel Nr. 4

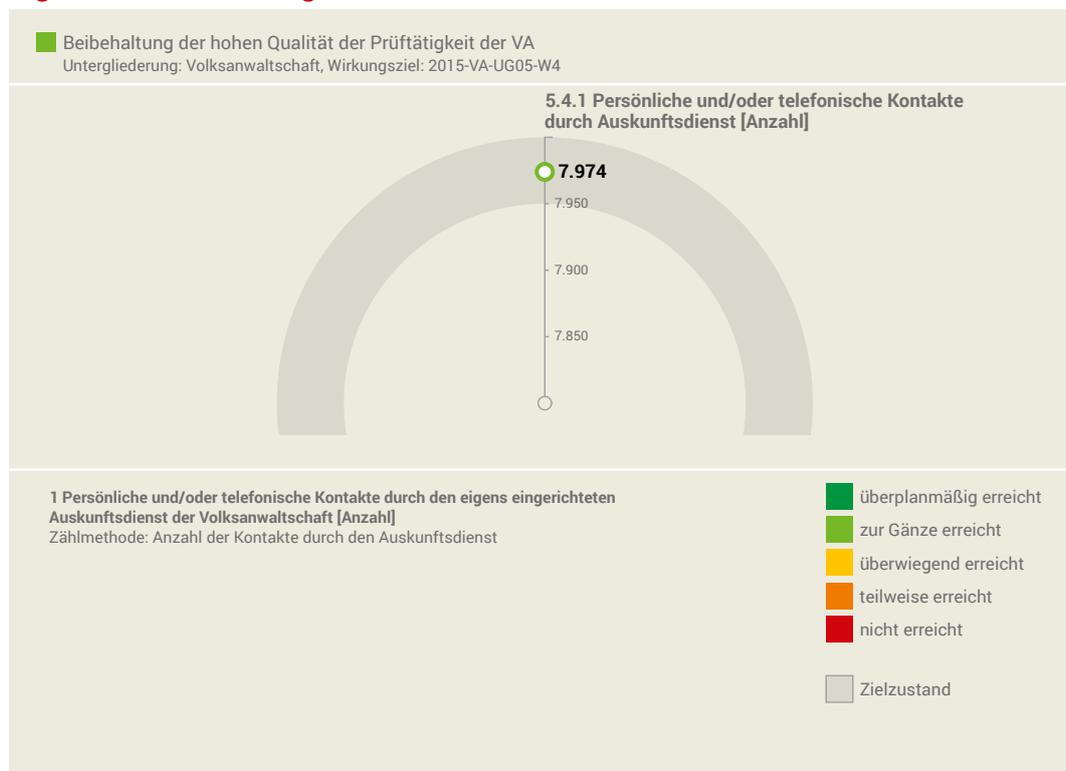
Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft

Umfeld des Wirkungsziels

Die Volksanwaltschaft kontrolliert seit 39 Jahren im Auftrag der Bundesverfassung die öffentliche Verwaltung in Österreich. Jede hoheitliche Verwaltungstätigkeit, die dem Bund zuzurechnen ist sowie dessen Tätigkeit als Träger von Privatrechten unterliegen somit der Missstandskontrolle der Volksanwaltschaft. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich wegen eines behaupteten Missstands in der Verwaltung an die Volksanwaltschaft wenden, sofern alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind. Die Volksanwaltschaft ist verpflichtet, jeder zulässigen Beschwerde nachzugehen und den Betroffenen das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen. Die Volksanwaltschaft kann bei vermuteten Missständen von sich aus tätig werden und ein amtswegiges Prüfverfahren einleiten.

www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-VA-UG-05-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.4.1 Persönliche und/oder telefonische Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft [Anzahl]

Das Ziel wurde zur Gänze erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Akzeptanz der Arbeit der Volksanwaltschaft in der Bevölkerung ist hoch, dies belegen die Beschwerdezahlen deutlich. Maßgeblich dabei ist, dass man die Volksanwaltschaft sehr einfach und formlos kontaktieren kann. Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich eingebracht werden. Die Homepage bietet ein einfaches Beschwerdeformular an. Der Auskunftsdienst ist für alle Hilfesuchenden unter einer kostenlosen Servicenummer erreichbar und nimmt auch Beschwerden persönlich entgegen. Die Bilanz 2015 zeigt auf, dass das gesetzte Ziel zur Gänze erreicht werden konnte.

5 Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

5.1 Einleitung

Gleichstellung bedeutet:

- die Herstellung von geschlechtergerechten Verhältnissen innerhalb definierter Systeme (Finanzmarkt, Umwelt, Bildung etc.),
- die Förderung konkreter Personengruppen (Mädchen, Jungen, Frauen, Männer) ausgehend von einer bestehenden Diskriminierung oder
- die Herstellung von Rahmenbedingungen, welche Anerkennung, Respekt und Würde für Personen und Personengruppen garantieren.

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern – als übergreifende Querschnittsmaterie der Wirkungsorientierung neben den ressortspezifischen Wirkungszielen – kann als herausfordernde horizontale Materie nur unzureichend durch Bestrebungen eines einzelnen haushaltsleitenden Organs verfolgt und erreicht werden. Insbesondere in Themenbereichen – wie etwa Kompetenzentwicklung, Familie und Beruf oder Arbeitsmarkt – ist das Zusammenwirken mehrerer Ressorts erforderlich, um bestehende Diskriminierungen zu beseitigen und nicht geschlechtergerechte Verhältnisse aufzulösen. Die Koordinierung der Gleichstellung im Rahmen der Wirkungsorientierung bündelt für dieses anspruchsvolle Ziel das Engagement und das Know-how der Obersten Organe und Ressorts. Ziel darüber hinaus ist es, die Qualität der Wirkangaben im Bereich Gleichstellung – insbesondere im Hinblick auf deren horizontale Ausrichtung – zu erhöhen.

5.2 Rechtliche Grundlagen der Koordinierung

Die Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hat in Österreich sowohl in rechtlicher als auch in politischer Hinsicht Priorität. Dies ergibt sich einerseits aus der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 3 und Art. 51 Abs. 8 B-VG), welche die zentrale Grundlage für eine geschlechtergerechte Gestaltung des Budgets in allen Gebietskörperschaften darstellt, andererseits auch aus dem Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018, u. a. Kapitel 07 (Staatsreform und Demokratie)¹³. Besonderen Ausdruck findet die Priorität der tatsächlichen Gleichstellung in der Wirkungsorientierung. Diesbezüglich ist zumindest eines der bis zu fünf Wirkungsziele auf Untergliederungsebene als Gleichstellungsziel auszuweisen.

13 Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018, S. 95.

5.3 Durchführung der ressortübergreifenden Koordinierung

Die ressortübergreifende Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern erfolgt unter Federführung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt. In der Umsetzung der Koordinierung Gleichstellung werden zwei wesentliche Elemente fokussiert:

- Zum einen erfolgt die Koordinierung unter Beachtung und Betonung der Leitprinzipien Ressorthoheit, Transparenz, Partizipation und Unterstützung.
- Zum anderen wird angestrebt, eine Gesamtstrategie Gleichstellung zu etablieren, welche mit der Gleichstellungsstrategie der Europäischen Union vernetzt ist und den internationalen Rahmen als Benchmark für Österreich im Bereich Gleichstellung berücksichtigt.

In diesem Kapitel erhalten die Leserinnen und Leser jedes Jahr die Möglichkeit, den Fortschritt und die Ergebnisse des Koordinierungsprozesses auf Bundesebene zu verfolgen. Die Koordinierung dieser horizontalen Materie fand ihren ersten Meilenstein in der Kick-Off-Veranstaltung am 1.12.2014. Die darauf folgenden Workshops des Jahres 2015 fanden auch im Jahr 2016 ihre Fortsetzung.

Koordinierung allgemein

Um die Zusammenhänge und Synergien der Querschnittsmaterie »Gleichstellung« sicht- und nutzbar zu machen, wurden im Rahmen eines Partizipationsprozesses im Jahr 2015 spezifische Themencluster (z. B. »Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung«, »Familie und Beruf« etc.) entwickelt. Ministerien und Oberste Organe ordnen nun bereits zum dritten Mal ihre Wirkungsziele diesen Bereichen thematisch zu.

Die Koordinierung Gleichstellung 2016 wurde dazu genutzt, diese Themenbereiche zu vertiefen. So wurde der Cluster »Gleichstellung in Entscheidungsprozessen« inhaltlich weiterentwickelt und in »Entscheidungspositionen und -prozesse« umbenannt. Ebenso erfolgt in Zukunft im Bereich Arbeitsmarkt eine Schwerpunktsetzung auf Bildung (Themencluster »Arbeitsmarkt und Bildung«). Weiters wurde der Themencluster »Gesundheit« etabliert.

Die Themencluster-Entwicklung soll letztlich die Ergebnisse aus den ressortübergreifenden Bemühungen über abstrakte, aber dennoch aussagekräftige Metaindikatoren transparent machen. Hierbei wurden die im Jahr 2015 gesetzten, ersten Schritte fortgeführt. Inzwischen kann die Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt berichten, dass es bereits in einigen Themencluster zumindest einen, zwischen den Ressorts akkordierten Metaindikator gibt, woran der Fortschritt der Gleichstellung im jeweiligen Bereich gemessen werden kann.

Koordinierung: Was ist gendergerecht?

Mit dem Bericht zur Wirkungsorientierung 2015 wurde der Vorschlag der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt – die Gleichstellung auf drei Arten zu definieren (siehe Bedeutung von Gleichstellung; Kapitel 5.1) – publiziert. Ausgehend von diesen Definitionskorridoren wurden die Koordinierungssitzungen dazu genutzt, diese als gemeinsame Verständigungsbasis zu etablieren.

Insbesondere der Workshop »Was ist gendergerecht?« wurde diesem Thema gewidmet. Was bedeutet überhaupt »tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen«? Wie ist diese erreichbar? Ab wann gilt sie als erreicht? Solche und weitere Fragen wurden im Rahmen dieser Veranstaltung intensiv gemeinsam mit den haushaltsleitenden Organen diskutiert.

Die Inhalte und Diskussionen, die durch die Koordinierung Gleichstellung angestoßen werden, werden von den teilnehmenden Ressortvertreterinnen und -vertretern in ihren Häusern weitergegeben. Herausforderungen, die sich in den Ministerien ergeben, sind vielfältig und werden wiederum in den Koordinierungssitzungen angesprochen.

Koordinierung zur Verbesserung der Visualisierung und Regionalisierung

Der Fortschritt der tatsächlichen Gleichstellung lässt sich anhand von Kennzahlen überprüfbar machen. Um diese Zahlen einfach und interpretierbar darzustellen, wurde in der Koordinierung Gleichstellung als neues Thema das Pilotprojekt »GenderATlas«¹⁴ vorgestellt.

Der »GenderATlas« verfolgt das Ziel, Lebensrealitäten von Frauen und Männern auf verschiedenen regionalen Ebenen in Österreich abzubilden, geschlechtsspezifische Fragestellungen in ihrer räumlichen Dimension zu visualisieren und komplexe Zusammenhänge anschaulich zu kommunizieren. Hierfür wird eine umfassende regionalisierte Datenbasis zu geschlechtsspezifischen Thematiken, die von Personen aus Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Regionalentwicklung genutzt werden kann, etabliert. Die Pilot-Version des »GenderATlas« ist unter www.genderatlas.at abrufbar.

Das gelungene FEMtech Projekt »GenderATlas« ist Anlass, um in der zukünftigen Koordinierung Gleichstellung über die Weiterentwicklung dieser Visualisierungs- und Regionalisierungsform nachzudenken.

Aufbau der Präsentation der Themencluster-Ergebnisse

Auf den folgenden Seiten werden die in der Gleichstellungslandkarte (siehe Abbildung 6) definierten Themen-Cluster in Bezug auf den Fortschritt der in der Koordinierung festgelegten Schwerpunkte näher erläutert.

Dabei wird zunächst angeführt, welche Ressorts und Obersten Organe an der Forcierung der Gleichstellung durch Gleichstellungsziele und Maßnahmen im jeweiligen Themengebiet mitwirken. Die Inhalte des Abschnitts »Vorstellung der Schwerpunkte« wurden von den mitwirkenden Ressorts gemeinsam erstellt. Er widmet sich den Herausforderungen des jeweiligen Themenclusters. Der Abschnitt »Übergeordnete Metaindikatoren für den gesamten Themencluster«, welcher die Auswahl der Ressorts an übergeordneten Messgrößen vorstellt, ist bei den Kategorien unterschiedlich befüllt. Dies beruht auf dem Fortschritt der Koordinierung innerhalb eines Themenclusters. Abschließend erfolgt, pro beteiligtem haushaltsleitenden Organ, eine ressortspezifische Beurteilung.

Da die Koordinierung in jedem Cluster unterschiedlich weit fortgeschritten ist, sind nicht alle Bereiche in jedem Themencluster dargestellt.

14 Der GenderATlas wurde in Kooperation von der Forschungsgruppe Kartographie (TU Wien), dem Institut für Geographie und Regionalforschung (Uni Wien) und der ÖIR Projekthaus GmbH entwickelt. Von 2013–2015 wurde das Projekt im Rahmen des Förderprogramms FEMtech des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie gefördert.

Berücksichtigung der tatsächlichen Gl

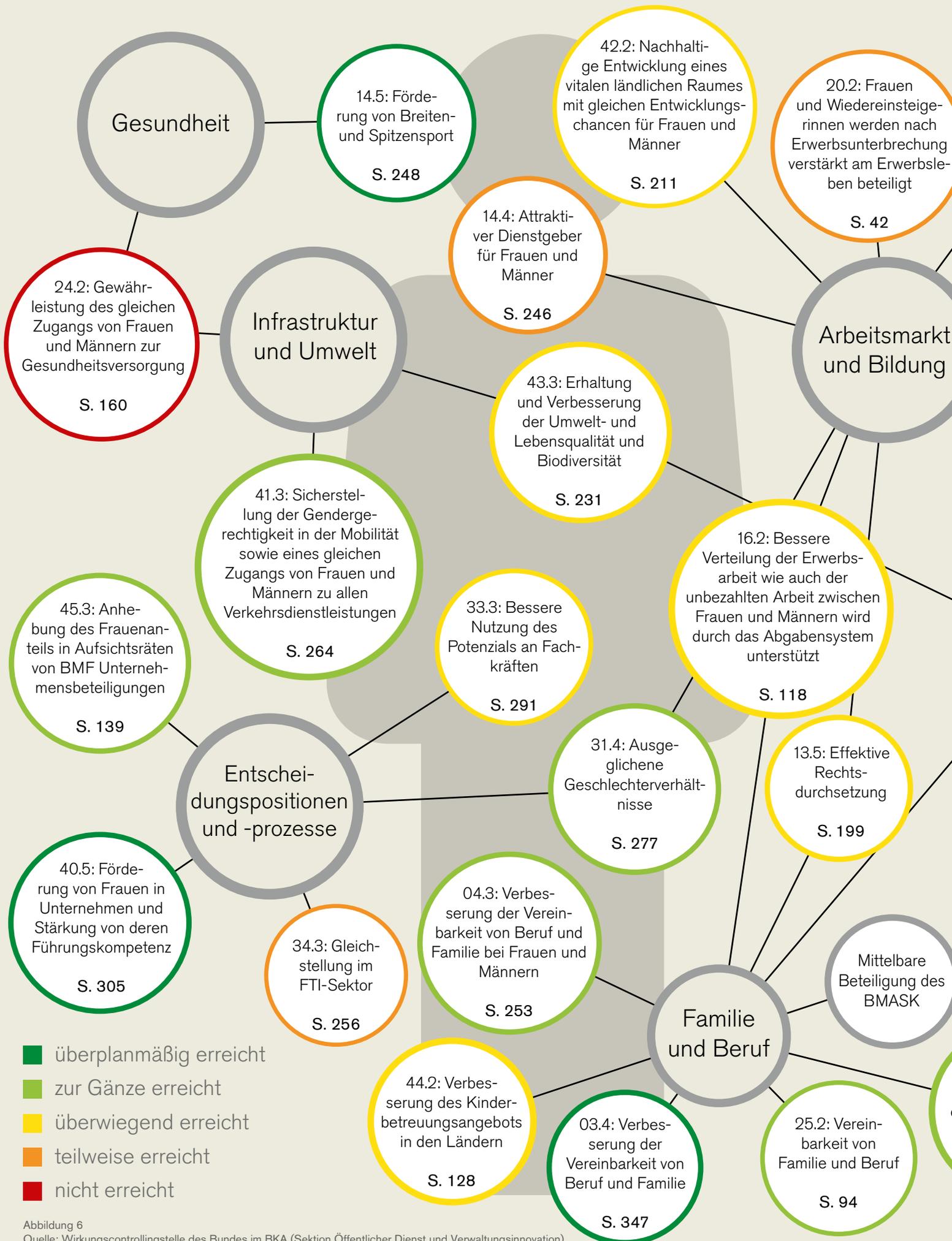
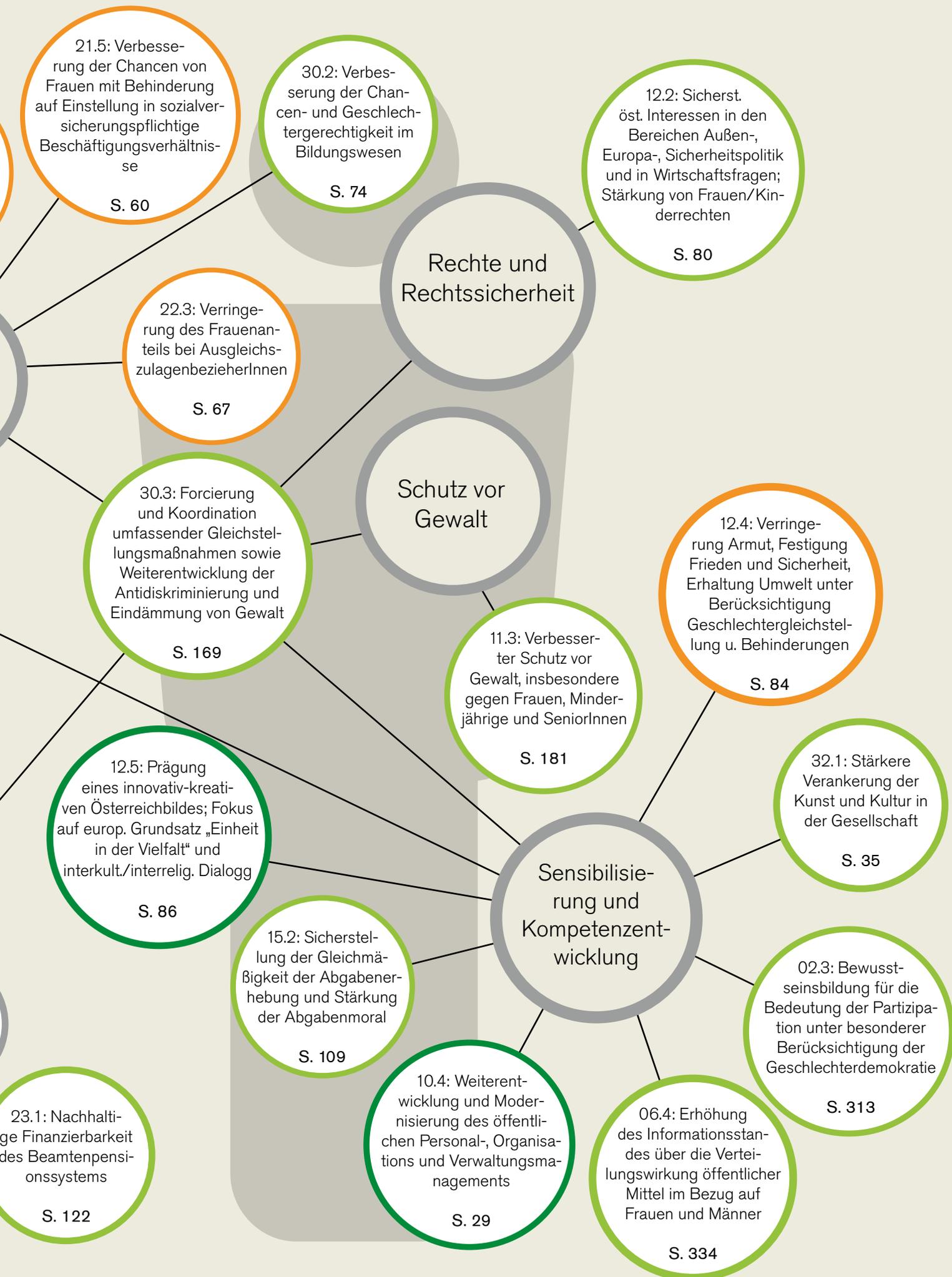


Abbildung 6

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Gleichstellung von Frauen und Männern



5.4 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung

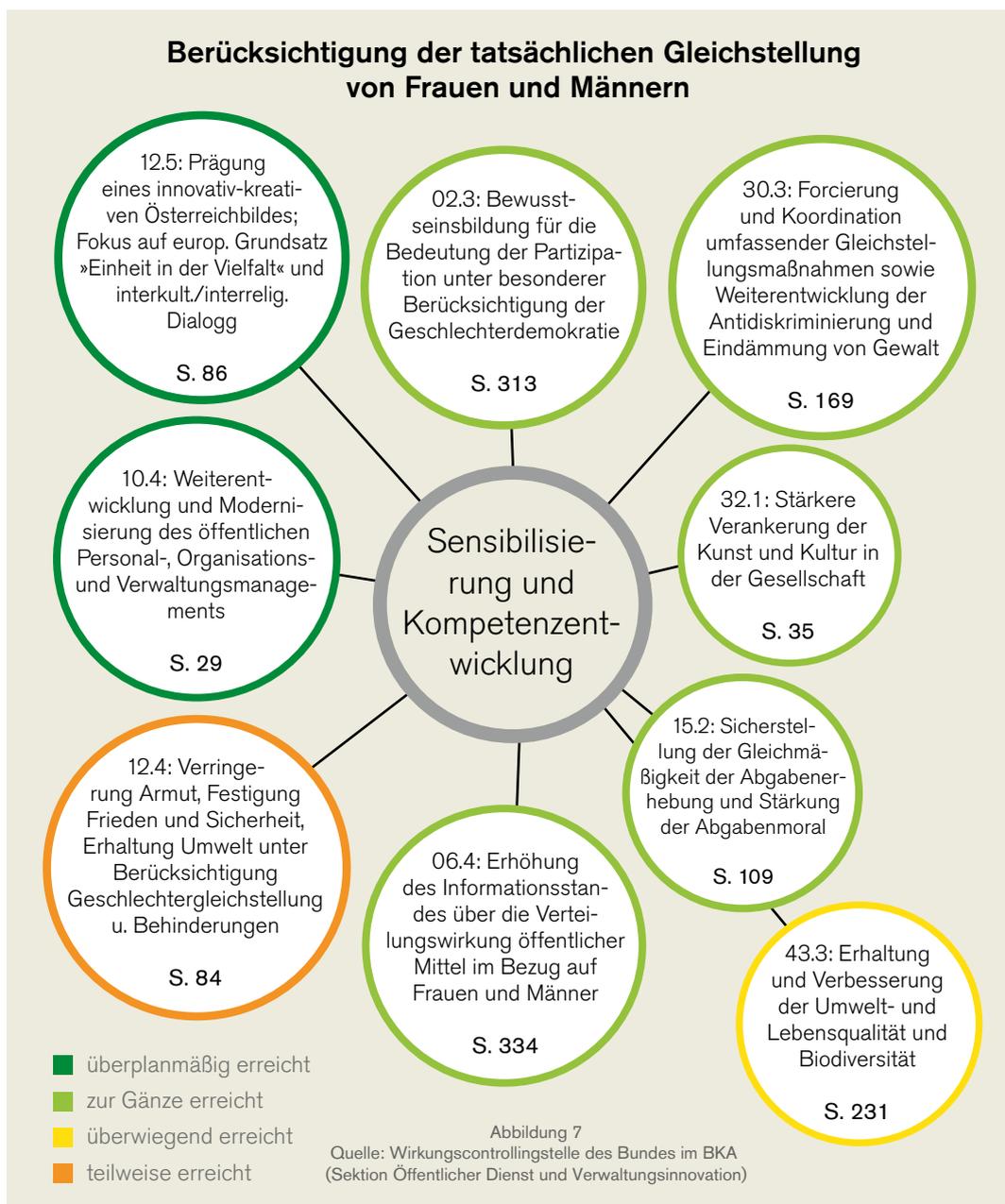
Beteiligte Ressorts

Die nachstehenden haushaltsleitenden Organe haben sich im Rahmen der Koordinierung Gleichstellung am Cluster »Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung die Forcierung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich »Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung«:

- Parlamentsdirektion (WZ 02.3)
- Rechnungshof (WZ 06.4)
- Bundeskanzleramt (WZ 10.4 und 32.1)
- Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (WZ 12.4 und 12.5)
- Bundesministerium für Finanzen (WZ 15.2)
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (WZ 30.3; vormals Bundesministerium für Bildung und Frauen)
- Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (WZ 43.3)

Abweichung zum Vorjahr

Das Wirkungsziel 30.2 »Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen« des Bundesministeriums für Bildung (vormals Bildung und Frauen) wurde in den neu benannten Cluster »Arbeitsmarkt und Bildung« transferiert.



Vorstellung der Schwerpunkte des Themenclusters

In der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist die Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung ein Querschnittsfaktor, der alle Lebensbereiche berührt. Dementsprechend vereint auch dieses Kapitel Beiträge zur Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung aus unterschiedlichen Disziplinen, die von den beteiligten Ressorts und Obersten Organen verfolgt werden.

Parlamentsdirektion (UG 02):

Das Gleichstellungsziel der Parlamentsdirektion »Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie« soll eine langfristige Verankerung gleichberechtigter Partizipation und Repräsentation beider Geschlechter in demokratischen Gesellschaften unterstützen. Insbesondere zeigen Untersuchungen, dass die

Thematik auch bei Jugendlichen in letzter Zeit eine geringere Rolle zu spielen scheint als noch vor einigen Jahren, als »emanzipatorische« Themen vermehrt in der öffentlichen Diskussion standen.

Erreicht werden soll dies insbesondere durch die Maßnahme Schwerpunktsetzung zum Begriff Geschlechterdemokratie bzw. zur Erhöhung des Genderbewusstseins im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung, besonders beim Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in der »Demokratiewerkstatt«.

Rechnungshof (UG 06):

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern stellt eine Querschnittsmaterie über alle Bereiche dar. Der Rechnungshof zeigte in seinem Einkommensbericht 2014 auf, dass der Gender Pay Gap mit 22,9 Prozent in Österreich vergleichsweise hoch war (der EU-Durchschnitt lag bei 16,1 Prozent). Ein Teil der Einkommensdifferenz zwischen den Geschlechtern lässt sich auf Teilzeitarbeit und atypische Beschäftigungsformen (geringfügige Beschäftigung, befristete Tätigkeiten sowie Anstellungen bei Leih- und Zeitarbeitsfirmen) zurückführen, bei denen der Frauenanteil höher ist als jener der Männer. 52 Prozent aller ganzjährig erwerbstätigen Frauen befinden sich in einem Teilzeitarbeitsverhältnis, während dieser Anteil bei den Männern bei lediglich 9 Prozent liegt. Außerdem sind Frauen in Führungspositionen in vielen Bereichen unterrepräsentiert. Dazu stellte der Rechnungshof im Jahr 2011 im Rahmen einer Schwerpunktprüfung fest, dass bei insgesamt 232 öffentlichen Unternehmen weniger als rd. 5 Prozent der Managementfunktionen mit Frauen besetzt waren. Ein erhebliches Potenzial zur Erreichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern bestand nach Ansicht des Rechnungshofes auch im Förderungsbereich. Der Rechnungshof ist daher bestrebt, Bereiche aufzuzeigen, in denen Frauen oder Männer benachteiligt werden, um mit seinen Empfehlungen einen Beitrag zur Gleichstellung zu leisten.

Bundeskanzleramt (UG 10, 32):

Das Bundeskanzleramt leistet auf mehreren Ebenen Beiträge zur Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung, insbesondere:

- als Impulsgeberin im Wege der Gesamtkoordination der tatsächlichen Gleichstellung in der Wirkungsorientierung auf Ebene des Bundes – nähere Infos, siehe Kapitel 5.3 des vorliegenden Berichts;
- im Wege von Berichten betreffend den Öffentlichen Dienst, welche genderspezifische Daten und Fakten beinhalten¹⁵ (z. B. Personalberichte, Einkommensberichte, Gleichbehandlungsberichte etc.);
- mit dem Cross Mentoring Programm für motivierte, an Karriere interessierte Mitarbeiterinnen des Bundesdienstes;
- durch die bundesweite, kennzahlengestützte Steuerung zur Erhöhung des Frauenanteils in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst: Hierbei setzen sich die Ressorts konkrete Ziele, welcher Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen in den nächsten Jahren erreicht werden soll. Diese Ziele sowie die aktuellen Frauenanteile werden jährlich einem Controlling unterzogen und im Personalplan veröffentlicht;
- durch Weiterentwicklung legislatischer Grundlagen, z. B. Ausschreibungsgesetz, Gleichstellungsrecht des Bundes;

15 Siehe: <https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/publikationen/index.html>

- im Wege der Informations- und Beratungstätigkeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft im Bereich der Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern – nähere Infos¹⁶;
- durch einen auf Chancengleichheit der Geschlechter ausgerichteten Zugang zu kapazitätsbildenden Programmen und Maßnahmen der Kunst- und Kulturförderung.

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (UG 12):

Die 3 Gleichstellungsziele des BMEIA sind wie im Vorjahr als wichtige Ziele in den Wirkangaben enthalten. Die Gleichstellungsziele beziehen sich auf:

- Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern auf bilateralen Ebene sowie im Rahmen der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen;
- Nachhaltige Verringerung der Armut, insbesondere unter Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung;
- den sektoriellen Schwerpunkt »Frauen in Kunst und Wissenschaft« im Rahmen der Auslandskulturpolitik unter Beachtung der Gleichstellung im Rahmen der Präsentation von Künstlerinnen und Künstlern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Ausland.

Bundesministerium für Finanzen (UG 15)

Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabemoral, die Bekämpfung der Schattwirtschaft und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet. Hinsichtlich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wird mit diesem Wirkungsziel unter anderem die Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen (insbesondere Entwicklung und Ausbau von Netzwerken mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen, der Bevölkerung und Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen) verfolgt.

Aufgrund der Implementierung eines neuen Wirkungsziels in der UG 15 wird das Gleichstellungsziel »Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral« ab dem BFG 2017 nicht mehr als Gleichstellungsziel gem. § 4 (3) Angaben zur Wirkungsorientierung-VO ausgewiesen.

Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (UG 43):

Die Lebensqualität wird von vielen Aspekten beeinflusst. Wie die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern hat auch die Qualität der Umwelt wesentlichen Einfluss auf die Lebensqualität.

Die subjektive Abhängigkeit der Lebensqualität von der natürlichen Umwelt zeigt Unterschiede in der Wahrnehmung oder auch der subjektiven Betroffenheit von Frauen. Die subjektive Lebensqualität verbessert sich mit Hilfe von Regelungen in verschiedenen Umweltbereichen und auch Maßnahmen zur Sensibilisierung, die insgesamt zur Verbesserung der Umwelt beitragen.

16 Siehe <http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at/site/6434/default.aspx>

Übergeordnete Metaindikatoren für den gesamten Themencluster

Für die zukünftige internationale Ausrichtung der Gleichstellung in der Thematik der Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung sind im Rahmen der Koordinierung mit den beteiligten Ressorts noch Indikatoren auszuwählen.

Ausgewählte Perspektiven zum Thema

Parl

Anmerkungen der Parlamentsdirektion (UG 02)

Siehe »Vorstellung der Schwerpunkte des Themenclusters« (Seite 373) – Parlamentsdirektion (UG 02).

RH

Anmerkungen des Rechnungshofs (UG 06)

Der RH sieht das Thema Gleichstellung als typische Querschnittsmaterie, weil Gleichstellung alle Rechts- und Lebensbereiche betrifft. Daher sollte ein besonderes Augenmerk auf die übergreifende Zusammenarbeit gelegt werden. Der RH erachtet daher eine Zusammenarbeit bzw. Abstimmung der Gebietskörperschaften und der Bundesministerien als besonders relevant. Um das Potenzial im Bereich der Gleichstellung und der Diversität zur Gänze zu heben, erachtet der RH eine umfassende Bewusstseins-schaffung und einen Kompetenzaufbau für unumgänglich. Deshalb weist er auf die Notwendigkeit von Schulungen und Lehrveranstaltungen zu diesem Thema hin. Um die Interessen von Frauen und Männern gleichermaßen zu berücksichtigen, wären außerdem Entscheidungsgremien und Beiräte ausgewogen zu besetzen.

BKA

Anmerkungen des Bundeskanzleramts (UG 10 und UG 32)

Die in der Beschreibung des Themen-Clusters angeführten Beiträge des Bundeskanzleramts zur Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung werden ab dem Finanzjahr 2016 erweitert, indem ein neues Gleichstellungs-Wirkungsziel in der UG 10 ausgewiesen ist, welches auf die organisationsinterne Chancengleichheit der Geschlechter abstellt: »Das Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber. Angestrebte Wirkung: motiviertes, engagiertes und entsprechend der Aufgabenanforderungen qualifiziertes Personal in einem effizienten Organisationsrahmen – mit optimierten Geschäftsprozessen und Ressourceneinsatz – sicherstellen. Die Chancengleichheit für Frauen und Männer ist ein fester Bestandteil der Organisationskultur des Bundeskanzleramts«. Dieses Wirkungsziel wird unter anderem durch ein geschlechtsspezifisches Monitoring der innerorganisatorischen Ausbildungsmaßnahmen sowie der Teilzeitbeschäftigungsquote verfolgt.

BMEIA

Anmerkungen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (UG 12)

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres verfolgt die Gleichstellung im Bereich Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung mit drei Wirkungszielen:

»Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern«, welches durch die Maßnahme »Einbringen/Förderung des Zustandekommens von Initiativen (z.B. Resolutionen, Entscheidungen, Erklärungen, Schlussfolgerungen, Leitlinien, Richtlinien, Verordnungen) und Organisation von Veranstaltungen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und

Kindern auf bilateraler Ebene sowie im Rahmen der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen (Vereinte Nationen, OSZE, Europarat etc.) und der EU« angesteuert wird.

»Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen«, welches durch die Maßnahmen »Ausbau von Gender Expertise bei Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Programmbereich sowie in den Kooperationsbüros der österr. Entwicklungszusammenarbeit und systematische Verankerung der Dimension Gleichstellung in strategischen Dokumenten und Projekten und Programmen der OEZA«, »Ausbau von Gender Expertise bei Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Programmbereich sowie in den Kooperationsbüros der österr. Entwicklungszusammenarbeit und systematische Verankerung der Dimension Gleichstellung in strategischen Dokumenten und Projekten und Programmen der OEZA« und »Förderung von Projekten für Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen durch die OEZA« angesteuert wird.

»Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz »Einheit in der Vielfalt« sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen«, dieses Ziel wird durch den sektoriellen Schwerpunkt »Frauen in Kunst und Wissenschaft« angesteuert und durch die »Anzahl der Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Ausland präsentiert werden« mit Zielwerten versehen.

Anmerkungen des Bundesministeriums für Finanzen (UG 15):

Siehe »Vorstellung der Schwerpunkte des Themenclusters« (Seite 375) – Bundesministerium für Finanzen (UG 15).

BMF

Anmerkungen des Bundesministeriums für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (UG 43)

Das Gleichstellungsziel des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft »Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität für Frauen und Männer sowie Schutz vor ionisierender Strahlung« wird 2016 durch die Gleichstellungsmaßnahme »Umsetzung der Wachstum-im-Wandel-Initiative (inklusive Gender-Aspekt), insbesondere werden als Ergebnis der Wachstum-im-Wandel-Konferenz im Februar 2016 Maßnahmen zur Lebensqualität konkretisiert« weiter geführt.

Wachstum im Wandel ist eine Initiative, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2008 ins Leben gerufen wurde und die Menschen aus Institutionen, Organisationen und Unternehmen dazu einlädt, sich mit Fragen zu Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität auseinanderzusetzen. Wachstum im Wandel beschäftigt sich unter anderem mit Fragen, was in Wirtschaft und Gesellschaft wachsen und was enden soll, was unsere Resilienz stärkt und welche Strukturen und Institutionen es für den Wandel braucht. Zentrale Themen sind Krisenphänomene und Grenzen natürlicher Ressourcen, Geld- und Finanzsystem, Wachstum und Arbeit, Verteilungsgerechtigkeit, Energiesystem und Messung von Lebensqualität. Es werden Möglichkeiten für ein anderes Wirtschaftswachstum erforscht und es erfolgt eine Auseinandersetzung mit alternativen Gesellschafts- und Wirtschaftsmodellen.

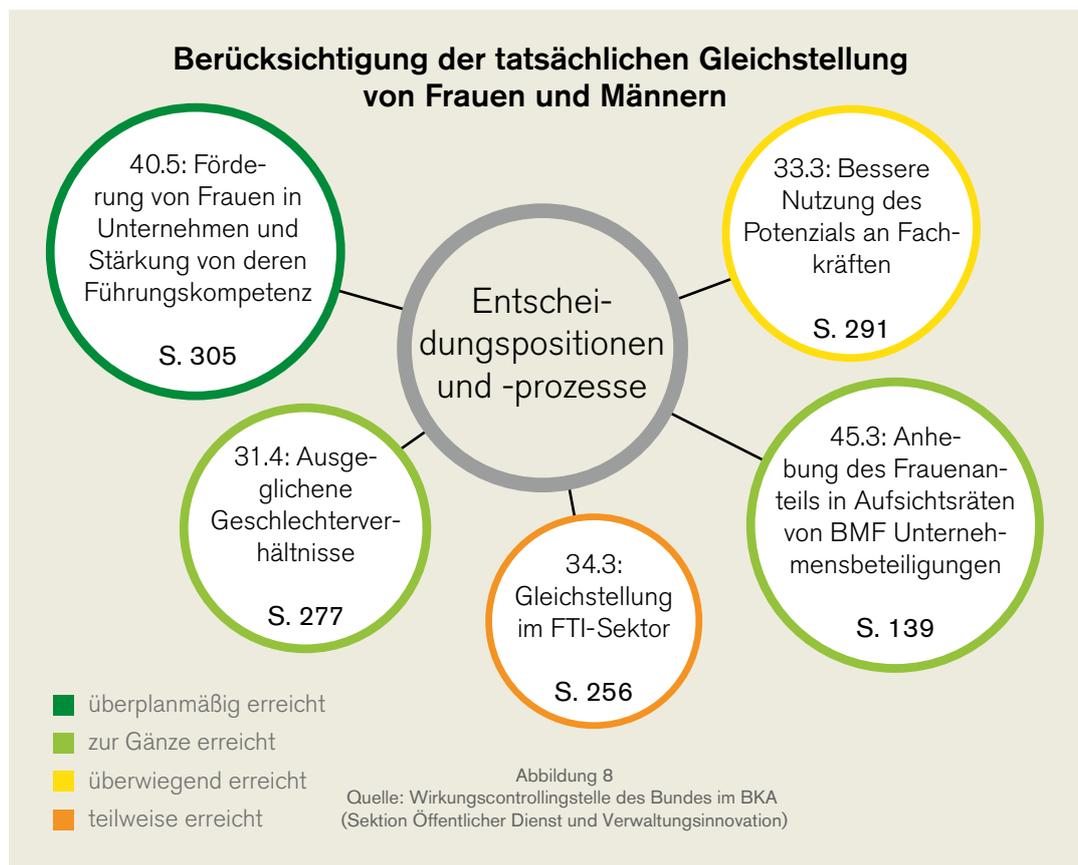
BMLFUW

5.5 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen und -prozessen

Beteiligte Ressorts

Die nachstehenden haushaltsleitenden Organe haben sich im Rahmen der Koordinierung Gleichstellung am Cluster »Entscheidungspositionen und -prozessen« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung die Forcierung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen und -prozessen:

- Bundesministerium für Finanzen (WZ 45.3)
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (WZ 31.4, WZ 33.3 und WZ 40.5)
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (WZ 34.3)



Vorstellung der Schwerpunkte des Themenclusters

Geschlechterparitär besetzte Entscheidungsgremien tragen zu geschlechtergerechteren Entscheidungsprozessen bei, in denen das Potenzial beider Geschlechter bei strategischen institutionellen Entscheidungen wie auch bei der gesamtinstitutionellen Entwicklung berücksichtigt und genutzt wird. Dies eröffnet auch Frauen den Zugang zu einflussreichen Positionen und verhilft der jeweiligen Institution zu mehr Diversität und damit zu einem höheren Kreativität

täts- und Innovationspotenzial. Frauen in Entscheidungspositionen wirken als Role Models für junge Frauen, die ebenso eine berufliche Karriere anstreben.

Sowohl die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen als auch die vermehrte Partizipation von Frauen in Entscheidungsgremien führen mittelfristig auch zu einer erhöhten Repräsentanz von Frauen in höher bezahlten Positionen und damit zu einer Verringerung des Gender Pay Gap.

In Österreich betrug der Frauenanteil in den Geschäftsführungen der Top 200 Unternehmen 2016 7,2 Prozent, in Aufsichtsräten derselben Unternehmen lag er 2016 bei 17,7 Prozent.¹⁷ Diese Zahlen belegen die deutliche Unterrepräsentation von Frauen in Entscheidungsgremien und Führungspositionen in privatwirtschaftlichen Unternehmen. An öffentlich-rechtlichen Institutionen ist die Unterrepräsentation von Frauen auf Grund der verpflichtenden Geltung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GlBG) mit seinem Frauenförderungsgebot¹⁸ weniger ausgeprägt, aber noch immer vorhanden.¹⁹

Die österreichische Bundesregierung verpflichtete sich daher bereits am 15.3.2011 per Ministerratsbeschluss, den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 Prozent oder mehr beteiligt ist, bis 31.12.2013 auf 25 Prozent zu erhöhen. Bis 31.12.2018 soll die Beteiligung der Frauen weiters auf 35 Prozent angehoben werden. In diesem Sinne soll auch auf andere entsendende Stellen eingewirkt werden. Durchschnittlich liegt die Bundes-Frauenquote in diesen staatsnahen Unternehmen bei 38 Prozent.²⁰ Um diese Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen, hat sich die Bundesregierung auch verpflichtet, die Umsetzung dieser Selbstverpflichtung jährlich zu überprüfen und den gemeinsamen Fortschrittsbericht dem Ministerrat vorzulegen.

Der gesamte Forschungs & Entwicklungs (F&E)-Bereich ist in vier Durchführungssektoren aufgeteilt: Hochschulsektor, Unternehmenssektor, Sektor Staat und privater gemeinnütziger Sektor.

Die Repräsentanz von Frauen in Entscheidungsgremien im Bereich der Forschung (Forschungs- und Entwicklungskommissionen, Vorstände, Ausschüsse, Versammlungen sowie Räte, die in der Regel ein hohes Maß an Entscheidungsbefugnis haben) ist im europäischen Vergleich sehr positiv: In Österreich liegt der Frauenanteil in solchen Gremien bei 38 Prozent, Leitungsfunktionen dieser Gremien sind 2014 mit 27 Prozent Frauen besetzt (Vergleich EU-28: 28 Prozent Mitglieder, 22 Prozent Leitungsfunktionen).²¹ Bezüglich des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der (Grundlagen-) Forschung (Grade A Positions) hat sich Österreich mittlerweile dem EU-28 Schnitt von 20,9 Prozent angenähert und liegt derzeit bei 20,3 Prozent (2013).²²

17 Siehe Mawgoud, Rasha Abd El; Wieser, Christina (2016): Frauen.Management.Report, Arbeiterkammer Wien, 2016

18 § 11 B-GlBG: Vorrangige Aufnahme in den Bundesdienst, Vorrang beim beruflichen Aufstieg bis der Anteil von Frauen in sämtlichen Gruppen, wo sie unterrepräsentiert sind, im Wirkungsbereich der Dienstbehörde jeweils 50 Prozent beträgt.

19 Zum Vergleich die Situation an öffentlichen Universitäten, für die das B-GlBG anzuwenden ist: Im Äquivalent zu den Geschäftsführungen in Unternehmen, nämlich den universitären Rektoraten, lag der Frauenanteil 2015 bei 48,0 Prozent. Im Äquivalent zu den Aufsichtsräten in Unternehmen, den Universitätsräten, lag der Frauenanteil 2015 bei 48,6 Prozent, Geschlechterparität ist also faktisch fast erreicht.

20 Fortschrittsbericht 2016 über die Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50 Prozent und darüber.

21 She figures 2015, 143. Daten in Österreich auf Basis der F&E-Erhebung.

22 She figures 2015, 131. Daten in Österreich auf Basis der F & E Erhebung erhoben. Grade A Positions Österreich: Universitätsprofessor/in, Stiftungsprofessor/in, Gastprofessor/in nur mit F&E-Tätigkeit, Emeritierte/r Universitätsprofessor/in und Professor/in im Ruhestand nur mit F&E-Tätigkeit.

Der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal in der außeruniversitären naturwissenschaftlich-technischen Forschung lag im Jahr 2013 bei 25 Prozent (Kopfzahl), im Jahr 2008 waren es 21 Prozent. Die Aufstiegschancen für Frauen in der außeruniversitären Forschung sind trotz sichtbarer Verbesserungen nach wie vor gering. Der Glasdecken-Index²³ liegt im Jahr 2013 bei 0,52 (2008: 0,3) und der Frauenanteil in der Geschäftsführung liegt bei 10 Prozent (2008: 4 Prozent).²⁴

Der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal im gesamten F&E-Bereich lag im Jahr 2013 in Österreich bei 30 Prozent. Im europäischen Vergleich (EU-28) liegt der Durchschnitt bei 33 Prozent, somit befindet sich Österreich unter dem EU-28-Durchschnitt.

Im Unternehmenssektor lag der Frauenanteil im Jahr 2013 in Österreich bei 18 Prozent. Im internationalen Vergleich (EU-28) lag der Frauenanteil bei 20 Prozent, somit liegt Österreich auch im Unternehmenssektor unter dem EU-28-Durchschnitt, was sich auch bei den Projektleiterinnen in F&E-Projekten widerspiegelt.

Übergeordnete Metaindikatoren für den gesamten Themencluster

Metaindikator 1 (UG 31, 33, 34):

Indikator wird entwickelt und bis Jahresende 2016 bereitgestellt.

Metaindikator 2 (UG 40, 45): Frauen in Aufsichtsgremien, an denen der Bund mit 50 Prozent und mehr beteiligt ist

Die Bundesregierung hat sich mittels Ministerratsbeschluss vom 15.3.2011 verpflichtet, den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 Prozent oder mehr beteiligt ist, bis 31.12.2018 auf 35 Prozent anzuheben. Der Status der Umsetzung wird jährlich überprüft und im Rahmen eines Fortschrittsberichts dem Ministerrat vorgelegt. Dieser Beschluss stellt somit einen Metaindikator für alle Bundesministerien dar. Derzeit wird die Entwicklung des Frauenanteils in Aufsichtsgremien in den Wirkungszielen des BMWFW und BMF dargestellt.

Ausgewählte Perspektiven zum Thema

BMWFW

Anmerkungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (UG 31)

Das Gleichstellungsziel des Bereichs Wissenschaft und Forschung des BMWFW (UG 31) »Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs« ist auf europäische Vorgaben zur Geschlechtergleichstellung abgestimmt und liefert einen nationalen Beitrag zur Umsetzung der ERA Roadmap (Priorität 4: Gender Equality and Gender Mainstreaming).

Die europäischen Zielsetzungen sind auf den Abbau bestehender Ungleichgewichte zu Lasten der Frauen ausgerichtet und sollen insbesondere folgende Veränderungen erwirken:

- 23 Der Glasdecken-Index misst die relevante Chance von Frauen gegenüber Männern in die Führungsetagen aufzusteigen. Ein Wert von 1 zeigt gleiche Aufstiegschancen für Frauen und Männer an. Je niedriger der Wert (je näher bei 0), desto geringer sind die Aufstiegschancen in Führungspositionen von Frauen gegenüber Männern.
- 24 Zusammenstellung und Erhebung im Auftrag des bmvit von der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbh, veröffentlicht unter:
http://www.femtech.at/sites/default/files/JR_FEMtech_daten_auf%20einen_blick_2015_final.pdf
<http://www.femtech.at/daten/internationaler-vergleich>

- Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und auf allen Hierarchieebenen in Wissenschaft und Forschung.
- Abschaffung von strukturellen Barrieren für Frauen, die einer wissenschaftlichen Karriere entgegenstehen (inkl. der Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungsgremien).
- Förderung der Gender-Relevanz von Forschung in allen Disziplinen und Bereichen.
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium mit Betreuungsaufgaben.

Das Gleichstellungsziel der UG 31 Wissenschaft und Forschung adressiert schwerpunktmäßig die öffentlichen Universitäten, da dort die Personalstruktur besonders ausdifferenziert erfasst wird und zielgenaue Indikatoren vorliegen.

Durch eine kontinuierliche Steigerung des Frauenanteils bei den unbefristeten Laufbahnstellen (Tenure Track) wird bereits beim hochqualifizierten wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs angesetzt, um eine nachhaltige Steigerung des Frauenanteils bei Professuren zu gewährleisten.

Im Universitätsgesetz (UG 2002) ist eine verpflichtende Frauenquote für universitäre Kollegialorgane verankert. Um die Umsetzung der quotengerechten Besetzung universitärer Leitungsorgane zu forcieren, war 2015 noch eine Wirkungszielkennzahl zur Verringerung der nicht quotengerecht besetzten Universitätsräte verankert. Da das Ziel quotengerecht besetzter Universitätsräte an öffentlichen Universitäten erreicht ist, wurde diese Wirkungszielkennzahl umgestaltet: Mit dem BFG 2016 wird auf die quotengerechte Besetzung aller obersten universitären Organe abgestellt (Rektorat, Senat, Universitätsrat).

Da die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) verantwortliches Organ zur Akkreditierung von Fachhochschulen und Privatuniversitäten sowie von deren Studien(-gängen) ist, beinhaltet die UG 31 das Ziel, die geschlechterparitätische Zusammensetzung der Gremien der AQ Austria aufrecht zu erhalten. Es sind somit auch Fachhochschulen sowie Privatuniversitäten mittelbar von diesem Ziel erfasst.

Anmerkungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (UG 33)

Im Bereich der wirtschaftsorientierten Forschung (UG 33: Forschung [Wirtschaft]) wurde vom BMWFW das Wirkungsziel »Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation« formuliert. Die Zielerreichung wird durch folgende drei Maßnahmen unterstützt bzw. aktiv beeinflusst:

- Gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation sowie für Frauen im Bereich FTI.
- Nutzung der Erkenntnisse aus den Programmen w-fORTE und Laura Bassi Centres bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen.
- Lernen von best-practice-Modellen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Erfolge zeigen sich in der kontinuierlichen Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Auftrag des BMWFW abgewickelten Programmen (Kennzahl 33.3.1).

Anmerkungen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (UG 34)

Im Bereich der angewandten Forschung, Technologie und Innovation (FTI, UG 34) wurde vom BMVIT das Wirkungsziel »Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils von Frauen« formuliert.

Dieses Wirkungsziel wird insbesondere durch die Maßnahmen und Ziele auf Detailbudget-Ebene gestützt, da sich neben dem allgemein geringen Anteil an Frauen im Bereich FTI auch ein geringer Anteil an Frauen in Entscheidungspositionen feststellen lässt.

Die Maßnahmen des Gleichstellungsziels auf Detailbudget-Ebene (DB 34.01.03 – Ziel 2) lauten daher:

- Erhöhung des Anteils von Projektleiterinnen in geförderten Projekten
- Erhöhung des Anteils von Frauen in Bewertungsgremien (Jury)²⁵

Erste Erfolge haben sich bei der Implementierung neuer Bewertungskriterien in der kompetitiven Vergabe von Projekten und diverser Awareness-Maßnahmen gezeigt, es ist jedoch noch ein weiter Weg zur Zielerreichung zu beschreiten.

Anmerkungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (UG 40)

Das gesetzte Wirkungsziel »Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (in Aufsichtsratspositionen) und Stärkung ihrer Führungskompetenz« soll einen wesentlichen Beitrag zur Gleichstellung in Entscheidungsprozessen liefern. Die Zielerreichung wird durch folgende drei Maßnahmen unterstützt bzw. aktiv beeinflusst:

- Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten staatsnaher Betriebe, an denen der Bund mit 50 Prozent und mehr beteiligt ist: Mit 31.12.2015 hat das BMFW in seinen 10 Unternehmen im Durchschnitt die Quote von 35 Prozent schon erreicht und liegt bereits bei 46 Prozent. In 7 von 10 Unternehmen wird die Vorgabe von 35 Prozent erfüllt. 3 von 10 Unternehmen liegen zwischen 25 Prozent und 35 Prozent, alle Unternehmen erfüllen die Vorgabe von 25 Prozent, die bis zum 31.12.2013 zu erreichen war. Der Staat nimmt in diesem Bereich eine Vorreiterrolle ein, wodurch sich ferner zunehmend eine beispielhafte Dynamik für den Bereich der Privatwirtschaft ergeben soll.
- Teilnehmerinnen am Führungskräfteprogramm »Zukunft.Frauen«: Das Programm soll mittelfristig dazu beitragen, den Frauenanteil im Topmanagement und in Aufsichtsratsgremien zu erhöhen. Die Positionierung des Programms im Sinne eines Talent-Management-Tools ist insbesondere von Relevanz, als es darum geht, bei der Chancengleichheit den Schritt von der Theorie zur Praxis zu gehen, um eine tatsächliche Veränderung in Österreich herbeizuführen. Der erste Durchgang startete im Herbst 2010 (Laufzeit bis März 2011). Geplant war ursprünglich ein Durchgang pro Jahr, aufgrund der starken Nachfrage wurden bislang zehn Durchgänge erfolgreich abgeschlossen. Mit Juli 2016 (Abschluss zehnter Durchgang) gibt es 220 Absolventinnen, der elfte Durchgang beginnt im September 2016.

²⁵ Beide Maßnahmen beziehen sich auf geförderte FTI-Projekte der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG).

- Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank (www.zukunft-frauen.at oder www.aufsichtsratin.at): Durch die Etablierung einer öffentlich zugänglichen Datenbank für Aufsichtsrätinnen sollen hochqualifizierte Kandidatinnen für Aufsichtsratsfunktionen, wie beispielsweise die Absolventinnen von »Zukunft.Frauen«, oder Frauen, die bereits Aufsichtsratsmandate innehaben, sichtbar gemacht werden. Die Zahl der Eintragungen korreliert mit der Zahl der Absolventinnen von »Zukunft.Frauen« sowie der Bewerbung der Aufsichtsrätinnendatenbank und des Führungskräfteprogramms »Zukunft.Frauen«. Derzeit sind rund 450 hochqualifizierte Frauen in der Datenbank registriert.

Anmerkungen des Bundesministeriums für Finanzen (UG 45)

Das BMF hat in der UG 45 (Bundesvermögen) mit dem Wirkungsziel »Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 Prozent beteiligt ist« darauf abgezielt, die Rahmenbedingungen zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Aufsichtsgremien sicherzustellen.

Die Maßnahmen zur weiteren Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten bestehen aus Sicht des BMF im Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie Berücksichtigung der Vorgaben des Ministerratsbeschlusses bei der Nominierung von Vertreterinnen und Vertretern des BMF in diesen Gremien.

Die Maßnahmen des BMF zielen insbesondere darauf ab, das Bewusstsein einer stärkeren Einbindung von Frauen in Aufsichtsgremien zu erhöhen. Dies ist für die Entwicklung des Wirkungsziels von wesentlicher Bedeutung und leistet somit einen maßgeblichen Beitrag zur Gleichstellung.

5.6 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Schutz vor Gewalt

Beteiligte Ressorts

Die nachstehenden haushaltsleitenden Organe haben sich im Rahmen der Koordinierung Gleichstellung am Cluster »Schutz vor Gewalt« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung die Verbesserung des »Schutzes vor Gewalt«:

- Bundesministerium für Inneres (WZ 11.3)
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (WZ 30.3; vormals Bundesministerium für Bildung und Frauen)

Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

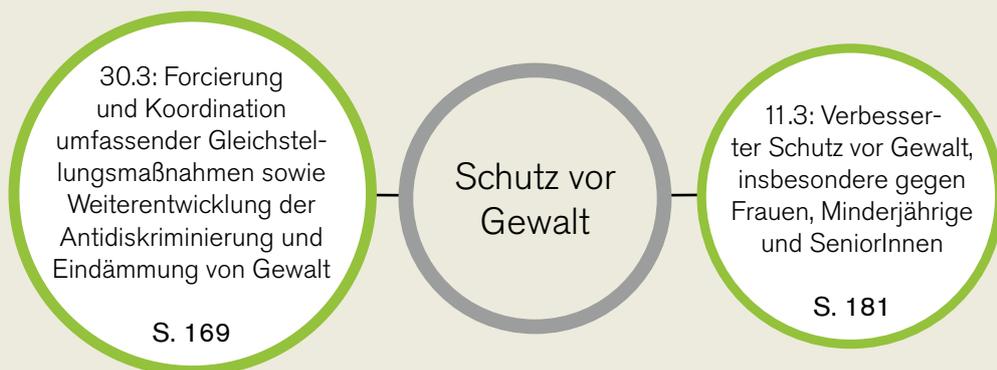


Abbildung 9

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

■ zur Gänze erreicht

Vorstellung der Schwerpunkte des Themenclusters

Gewalt tritt in allen Gesellschaftsschichten, in allen Altersgruppen und in den verschiedensten Ausprägungen auf. Sie hat meist eine Vorgeschichte und meistens kennen sich Opfer und Täter. Es gibt also einen Entstehungsprozess, in dem viele Einrichtungen und Personen, beginnend bei Familie, Schule, Arzt und Arbeitsplatz bis hin zu Vereinen und NGOs, die Einblick in die Verhältnisse und somit auch die Möglichkeit haben, Entwicklungen zu erkennen und in ihrem Wirkungskreis zu handeln. Es liegt damit in der Verantwortung unserer gesamten Gesellschaft – auch der Polizei – die Ursachen von Gewalt zu erkennen und so Gewalttaten zu verhindern.

Das Betretungsverbot ist ein wirksames polizeiliches Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Gefährder können so nachhaltig ferngehalten werden.

Eine weitere wichtige Schiene, die das BM.I bei der Zurückdrängung von Gewalt gegen Frauen verfolgt, ist der Weg der Prävention. Hier geht es darum, durch gezielte und bedarfsgerechte Maßnahmen aufzuklären, Gewaltsituationen zu verhindern und Lösungen anzubieten.

Österreich zeichnet sich durch ein enges soziales Netz aus, das zahlreiche Hilfestellungen bietet. Durch ein noch engeres Zusammenspiel aller Akteurinnen und Akteure soll es gelingen, Gewalt nicht ungesehen zu lassen, etwaige Anzeichen frühzeitig zu erkennen und die richtigen Spezialistinnen und Spezialisten einzubeziehen. Auch für die Polizei gilt es eine noch größere Sensibilisierung für das Erkennen und den richtigen Umgang mit Gewalt zu erreichen. Die Arbeit der Polizei ist ein Puzzlestück in dem Gesamtkonzept zur Verhinderung von Gewalt. Der Know-how- und Wissenstransfer bietet große Chancen, muss aber sichergestellt werden. Oftmals erhält die Polizei erst dann Einblick in die Situation, wenn die Tat begangen und Opfer und Täter ihre Rolle eingenommen haben. Das Betretungsverbot als zentrales Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis setzt hier an.

Übergeordnete Metaindikatoren für den gesamten Themencluster

Politische Entscheidungsträgerinnen, Entscheidungsträger und Fachleute müssen sich noch immer mit einem Mangel an umfassenden Daten zu Ausmaß und Art des Problems auseinandersetzen, wenn es um die erheblichen Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen geht. Da viele Frauen Gewalt nicht melden, liegt in diesem sensiblen Bereich ein erhebliches Dunkelfeld vor. Dies stellt die maßgeblichen Stellen vor enorme Herausforderungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von politischen und praktischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Auch wenn einige EU-Mitgliedstaaten und Forschungsinstitute Erhebungen und andere Forschungsarbeiten über Gewalt gegen Frauen durchgeführt haben, mangelt es weiterhin EU-weit an verlässlichen und vergleichbaren Daten in diesem Bereich – anders als in anderen Bereichen, wie etwa der Beschäftigung, für die mehrere Mitgliedstaaten geschlechtsbezogene Daten erfassen.

Ein erster Schritt zur Behebung dieser fehlenden europaweiten Faktenbasis ist eine Umfrage im Auftrag der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA). Die Ergebnisse sind im Rahmen des Gender Equality Index 2015 veröffentlicht. Darin wurde ein zusammengesetzter Indikator zur Messung der direkten Gewalt in der EU präsentiert. Österreich lag dabei unter dem EU-Schnitt bei der Gewaltanwendung gegen Frauen.

Die Umfrage der FRA wurde mit einer Zufallsstichprobe von 42.000 persönlichen Interviews mit Frauen in den 28 EU-Mitgliedstaaten durchgeführt und stellt in diesem Zusammenhang die größte repräsentative Studie dar, die international zum Problem Gewalt gegen Frauen jemals erstellt wurde. Die Ergebnisse dieser Befragungen können nun gemeinsam mit vorhandenen Daten, aber auch den Wissenslücken zu Gewalt gegen Frauen auf EU- und nationaler Ebene betrachtet werden:

In den 12 Monaten vor der Befragung haben geschätzte 13 Millionen Frauen EU-weit körperliche Gewalt erfahren. Dies entspricht 7 Prozent der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren. Weiters haben in den 12 Monaten vor der Befragung schätzungsweise 3,7 Millionen Frauen EU-weit sexuelle Gewalt erfahren, was 2 Prozent der Frauen entspricht. Eine von 20 Frauen (5 Prozent) ist seit ihrem 15. Lebensjahr vergewaltigt worden. Jede dritte Frau (33 Prozent) hat seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Österreich schneidet unter den 28 EU-Staaten im Vergleich relativ positiv ab: Der Anteil von Frauen, die körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren mussten, liegt in Österreich bei 20 Prozent – um 13 Prozent niedriger als im EU-Durchschnitt. Niedriger, wenn auch nicht so ausgeprägt, ist etwa auch die Häufigkeit körperlicher, sexueller und psychischer Gewalterfahrungen in der Kindheit (EU-Durchschnitt: 35 Prozent, Österreich: 31 Prozent), wobei hier die Häufigkeit physischer Übergriffe in der Kindheit mit 27 Prozent gleich hoch wie EU-weit ist.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Bekämpfung von Gewalt insbesondere gegen Frauen völlig zurecht hohe Priorität für das BM.I einnimmt. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Gewalt stellen ein umfassendes Problem dar, das die ganze Gesellschaft betrifft und nicht nur eine Aufgabe der Exekutive sein darf. Da eine übergreifende Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure unerlässlich ist, müssen die Ziele und Strategien, die Prozesse und die Strukturen sowie die Fähigkeiten und die Mittel der betreffenden Akteurinnen und Akteure unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger systematisch aufeinander abgestimmt, miteinander verbunden und aktiv gestaltet werden.

Ausgewählte Perspektiven zum Thema

BMI

Anmerkungen des Bundesministeriums für Inneres (UG 11)

Die Wirksamkeit des Betretungsverbots konnte 2015 annähernd auf dem Niveau des Vorjahres gehalten, das Ziel überwiegend erreicht werden. Gefährder konnten zu über 92 Prozent nachhaltig ferngehalten werden. Dieser Wert hat sich in den letzten Jahren stabilisiert.

Der Weg des Innenressorts, bei der Zurückdrängung von Gewalt gegen Frauen auf Prävention zu setzen, wurde 2015 fortgesetzt. Es wurden erneut über 3.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von 151 Präventionsveranstaltungen im Bereich »Gewalt gegen Frauen« erreicht.

Zusätzlich wurden seitens des BM.I erfolgreiche Projekte und Maßnahmen zur Zurückdrängung von Gewalt gestartet bzw. durchgeführt. Mit dem »Bündnis gegen Gewalt« wurde im Bundeskriminalamt eine Ansprechstelle geschaffen, deren zentrale Aufgaben Vernetzung und Austausch sind.

Im Rahmen des im Projekt »Komplexe Opferarbeit« entwickelten Prozesses steht die Sensibilisierung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Mittelpunkt. Aufklärung zu diesem sensiblen und oft tabuisierten Thema findet somit sehr umfangreich statt. Gewaltsituationen sollen so von vornherein verhindert und Lösungen angeboten werden. Das Erfordernis von repressiven Maßnahmen soll damit mittelfristig gesenkt werden.

Aus der Kriminalstatistik können folgende Ergebnisse ergänzend angeführt werden:

- Bei 61,5 Prozent der begangenen Taten (entspricht 20.560 Fällen) gab es eine Beziehung zwischen Täter und Opfer bei Gewaltdelikten.
- Die Zahl der Anzeigen wegen Delikten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung ist gesunken: von 2.418 im Jahr 2014 um 1,7 Prozent auf 2.376 im Jahr 2015.

Das BM.I wird ab 2016 neben der Wirksamkeit des Betretungsverbots weitere Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung vorlegen.

Maßnahmen zur Forcierung der Gleichstellung wurden aber auch ressortintern gesetzt: Der Frauenanteil in der Polizei wurde in den vergangenen fünf Jahren von 12,9 Prozent auf 15,3 Prozent 2015 erhöht. Weitere Regelungen zur Frauenförderung bzw. Gleichstellung umfassen die bevorzugte Zulassung zu Aus- und Weiterbildung, die Berücksichtigung familiärer Verhältnisse bei Telearbeit bzw. Teilzeit, Teilzeitarbeit auch für Führungskräfte, die Förderung von für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger sowie ein ressortweites Mentoring für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger. Sonstige Maßnah-

men bilden die Veranstaltungsreihe »Frauen im Dialog«, der »Girls Day«, das Projekt »Ferienbetreuung für Kinder«, der Betriebskindergarten im BM.I, das Projekt »Cross Mentoring im Bundesdienst« sowie die Beteiligung am Projekt »Think (Fe-)male« mit dem Ziel zur Durchsetzung eines ausgewogenen Beschäftigungsanteils von Frauen und Männern in allen Hierarchieebenen.

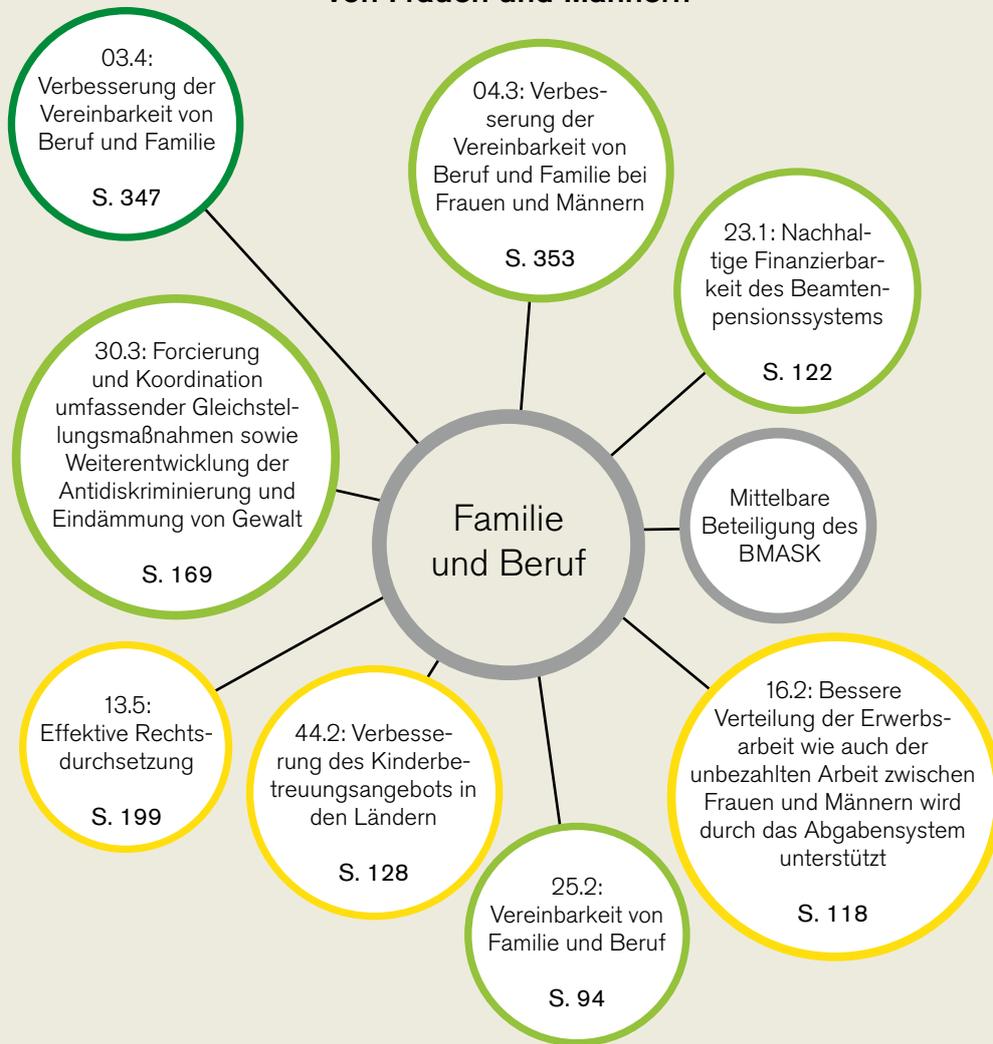
5.7 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Familie und Beruf

Beteiligte Ressorts

Die nachstehenden haushaltsleitenden Organe haben sich im Rahmen der Koordinierung Gleichstellung am Cluster »Familie und Beruf« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung die Forcierung der Gleichstellung von Frauen und Männern durch Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- Verfassungsgerichtshof (WZ 03.4)
- Verwaltungsgerichtshof (WZ 04.3)
- Bundesministerium für Justiz (WZ 13.5)
- Bundesministerium für Finanzen (WZ 16.2, 23.1 und 44.2)
- Bundesministerium für Familien und Jugend (WZ 25.2)
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (WZ 30.3; vormals Bundesministerium für Bildung und Frauen)

Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern



- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht

Abbildung 10
Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA
(Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Vorstellung der Schwerpunkte des Themenclusters

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade auch in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert.

Österreich soll bis 2025 zum familienfreundlichsten Land Europas werden. Als eine der größten Herausforderungen gilt dabei die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,

insbesondere Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen um Österreichs Bürgerinnen und Bürgern Wahlfreiheit in Sachen Lebensform, Berufsleben und Kinderbetreuung zu ermöglichen.

Die Förderung und die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit verfolgen das Ziel, Personen mit Erziehungs- und Betreuungsaufgaben eine Teilnahme am Arbeitsmarkt zu ermöglichen und speziell Eltern nach der Familiengründung eine Rückkehr in den Beruf zu erleichtern. Ein wichtiges Anliegen der Familienpolitik ist dabei, den Anteil der Väter an der aktiven Familienarbeit zu erhöhen.

Ausgewählte Perspektiven zum Thema

BMFJ

Anmerkungen des Bundesministeriums für Familien und Jugend (UG 25)

Zu diesem Zweck wurde im BMFJ das Wirkungsziel 2 »Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf« festgelegt. Dieses Ziel ist zugleich Gleichstellungsziel, da durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt positiv beeinflusst wird.

Maßnahmen zur Forcierung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- Durch Umsetzung der 15a-Vereinbarung betreffend den Ausbau der Kinderbetreuung sollen bundesweit hochqualitative und bedarfsgerechte Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebote weiter ausgebaut und Öffnungszeiten verlängert werden.
- Durch Gewährung von Kinderbetreuungsgeld und verstärkte Bewerbung des Bezugs von Vätern und Information über die verschiedenen Bezugsvarianten soll die Väterbeteiligung erhöht werden.
- Für Geburten ab 1.3.2017 wird es das Kinderbetreuungsgeldkonto geben, das die bisherigen Pauschalvarianten ersetzt. Damit sollen Eltern die Dauer des Leistungsbezuges noch flexibler an ihre individuelle Lebens-, Berufs- und Einkunftssituation sowie an ihre Zukunftspläne anpassen können. Eltern, die sich den Bezug der Leistung partnerschaftlich teilen, werden von einem zusätzlichen Partnerschaftsbonus profitieren.
- Erwerbstätige Väter, die sich direkt nach der Geburt ihres Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen und vor allem auch die Frauen unterstützen, werden in Form eines Familienzeitbonus eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten.

Um die Relevanz des Themas familienfreundliche Arbeits- und Lebenswelt in den Blickwinkel der Öffentlichkeit zu stellen, Stakeholder zu vernetzen und für einen Erfahrungsaustausch zu sorgen, wurde die Initiative »Unternehmen für Familien« ins Leben gerufen. Familienfreundlichkeit soll damit auch als Wirtschaftsfaktor, als Schlüssel für Wachstum und zur Erhaltung der Zukunftsfähigkeit Österreichs angesehen werden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf allgemein verbessert. Beispielsweise ist die Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeldbezug bei der entsprechenden Variante gestiegen und die Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebots hat zu einem kontinuierlichen Anstieg dieses Angebotes geführt. Seit Beginn der Ausbauoffensive hat sich die Betreuungsquote der unter 3-jährigen in etwa verdoppelt und das Angebot an Einrichtungen mit umfassenden Öffnungszeiten hat sich vor allem bei der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen deutlich erhöht.

5.8 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Gesundheit

Beteiligte Ressorts

Die nachstehenden haushaltsleitenden Organe haben sich im Rahmen der Koordinierung Gleichstellung am Cluster »Gesundheit« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung die Forcierung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich »Gesundheit«:

- Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (WZ 14.5)
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (WZ 24.2; vormals Bundesministerium für Gesundheit)

Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern



- überplanmäßig erreicht
- nicht erreicht

Abbildung 11
Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA
(Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Vorstellung der Schwerpunkte des Themenclusters

Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Bericht mit dem Fokus auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern wird seitens des BMGF auf das Wirkungsziel 2 verwiesen, das wie folgt lautet:

»Im Rahmen des Gleichstellungsziels Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.«

Im BFG 2015 finden sich unter »Warum dieses Wirkungsziel?« auch die Ansätze zur Verfolgung dieses Wirkungsziels: Die Gesundheitsdaten und Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Frauengesundheitsberichtes zeigen, dass zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern zweifach anzusetzen ist: Zum einen dort, wo ein Ge-

schlecht aufgrund traditioneller Zuschreibungen gegenüber dem anderen Geschlecht in der Gesundheitsvorsorge bzw. Gesundheitsversorgung benachteiligt ist, wie z. B. Frauen bei den Herz-Kreislaufkrankungen, die lange als »typische« Männerkrankheit galten. Zum zweiten dort, wo aufgrund biologischer Faktoren das Erkrankungsrisiko von Männern oder Frauen besonders hoch ist, oder ausschließlich ein Geschlecht betrifft, und es vor allem um die Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Geschlechts geht, z. B. Prostatakrebs oder Brustkrebs bei Frauen.

Insbesondere durch die folgenden Maßnahmen wird das Gleichstellungsziel verfolgt:

- Erhöhung der Transparenz im Hinblick auf die geschlechtsspezifische Verteilung der Krankheiten durch Auswertung der Daten betreffend Herzinfarkt und Krebs;
- Wesentlicher Schwerpunkt: Implementierung des Nationalen Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (Früherkennung durch Mammographie).
- Gendergerechte Gesundheitsberichterstattung.

Das Wirkungsziel 5 des BMLVS lautet:

»Aufklärung und Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der gesundheitsfördernden Bewegung von Menschen in Österreich sowie Positionierung österreichischer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in der Weltklasse unter Nutzung bestehender und zu entwickelnder Möglichkeiten.«

Die Steigerung der sportlich aktiven Bevölkerung erscheint im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung in Österreich und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen, insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens und des Arbeitsmarktes, als erstrebenswert. Wesentlich ist die Schaffung und nachhaltige Festigung von sportrelevanten, chancengleichen Strukturen in Österreich und ein professionelles Management zur Umsetzung von Maßnahmen im Breiten- und Spitzensport.

Übergeordnete Metaindikatoren für den gesamten Themencluster

Es werden gemeinsame Überlegungen angestellt, Metaindikatoren zu finden, die einen Zusammenhang zwischen der Steigerung der sportlichen Aktivität der Bevölkerung und dem Gesundheitszustand der Menschen in Österreich einerseits und dem Zugang für Frauen und Männer andererseits abbilden.

Ausgewählte Perspektiven zum Thema

BMGF

Anmerkungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (UG 24) sowie des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (UG 14)

BMLVS

Unbestritten ist die Erkenntnis, dass die Gesundheit der Bevölkerung nur durch gebündelte Anstrengungen in allen Politikfeldern wirksam und nachhaltig gefördert werden kann. Sie bildet die Grundlage für die Strategie »Gesundheit in allen Politikfeldern« (»Health in all Policies«).

Im Sinne dieser Erkenntnis sind Beiträge aller Ressorts und Obersten Organe zum Cluster »Gesundheit« sehr willkommen.

Für den Bericht zur Wirkungsorientierung 2015 haben aktuell einerseits das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen und das Bundesministerium für Landesverteidi-

gung und Sport mit den Bestrebungen zur sportlichen Aktivierung der Österreichischen Bevölkerung zusammengewirkt. Erklärtes Ziel beider Ressorts ist die Verbesserung der Gesundheit aller in Österreich lebenden Menschen ohne Unterscheidung beispielsweise nach Geschlecht, Alter, Bildung und Status. Damit sollen insbesondere die in Gesundheit verbrachten Lebensjahre in Durchschnitt um zwei Jahre steigen.

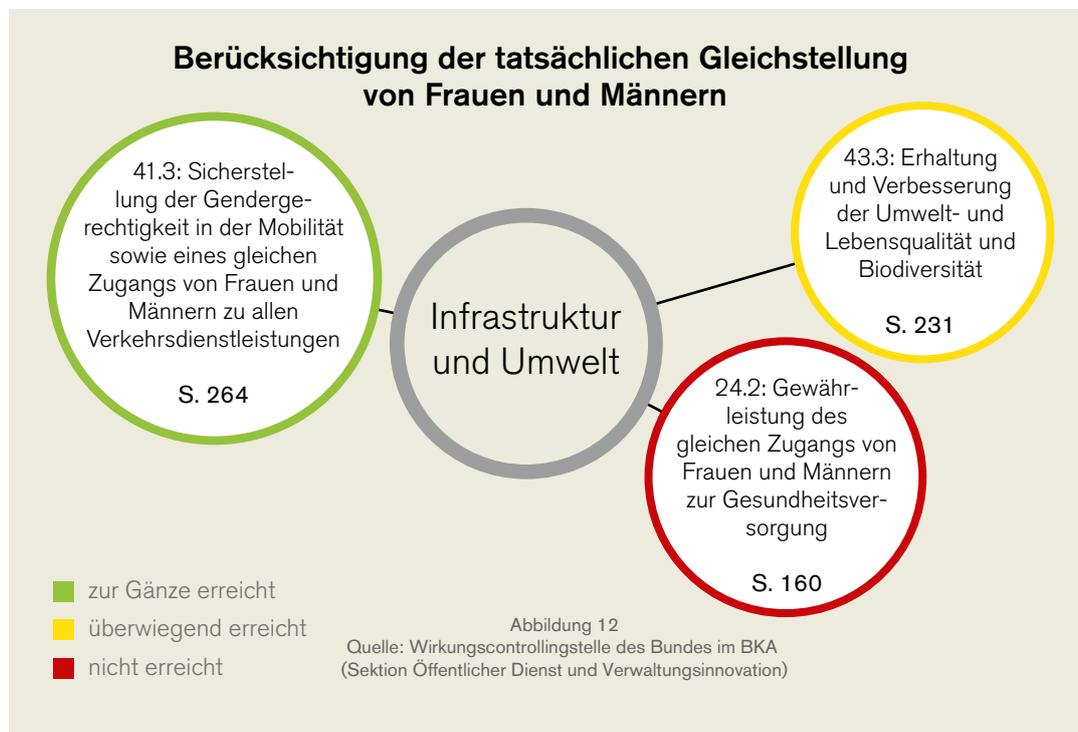
Bei den Bemühungen ist klar, dass sich die Wirkung zumeist erst mittel- bis langfristig einstellt. Die Beeinflussung einer günstigen Entwicklung soll lebenslang sein, beginnt schon vor der Geburt mit Vorsorgeuntersuchungen und geht weiter über Coaching zum Thema Gesundheit, Ernährung und Bewegung im Kindergarten- und Schulalter. Im Berufsleben werden einerseits am Arbeitsplatz durch betriebliche Gesundheitsförderung Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit ergriffen und andererseits Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung angeboten und beworben.

5.9 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Infrastruktur und Umwelt

Beteiligte Ressorts

Die nachstehenden haushaltsleitenden Organe haben sich im Rahmen der Koordinierung Gleichstellung am Cluster »Infrastruktur und Umwelt« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung die Forcierung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich »Infrastruktur und Umwelt«:

- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (WZ 24.2; vormals Bundesministerium für Gesundheit)
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (WZ 41.3)
- Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (WZ 43.3)



Ausgewählte Perspektiven zum Thema

BMVIT

Anmerkungen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (UG 41)

Zahlreiche beauftragte Studien insbesondere in den Themenbereichen Mobilitätsforschung, Verkehrsplanung und Verkehrssicherheit haben aufgezeigt, dass Frauen und Männer unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse und Anliegen haben sowie ein unterschiedliches Sicherheitsverhalten aufweisen. Erste Analysen im Bereich Mobilität trugen im Rahmen der Studie »Frauenwege-Männerwege« dazu bei, dass für Mobilitätshebungen ein gegenderter Fragebogen entwickelt wurde, der es ermöglicht Genderspekte ab-

zubilden bzw. zu erfassen. Dieser Fragebogen wurde in der österreichweiten quantitativen Mobilitätserhebung »Österreich unterwegs 2013/14« verwendet, wodurch erstmalig die soziale Dimension von Mobilität miterhoben werden konnte. In einer begleitenden qualitativen Studie »Gendermodul zu Österreich unterwegs«, wurde insbesondere die Mobilität von Personen mit Betreuungsaufgaben durchleuchtet. Als Folgemaßnahme wurde der Aspekt der Gendersensibilität in der Verkehrsplanung erforscht. Anhand der Studien wird sukzessive eine fundierte gender-disaggregierte Wissensbasis erstellt und (externen) Fachgremien zur weiteren Evaluierung und Forschung zur Verfügung gestellt. Die Wissensbasis legt den Grundstein für weitere konkrete Umsetzungsmaßnahmen, um bestehende Disparitäten in der Mobilität bzw. beim Zugang zu Verkehrsdienstleistungen abzubauen. Die positive Entwicklung des Ergebnisses bestätigt die erfolgreiche Auswahl der Analysen bzw. Umsetzung der Maßnahmen, um schließlich auch im Verkehrsbereich eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu erzielen.

Anmerkungen des BMLFUW (UG 43)

Siehe »Anmerkungen des BMLFUW« (Seite 377) – Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (UG 43).

5.10 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Arbeitsmarkt und Bildung

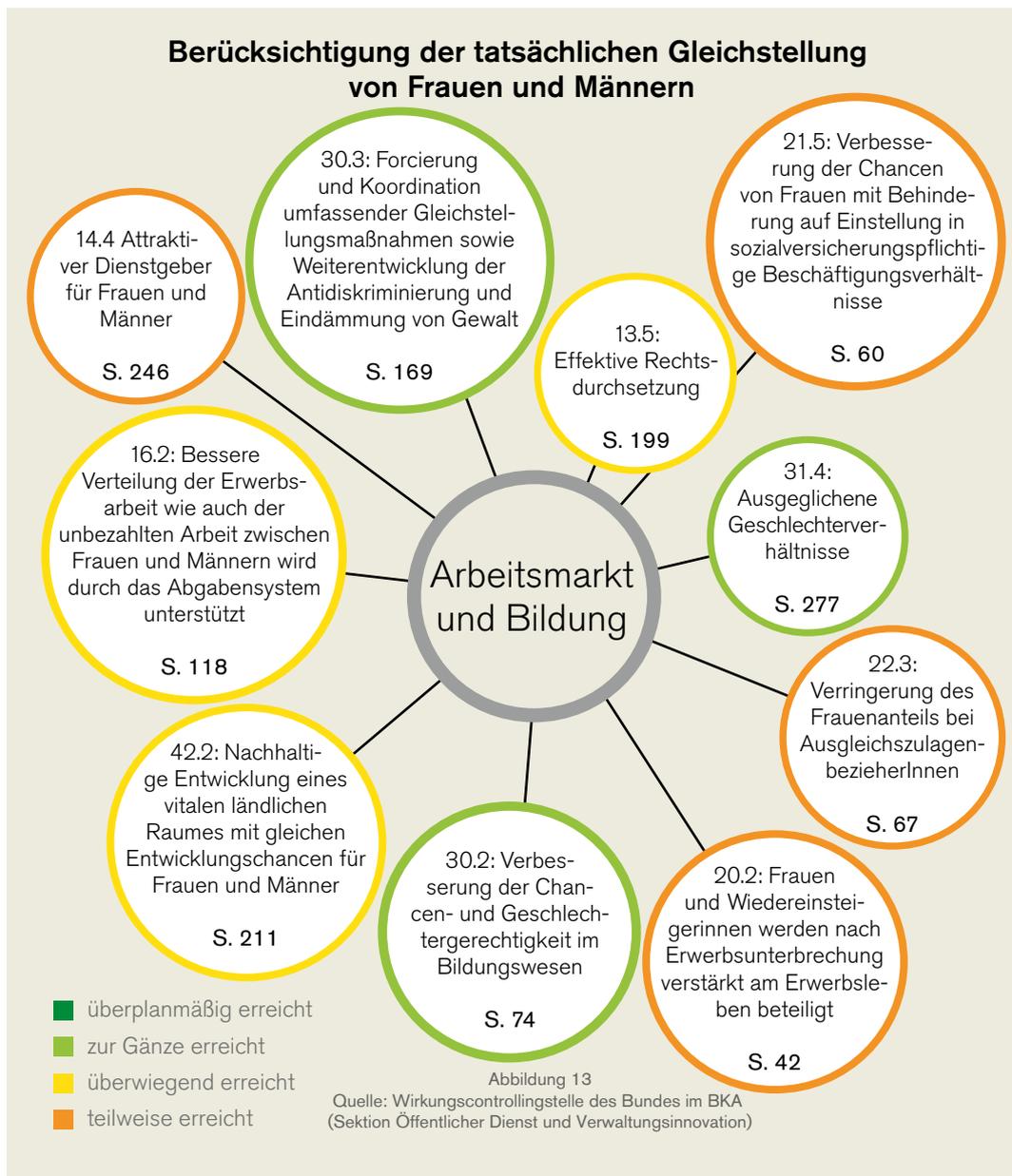
Beteiligte Ressorts

Die nachstehenden haushaltsleitenden Organe haben sich im Rahmen der Koordinierung Gleichstellung am Cluster »Arbeitsmarkt und Bildung« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung die Forcierung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich »Arbeitsmarkt und Bildung«:

- Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (WZ 12.5)
- Bundesministerium für Justiz (WZ 13.5)
- Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (WZ 14.4)
- Bundesministerium für Finanzen (WZ 16.2)
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (WZ 20.2, 21.5 und 22.3)
- Bundesministerium für Bildung (WZ 30.2; vormals Bundesministerium für Bildung und Frauen)
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (WZ 30.3; vormals Bundesministerium für Bildung und Frauen)
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (WZ 31.4)
- Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (WZ 42.2)

Abweichung zum Vorjahr

Das Wirkungsziel 33.3 »Bessere Nutzung des Potenzials an Fachkräften« des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurde in den Cluster »Entscheidungspositionen und -prozesse« transferiert.



Übergeordnete Metaindikatoren für den gesamten Themencluster

Metaindikator 1: Beschäftigungsausmaß

Das Beschäftigungsausmaß stellt auf die unterschiedlichen Ausprägungen von Arbeitsverhältnissen ab. Dabei wird zwischen Vollzeit, Teilzeit und anderen Formen von Arbeitsverhältnissen unterschieden. Die diesbezügliche Verteilung auf Frauen und Männer gibt Auskunft darüber, wie sich das Ausmaß der Erwerbsbetätigung auf Frauen und Männer verteilt.

Metaindikator 2: Gender Pay Gap

Auskunft über Unterschiede beim durchschnittlichen Brutto-Stundenlohn zwischen Frauen und Männern gibt der Indikator »Gender Pay Gap«. Der Gender Pay Gap spiegelt dabei die Divergenz zwischen dem durchschnittlichen Brutto-Stundenlohn von Frauen im Vergleich zu

jenem der Männer wider. Angegeben wird dieser Wert als prozentueller Unterschied des durchschnittlichen Brutto-Stundenlohns der Frauen im Vergleich zu Männern.

Metaindikator 3: Geschlechtsspezifische Segregation

Die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes ist u. a. auch eine Folge von anhaltenden geschlechtsspezifischen Ausbildungswahlen. Allerdings ist auch ein leichter Trend in Richtung Diversifizierung sowohl im Schul- als auch Hochschulbereich zu verzeichnen, z. B. findet sich im Bereich der Lehrberufe die »Metalltechnik« im Jahr 2015 bereits auf Platz 9 der top ten Lehrberufe für Mädchen. Im Bereich der technisch-gewerblichen und kunstgewerblichen Schulen stieg der Frauenanteil auf 17 Prozent im Jahr 2014/15 (2004/05 unter 13 Prozent). Bei der »Geschlechterstruktur in der LehrerInnenschaft« (OECD-Indikator) jedoch ist eine kontinuierliche Abnahme von Männern im Bereich der Volksschulen/Primarbereich zu beobachten (8,2 Prozent für 2013/14).

Die geschlechterbezogene Bildungsforschung sowie OECD-Analysen (Economic Surveys 2015) weisen auf strukturelle und ideelle Faktoren hin, welche geschlechtsspezifische Karriereverläufe in Österreich weiter tradieren. Der formale bildungsmäßige Zugewinn der Frauen (z. B. mehr Maturantinnen) kann unzureichend in beruflichen Erfolg und eine entsprechende Einkommenssituation umgesetzt werden, da Ausbildungswahl und berufliche Unterbrechungen aufgrund von Familiengründung vielfach auch zu Dequalifizierungen und Kompetenzabbau (vgl. PIACC-Analysen/Ponocny-Seliger 2014) am Arbeitsmarkt führen.

Ausgewählte Perspektiven zum Thema

BMASK

Anmerkungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (UG 20)

Wirkungszielkennzahl 20.2: »Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden nach Erwerbsunterbrechung verstärkt am Erwerbsleben beteiligt«. Beschreibung:

Eigenständiges (Erwerbs)Einkommen von Frauen und damit verbunden die Möglichkeit auf eigenständige Alterssicherung sind nicht nur grundlegendes Element der Gleichstellung, sondern tragen auch zu Armutsbekämpfung und Wirtschaftswachstum bei. Empfehlungen von ILO, OECD, IMF und Weltbank (Melbourne 2014: »Achieving stronger growth by promoting a more gender-balanced economy«), aber auch die Empfehlungen der Europäischen Kommission (EK) im Rahmen des europäischen Semesters (Länderspezifische Empfehlungen 2015 sowie Länderbericht Österreich 2016) zielen daher auf eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ab. Und auch bevor noch über einzelne, tiefergehende Aspekte der Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt wie die Frage der Beschäftigungsqualität – Teilzeit versus Vollzeit – oder den Gender Pay Gap gesprochen werden kann, gilt es, in einem ersten Schritt überhaupt erst die Beteiligung am Erwerbsleben zu ermöglichen. Einfluss darauf hat eine Vielzahl von Faktoren, die von Bildung über Arbeitsmarktpolitik oder Kinderbetreuung bis hin zu – durch staatliche Maßnahmen nicht direkt beeinflussbaren – Faktoren wie der partnerschaftlichen Aufteilung der unbezahlten Arbeit oder dem Einstellverhalten individueller Betriebe reichen.

Ansatzpunkt zur Erreichung des Wirkungsziels »Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden nach Erwerbsunterbrechung verstärkt am Erwerbsleben beteiligt« im Bereich der UG 20 bilden frauenspezifische Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Angefangen von der arbeitsmarktpolitischen Zielvorgabe des Bundesministers, 50 Prozent des Förderbudgets für Frauen auszugeben, reicht das Spektrum der Instrumente von der Wiederein-

steigerinnenberatung »Wiedereinstieg unterstützen« und den – seit 2015 österreichweit vorhandenen – Frauenberufszentren (FBZ) über Qualifizierungsprogramme wie Frauen in Handwerk und Technik (FiT) oder Kompetenz mit System (KmS) bis hin zu Kinderbetreuungsbeihilfen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 193.786 Frauen durch das AMS gefördert, das entspricht 49 Prozent aller geförderten Personen.

Die Beschäftigungsquote der Frauen ist von 2014 auf 2015 neuerlich gestiegen – von 63,5 Prozent auf 63,8 Prozent nach nationaler Zählung. Bedingt durch die immer noch verhaltene Entwicklung der Gesamtwirtschaft (BIP-Wachstum 2015 in Höhe von real 0,9 Prozent), die dadurch das vorhandene, steigende Arbeitskräftepotenzial nicht zur Gänze auffangen kann, stieg im Jahresvergleich jedoch auch die Arbeitslosenquote der Frauen nach nationaler Zählung auf 8,3 Prozent (+0,6). Nach Eurostat-Zählung zeigt sich ebenfalls ein Anstieg der Beschäftigungsquote von 66,9 Prozent auf 67,1 Prozent, während die Arbeitslosenquote nach Eurostat mit 5,3 Prozent (-0,1) nahezu unverändert blieb.

Anmerkungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (UG 21)

Wirkungszielkennzahl 21.5: »Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung auf Einstellung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse«.

Ausgangsposition: Bei den bisherigen Fördermaßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen gelang es nicht, den Frauenanteil spürbar zu erhöhen. Er stagnierte je nach Art der Förderung in einer Schwankungsbreite zwischen 35 Prozent und 40 Prozent. Erste Erklärungsversuche: Es gibt bei den Frauen mit Behinderung eine – vermutlich hohe – Dunkelziffer, die beim Arbeitsmarktservice (AMS) gar nicht vorstellig werden bzw. datenmäßig überhaupt nicht erfasst sind. Andererseits melden sich Frauen vermehrt vom AMS ab (Entmutigte). Bei den Jugendlichen beginnt der Prozess der Benachteiligung in der Schule beim sogenannten »sonderpädagogischen Förderbedarf« (SPF) – die Burschen sind hier überrepräsentiert. Ihr Verhalten ist eher »nach außen« gerichtet und wird früher (als Störung) wahrgenommen, während das Verhalten der Mädchen sozialisationsbedingt eher in Zurückgezogenheit mündet und ihr Unterstützungsbedarf daher weniger registriert wird. Hinzu kommt, dass bei ihnen schwer festzustellen ist, ob die wahrgenommene Barriere auf die Behinderung oder das Frau-Sein zurückzuführen ist. Zusätzlich erschwerend ist der Trend, dass der Anteil der Migrantinnen unter ihnen im Steigen begriffen ist.

Maßnahme: Das Sozialministerium hat diesen unbefriedigenden Befund zum Anlass genommen, 2015 eine Studie zu beauftragen, die von einer breit gestreuten Experten/Expertinnengruppe begleitet wurde. Auftrag war, nach einer Analyse der Förderinstrumente und deren Umsetzung auf allen Ebenen Handlungsempfehlungen auszuarbeiten, um in Zukunft den Frauenanteil bei den Förderungen des Sozialministeriumsservices und damit die existenzsichernde Beschäftigung von Frauen mit Behinderung merkbar erhöhen zu können.

Diese Handlungsempfehlungen liegen nun vor und werden bei der Erstellung der nächsten Programme einbezogen – sowohl auf der strategischen (Sozialministerium) als auch auf der operativen Ebene (Sozialministeriumsservice bzw. Projektträger).

Anmerkungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (UG 22)

Wirkungszielkennzahl 22.3: »Verringerung des Frauenanteils bei AusgleichszulagenbezieherInnen«. Beschreibung: Im Jahr 2014 gab es noch über eine Viertelmillion Ausgleichszulagenbezieherinnen und -bezieher. Davon waren ca. 2/3 Frauen. Daher wird verstärkt den Frauen durch die im Budgetbegleitgesetz 2011 und Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 gesetzten Maßnahmen die Möglichkeit eröffnet, zusätzliche Pensionsansprüche zu erwerben.

Anmerkungen UG 22: Im Jahr 2010 gab es 163.304 Ausgleichszulagenbezieherinnen. Nach jährlichen Rückgängen konnte dieser Wert im Jahr 2015 auf 145.704 gesenkt werden. Allein zwischen 2014 und 2015 sank die Zahl um 7.776 Bezieherinnen. Weil die Anzahl bei den Ausgleichszulagenbezieherinnen im Verhältnis stärker abnahm, konnte die Verringerung des Frauenanteils nicht im geplanten Ausmaß erreicht werden. Ein Grund liegt in der Einführung von »Rehabilitation vor Pension«. Davor haben junge – meist männliche – Invalide eine Invaliditätspension und in ca. 20 Prozent der Fälle dazu auch eine Ausgleichszulage erhalten. Dies hat zu einem überproportionalen Rückgang bei den männlichen Bezieherinnen geführt.

Durch die im Pensionsgipfel vereinbarte Gesetzesänderung, welche insbesondere eine Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze für Personen mit mehr als 30 Versicherungsjahren auf mehr als 1.000 € beinhaltet, ist ein Rückgang der Altersarmut von Frauen zu erwarten, eine Umsetzung des Vorhabens bleibt abzuwarten.

Anmerkungen des Bundesministeriums für Bildung (UG 30)

Eine stärkere Verankerung der Gender- und Gleichstellungskompetenz bei zentralen Akteurinnen und Akteuren im Bildungssystem wurde als wichtiger Faktor identifiziert, um einen Beitrag zum Abbau von Geschlechterstereotypen und von gender-gaps im Bildungsbereich zu leisten. Auch die OECD verweist in ihrem 2015 herausgegebenen Bericht »The ABC of Gender Equality in Education« (basierend auf Daten aus PISA und PIACC) auf die zentrale Rolle der Pädagoginnen und Pädagogen.

Das Gleichstellungsziel des BMB »Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen« wird deshalb insbesondere mit folgenden zwei Gleichstellungsmaßnahmen auf GB-Ebene verfolgt: »Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (»Pädagog/innenbildung Neu«) unter Berücksichtigung der Stärkung der Gender- und Diversitykompetenz von Lehrenden und Führungskräften« und »Ausbau der Berufsorientierung und Bildungsberatung auf der Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung geschlechtssensibler Berufsorientierung«. In diesem Rahmen wurden Fort- und Weiterbildungsformate für verschiedene Zielgruppen (z. B. BO-Lehrerinnen und Lehrer, Gender-Beauftragte an Schulen und an Pädagogischen Hochschulen) entwickelt und implementiert. Des Weiteren wurde eine erste Professur für Geschlechterpädagogik an einer Pädagogischen Hochschule eingerichtet und ein Bundeszentrum für Geschlechterpädagogik und -forschung soll in Zukunft weitere geeignete Formate und Instrumente zur Sensibilisierung entwickeln.

Die Entwicklung des Gleichstellungsindicators des BMB (Anteil der Schülerinnen und Schüler in »geschlechtsuntypischen Schulformen« auf der 10. Schulstufe) verweist auf eine leicht steigende Anzahl von Mädchen und Buben in solchen Schulformen (Trennwert Mädchen- bzw. Bubenanteil unter bzw. über 33,3 Prozent) und damit auf einen leichten

Trend in Richtung Diversifizierung der Ausbildungs- und Berufswahl und in Richtung Abbau von geschlechtsspezifischen Segregationen.

Anmerkungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (UG 31)

In Österreich konnte die Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher im Zeitraum 2005 bis 2011 gesteigert werden, wobei die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate in Bezug auf die Zahl der Forscherinnen bei 8,7 Prozent (Vergleich: +4,7 Prozent bei Forschern) liegt.²⁶

Im Hochschulbereich sind Frauen mit 38,9 Prozent Anteil nach wie vor unterrepräsentiert (vgl. EU-28: 41 Prozent).²⁷ Die FTI-Strategie zielt daher auf die Erhöhung der Frauenpartizipation in der Forschung.²⁸ Die Förderung des weiblichen Nachwuchses wird etwa durch das erhöhte Angebot von nachhaltigen wissenschaftlichen Karriereperspektiven für Frauen verbessert. Karriererelevante Auswahlprozesse (Berufungsverfahren für unbefristete Professorinnen und Professoren) werden durch die Wissensbilanz aufgezeigt und liefern eine evidenzbasierte Grundlage für notwendige Interventionsmaßnahmen. Diese tragen zum Abbau der im wissenschaftlichen Bereich noch immer vorhandenen vertikalen Geschlechtersegregation bei.

Eine geschlechtergerechte Besetzung der Führungspositionen fördert die Gleichstellung der Geschlechter, weil mehr Frauen in höhere Verwendungs- und damit Gehaltsgruppen gelangen. Die UG 31 »Wissenschaft und Forschung« verfolgt das Ziel, den Gender Pay Gap im Bereich der wissenschaftlichen Führungspositionen (Laufbahnstellen, Professorinnen und Professoren) an öffentlichen Universitäten abzubauen. Gleiche bzw. gleichwertige (Führungs-)positionen sollen unabhängig vom Geschlecht auch tatsächlich gleich entlohnt werden. Mit der Wissensbilanz-Verordnung 2016 konnten steuerungsrelevante Gleichstellungsindikatoren weiterentwickelt werden: Durch eine Trennung von beamteten und kollektivvertraglichen Personalkategorien konnte der Einfluss von Alterseffekten auf den Indikator (Lohngefälle in , Professorinnen und Professoren bzw. Laufbahnstellenkategorien) entscheidend verringert werden.

(Akademische) Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt. Bei der tertiären Bildungsentscheidung forciert die UG 31 »Wissenschaft und Forschung« eine Verringerung der »horizontalen Segregation«, gemäß derer Frauen vermehrt Geisteswissenschaften (später häufig geringer bezahlte Berufsbereiche) und Männer vermehrt technische Studienrichtungen belegen. Ziel ist eine Diversifizierung der Ausbildungswege und die damit verbundene Verringerung des Gender Pay Gap am allgemeinen Arbeitsmarkt.

26 Vgl. She Figures 2015, 64.

27 Ebenda, 68.

28 FTI Strategie des Bundes 2011, 8.

Anmerkungen des Bundesministeriums für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (UG 42)

Das Gleichstellungsziel des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft »Zukunftsraum Land – Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer sowie Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte« wird 2016 durch die Gleichstellungsmaßnahme »Berücksichtigung des Themas Gender Mainstreaming/Chancengleichheit von Frauen und Männern aller Bevölkerungsgruppen in allen Lebensphasen bei der Umsetzung des Programms LE2020« weiter geführt.

5.11 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Rechte und Rechtssicherheit

Beteiligte Ressorts

Die nachstehenden haushaltsleitenden Organe haben sich im Rahmen der Koordinierung Gleichstellung am Cluster »Rechte und Rechtssicherheit« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung die Forcierung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Rechte und Rechtssicherheit:

- Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (WZ 12.2)
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (WZ 30.3; vormals Bundesministerium für Bildung und Frauen)

Abweichung zum Vorjahr

Das Wirkungsziel 15.2 »Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral« des Bundesministeriums für Finanzen wurde in den Cluster »Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung« transferiert.

Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

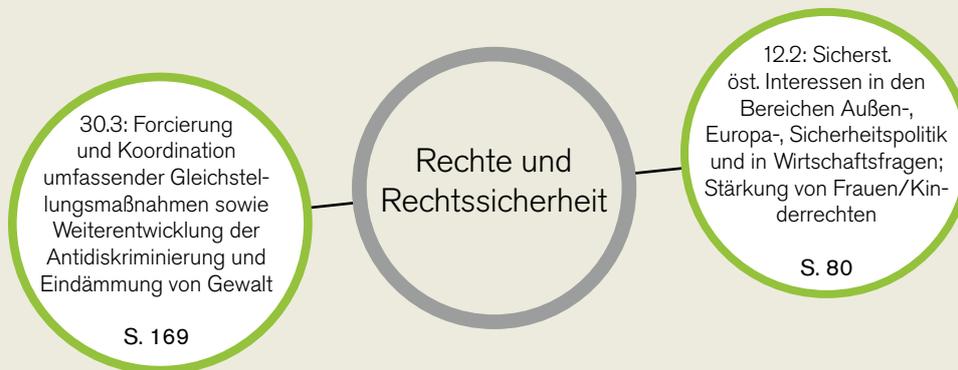


Abbildung 14

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

■ zur Gänze erreicht

6 Schlussbemerkungen

Die Wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung – als vergleichsweise junges Managementinstrument – zeichnet sich seit ihrer Einführung durch beständige Weiterentwicklungen – unter aktiver Beteiligung sämtlicher am Prozess teilnehmenden Akteurinnen und Akteure – aus.

Die erfolgten Nachjustierungen des Systems zeigen sich auch im nunmehr vorliegenden dritten Bericht zur Wirkungsorientierung. In diesem Zusammenhang ist unter anderem die seitens der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt im Jahr 2015 initiierte Qualitätsoffensive zu nennen. Im Vergleich zu den Berichten zur Wirkungsorientierung der Vorjahre zeigt sich, dass das Monitoring und damit auch die Möglichkeiten zu einer umfassenden und aussagekräftigen Evaluierung eine Professionalisierung erfahren haben. Die Routinen und die reflektierte Praxis mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten, die aktive Beobachtung von »Watchdogs« wie Parlament, Rechnungshof oder Budgetdienst, der Wille der haushaltsleitenden Organe, die Wirkungsorientierung mit Leben zu erfüllen sowie die Schaffung verbesserter technischer Rahmenbedingungen machen sich in der Aufbereitung der aktuellen Ergebnisse bemerkbar.

An dieser Stelle ist insbesondere die verstärkte Koordination und Zusammenarbeit in ressortübergreifenden Politikfeldern zu nennen. Im Rahmen der erfolgten Koordinierung werden, unter Federführung der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt, das ressortspezifische Engagement und das Know-how der Obersten Organe und Ressorts gebündelt und für den Zweck der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern eingesetzt. Die diesbezüglichen Ergebnisse finden sich – umfassend dargestellt – im Kapitel 5 des gegenständlichen Berichts.

Weiters wurde der verwaltungsinterne Monitoringprozess durch die seitens der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt zur Verfügung gestellte webbasierte Datenbank (eWO) weiter professionalisiert. Laufende Qualitätsverbesserungen am Produkt gewährleisten rasche Prozessabläufe und unterstützen damit die Möglichkeit zu verbesserten Datenauswertungen und fundierten Wirkanalysen.

Auch im Hinblick auf eine transparente Ergebnisdarstellung wurde der im Vorjahr eingeschlagene Weg konsequent fortgesetzt. Verbunden mit der 2015 eingeführten und nunmehr weiterentwickelten Website www.wirkungsmonitoring.gv.at bildet die elektronische Version des Evaluierungsberichts erstmalig die Kennzahlenentwicklungen seit Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung im Jahr 2013 ab. Dadurch wird ein entscheidender Beitrag zu einem evidenzbasierten Diskurs zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft geleistet.

Dieser Weg der Implementierung der Wirkungsorientierten Verwaltungsteuerung wird auch zukünftig weiter verfolgt. So werden die einzelnen Monitoringergebnisse ab dem Evaluierungsbericht 2016 (erscheint am 31.10.2017) verstärkt seitens der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt kommentiert werden. Sofern Empfehlungen aus der jährlichen Qualitätssicherung der Bundesvoranschläge seitens der haushaltsleitenden Organe nicht umgesetzt wurden, wird dies im Evaluierungsbericht transparent gemacht.

Derzeit werden jährlich zwei Evaluierungsberichte gegenüber dem Nationalrat gelegt. Es handelt sich hierbei um den »Bericht zur Wirkungsorientierung« und den »Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung«. Ab dem Jahr 2018 wird die geplante Zusammenlegung der beiden bestehenden jährlichen Berichte für eine klarere Information und Kommunikation sorgen. Die beiden Instrumente der Wirkungsorientierung, die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung und die Wirkungsorientierte Steuerung, werden damit – im Sinne der Steigerung der

Aussagekraft, der Relevanz und der Lesbarkeit des wirkungsorientierten Berichtswesens – noch stärker miteinander vernetzt sein.

Schlussendlich bleibt noch festzuhalten, dass das Feld »Open Government Data« im Bereich der Wirkungsorientierung zukünftig an Bedeutung gewinnen wird bzw. gewinnen muss. Diesbezügliche Pilotprojekte werden durch die Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt in den kommenden Monaten – unter Einbeziehung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure – gestartet werden.

Zusammenfassend ist daher zu sagen, dass das System »Wirkungsorientierung« durch einen kontinuierlichen, innovativen Weiterentwicklungsprozess gekennzeichnet ist. Der seit dem Jahr 2013 vorgegebene Kurs wird nunmehr seit drei Jahren konsequent und aktiv verfolgt und auch in den Folgejahren einem beständigen Innovationszyklus unterliegen.

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Berichte zur Wirkungsorientierung	8
Abbildung 2 Wirkungsziele – Zielerreichungsgrade	14
Abbildung 3 Gleichstellungsziele – Zielerreichungsgrade	14
Abbildung 4 Kennzahlen auf Wirkungsebene – Zielerreichungsgrade	15
Abbildung 5 Korrelationen Zielerreichungsgrade – Bewertung Kennzahlen	16
Abbildung 6 Gleichstellungslandkarte 2015	370
Abbildung 7 Cluster: Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung	373
Abbildung 8 Cluster: Entscheidungspositionen und -prozesse	378
Abbildung 9 Cluster Schutz vor Gewalt	384
Abbildung 10 Cluster: Familie und Beruf	389
Abbildung 11 Cluster: Gesundheit	391
Abbildung 12 Cluster: Infrastruktur und Umwelt	394
Abbildung 13 Cluster: Arbeitsmarkt und Bildung	397
Abbildung 14 Cluster: Rechte und Rechtssicherheit	403

